

STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK HAMBURG
CARL VON OSSIEZKY Von-Melle-Park 3 · D-20146 Hamburg



Titel: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische
Geschichte -- 136.2011

Autor:

Purl: https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN770142370_2011

Rechtehinweis und Informationen

Der Inhalt ist gemeinfrei. Das Digitalisat darf frei genutzt werden.



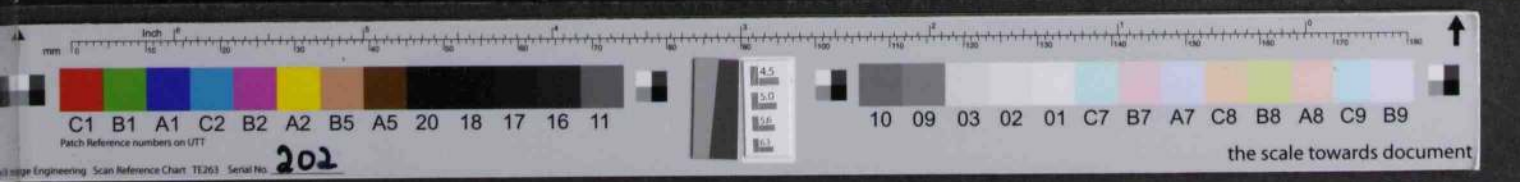
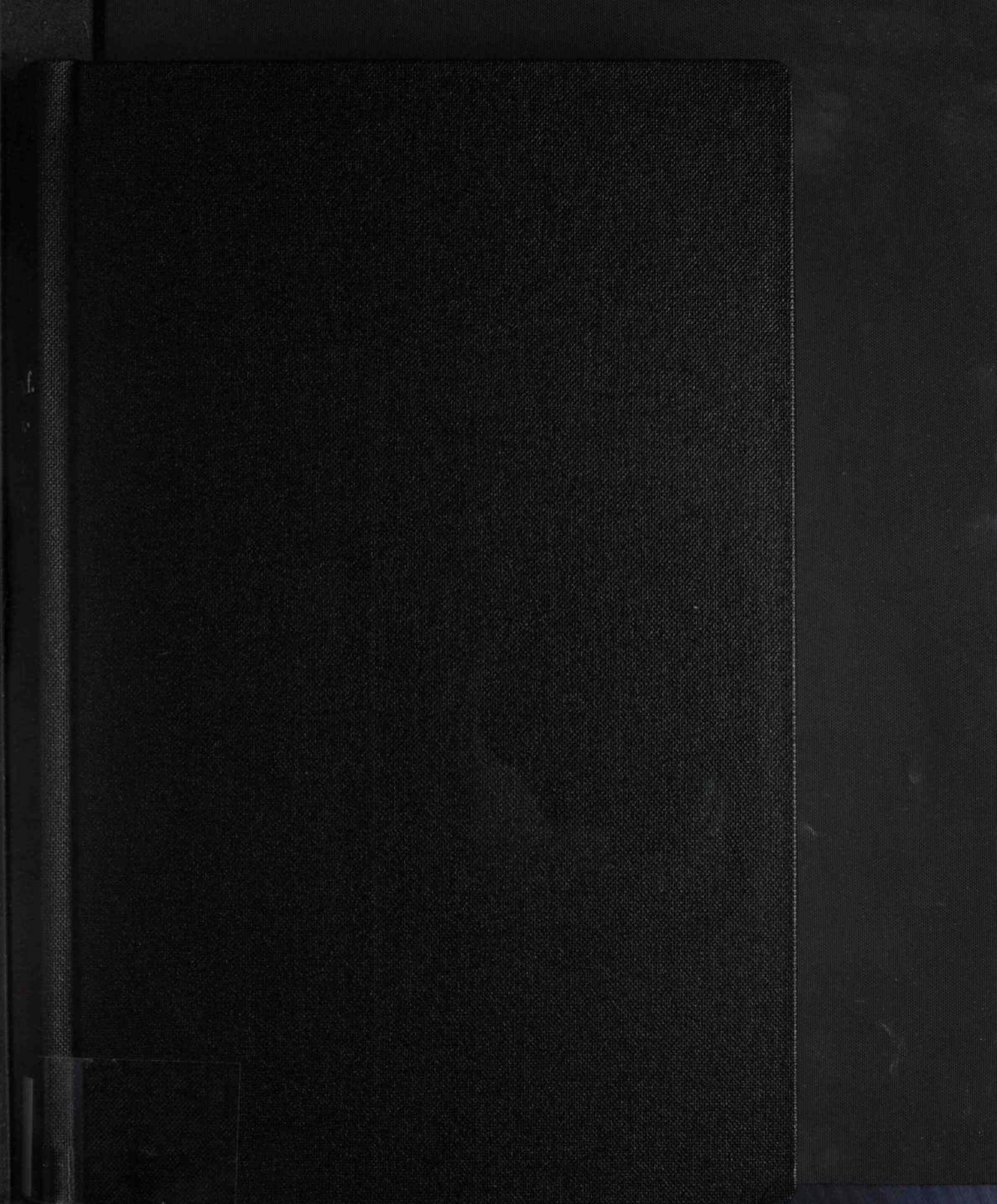
Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten
Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der
Nachnutzung:

Original und digitale Bereitstellung:
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky
+ Signatur + Link zum Digitalisat

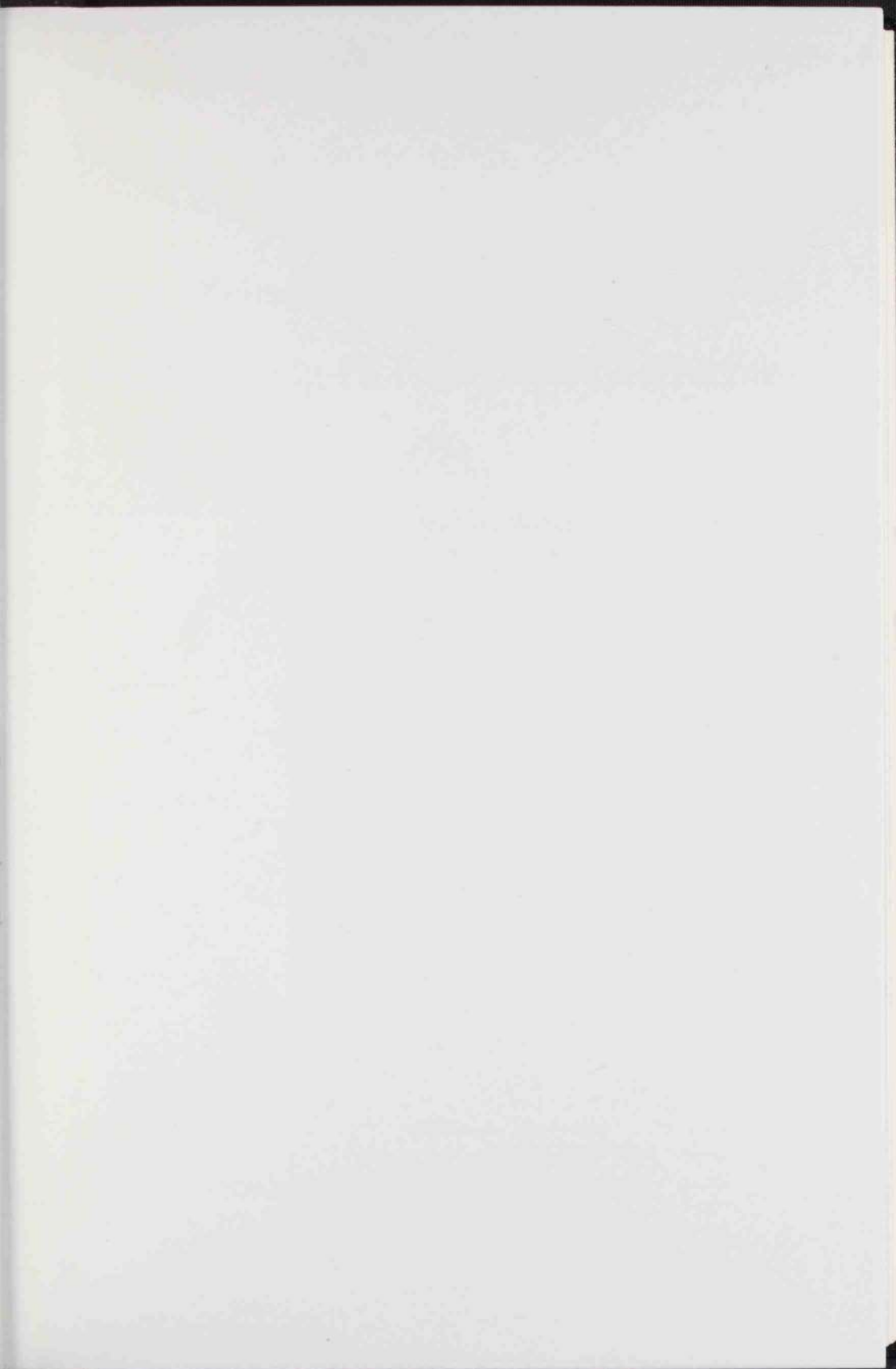
Qualitativ höherwertige Reproduktionen können in verschiedenen
Formaten und Auflösungen kostenpflichtig erworben werden.
Gebühren werden entsprechend der Gebührenordnung für
wissenschaftliche Bibliotheken der Freien und Hansestadt
Hamburg erhoben.

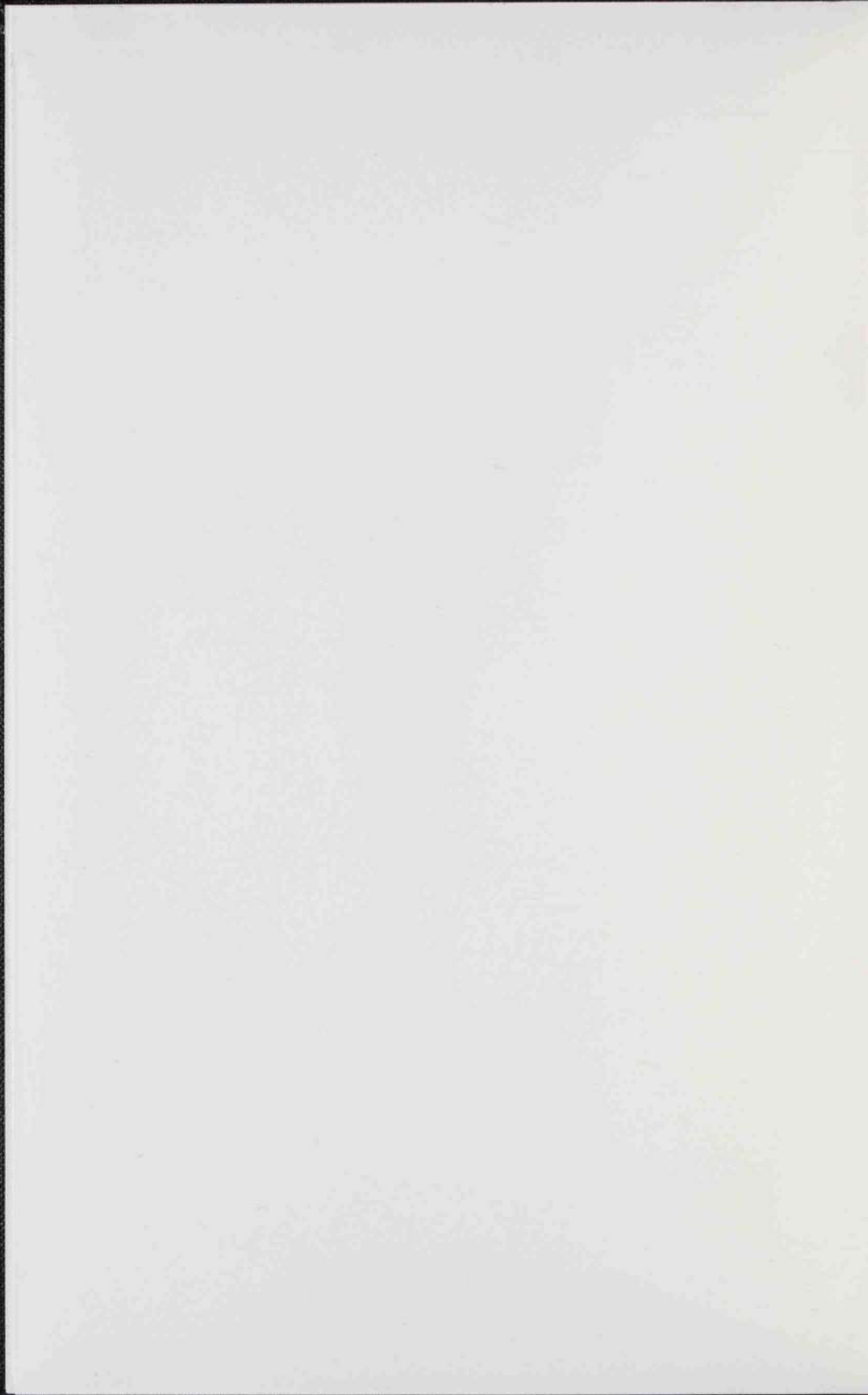
Sollten Sie das Objekt in Ihrer eigenen Veröffentlichung
verwenden, würden wir uns freuen, wenn Sie uns darüber
informieren und uns die bibliographischen Angaben Ihrer
Publikation mitteilen. Wir freuen uns natürlich sehr, wenn Sie uns
zur Information sogar ein Belegexemplar der Publikation
zukommen lassen können.

Kontakt für Nachfragen:
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg - Carl von Ossietzky -
Von-Melle-Park 3
20146 Hamburg
auskunft@sub.uni-hamburg.de
<https://www.sub.uni-hamburg.de>









X
917 : 136

HA
0102/1 : 13

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte

Im Auftrag der Gesellschaft
herausgegeben von Detlev Kraack

Band 136

2011

WACHHOLTZ VERLAG NEUMÜNSTER



Jeder Autor ist für seinen Beitrag verantwortlich.

ISSN 0072-4254

ISBN 978-3-529-02336-1

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, insbesondere für Vervielfältigungen, die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen sowie der photomechanischen Wiedergabe, der Übersetzung, der Verfilmung, des Fernsehens und des Vortrages, vorbehalten.

Wachholtz Verlag, Neumünster

2011

Redaktionsausschuss

Für den Aufsatzteil: Prof. Dr. *Oliver Auge* (Kiel), Dr. *Elke Imberger*, Schleswig – Dr. *Martin Klatt*, Aabenraa – Prof. Dr. *Detlev Kraack*, Plön (Herausgeber) – Prof. Dr. *Martin Rheinheimer*, Esbjerg.

Für den Besprechungsteil: Dr. *Jens Ahlers*, Rendsburg (federführend) – Dr. *Hans-F. Rothert*, Kiel.

Manuskripte für die Schriften der Gesellschaft bitten wir an Dr. Elke Imberger, Landesarchiv Schleswig-Holstein, Prinzenpalais, 24837 Schleswig (Tel. 04621/861843; E-Mail: Elke.Imberger@la.landsh.de) zu senden. Die Mitarbeiter werden gebeten, ihre Manuskripte vollständig und druckfertig abzuliefern und sich unbedingt an die Richtlinien zur Manuskriptgestaltung zu halten, wie sie am Ende dieses Bandes angegeben sind.

Die Manuskripte für den Aufsatzteil des Bandes 137 (2012) müssen bis zum 1. März 2012 eingegangen sein.

Besprechungsexemplare bitten wir an Herrn Dr. Jens Ahlers, Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, Am Wall 47/51, 24103 Kiel, zu schicken.

Tauschexemplare bitten wir an die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, Wall 47/51, 24103 Kiel, zu schicken.

Beitritt, Wohnungswechsel, Änderung der Bankverbindung sowie alle Änderungen, die für das Mitgliederverzeichnis von Bedeutung sind, bitten wir Dr. Elke Imberger, Landesarchiv Schleswig-Holstein, Prinzenpalais, 24837 Schleswig (Tel. 04621/861843; E-Mail: Elke.Imberger@la.landsh.de) mitzuteilen.

www.geschichte.schleswig-holstein.de

Inhalt

Mord, Gefangennahme, Erpressung – Andere Spielregeln der Politik im schleswig-holsteinischen Mittelalter? Von <i>Oliver Auge</i>	7
Landesherr und Ritterschaft während des Konfliktes um Schleswig (1410–1435) Von <i>Frederic Zangel</i>	39
Gerichtsbarkeit im Streit zwischen Ständen und Landesherren im königlichen Amt Flensburg 1580–1594 Von <i>Klauspeter Reumann</i>	67
Eine Plön-Wolfenbütteler Geheimschrift Von <i>Gerhard Kay Birkner</i>	89
Christian Detlev Reventlows Inspektionsreise durch die Herzogtümer 1796 Von <i>Dieter Lohmeier</i>	99
Blätter zu Seide – Seide zu Gold Seidenbau und Seidenfabrikation in den nordelbischen Territorien Von <i>Stefan Wendt</i>	121
Das Herzogtum Holstein im dänischen Gesamtstaat Von <i>Sten Bo Frandsen</i>	163
„Klein-Moskau“ entsteht – oder: Von den Organisationen derjenigen, die das Geld für die Nobel-Preise erarbeiteten Von den Anfängen der Geesthachter Gewerkschaftsbewegung Von <i>Hanjörg Zimmermann</i>	179

„Deutschland total nationalsozialistisch“ Nationalsozialistische Reichstagswahlen und Volks- abstimmungen in Schleswig-Holstein, 1933–1938 Von <i>Frank Omland</i>	209
Emigranten aus Schleswig-Holstein in der stalinistischen Sowjetunion Von <i>Frauke Dettmer</i>	237
Besprechungen und Hinweise	
1. Allgemeines	267
2. Allgemeine Geschichte	273
3. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte	294
4. Wirtschafts- und Sozialgeschichte	298
5. Kirchen-, Geistes- und Kulturgeschichte	311
6. Geschichte einzelner Orte und Gebiete	320
7. Personengeschichte	330
8. Autoren- und Titelregister	340
9. Verzeichnis der Rezensenten	341
Verzeichnis der Siglen und Abkürzungen	343
Richtlinien zur Manuskriptgestaltung	347

Mord, Gefangennahme, Erpressung Andere Spielregeln der Politik im schleswig-holsteinischen Mittelalter?¹

Von Oliver Auge

Zum Auftakt: Eine Rendsburger Episode aus dem Jahr 1675

Im Frühsommer des Jahres 1675 spielten sich in der unweit von Kiel gelegenen Stadt Rendsburg, die König Christian V. von Dänemark unterstand, dramatische Ereignisse ab.² Hierhin hatte sich gemeinsam mit seinen Räten des Königs Vetter Christian Albrecht, Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf und Stifter der Kieler Alma mater, begeben, um mit dem König und seinen Gesandten u. a. über die umstrittene Erbschaft der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst zu verhandeln. Mitten in die diffizilen Verhandlungen platzte die Nachricht von der schweren Niederlage, welche die mit Herzog Christian Albrecht verbündeten Schweden gegen Brandenburg gerade bei Fehrbellin erlitten hatten. König Christian sah dadurch seine Position in einer solchen Art und Weise gestärkt, dass er nicht nur die lästige Oldenburger Streitfrage, sondern auch das Problem der „Schlange am Busen Dänemarks“, wie er das seit 1658 in seinen Schleswiger Teilen souveräne Herzogtum Gottorf abfällig bezeichnete,³ nun generell für sich zu entscheiden gedachte. So ließ er die Verhandlungen abrupt abbrechen, die Rendsburger Stadttore unverzüglich schließen und den Herzog samt Gefolge kurzerhand gefangen nehmen. Derart gezwungen musste Christian Albrecht dann am 10. Juli 1675 in den so genannten Rendsburger Vergleich einwilligen, der in der Gesamtheit seiner Bestimmungen den Verzicht des Herzogs auf seine Souveränität im Schleswiger Landesteil bedeutete und ihn wieder zur Lehnsnahme von Seiten des dänischen Königs verpflichtete.⁴ Der danach aus der Haft entlassene

1 Der Aufsatz gibt die für den Druck überarbeiteten Gedanken meiner akademischen Antrittsvorlesung wieder, die am 3. Februar 2010 im Audimax der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel gehalten wurde.

2 Siehe dazu und zum Folgenden: Fuhrmann, Auseinandersetzung, S. 32–37. – Lange, Stände, Landesherr und große Politik, S. 249. – Kellenbenz, Herzogtümer, S. 217 ff.

3 Zitiert nach Henningsen, Herzöge von Gottorf, S. 165.

4 Danmark-Norges Traktater, S. 600–628, Nr. 27, 27A u. 27B.

Christian Albrecht weigerte sich zwar, den Lehnseid für Schleswig, wie vereinbart, abzulegen, und entzog sich einem erneuten dänischen Zugriff durch Flucht nach Hamburg.⁵ Doch wurden, gewissermaßen an Christian Albrechts statt, sein Kanzler und Regierungspräsident Kielmansegg, den der dänische König für die Autorschaft einer in London erschienenen Schrift verantwortlich machte, worin das dänische Vorgehen schwer diskreditiert worden war, und dessen Söhne gefangen gesetzt und zur Festungshaft in die Zitadelle nach Kopenhagen gebracht.⁶ Dort verstarb der alte Kielmansegg, während seine Söhne sich gegen hohe Lösegeldsummen aus der Haft freikaufen mussten.⁷

Zum Grundsätzlichen: Warum Gewalt als Thema der Forschung?

Das kurze Streiflicht auf die Geschehnisse des Jahres 1675 soll gleich zu Beginn des Beitrages zeigen, dass man es, wenn es um Gefangennahme, Erpressung und Mord als Mittel vergangener schleswig-holsteinischer Politik geht, längst nicht nur mit einem Charakteristikum des Mittelalters zu tun hat, wie man vorschnell vielleicht meinen könnte. Und selbst auf Mittelalter und frühe Neuzeit sind diese heute als politische Optionen mehr als zweifelhaft erscheinenden Methoden nicht allein beschränkt, denkt man etwa nur an die Willkürherrschaft der Nationalsozialisten⁸ oder – der Hinweis darf nicht fehlen – an die „Waterkant-Affäre“ von 1987, in welcher der ehemalige Ministerpräsident Uwe Barschel ein unrühmliches Ende womöglich als Opfer eines Mordkomplotts in einer Genfer Badewanne fand.⁹ Doch soll es der Denomination des neuen Kieler Lehrstuhls für Regionalgeschichte entsprechend im Folgenden nun nicht um die Zeitgeschichte Schleswig-Holsteins gehen, um über Gewalt in der Politik als historisches Thema zu sprechen, sondern genau um das Mittelalter und die beginnende frühe Neuzeit.

5 Fuhrmann, Auseinandersetzung, S. 50 f. – Lange, Stände, Landesherr und große Politik, S. 250. – Kellenbenz, Herzogtümer, S. 218 f.

6 Kellenbenz, Herzogtümer, S. 218 f.

7 Ebd.

8 Vgl. dazu z. B. Danker/Schwabe, Schleswig-Holstein und der Nationalsozialismus. – Wulf, Zustimmung, Mitmachen, Verfolgung und Widerstand, S. 564.

9 Baentsch, Der Doppelmord an Uwe Barschel. – Bölsche, Waterkantgate: Kieler Affäre. – Pötzl, Der Fall Barschel. – Aktuell wird in der Presse spekuliert, dass Barschel vom israelischen Geheimdienst Mossad ermordet worden sei: Siehe dazu etwa Spiegel Online: Fall Uwe Barschel. Neue Spur führt zum Mossad Online unter: <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,730274,00.html> (08.10.2010, 10:25).

Doch warum überhaupt Mord, Gefangennahme und Erpressung als Inhalt eines wissenschaftlichen Aufsatzes? Darauf ist zu antworten, dass es sich bei der politischen Gewalt spätestens seit dem 11. September 2001 um ein in der Geschichtsforschung hochaktuelles und vielseitig untersuchtes Gebiet handelt. Gerade die Mediävistik und Frühneuzeitforschung taten und tun sich dabei wieder einmal in einer Art Vorreiterrolle durch zahlreiche Tagungen und Publikationen hervor. So untersuchte Paul-Joachim Heinig 2000 Fürstenmorde im europäischen Mittelalter¹⁰ und gaben 2003 Günther Mensching¹¹ sowie Nathalie Fryde und Dirk Reitz¹² Bände zur „Gewalt und ihre(r) Legitimation“ bzw. zum „Bischofsmord“ im Mittelalter heraus. Im Jahr 2005 erschien unter der Herausgeberschaft von Manuel Braun und Cornelia Herberichs der Band „Gewalt im Mittelalter. Realitäten – Imaginationen“.¹³ 2003 fand in Berlin auch eine von Claudia Ulbrich organisierte Tagung zum Thema „Gewalt in der Frühen Neuzeit“ statt.¹⁴ Schon auf dem Historikertag in Halle an der Saale ein Jahr zuvor war von Martin Kintzinger und Jörg Rogge eine Sektion zu „Macht und Mord im spätmittelalterlichen Europa“ angeboten worden,¹⁵ während Robert von Friedeburg fast zeitgleich am Deutschen Historischen Institut in London eine Tagung zu „Murder and Monarchy“ geleitet hatte.¹⁶ Die Tagungsbände hierzu sind mittlerweile alle publiziert. Erst jüngst versammelte sich der Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte zu einer Tagung, die unter der Federführung wieder Martin Kintzingers und Jörg Rogges sowie diesmal auch Frank Rexroths „Zwischen Widerstand und Umsturz. Zur Bedeutung von Gewalt für die politische Kultur des späten Mittelalters“ zum Thema hatte.¹⁷ All dies leistet seinen gewichtigen Beitrag zur Debatte, welche Rolle Konflikt und Gewalt in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Herrschaftsstruktur und Gesellschaft spielten.¹⁸ Erste Ergebnisse unterstreichen die Funktion von Gewalt als Konstituens vergangener Herrschaft und Macht, aber auch als Ausdruck politischer, sozialer sowie dynastischer und persönlicher Interessenkollisionen.¹⁹ Gewalt in ihren Aus-

10 Heinig, Fürstenmorde.

11 Mensching (Hrsg.), Gewalt und ihre Legitimation.

12 Fryde/Reitz (Hrsg.), Bischofsmord.

13 Braun/Herberichs (Hrsg.), Gewalt im Mittelalter.

14 Ulbrich (Hrsg.), Gewalt in der Frühen Neuzeit.

15 Kintzinger/Rogge (Hrsg.), Königliche Gewalt.

16 Friedeburg, Murder and Monarchy.

17 Siehe das Protokoll Nr. 402 des Konstanzer Arbeitskreises für Mittelalterliche Geschichte. Die Ergebnisse der Tagung werden, wie üblich, in einen Band der Reihe „Vorträge und Forschungen“ einfließen.

18 Siehe als weitere nahezu beliebige Publikationen Auge/Biermann/Müller/Schultze (Hrsg.), Bereit zum Konflikt. – Dartmann/Füssel/Rüther (Hrsg.), Raum und Konflikt. – Brown/Górecki (Hrsg.), Conflict in Medieval Europe. – Als vergleichsweise frühes Beispiel auch Sieferle/Breuninger (Hrsg.), Kulturen der Gewalt.

19 Kintzinger/Rogge, Einleitung, S. 5 f.

drucksformen Mord, Gefangennahme und Erpressung bildete ganz offensichtlich die eine Seite der Medaille des politischen Spiels in Mittelalter und früher Neuzeit, deren andere, friedlichere, „regelhafte“ Gerd Althoff für das Früh- und Hochmittelalter aus den historiographischen Quellen herausfiletierte.²⁰ Althoff ging es darum, das Bild vom generell fehdefreudigen Mittelalter zu differenzieren.²¹ Aber dieses nach Althoffs Vorstellungen mehr oder minder verbindliche Regelwerk friedlichen Konfliktausgangs war eben, wie gesagt, auch nur eine Seite derselben Medaille einer Zeit, in der nach Gert Melvilles Worten Gewalt ihre unstrittige „ubiquitäre“ Präsenz besaß.²² Diese andere Seite zu untersuchen, bedeutet im Gegenzug nun nicht, gängige Stereotypen vor allem bezüglich des blutrünstigen, „finsteren“ Mittelalters zu bedienen, sondern durch den Versuch einer Gewichtung und Verortung zu einer angemessenen Sicht der Verhältnisse und zu deren besseren Verständnis zu gelangen.²³ Wenn in diesem Zusammenhang Gefangennahme und Erpressung, ja selbst Mord als, wenn auch recht düstere Teile solcher Regeln in dem damals offensichtlich prinzipiell noch sehr freien Spiel politischer Kräfte betrachtet werden, handelt es sich bei ihrer Untersuchung gleichfalls um Verhaltenscodes, Rituale und kommunikative Muster, denen etwa Althoff so intensiv seine Aufmerksamkeit schenkt, mithin um Kernbereiche moderner Kultur- und Kommunikationsgeschichte.²⁴

Im Folgenden soll es darum gehen, die Debatten und Ergebnisse der allgemeinen Forschung für den Bereich der schleswig-holsteinischen Regional- und Landesgeschichte nutzbar zu machen und den Stellenwert von Mord, Gefangennahme und Erpressung in der politischen Geschichte Schleswig-Holsteins zu bestimmen, um so generell besser verstehen zu können, wie hier damalige Politik funktionierte. Aus räumlichen wie inhaltlichen Gründen wird die Untersuchung hierzu aber auf die Betrachtung markanter Einzelfälle innerhalb der Führungseliten, vornehmlich im dänischen Königs- und im schleswig-holsteinischen Herzogs- bzw. Grafenhaus beschränkt. Die allgemeine Forschung hat diese bislang nicht in ihre Betrachtung miteinbezogen.²⁵ In einem ersten Schritt wollen wir mehrere

20 Althoff, Spielregeln. – Ders., Regeln der Gewaltanwendung. – Ders., Schranken der Gewalt.

21 Althoff, Spielregeln, S. 1 f.

22 Melville, Präsenz der Gewalt im Mittelalter, S. 126.

23 In diese Richtung weist Melville, Präsenz der Gewalt im Mittelalter, S. 119.

24 Vgl. dazu wiederum Melville, Präsenz der Gewalt im Mittelalter, S. 133. – Siehe zum „freien Spiel“, das auf seine Weise Handlungsspielräume eröffnete, Auge, Handlungsspielräume, S. 7 f.

25 Heinig, Fürstenmorde, geht z. B. auf keinen der hier behandelten Fälle ein. Ihre Heranziehung hätte seine Antwort auf die von ihm verneinte Frage, ob es im nordalpinen Reich des Mittelalters auch „absolute Bösewichte von shakespeareischem Rang und Charakterprägung“ (S. 357) gegeben habe, sicher anders ausfallen lassen.

dieser Gewaltfälle eingehender betrachten und darauf schauen, wie es zu ihnen kam, wer daran beteiligt war und welche konkreten Auswirkungen sie hatten. In einem zweiten Teil wird es um allgemeine phänomenologische Fragen gehen und auch darum, ob Schleswig-Holstein in dieser Hinsicht eine Sonderrolle einnimmt und ob im Lauf der Zeit ein Wandel in der Gewaltanwendung feststellbar ist oder nicht.

Zu konkreten Beispielen: Schleswig-Holsteinische Gewaltfälle

Begonnen sei unsere Beispielreihe mit dem von Helmold von Bosau ausführlich berichteten Mord am slawischen Herrscher Kruto, dem Gegenspieler der beiden Nakonidenbrüder Budivoj und Heinrich in Wagrien und Polabien zum Ausgang des 11. Jahrhunderts.²⁶ Ersteren hatte Kruto vor der Burg Plön erschlagen, letzteren nach Dänemark vertrieben.²⁷ Von dort kehrte Heinrich aber zurück, als Kruto altersschwach wurde, wie Helmold schreibt. Kruto ließ sich auf einen Frieden mit seinem Widersacher ein, wie wir weiter in aller Ausführlichkeit erfahren. „Doch tat (Kruto) das nicht mit aufrichtigem Herzen; vielmehr lauerte er nur darauf, den jungen, tapferen und kriegskundigen Mann hinterlistig zu überwältigen, da er es gewaltsam nicht konnte. (...) Heinrich aber fehlte es weder an Klugheit noch an List, sich zu schützen. Frau Slavina nämlich, die Gattin Krutos, warnte ihn öfters, indem sie ihm verriet, wie man nach seinem Leben trachtete. Da ihr der ziemlich alt gewordene Gemahl zuwider war, fasste sie endlich den Plan, womöglich Heinrich zu heiraten. So lud Heinrich auf Anstiften dieser Frau den Kruto zu einem Gastmahl, und als dieser, berauscht vom vielen Trinken, taumelnd das Gemach verließ, in dem sie gezecht hatten, streckte ihn ein gewisser Däne mit der Streitaxt nieder und enthauptete ihn mit einem Streiche. Heinrich aber heiratete Slavina und nahm Land und Herrschaft ein.“²⁸

26 Siehe zur damaligen Situation insgesamt Lammers, Hochmittelalter, S. 93–152, hier S. 95 f.

27 Helmoldi chron. Slav. 26, S. 119.

28 Ebd. 34, S. 143: „Nec tamen hoc egit sincera intentione. Virum enim iuvenem, fortem et bellicosum, quem vi nequibat, fraude opprimere gestiebat. Unde etiam per intersticia temporum accuratis conviviis animum eius explorabat, pertemptans oportunum insidiis locum. At illi ad cavendum nec consilium nec doli deerant. Nam domna Slavina, uxor Crutonis, sepius illum premunivit denuntians insidias. Denique marito iam vetulo invisa Heinricho, si possibile foret, nubere affectabat. Unde etiam instinctu eiusdem feminae Heinrichus invitavit Crutonem ad convivium, quem multa / pocione temulentum, cum estuarium, in quo bibebant, incurvus exiret, Danus quidam de securi percussit et uno ictu caput amputavit. Et accepit Heinrichus Slavina in uxorem et obtinuit principatum et terram.“

Heinrich fand später offenbar selbst einen gewaltsamen Tod.²⁹ An seine Stelle trat der von Lothar von Süpplinburg zum König über die Slawen gekrönte südjütische Jarl und Neffe des dänischen Königs Niels namens Knut Laward.³⁰ König Niels und Knut Laward trafen sich Ende des Jahres 1130 in Schleswig, wovon uns wieder Helmold berichtet.³¹ Knut machte bei dem Treffen durch das Tragen seiner Krone, durch seinen Hofstaat und vor allem dadurch, dass er nicht vor Niels aufstand und ihn küsste, nicht nur deutlich, dass er sich mit König Niels grundsätzlich gleichrangig fühlte, sondern er beanspruchte diese Gleichrangigkeit gerade auch in einem Teil des Dänenreiches, in dem er als Jarl doch nur Statthalter dieses Königs war.³² Obwohl damals zwischen beiden der Frieden beschworen worden war, war nun die dänische Seite, dabei insbesondere König Niels' Sohn Magnus als potentieller Thronerbe,³³ entschlossen, den in ihren Augen offenbar zu mächtig gewordenen Jarl, der womöglich gar nach der dänischen Krone trachtete, zu beseitigen. Saxo Grammaticus³⁴ und die *Knytlingasaga*³⁵ schildern balladenhaft, wie Knut und sein Vetter Magnus in einem Wald zusammentrafen, nachdem sie gemeinsam in Roskilde das Weihnachtsfest gefeiert hatten. Auf der vereinbarten Waldlichtung angekommen, bemerkt Knut bei der Begrüßung nach Saxos Bericht den Panzer an Magnus' Leib. Der darauf angesprochene Magnus erklärt, er wolle einen Bauernhof plündern. Als Knut wegen der christlichen Festzeit seinen Vetter von dem vermeintlichen Plan abbringen will, treten verborgene Männer auf die Lichtung. Knut wird überwältigt, und, noch bevor er sein Schwert ganz aus der Scheide ziehen kann, spaltet ihm Magnus den Schä-

29 *Chronicon Sancti Michaelis Luneburgensis*, S. 396: „Occisus est etiam Henricus rex Slavorum, cuius corpus delatum Luneburg sepultumque in ecclesia sancti Michahelis.“ – Lammers, Hochmittelalter, S. 96 u. S. 237.

30 Zu Knut Laward siehe Kraack, Knut Laward. – Riis, Art. „Knut Laward“. – Poulsen, *Hertugdømmets dannelse 700–1544*, S. 81 ff. – Lammers, Hochmittelalter, S. 237–251. – Hammel-Kiesow/Pelc, *Landesausbau*, S. 61.

31 Dazu und zum Folgenden Helmoldi *chron. Slav.* 50, S. 193: „Cum autem populus venisset in concionem, et rex senior sedisset in trono indutus cultu regio, Kanutus assedit ex opposito, gestans et ipse coronam regni Obotritorum stipatusque satellitum agmine. Sed cum rex patruus videret nepotem suum in fastu regio sibi que nec assurgere nec osculum ex more dare, dissimulata iniuria transiit ad eum oblaturus ei salutationem cum osculo. Cui ille occursans ex medio sese per omnia patruo et loco et dignitate adequavit.“ – Vgl. etwa auch Kraack, Knut Laward. – Lammers, Hochmittelalter, S. 247 f.

32 Zum Begriff Jarl siehe kurz gefasst Rasmussen/Imberger/Lohmeier/Momsen, *Fürsten des Landes*, S. 52.

33 *Historia S. Kanuti*, S. 195 (Lectio VIa): „Magnus igitur, cui dux Kanutus se tucius commitebat, meditabatur die ac nocte, quomodo innocentem neci traderet.“

34 *Saxonis Gesta Danorum*, S. 354 f. (lib. XIII, c. VI 6–8).

35 *Knytlinga Saga* 92, S. 211–216.

del.³⁶ In der Knytlingasaga, die inhaltlich etwas von dieser Schilderung des Tathergangs differiert, heißt es abschließend: „Jedermann trauerte um Knut Laward, und Niklas und seinem Sohn Magnus wurde diese Tat schwer verdacht, so daß deswegen fast niemand in Dänemark ihnen noch Gutes wünschte (...).“³⁷ In der Folge forderte Knuts Halbbruder Erich II. Emune Kaiser Lothar von Süpplinburg dazu auf, den Mord an seinem Gefolgsmann Knut zu rächen und den Mörder Magnus für seine Tat zu bestrafen, wie Saxo Grammaticus berichtet. Zudem, so Saxo weiter, versuchte er, seine Bitten durch Geldgeschenke an den Kaiser zu untermauern.³⁸ Tatsächlich folgte Lothar Erichs Ruf nach Rache und rückte mit seinen Truppen an die Grenze Dänemarks vor. Allerdings stellt unser Gewährsmann Saxo klar, dass es Lothar weniger um die Bestrafung des Mordes als um die mögliche Ausweitung seiner eigenen Macht ging.³⁹ Letztlich blieb es sogar bei der Drohgebärde, da Magnus umfangreiche Sühnezahlungen entrichtete und Lothar den Lehnseid leistete, was diesen – entgegen seinen Absprachen mit Erich – zum Rückzug aufs südliche Eiderufer bewog.⁴⁰ Folgen wir Saxos Bericht, dann handelt es sich hier also nicht um eine irgendwie juristisch motivierte Ahndung der Mordtat, sondern es ging um Rache und vor allem um den durch den Mord motivierten Versuch, machtpolitische Interessen durchzusetzen.

Mehr als 100 Jahre später kam es im dänischen Königshaus erneut zum Mord, worüber die Quellen besonders zahlreich informieren: Im Kampf gegen die schauenburgischen Holstengrafen begab sich König Erich Pflugpfennig am 9. August 1250 zu seinem Bruder Abel, dem Herzog von Schleswig, der kurz zuvor selbst nach der dänischen Krone getrachtet hat-

36 Siehe dazu auch *Historia S. Kanuti*, S. 199 f. (Lectio VIIIa): „[...] In hoc sanctus surgere uoluit; set per cappe capucium traditor eum indigne retrahens extracto gladio ab aure sinistra in dextrum oculum caput findit et martyris cerebrum impie denudauit.“ – Vgl. Kraack, Knut Laward, S. 105.

37 Knytlinga Saga 92, S. 215: „[...] pá harmaði hverr maðr Knút lávard, ok urðu Þeir Níkulás ok Magnús, son hans, stórilla þokkadír af Þessu verki, svá at nær engi maðr í Danmork bað þeim góds fyrir Þetta, ok jafnvel Þeir, er áðr váru vinir Þeirra, sogðu svá, sem var, at Þetta var et mesta níðingsverk, ok engi dugandi maðr mundi til Þeirra vilja Þjóna upp frá Því.“

38 *Saxonis Gesta Danorum*, S. 359 (lib. XIII, c. VIII 5): „Inde litteras ad Lotharium facit, amici necem ulciscatur orat, parricidi a Magno poenas expetat, eumque in societatem belli tum precibus, tum etian praemii pactione sollicitat.“

39 Ebd., S. 359 (lib. XIII, c. VIII 5): „Imperator, maiore potiendi regni quam exigendae ultionis cupiditate perductus, secus Iutiae moenia gradum Romano militi struxit. Etenim propositi spem non tam in viribus suis quam in interno dividuae regionis motu reposuit.“

40 Ebd., S. 359 (lib. XIII, c. VIII 6): „Ericum itaque, cui integerrimam opis stabilitatem sponderat, aversatus, pactum cum adversae partis principibus habuit, ut obsidioni ipse parceret Magnusque Romani imperii militem ageret. Qui cupide condicione usus, supplex Lotharium veneratus est; [...]. Ille ex pacto copias trans Eydoram recepit.“ – Vgl. dazu Kraack, Knut Laward, S. 106.

te.⁴¹ Offenbar wollte ihn König Erich zur Heeresfolge auffordern. Zunächst nahm Abel den Bruder freundlich in Schleswig auf, doch ließ er ihn dann plötzlich gefangen nehmen. In der darauf folgenden Nacht erschlugen zwei Gefolgsleute Abels den Gefangenen und warfen seinen Leichnam in die Schlei. Restlos geklärt ist die Auftraggeberschaft bei diesem Mord bis heute nicht, wiewohl die Quellen, vor allem die Legendenliteratur über Erich, direkt⁴² oder indirekt⁴³ Abel dafür verantwortlich machen. Abel hatte ein gu-

41 Zum historischen Kontext siehe kurz gefasst Albrechtsen, Abel-Geschlecht, S. 55 f. – Hoffmann, Spätmittelalter, S. 12–20.

42 Vgl. die *Series et Genealogiae Regnum Danorum*, S. 174: „Igitur anno domini M.CC.XXII. coronatus Ericus rex Dacie LXXVI., et regnavit annis XIX; tandem a fratre suo Abell dolo captus Hæthæby miserabili morte occiditur in nocte sancti Laurentij.“ – *Incerti auctoris Genealogia Regum Danie*, S. 190: „His ita feliciter peractis, mora seposita statim adsunt ministri diaboli: absque vlla compassione victimam domini seuis manibus rapientes et intra nauem indecenter trahentes vni eorum iubent hostiam dominicam decollando victimare. At ille, timore perterritus aliquantulum, se tanquam tali opere indignum primo cepit velle absolueri; postquam autem promitteretur ei pecunia, arrepto gladio bis <feriens> caput amputauit regium. Peracta igitur cede tam miserabili et inaudita, tollentes corpus exanime, alligata galea ipsius imposito capite ad ipsius martyris brachium dextrum, ne ab aliquo hominum posset inueniri, submerserunt in flumen [...].“ – *Continuatio Compendii Saxonis sive Chronica Jutensis*, S. 444: „Tandem anno regni sui xº, prodiciose captus est Sleswik rex Ericus per fratrem suum Abel in vigilia beati Laurentij; ac per Sliam nauigio abductus primo decollatus est, postmodum corpus eius submersum. Quod tandem per piscatores inuentum cum capite relatum est et in ecclesia beati Petri sepultum Sleswik.“ – *Chronica Archiepiscoporum Lundensium*, S. 110: „Item huius tempore interfectus est Abel, rex Dacie, a Frisonibus in Jutlandia iuxta Mildebro (et hoc habuit in penam vindicte, quod prius ante duos annos interfecit proprium fratrem Ericum in Hethebye), sub anno domini M.CC.LII. die apostolorum Petri et Pauli.“ – *S. Ericus rex Danorum*, S. 431. – *Annales Stadenses*, S. 373: „Delatus est in medium aquae, quae dicitur Sli, et Lago quidam de Danorum potioribus, duci dilectus, cum altera nave celeriter adueniens, eum decollari fecit, et corpus, multo ferro onustum, in profundum illius aquae submersit.“ – *Annales Hamburgenses*, S. 383: „Ericus rex ludens in alea cum Hermanno milite, amicabiliter invitatus a fratre suo Abel, et hostiliter captus et in navim proiectus a quodam Dano, dicto Lagone, missus est decollari, et corpus eius multo ferro onustum, in aquae illius profundum est submersum; cui parcat Deus. Hoc turpe factum et inhumanum contigit in nocte beati Laurentii. Huius regis corpus inuentum, fratres praedicatorum in ecclesia sua Sleswich sepelierunt, sed frater eius Abel postea fecit eum ibidem in nova ecclesia monialium sepeliri.“

43 In einigen Quellen wird dem miles ducis Lawo Guthmundsson der Mord angelastet, ohne dass die Auftraggeberschaft Abels direkt erwähnt wird: *Vetus Chronica Sialandiae*, S. 66 f.: „Rex Ericus apud Sleswic in nocte beati Laurentij captus est a duce Abel tempore pacis. [...] Peracta igitur confessione ministri Sathane regem arripiunt et ad litus occidentale brachij maris, id est Slae, aduehunt, decollant et decollatum appensis galeis et cassidibus in profundo submergunt. Transactis vero aliquantulis hebdomadis a piscatoribus inuentus ad ciuitatem adducitur et in ecclesiola monialium sepultus est. [...] Sed declinans ad ciuitatem Sleswik cum fratre suo duce Abel causa solacij, facta prius inter eo pace, in nocte sancti Laurentij a fratre suo

tes Motiv, denn er folgte seinem Bruder auf den Thron; die Gelegenheit zur Tat war für ihn gerade damals günstig, weil die Heeresmacht der ihm gegenüber freundlich gesinnten Schauenburger nicht weit von Schleswig entfernt war. Allerdings ist auffällig, dass gerade der dritte Bruder Christoph hinter der vehementen Behauptung des Brudermordes stand, wie die neuere Forschung betont.⁴⁴ Christoph selbst übernahm die Königsmacht, als Abel zwei Jahre später im Kampf gegen die Friesen fiel – unter Umgehung der eigentlich zur Nachfolge berechtigten Söhne Abels.

Die Kieler Linie des durch die Landesteilungen ab 1273 bald fünfgeteilten Holsteinischen Grafenhauses der Schauenburger⁴⁵ fand 1313/15 ihr Ende, als Graf Christoph beim Sturz aus einem Fenster seines (Segeberger oder) Kieler Schlosses tödlich verunglückte, was die Zeitgenossen schon damals für Mord hielten,⁴⁶ während sein Bruder Adolf um etwa dieselbe Zeit von einigen seiner Vasallen, die in sein Schlafgemach in der Segeberger Burg eingedrungen waren, an der Seite seiner Gemahlin umgebracht wurde. Wie man der ungefähr zeitgenössischen Lübecker Ratschronik entnehmen kann, sollen die Gewaltakte deswegen erfolgt sein, weil sich die Kieler Grafen mit dem Markgrafen von Brandenburg gegen den dänischen König verbündet und weil sie zudem Lehngut zurückgefordert hatten, das an ihre Vasallen verliehen war, womit zugleich auch die Hintermänner der Taten benannt wären.⁴⁷ Aus Rache für erlittenes Un-

Abel captus est; quem quidam miles ducis, Lawo Guthmundsson, iuxta Myösund occidit et corpus eius in Slyam submersit.“ – Siehe auch die *Annales Ryenses*, S. 113: „Dux Abel fratrem suum Ericum regem prodiciose captiuauit in Sleswik in nocte beati Laurentii, quem quidam miles eiusdem ducis Lagho Gutmundson nauigio deportauit usque Myosund ibique eum occidit atque duce ignorante in Sliia submersit.“

44 Dazu und zum Folgenden: Poulsen, *Hertugdømmets dannelse 700–1544*, S. 122 f. – Albrechtsen, *Abel-Geschlecht*, S. 55 f. – Siehe an älteren Arbeiten v. a. Orlík, *Valdemar Sejrs Søner*, S. 43 f. – Ders./La Cour/Skovgaard, *Sønderjyllands Historie*, S. 7 f. – Erslev, *Henrik af Æmeltrop*, S. 489–518. – Ders., *Erik Plovpenningss Strid*. – Jensen, *Erik Plovpenninglegendens politiske udnyttelse*.

45 Dazu z. B. Kraack, *Die frühen Schauenburger*, S. 43. – Hammel-Kiesow/Pelc, *Landesausbau*, S. 115 f. – Vöge, *Landesteilungen*, S. 43–60. – Hoffmann, *Spätmittelalter*, S. 33–42.

46 Vöge, *Landesteilungen*, S. 56. Der Sturz ereignete sich wohl 1313.

47 *Annales Lubicensis*, S. 424 f.: „Item in Augusto Adolphus comes Holtzatie in castro suo Segheberghe in lecto suo, quo iacebat cum inclita eius coniuge, a suis vasallis, uno mane castrum dolo intransibus, est occisus, [...], sed etiam ante paucos annos perditio filio Christofo, ex fenestra de castro Segheberch quadam nocte cadente, vel eiecto, ut quidam aiunt, dominio et omni mundana gloria est orbatus; et vixit post filios paucis annis.“ – *Detmarchronik* bzw. „Lübecker Ratschronik“, S. 424 f.: „[...] dar na wart sin eldeste sone Cristofer [...] ute eneme vinstere van deme hus to kile worpen in den borchgraven, so depe den wal dale, dat he dot blef. Seder is de vrome Alf, sin beste sone, so jamerliken dodet; he sulven wart vanghen unde dreven ute sinner herscap. dit blef to male ane richte unde ane wrake, umme dat greve Alf sic do hadde vorbunden deme marcgreven to helpene wedder sinen omh, den könig van

recht soll Hartwich Reventlow eine führende Rolle bei der Mordtat gespielt haben, wie indes der Presbyter Bremensis, allerdings erst im 15. Jahrhundert, berichtet.⁴⁸ Beider Vater Johann wurde obendrein nahezu zeitgleich in Bramhorst gefangen und nach Kiel geführt, von wo aus er später nach Lübeck floh.⁴⁹ „Mit Recht“, so Erich Hoffmann, „sprechen die Lübecker Annalen davon, dies sei geschehen, ‚als ob es geplant gewesen sei‘.“⁵⁰ Das Gebiet der Kieler Linie teilten jedenfalls im Jahr darauf die Grafen Gerhard III. von Holstein-Rendsburg und Johann III. von Holstein-Plön untereinander auf.⁵¹ Sie wurden als offenkundige Profiteure der Gewalttaten von 1315 bereits von den Zeitzeugen dafür mitverantwortlich ge-

Denemarken, oc dat he van sinen mannen vorderde lengud, dat sineme vadere unde eme anestorven was. des gudes en del beseten, de den unschuldighen greven sloghen.“ – Siehe auch Hoffmann, Spätmittelalter, S. 67 f. – Ders., Graf Gerhard III., S. 14 f.

- 48 Chronicon Holtzatie auctore Presbytero Bremensi, Kap. XVIII, S. 46 ff.: „Eciam illis diebus progenies magna, de Ditmarcia exorta, dicta de Reuentlo, a dicto comite Adolpho fuit iniuriata et lesa enormiter, ita quod capitaneus de progenie tali, dictus Hartwicus Reuentlo, miles se Gerardo comiti adiunxit. [...] Ideo Gherardus, dictus comes, Hartwicum Reuentlo misit nocte ad castrum Segheberge ad capiendum comitem Adolphum. Tunc dictus Hartwicus, excedens mandatum, volens interfecit comitem Adolphum in castro Segheberge.“ – Später unternahm Hartwich Reventlow wegen seiner Mordtat eine Bußfahrt nach Rom. Siehe ebd., Kap. XIX, S. 57 f. – In seiner Landesbeschreibung weiß Heinrich Rantzau zu berichten, dass Graf Adolf Hartwicks Tochter Gewalt angetan hatte und dass er deswegen von ihm ermordet wurde, vgl. Heinrich Rantzau, Cimbria chersonesi ejusdem partium [...] descriptio nova / Neue Beschreibung der Cimbrischen Halbinsel und ihrer Landesteile [...], S. 115 (lat.) u. S. 223 (dt.).
- 49 Vöge, Landesteilungen, S. 56, mit Verweis auf die Lübecker Ratschronik, S. 424: „[...] oc wart do sin vader greve Johan uppe sineme hus to der Bramhorste vanghen unde de Grobenitze warde wunnen, al vil na in ener stunde, also bat vore was vorraden van eres sulven mannen. de vader wart dar na bracht up sin eghene hus to deme kile; dar lach he vanghen so langhe, dat he hemeliken quam van dannen to Lubeke.“ – Siehe auch die Annales Lubicensis, S. 424: „[...] comes Iohannes, pater eius, in curia sua Bramhorst eodem tempore, sicut praeordinatum fuerat, captivatus est et ductus in castrum Kilense [...].“ – Ob die Tatsache, dass Johann II. von Kiel durch ein Missgeschick, von dem die Lübecker Ratschronik, S. 424: „[...] dar was vor eme sin dore Marquard, mit deme he plach to spottende; den terghede en kemerere; deme warp he mit eneme bene na, unde missde siner, over he rakede den greven, unde warp deme acbaren schonen heren en oghe uth.“, berichtet, zumindest an einem Auge erblindet war, bei der „Abwicklung“ seiner selbstständigen Herrschaft eine Rolle spielte, ist bislang nicht gefragt worden, doch erscheint dies angesichts des Stellenwerts körperlicher Unversehrtheit im Rahmen adeligen Lebens und adeliger Herrschaft im Mittelalter durchaus nicht abwegig. Siehe dazu allgemein Auge, „So solt er im namen gottes“.
- 50 Hoffmann, Graf Gerhard III., S. 15. Vgl. etwa die Annales Lubicensis, S. 424 f.: „[...] sicut praeordinatum fuerat [...].“
- 51 SHRU III, Nr. 329, S. 174–176 (6. Februar 1316). – Vöge, Landesteilungen, S. 56.

macht,⁵² und es spricht tatsächlich nicht gerade für ihre Unschuld, wenn ihr Oberherr, der dänische König Erich Menved, sie sowie ihre Ritter samt einigen Vasallen am 4. August 1316 von jedem Verdacht am Mord „frei und quitt“ entließ.⁵³ Indes fand Gerhard III. 25 Jahre später selbst ein gewaltsames und wiederum mehrfach berichtetes Ende, als er, inzwischen zum faktischen Machthaber über ganz Dänemark aufgestiegen, sich zur Niederschlagung eines Aufstandes in Nordjütland nach Randers begab, wo er ernsthaft erkrankte.⁵⁴ Da verschaffte sich eine Gruppe jütischer Ritter unter Führung Niels Ebbesens in der Nacht des 1. April 1340 unter einem Vorwand Zugang zu Gerhards Gemach und erschlug den im Bett liegenden Grafen. Im folgenden Tumult gelang ihnen die Flucht,⁵⁵ die Schauen-

52 Hoffmann, Graf Gerhard III., S. 15. – Siehe etwa die Begründung in der Lübecker Ratschronik, S. 425: „[...] se brachten oc greve Gherde unde greve Johanne, de twe junghe heren, dar to, dat se openbare en bistunden des dotslaghes. dar mede behelden se erer vedderen land, de se under en beleden.“ Der Presbyter Bremensis betont demgegenüber, dass der Mörder Reventlow mit seiner Tat den Auftrag Graf Gerhards zur Gefangennahme Adolfs überschritt. Siehe dazu die Anm. 48.

53 SHRU III, Nr. 336, S. 180: „Notum facimus vniuersis, quod cum fratre nostro dilecto, domicello Hennekino comite Holzacie et Stormarie ex parte interfectionis nobilis viri domini Adolphi comitis Holzacie et Skogenbrogh, beate memorie et pro causa patris sui domini Iohannis comitis de Kyl, nos composuimus et amicabiliter uniuimus, dimittentes ipsum comitem Gerardum et suos milites et vasallos singulos, pro hac interfectione suspectos, a dicta interfectione liberos atque quittos, renunciantes cum hoc omnibus in his actis, quod non debemus nos, nec aliqui causa nostri facere vel omittere volentes, aliquam de premissis mentionem ammodo facere vel vindictam.“ – Siehe auch DD II.7, Nr. 379 f., S. 281 ff.

54 Zum historischen Hintergrund siehe Hoffmann, Graf Gerhard III., S. 45 ff. – Ders., Spätmittelalter, S. 181 ff.

55 Vgl. dazu die Lübecker Ratschronik, S. 483 f.: „Do de Denen horden, dat de greve ghenesen was, do sammelden sic erer wol sestich kundighe man; de quemen to Randorshus in der nacht des sonnavendes vor judica me. Alse wartlude des slapenden heres treden se to eneme stenus, dar de greve sine tide hadde lesen und wede entleghen was. Dar quemen se up, unde sloghen den seken man uppe sinem bedde dot.“ – Continuatio Compendii Saxonis sive Chronica Jutensis, S. 454 f.: „Anno domini 1340. Gerardus comes Holsacie intrauit Juciam cum magno exercitu [...]. Dum autem ipsemet Randrus moraretur, ecce quidam militaris Jutensis, nomine Nicolaus Ebbesson, habens secum tantum XL.VII. socios, primo die Aprilis nocturno tempore villam Randrusiensem per pontem intrauit; cubiculumque dicti comitis adiens, percussis tympanis incendioque posito in villa, illud validissime fregit, ipsumque comitem intus cum aliquibus aliis audacter interfecit, cum tamen ibidem in villa exercitus comitis esset III^{or}. milium armatorum. Quo facto dum euadere vellet per eundem pontem, insecuti fuerunt eum socij comitis cum pluribus vexillis; quos adeo valide repressit, vt interficeret ex eis duos sollempnes milites cum aliquibus aliis [...].“ – Vetus Chronica Sialandie, S. 55 f.: „Comes Gerhardus collecto grandi exercitu applicuit in Randers. [...] Sed per Nicolaum Ebbeson, quem ipse prius diffidauerat, sabbato, quo ‚Sitientes‘ cantatur, est interfectus, et exercitus suus est dispersus.“ – Chronicon Holtzatie auctore Presbytero Bremensi, Kap. XXI, S. 65 f.: „[...] Vbi quidam prepotens vir de Jutzia, nomine Negels Jebssis miles et pro tempore subditus factus, obediens dicto comiti Gherardo, tamen nescio, quo spiritu

burger Vorherrschaft über Dänemark geriet nun ins Wanken und brach schließlich ganz zusammen.⁵⁶ Der Attentäter Ebbesen wurde freilich schon 1342 erschlagen, als Gerhards Söhne Skanderborg eroberten.⁵⁷ Seinen Leichnam ließen sie wegen des Hochverrats, den ihm die Söhne als Rächer ihres ermordeten Vaters vorwarfen, noch im Nachhinein aufs Rad flechten und zur Schau stellen.⁵⁸ Dieser Vorgang und die Tatsache, dass der dänische König, der doch von dem erfolgreichen Mord an Gerhard III. den größten politischen Nutzen hatte, dem Attentäter Ebbesen zuvor jeden Schutz versagt hatte, müssen nicht unbedingt für die schon zeitgenössische Kriminalisierung der Tat sprechen. Hier ging es wie schon beim Mord an Knut Laward zuvorderst um persönliche Rache, und der dänische König hatte faktisch kaum eine andere Wahl als sich so passiv zu verhalten. Im Übrigen ist es durchaus zeittypisch, wie es scheint,⁵⁹ dass der dänische König den Täter auch nicht direkt verfolgte.

Einen Sonderfall, der seines Bekanntheitsgrades wegen aber doch angeführt sei, bildet die angebliche Ermordung des kleinen Sohnes Graf Gerhards VII. durch seinen Onkel Adolf VIII. – ein Sonderfall deswegen, weil die Tat und ihre Umstände ganz im Dunkeln liegen (wir kennen nicht einmal den Namen des Säuglings mit letzter Sicherheit)⁶⁰ und unsere Kenntnis davon letztlich nur auf Gerüchten beruht, weil der vermeintliche Mord

interueniente facta fuit discordia inter comitem et Nicolaum Jebssis. Nam dixit, quod comes iniuriabatur sibi et suis. Ideo in nocte intrauit opidum Ronderhusen et comitem iacentem in lecto cum custodibus interfecit [...].“

56 Poulsen, Hertugdømmets dannelse 700–1544, S. 134 f. – Hoffmann, Spätmittelalter, S. 182 ff. – Ders., Graf Gerhard III., S. 45 f. – Kraack, Die frühen Schauenburger, S. 47 ff.

57 Siehe dazu und zum Folgenden Hoffmann, Graf Gerhard III., S. 45 f. – Zu Niels Ebbesen: Olrik, Niels Ebbesen. – Erslev, Fra Holstenervældens Tid i Danmark, S. 417 f. – Bøgh, Niels Ebbesen.

58 *Vetus Chronica Sialandie*, S. 57: „[...] Bellum fuit Manebiergh, ubi Nicolaus Ebbeson superatus.“ – *Chronicon Holtzatie* auctore Presbytero Bremensi, Kap. XXI, S. 65 f.: „Senior filius Hinricus comes, accepta parte exercitus, intrauit Selandiam; Nicolaus comes mansit in Jutzia. Et ob vindictam preclari viri, magni Gherardi occisi, eodem anno dictum Negels Jebssis in castro Schandelemborg Holtzati obsidebant. Euicto castro in crastino omnium Sanctorum, interfectis Danis ad duo milia et capto dicto Negels Jebssis, ipsum rotantes diuiserunt et super quatuor rotas tamquam proprii domini interfectorem posuerunt.“ – *Continuatio Compendii Saxonis sive Chronica Jutensis*, S. 455: „Eodem anno, secundo die Maij, idem Nicolaus Ebbesson interfecit multos Teutonicos circa ampnem Skiærnae, qui nitebantur ibi castrum edificare in malum Danorum. Sed et eodem anno, dum idem Nicolaus obsideret castrum Skandorpburgh, congressus est cum magno exercitu Teutonicorum superueniente in Die Animarum. Magnam stragem in eis fecit; attamen ipse cum aliquibus militaribus Danis ibidem occubuit.“

59 Heinig, Fürstenmorde, S. 383: „Kaum ein Fürstenmord des Spätmittelalters hat eine Bestrafung durch den König von Reichs wegen evoziert.“

60 Hirschfeld, Markgräfin, S. 132, spricht davon, dass sein Vorname Heinrich unbewiesen sei.

vergleichsweise spät, nämlich in den 1430er Jahren, erfolgte und vor allem weil das angebliche Opfer diesmal kein Herrschaftskonkurrent im Erwachsenenalter war, sondern ein wehrloses Kleinkind. Gerhard VII. waren von seiner Gemahlin Agnes von Baden nur sieben Monate nach der Eheschließung Zwillinge geboren worden, was den Verdacht aufkommen ließ, sie seien einem vorehelichen „Fehltritt“ der Agnes entsprossen.⁶¹ Als dann Gerhard bald nach deren Geburt erkrankte und auf der mit seiner Gemahlin unternommenen Reise zu heilbringenden Reliquien nach Köln im Juli 1433 in Emmerich verstarb,⁶² verweigerte Adolf seiner Schwägerin die Rückkehr in den Norden, entzog ihr die Kinder und gab der Witwe auch nicht das vereinbarte Wittum heraus.⁶³ Gerhards kleine Tochter, die Adolf ins Kloster Preetz gab, verstarb dort schon nach eineinhalb Jahren, während der kleine Sohn nach dem nicht über alle Zweifel erhabenen Bericht der Chronik der nordelbischen Sassen von einem Knecht (*Schalk*) ertränkt worden sein soll.⁶⁴ Immerhin ist die Chronik über das Schicksal der Zwillingsschwester in Preetz gut und wohl auch richtig informiert, so dass ihre Schilderung des Verbrechens an dem kleinen Jungen vielleicht doch auch Glauben verdient. Zur Strafe, so die Chronik weiter, habe Gott die vier Ritter und Ratgeber Adolfs VIII., die zur Tat geraten hätten, alle selbst keines ruhigen Todes sterben lassen.⁶⁵ Auch der Täter sei nachgehends „wie eine Ratte“ ersäuft worden.⁶⁶ Und Adolf VIII. sei, wie die Chronik noch weiß, nach der Meinung etlicher von Gott für seine Untat mit Kinderlosigkeit bestraft worden, so dass er ohne direkte Erben verstarb.⁶⁷ Nicht alle Chronisten waren sich der Tat, ihrer Hintergründe und ihrer Urheberchaft so si-

61 Dazu ausführlich Hirschfeld, Markgräfin, S. 92–105.

62 Ebd., S. 108–113.

63 Ebd., S. 114–129 u. S. 133–142.

64 Chronik der nordelbischen Sassen, S. 136: „De moder quam wedder in eres uader lant, dat megetin wart gegeuen to Preetze in dat kloster, unde dat knechteken wart uan eneme schalke in en schip geset, unde midden in de see geuoret unde ouer de bort geworpen unde uordrunken.“ – Hirschfeld, Markgräfin, S. 129–133. – Siehe zur Glaubwürdigkeit der Chronik insbesondere ebd., S. 132.

65 Chronik der nordelbischen Sassen, S. 136: „[...] wente dar was nicht en uan alle den ueer ridderen unde ratgeuers, se en storuen enes snellen, quaden dodes sunder bekanntnisse, sunder bicht; edder bi der tafelen, dar se eten, edder uppe dem stole, da se seten, storteden se torugge unde bleuen doet.“

66 Ebd., S. 136 f.: „De schalk sat ok na des in enem schepe myt anderen luden, unde wart hastigen ouer bort geworpen, unde quam umme alse en rat, er he dat water rorde, unde uordrunk, dat sinen kumpanen uorwunderde, nachtemmale ene nemant en rorde.“

67 Ebd., S. 137: „Etlke menden ok, dat hartogen Alue de wrake godes ouergink, alse he ene schone degelike husurouwen hadde unde en mochte nene telinge myt er hebben, dar doch alle man gestlik unde werlik gade gerne umme bat, unde en mochte em nicht bescheen. [...] unde starf hen sunder erue.“

cher und gingen nicht näher darauf ein.⁶⁸ Manche schwankten auch in ihrer Haltung. So schrieb Johann Petersen 1557: „Der junge Herr ist in der Kindheit gestorben. Hertzog Adolph hat sehr getrauret des jungen todts halber“, um dann einige Zeilen später vielsagend zu bemerken: „Dieweil er [Adolf, O. A.] seinem Bruder keine Erben gegönt, hat jm Gott mit seiner Gemahel auch keine gegeben.“⁶⁹ Für den Chronisten Cyriakus Spangenberg indes war ganz klar, dass Adolf hinter der vermeintlichen Mordtat stand. Adolfs eigene Kinderlosigkeit sei als gerechte Strafe Gottes dafür anzusehen.⁷⁰

Es musste indes nicht immer gleich zum Mord kommen, wie wir schon bei der Gefangennahme des Kieler Grafen Johann sahen. Aus Raumgründen sei hier allerdings nur auf drei berühmtere Fälle in unserem Raum verwiesen. Bei dem ersten handelt es sich um König Waldemar II. von Dänemark, dem es im zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts gelungen war, ein mächtiges Imperium im Ostseeraum unter Einschluss Nordelbiens aufzubauen.⁷¹ Ein *Dominium maris Baltici* unter seiner Regie (*pax Waldemaria-*

68 Siehe z. B., jeweils ohne nähere Angaben zur Täterschaft oder dazu, ob es sich überhaupt um einen Mord handelte, die wohl von Wolf von Utenhof verfasste Dorsale B zu Gregor Heimburgs Rechtsgutachten von 1434 in: Beiträge zur Geschichte des letzten Schauenburgers, S. 110: „[...] circa Sunderborch esse submersum [...]“ – Ähnlich Danckwerth, Neue Landesbeschreibung, S. 63: „[...] in die Schley aus einem Fischernachen gefallen und ersoffen [...]“ – Besonders ausführlich und kenntnisreich die *Continuatio Chronici Holsatiae*, Sp. 180: „In dissen Jahre hefft Her Adolphen Broder H. Gerdt, Annam eines Marggraven Dochter von Baden gefreith, darsülvest dadt Bylager geholden, und se darna mit sick na Huß geföhret; dewile averst de frame Forstinne binnen Söven Manten ein Sohn und Dochter getelet, iß se van ehres Gemahlß Broder Her Adolffen vordechtig geholden, und dermaten beschweredt, dadt se uth Holsten wedder in ehre Heimde gewecken, dar doch also de Naturkundiger bewisen uth der Erfahrenheitt, de Frucht im sövenden Mante leven kann und fordt kamen; de averst im achten Mante gebahren werden kamen nicht forth. Dadt menen etlicke, düsser Argwöhn hebbe Godt verohrsackedt, dadt in dissem Adolpho de menlicke Linia der Heren van Holstenn hebbe upgehöredt, den idt iß Hertoch Gerdt tho Emerick gestorven, dohe up der Wise waß, sine Forstinne wedder tho halen. De Dochter iß in ein Kloster gegeben, und dadt Soncken junk gestorven. [...] So hefft dennoch Adolff nah Affsterven sines Broder Sons, (des Moder he vorangewonedt hadde, und ume des Kindes Dodt hefftigen geturedt) eine Suster des Heren von Manßfeldt gehliget, up dadt dadt Landt mit Erff-Heren mochte versorget werden, averst se iß unfruchtbar bleven.“

69 Petersen, *Chronica* oder *Zeitbuch*, S. 60 f.

70 Spangenberg, *Chronicon*, S. 199: „Es ist dieser Herzog Adolff ein weiser verstendiger und friedtsamer Fürst gewesen [...] auch nicht viel an ihme zu tadtlen gewesen / den daß er seinen Brudern H. Gerhardten darumb das sich derselbe etwas ehe dan er in ehstandt begeben / und also baldt erben bekomen / solches mißgönnet hat / darumb ihn Godt auch wiederumb gezüchtiget / daß er ohne Erben abgehen müssen.“

71 Zum allgemeinen Geschehen der Zeit siehe ausführlich Gaethke, Knud V. und Waldemar II. Teil 1, S. 21 ff., Teil 2, S. 18 ff., S. 32 f., Teil 3, S. 8 ff., S. 25 ff., S. 37 ff. – Poulsen, *Hertugdømmets dannelse 700–1544*, S. 100 ff. – Lammers, *Hochmittelalter*,

na) schien in greifbare Nähe zu rücken. Doch es kam anders: Als nämlich Waldemar mit seinem gleichnamigen Sohn und Mitkönig Waldemar III. sowie einem nur kleinen Gefolge auf der Insel Lyø im Kleinen Belt jagte, gesellte sich Graf Heinrich von Schwerin, seit 1214 Waldemars Lehnsmann, am 6. Mai 1223 mit ein paar Leuten zur Jagdgesellschaft.⁷² Ahnungslos empfing der König seinen Vasallen. Kaum hatte er sich mit seinem Sohn nach einem gemeinsamen abendlichen Trinkgelage zu Bett begeben, da ließ der Graf die Schiffe des Königs zerstören und alle Wachen beseitigen. Darauf drang er mit seinen Leuten in das Zelt des Königs ein und nahm ihn und seinen Sohn in einem Handgemenge, bei dem der König auch leicht verwundet wurde, fest. Die Gefangenen wurden gefesselt und schließlich zu Heinrichs Mitverschwörer Graf Volrad zu Dannenberg geschafft, in dessen Burg sie in Haft verblieben.⁷³ Über Graf Heinrichs Motive zur Tat kann bis heute spekuliert werden. Er wird als exzentrischer Charakter gezeichnet, der sich durch den Überfall dafür gerächt haben könnte, dass ihm vom König eine ihm eigentlich zustehende Hälfte der Schweriner Grafschaft als Lehen vorenthalten worden war.⁷⁴ Zudem dürfte die Tat in Absprache mit norddeutschen Fürsten erfolgt sein, welche die drückende

S. 374–402. – Hoffmann, Spätmittelalter, S. 1–12. – Usinger, Deutsch-Dänische Geschichte, S. 213–228 u. S. 295 ff.

72 Dazu und zum Folgenden: Gaethke, Knud V. und Waldemar II. Teil 3, S. 7 ff. – Lammers, Hochmittelalter, S. 393 f. – Usinger, Deutsch-dänische Geschichte, S. 286–297.

73 Siehe etwa den Bericht in der Ribe Bispekronike, S. 33: „Sed rege capto cum filio in Lijthø per Henricum comitem Suerinensem Reualia capitur a Theutonicis Rigen-sibus. Et comites ac ciuitates Sclauie et Holsatie a dominio Dacie recesserunt. Captus est rex Waldemarus cum filio suo Waldemaro 2. Nonas Maji in lecto circa noctis medium et tenti in uinculis quasi per quadriennium et redempti sunt pro sexaginta millibus marcharum argenti ponderis Lubicensis præstito iuramento a regibus et aliis, quod nunquam repeterent terras amissas; sed absolutio de hoc sacramento a papa Honorio III fuit impetrata.“ – Annales Ryenses, S. 105 ff.: „Rex Waldemarus una cum filio suo Waldemaro tertio a suis proditiose capti sunt in lectis suis a comite Heinricho in insula Lyuthe Iohannis ante portam Latinam et in Slauiam ducti in castrum Zueryn [!], manserunt ibi fere per triennium et tunc redempti sunt per Danos pro 60 milibus marcarum in pondere Lubicensi, sed equi, uestes et alia iocalia, que dederunt omnibus melioribus Saxonie in die exitus sui, in duplo plus ualebant. Nota lector Teutonicos nunquam aut raro preualuisse et triumphos duxisse nisi per proditionem et fraudem, quod habent ex natura, sicut patet in captiuatione dictorum duorum regum et in aliis multis.“ – Annales Sorani, S. 105: „Waldemarus rex et Waldemarus filius eius capti sunt.“ – Annales Lundenses, S. 105: „Hoc anno captus est rex Waldemarus cum filio suo Waldemaro.“ – Annales Bremenses, S. 858: „Ipso etiam anno Waldemarus rex Dacie a comite Heinricho de Scurinh cum filio suo mirabiliter capitur nonas maji, et in quodam fortissimo castro ab eodem custodie mancipatur.“ – Annales Colonienses, S. 837. – Annales Saxonici, S. 431: „Rex Dacie capitur.“

74 Lammers, Hochmittelalter, S. 394. – Schultz, Art. „Heinrich I., Grf. v. Schwerin“.

Vorherrschaft des Dänenkönigs beiseite schieben wollten.⁷⁵ Die Gefangennahme jedenfalls leitete das Ende von Waldemars hegemonialer Stellung im südlichen Ostseeraum ein: Nach langwierigen Verhandlungen über die Freilassung, die der von Waldemar aus seinem holsteinischen Herrschaftsbereich verdrängte Graf Adolf IV. von Schauenburg⁷⁶ schon dazu nutzte, um mit seinen Verbündeten zum Gegenangriff überzugehen, wurde der König schließlich am 21. Dezember 1225 unter Annahme schwerer, eidlich erpresster Bedingungen aus seiner Haft entlassen.⁷⁷ U. a. sollte er eine exorbitant hohe Lösegeldsumme zahlen und wieder auf alle Reichsgebiete zwischen Eider und Elbe verzichten. Als dann auch sein Sohn zu Ostern 1226 in Freiheit gesetzt worden war und der Papst im darauf folgenden Juni den königlichen Eid, da gewaltsam erzwungen, aufgehoben hatte, ging Waldemar zum Gegenangriff über, doch erlitt er bekanntlich am 22. Juli 1227 bei Bornhöved eine so schwere Niederlage, dass er all seine Hoffnungen auf Wiederherstellung seiner Herrschaft über Nordelbien begraben musste.⁷⁸

In der Auseinandersetzung um die Abfindung seines Bruders Gerhard griff der dänische König Christian I., seit 1460 durch den bekannten Wahlakt von Ripen auch Herzog von Schleswig und Graf von Holstein,⁷⁹ ebenso zum Mittel der Gewalt: Als königlicher Statthalter hatte sich Gerhard zur Durchsetzung seiner Forderungen in den Besitz wichtiger Ämter und Burgen im Land gebracht.⁸⁰ 1470 nun forderte Christian von Gerhard eine genaue Abrechnung über die so erzielten Einkünfte.⁸¹ Ohne anscheinend vorab eine ausdrückliche Zusage freien Geleits empfangen zu haben, ließ sich Gerhard deswegen auf Verhandlungen in Segeberg ein. Als er sich in deren Verlauf der geforderten Rechnungslegung verweigerte, soll ihn Christian selbst am Hals gepackt und gefangengenommen haben.⁸² In eine feste Steinkammer verbracht, wurde Gerhard so lange darin belassen, bis

75 Usinger, *Deutsch-dänische Geschichte*, S. 295. – Lammers, *Hochmittelalter*, S. 394.

76 Siehe zu Adolf IV. Auge, *Vom Grafen und Landesherren zum Mönch und Heiligen*. – Kruppa, *Erinnerung an einen Grafen*, S. 190 f.

77 Gaethke, *Knud V. und Waldemar II.* Teil 3, S. 25 ff. – Lammers, *Hochmittelalter*, S. 395 ff.

78 Gaethke, *Knud V. und Waldemar II.* Teil 3, S. 37 ff. – Lammers, *Hochmittelalter*, S. 398 ff. – Usinger, *Deutsch-Dänische Geschichte*, S. 369–373 u. S. 375–377

79 Hoffmann, *Spätmittelalter*, S. 275. – Siehe dazu die einzelnen Beiträge in Rumohr (Hrsg.), *Dat se bliven ewich tosamende ungedelt*. – Jahnke, "dat se bliven ewich tosamende ungedelt". – Hansen, *Das Privileg von 1460*. – Auge/Büsing (Hrsg.), *Ripen 1460*.

80 Hoffmann, *Spätmittelalter*, S. 292 f. – Hector, *Von den alten Landtagen*, S. 31 ff.

81 Hoffmann, *Spätmittelalter*, S. 298 f.

82 *Chronik Reimar Kocks*, S. 118: „Averst up dat mael wolde idt nicht sin und gelucken, wente de konike in egener Persone greep sinen Broder bi der Kele und sprach: giff dick gerisch gefangen, und leer vene up einem vasten gemake bwaren.“

er auf ganzer Linie nachgab und auf sein Anrecht auf die Lande und seine Schuldforderungen verzichtete.⁸³

Der dritte Gefangene führt uns ans Ende unseres Untersuchungszeitraums: Christian II. von Dänemark. Er war 1523 als König abgesetzt worden und in die von seinem Schwager Kaiser Karl V. beherrschten Niederlande ins Exil gegangen.⁸⁴ 1531/32 jedoch versuchte er, vom Schwager mit Flotte und Heer ausgestattet, wenigstens Norwegen für sich zurückzugewinnen.⁸⁵ Doch blieb dieser Feldzug erfolglos, und Christian erklärte sich zu Verhandlungen mit seinem Onkel und Nachfolger im Königtum Friedrich I., der zugleich auch Herzog von Schleswig und Holstein war, bereit. Bei diesen Verhandlungen nahm ihn sein Onkel allerdings gefangen. Diesem kam es zustatten, dass sich – wie schon der eben erwähnte Gerhard – auch Christian II. zuvor nicht deutlich genug ein freies Geleit hatte zusichern lassen. Den Rest seines Lebens, das immerhin noch 27 Jahre währte, musste Christian nun in Haft auf den Schlössern Sonderburg und Kalundborg verbringen, so dass er fortan keine Gefahr mehr für das dänische Königtum bedeutete.⁸⁶ Erhaltene Haushaltsrechnungen belehren indes darüber, dass er sein Leben in Unfreiheit zumindest in einer seinem Stand angemessenen Qualität führen konnte.⁸⁷

Zur allgemeinen Phänomenologie: Wie (un)typisch ist Schleswig-Holstein?

Mord, Gefangennahme und Erpressung hatten nach Ausweis der illustrativen Beispielreihe während des Mittelalters unbestreitbar ihren Platz in der schleswig-holsteinischen Politik. Allerdings stellten sie bei aller relativen Häufigkeit – mit Ausnahme vielleicht der zu Beginn kurz vorgestellten späten Slawenzeit – in ihrer jeweiligen Epoche doch eher die Ausnahme dar, welcher Befund die Vergangenheit von vornherein gegen das bestehende Verdikt exzessiver Gewaltbereitschaft verteidigt. Das belegen nicht nur die jeweiligen Reaktionen auf die Gewaltakte einschließlich der stets mehr oder minder ausführlichen Berichterstattungen, etwa bei der Ermordung Erich Pflugpfennigs oder Gerhards III., die sie allein schon als Einzelfälle kennzeichnen, sondern das zeigen auch die vielen Befunde für einen friedlichen Konfliktaustrag, für die hier aus Raumgründen Einzelnachweise nicht entsprechend ausführlich geliefert werden können. So stehen etwa

83 Hormuth, *Verwicklung Hamburgs*, S. 9 ff. – Hoffmann, *Spätmittelalter*, S. 298 f. – Jahnke, *Piraten und Politik*, S. 183 f.

84 Hoffmann, *Spätmittelalter*, S. 330.

85 Dazu und zum Folgenden: Adriansen/Christensen (Hrsg.), *Et kristeligt, kongeligt, fyrsteligt fangenskab*, S. 12 ff.

86 Ebd., S. 16.

87 Ebd., S. 30–37.

den Streitigkeiten um Landesteilungen, die zum Mord an den Kieler Grafenöhnen oder zur Gefangennahme Gerhards von Oldenburg führten, natürlich auch etliche, offenbar ganz und gar friedlich herbeigeführte Vereinbarungen gegenüber.⁸⁸ Mord und überhaupt Gewalt erscheinen in dieser Gegenüberstellung somit immer als eine ultima ratio und nicht als ein beliebig eingesetztes Mittel zum Zweck. Martin Kintzinger versteht bei seinen Untersuchungen in Weiterführung von bzw. in gewisser Auseinandersetzung mit Gerd Althoffs Thesen Mord als „geregelte Eskalation“ in einer Ambivalenz zwischen Befolgung adeliger Spielregeln und gleichzeitigem Verlust der grundsätzlich durchaus auf Verständigung angelegten Mittel.⁸⁹ In diese Richtung weisen tatsächlich Vorgänge wie die Gefangennahmen Gerhards bzw. Christians II. oder die Morde an Knut Laward oder Erich Pflug-pfennig, denen, wie gezeigt, immer erst ein gewisses Vorspiel innerhalb sonst geltender mehr oder minder friedlicher Spielregeln vorausging. Zur Erklärung des im Vergleich dazu fast schon an der Tagesordnung stehenden brutalen Geschehens in der slawischen Nakonidenepoche ist hypothetisch auf die zu dieser Zeit heftige Umwandlung des Herrschaftsgefüges bei den Abotriten zu verweisen, wenn nicht Macht und Herrschaft damals ohnehin gewaltsameren Regeln folgten.⁹⁰

Fast wäre man geneigt zu behaupten, die Mehrzahl der Taten sei aus individuell-privaten Beweggründen begangen worden. Doch entspringt eine so vordergründige Entpolitisierung einer anachronistischen Übertragung der modernen Trennung von „privat“ und „öffentlich“ auf das Mittelalter, worauf bereits Heinig aufmerksam machte.⁹¹ Es ging damals immer wieder auch um familien- und gruppenspezifische Herrschaftskonflikte innerhalb der Oberschichten sowie um Teilhabe an Macht und Herrschaft im weitesten Sinne. Die Täter fürchteten um den Erhalt ihrer Herrschaft und wollten sie durch ihre Tat und die damit einhergehende Ausschaltung von Konkurrenz in ihrer Hand sichern. Das gilt natürlich auch für den vermeintlichen Mord an dem kleinen Sohn Gerhards VII.: Der Kleine stellte eine Gefährdung für die Alleinherrschaft Adolfs VIII. und seiner unklaren Geburtsumstände wegen für die Legitimität der Schauenburger Herrschaft insgesamt dar. Oder die Täter begehrten – in geringerer Zahl der Fälle – Macht und Herrschaft erst zu erlangen, wobei diejenigen, die diesem Ziel im Wege standen, gewaltsam ausgeschaltet wurden. Ausnahmen wie die unter Umständen auch „privat“ motivierte Ermordung Graf Adolfs von Kiel oder Gerhards III. bestätigen diese Regel. Bei ihnen verbanden sich

88 Zum Thema insgesamt Vöge, Landesteilungen.

89 Kintzinger, *Maleficium et veneficium*, S. 98 f.

90 So schon Lammers, *Hochmittelalter*, S. 95.

91 Dazu und zum Folgenden Heinig, *Fürstenmorde*, S. 371 f. – Zur Anwendbarkeit der Begriffe „privat“ und „öffentlich“ für den Zeitraum des Mittelalters siehe grundlegend Moos, ‚Öffentlich‘ und ‚privat‘ im Mittelalter.

zumindest „private“ Motive mit gruppenspezifischen Streitigkeiten. In ihrem Ergebnis waren die Taten dabei anscheinend über den konkreten Gewaltakt hinaus tatsächlich meist erfolgreich, das heißt der Machterhalt bzw. der Machtgewinn gelang trotz eines dann vielleicht schlechten Images für den Täter. Es kam in kaum einem Fall zur Ahndung. Wenn überhaupt, wie bei Knut Laward oder Gerhard III., spielte Rache eine größere Rolle als die Wiederherstellung von Recht. Waren Mord und dergleichen also von vornherein eine lukrative Option? Hier stellt sich natürlich sogleich ein Quellenproblem: Sind uns überhaupt alle Attentate überliefert, auch die fehlgeschlagenen? Erstaunlicherweise sind Hinweise auf letztere für den engeren schleswig-holsteinischen Bereich rar gesät.⁹² Gegeben haben wird es sie aber bestimmt.

Häufig gingen der Tat, der Überlieferung zufolge, Handlungen oder Verhaltensweisen des Opfers voraus, die den späteren Gewaltakt als – geradezu verständliche – Reaktion erscheinen lassen. Der Nakonide Heinrich ließ Kruto erschlagen, da dieser ihm nach dem Leben trachtete. Magnus ermordete Knut Laward, weil der Bogen friedlicher symbolischer Kommunikation überspannt worden war. Waldemar II. wurde von Graf Heinrich gefangengenommen, denn dieser war durch ihn in seinem Erbschaftsrecht verletzt worden. Christian II. hatte vor seiner Gefangenschaft seinen Onkel in einem seiner Reiche attackiert. Gerhard III. wurde vielleicht auch deswegen umgebracht, weil seine Herrschaft über Dänemark als ungerecht empfunden wurde. Gerade er, aber auch etliche der anderen, gerade Genannten konnten als Tyrannen im aristotelischen Sinne oder – modern, im Verständnis Max Webers interpretiert – als Inhaber illegitimer Gewalt begriffen werden.⁹³ Über die jeweilige Legitimität des Vorgehens und seine Verhältnismäßigkeit ist damit noch nichts gesagt. Doch hätte der reagierende Charakter der Gewaltakte natürlich eine legitimierende Funktion erlangen können, derer es doch eigentlich um so mehr bedurfte, als es sich bei den Taten eben meist um scharfe Verstöße gegen sonst geltende Gesetze und Normen handelte, etwa wenn ein Vasall seinen Lehnsherrn überwältigte und festnahm – immerhin aber nicht ermordete! – oder wenn es zum Verwandtenmord oder zumindest -verrat kam, worum es sich in der Hauptsache der hier vorgeführten Fälle handelte. In auffallender Weise unterblieb die Rechtfertigung der Tat durch die Täter aber: Ein Mord und auch eine hinterhältige Gefangennahme waren wohl nichts, wofür man sich auch nur irgendwie öffentlich rechtfertigen durfte, geschweige denn womit man sich offen brüsten konnte. Allein die Macht des Faktischen

92 Anscheinend gibt es für den schleswig-holsteinischen Kontext überhaupt keine Belege für misslungene Attentate. Auch Heinig lässt erfolglose Attentate als „notorische Grenzfälle“ unberücksichtigt. Siehe dazu die kurze Bemerkung in Heinig, Fürstenmorde, S. 358, Anm. 9.

93 Siehe dazu ebd., S. 359.

scheint hier also als Argument gewirkt zu haben. Das galt natürlich in besonderer Weise, wenn es offenbar im Voraus gar keine hervorstechende Handlung des Opfers gab, worauf dann mit einem Gewaltakt reagiert wurde, wie besonders natürlich beim angeblichen Mord an dem kleinen Sohn Gerhards VII.

Und doch gibt es bei einzelnen Fällen eine unterschiedliche „Presse“: Der Nakonide Heinrich zum Beispiel wurde allem Anschein nach nicht wegen des Mordes an seinem brutalen Vorgänger Kruto angefeindet und herrschte danach lange Jahre;⁹⁴ immerhin konnte ihm, sollte Helmolds Bericht wirklich den Tatsachen entsprechen, noch zugute gehalten werden, dass er erst durch Krutos treulose Gemahlin zum Mord angestiftet worden war. Auch bei der vermeintlichen Ermordung des kleinen Säuglings Gerhards VII. soll der Onkel Adolf VIII. „nur“ auf Ratschlag und Veranlassung von vier Rittern und Ratgebern gehandelt haben. Zudem beging er die Tat nicht selbst. Mit der eigenen Kinderlosigkeit schien der Herzog, dessen legitime Herrschaft durch die Tat nie in Frage gestellt wurde, mithin genug gestraft, zumal er den frühen Verlust des Kleinkindes zumindest dem Bericht Petersens zufolge später auch betrauerte. Magnus und seinem Vater Niels hingegen wurde der Mord an Knut Laward nicht verziehen.⁹⁵ Abel wurde den Ruf des Brudermörders nicht mehr los, wiewohl er nicht selbst die Mordtat beging. Der augenscheinlich am Verwandtenmord nicht ganz unschuldige Gerhard III. wurde dennoch zum „großen Gerd“. Das hängt natürlich neben den Einzelumständen immer auch mit der Frage der Überlieferung zusammen. Während die Resultate der Gewaltakte – denkt man zum Beispiel an die vertraglich festgelegten Bestimmungen bei der Freilassung Waldemars II.⁹⁶ oder an die allein schon zeitbedingt durch Rechnungen gut dokumentierte Haft Christians II.⁹⁷ – durchaus urkundlich überliefert sind, handelt es sich bei den Nachrichten über die Gewaltakte selbst mit wenigen Ausnahmen um eine chronikalische Überlieferung. Ihrem Charakter nach ist sie wie im Mittelalter üblich als parteiisch zu werten.⁹⁸

94 Er wurde allerdings anscheinend selbst Opfer eines Gewaltverbrechens. Siehe dazu die Angaben in Anm. 29.

95 So ist die Quellenstelle aus der *Knytlinga Saga* 92, S. 215: „En er þessi tíðendi spurðuz um Danmörk, þá harmaði hverr maðr Knút lávard, ok urðu þeir Níkulás ok Magnús, son hans, stórfilla þokkadír af þessu verki, svá at nær engi maðr í Danmörk bað þeim góds fyrir þetta, ok jafnvel þeir, er áðr váru vinir þeirra, soðu svá, sem var, at þetta var et mesta níðingsverk, ok engi dugandi maðr mundi til þeirra vilja þjóna upp frá því.“ zu interpretieren.

96 SHRU I, S. 190–200, Nr. 419, 434 u. 435.

97 Adriansen/Christensen (Hrsg.), *Et kristeligt, kongeligt, fyrsteligt fangenskab*, S. 37–114.

98 Siehe zur Eigenart mittelalterlicher Historiographie allgemein Althoff, *Causa scribendi*. – Goetz, *Geschichtsschreibung*, S. 141–146. – Schmale, *Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung*, S. 55–68.

Das vordergründige Bild, das die Quellen von den Gewaltakten, ihren Motiven, ihrem Her- und Ausgang, ihren Beteiligten, zeichnen, ist mithin ganz wesentlich von der Haltung der erzählenden Person gegenüber der Tat bestimmt. Das verdeutlicht die Bewertung des Mordes an Knut Laward in der Knytlingasaga oder auch der Hinweis, dass Herzog Abel aus dem Umfeld seines wohl selbst nach der dänischen Krone schielenden Bruders Christoph für den Mord an König Erich Pflugpfennig verantwortlich gemacht wurde. Auch der Klagegesang eines anonymen dänischen Geistlichen wegen der Gefangennahme König Waldemars II. durch Graf Heinrich von Schwerin sei hier angeführt. Mit aller Leidenschaft verdammt er darin den treulosen Vasallen, der feige, hinterhältig und nur mit dem biblischen Judas vergleichbar in gottloser Weise seinen Wohltäter und Herrn angegriffen habe. Heinrich sei sogar noch schlimmer als Judas, dessen Tat immerhin zur Erlösung der Menschheit beigetragen habe.⁹⁹ Der Klagegesang ruft ins Gedächtnis, dass es sich bei den Chronisten meist um Geistliche handelte, für die Gewaltanwendung in Form von Mord, Gefangennahme und Erpressung von vornherein kein legitimes Mittel der Auseinandersetzung sein durfte. Für die Historiker ist es angesichts solch leidenschaftlicher Äußerungen nicht unproblematisch, zu einer angemessenen Sicht des Phänomens zu gelangen. Das Gleiche gilt aber auch, wenn die Quellen wie im Falle des vermeintlichen Mords an dem Kieler Grafensohn Christoph fast vollkommen schweigen,¹⁰⁰ wenn sie sich bezüglich der Tat wie im Falle des angeblichen Säuglingsmordes Adolfs VIII. widersprechen oder aber wenn sie ausschweifend, wie bei Gerhard von Oldenburg, ausführen, wie es zum Gewaltausbruch kam. Weiter gedacht heißt das in letzterem Falle zum Beispiel: War Gerhard als Gegenspieler seines bis heute allgemein hochgeschätzten Bruders überhaupt der Querulant, als der er in den Quel-

99 *Planctus de captiuitate regum Danorum*, S. 477: „Dum impios recenseo, nullum peiorem censeo hoc Henrico nequissimo vel Juda, suo socio. Sed Judas eo melior, quo nobis necessarius: dum Christum morti tradidit, nobis ignorans profuit.“ – In dieser Tendenz äußerte sich auch der Papst zu diesem Ereignis: SHRU III, Nr. 404, S. 184 (Brief des Papstes an den Erzbischof von Köln): „Sicut ex literis praelatorum et principum Dacie nobis innotuit, cum idem rex in quandam insulam ipsius regni, aestivo tempore, ob aëris clementioris temperiem cum sua privata familia secessisset, nec aliquas susciparetur insidias, utpote qui non moliebatur aduersus aliquem quicumque mali, ecce! dictus comes, transgressor iuramenti fidelitatis, quod ei praestiterat, et multorum beneficiorum, quae ab ipso receperat, immemor et ingratus, nocturne tempore in tentorium ejus irruens cum armatis, immitis mitem, armatus inermem, vasallus dominum, in strato suo dormientem, invasit, et quod sine dolore nec audire potuimus, nec possumus recitare, ipsum regem impie vulneratum, una cum praefato filio, in sylvam quandam abduxit, ac deinde cum illis extra regnum se transferens, eos in districtu imperii captos detinere praesumit.“

100 Hinweise darauf finden sich nur in den *Annales Lubicensis*, S. 424 f., bzw. in der *Lübecker Ratschronik*, S. 424 f.

len erscheint und als der er seine Haft ja eigentlich durchaus verdiente?¹⁰¹ Einen gegensätzlichen Eindruck vermag man zumindest – wie auch nicht anders zu erwarten – aus erhaltenen Selbstzeugnissen Gerhards zu gewinnen.¹⁰²

Ist Schleswig-Holstein in puncto Mord, Gefangennahme und Erpressung einmal mehr ein Sonderfall? Das scheint mitnichten so zu sein. Vielmehr galten hier keine anderen Spielregeln als anderswo. Die näher geschilderten Ereignisse, die wir bereits als gewisse Ausnahmefälle charakterisiert haben, sind eingebettet in einen deutschen und europäischen Kontext, der mehr oder minder ähnlich geartete und gehäufte Gewalttaten zu bieten hat¹⁰³ und der eindrücklich nahelegt, sich mit Althoffs Theorem friedlicher Spielregeln und ihrer Tragweite bzw. Gültigkeit näher auseinanderzusetzen. Zu denken ist zuvorderst an etliche Morde im französischen oder englischen Königshaus während des Mittelalters.¹⁰⁴ Im Reich kam die Ermordung geistlicher und weltlicher Fürsten phasenweise zwar

- 101 Eine objektive und modernen Kriterien verpflichtete Biographie Gerhards stellt ein dringendes Desiderat der schleswig-holsteinischen Landesgeschichte dar. Siehe zu Gerhard bislang Hormuth, *Verwicklung Hamburgs. – Jahnke, Piraten und Politik. – Hoffmann, Spätmittelalter*, S. 289 ff. – Hector, *Von den alten Landtagen*, S. 31 ff. – In Kürze aber wird Franziska Nehring dieses Desiderat einlösen: Nehring, *Graf Gerhard der Mutige*.
- 102 Siehe z. B. den Brief Gerhards an seinen Bruder Christian vom 7. März 1471, worin er sich bitter über die ihm zuteil gewordene Behandlung beklagt und an die brüderliche Liebe zwischen beiden appelliert: Hanserecense, Abt. 2, Bd. 6, Nr. 427, S. 400 f.: „So ick juwen gnaden allewege van Kindesbene her in broderliker leve, mit live unde gude na alle myneme vormoge, to watere unde to lande, to willen unde denste wesen unde juw, dar id in myner macht gewest is, ny vorlaten hebbe, juwen gnaden im sommer lest vorgangen, do gii my van qwader anschundinge wegene gehindert haddert mid den sloten to vorantwerdende und alle deme dat my vorsegelt wart, ock alles willen volgede unde dar nicht inheld, my gantz vormodende unde do dar neynen twivel ane hadde, my scholde wedder geholden hebben worden, wes my wedder togesecht, lovet unde vorsegeld ward, dar ick my betherto noch duldigen umme gudes sletes willen mede entholden unde up mynen groten schaden leden unde neyne klage suzulange gedan hebbe, wol dat ick vor Gode unde werlde wol grod recht to klagende had hadde, angeseen my sulkent nicht geholden is unde baven alle deme dat my geschen is unde sodanen groten schaden, also ick geleden hebbe, van allen heren unde fursten, geistlick unde werlick, gude mannen, steden unde deme meynen varenden manne horen mod, dat myn eigene here unde broder my sodant dan unde noch darboven my aller wegen an heren, fursten unde stede vorsecreven unde beruchtet heft, dar my doch vor Gode unde der werlde to kort ane schuet, unde juwen gnaden sodant nicht affvordent en hadde. [...] dat id myn schuld nicht wesen schal: bidde ick juwe gnade also mynen gnedigen leven heren unde broder, so ick denstlikest mach, my dat myne, dat my lovet, tosecht [...]“
- 103 Siehe dazu z. B. Kintzinger/Rogge (Hrsg.), *Königliche Gewalt. – Heinig, Fürstenmorde. – Protokoll Nr. 402 des Konstanzer Arbeitskreises für Mittelalterliche Geschichte*.
- 104 Allmand, *Opposition to royal power in England. – Kintzinger, Maleficium et veneficium. – Friedeburg (Hrsg.), Murder and Monarchy*.

gehäuft vor, war aber, wie Heinig herausfand, „aufs ganze gesehen in der Tat verhältnismäßig selten. Vorbehaltlich einer unbekanntem Quote von Justizmorden, hat heimtückischer Mord als politisches Mittel vor allem im deutschen Spätmittelalter kein nennenswertes Gewicht besessen.“¹⁰⁵ 1208 wurde freilich König Philipp von Schwaben Opfer eines Attentats¹⁰⁶ und genau 100 Jahre darauf König Albrecht von Habsburg,¹⁰⁷ um zwei prominente Beispiele der mittelalterlichen Reichsgeschichte zu nennen. Die Verhältnisse in Schleswig-Holstein nehmen angesichts dieser Pole qualitativ anscheinend ein zeitlich klar umgrenzbares Mittelfeld ein. Gleiches gilt für Gefangennahmen und Erpressungen: Richard Löwenherz wurde kurz vor Waldemar II. zum Gefangenen gemacht und erfolgreich erpresst.¹⁰⁸ Waldemars „Kidnapping“ erscheint geradezu als eine Nachfolgetat. Überhaupt ist die Zahl derjenigen Fürsten, die im Mittelalter durch List und Hinterhalt Opfer von Gefangenschaft und damit verbundener Erpressung wurden, weit höher gewesen, als gemeinhin angenommen. Ein besonders prominentes Beispiel hierfür ist natürlich Maximilian I. als Gefangener der Stadt Brügge.¹⁰⁹ Gefangenschaft gehörte, wie erste Recherchen nahelegen, offenbar sogar zu einer Kollektiverfahrung fürstlicher und adeliger Existenz im Mittelalter.¹¹⁰ Ein „Geist der Gewalt“, der Robert Bartlett zufolge die Herrschaftsstrukturen im mittelalterlichen Europa bestimmte,¹¹¹ ist also fast allerorten sichtbar.

Bei all dieser gewaltmäßigen Vielfalt sind indes Tendenzen ersichtlich. Allem Anschein nach kam es mit fortlaufender Zeit nämlich allgemein zur immer stärkeren Diskreditierung von Gewalt und Mord als Mittel der Politik. Nicht von ungefähr geschah wohl der letzte nachweisliche Mord, der hier vorgestellt wurde, vor der Mitte des 14. Jahrhunderts und waren die Gewaltfälle des 16. Jahrhunderts „nur“ Gefangennahmen und Erpressungen. Bei dem Tod des kleinen Sohnes Gerhards VII. in den 1430er Jahren hingegen ist man sich, wie gesagt, gar nicht sicher, ob es sich überhaupt um einen Mord handelte; die Kinderlosigkeit des sonst im Innern nicht angefeindeten Adolf VIII. fand so zumindest eine glaubhafte Erklärung, indem sie nun als Strafe Gottes ausgelegt werden konnte. Zudem passte die

105 Zitat aus Heinig, Fürstenmorde, S. 384.

106 Siehe z. B. Eickels, Otto IV., S. 287. – Keupp, Der Bamberger Mord.

107 Vgl. etwa Rogge, Attentate und Schlachten, S. 29 f. – Reinle, Albrecht I., S. 379.

108 Lammers, Hochmittelalter, S. 395. – Berg, Richard Löwenherz, S. 187–210. – Reither/Seebach, König Richard I. Löwenherz als Gefangener. – Gillingham, Richard I. Löwenherz als Gefangener. S. 125–141. – Görich, Ein König in Gefangenschaft, S. 143–157.

109 Siehe dazu Lutter, Maximilian I., S. 531. – Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., Bd. 1, S. 209 ff. u. S. 216 ff.

110 Der Verfasser bereitet hierzu eine Studie vor.

111 Bartlett, Die Geburt Europas aus dem Geist der Gewalt.

Mordtheorie gut zu Adolfs schroffem Verhalten gegenüber seiner Schwägerin Agnes, der Witwe seines Bruders Gerhard VII.

Schleswig-Holstein ordnet sich mit diesem Gesamtbefund ganz in den allgemeinen Rahmen ein, soweit er schon herausgearbeitet wurde: Denn gerade das 14. Jahrhundert ist als Achsenzeit bei der fortschreitenden Domestizierung von Gewalt zu sehen.¹¹² Das hing augenscheinlich mit der nahezu zeitgleichen Entwicklung politischer Verfahren und verfassungsmäßiger Strukturen zusammen, die auf eine Begrenzung der Gewalt der Herrschenden und auch der Gewalt gegen die Herrschenden hinausliefen, wie Heinig herausarbeitete.¹¹³ Gewalt wurde damals in geregeltere Bahnen überführt und gewissermaßen ritualisiert.¹¹⁴ Für Schleswig-Holstein ist in diesem Zusammenhang natürlich an die seit der Zeit des 1340 ermordeten Gerhard III. und mehr noch seit dem Ende des 14. Jahrhunderts schnell wachsende Bedeutung des Landesadels in der Frage der Herrschaftspartizipation mit den Stichworten adeliges *consilium* als oberste Verwaltungsbehörde, Steuerbewilligung, Indigenat sowie beschränkte Heerfolge zu denken.¹¹⁵

Dieses Modell ist nicht unproblematisch, womit schon zum Resümee übergeleitet sei. Denn es beschreibt die festgestellten Phänomene als fortschreitenden Zivilisationsprozess mit der simplifizierenden Vorstellung eines mehr oder minder linearen Evolutionsweges von archaisch-gewaltbesetzten zu modernen, gewaltfreien Strukturen.¹¹⁶ Melville hält diesem nicht unberechtigten Vorwurf jedoch entgegen, dass gerade die diskursive Betrachtung des kulturgeschichtlichen Modells zur Erkenntnis anthropologischer Konstanten führen könne, nämlich zur Definition des Begriffs Zivilisation als rein ethischem Anspruch und zum Verständnis der Eindämmung und Regulierung von Gewalt als Errungenschaften eines grundsätzlichen menschlichen Ordnungswillens.¹¹⁷ Voraussetzung sei aber, dass man die Betrachtung ohne Rücksicht auf irgendwelche evolutionistischen Axiome rein vergleichend anstelle.

112 Z. B. Heinig, Fürstenmorde, S. 364, anhand seines empirischen Zahlenbefunds. Vgl. auch die Beiträge in Kintzinger/Rogge (Hrsg.), Königliche Gewalt und im Protokoll Nr. 402 des Konstanzer Arbeitskreises für Mittelalterliche Geschichte.

113 Heinig, Fürstenmorde, S. 385 f.

114 Rogge, Attentate und Schlachten, S. 50.

115 Siehe etwa Bohn, Geschichte Schleswig-Holsteins, S. 33 f., hier z. B. S. 34: „Spätestens seit [...] dem frühen 15. Jahrhundert lag die materielle Basis der landesherrlichen Gewalt in den Händen der schleswig-holsteinischen Ritterschaft, die in den beiden Landen bis auf ganz wenige Ausnahmen alle Amtsbezirke innehatte und damit auch über das Steueraufkommen verfügte.“ – Hammel-Kiesow/Pelc, Landesausbau, S. 89–93, bes. S. 93. – Risch, Der holsteinische Adel im Hochmittelalter, S. 304 ff.

116 So Melville, Präsenz der Gewalt im Mittelalter, S. 120.

117 Ebd. auch zum Folgenden.

Zum Schluss: Was bleibt zu tun?

In seiner Aufforderung zum vergleichenden Forschen formuliert Melville ganz ungewollt den Anspruch und das künftige Programm des neuen Kieler Lehrstuhls für Regionalgeschichte – nicht nur in Sachen Mord, Gefangennahme und Erpressung, sondern ganz grundsätzlich. Es geht darum, die in der reichhaltigen Geschichte Schleswig-Holsteins begegnenden Phänomene in einen regionalen und überregionalen Kontext eingebettet zu sehen und so ihren besonderen Stellenwert oder Allgemeinplatz zu eruieren. Das ist nichts unbedingt Neues, denn schon 1953 formulierte Alexander Scharff: „Unsere (also die schleswig-holsteinische) Landesgeschichte ist mehr als Landesgeschichte; sie kann nur begriffen werden, wenn sie gesehen wird in ihrer Verknüpfung mit dem Geschehen im Süden und Norden des Landes, als Teilvorgang eines größeren Geschehens [...]“¹¹⁸ Doch gilt es nun, diese zentrale landesgeschichtliche Erkenntnis und Methode nicht nur zu formulieren, sondern als wirkliches Bekenntnis zur Regionalgeschichte, durchaus auch in Auseinandersetzung mit anderen landesgeschichtlichen Ansätzen,¹¹⁹ zu realisieren. Dazu ist es notwendig, Theorien, Vorgehensweisen und Ergebnisse der allgemeinen Geschichtsforschung in die eigene Arbeit einfließen zu lassen, ganz so wie es hier andeutungsweise vorgeführt wurde. So kann man im besten Falle die Forschung zur Geschichte Schleswig-Holsteins vor einem Abstieg in eine gewisse Provinzialität bewahren und andererseits die Geschichtswissenschaft südlich der Elbe und nördlich der deutsch-dänischen Staatsgrenze um weitere relevante Erkenntnisse und auch Theoriebildungen bereichern. Für die Erforschung von Mord, Gefangennahme und Erpressung in Schleswig-Holstein, die zu einem besseren Verständnis der politischen Spielregeln in der Vergangenheit beiträgt, heißt das konkret, nun in eine genauere Sichtung der gerade gemachten Beobachtungen einzusteigen, weitere aufschlussreiche Beispielfälle zu sammeln,¹²⁰ das Untersuchungsspektrum zeitlich und gruppen-

118 Zitat aus Scharff, Schleswig-Holstein und Dänemark, S. 45.

119 Siehe zu den Ansätzen die Zusammenstellung bei Hauptmeyer (Hrsg.), Landesgeschichte heute. – Schorn-Schütte, Territorialgeschichte. – Vgl. zu den nach wie vor geführten Diskussionen über die Vor- und Nachteile des landes- bzw. des regionalgeschichtlichen Zugriffs und über die Unterschiede zwischen beiden – leider stark polarisierend – Freitag, Landesgeschichte als Synthese.

120 Einen solchen stellt der 1192 gefangene Bischof Waldemar von Schleswig dar. Siehe dazu Radtke, Waldemarus, S. 114 ff. – Godt, Bischof Waldemar von Schleswig und die Cistercienser von Guldhölm. Als weitere Fälle kommen z. B. Adolf III. von Schauenburg, den Waldemar II. von Dänemark von 1201 bis 1203 gefangen hielt (Arnoldi Chronica Slavorum VI, 14 u. 17. – Jensen, Art. „Adolf III. von Holstein“), Herzog Magnus II. von Sachsen-Lauenburg, der zwischen 1585 und 1603 meist auf Schloss Ratzeburg als Gefangener seines Bruders verweilen musste (Bornefeld, Die

spezifisch weiter auszudehnen, – soweit erudierbar – einen engeren Bezug zu zeitgenössischen Moral- und Rechtsvorstellungen herzustellen und nicht zuletzt entsprechende Vorgänge zumindest des regionalen Umfelds mit einzubeziehen, um zu einer wirklich tragfähigen Standortbestimmung zu gelangen, welche Rolle Mord, Gefangennahme und Erpressung im Schleswig-Holstein des Mittelalters und der frühen Neuzeit spielten. – Es gibt also noch viel zu tun. Das ist gut so!

Quellen und Darstellungen

Gedruckte Quellen

- Annales Bremenses. Hrsg. von Phillip Jaffé. In: MGH SS, Bd. 17. Hannover 1859, S. 854–858.
- Annales Colonienses maximi. Hrsg. von Karl Pertz. In: MGH SS, Bd. 17. Hannover 1859, S. 723–847.
- Annales Hamburgenses. Hrsg. von Johann Martin Lappenberg. In: MGH SS, Bd. 16. Hannover 1859, S. 380–385.
- Annales Lubicensis. Hrsg. von Johann Martin Lappenberg. In: MGH SS, Bd. 16. Hannover 1859, S. 411–429.
- Annales Lundenses, Annales Ryenses, Annales Sorani. In: Annales Danici medii aevi. Hrsg. von Ellen Jørgensen. København 1920, S. 72–203.
- Annales Stadenses auctore Alberto. Hrsg. von Johann Martin Lappenberg. In: MGH SS, Bd. 16. Hannover 1859, S. 271–379.
- Arnoldi Chronica Slavorum. Hrsg. von Johann Martin Lappenberg. MGH SS rer. Germ., Bd. 14. Hannover 1868.
- Beiträge zur Geschichte des letzten Schauenburgers. Hrsg. von G. von Buchwald. In: ZSHG 10 (1881), S. 99–142.
- Chronica Archiepiscoporum Lundensium. In: Scriptorum minores Historiae Danicae medii aevi, Bd. 2. Hrsg. von Marius Claudius Gertz. København 1918–1920, S. 91–132.
- Chronici Holsatiae a Presbyt. Bremensi. in vernacula scripti continuatio ab Anno 1428 usque ad Annum 1460. In: Monumenta Inedita Rerum Germanicarum Praecipue Cimbricarum, Et Megapolensium, Quibus Varia Antiquitatum, Historiarum, Legum, Juriumque Germaniae, Speciatim Holsatiae [...], Bd. 3. Hrsg. von Ernst Joachim von Westphalen. Leipzig 1743, Sp. 179–184.
- Chronicon Holtzatiae auctore Presbytero Bremensi. Hrsg. von Johann Martin Lappenberg. Quellensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte, Bd. 1. Kiel 1862.
- Chronicon Sancti Michaelis Luneburgensis. Hrsg. von Ludwig Weiland. In: MGH SS, Bd. 23. Hannover 1925, S. 391–399.
- Chronik der nordelbischen Sassen. Hrsg. von Johann Martin Lappenberg. Quellensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte, Bd. 3. Kiel 1865.

Herzöge von Sachsen-Lauenburg, S. 381), oder Reichsgraf Wilhelm Adolf von Rantzau, der 1722 wegen des Verdachts des Brudermordes verhaftet wurde (Lorenzen-Schmidt, Die Reichsgrafen von Rantzau, S. 414), in Frage.

- Continuatio Compendii Saxonis sive Chronica Jutensis. In: *Scriptores minores Historiae Danicae medii aevi*, Bd. 1. Hrsg. von Marius Claudius Gertz. København 1917–1918, S. 400–470.
- Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Bd. 1, Lübeck. Hrsg. durch die historische Kommission bei der königlichen Akademie der Wissenschaften. Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 19. Leipzig 1884 (= Lübecker Ratschronik/Detmarchronik).
- Danckwerth, Casper: *Neue Landesbeschreibung der zwey Herzogtümer Schleswich vnd Holstein*. Husum 1652.
- Danmark-Norges Traktater 1523–1750, Bd. 6, 1665–1675. Hrsg. von Laurs Laursen u. Carl S. Christiansen. København 1923.
- Diplomatarium Danicum 2. Række 9. Bd. 7, 1313–1317. Hrsg. von Franz Blatt u. Kåre Olsen. København 1956.
- Hanserecesse, Abt. 2, Bd. 6, 1431–1476. Hrsg. von Goswin von Ropp. Leipzig 1890.
- Helmoldi Presbyteri Bozoviensis Chronica Slavorum. Hrsg. von Heinz Stoob (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 14), 6. Aufl., Darmstadt 2002.
- Historia S. Kanuti ducis et martyris. In: *Vitae Sanctorum Danorum*. Hrsg. von Marius Claudius Gertz. København 1902–1912, S. 189–204.
- Incerti auctoris Genealogia Regum Danie. In: *Scriptores minores Historiae Danicae medii aevi*, Bd. 1. Hrsg. von Marius Claudius Gertz. København 1917–1918, S. 186–194.
- Knytlinga Saga, In: *Sögur Danakonunga*. Hrsg. von Carl af Petersens u. Emil Olson. København 1919–1925, S. 27–295.
- Petersen, Johann: *Chronica oder Zeitbuch der Lande zu Holstein, Stormarn, Ditmarschen und Wagrien*, Bd. 2. Hrsg. von Ernst Christian Kruse. Altona 1828.
- Planctus de captiuitate regum Danorum. In: *Scriptores minores Historiae Danicae medii aevi*, Bd. 1. Hrsg. von Marius Claudius Gertz. København 1917–1918, S. 472–479.
- Rantzau, Heinrich: *Cimbricae chersonesi ejusdem partium [...] descriptio nova / Neue Beschreibung der kimbrischen Halbinsel und ihrer Landesteile [...]*. In: Heinrich Rantzau (1526–1598), Statthalter in Schleswig und Holstein. Ein Humanist beschreibt sein Land. Eine Ausstellung im Landesarchiv Schleswig-Holstein. Schleswig 1999 (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, Bd. 64), S. 95–161 (lat.) u. S. 197–301 (dt.).
- Ribe Bispekrønike. Hrsg. von Ellen Jørgensen. In: *Kirkehistoriske Samlinger*, Række 6, Bd. 1. Hrsg. von J. Oskar Andersen. København 1933–1935, S. 23–33.
- Saxonis Gesta Danorum, Bd. 1. Hrsg. von Jørgen Olrik, Hans Raeder, København 1931.
- S. Ericus rex Danorum. In: *Vitae Sanctorum Danorum*. Hrsg. von Marius Claudius Gertz. København 1902–1912, S. 419–445.
- Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden, Bd. 1, 786–1250. Hrsg. von Paul Hasse. Hamburg 1886.
- Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden, Bd. 3, 1301–1340. Hrsg. von Paul Hasse. Hamburg 1896.
- Series et Genealogiae Regnum Danorum. In: *Scriptores minores Historiae Danicae medii aevi*, Bd. 1. Hrsg. von Marius Claudius Gertz. København 1917–1918, S. 144–174.
- Spangenberg, Cyriacus: *Chronicon*. In *Welchem der Hochgeborenen Uhalten Graffen Zü Holstein Schaümbürgk Ster[n]berg und Gehmen ankünfft [...]* deutlich beschrieben. Stadthagen 1614.
- Über die 1470 erfolgte Aufhebung des Hollischen Rechts in der Kremper und Wilster Marsch. Hrsg. von A. L. J. Michelsen. In: *Staatsbürgerliches Magazin* 7 (1827), S. 107–144.
- Vetus Chronica Sialandie. In: *Scriptores minores Historiae Danicae medii aevi*, Bd. 2. Hrsg. von Marius Claudius Gertz. København 1918–1920, S. 1–72.

Darstellungen

- Adriansen, Inge / Christensen, Birgit (Hrsg.): Et kristeligt, kongeligt, fyrsteligt fangenskab. Sønderborg 2004 (Fra Als og Sundeved, Bd. 82).
- Albrechtsen, Esben: Das Abel-Geschlecht und die Schauenburger als Herzöge von Schleswig. In: Porskrog Rasmussen u.a. (Hrsg.), Die Fürsten des Landes, S. 52–72.
- Allmand, Christopher: Opposition to royal power in England in the late Middle Ages. In: Königliche Gewalt – Gewalt gegen Könige. Macht und Mord im spätmittelalterlichen Europa, hrsg. von Martin Kintzinger u. Jörg Rogge. Berlin 2004 (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 33), S. 51–70.
- Althoff, Gerd: Schranken der Gewalt. Wie gewalttätig war das „finstere Mittelalter“? In: Der Krieg im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit: Gründe, Begründungen, Bilder, Bräuche, Recht, hrsg. von Horst Brunner. Wiesbaden 1999 (Imagines medii aevi, Bd. 3), S. 1–23.
- Althoff, Gerd: Regeln der Gewaltanwendung im Mittelalter. In: Kulturen der Gewalt. Ritualisierung und Symbolisierung von Gewalt in der Geschichte, hrsg. von Rolf-Peter Sieferle u. Helga Breuninger. Frankfurt a. M. 1998, S. 154–170.
- Althoff, Gerd: Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde. Darmstadt 1997.
- Althoff, Gerd: Causa scribendi und Darstellungsabsicht. Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde und andere Beispiele. In: Litterae medii aevi. Festschrift für Johanne Autenrieth zu ihrem 65. Geburtstag, hrsg. von Michael Borgolte. Sigmaringen 1988, S. 117–133.
- Auge, Oliver / Büsing, Burkhard (Hrsg.): Ripen 1460: 550 Jahre politische Partizipation in Schleswig-Holstein? [voraussichtlich Ostfildern 2012 (Kieler historische Studien, Bd. 43)].
- Auge, Oliver: Vom Grafen und Landesherrn zum Mönch und Heiligen: Adolf IV. von Schauenburg (vor 1205–1261). In: Glauben, Wissen, Leben. Klöster in Schleswig-Holstein. Begleitband zur gleichlautenden Ausstellung in der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek, hrsg. von Jens Ahlers, Oliver Auge u. Katja Hillebrand. Kiel 2011, S. 208–215.
- Auge, Oliver: „So solt er im namen gottes mit mir hinfahren, ich were doch verderbt zu einem kriegsmann“ – Durch Kampf und Turnier körperlich versehrte Adlige im Spannungsfeld von Ehrpostulat und eigener Leistungsfähigkeit. In: Medizin, Gesellschaft und Geschichte 28 (2009 [2010]), S. 21–46.
- Auge, Oliver: Handlungsspielräume fürstlicher Politik im Mittelalter. Der südliche Ostseeraum von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in die frühe Reformationszeit. Ostfildern 2009 (Mittelalter-Forschungen, Bd. 28).
- Auge, Oliver / Biermann, Felix / Müller, Matthias / Schultze, Dirk (Hrsg.): Bereit zum Konflikt. Strategien und Medien der Konflikterzeugung und Konfliktbewältigung im europäischen Mittelalter. Ostfildern 2008 (Mittelalter-Forschungen, Bd. 20).
- Baentsch, Wolfram: Der Doppelmord an Uwe Barschel. Neue Fakten und Hintergründe zur größten Politaffäre der Bundesrepublik. München 2008.
- Bartlett, Robert: Die Geburt Europas aus dem Geist der Gewalt. Eroberung, Kolonisierung und kultureller Wandel von 950 bis 1350. München 1996.
- Berg, Dieter: Richard Löwenherz. Darmstadt 2007 (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance).
- Bøgh, Anders: Niels Ebbesen – igen. In: Siden saxo 9 (1992), S. 35–40.
- Bohn, Robert: Geschichte Schleswig-Holsteins. München 2006 (Beck'sche R., Bd. 2615).

- Bölsche, Jochen: *Waterkantgate: Kieler Affäre (oder: wie viele Skandale verträgt die Demokratie?)*. Eine Spiegel-Dokumentation. Göttingen 1987.
- Bornefeld, Cordula: *Die Herzöge von Sachsen-Lauenburg*. In: Porskrog Rasmussen u.a. (Hrsg.), *Die Fürsten des Landes*, S. 373–387.
- Braun, Manuel / Herberichs, Cornelia (Hrsg.): *Gewalt im Mittelalter. Realitäten – Imaginationen*. München 2005.
- Brown, Warren C. / Górecki, Piotr (Hrsg.): *Conflict in Medieval Europe: changing perspectives on society and culture*. Aldershot 2003.
- Danker, Uwe / Schwabe, Astrid: *Schleswig-Holstein und der Nationalsozialismus*. 2. Aufl., Neumünster 2006.
- Dartmann, Christoph / Füssel, Marian / Rütter Stefanie (Hrsg.): *Raum und Konflikt. Zur symbolischen Konstituierung gesellschaftlicher Ordnung in Mittelalter und Früher Neuzeit*. Münster 2004 (*Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme*, Bd. 5).
- Eickels, Klaus van: *Otto IV. (1198–1218) und Philipp (1198–1208)*. In: *Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919–1519)*, hrsg. von Bernd Schneidmüller u. Stefan Weinfurter. München 2003, S. 273–292 u. S. 583–584.
- Erslev, Kristian: *Henrik af Æmeltrop i de ægte og de uægte Kilder*. In: *DHT 7. R. 1 (1897–99)*, S. 489–518.
- Erslev, Kristian: *Fra Holstenerverldens Tid i Danmark*. In: *DHT 6. R. 6 (1895–97)*, S. 389–451.
- Erslev, Kristian: *Erik Plovpenning's Strid med Abel*. Studier over ægte og uægte Kilder til Danmarks Historie. In: *DHT 6. R. 2 (1889–90)*, S. 359–442.
- Freitag, Werner: *Landesgeschichte als Synthese – Regionalgeschichte als Methode?* In: *Westfälische Forschungen 54 (2004)*, S. 291–305.
- Friedeburg, Robert von (Hrsg.): *Murder and monarchy: regicide in European history 1300–1800*. Basingstoke 2004.
- Fryde, Natalie / Reitz, Dirk (Hrsg.): *Bischofsmord im Mittelalter = Murder of bishops*. Göttingen 2003 (*Veröffentlichungen des MPI für Geschichte*, Bd. 191).
- Fuhrmann, Kai: *Die Auseinandersetzung zwischen königlicher und gottorfischer Linie in den Herzogtümern Schleswig und Holstein in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts*. Frankfurt a.M. 1990 (*Kieler Werkstücke Reihe A*, Bd. 1).
- Gaethke, Hans-Otto: *Knud V. und Waldemar II. von Dänemark und Nordalbingen 1182–1227*. Teil 1. In: *ZSHG 119 (1994)*, S. 21–100; Teil 2. In: *ZSHG 120 (1995)*, S. 77–112; Teil 3. In: *ZSHG 121 (1996)*, S. 7–44.
- Gillingham, John: *Richard I. Löwenherz als Gefangener in Deutschland*. In: *Kaiser, Könige und Ministerialen*, hrsg. von Franz Schmidt. Annweiler am Trifels 2006 (*Beiträge zur Geschichte des Trifels und des Mittelalters*, Bd. 3), S. 125–141.
- Godt, Christian: *Bischof Waldemar von Schleswig und die Cistercienser von Guldholm*. In: *ZSHG 21 (1891)*, S. 139–186.
- Goetz, Hans-Werner: *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im hohen Mittelalter*. 2., erg. Aufl., Berlin 2008 (*Orbis mediaevalis*, Bd. 1).
- Görich, Knut: *Ein König in Gefangenschaft: Richard Löwenherz bei Kaiser Heinrich VI*. In: *Kaiser, Könige und Ministerialen*, hrsg. von Franz Schmidt. Annweiler am Trifels 2006 (*Beiträge zur Geschichte des Trifels und des Mittelalters*, Bd. 3), S. 143–157.
- Hammel-Kiesow, Rolf / Pelc, Ortwin: *Landesausbau, Territorialherrschaft, Produktion und Handel im hohen und späten Mittelalter (12.–16. Jh.)*. In: *Geschichte Schleswig-Holsteins. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, hrsg. von Ulrich Lange. 2. Aufl., Neumünster 2003, S. 59–135.

- Hansen, Reimer: Das Privileg von 1460 im deutsch-dänischen Nationalkonflikt des 19. Jahrhunderts. In: *memoriam Kurt Jürgensen (1929–1999)*. In: *Schriften der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg* 62 (2000), S. 71–89.
- Hauptmeyer, Carl-Hans (Hrsg.): *Landesgeschichte heute*. Göttingen 1987 (Kleine Vandenhoeck-Reihe, Bd. 1552).
- Hector, Kurt: Von den alten Landtagen und von der Stadt Schleswig als Landtagsort und Landstand. In: *BSSSt* 25 (1980), S. 23–58.
- Heinig, Paul-Joachim: Fürstenmorde: Das europäische (Spät-)Mittelalter zwischen Gewalt, Zähmung der Leidenschaften und Verrechtlichung. In: *Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit: Festschrift für Peter Moraw*, hrsg. von Paul-Joachim Heinig u. Barbara Krauß. Berlin 2000 (*Historische Forschungen*, Bd. 67), S. 355–388.
- Henningsen, Lars N.: Die Herzöge von Gottorf. In: Porskrog Rasmussen u.a. (Hrsg.), *Die Fürsten des Landes*, S. 142–185.
- Hirschfeld, Peter: Markgräfin Agnes von Baden. Gemahlin von Herzog Gerhards VII. von Schleswig. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 15. Jahrhunderts. Neumünster 1957 (*QuFGSH*, Bd. 34).
- Hoffmann, Erich: Spätmittelalter und Reformationszeit. Neumünster 1990 (*Geschichte Schleswig-Holsteins*, Bd. 4.2).
- Hoffmann, Erich: Graf Gerhard III. der Große von Holstein. Der Aufstieg eines Territorialfürsten des 14. Jahrhunderts. In: *ZSHG* 102/103 (1977/78), S. 9–47.
- Hormuth, Dennis: Die Verwicklung Hamburgs in die Auseinandersetzungen um die Erbsprüche Gerhards von Oldenburg. Der Krieg von 1480 bis 1482. In: *ZHG* 94 (2008), S. 1–21.
- Jahnke, Carsten: Piraten und Politik. Die Auseinandersetzung Lübecks und Hamburgs mit Gerhard von Oldenburg und Eydo Wymeken zu Jever, 1480 bis 1487. In: *Störtebeker. 600 Jahre nach seinem Tod*, hrsg. von Wilfried Ehbrecht. Trier 2005 (*Hansische Studien*, Bd. 15), S. 181–209.
- Jahnke, Carsten: "dat se bliven ewich tosamende ungedelt": Neue Überlegungen zu einem alten Schlagwort. In: *ZSHG* 128 (2003), S. 45–59.
- Jensen, K.: Art. „Adolf III. von Holstein“. In: *ADB*, Bd. 1, Leipzig 1875, S. 107–108.
- Jensen, Jørgen Steen: Erik Plovpenninglegendens politiske udnyttelse. In: *Kirkehistoriske Samlinger R. 7*. Bd. 7. (1969), S. 1–25.
- Kellenbenz, Hermann: Die Herzogtümer vom Kopenhagener Frieden bis zur Wiedervereinigung Schlesiens 1660–1721. In: *Die Herzogtümer von der Landesteilung 1544 bis zur Wiedervereinigung Schlesiens 1721*, hrsg. von Gottfried Ernst Hoffmann, Klauspeter Reumann u. Hermann Kellenbenz. Neumünster 1986 (*Geschichte Schleswig-Holsteins*, Bd. 5), S. 203–416.
- Keupp, Jan: Der Bamberger Mord von 1208 – ein Königsdrama? In: *Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Königsherrschaft*, hrsg. von Karl-Heinz Rueß. Göttingen 2008 (*Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst*, Bd. 27), S. 122–142.
- Kintzinger, Martin / Rogge, Jörg (Hrsg.): *Königliche Gewalt – Gewalt gegen Könige. Macht und Mord im spätmittelalterlichen Europa*. Berlin 2004 (*Zeitschrift für historische Forschung*, Beiheft 33).
- Kintzinger, Martin / Rogge, Jörg: Einleitung. In: Kintzinger/Rogge (Hrsg.), *Königliche Gewalt*, S. 1–6.
- Kintzinger, Martin: *Maleficium et veneficium. Gewalt und Gefahr für den Fürsten im französischen Spätmittelalter*. In: Kintzinger/Rogge (Hrsg.), *Königliche Gewalt*, S. 71–99.

- Kraack, Detlev: Die frühen Schauenburger als Grafen von Holstein und Stormarn (12.–14. Jahrhundert). In: Porskrog Rasmussen u.a. (Hrsg.), *Die Fürsten des Landes*, S. 28–51.
- Kraack, Detlev: Knut Laward. Haraldsted, 7. Januar 1131. In: *Politische Morde. Vom Altertum bis zur Gegenwart*, hrsg. von Michael Sommer. Darmstadt 2005, S. 99–108.
- Kruppa, Nathalie: Erinnerung an einen Grafen: Adolf IV. von Schaumburg und seine Memoria. In: *Adlige – Stifter – Mönche*, hrsg. von Nathalie Kruppa. Göttingen 2007 (Veröffentlichungen des MPI für Geschichte, Bd. 277; Studien zur Germania Sacra, Bd. 30), S. 183–223.
- Lammers, Walther: *Das Hochmittelalter bis zur Schlacht von Bornhöved*. Neumünster 1981 (Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 4.1).
- Lange, Ulrich: Stände, Landesherr und große Politik – Vom Konsens des 16. zu den Konflikten des 17. Jahrhunderts. In: *Geschichte Schleswig-Holsteins. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, hrsg. von Ulrich Lange. 2. Aufl., Neumünster 2003, S. 153–267.
- Lorenzen-Schmidt, Klaus-Joachim: Die Reichsgrafen von Rantzau. In: Porskrog Rasmussen u.a. (Hrsg.), *Die Fürsten des Landes*, S. 405–416.
- Lutter, Christina: Maximilian I. (1486–1519). In: *Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919–1519)*, hrsg. von Bernd Schneidmüller u. Stefan Weinfurter. München 2003, S. 518–542 u. S. 598–599.
- Melville, Gert: Ein Exkurs über die Präsenz der Gewalt im Mittelalter. Zugleich eine Zusammenfassung. In: Kintzinger/Rogge (Hrsg.), *Königliche Gewalt*, S. 119–134.
- Mensching, Günther (Hrsg.): *Gewalt und ihre Legitimation im Mittelalter*. Symposium des Philosophischen Seminars der Universität Hannover vom 26. bis 28. Februar 2002. Würzburg 2003.
- Moos, Peter von: ‚Öffentlich‘ und ‚privat‘ im Mittelalter: Zu einem Problem historischer Begriffsbildung. Heidelberg 2004 (Schriften der Philosophisch-historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Bd. 33).
- Nehring, Franziska: *Graf Gerhard der Mutige von Oldenburg und Delmenhorst*. Frankfurt am Main 2011 (Kieler Werkstücke, Reihe A, Bd. 33).
- Olrik, Jørgen / la Cour, Vilhelm / Skovgaard, Johanne: *Sønderjyllands Historie. Fremstillet for det danske Folk. Tidsrummet 1241–ca. 1600*. København 1937–39 (Sønderjyllands Historie. Fremstillet for det danske Folk, Bd. 2).
- Olrik, Jørgen: Niels Ebbesen. In: *DBL*, Bd. 6, S. 483–484.
- Olrik, Jørgen: *Valdemar Sejrs Sønner og den store Ærkebisperid*. Udvalg af kilder til Danmarks historie i aarene 1241–1274. København 1906–1909.
- Porskrog Rasmussen, Carsten / Imberger, Elke / Lohmeier, Dieter / Momsen, Ingwer (Hrsg.): *Die Fürsten des Landes: Herzöge und Grafen von Schleswig, Holstein und Lauenburg*. Neumünster 2008.
- Pötzl, Norbert F.: *Der Fall Barschel. Anatomie einer deutschen Karriere: War es Mord?* Hamburg 1989.
- Poulsen, Bjørn: Hertugdømmets dannelse 700–1544. In: *Sønderjyllands Historie*. Bd. 1, Indtil 1815, hrsg. von Hans Schultz Hansen, Lars N. Henningsen u. Carsten Porskrog Rasmussen. Aabenraa 2008, S. 41–186.
- Radtke, Christian: *Waldemarus*. In: *Series episcoporum ecclesiae catholicae occidentalis. Series VI, Britannia, Scotia et Hibernia, Scandinavia. Tomus II, Archiepiscopatus Lundensis*, hrsg. von Helmuth Kluger. Stuttgart 1992, S. 96–116.
- Reinle, Christine: Albrecht I. (1298–1308). In: *Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919–1519)*, hrsg. von Bernd Schneidmüller u. Stefan Weinfurter. München 2003, S. 372–380 u. S. 589–590.
- Reither, Hans, Seebach, Helmut: *Der englische König Richard I. Löwenherz als Gefangener auf der Burg Trifels*. Mainz-Gonsenheim 1999 (Beiträge zur Trifelsgeschichte, Heft 1).

- Riis, Thomas: Art. „Knut Laward“. In: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 5, München 1991, Sp. 1240.
- Risch, Hans Gerhard: *Der holsteinische Adel im Hochmittelalter. Eine quantitative Untersuchung*. Frankfurt am Main 2010 (Kielser Werkstücke Reihe A, Bd. 30).
- Rogge, Jörg: *Attentate und Schlachten. Beobachtungen zum Verhältnis von Königtum und Gewalt im deutschen Reich während des 13. und 14. Jahrhunderts*. In: Kintzinger/Rogge (Hrsg.), *Königliche Gewalt*, S. 7–50.
- Rumohr, Henning von (Hrsg.): *Dat se bliven ewich tosamende ungedelt. Festschrift der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft zur 500. Wiederkehr des Tages von Ripen am 5. März 1960*. Neumünster 1960.
- Scharff, Alexander: *Schleswig-Holstein und Dänemark im Zeitalter des Ständestaates*. In: *Schleswig-Holstein in der deutschen und nordeuropäischen Geschichte. Gesammelte Aufsätze von Alexander Scharff*, hrsg. von Manfred Jessen-Klingenberg. Stuttgart 1969, S. 43–73.
- Schmale, Franz-Josef: *Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung. Eine Einführung*. Darmstadt 1985 (Die Geschichtswissenschaft: Einführungen).
- Schorn-Schütte, Luise: *Territorialgeschichte – Provinzialgeschichte – Landesgeschichte – Regionalgeschichte. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der Landesgeschichtsschreibung*. In: *Civitas Communis. Studien zum Europäischen Städtewesen. Festschrift für Heinz Stoob zum 65. Geburtstag*, Tl. 1, hrsg. von Helmut Jäger, Franz Petri u. Heinz Quirin. Köln 1984, S. 390–416.
- Schultz, L.: Art. „Heinrich I., Grf. v. Schwerin“. In: *ADB*, Bd. 11, Leipzig 1880, S. 618–621.
- Sieferle, Rolf-Peter / Breuninger, Helga (Hrsg.): *Kulturen der Gewalt. Ritualisierung und Symbolisierung von Gewalt in der Geschichte*. Frankfurt a.M. 1998.
- Ulbrich, Claudia (Hrsg.): *Gewalt in der Frühen Neuzeit. Beiträge zur 5. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit im VHD*. Berlin 2005 (Historische Forschungen, Bd. 81).
- Usinger, Rudolf: *Deutsch-dänische Geschichte 1189–1227*. Berlin 1863.
- Vöge, Thomas: *Die fürstlichen Landesteilungen in Schleswig-Holstein und Mecklenburg im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. Ein Vergleich*. Mag.-Arb. maschinenschriftliches Manuskript (unveröffentlicht). Kiel 1994.
- Wiesflecker, Hermann: *Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit*, Bd. 1: *Jugend, burgundisches Erbe und römisches Königtum bis zur Alleinherrschaft. 1459–1493*. München 1971.
- Wulf, Peter: *Zustimmung, Mitmachen, Verfolgung und Widerstand – Schleswig-Holstein in der Zeit des Nationalsozialismus*. In: *Geschichte Schleswig-Holsteins. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, hrsg. von Ulrich Lange. 2. Aufl., Neumünster 2003, S. 553–590.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Oliver Auge

Lehrstuhl für Regionalgeschichte – Schwerpunkt Schleswig-Holstein

Historisches Seminar

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Leibnizstr. 8

24118 Kiel

Landesherr und Ritterschaft während des Konfliktes um das Herzogtum Schleswig (1410–1435)

von Frederic Zangel

Problemaufriss

Das Verhältnis von Landesherrschaft und Adel war in den mittelalterlichen Territorien Schleswig und Holstein dadurch geprägt, dass erstere bei der Verwaltung und bei der Verteidigung des Landes auf letzteren angewiesen war. Als Gegenleistung hierfür musste sie die Privilegien und Rechte des Adels garantieren. Im Zuge dieses nicht immer harmonischen Zusammenwirkens bildete sich im Ringen zwischen der Landesherrschaft und den Großen des Landes der Ständestaat heraus, wie er uns etwa im Zusammenhang mit der Erhebung Christians I. zum neuen Landesherrn im Jahre 1460 entgegentritt.¹

Wer den komplizierten Weg dorthin verstehen möchte, sollte sich stets vor Augen halten, dass die Geschichte des nordelbischen Raumes von den Anfängen an eng in europäische und vor allem nordeuropäische Bezüge eingebunden war. So wurde auch das Verhältnis zwischen Landesherrschaft und Ritterschaft maßgeblich durch äußere Faktoren beeinflusst. Dies soll im Folgenden exemplarisch anhand des Konfliktes zwischen dem dänischen König Erich von Pommern und den Schauenburgern in den Jahren 1410 bis 1435 untersucht werden.² Dabei wird es unter anderem darum gehen, wie sich die von außen an die Territorien herangetragene Krisensituation auf die Beziehungen zwischen der Ritterschaft und den Landesherren auswirkte. Was wurde aus der über weite Phasen der vorausgehenden Epoche des Landesausbaus so engen Interessengemeinschaft, wenn man in dieser Hinsicht nicht mehr voneinander profitieren konnte? Zwar sollte man sich davor hüten, das vor allem im 19. Jahrhundert herausgestrichene gemeinsame Streben nach einer Einheit zwischen der Grafschaft Holstein und dem Herzogtum Schleswig dabei ins Zentrum der Betrachtung zu rücken. Hier hat das vom Schleswig-Holsteinismus vergangener Tage ge-

1 Vgl. Hammel-Kiesow/Pelc, Landesausbau, S. 88. Das deutlichste Zeichen dieses Prozesses war demnach die Wahl Christians I. zum Herzog bzw. Grafen von Schleswig und Holstein, die unter Beteiligung der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft stattfand.

2 Zur Eingrenzung des Untersuchungszeitraums Olesen, Macht und Recht, S. 519.

prägte Motto des „up ewig ungedelt“ den Blick auf die zeitgenössischen Motive und Beweggründe doch in mancherlei Hinsicht anachronistisch verstellt.³ Gleichwohl wird auch die durch Pfandübertragung und Besitz-erwerb wachsende wirtschaftliche und im erweiterten Sinne soziale Ver-netzung zwischen den Territorien dabei zu berücksichtigen sein.

Zur Beantwortung der sich aus diesen Szenarien stellenden vielfältigen Fragen soll zunächst die Zeit seit der Belehnung der Schauenburger mit Schleswig im Jahre 1386 kurz rekapituliert werden. Um dabei gerade auch die Veränderungen besser nachvollziehen zu können, darf in diesem Zu-sammenhang ein kritischer Blick auf die Quellenüberlieferung nicht fehlen, zumal sich erst auf diesem Wege ein adäquater Einblick in die Verfassung der Ritterschaft vor Ausbruch der Auseinandersetzungen eröffnet. An-schließend wird der besagte Konflikt selbst eingehend untersucht, und zwar immer auch auf die Frage hin, wie sich Angehörige der Ritterschaft während des Konflikts verhalten haben. Zunächst wird dabei die Ritter-schaft in Schleswig im Mittelpunkt stehen, für deren Entwicklung das Ur-teil von Nyborg 1413 von großer Bedeutung ist. Daran anschließend wird die in Holstein ansässige Ritterschaft untersucht werden. Diese war zu-mindest zunächst nicht unmittelbar von den Ereignissen in Schleswig be-troffen. Der Konflikt wirkte sich aber, wie zu zeigen sein wird, auf die Machtbalance und auf die Kommunikation zwischen den Landesherren und den Großen insgesamt aus. Hier entstanden auf der einen Seite Spiel-räume, während auf der anderen Seite eingefahrene Wege verstellt wurden und Ausschau nach neuen Optionen gehalten werden musste. Im Fazit wird es schließlich darum gehen, die aus der Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse in den übergeordneten Zusammenhang der Herausbildung des Ständestaates einzuordnen.

Belehnung der Schauenburger mit Schleswig⁴

Die Entstehung des Herzogtums Schleswig aus dem südlichen Teil Jüt-lands im Königreich Dänemark war ein langwieriger Prozess, der am bes-ten zu verstehen ist, wenn man sich die Interessen vergegenwärtigt, die diesen Prozess vorantrieben.⁵ Auf die Frage, wer Interesse an einer Ab-

3 Vgl. hierzu Hansen, Das Ripener Privileg von 1460, u. die Beiträge in Auge/Büsing (Hrsg.), Ripen 1460 (im Druck).

4 Hier soll nicht darauf eingegangen werden, aufgrund welcher Entwicklungen hol-steinische Adlige in Schleswig ansässig wurden. Siehe hierzu die zahlreichen ein-schlägigen Untersuchungen von Albrechtsen sowie Petersen, Der Ripener Vertrag, Riis, Up ewig ungedelt, S. 158, u. Kraack, Von „kleinen Krautern“ und großen Herren.

5 Zur Bezeichnung des Herzogtums vgl. Rasmussen, Einleitung, S. 16, u. Albrechtsen, Abel-Geschlecht und Schauenburger, S. 51.

trennung Schleswigs von Dänemark hatte, ist zunächst das aus einer Nebenlinie des dänischen Königshauses entstandene Abel-Geschlecht zu nennen.⁶ Dieses verlor aber in dem Maße an Bedeutung, in dem es der Schauenburger-Dynastie im Verlauf des 13. und frühen 14. Jahrhunderts gelang, auch nördlich der Grafschaft Holstein-Stormarn an Einfluss zu gewinnen. Die Schauenburger wurden erstmals 1326 mit Schleswig belehnt.⁷ Sie waren von nun an die treibende Kraft bei der Ablösung Schleswigs von Dänemark, wobei sukzessive auf eine Verbindung Schleswigs und Holsteins hingearbeitet wurde.⁸ Dies geschah indes aus rein territorialpolitischen und fürstlichen Interessen heraus und hatte – anders als dies das 19. Jahrhundert hier wie dort hat sehen wollen – nichts mit nationalem Selbstverständnis zu tun.

1375 starb der letzte Herzog aus dem Abel-Geschlecht. Da kurz darauf durch den Tod Waldemars IV. („Atterdag“) auch der dänische Thron vakant wurde und damit in gewisser Weise ein Machtvakuum entstand, gelang es den Schauenburgern, ihren Einfluss in Schleswig so stark zu vergrößern, dass Graf Gerhard VI. von Holstein 1386 in Nyborg in einem feierlichen Akt mit dem Herzogtum Schleswig belehnt wurde.⁹ Diese Belehnung galt nicht nur für ihn, sondern auch für seine Verwandten und deren Nachkommen.¹⁰ Sie ist wohl vor dem Hintergrund zu sehen, dass Königin Margarethe die Belehnten im Konflikt mit dem schwedischen König Albrecht III. auf ihre Seite ziehen wollte und ihnen deshalb die Verfügung über Schleswig rechtlich bestätigte.¹¹

Es sollte nicht vergessen werden, wie wichtig eine harmonische Zusammenarbeit der Schauenburger-Dynastie mit der holsteinischen Ritterschaft für das Erreichen der Belehnung war. Diese Kooperation ergab sich aus der gemeinsamen adligen und landesherrlichen Zielsetzung einer

6 Vgl. Albrechtsen, Abel-Geschlecht und Schauenburger, S. 55.

7 Albrechtsen, Abel-Geschlecht und Schauenburger, S. 59 f., u. Olesen, Macht und Recht, S. 520. Letzterer meint hierzu, dass die Schauenburger ab 1375 informell mit Südjütland belehnt waren. – Zur Geschichte der Schauenburger bis zu diesem Zeitpunkt: Kraack, Die frühen Schauenburger, S. 28–51.

8 Zur Entstehung des Herzogtums Riis, Wann entstand das Herzogtum Schleswig?, S. 7–10.

9 Vgl. Albrechtsen, Abel-Geschlecht und Schauenburger, S. 63, u. Kraack, Die frühen Schauenburger, S. 48.

10 Presbyter Bremensis, S. 95. Der anonyme Verfasser des „Chronicon Holzatiae“, der hier wie im Folgenden als „Presbyter Bremensis“ bezeichnet wird, ist dem Umfeld der Kanzlei der Schauenburger zuzurechnen. Entstanden ist die Chronik wohl um das Jahr 1448. Zur Person des Verfassers und zum Entstehungszeitpunkt vgl. das Vorwort der dänischen Übersetzung u. das Vorwort der lateinischen Ausgabe von 1862, ebd., S. XI–XIV, sowie Albrechtsen, Adelsinvandring, S. 135.

11 Hoffmann, Erich von Pommern, S. 20, Olesen, Macht und Recht, S. 521 f., u. Erslev, Erik af Pommern, S. 4.

möglichst engen Verbindung Schleswigs und Holsteins.¹² Esben Albrechtsen verweist dabei auf die machtvoll nach Norden ausgreifende schauenburgische Politik zur Regierungszeit Gerhards III. (des Großen), der den militärischen Einsatz der Adligen durch die großzügige Übertragung von Pfandschaften und Landbesitz kompensierte. Wie es jedoch in Krisenzeiten um diese Interessengemeinschaft bestellt sein würde, wurde bereits unter den nach der Ermordung Gerhards (1340)¹³ sehr viel weniger entschlossen auftretenden Söhnen Gerhards in Frage gestellt und wird im Folgenden noch näher zu untersuchen sein.¹⁴

Die „Geburtsstunde der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft“?

1397 starb nach 57-jähriger Herrschaft Graf Klaus aus der Rendsburger Linie der Schauenburger Grafen.¹⁵ Da er selbst nur eine Tochter hatte, meldeten seine drei Neffen Gerhard, Albrecht und Heinrich, die Söhne seines Bruders Heinrich II. („des Eisernen“), Erbensprüche an. In der Folge kam es zu so großen Streitigkeiten, dass eine Teilung des Herrschaftsbereiches zwischen den Brüdern zu befürchten stand, und zwar sowohl des Rendsburger Anteils in Holstein als auch des Schleswiger Lehens. Letzteres hätte weitreichende Konsequenzen nach sich gezogen, da es dänischem Lehnrecht widersprochen hätte.¹⁶

Aus demselben Jahr sind drei nahezu inhaltsgleiche Urkunden überliefert, die den Kompromiss wiedergeben, welcher unter der Vermittlung der Ritterschaft Ende Juli 1397 in Bornhöved zwischen den drei Brüdern geschlossen wurde. Die bei dieser Gelegenheit abgehaltenen Beratungen sind insofern bemerkenswert, als an ihnen auch Große aus dem Herzogtum Schleswig teilnahmen. Außerdem enthält der Urkundentext Informationen über die Rolle der Ritterschaft bei der Aufrechterhaltung der Landeseinheit vor dem offenen Ausbruch des Kampfes um Schleswig. Zwar wurde der Rendsburger Anteil unter den Brüdern aufgeteilt, Schleswig jedoch verblieb ungeteilt unter der Regierung Gerhards VI. In seiner Ausführung der Urkunde ist zu lesen: „Ok schal in dessen vorebenomeden lande tho Holsten unde to Stormeren unde in deme hertichrike de manschop ungh-

12 Albrechtsen, Abel-Geschlecht und Schauenburger, S. 54 u. S. 63.

13 Vgl. Adriansen/Jenvold, Dänemark, u. Kraack, Die frühen Schauenburger, S. 45–48.

14 Albrechtsen, Abel-Geschlecht und Schauenburger, S. 64.

15 Zur Herrschaft von Graf Klaus vgl. Kraack, Die frühen Schauenburger, S. 48.

16 Olesen, Macht und Recht, S. 524.

delt unde unentweyēt bliven, unde scholen uns heren alle dren vobenomet huldeghen unde unsen rechten erven [...].“¹⁷

Die Einheit der Ritterschaft in den Besitzungen der verschiedenen Vertreter der Rendsburger Linie sollte also gewahrt bleiben.¹⁸ Das Herzogtum Schleswig betreffend war vorgesehen, dieses für neun Jahre im Besitz Gerhards zu belassen. Nach Ablauf dieser Frist hätte die Ritterschaft in Schleswig und in Holstein gemeinsam entscheiden dürfen, wer mit der dortigen Herrschaft bedacht werden sollte.¹⁹ Die Ergebnisse von Bornhöved verdeutlichen, dass die Ritterschaft vor dem Ausbruch der Streitigkeiten zwischen den Holstengrafen und dem dänischen König ein Garant der Landeseinheit war. Deshalb wird die Urkunde auch gerne als „Geburtsstunde der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft“ bezeichnet.²⁰ Zugleich wird ersichtlich, dass die Großen des Landes in der Lage waren, einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Herrschaft der Schauenburger-Dynastie zu nehmen, und diese Möglichkeit auch nutzten, ohne dabei die eigenen Interessen zu vernachlässigen.²¹ Insofern ist die Urkunde nicht nur ein Indikator für die Herausbildung der Ritterschaft als Korporation, die hier bereits einen gewissen Grad von Organisation erreicht zu haben scheint, sondern sie lässt überdies fassbar werden, dass man nördlich der Elbe auf dem Weg zur Entstehung des Ständestaates bereits ein gutes Stück Wegs zurückgelegt hatte.

Dagegen tritt eine wie auch immer verfasste „Schleswig-Holsteinische Ritterschaft“ in den drei Urkunden, die am 8. Oktober 1397 in Urnehöved ausgestellt wurden, bezeichnenderweise nicht als Korporation auf. Dazu waren die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen in beiden Territorien ganz offensichtlich doch zu unterschiedlich. In Urnehöved, welches als Versammlungsort in gewisser Weise das Schleswigsche Gegenstück Bornhöveds war, fand Anfang Oktober ein „Landesding“ statt. Bei einer solchen Gelegenheit waren – anders als im holsteinischen Bornhöved – nicht

17 SHRU 6, Teil II, Nr. 1346 (1397 August 28, Bornhöved), S. 925-932, hier S. 928, 2. Spalte. Der Text in Albrechts und Heinrichs Ausführung weicht nur geringfügig ab, was für den Textsinn unerheblich ist.

18 Die Urkunde weist hier im Wortlaut in gewisser Weise auf das Ripener Privileg von 1460 voraus. Anders als dort ist aber klar von der „manschop“ („Lehnsmannschaft“), also von der Ritterschaft im Verhältnis zu ihrem Lehnsherrn die Rede. – Hoffmann, Spätmittelalter, S. 227, stellt einen Vergleich mit den späteren Landesteilungen an und konstatiert, dass hier, ebenso wie später, die Einheit des Landes „rechtlich und ideell“ erhalten geblieben sei. Ob hier über den Personenverband der Lehnsleute bereits eine territoriale Bedeutung des Begriffes „Land“ mitschwingt oder sogar vorauszusetzen ist, sei dahingestellt; es lässt sich aus dem Zusammenhang nicht mit letzter Sicherheit belegen.

19 Olesen, Macht und Recht, S. 524.

20 Zu diesem Ausdruck vgl. Hoffmann, Spätmittelalter, S. 227, u. Hammel-Kiesow/Pelc, Landesausbau, S. 93.

21 Olesen, Macht und Recht, S. 524.

nur Vertreter der Ritterschaft versammelt, sondern auch solche der Geistlichkeit sowie die Stadträte Schleswigs und Flensburgs und außerdem auch Vertreter der Bauernschaft wie etwa die zum Teil sehr einflussreichen Hardsvögte. Als Resultat dieses „Landesdings“ sind die besagten Urkunden anzusehen, welche auf die Veränderungen der landesherrlichen Besitzverhältnisse in Schleswig Bezug nehmen. Die Mitglieder des „Landesdings“ bezeugten, dass sämtlicher Pfandbesitz der Herzoginwitwe Elisabeth an ihren herzoglichen Neffen Gerhard übergang und sie ihm das Herzogtum erblich übertrug. Auch wurde ihm das Herzogtum als Pfand übertragen.²²

Für die vorliegende Untersuchung sind von diesen vielfältigen Bestimmungen vor allem zwei Punkte relevant: Zum einen sind die in Urnehöved ausgestellten Urkunden deutliche Hinweise darauf, dass auch nach der „Geburtsstunde der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft“ weiterhin ein eigenes Schleswigsches Landesding unter Beteiligung Schleswigscher Ritter und weiterer Repräsentanten der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen existierte. Die Eigenheit des Herzogtums wird durch den wiederholten Hinweis auf das „denschel landrecht“ ebenso deutlich wie durch das Auftreten von Zeugen aus dem im Herzogtum Schleswig alteingesessenen dänischen Adel und aus dem Schleswigschen Herremannen-Adel.²³ Darüber hinaus treten aber in allen drei Urkunden auch exponierte Mitglieder holsteinischer Adelsfamilien auf, darunter Erich Krummendiek sowie Mitglieder der Familien Ahlefeldt, Sehestedt, Lembeck und Rantzau. Von diesen sind Nikolaus und Heinrich von Ahlefeldt in der gut zwei Monate zuvor in Bornhöved ausgestellten Urkunde ebenfalls als Zeugen genannt. Bei der Betrachtung der vorliegenden Urkunden wird der in der älteren Literatur bisweilen aufscheinende und mit den Bornhöveder Urkunden gleichsam belegte Gedanke, die „Geburtsstunde der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft“ sei auf den 28. Juli zu datieren, regelrecht konterkariert; zumindest findet sich für sie kein Hinweis in der Urnehöveder Überlieferung.

Dänischer Wiederaufstieg und Holsteinisches Chaos

Die Belehnung mit Schleswig war in einer für die Schauenburger sehr günstigen Gesamtkonstellation im Ostseeraum erreicht worden, bedingt durch eine Schwächephase der dänischen Monarchie.²⁴ Unter Margarethe („der Großen“) und ihrem adoptierten Großneffen Erich von Pommern ist aber eine Konsolidierung der dänischen Zentralgewalt zu beobachten. Au-

22 SHRU 6, Nr. 1361–1363 (1397 Oktober 6, Urnehöved), S. 940–944.

23 Z. B. Laghe Nickkelssøn, Ywer Dyderikessøn, Thammes und Marquard Sture u. a.

24 Vgl. Scharff, Schleswig-Holstein, S. 21 f.

ßerdem verbesserte sich die außenpolitische Lage aus dänischer Sicht infolge der Niederlage des Deutschen Ordens bei Tannenberg (1410) noch weiter, und die innenpolitischen Wirren in Lübeck kamen Erich von Pommern und Margarethe ebenso zugute.²⁵ Wie wirkte sich dies auf die Verhältnisse in Schleswig aus?

Dass die Belehnung mit Schleswig für die Schauenburger nicht gesichert war, zeigte sich bereits zehn Jahre nach dem Tag von Nyborg. 1396 wurde Erich von Pommern zum dänischen König gewählt, es erfolgte jedoch keine Bestätigung der Urkunde von 1386. In Assens kam es zu einem Abkommen, welches unter anderem beinhaltete, dass der Herzog und seine Verwandten dem König zu Heerfolge und Hoffahrt verpflichtet waren. Als Gegenleistung dafür war indes nur von Sold die Rede, nicht aber von Land.²⁶ Es handelte sich also, wenn überhaupt, dann nur um eine stark abgeschwächte Form des Lehnverhältnisses. Olesen weist jedoch darauf hin, dass die Quellenüberlieferung zum Gegenstand „stark parteiisch“ geprägt sei und dass es sich deshalb als sehr schwierig erweise, sich diesem auch nur annähernd adäquat zu nähern. Diese Parteilichkeit ist unter anderem damit zu erklären, dass die Quellenzeugnisse vor allem aus der Zeit des Rechtsstreits der Jahre zwischen 1413 und 1423 stammen und daher stark anklagende bzw. rechtfertigende Züge erkennen lassen.²⁷

Nachdem es im schauenburgischen Lager bereits 1397 nach dem Tod von Graf Klaus zu innerdynastischen Konflikten gekommen war, die nur durch die Vermittlung der Ritterschaft gelöst werden konnten, spitzte sich die Lage für die Schauenburger in der Folgezeit weiter zu. Dies geschah vor allem aufgrund zweier weiterer Todesfälle: 1403 starb Graf Albrecht, ein Jahr später auch Herzog Gerhard VI. bei Unternehmungen gegen die Nordfriesen bzw. gegen die Dithmarscher.²⁸ Immerhin hatte letztgenannter vor dem Feldzug nach Dithmarschen eine Reihe von Räten eingesetzt, die seine Witwe Elisabeth bei der Regierung unterstützen und gleichzeitig Vormünder der drei Söhne Heinrich, Adolf und Gerhard sein sollten. Hierbei handelte es sich unter anderem um die Ritter Erich Krummendiek, Sigfried Sehestedt und Lorenz Heest. Allerdings entwickelte sich in der Folgezeit recht rasch ein kriegerischer Konflikt mit Bischof Heinrich von Osnabrück, dem Bruder Gerhards VI. In Holstein und Schleswig scheint es in diesem Zusammenhang, folgt man den Schilderungen des Presbyter Bremensis, zu chaotischen Zuständen gekommen zu sein, was insbesondere auch der Tatsache geschuldet gewesen sein mag, dass die Witwe Elisa-

25 Hoffmann, Spätmittelalter, S. 231, u. Olesen, Macht und Recht, S. 525 f.

26 Albrechtsen, Abel-Geschlecht und Schauenburger, S. 64.

27 Olesen, Macht und Recht, S. 522.

28 Zum gescheiterten Feldzug gegen die Dithmarscher, bei dem auch viele Ritter erschlagen wurden, Chronik der nordelbischen Sassen, S. 106–112.

beth und ihre Berater nicht in der Lage waren, gemeinsam zu regieren.²⁹ Vor allem die Niederlage gegen Heinrichs Truppen bei Bramstedt schwächte die Herzogin und ihre Berater nachhaltig, da unter anderem Itzehoe und Oldesloe abgetreten werden mussten.³⁰

Königin Margarethe gelang es in dieser Situation, die Konflikte innerhalb der Schauenburger-Dynastie auszunutzen. Neben dem politischen Gespür der Monarchin mögen dabei auch Geldzahlungen eine Rolle gespielt haben. Vor allem bei der Überzeugung der Vormünder aus den Reihen der Ritterschaft dürften unter anderem Geldgeschenke und die Aussicht auf Macht und Einfluss von einiger Bedeutung gewesen sein.³¹ Hoffmann vermutet hingegen, die dänische Seite sei von Elisabeths Räten hinzugezogen worden, um ein Gegengewicht zu Heinrich aufzubauen.³² Unabhängig von den Motiven, die wir den zeitgenössischen Antagonisten hiermit unterstellen, wurde der dänische König Erich VII. („Erich von Pommern“) als Lehnsherr Vormund für die Witwe und die Kinder des gefallenen Herzogs.³³

Insofern blieb also die Belehnung von Nyborg formal gewahrt, obwohl es Erich und Margarethe in der Realität fern lag, die Interessen ihrer Mündel zu vertreten. Ihr Ziel war die Inbesitznahme Schleswiger Lehen und vor allem der Burgen als militärischer Druckmittel.³⁴ Somit kopierten sie die Taktik, mit deren Hilfe die Gegenseite ab 1375 das Herzogtum faktisch in ihren Besitz gebracht hatte. Hierbei scheint es ihnen auch schon gelungen zu sein, Mitglieder der Holsteinischen Ritterschaft in Schleswig auf ihre Seite zu ziehen, so etwa den mächtigen Klaus Lembeck auf Troiburg.³⁵

Die Machtstellung der dänischen Seite in Schleswig jedenfalls ruhte auf einem sicheren Fundament, als der Streit innerhalb der Schauenburger-Dynastie durch die Versöhnung Elisabeths mit ihrem Schwager beendet

29 Presbyter Bremensis, S. 111.

30 Hoffmann, Spätmittelalter, S. 230.

31 Presbyter Bremensis, S. 112.

32 Hoffmann, Spätmittelalter, S. 230.

33 Albrechtsen, Abel-Geschlecht und Schauenburger, S. 64 f., anders als bei Presbyter Bremensis, S. 112, geschildert.

34 Der Presbyter Bremensis, Kap. 33, S. 112, schildert in diesem Zusammenhang ein Treffen zwischen Margarethe und ihren Räten aus allen drei nordischen Reichen, bei dem diesen für das weitere Vorgehen zwei Optionen zur Wahl gestellt wurden: Entweder würde man den Tod des Grafen durch einen Feldzug gegen die Dithmarscher rächen oder man wolle sich auch Holstein durch die Anlage und Sicherung von Burgen gefügig machen. Zwischen diesen beiden Optionen entschied man sich für die zweite. Vgl. Albrechtsen, Sønderjylland i middelalderen, S. 12, u. Albrechtsen, Über die rechtliche Stellung, S. 161. – Dies hatte zuvor bereits Margarethes Vater Waldemar IV. („Atterdag“) praktiziert, Albrechtsen, 700–1523, S. 147.

35 Hoffmann, Spätmittelalter, S. 232. Klaus Lembecks Bezeichnung ist allerdings die eines Knappen („IK CLAWES Lembeke knape bekenne ...“), Diplomatarium Flensborgense, Bd. I, Nr. 53, S. 174 f. (1410 November 11, Flensburg).

werden konnte.³⁶ Die Schauenburger verlangten nun, die Vormundschaftsregierung zu beenden und die Kinder Gerhards VI. mit Schleswig zu belehnen. Dies führte zu offenen Feindseligkeiten, welche gleichsam den Einstieg in eine lange Abfolge von kriegerischen und juristischen Auseinandersetzungen um Schleswig darstellten.

Der Konflikt in und um Flensburg

Im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen stand aufgrund seiner wirtschaftlichen und strategischen Bedeutung zunächst die Stadt Flensburg. Auch wenn im Folgenden nicht weiter auf die „Bürgermeisterfehde“ innerhalb der dortigen Bürgerschaft eingegangen werden kann,³⁷ so kam es doch – vor allem durch die engen Verbindungen zwischen Familien der städtischen Oberschicht und des Holsteinischen Adels – zu Wechselwirkungen zwischen dem Konflikt innerhalb der Stadt und dem Konflikt um das Herzogtum.³⁸ Wie in einem System kommunizierender Röhren standen beide Konflikte in enger Beziehung zueinander. Da wie dort neigten die einen der Seite der Königin, die anderen der der Herzogin zu. Unter den Rittern sind in diesem Zusammenhang vor allem Klaus Lembeck auf der einen und Erich Krummendiek auf der anderen Seite zu nennen.

Das vornehmliche Ziel Margarethes war es, in Flensburg die Stadtherrschaft zu erlangen. Herzogin Elisabeth ließ ihrerseits, auf Rat mehrerer Ritter hin, unter denen sich etwa auch Erich Krummendiek befand, Ratsmitglieder und Bürgermeister der auf Margarethes Seite stehenden Flensburger Partei in Schleswig gefangen setzen.³⁹ Hierdurch wurden sowohl die Konflikte innerhalb der Stadt als auch die der Ritter untereinander nicht eben beruhigt.⁴⁰ Hoffmann bewertet das Vorgehen der Holsteinischen Ritterschaft insgesamt als unklug, da für die Friedensbrüche einzelner Ritter von dänischer Seite letztlich der Herzogin Elisabeth eine Mitschuld zugewiesen werden konnte.⁴¹ Folglich mussten schließlich die Burg Niehus und

36 Zur Zugehörigkeit der Schlosslehen im Herzogtum vgl. Lerdam, *Danske len*, S. 106–108.

37 Zur Stadtgeschichte Flensburgs und zur Bürgermeisterfehde die entsprechenden Abschnitte bei Schütt, *Flensburg im Mittelalter*, u. Hoffmann, *Erich von Pommern*, S. 18–26.

38 Vgl. Hoffmann, *Spätmittelalter*, S. 233.

39 *Presbyter Bremensis*, S. 113. Klaus Lembeck, wird hier zwar auch als Schuldiger genannt, was aber zweifelhaft ist, da dieser zu jenem Zeitpunkt auf der Seite der Königin stand.

40 Hoffmann, *Spätmittelalter*, S. 233.

41 Z. B. *Diplomatarium Flensborgense*, Bd. I, Nr. 47 (1409 September 21, „in castro Hintzegauel“), S. 161–164, wo Graf Heinrich dazu verpflichtet wird, über Erich Krummendiek, Otto Sehestede, Lorenz Heest, Wulff Pogwisch, Henneke Stake und

Flensburg selbst an König Erich von Pommern verpfändet werden, wodurch die Burg für den bisherigen Pfandherrn Lorenz Heest verloren ging.⁴²

Dieser und zwei weitere Ritter überfielen daraufhin gemeinsam den Bischof von Schleswig, welcher auf Seiten der Königin stand, und erniedrigten diesen durch Schläge. Außerdem schimpften sie ihn einen Verräter und ließen ihn erst gegen hohes Lösegeld wieder frei.⁴³ Die Ereignisse wuchsen sich zu einem veritablen Krieg aus, in dem das herzogliche Heer am Ende obsiegte.⁴⁴ Bei den anschließenden Verhandlungen in Kolding zeigte sich jedoch erneut das strategische und diplomatische Geschick Königin Margarethes, wie aus den erhaltenen Urkunden deutlich wird: Flensburg mit Niehus, Tondern und die friesischen Harden verblieben im Besitz der Königlichen, die Burgen Stubbe und Schwabstedt kamen sogar hinzu. Die herzogliche Seite musste sich mit Gottorf, Sundewitt, Aerö und Alsen zufrieden geben. In Kolding kam es nicht zu einem Friedensschluss, sondern nur zu einem Waffenstillstandsabkommen auf fünf Jahre, bei dem im Übrigen Ritter als Zeugen sowohl der herzoglichen als auch der königlichen Seite auftraten.⁴⁵ Ein Schiedsgericht sollte klären, wer Anspruch auf Schleswig hatte.⁴⁶

1412 gelang es Erich Krummendiek, wahrscheinlich mit Hilfe der herzoglichen Partei innerhalb der Stadt, Flensburg für die Schauenburger einzunehmen.⁴⁷ Die Einnahme der Duburg gelang indes nicht, und schon kurz darauf musste die Stadt infolge eines Schiedsspruches zurückgegeben werden. Noch im selben Jahr ließen sich Erich von Pommern und Margarethe als Stadtherren huldigen.⁴⁸ Letztere hatte damit ihr Nahziel erreicht; bevor sie jedoch darauf hin arbeiten konnte, ihr Fernziel, nämlich die Einverleibung Schleswigs in Dänemark zu erreichen, starb sie am 28. Oktober

Detlev Ahlefeldt zu richten. Ein ähnlicher Eindruck entsteht auch beim Lesen der Klageschrift Erichs im September 1409, Klageskrifter, Nr. 1, S. 85–95.

42 Vgl. Hoffmann, Spätmittelalter, S. 233. Als maßgebliche Quellen hierfür zu nennen sind die Chronik des Presbyter Bremensis, in der beschrieben ist, wie es überhaupt zu dieser Verpfändung kam (Presbyter Bremensis, S. 113 f.) sowie die Pfandurkunde selbst (Diplomatarium Flensborgense, Bd. I, Nr. 48 [1409 Oktober 9, Flensburg], S. 164–166).

43 Hoffmann, Spätmittelalter, S. 234. – Diplomatarium Flensborgense, Bd. I, Nr. 50 (1410 [?] September), S. 168 f.

44 Hoffmann, Spätmittelalter, S. 234, vermutet, das herzogliche Heer sei von Erich Krummendiek geführt worden.

45 Z. B. Klaus Lembeck und Berneke Schinkel auf königlicher, Erich Krummendiek und Detlev Ahlefeldt auf herzoglicher Seite, Diplomatarium Flensborgense, Bd. I, Nr. 58 (1411 März 25, Kolding), S. 185–193.

46 Diplomatarium Flensborgense, Bd. I, Nr. 57 (1411 März 24, Kolding), S. 181–185. Im Übrigen sollte nach dänischem Recht entschieden werden.

47 Hoffmann, Erich von Pommern, S. 22. – Presbyter Bremensis, S. 117.

48 Diplomatarium Flensborgense, Bd. I, Nr. 64 (1412 Oktober 24, Flensburg), S. 203 f.

desselben Jahres. Dieses Fernziel gab sie sozusagen als politisches Vermächtnis an Erich von Pommern weiter.⁴⁹

Holsteinische Ritter auf dem letzten Danehof

1413, ein Jahr nach Margarethes Tod, fand, wie im Vertrag von Kolding vereinbart, in Nyborg ein überregionales politisches Treffen statt, an dem Bischöfe und Adlige aus Dänemark, Abgesandte der Hansestädte sowie norddeutscher Fürsten teilnahmen. Als Vertreter der Schauenburger Interessen war Heinrich von Braunschweig, der Bruder der Herzogswitwe Elisabeth, anwesend. Dieser brachte stellvertretend für die Söhne Gerhards die Bitte vor, man möge ihnen wie schon ihrem Vater das Herzogtum Schleswig als Lehen übertragen.⁵⁰ Er benannte überdies sechs Schiedsrichter, welche jedoch mit der Begründung abgelehnt wurden, dass sie weder aus Schleswig noch aus Dänemark stammten („quia nec erant de Dacia nec de Sunderjwicia“).⁵¹ Zwar werden in diesem Zusammenhang keine Namen genannt, jedoch unterstützten offensichtlich Mitglieder der Ritterschaft aus Holstein beim Prozess von Nyborg ihre angestammten Landesherrn. Ob im Vorfeld des Danehofs die Berater der Schauenburger in Bornhöved zusammengerufen wurden, wie dies zehn Jahre später geschah, ist aus der vorliegenden Quelle nicht ersichtlich, birgt aber eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich.

An der Urteilsfindung des Danehofs sind offensichtlich weder Mitglieder der Ritterschaft aus Holstein noch solche aus Schleswig beteiligt gewesen.⁵² Einige der letztgenannten werden jedoch in der Urkunde, in welcher uns das Urteil des Danehofes überliefert ist, namentlich genannt, und zwar als Parteigänger von Herzogin Elisabeth. Dies sind Erich Krummendiek, Otto Sehestedt, Lorenz Heest, Otto von Knopp, Tønne Rønnau und Ejler Rønnau,⁵³ welche als „Ritter des besagten Herzogtums Schleswig“ („milites dicti ducatus Sleswicensis“) bezeichnet werden. Vor allem Erich Krummendiek hatte sich in den Auseinandersetzungen um Flensburg wie auch als Ratgeber Elisabeths als Unterstützer der Schauenburger hervorgetan. Insofern betrifft der Vorwurf der Felonie („Untreue“ im Sinne einer „Vernachlässigung der Lehnspflichten“) nicht nur die Schauenburger,

49 Hoffmann, Spätmittelalter, S. 236.

50 Olesen, Macht und Recht, S. 527 f.

51 Albrechtsen, Sønderjylland i middelalderen, S. 12 f. – Diplomatarium Flensborgense, Bd. I, Nr. 66 (1413 26./29. Juli, Nyborg), S. 206–221.

52 Ebd., S. 220 f. (Zeugenliste im Eschatokoll der Urkunde).

53 Ebd., S. 212–214, u. S. 219.

sondern auch die Adligen, die sie unterstützt hatten.⁵⁴ Dies ist bei der Untersuchung ihres Verhaltens in der Folgezeit zu berücksichtigen.

Aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit wird die Entwicklung der Holsteinischen Ritterschaft in Schleswig und in Holstein nach 1413 jeweils für sich genommen untersucht. Dabei muss zwischen der Ritterschaft als Körperschaft, soweit sie als solche überhaupt in den Quellen erkennbar ist, und den einzelnen Rittern bzw. Gruppen von Rittern unterschieden werden.

Die Ritterschaft in Schleswig nach dem Urteil von Nyborg

Nach dem Urteil von Nyborg schien der in Kolding vereinbarte Waffenstillstand zunächst zu halten. Dieser war indes vor allem für Erich von Pommern von Vorteil.⁵⁵ Für die Holsteiner brachte diese Zeit hingegen wenig Gutes.⁵⁶ Vor allem der Abfall eines großen Teils der Holsteinischen Ritterschaft im Herzogtum im Jahre 1414 wirkte sich auf die Stellung der Schauenburger sehr negativ aus.⁵⁷ Neben Erik Krummendiek, der immerhin die Stellung eines „Drosts von Schleswig“ bekleidete, sind auch Otto von Knopp sowie Tønne und Ejler Rønnau als zum König übergelaufene Mitglieder der Holsteinischen Ritterschaft benannt. Sie alle waren noch im Urteil von Nyborg als Komplizen der Herzogin aufgeführt worden.⁵⁸ Was aber war die Motivation für diesen Übertritt der bis dahin stärksten Gegner des Unionskönigs?

Hier mögen unterschiedliche und zum Teil sicher auch individuelle Gründe eine Rolle gespielt haben. Kjergaard etwa vermutet, der nur in Schleswig vertretene Teil der Holsteinischen Ritterschaft habe kein Interesse an einer Teilung Schweswigs in Folge dänischer Teileroberungen gehabt. Deshalb unterstützten sie dänische Bestrebungen, das ganze Herzogtum zu erobern.⁵⁹ Dies kann durch Äußerungen des Presbyter Bremensis gestützt werden, welcher mutmaßt, Erich Krummendieks Übertritt sei dadurch bedingt gewesen, dass dieser meinte, Holstein könne sich der Macht

54 Ebd., S. 219.

55 Er ließ etwa die Duburg bei Flensburg ausbauen und Wellspang nahe der Stadt Schleswig befestigen. Hoffmann, Spätmittelalter, S. 242.

56 So war man mit Forderungen Albrechts von Mecklenburg konfrontiert, an den unter anderem Gottorf und Plön verpfändet werden mussten. Presbyter Bremensis, S. 126.

57 Erslev, Erik af Pommern, S.26. – Presbyter Bremensis, S. 118 f.

58 Diplomatarium Flensborgense, Bd. I, Nr. 66 (1413 26./29. Juli, Nyborg), S. 206–221, S. 214.

59 Kjergaard, Borgerkrig, S. 500.

König Erichs schwerlich widersetzen.⁶⁰ Dass in diesem Zusammenhang ausdrücklich auch von Holstein die Rede ist, könnte darauf verweisen, dass die Pläne der Überläufer eventuell noch weiter gingen, als von Kjergaard formuliert.⁶¹ Es ging nämlich unter Umständen nicht nur um Schleswig, sondern auch um Holstein. Angestrebt wurde also, folgt man der Schilderung des Presbyter, auf lange Sicht eine Vereinigung Schleswig und Holsteins unter dänischer Oberherrschaft. Verfolgt man den Gedanken des Presbyter Bremensis weiter, so zielte die königlich-dänischen sogar über Holstein hinaus auf Lübeck, das Mittelpunkt eines erneuerten Ostseeimperiums werden sollte.⁶²

Der Teil der Ritterschaft, der eine entsprechende Zersplitterung seiner Besitzungen vermeiden wollte, trat deshalb während der sich andeutenden Schwächephase der Schauenburger auf die Seite König Erichs von Pommern über. Dadurch gedachte man die Pattsituation aufzulösen und den Konflikt zu einer Entscheidung zu führen. Aber nicht nur die Möglichkeit einer Teilung des Herzogtums zwischen Schauenburgern und königlicher Seite könnte die Adligen zu ihrem Schritt bewogen haben. Auch wenn das ganze Herzogtum unter die Herrschaft der Schauenburger gekommen wäre, hätte weiterhin die Gefahr von Erbteilungen bestanden, was die Situation von 1397 ebenso zeigt wie der Konflikt mit Heinrich von Osnabrück.⁶³ Des Weiteren führten seit dem Urteil von Nyborg alle drei Söhne Gerhards den Herzogstitel, was ebenfalls als ein Hinweis auf mögliche Erbteilungen gelesen werden darf.⁶⁴

Erich Krummendiek scheint der Anführer der Gruppe gewesen zu sein, und nur bei seiner Person mutmaßte der Presbyter über Gründe für den Übertritt. Es entsteht beim Lesen der relativ zeitnah zu den Ereignissen

60 Presbyter Bremensis, S. 118: „[...] terram Holtzacie contra potenciam regis non posse subsistere [...]“

61 Der Presbyter Bremensis bezieht sich bei seinen Mutmaßungen für die Motivation zum Übertritt zwar nur auf Erich Krummendiek, jedoch gelten diese zumindest in diesem Fall auch für die anderen Überläufer.

62 Presbyter Bremensis, Cap. 33, S. 112: „estimans ducatum Jutzie Sleszwicencsem recuperare posse et successive, illo ad regnum Dacie rehabito cum castris, eciam habere viam ad Holtzatos, terra marique civitates de Hensa Lubeke et Hamborgh fore subiugandas“.

63 Vgl. Hoffmann, Spätmittelalter, S. 230.

64 Ebd., S. 240. Aus der Zeit nach dem Tode Heinrichs 1427 (Bobé, Ridderskab, S. 27 f.) ist ein solcher Teilungsentwurf überliefert (Diplomatarium Flensborgense, Bd. I, Nr. 95 [1426 Februar 25], S. 377 f.). Zwar wird die Ritterschaft nicht erwähnt, sie wäre jedoch von der im Vertrag vorgeschlagenen Aufteilung, die im Gegensatz zur Urkunde von 1397 sowohl Schleswigsche als auch Holsteinische Ämter und Städte eingeschlossen hätte, direkt betroffen gewesen. Hoffmann geht davon aus, dass Teilungen nur durch den Tod Gerhards 1433 verhindert wurden. Die Urkunde ist also ein Hinweis darauf, dass diese Furcht der Ritterschaft nicht unbegründet war, Hoffmann, Spätmittelalter, S. 256.

entstandenen Chronik der Eindruck, dass die anderen von ihm zum Übertritt bewegt worden seien. Jedoch haben wahrscheinlich auch sie die gleichen Interessen betreffs der Einheit Schleswigs bzw. der Zusammengehörigkeit Schleswigs und Holsteins gehabt. Für die Person Erich Krummendieks werden aber noch zwei andere mögliche Gründe genannt, nämlich zum einen, dass die Herzogin andere oder einen anderen bevorzugte – also persönliche Eitelkeit – oder, dass er der Herzogin Geld geliehen hatte und dies nun zurückverlangte.⁶⁵

Es kann auch ein ganz banaler Grund bei der Entscheidung Erich Krummendieks und seiner Standesgenossen den Ausschlag gegeben haben. Sie wurden nämlich durch Erich von Pommern mit Schlössern und Land belehnt, und zwar sowohl in Schleswig als auch in Dänemark.⁶⁶ Mehrere Überläufer, so Erich Krummendiek, Bent Pogwisch und wohl auch Ejler Rønnau, waren später Mitglieder im dänischen Reichsrat.⁶⁷ Aber nicht nur, dass die Adligen durch die Situation an Besitz gewannen, wie Hoffmann feststellt, könnte es auch darum gegangen sein, Besitz nicht zu verlieren. Die damalige Machtkonstellation war für Erich von Pommern sehr günstig, und so bestand für diese wichtigen Ritter die akute Gefahr, ebenso wie ihre Landesherren unter dem Vorwurf der Felonie (lehnsrechtlichen „Untreue“) enteignet zu werden.⁶⁸

Ihr Holsteinischer Besitz ist den Überläufern, wie zumindest für Otto von Knopp und Ejler Rønnau anhand einer Klageschrift belegbar ist, enteignet worden. Bei diesen beiden handelte es sich um Besitztümer im Wert von etwa 300 Mark. An gleicher Stelle ist zu erfahren, dass Erich Krummendiek das Kirchspiel Schönwalde verloren gegangen sei.⁶⁹

Neben der Gruppe um Erik Krummendiek ist beim Presbyter Bremensis auch von einem Adligen namens Otto Schinkel zu lesen, welcher Hauptmann auf der Tielenburg an der Eider nahe der Grenze zu Holstein war. Jener brach im Jahr 1414 den Frieden mit der Herzogin und ihrem Bruder und verheerte Teile ihres Herrschaftsgebietes, bis er 1416 geschlagen und zur Flucht gezwungen wurde. In der Chronik ist zu lesen, dass er aus Holstein nach Rostock ins Kloster Marienehe flüchtete. Die dänische Übersetzung vermerkt hierzu ausdrücklich, er habe sich im Anschluss da-

65 Presbyter Bremensis, S. 118.

66 Vgl. Erslev, Erik af Pommern, S. 26.

67 Lerdam, Danske len, S. 42 f. – Bruun, Rønnow, Ejler, S. 114 – Sie treten beispielsweise 1423 in einem Vertrag Erichs mit einigen Hansestädten als Zeugen auf. UBSL 6, Nr. 523 (1423 Juni 15), S. 522–528, S. 528.

68 Hoffmann, Spätmittelalter, S. 240.

69 Klageskrifter, Nr. 4, S. 107. – Dieses hatte er sich allerdings erst wenige Jahre vorher widerrechtlich angeeignet, Klageskrifter, Nr. 3, S. 106.

ran König Erik angeschlossen.⁷⁰ Dafür spricht eine am 15. Juli 1435 in Vordingborg ausgestellte Urkunde, in welcher er als Zeuge benannt ist.⁷¹

Das Verhalten der Gruppe um Erich Krummendiek und Otto Schinkel zeigt, dass die in der Sekundärliteratur mitunter postulierte vollständige Interessengemeinschaft zwischen Holsteinischer Ritterschaft und Schauenburgern zu dieser Zeit nicht gegeben war.⁷² Das Streben nach Landeseinheit war, soweit es den Ausschlag für die Entscheidung gegeben hat, nicht mehr mit der Schauenburger-Dynastie als Landesherren verbunden. Leider wird aus den vorliegenden Quellen nicht deutlich, welche Ziele die Gruppe auf lange Sicht verfolgte. Folgt man Kjergaards Interpretation, so geht es nur um Schleswig. Die explizite Erwähnung Holsteins in der *Chronicon Holzatiae* könnte aber ein Hinweis sein, dass die Pläne weiter gefasst waren. Der Presbyter ist jedoch dem Umfeld der Kanzlei der Schauenburger zuzurechnen und kann insofern nicht als neutraler Beobachter gesehen werden, vermutlich traute er den Verrätern alles zu, auch den Übergriff auf Holstein.

Im Gegensatz zur Gruppe um Erich Krummendiek verblieben andere Mitglieder des im Herzogtum Schleswig ansässigen Teils der Holsteinischen Ritterschaft weiterhin loyal auf Seite der Schauenburger. Bobé nennt als Beispiel für ein solches Verhalten etwa Detlev Ahlefeldt, Henrik Rixdorf und Klaus Lembeck.⁷³ Zumindest Detlev Ahlefeldt und Henrik Rixdorf sind sowohl in Schriftstücken vor als auch in Schriftstücken nach 1413 als Anhänger der herzoglichen Seite bezeugt.⁷⁴ Klaus Lembeck (der Jüngere), der große Konkurrent Erich Krummendieks, stand hingegen lange Zeit auf der Seite Margarethes und König Erichs.⁷⁵ Über die Beweggründe dieses Teils der Ritterschaft, auf der Seite der Schauenburger zu verbleiben, lässt sich nur mutmaßen.⁷⁶ Wer hier nach Erklärungen sucht, sollte stets

70 Presbyter Bremensis, S. 134. – Vgl. in der dänischen Ausgabe S. 131, Anm. 9.

71 Zum Wortlaut der Vordingborg ausgestellten Urkunde Huitfeldt, Danmarks Riges Krønike, S. 554–559 („Datum Vordingborg i Sieland efter Guds Byrd 1435. Aar Fredagen som Apostlene bleffue atskilde“ = *Divisio Apostolorum*; nach Grotefend, Taschenbuch, S. 196f., entspricht das Freitag, d. 15. Juli 1435), S. 558 („Otthe Skinkel“).

72 Zur Interessengemeinschaft z. B. Scharff, Die Wahl von Ripen, S. 49.

73 Bobé, Ridderskab, S. 27.

74 Detlev Ahlefeldt: vor 1413: *Diplomatarium Flensborgense*, Bd. I, Nr. 62 (1412 Oktober 5, vor den Toren der Stadt Flensburg), S. 197–202; nach 1413: ebd., Nr. 98 (1430 Dezember 31, Gottorf), S. 383 f., u. Nr. 101 (1431 November 18, Flensburg), S. 387 ff.; Hendrik Rixdorf: nach 1413: ebd., Nr. 98 (1430 Dezember 31, Gottorf), S. 383 f., u. Nr. 100 (1434 September 2), S. 386 f.

75 Hoffmann, Spätmittelalter, S. 232.

76 So sind möglicherweise zwei Urkunden von 1428, welche sich beide auf die Frage des Schadensersatzes bei Zerstörungen durch die dänische Seite beziehen, in diesem Kontext zu sehen. Sie zeigen jedenfalls, dass die Schauenburger zu Zugständ-

daran denken, dass Treue für die Zeitgenossen ein sehr komplexes, im Prinzip stets reziprokes Verhältnis gegenseitiger Verpflichtung darstellte. Hier konnte die Vernachlässigung von Pflichten auf der einen Seite, die andere Seite von ihren entsprechenden Pflichten entbinden und umgekehrt. In dieser wechselseitigen Bezogenheit gab es zweifellos nicht unerhebliche Deutungs- und Handlungsspielräume die indes stets auch dem zeitgenössischen Umfeld vermittelbar gewesen sein müssen.

Detlev Ahlefeldt wurde später jedenfalls mit dem wichtigen Amt des „Drosten von Schleswig“, Henrik Rixdorf mit der Herrschaft über Flensburg betraut.⁷⁷ Klaus Lembeck hingegen ist erst 1421 zur herzoglichen Seite übergelaufen; ihn als im engeren Wortsinn loyal zu bezeichnen, ist deshalb eher fragwürdig.⁷⁸ Allerdings trug sein Übertritt in hohem Maße zu den Erfolgen der Schauenburger in den sich anschließenden kriegerischen Auseinandersetzungen bei.⁷⁹

Die Privilegien des Adels in Holstein und ihr Hintergrund

Über die Haltung der Holsteinischen Ritterschaft zu den Schauenburgern während der Auseinandersetzungen in der Zeit zwischen den Urteilen von Nyborg und Ofen (Budapest), wo die Nyborger Regelungen durch den römisch-deutschen König Sigismund bestätigt wurden, geben uns zwei Urkunden aus den Jahren 1415 bzw. 1422 Auskunft. Die erste Urkunde hält einen Vergleich zwischen Heinrich IV., einem Sohn Graf Gerhards VI., und seinem Onkel, dem Bischof Heinrich von Osnabrück, fest. In ihr wird insbesondere die Verteilung und Verwaltung des Nachlasses Gräfin Annas, der Witwe des 1390 verstorbenen Grafen Adolph VII., geregelt.

Gleich zu Beginn des dispositiven Teils der Urkunde findet sich eine Formulierung, die laut Werner Carstens die erste Erwähnung eines Indigenatsrechts in Holstein ist:⁸⁰ „To deme ersten, dat Greve Hinrik enen siner erboren man de noghaftich sy vor enen amptman setten schal [...]“⁸¹ Auf diese Weise wurde die bereits im 14. Jahrhundert gängige Praxis, keine

nissen bereit waren, um das finanzielle Risiko für ihre Gefolgsleute zu minimieren. SHUS 4, Nr. 191 (1428 April 23), S. 309 f., u. Nr. 192 (1428 Juni 3), S. 310 f.

77 Beiden wurde auch, ebenso wie anderen Holsteinischen Rittern, der Drachen- oder Lindwurmorden zugeordnet. UBSL 7, Nr. 807 (1439, August 24), S. 818–819. – Vgl. Bobé, Die Ritterschaft, S. 43, u. Kraack, Von „kleinen Krautern“ und großen Herren.

78 Für seinen Übertritt waren wohl Unstimmigkeiten im Verhältnis zu Erich von Pommern entscheidend, Klavs Lembeks Frafald, Nr. 3, S. 117.

79 Hoffmann, Spätmittelalter, S. 246, u. Bruun, Limbek, Claus, S. 355.

80 Carstens, Landesherrschaft der Schauenburger, S. 307.

81 Die erste Urkunde stammt aus demselben Jahr wie die Bestätigung des Nyborger Urteils durch Sigismund, Stemmann, Urkundliche Beiträge, III. Abschnitt, Nr. 1 (1415 Dezember 21), S. 83–86, S. 83.

landfremden Amtmänner einzusetzen, schriftlich fixiert.⁸² Weiter heißt es in der Urkunde, die Ritterschaft wolle, dass der Landesherr „[...] lande unde Slote umme nütticheit willen to des landes behuff to nyner vrömden Heren hande bringen schal.“⁸³

Die Urkunde enthält jedoch auch Passagen, in denen auf den Umgang mit Konflikten der Landesherren untereinander sowie mit äußeren Gegnern eingegangen wird. König und Herzog waren gegenseitig zur Hilfe verpflichtet, sowohl mit Land als auch mit Leuten.⁸⁴ Den Prälaten, den Städten und der Ritterschaft wurde der Inhalt des Vergleichs in Bornhöved mitgeteilt. Würde einer der Unterzeichner sich nicht an dessen Bestimmungen halten, sollten sie verpflichtet sein, den jeweils anderen zu unterstützen.⁸⁵ Resultat dieser Bestimmungen war also eine Art Bündnis, auf dessen Einhaltung unter anderem auch die Ritterschaft verpflichtet wurde.

Ritter – oder „Mannen“, wie es in der Urkunde heißt – waren gemeinsam mit dem Schauenburger Grafen und dem Rat von Hamburg an der Kompromissfindung beteiligt. Ihnen dürfte vor allem an der schriftlichen Fixierung des Indigenatsrechts gelegen gewesen sein, auch wenn darüber hinaus natürlich die Abwendung bzw. Regelung innerer Konflikte im Vordergrund stand. Einige Jahre zuvor waren die Schauenburger durch ebensolche inneren Konflikte im Kampf um Schleswig stark geschwächt worden. Vor dem Hintergrund der wiedererstarkten dänischen Königsmacht hätte eine derartige Schwächung nun leicht die Entscheidung zugunsten Erichs von Pommern bedeuten können. Insofern begegnet uns die Ritterschaft hier als Wächter eines inneren Friedens; aber das dürfte letztlich auch für die Schauenburger die Möglichkeiten in den Auseinandersetzungen um Schleswig verbessert haben. Die Verschriftlichung des Indigenatsrechts ist also unter Umständen als eine Art Gegenleistung für die Wahrung politischer Stabilität und für die Unterstützung durch die Ritterschaft anzusehen.⁸⁶

Bei der zweiten Urkunde handelt es sich um ein Bedeprivileg, welches von den Schauenburger Grafen Heinrich, Adolph und Gerhard in Plön erteilt wurde.⁸⁷ Die Brüder werden dabei alle drei, wie seit 1413 üblich, gleichzeitig auch als Herzöge von Schleswig benannt. Schon Werner Carstens stellte 1926 die Frage nach dem Sinn dieses Bedeprivilegs. Er verwies

82 Carstens, Landesherrschaft der Schauenburger, S. 307.

83 Stemmann, Urkundliche Beiträge, S. 83.

84 Ebd., S. 84.

85 Ebd., S. 85.

86 Die Schauenburger unterschieden sich in dieser Hinsicht vom Unionskönig, der in Schweden landfremde Vögte einsetzte und dadurch Konflikte mit dem dortigen Adel riskierte, Hoffmann, Spätmittelalter, S. 256.

87 Privilegien der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft, Nr. 1.

dabei auf die ältere Forschung, deren Theorien er jedoch zumindest skeptisch gegenüberstand. Carstens selbst deutete die Urkunde als ein erstes in einer ganzen Reihe von Bedeprivilegien.⁸⁸ Da seine Forschungsinteressen auf die Klärung ganz anderer Fragen abzielten, ging er dem Zusammenhang zwischen dem Inhalt der Urkunde und den Ereignissen der Jahre vor 1422 jedoch nicht weiter nach.⁸⁹

Indes gibt es in der Urkunde einige Formulierungen, die sich aus der aktuellen Lage der Schauenburger erklären lassen. So wird gleich zu Beginn die Frage des Kriegsdienstes behandelt. Es wird dabei darauf hingewiesen, dass außerhalb Holsteins von der Ritterschaft kein Kriegsdienst zu leisten sei, insbesondere nicht nördlich der Levensau, also in Schleswig. Außerdem war die Ritterschaft der Urkunde zufolge nur in Sonderfällen zur Bede verpflichtet, nämlich wenn eine Tochter heiratete – dann sollten sie zur Finanzierung der Mitgift beitragen – oder im Falle einer schweren militärischen Niederlage. In diesem Kontext wird auf das Gewohnheitsrecht verwiesen, das für jede Hufe und jeden Bürger die Zahlung von „acht Schilling Pfenning“ vorsah.⁹⁰

Ausdrücklich erwähnt wird, dass die Ritterschaft zur bisher geleisteten Hilfe nicht verpflichtet gewesen sei, sondern diese aufgrund der herrschenden Notlage sozusagen freiwillig und aus Verantwortung für die gemeinsame Sache geleistet habe. Die genaue Formulierung lautet: „[...] se hebbet dat gedan, ume grot behuff und nod willen, unser und des landes, dar se syk sulue to bekanden dat will wy und unse erue thegen se und ere erue gherne vorschulden.“ Die Befreiung von der Bede – außer in den aufgeführten Sonderfällen – und die Befreiung von der Heerespflicht sind demzufolge eine Gegenleistung für die zuvor im Konflikt um Schleswig erbrachte Hilfe. Dies gilt ebenso für die Garantie der althergebrachten Rechte, die am Ende der Urkunde festgehalten ist.

Die Urkunde ist also insgesamt im Zusammenhang mit der Finanzierung des Krieges zu sehen. Während Erik von Pommern auf Truppen und Steuereinnahmen aus den drei skandinavischen Reichen zurückgreifen konnte, waren die Schauenburger sowohl bei der Finanzierung als auch die Aufstellung von Truppen betreffend vor allem auf die Unterstützung der Ritterschaft angewiesen.⁹¹ Dadurch hatte jene in Holstein eine starke Verhandlungsposition den Landesherren gegenüber. Zwar unterstützte sie

88 Carstens, Landesherrschaft der Schauenburger, S. 392–399.

89 Dies gilt auch für den Aufsatz von Scharff, Im Zeitalter des Ständestaates, S. 49, welcher auf das Privileg verweist, aber nicht deutlich macht, auf welche Grenzen es sich bezieht.

90 Vgl. Bobé, *Ridderskab*, S. 27.

91 Vgl. Albrechtsen, 700–1523, S. 152. – Unter Umständen versuchte Erich von Pommern auch, den Konflikt durch den Sundzoll zu finanzieren, vgl. Fritze, *Sundzollfrage*, S. 205.

diese bei ihrer Politik gegenüber dem Unionskönig, jedoch verstand sie es offenbar, aus der für die Schauenburger kritischen Situation Vorteile zu ziehen. Auffällig ist dabei, dass sich die Urkunde nur auf die Ritterschaft in Holstein bezieht und dass der Automatismus eines Kriegsdienstes auch in Schleswig ausdrücklich ausgeschlossen wird. Denn zwar beteiligte der Adel sich auch in Zukunft an den Auseinandersetzungen um Schleswig, jedoch mussten aufgrund der urkundlichen Beurkundung der Freiwilligkeit als Gegenleistung Zahlungen und Pfänder geleistet werden.⁹² Dagegen scheint ein Interesse der Ritterschaft an einer wie auch immer beschaffenen Einheit Schlesiws und Holsteins in diesem Zusammenhang nicht auf. Festzuhalten bleibt, dass die Holsteinische Ritterschaft in Plön unabhängig von ihren Schleswiger Vertretern auftrat. Die von ihr erwirkten Privilegierungen schränkten die Möglichkeiten der Landesherrn, ihren Einfluss in Schleswig ohne Mitwirkung der Großen zu vergrößern, nicht unerheblich ein.

Die Beratungen zwischen Landesherrn und Ritterschaft im Rechtsstreit um das Herzogtum Schleswig⁹³

Mit dem Urteil von Nyborg war der Konflikt, wie schon das oben untersuchte Verhalten des Adels zeigt, keinesfalls beendet. Nach dem Ablauf des fünfjährigen Waffenstillstandes entbrannten die kriegerischen Auseinandersetzungen von neuem. Sie wurden jeweils nur von kurzen Verhandlungspausen unterbrochen. In dieser Situation versuchte der römisch-deutsche König Sigismund, zwischen den beiden Streitparteien zu vermitteln, da er nicht an Konflikten innerhalb des christlichen Europas interessiert sein konnte.⁹⁴ Daraus entwickelte sich eine rege Verhandlungstätigkeit, die auf einen erneuten Rechtsstreit hinauslief.

Beim Presbyter Bremensis liest man in diesem Zusammenhang von einem Treffen in Lübeck, bei dem der einige Jahre zuvor von Erich von Pommern wieder eingesetzte Lübecker Bürgermeister Jordan Pleskow eine Parteinahme für den dänischen König erkennbar werden ließ. Er sagte diesem die Unterstützung der Hansestädte zu, wobei es wohl sein Ziel war,

92 Hoffmann, Spätmittelalter, S. 247.

93 Der Fragestellung entsprechend soll es hier nicht in erster Linie um den juristischen Rechtsstreitigkeiten gehen, sondern um die Haltung von Rittern, wie sie in den Quellen sichtbar wird. Für eine Zusammenfassung der juristischen Entwicklung siehe Olesen, Macht und Recht, S. 529–533, u. Hedemann, Ofendommen.

94 Hoffmann, Spätmittelalter, S. 248.

den Krieg sowohl zu Lande als auch zu Wasser möglichst rasch zu beenden.⁹⁵

Der holsteinische Ritter Schack Rantzau soll daraufhin geäußert haben, er wisse, dass seine gräflichen Herren im Recht seien: Ihr Vater habe ihnen das Herzogtum mit dem Recht des Erbes hinterlassen. Folglich könnten sie nicht vor Gericht gezwungen werden, um ihren Besitz zu verteidigen.⁹⁶ Ob diese Meinungsäußerung repräsentativ ist und inwiefern sie auf die gesamte Ritterschaft übertragen werden kann, geht aus dem Überlieferungszusammenhang nicht hervor.

Jedenfalls zog es Herzog Gerhard vor, sich nach Böhmen zu begeben um sich dort mit dem römisch-deutschen König Sigismund und mit Erich von Pommern zu treffen. Bei seiner Ankunft in Böhmen traf er aber weder den einen noch den anderen an und machte sich deshalb unverrichteter Dinge wieder auf den Rückweg. Sigismund schickte seinerseits einen juristisch gebildeten Gesandten, der die Schauenburger aufforderte, das Herzogtum Schleswig betreffende Urkunden zur Einsicht und Vervielfältigung nach Flensburg zu verbringen. Die so Aufgeforderten wiesen darauf hin, dass Flensburg als Ort der Aufbewahrung zu gefährlich sei, da es sich in der Hand der gegnerischen Seite befinde. Der Gesandte zog schließlich mit den geforderten Beweisstücken zurück zu König Sigismund. Da dieser zugleich auch König von Ungarn war, lud er die Schauenburger in die dortige Stadt Ofen (Buda) ein, um dort ein Urteil zu finden und verkünden zu lassen. Die Schauenburger beriefen daraufhin ihre Räte nach Bornhöved ein, als deren vornehmste Schack Rantzau, Johann Stake und Lorenz Heest genannt werden.⁹⁷ Dort erläuterte der Bischof von Lübeck Sigismunds Standpunkt: Der Herrscher wolle nicht verantwortlich für die Enterbung der drei Brüder sein und arbeite stattdessen auf eine friedliche Übereinkunft zwischen den Streitparteien hin. Die Herzöge scheinen infolge dieser Versicherung eher geneigt gewesen zu sein, auf den Vorschlag Sigismunds einzugehen, stießen jedoch auf Widerspruch bei ihren Großen.

Vor allem eine Person aus der Gruppe der Ratgeber, die in der Chronik des Presbyter Bremensis als besonders einflussreich beschrieben wird, aber nicht zu diesem Treffen geladen gewesen sein soll, trat an die Herzöge heran („quidam vero notabilis consiliarius, quasi non vocatus, eciam ad illud consilium apud Bornehouede congregatum accessit“): Er habe von der erneuten Einladung Sigismunds gehört und wolle nun seine Meinung da-

95 Zur Vermittlungstätigkeit des Lübecker Bürgermeisters von Pleskow vgl. Hoffmann, Spätmittelalter, S. 244.

96 Presbyter Bremensis, S. 141 f.: „Ad que dictus dominus Schacko miles respondit: 'Scio, quod nostril domini ducatum Sleszwicensem habent et possident iuste et quod pater eorum hereditario iure ducatum eis reliquit et super bonis paternis, in possessione habitis, estimo dominos nostros cogi in iudicio respondere non posse.'“

97 Ebd., S. 145.

zu kund tun. Dass Heinrich als einziger zu dem zunächst anberaumten Treffen erschienen sei, sei des Entgegenkommens genug gewesen. Es gebe jedoch noch weitere Gründe, nicht auf die Aufforderung Sigismunds einzugehen: Erstens die wegen der Hussitengefahr („propter Bohemos, Christianorum inimicos“) drohende Unsicherheit der Reise, zweitens ein Privileg der deutschen Fürsten, nicht außerhalb des Reiches vor dem Herrscher oder einem Stellvertreter vor Gericht stehen zu müssen („quod extra Almaniam coram imperatore uel eius delegato non tenentur respondere“), und drittens die Blutsverwandtschaft zwischen Sigismund und Erich von Pommern („Insuper rex Vngarie et rex Dacie sunt simul in secundo gradu consanguinitatis alligati, quia mater regis Vngarie et pater regis Dacie fuerunt soror et frater“).⁹⁸ Er empfahl den Herzögen deswegen, der Ladung nach Ofen nicht zu folgen, sondern vielmehr an den Papst als übergeordnete Instanz zu appellieren.⁹⁹

Der Name des kundigen Ratgebers wird überraschenderweise nicht genannt, obwohl der Verfasser der Chronik sonst über diese Ereignisse so gut informiert war, dass er mit großer Wahrscheinlichkeit auf Augenzeugenberichte zurückgreifen konnte. Jedenfalls ist keinesfalls auszuschließen, dass es sich um ein Mitglied der Ritterschaft handelte, da sich das ganze Geschehen wie angemerkt in Bornhöved abspielte. Es wird deutlich, dass er zumindest über nicht unerhebliche juristische Kenntnisse und politischen Weitblick verfügte.

Aber auch indirekt ist aus diesem Abschnitt einiges über die Relation zwischen Ritterschaft und Landesherren in dieser Zeit zu erfahren. So enthält er, wie auch der Vergleich von 1415, einen Hinweis darauf, dass es auch während der Auseinandersetzungen zu Treffen in Bornhöved kam, und dies nicht nur, wenn die Ritterschaft Privilegien erhalten wollte. Die Großen des Landes wurden von den Landesherren auch in Bornhöved zusammengerufen, um über das weitere Vorgehen zu beraten. Indes haben die Schauenburger den Rat ihres namentlich nicht genannten Parteigängers nicht befolgt, ob es sich bei ihm nun um einen Rechtsgelehrten oder um einen Ritter handelte. Herzog Heinrich zog in Begleitung mehrerer Räte und juristisch Gelehrter nach Ungarn, wo er mit Erich und Sigismund zusammentraf. Im Juni sprach dieser sein Urteil, welches beinhaltete, dass es in Dänemark kein Lehenswesen gäbe und insofern natürlich auch keine Lehen.¹⁰⁰ Direkter Herr in Schleswig sei folglich der dänische König. In

98 Herzog Wartislaw VII. von Pommern, der Vater König Erichs, und Elisabeth, die Gemahlin Kaiser Karls IV. und Mutter Sigismunds, waren Geschwister. Ihr Vater war Herzog Bogislaw V. von Pommern, vgl. ebd., S. 146 Anm. 11.

99 Ebd., S. 145 f.

100 Albrechtsen, *Sønderjylland i middelalderen*, S. 13, schreibt in diesem Zusammenhang, es handele sich um ein Urteil, dass auf der Prämisse beruhe, das Schleswig in Dänemark eingegliedert werden sollte.

dieser Situation appellierten die Schauenburger an den Papst, wie es ihnen vorher bereits empfohlen worden war. Dies blieb jedoch, bis auf eine Ermahnung der Konfliktparteien, den Frieden zu bewahren, ohne weitere Folgen.¹⁰¹

Auswirkungen des Friedensschlusses

Die Ermahnung des Papstes ist, wie bei einer Betrachtung der folgenden Ereignisse deutlich wird, nicht unbedingt berücksichtigt worden. Bis 1432 bzw. 1435 gelang es den Schauenburgern, das Ofener Urteil durch militärische Erfolge vergessen zu machen,¹⁰² 1439 wurde ihr Sieg von Sigismunds Nachfolger rechtlich bestätigt.¹⁰³ Diese für die Schauenburger günstige Entwicklung war durch die Unterstützung der Friesen, norddeutscher Fürsten, der Vitalienbrüder und der Hansestädte, aber natürlich nicht zuletzt auch der Ritterschaft ermöglicht worden.¹⁰⁴ In mindestens ebenso hohem Maße waren auch Entwicklungen innerhalb der Kalmarer Union ausschlaggebend, vor allem in Schweden, wo es in dieser Zeit zu Aufständen kam, die die militärischen Kräfte des dänischen Monarchen banden.¹⁰⁵

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung ist vor allem von Interesse, welche Konsequenzen der Erfolg der Schauenburger, die nun durch Adolf VIII. vertreten wurden, für die Ritterschaft und insbesondere für die Gruppe von Großen um Erich Krummendiek hatte. Diese hatten vom dänischen König dänische Schlösser und Lehen erhalten, verfügten jedoch nach wie vor in Schleswig über Landbesitz. So drohte ihnen erneut der Verlust der Besitztümer in Schleswig.

Jedoch wurde die Frage des Besitzes der Gefolgsleute Erichs von Pommern in Schleswig 1432 im Waffenstillstandsabkommen von Horsens auf eine für diese sehr günstige Weise geregelt.¹⁰⁶ Ejler Rönnau und die anderen Mannen durften ihren Besitz im Herzogtum Schleswig behalten,

101 Olesen, *Macht und Recht*, S. 532f., Hoffmann, *Spätmittelalter*, S. 250 u.S. 252, u. Hedemann, *Ofendomme*.

102 Albrechtsen, *Sonderjylland i middelalderen*, S. 14, u. Scharff, *Schleswig-Holstein*, S. 21 f.

103 Hoffmann, *Spätmittelalter*, S. 259.

103 Zu den Vitalienbrüdern während des Konfliktes Daenell, *Hansestädte*, S. 288, der auch zum Verhalten der Hansestädte Auskunft gibt. – Zur Ritterschaft, die von den ständigen Plünderungen natürlich genauso in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung gestört war wie die betroffenen Bauern, Poulsen, *Krise und Transformation*, S. 34–38.

105 Hoffmann, *Spätmittelalter*, S. 256.

106 Jahn, *Danmarks historie under Unionskongerne*, S. 504–507. – Den Konflikt um Schleswig betreffend wird in diesem Abkommen der Status Quo bestätigt, d. h. das Gebiet um Hadersleben verblieb ebenso bei Erich von Pommern wie einige kleine Enklaven, etwa auf Sylt, Hoffmann, *Spätmittelalter*, S. 256.

sofern sie den Frieden einhielten. Ausgenommen von dieser Regelung war allein Erich Krummendiek, dem die Herzöge offenbar nicht verzeihen konnten.¹⁰⁷

Trotzdem sind die Regelungen von Horsens auf ein großes Entgegenkommen seitens der Schauenburger zurückzuführen. Dieses lässt sich mit der Zielsetzung erklären, den Konflikt möglichst rasch zu beenden. Welche unmittelbaren Folgen sich hieraus für die Betroffenen ergaben, kann angesichts des derzeitigen Forschungsstandes nicht zufriedenstellend beantwortet werden. In diesem Punkt besteht weiterer Untersuchungsbedarf.¹⁰⁸ Erich Krummendiek und Otto Schinkel sind jedenfalls bis über den Vertrag von Vordingborg von 1435 hinaus auf der königlichen Seite verblieben, während Ejler Rønnow vermutlich noch 1435 verstarb.¹⁰⁹

Fazit

Bei der Betrachtung des Verhaltens der Ritterschaft, vor allem nach einem Vergleich des Vorgehens des holsteinischen Adels in Holstein und in Schleswig während des Konfliktes zwischen den Schauenburgern und den dänischen Königen, wird ersichtlich, dass man kein einheitliches Bild vor sich hat. Insgesamt ist es schwierig, die Ritterschaft als einheitliche Korporation festzumachen oder sie in durchgehend festen, einheitlichen Beziehungen zur Landesherrschaft zu beschreiben. Zumindest in Schleswig ist die Ritterschaft während des gesamten Untersuchungszeitraums nicht als Körperschaft in Erscheinung getreten. Es geht in dieser Zeit also, abgesehen von den Privilegien für die holsteinische Ritterschaft, um die Beziehung der Herzöge zu einzelnen Mitgliedern und Gruppierungen des Adels.

Aus den Jahren zwischen 1410 und 1435 sind keine Urkunden auf uns gekommen, in denen die gesamte Schleswig-Holsteinische Ritterschaft als Körperschaft auftritt. Das mag darauf zurückzuführen sein, dass in den Konflikten einige Ritter auf Seiten der Schauenburger verblieben, andere

107 Hoffmann, Spätmittelalter, S. 256.

108 Die Angaben in der Sekundärliteratur sind widersprüchlich: Stabell, Kongemagerne, S. 36, schreibt, Adolf habe sich nach dem Friedensschluss von Vordingborg (1435) mit allen übergelaufenen Schleswiger Adligen außer Erich Krummendiek wieder versöhnt. – Bei Fink, Geschichte des schleswigschen Grenzlandes, S. 57, hingegen ist zu lesen, die Edelleute seien mit der Zeit wieder zu den Schauenburgern übergetreten, da diese sich im Konflikt als erfolgreicher erwiesen. – Bobé, Die Ritterschaft, S. 43, meint, dass die Rønnaus und Erich Krummendiek in Dänemark geblieben seien, die übrigen abtrünnigen Ritter jedoch ihre Güter in Schleswig zurückerhielten.

109 Huitfeldt, Danmarks Riges Krønike S. 554–559, Bruun, Krummedige, Erik, S. 389 f., u. Bruun, Rønnow, Ejler, S. 114.

sich Erich von Pommern anschlossen. So scheint die Ritterschaft als Korporation in Schleswig und in Holstein, wie sie 1397 in der Überlieferung aufscheint, in Bezug auf Schleswig zu dieser Zeit faktisch nicht existiert zu haben. Deshalb ist es sinnvoll, die schleswigschen und die holsteinischen Adligen zunächst jeweils für sich genommen zu betrachten.

Zu Beginn der kriegerischen Auseinandersetzungen traten die holsteinischen Adligen als die größten Gegner einer Herrschaft der dänischen Könige in Schleswig auf, obgleich die Stellung der Schauenburger bereits zu dieser Zeit stark gefährdet war. Die Großen des Landes haben den Konflikt zum Teil sogar durch ihr wenig überlegtes Verhalten hochgeschaukelt. Dann jedoch lief ein großer Teil der holsteinischen Adligen in Schleswig zu Erich von Pommern über. Man kann diese Vorgänge als Bruch im Verhältnis zwischen der Ritterschaft und den schauenburgischen Landesherren und als eine Zäsur in der Entwicklung hin zum Ständestaat betrachten. Der Teil der Ritterschaft, der sich in dieser Situation von den Schauenburgern abgewandt hatte, traf in der Zeit nach dem Urteil von Nyborg eigentlich nur noch auf dem Schlachtfeld oder vor Gericht mit den Schauenburgern zusammen. Das Zerwürfnis wurde erst 1432 in Horsens beigelegt, als die herzogliche Seite den Besitz der meisten Überläufer in Schleswig anerkannte. Einzig bei Erich Krummendiek war sie hierzu nicht bereit, was nach einer weiteren Erklärung verlangt, die allerdings wahrscheinlich im persönlichen Verhältnis des Adligen gegenüber den Landesherren zu vermuten ist.

In Bezug auf Holstein stellte sich die Situation anders dar. In den Kerngebieten der Schauenburger Herrschaft blieben die Großen zwar während des gesamten Konfliktes um Schleswig loyal. Im Vergleich von 1415 haben sie sogar dazu beigetragen, dass es infolge von Erbstreitigkeiten nicht erneut zu innerdynastischen Konflikten kam. Allerdings ließen sich die Adligen für diese Loyalität entlohnen: Auskunft hierüber erhalten wir vor allem aus der Urkunde von 1422, die eine weitestgehende Befreiung von der Bede sowie die schriftliche Fixierung alter Rechte beinhaltete. Besonders auffällig ist dabei, dass der Kriegsdienst im Herzogtum Schleswig als freiwillig angesehen wurde und in der Folgezeit finanziell entlohnt werden musste.

Der etwa ein Vierteljahrhundert andauernde Konflikt zwischen den Schauenburgern und Erich von Pommern hatte in Holstein insofern Einfluss auf die Herausbildung des Ständestaates, als der Landesherr nicht nur in Verwaltungsfragen, sondern in noch stärkerem Maße finanziell und militärisch auf die Ritterschaft angewiesen war.

Da die später als solche auftretende Schleswig-Holsteinische Ritterschaft im Untersuchungszeitraum schwerlich als Einheit betrachtet werden kann, stellt die Entwicklung zu Beginn des 15. Jahrhunderts offensichtlich einen Rückschritt gegenüber den Verhältnissen dar, wie sie aus der 1397 in

Bornhöved erlassenen Urkunde herausgelesen werden, die gemeinhin als „Geburtsstunde der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft“ gilt. Und was für die Ritterschaft und für das Verhältnis zwischen ihr und dem Landesherren gilt, hat Konsequenzen für unser Verständnis von der Herausbildung des Ständestaates. Auch hier scheint die Entwicklung, wenn man denn eine solche annehmen will, keineswegs so einheitlich verlaufen zu sein. Eine von Brüchen durchsetzte Folge von Höhen und Tiefen scheint hier die Wirklichkeit sehr viel besser zu beschreiben als die Vorstellung einer linearen Entwicklung. All dies lässt sich sehr viel besser verstehen, wenn man den Fokus der Betrachtung nicht nur auf die Ritterschaft und die Landesherren richtet, sondern in diese Betrachtung auch die übergeordnete politische und strategische Situation in den äußeren Konflikten der Schauenburger mit dem dänischen Königshaus um das Herzogtum Schleswig einbezieht.

Quellen und Darstellungen

Gedruckte Quellen

- Chronicon Holtzatie, auctore Presbytero Bremensi. Hrsg. von Johann Martin Lappenberg. Kiel 1862 (QuSHLG, 1).
- Die Chronik der nordelbischen Sassen. Hrsg. von Johann Martin Lappenberg. Kiel 1865 (QuSHLG, 3).
- Diplomatarium Flensborgense. Samling af Aktstykker til Staden Flensborgs Historie indtil Aaret 1559, Bd. 1. Hrsg. von Hans Christian Paulus Sejdelin. Kopenhagen 1865.
- Holstenerpræstens Krønike (Presbyter Bremensis). Übers. von Anna Hude. Kopenhagen 1903.
- Huitfeldt, Arild: Danmarks Riges Krønike. Chronologia III. Fran Oluf Håkonsson til Christoffer af Bayern, Kopenhagen 1603 (Reprint, Kopenhagen 1977).
- Jahn, Ferdinand Henrik: Danmarks politisk-militaire Historie under Unions-Kongerne fra Kong Oluf og Dronning Margarethe, indtil Kong Hanses Død. Kopenhagen 1834.
- Klageskrifter fra Erik af Pommerns Retsstrid med Holstenerne. Bearb. von Kristian Erslev. In: DM, 5. Rh., 2. Bd. Kopenhagen 1889–1892, S. 83–107.
- Klavs Lembeks Frafald 1421. Bearb. von Adolf Ditlev Jørgensen. In: DM, 5. Rh., 2. Bd. Kopenhagen 1889–1892, S. 108–119.
- Presbyter Bremensis, s. Chronicon Holtzatie u. Holstenerpræstens Krønike (dän. Ausg.).
- Privilegien der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft von den in der Privilegienlade befindlichen Originalen genau abgeschrieben und mit den denselben verglichen. Hrsg. von Friedrich Christoph Jensen und Dietrich Hermann Hegewisch. Kiel 1797.
- Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden, Bd. 6, Tl. 2 (1389–1400), Neumünster 1962–1971.
- Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Bde. 6–7, Lübeck 1881–1885.
- Urkundensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für Vaterländische Geschichte, Bd. 4, Kiel 1875.
- Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Hrsg. von Christan von Stemann. Husum 1879.

Darstellungen

- Adriansen, Inge / Jenvold, Birgit: Dänemark – Für Fahne, Sprache und Heimat. In: Mythen der Nationen. Ein europäisches Panorama, hrsg. von Monika Flacke. Berlin 1998, S. 78–100.
- Albrechtsen, Esben: Den holstenske adels indvandring i Sønderjylland i det 13.–14. Århundrede. In: DHT 74 (1974), S. 81–152.
- Ders.: Var Sønderjylland i middelalderen en del af Danmarks rige? In: DHT 88 (1988), S. 1–17.
- Ders.: Über die rechtliche Stellung des Herzogtums Schleswig im Spätmittelalter. In: *Mare Balticum*, S. 155–164.
- Ders.: 700–1523. In: *Konger og krige. 700–1648*, hrsg. von Carsten Due-Nielsen. Kopenhagen 2001 (Dansk udenrigspolitik historie, Bd. 1), S. 10–215.
- Ders.: Das Abel-Geschlecht und die Schauenburger als Herzöge von Schleswig. In: *Die Fürsten des Landes*, S. 53–71.
- Auge, Oliver / Büsing, Burkhard (Hrsg.): Ripen 1460: 550 Jahre politische Partizipation in Schleswig-Holstein (Kieler Historische Studien, 43). Ostfildern 2012 (im Druck).
- Bobé, Louis: Die Ritterschaft in Schleswig und Holstein von der ältesten Zeit bis zum Ausgange des Römischen Reiches 1806. Geschichtliche Darstellung in Umrissen. Glückstadt [u.a.] 1918.
- Ders.: De slesvigske og holstenske Ridderskab. In: DAA 1951, S. 23–44.
- Bruun, Henry: Art. Limbek, Claus. In: DBL, Bd. 14, Kopenhagen 1938, S. 354–355.
- Ders.: Art. Krummedige, Erik. In: DBL, Bd. 13, Kopenhagen 1938, S. 389–390.
- Ders.: Art. Rønnow, Ejler. In: DBL, Bd. 20, Kopenhagen 1941, S. 114.
- Carstens, Werner: Die Landesherrschaft der Schauenburger und die Entstehung der landständischen Verfassung in Schleswig-Holstein I. In: ZSHG 55 (1926), S. 288–400.
- Daenell, E.: Die Hansestädte und der Krieg um Schleswig. In: ZSHG 32 (1902), S. 271–450.
- Erslev, Kristian: Erik af Pommern, hans Kamp för Sønderjylland og Kalmarunions Opøsning. Kopenhagen 1901 (Danmarks Historie under Dronning Margrethe og hendes nærmeste Efterfølgere 1375–1448, Tl. 2).
- Fink, Troels: Geschichte des schleswigschen Grenzlandes. Kopenhagen 1958.
- Fritze, Konrad: Erich von Pommern und die Sundzollfrage. In: *Mare Balticum*, S. 203–211.
- Die Fürsten des Landes. Herzöge und Grafen von Schleswig, Holstein und Lauenburg, hrsg. von Carsten Porskrog Rasmussen, Elke Imberger, Dieter Lohmeier u. Ingwer Momsen. Neumünster 2008.
- Geschichte Schlewigs vom Frühen Mittelalter bis 1920, hrsg. von Henrik Becker-Christensen. Apenrade 1998.
- Grotefend, Hermann: Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, 13. Aufl., Hannover 1991.
- Hammel-Kiesow, Rolf / Pelc, Ortwin: Landesausbau, Territorialherrschaft, Produktion und Handel im hohen und späten Mittelalter (12.–16. Jh.). In: *Geschichte Schleswig-Holsteins. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, hrsg. von Ulrich Lange. 2. Aufl., Neumünster 2003, S. 59–134.
- Hansen, Reimer: Das Ripener Privileg von 1460 im deutsch-dänischen Nationalitätenkonflikt des 19. Jahrhunderts. In: Ders.: *Aus einem Jahrtausend historischer Nachbarschaft. Studien zur Geschichte Schlewigs, Holsteins und Dithmarschens*, hrsg. von Uwe Danker, Manfred Jessen-Klingenberg u. Jörn-Peter Leppien. Malente 2005 (Veröffentlichungen des Beirats für Geschichte, 22), S. 221–242.

- Hedemann, Markus: Ofendommen 28. juni 1424 – Politiske forudsætninger og juridisk strategi. In: DHT 107 (2007), S. 34–70.
- Hoffmann, Erich: Spätmittelalter und Reformationszeit. Neumünster 1990 (Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 4, Tl. 2).
- Ders.: Erich von Pommern und die schleswigschen Städte. In: Studien zur Geschichte des Ostseeraumes Bd. 1, hrsg. von Thomas Riis. Odense 1995 (Odense University Studies in History and Social Sciences 186, Byhistoriske Skrifter 7), S. 18–29.
- Kjersgaard, Erik: Borgerkrig og Kalmarunion 1241–1448. Kopenhagen 1963 (Danmarks Historie, Bd. 4).
- Kraack, Detlev: Die frühen Schauenburger als Grafen von Holstein und Stormarn (12.–14. Jahrhundert). In: Die Fürsten des Landes, S. 28–51.
- Ders.: Fluch und Segen des Meeres. Stadt und Küste im vormodernen Nordelbien. In: Martin Rheinheimer (Hrsg.): Mensch und Meer in der Geschichte Schleswig-Holsteins und Süddänemarks. Neumünster 2010 (SWSG, 47), S. 47–85.
- Ders.: Von „kleinen Krautern“ und großen Herren. Der nordelbische Adel vor 1460. In: Auge/Büsing (Hrsg.), Ripen 1460 (m Druck).
- Lerdam, Henrik: Danske len og lendsmænd 1370–1443. Kopenhagen 1996 (Skrifter udgivet af Institut for Historie ved Københavns Universitet 18).
- Mare Balticum. Beiträge zu Geschichte des Ostseeraumes in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift zum 65. Geburtstag von Erich Hoffmann, hrsg. von Werner Paravicini (Kieler Historische Studien 36). Sigmaringen 1992.
- Olesen, Jens E.: Macht und Recht. Erich von Pommern und die Holsteinischen Grafen. In: Liber Amicorum Kjell Å. Modéer, hrsg. von Bernhard Diestelkamp. Lund 2007, S. 519–534.
- Peters, Inge-Maren: Der Ripener Vertrag und die Ausbildung der landständischen Verfassung in Schleswig-Holstein. In: BldtLG 109 (1973), S. 305–349, u. 111 (1975), S. 189–208.
- Poulsen, Bjørn: Krise und Transformation im spätmittelalterlichen Herzogtum Schleswig. Zwischen Ost und West. In: Geschichte Schleswigs, S. 31–44.
- Rasmussen, Carsten Porskrog: Einleitung. In: Die Fürsten des Landes, S.10–27.
- Riis, Thomas: „Up ewig ungedeelte“ - ein Schlagwort und sein Hintergrund. In: Geschichtsbilder. Festschrift für Michael Salewski zum 65. Geburtstag, hrsg. von Thomas Stamm-Kuhlmann. Stuttgart 2003 (Historische Mitteilungen, Beihefte, 47), S. 158–167.
- Ders.: Wann entstand das Herzogtum Schleswig?. In: Geschichte Schleswigs, S. 7–10.
- Scharff, Alexander: Die Wahl von Ripen und das Vorbild des Nordens. In: Dat se bliven ewich tosamende ungedelt. Festschrift der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft zur 500. Wiederkehr des Tages von Ripen am 5. März 1960, hrsg. von Henning von Rumohr. Neumünster 1960, S.45–64.
- Ders.: Schleswig-Holstein in der europäischen und nordischen Geschichte. In: Schleswig-Holstein in der deutschen und nordeuropäischen Geschichte, S. 9–42.
- Ders.: Schleswig Holstein und Dänemark im Zeitalter des Ständestaates. In: Schleswig-Holstein in der deutschen und nordeuropäischen Geschichte, S. 43–73.
- Schleswig-Holstein in der deutschen und nordeuropäischen Geschichte. Gesammelte Aufsätze von Alexander Scharff, hrsg. von Manfred Jessen-Klingenberg. Stuttgart 1969 (Kieler Historische Studien 6).
- Stabell, Kjeld: Kongemagerne. Det slesvig-holstenske ridderskabs indflydelse i Danmark i Senmiddelalderen, [ohne Ort] 2007.
- Schütt, Hans-Friedrich: Flensburg im Mittelalter. In: Flensburg. Geschichte einer Grenzstadt. Flensburg 1966 (Schriften der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte, 17), S. 17–73 u. S. 567–578 (Anm.).

Anschrift des Verfassers:
Frederic Zangel
Wilhelm-Sprott-Straße 4
24235 Laboe

E-Mail: fredericzangel@hotmail.com

Gerichtsbarkeit im Streit zwischen Ständen und Landesherren im königlichen Amt Flensburg 1580–1594

Von Klauspeter Reumann

1. Strittige Gerichtsbarkeit

Die Jahrzehnte um 1600 gelten zu Recht als eine Ära, in der sich im mitteleuropäischen Raum als frühmoderne Staatsform der absolutistische Fürstenstaat anbahnte. In ihren dynastischen Territorien strebten die Fürsten danach, die althergebrachten, eigenständigen Herrschaftsrechte der Prälaten und des Adels zurückzudrängen und diese auf sich zu konzentrieren, letztlich zu monopolisieren.¹

Es war ein langfristiger, tendenzieller Strukturprozess, der sich auf den unterschiedlichsten Konfliktfeldern und in einer Vielzahl von Einzelkonflikten zwischen dem Landesherrn und den Ständen – einzelnen oder insgesamt – vollzog. In den Herzogtümern Schleswig und Holstein wurden solche Auseinandersetzungen durch die geteilte Landesherrschaft entschärft und verlangsamt, denn seit der fürstlichen Erbteilung von 1544 waren die Herzogtümer in königlich-dänische, herzoglich-gottorfische und herzoglich-haderslebische Ämtergebiete geteilt, die König Christian III. und seinen Brüdern Herzog Adolf und Herzog Johann (dem Älteren) zugefallen waren. Das führte zu erheblichen Rivalitäten zwischen den drei Landesherren, was wiederum das Lager der Stände indirekt stärkte. Diese konnten es nach dem nächsten Erb- und Huldigungsfall (1559 und 1564) gegen das dynastisch erbrechtliche Teilungsinteresse erreichen, dass erstens trotz der Landesteilung der für beide Herzogtümer gemeinsame Landtag der Stände erhalten blieb, zweitens kein weiteres Teilungsterritorium geschaffen wurde, sondern Johann (der Jüngere) als „abgeteilter Herr“ ohne Regierungsteilhabe abgefunden wurde, und drittens die drei „regierenden Herren“ – Herzog Johann d. Ä., Herzog Adolf und nun Kö-

1 Weber, *Staatssoziologie*, S. 31.

nig Friedrich II. – für ihre schleswigschen und holsteinischen Ämter eine jahresweise abwechselnde „Gemeinschaftliche Regierung“ bildeten.²

Diese Machtbeschränkungen der Fürsten waren ein politischer Sieg allein des Adels und der Ritterschaft. Der alte Prälatenstand war durch die lutherische Reformation delegitimiert und nun durch das den Landesherren eingeräumte evangelische oberste Kirchenregiment kaum noch eine eigenständige, selbstbestimmte Macht; er war dadurch unmittelbar dem Einfluss der herzoglichen und königlichen Landesherren unterworfen. Der Gottorfer Herzog Adolf hatte sich unter Umgehung seiner Brüder sogar zum Administrator des Bistums Schleswig wählen lassen und sich in dieser Rolle die Besetzung der Schleswiger Domherrenstellen angemaßt. Allein die Ritterschaft besaß noch das gesellschaftliche und politische Gewicht, um den fürstlichen Ansprüchen wirkungsvoll entgegenzutreten.

Ulrich Lange hat in seiner Habilitationsschrift von 1980 („Die politischen Privilegien der schleswig-holsteinischen Stände“) denn auch hauptsächlich auf die Ritterschaft abgehoben.³ Die behandelten Konfliktfelder zwischen Landesherren und Ständen waren eben die spezifischen Domänen der Ritterschaft: das Jagdrecht, der persönliche Gerichtsstand und das Indigenatsrecht des Adels sowie das Wahl- und Steuerbewilligungsrecht aller Stände. Mit Blick auf diese Bereiche sieht Lange die Stände aus den politischen Mitentscheidungen des Landes endgültig 1675 verdrängt und die Fürsten im monopolisierten Besitz aller obrigkeitlichen Rechte in den Herzogtümern. Ausdruck dafür war, dass die Landesherren nach diesem Jahr den Ständelandtag einfach nicht mehr einberiefen und dessen Träger seine Fortexistenz auch nicht durchsetzen konnten – oder wollten.

Den Beginn dieses „Verfalls der politischen Macht der Stände“ setzt Lange in die dynastischen Krisenjahre nach dem Tode König Friedrichs II. (1588), als sein erbberechtigter und zu wählender Nachfolger erst elf Jahre alt war, damit als unmündig galt, und eine mehrjährige Vormundschaftsregierung anstand. Ungeachtet, ob diese nun anfangs von seiner Mutter, der Königinwitwe Sophia, und dänischen Reichsräten oder schließlich durch Heinrich Rantzau, den königlichen Statthalter der Herzogtümer, geführt wurde, schwächte eine solche Konstellation die landesherrliche Seite. In gleicher Richtung wirkte es auch noch, dass bei den Gottorfern fast zeitgleich der mächtige Herzog Adolf 1586 und sein nachfolgender Sohn Friedrich schon knapp ein Jahr später gestorben waren. Dynastisch-personale Umbrüche herrschten in beiden Herzogshäusern und -territorien.

2 Hoffmann, Die Herzogtümer, S. 61–65. – Rasmussen/Imberger/Lohmeier/Momsen (Hrsg.), Fürsten des Landes, S. 87–89, S. 143–149 u. S. 209–211.

3 Lange, Privilegien.

Die Fragestellung Langes und seine Forschungsergebnisse nötigen inzwischen zu einer zeitlichen und einer sachlichen Ausweitung des Untersuchungsgegenstandes. Es lässt sich nachweisen, dass die gegen die Stände gerichtete Machtkonzentration zugunsten der Fürsten schon deutlich vor 1588 beziehungsweise 1586 einsetzte und dass sie zudem auf einem Feld entbrannte, das Lange nicht thematisiert hat: der Gerichtsbarkeit der Prälaten und Adligen über ihre grundherrlichen Bauern. Gegen die bestehenden Eigengerichte der Stände erhob sich der landesherrliche Anspruch, die auf Prälaten- oder Adelsland ansässigen Bauern (Lansten) wären dem allgemeinen Landrecht unterworfen, das die Landesherren durch ihre Amtleute, Hardsesvögte und -richter gewährleisteten.

Der Konflikt um diese Rechts- und letztlich Verfassungsfrage im Herzogtum Schleswig war damals beiderseits entscheidungsreif durchargumentiert, konnte dann aber wegen der dynastischen Krise nicht zu einem endgültigen Urteil des Landrechtstages gebracht werden. Die Entscheidung wurde mehrfach vertagt – zunächst so lange, bis die Vormundschaftsregierung auf königlicher Seite beendet wäre – und, als dieser Zeitpunkt eintrat, aus machtpolitischer Opportunität nochmals hinausgeschoben, ohne je wieder aufgegriffen zu werden.

2. Lokale Ausgangskonflikte: Uphusum und Langenhorn

Am 23. August 1583 stellte das Gericht der Nordergoosharde in Bredstedt zwei umfangreiche, gewichtige Hardseszeugnisse aus, so genannte Dingswinden, die als unwiderlegbare Rechtsfindungen galten. Um sie hatte Peter Rantzau, der Amtmann des königlichen Amtes Flensburg,⁴ nachgesucht, weil er aus zwei aktuellen Vorfällen heraus den Beweis führen wollte, dass sich die Besitzerin des adligen Hofes Uphusum⁵ und der Thesaurar des Schleswiger Domkapitels⁶ eine eigene Gerichtsbarkeit über ihre

4 Peter Rantzau zu Deutsch Nienhof, war 1570 aus dem Hofdienst Herzog Johanns d. Ä. in die Amtmannstelle des königlichen Amtes Flensburg gewechselt, die er zur treuen Hand gegenüber Friedrich II. und dessen adligen Pfandgläubigern verwaltete, LASH, Abt. 65.1/945. Während seiner Flensburger Amtmannschaft (bis 1590) baute er die bis 1566 königliche Troyburg unweit Tondern zu einem stattlichen Renaissanceschloss um.

5 Der Hof Uphusum stammte aus dem Besitz der freibäuerlichen, im 15. Jahrhundert geadelten Familie Lowesen, deren Erbin Mette den Amtmann von Tondern, Benedikt von Ahlefeldt, geheiratet und diesen Hof in die Ehe eingebracht hatte. Uphusum mit seinen elf Festehöfen war 1565 auf 35 Pflüge veranschlagt, Prange, Landesherrschaft, S. 69, u. Rasmussen, Rentegods, S. 320 f. – Zur Genealogie vgl. Schmidt, Froddesens, Teil II, S. 63–68.

6 Die Thesaurarie blieb auch innerhalb des nachreformatorischen Domkapitels ein geistliches Sonderamt, das für Wachs, Wein und Oblaten zu sorgen hatte. Dafür waren ihr gesonderte Ländereien in und um Langenhorn von zwölf Pflügen und deren

grundherrlichen Bauern angemaßt hätten.⁷ Eine solche bedrohe die Kompetenz des königlichen Hargesgerichts und letztlich sogar die Hoheit des Königs über Land und Leute, denn wenn sich solche Ansprüche hier durchsetzten, würden „im gesamten Fürstentum Schleswig“ andere Adlige und Prälaten diesem Beispiel folgen.⁸

Peter Rantzau fühlte sich durch sein Amt und seinen Eid gebunden, solchen Schaden von seinem königlichen Herrn Friedrich II. abzuwenden und deshalb das eigengerichtliche Vorgehen der Adligen und des Prälaten anzufechten. Obwohl beide Fälle ohne jeden Zusammenhang und ganz unterschiedlicher Art waren, erkannte der Amtmann höchst rechtskundig einen gemeinsamen Anfechtungsgrund: beide besäßen kein nach den Normen des Landrechts besetztes Gericht. Das im Herzogtum Schleswig seit dem Mittelalter geltende Jütische Recht (Jydske Lov) erfordere in der Gerichtsverfassung einen vorsitzenden Vogt sowie bestimmte bäuerliche Urteiler. Diesem formalen Maßstab entspräche in der Nordergoosharde, nach Darlegung des Amtmanns, nur das königliche Hargesgericht in Bredstedt, ein bischöfliches Gericht in Bordelum und ein klösterliches in Mönkebüll, nicht aber die Gerichtsbarkeit, die die Uphusumer Adlige und der Schleswiger Prälat praktizierten. Peter Rantzau formulierte sein Anliegen in Frageartikeln, die er dem Hargesgericht in Bredstedt vorlegte und von diesem in einer förmlichen Rechtsweisung bestätigt bekam. Er hatte nun das gewünschte, fast unüberwindbare urkundliche Beweismittel in Händen, um gegen die eigene, hargesfreie Gerichtsbarkeit der adligen Witwe und des Prälaten über ihre Bauern einzuschreiten.

Bevor der anschließende Rechtsweg einer Klage des Amtmanns vor dem König und eines Prozesses vor dem Landrechtstag der Herzogtümer hier näher zu verfolgen ist, müssen die beiden ursächlichen, aktuellen Anlässe differenzierter als nur rechtsformal, wie der Amtmann es tat, betrachtet werden. Das normative Kriterium, das dieser anlegte, kann weder den improvisierten Uphusumer Hexenscheinprozess noch das Zerwürfnis zwischen dem Schleswiger Prälaten und seinem örtlichen Bauernvogt angemessen erfassen.

bäuerliche Abgaben zugeordnet. Die Thesaurarie besaß besonderes Gewicht, weil sie personell mit dem Archidiakon, dem leitenden Kapitelsmitglied, verbunden war, LASH, Abt. 169/107, Bruchregister H. Cypraeus 1557–1573 u. E. Heitmann 1574–1598.

7 LASH, Abt. 65.1/319, Dingswinden der Nordergoosharde betreffend Mette von Ahlefeldt, Uphusum, und betreffend den Thesaurar des Schleswiger Domkapitels vom 23. August 1582.

8 LASH, Abt. 65.1/319, Bericht Peter Rantzaus an König Friedrich II. vom 24. September 1583.



Abb. 1: Die landesherrlichen Ämter und Harden im südlichen Teil des Herzogtums Schleswig 1582.

Das königliche Amt Flensburg umfasste die Husbyharde, die Nieharde, die Uggelharde, die Nordergoesharde und die Wiesharde, das herzogliche Amt Gottorf die Struxdorfharde, die Schliesharde, die Arnsharde und die Südergoesharde und seit 1581 auch das Amt Tondern. – Entwurf: Verfasser; Zeichnung: Claus Olsen, auf der Grundlage von Historischer Atlas Schleswig-Holstein. Vom Mittelalter bis 1867, S. 154 („Politische und administrative Gliederung am Ende des 13. Jahrhunderts“).

2.1. Der Hexenprozess auf Uphusum

Auch im nordfriesischen Amt Tondern war um die Mitte des 16. Jahrhunderts der zeitübliche Hexenglaube mit Teufelspakt und Schadenszauber verbreitet.⁹ Als 1578 der dortige Amtmann Benedikt von Ahlefeldt¹⁰ plötzlich verstarb, erhob sich sogleich, besonders von Seiten der Angehörigen, der Verdacht des Hexenwerks.

Mette von Ahlefeldt, die Witwe des Amtmanns, und ihr adliger Anhang wurden auf einen Kreis angeblich verschworener, praktizierender Hexen aufmerksam; sie bemächtigten sich einer der verdächtigten Frauen, der Inge Lafrentzen aus der Karrharde des herzoglichen Amtes Tondern; sie brachten diese aber auf ihrem Hof Uphusum in Haft, der in der benachbarten Nordergoosharde des königlichen Amtes Flensburg lag. Wulf von Ahlefeldt zu Noer, der Vater des verstorbenen Amtmanns, strengte nicht etwa eine ordentliche Klage vor dem örtlichen Hargesgericht an, sondern es gelang ihm, in einem eigenmächtigen Vorgehen die verschiedensten Gerichtspersonen nach Uphusum aufzubieten: den Hargesvogt der Karrharde, den Gerichtsschreiber der Nordergoosharde sowie zwei weitere, hier nicht zu bestimmende Personen der Karrharde.¹¹ Hinzu kamen drei benachbarte Pastoren. Sie alle ließ er im April 1582 ein peinliches Verhör der Inge Lafrentzen durchführen beziehungsweise diesem als Zeugen beiwohnen.¹²

Das zweitägige Verhör erbrachte zwölf Geständnispunkte; so wurde festgehalten, dass sie zusammen mit anderen Frauen und unter der Hintergrundregie eines benachbarten Pastors verschiedene Verwünschungszauber geübt hätte, von denen sich einige gegen Benedikt von Ahlefeldt gerichtet hätten, sowohl zu dessen Lebzeiten als auch nach seinem Tode. Inge Lafrentzen erschien dabei als Beteiligte, allenfalls als Mittäterin.

Die Beschuldigte blieb in der Hand ihrer adligen Verfolger, die sie nach einigen Tagen weiter befragten, nun allerdings ohne die vorherigen repräsentativen Zeugen, lediglich vor anderen „glaubwürdigen Zeugen“. Die

9 Lehmann, Hexenprozesse, S. 9–13.

10 Zu Benedikt (Bendix) von Ahlefeldt und seiner im Folgenden genannten Witwe Mette (gest. 1623) vgl. Bobé, Slægten Ahlefeldts Historie, Bd. 2, S. 25–29 (demnach verstarb Benedikt von Ahlefeldt 1579).

11 Auszuschließen ist immerhin, dass es sich um Sandleute der Karrharde handelte. – Zu Wulf von Ahlefeldt vgl. Bobé, Slægten Ahlefeldts Historie, Bd. 2, S. 18 f.

12 RAK, TKIA, A Nr. 93 VIII, Inkomne Breve, u. Mikroverfilmung in LASH, Abt. 415/5202: Protokoll, so genanntes „Bekentnis“ der Inge Lafrentzen von 1582; Herausgabe durch Panten, Bekenntnis, S. 211–214; der dort genannte Ort des Verhörs „in flen“, hieße Flensburg, steht nicht in der Handschrift. Andernfalls hätte das auf ein ordentliches Verfahren vor dem Flensburger Amtshaus gedeutet, wie es – vgl. weiter unten S. 74 – 1579 in einem Zaubereifall in der Nieharde angewendet worden war. Gerade das aber fand hier nicht statt.

jetzt von ihr bekannten Punkte gingen konkret nicht wesentlich über das vorher Gesagte hinaus – außer dem für die Ahlefeldts wichtigen Pauschalgeständnis, dass sie sich alle mit Leib und Seele dem Teufel verschrieben hätten. Währenddessen aber verschied sie. An dieser Stelle unterließ der Protokollant es, die Nichtanwendung der Tortur zu beteuern, wie er es zuvor mehrfach getan hatte. Dies legt es nahe, dass gerade nun eine Tortur, die tödlich endete, angewendet worden war.

In solcher – wahrscheinlich sogar ungewollten – Situation improvisierten die Ahlefeldts nun in größter Eile ein nachträgliches Gericht auf ihrem Uphusumer Hof,¹³ um den Anschein der formal korrekten Rechtsfindung zu erwecken.

Mette von Ahlefeldt ließ auf ihrem Hof zunächst äußerlich mit Balken ein Gerichtsgeviert markieren; sodann bestimmte sie die Gerichtspersonen:

1. einen ihrer Lansten und Bauernvogt als Vorsitzenden,
2. den Hauslehrer, um an ihrer Stelle das protokollierte Geständnis der Inge Lafrentzen gerichtsöffentlich zu verlesen, und
3. den Hausvogt, damit er als Ankläger Urteil und Strafe forderte.

Außerdem hatte sie den zum Hofverband Uphusum gehörenden Lansten auferlegt, hier zu erscheinen, denn sie benötigte diese als Gerichtsgemeinde. Die „verstorbene Missetäterin“ wurde unterdessen auf einem Wagen neben dem Gericht präsentiert.

Nach diesen Vorbereitungen ernannte der Gerichtsvogt zwölf Lansten aus der Gerichtsgemeinde zu Urteilern; sie berieten sich außerhalb der vier Dingstöcke und brachten dann innerhalb dieser ihr Urteil ein, das auf „thom fure gedomet“ („zum Feuer verurteilt“) lautete. So wurde es denn auch ausgeführt: als Verbrennung der schon Verstorbenen.

Es gehörte nicht zum Gerichtsverfahren, war aber dennoch aufschlussreich für die ganze Inszenierung, dass etwas abseits der betreibende Wulf von Ahlefeldt und der benachbarte Breide von Ahlefeldt zu Mirebüll¹⁴ standen, und zwar als interessierte und machtvolle Beobachter.

Über diese adlige Gerichtshegung in seinem Amt Flensburg veranlasste dessen Amtmann Peter Rantzau am 23. August 1583 eine Zeugenbefragung und erwirkte darüber das besagte beeidete und besiegelte Gerichtszeugnis der Nordergoosharde, das alle genannten Einzelheiten enthielt. Durch diese Dingswinde sah er es als beweisbar an, dass Mette von Ahlefeldt „mit ihrem selbst ahngenenomenen und angemasten gerichte“ und dem „unter dem schein eines angemasten gerichtszwangs“¹⁵ herbeigeführten Tod der Inge Lafrentzen rechtswidrig gehandelt hätte.

13 Detaillierte Schilderung in der Nordergoosharder Dingswinde vom 23. August 1583, LASH, Abt. 65.1/319.

14 Zu Breide von Ahlefeldt (gest. 1599) vgl. Bobé, Slægten Ahlefeldts Historie, Bd. 2, S. 193.

15 LASH, Abt. 65.1/319, Bericht Peter Rantzaus an den König vom 24. September 1583.

Die Verfahrensmängel des Uphusumer Falles treten vollends zutage, wenn man einen fast gleichzeitigen Zaubereiprozess der Nieharde des Amtes Flensburg zum Vergleich heranzieht. Auch dort war das Opfer ein adliger Grundherr, aber dessen Familie brachte ihre Klage beim örtlichen Hargesgericht ein. Der Hargesvogt setzte den verdächtigsten Täter, den Knecht Jens Nielsen, durch Bürgschaft fest und ermittelte die Tatumstände durch Zeugenaussagen. Die „Kircheneffninge“ befanden den Täter der Zauberei für schuldig, und die Sandleute schworen ihm eine Mordtat zu. Das peinliche Verhör fand „uff bevelh des Amtmans“ mit qualifizierten Zeugen vor dem königlichen Amt in Flensburg statt.¹⁶

2.2. Das Vogteigericht in Langenhorn

Bei demselben Termin des Hargesgerichts erwirkte Peter Rantzau eine weitere Dingswinde. Mit dieser zielte er auf ein anderes und – wie er meinte – ebenfalls „angemaßtes gerichte“,¹⁷ das die Thesaurare des Schleswiger Domkapitels über ihre Lansten in Langenhorn ausübten.

Der Amtmann hatte unlängst vom Bauernvogt des Thesaurars eine Supplikation erhalten, worin dieser sich über seinen geistlichen Herrn beschwerte. Jener habe ihn wegen jahrzehntelang vorenthaltener Heuern vor einem Gericht aus zwölf seiner Lansten angeklagt, das ihn deshalb des Raubes an der eigenen Herrschaft schuldig befunden hätte. Es habe ihm eine Rückzahlungsfrist gesetzt und nach deren Ablauf mit der Pfändung begonnen. In solcher Bedrängnis wandte sich Ingwer Bansen, der besagte Bauernvogt, zunächst an das Domkapitel, dann an den Amtmann und behauptete beiden gegenüber, der Thesaurar hätte ihn vor „eine neue und winckell gerichte und dinge“ gestellt.¹⁸

Dabei wusste Bansen aus den 30 Jahren, die er den Thesauraren als Bauernvogt in Langenhorn gedient hatte, aus erster, eigener Hand, welcher Art Gericht dort über die Lansten gehalten wurde. Selten der Thesaurar, meistens der Bauernvogt saßen einem Gericht vor, das auf dem Langenhorn Kirchhof zusammentrat und in das sie zwölf Lansten als Urteilsfinder beriefen.¹⁹

16 LASH, Abt. 415/5202, Inkomne Breve, Protokoll vom 24. April 1579.

17 Ebd.

18 Die Supplikation Ingwer Bansens an den Amtmann ist in den einschlägigen Akten nicht überliefert, ihr Inhalt lässt sich jedoch erschließen aus zwei Schreiben der Domherren an ihren Archidiakon Erasmus Heitmann vom 6. Februar u. 19. März 1582, in denen sie sich zugunsten des Bauernvogtes verwenden; beide hat der Amtmann seinem Bericht an den König vom 20. August 1585 als Anlagen beigegeben, LASH, Abt. 65.1/335.

19 LASH, Abt. 169/107, Bruchregister der Thesaurare H. Cypraeus 1557–1573 u. E. Heitmann 1574–1598.

Dieses Gericht ermittelte, urteilte und strafte:

1. in grundherrlichen Landsachen, Übertretungen grundherrlicher Gebote und Verbote,
2. in niedergerichtlichen Materien wie Schuldsachen, Pfändungen, Schwängerungen, Diebstahl, solange er nicht der Hochgerichtsbarkeit unterlag, Injurien, trockenen Schlägen und
3. in den hochgerichtlichen Gewalttaten wie blutigen Wunden, Hausfriedensbruch, Raub und Totschlag sowie
4. in den zugehörigen Belastungs- und Reinigungseiden.

In der Definition der Delikte und ihrer gerichtlichen Handhabung richteten sich Thesaurar, Bauernvogt und Schöffenrichter ausdrücklich nach dem Jütischen Landrecht. Sie übten diese materielle Kompetenz in allen Fällen aus, die unter den eigenen Lansten vorfielen und mit Bußstrafen an die Geschädigten und den Grundherrn zufriedengestellt werden konnten. Sobald blutige Fälle vorlagen oder Lansten anderer Herrschaft betroffen waren, überwies Thesaurar und Bauernvogt das gerichtliche Verfahren an das Hargesgericht. Aus dessen Urteil erhielt der Thesaurar dann lediglich seinen grundherrlichen Bußenanteil.

Vor dem Verfahren nahm der Bauernvogt bereits die Klagen entgegen, registrierte die Delikte und teilte sie dem Thesaurar mit; nach dem Verfahren trieb er die Bußgelder – oder hier meist natural die Anteile einer Tonne Butter – ein und leitete sie an den Thesaurar weiter.

Das war die Gerichtspraxis, die in der Thesaurarienvogtei Langenhorn bis dahin unangefochten geherrscht hatte, nun aber von einem ihrer wesentlichen Träger, dem Bauernvogt, aus einer persönlichen Bedrängnis heraus in Frage gestellt wurde. Offenkundig um sich der drohenden Pfändung zu entziehen, hatte Ingwer Bansen schon etwa 1579 das Thesaurariengut mitsamt seiner mobilen Habe ungekündigt und heimlich verlassen und sich auf gemeinen Kapitelsgut niedergelassen.²⁰ Ebenso offenkundig war nun 1582, dass er sich der Verurteilung durch das Lanstengericht zu entziehen versuchte, indem er die Rechtmäßigkeit dieses Gerichts bestritt. Stattdessen beanspruchte er bei den Domherren das Kapitelsgericht in Schleswig oder beim königlichen Amtmann das Hargesgericht in Bredstedt als sein rechtmäßiges Forum.

Für solche internen Differenzierungen der Gerichtsbarkeit beim Domkapitel brauchte sich der königliche Amtmann nicht näher zu interessieren; ihm reichte es, dass die Domherren den Vorwurf des Bauernvogtes vom neuartigen, eigenmächtigen Winkelgericht des Thesaurars anscheinend be-

20 LASH, Abt. 169/107, Bruchregister des Thesaurars E. Heitmann, Eintragungen undatiert, jedoch zwischen solchen von 1579; Heitmann konnte nur die Mithelfer am Umzug verfolgen und belangen; LASH, Abt. 15/2788, Klagschrift von 16 Lansten an den Thesaurar gegen Ingwer Bansen vom 21. Mai 1582.

stätigten. Es sei ein neues und ihnen unbekanntes Dinggericht, und deshalb seien alle dortigen Streitfälle vor dem Gericht des ganzen Kapitels einzubringen oder von diesem „zu dinge und Recht“ an das Hadesgericht zu verweisen.²¹ Mit diesen Zugeständnissen konnte der Amtmann nicht nur aktuell gegen das Vogteigericht des Thesaurars operieren, sondern langfristig auch das Kapitelsgericht in Schleswig aushebeln und die allgemeine Hadespflicht aller Kapitelslansten beanspruchen. Sein Maßstab der nach dem Landrecht ordentlich besetzten Hades- und Birkgerichte war auch auf das Kapitelsgericht übertragbar und dann in einem weiteren Schritt sogar geeignet, diesem die Existenzberechtigung überhaupt abzusprechen.

Der Amtmann bezog seine Norm auf die formale Gerichtsverfassung, auf „Ordnung und process des Lohebuchs und Landtrechts“.²² Er konkretisierte sie erstmals im August 1582 für die genannte Dingswinde, wie erforderlich, in Frageartikeln: Ob in der Nordergoosharde – außer der königlichen Harde und den beiden Birkgerichten des Schleswiger Bischofs und des Abtes vom Rudekloster –

1. jemand ein eigenes Ding oder Gericht hätte,
2. ob jemand *über* und *mit* seinen eigenen Lansten Ding und Gericht hielte,
3. ob jemand dafür einen Hades- oder Birkvogt sowie Sand- und Neffningsrichter oder Gerichtsleute anderen Namens hätte; dies sei der gewichtigste Punkt, denn diese Personen gehörten zu einem „vollkommenen gerichte“.

Die ordentliche Bestellung dieser Richter beruhte auf zwei Elementen: ihrem Amtsauftrag und ihrer materiellen Zuständigkeit. Der Hadesvogt und die acht bäuerlichen Sandleute waren vom König auf Lebenszeit eingesetzt und durch seinen Amtmann in Eid genommen; die acht bäuerlichen Neffninge waren von der Gerichtsgemeinde jeweils auf ein Jahr benannt und gleichfalls vom Amtmann beauftragt und vereidigt; in den Birkgerichten wurde die Rolle des Amtmanns entsprechend von der Herrschaft wahrgenommen. Der Vogt leitete das Verfahren und vollstreckte die Urteile der Sand- und Neffningsrichter. Die Sandleute sanktionierten Landverkäufe und urteilten niedergerichtlich über Landteilungen, Erb- und Schuldsachen, Injurien und Schläge, hochgerichtlich über Wunden, Hausfriedensbruch, Notzucht und Totschlag. Ebenfalls hochgerichtlich fällten bei entsprechend schwerem Diebstahl und Raub die Neffninge das Urteil.

21 LASH, Abt. 65.1/335, Schreiben der fünf präsenten Domherren an ihren Thesaurar vom 6. Februar u. 19. März 1582, überliefert als Anlagen im Bericht des Amtmanns Peter Rantzau an den König vom 20. August 1585.

22 LASH, Abt. 65.1/319, Bericht des Amtmanns an den König vom 24. September 1583.

In diesem Sinne verneinten die Zeugen die ihnen vorgelegten Fragen. Das geschah vollauf zu Recht, denn weder die Uphusumer Ahlefeldts noch der Thesaurar hatten ein Birkgericht dieser strikten Art. Es ist jedoch näher zu differenzieren: Beim situativ inszenierten Uphusumer Gericht wandte sich der Amtmann gegen den impliziert erhobenen hochgerichtlichen Anspruch.²³ Das Thesaurariengericht hingegen war mit diesem Einwand nicht zu treffen, denn es beschränkte sich ohnehin auf die niedergerichtliche Kompetenz und übte diese durch einen Vogt und fallweise berufene Lanstenrichter aus.

Gerade deshalb aber hätte der Amtmann das Thesaurariengericht gelten lassen müssen, denn das bischöfliche Gericht in Bordelum, das er ausdrücklich als ein landrechtskonformes Birkgericht herausstellte, war genau ein solches Vogt-Lansten-Gericht.²⁴

Diese Inkonsequenz signalisiert, dass der Amtmann fallweise und situationsbedingt vorging, nicht aber eine systematische Bereinigung der Gerichtsverhältnisse im Namen seines königlichen Herrn betrieb. Eine grundsätzliche Dimension nahmen diese Einzelkonflikte erst an, als in den nun anschließenden Auseinandersetzungen beide Seiten ihre Beweise sammelten und zu immer umfassenderen Rechtfertigungen ausholten.

3. Beweissuche im ganzen Herzogtum Schleswig

In seinem gleichzeitigen Amt als Archidiakon des Schleswiger Domkapitels leitete Erasmus Heitmann auch die Geschäftsführung des Kapitels nach außen hin. In dieser Rolle hatte er sich schon nach den ersten Anfechtungen seiner Gerichtsbarkeit vorsorglich um Beweismaterial für seine Thesaurarienposition bemüht. Er hatte in den benachbarten Vogteien des Domkapitels um Zeugnisse nachgesucht, wie dort die Gerichtsbarkeit geübt wurde. In den Vogteien Hackstedt, Koxbüll und Stedesand beurkundeten ihm jeweils die Bauernvögte mit zwölf Lansten, dass sie in Schuld- und Pfändungssachen, in strittigen Land- und Erbsachen sowie in Fällen einfacher Gewalt wie Beleidigungen und Schlägereien der Kapitelslansten un-

23 Deshalb wies der Amtmann mehrfach auf den einen, einzigen Fall hin, dass die Verfahren der Mette von Ahlefeldt auf Uphusum vor Jahrzehnten einen Dieb an das Hargesgericht überstellt, ihn dort angeklagt und verurteilen lassen hätten, vgl. Bericht des Amtmanns an Statthalter und Räte vom 13. März 1584, LASH, Abt. 65.1/319, u. Notul des Amtmanns an den Hargesvogt [1584], in: Stemmann, Rudekloster, Urk. Nr. 18, S. 180–182.

24 LASH, Abt. 7/5198, Zeugnis über die bischöflichen Birkgerichte in der Nordergoosharde, Lütjenholm, 14. April 1519, u. LASH, Abt. 400.5/343, Schwabstedter Amtsrechnungen 1580, [Birk]Gericht Bordelum.

tereinander ihr „eigen Recht und Gericht“ hielten.²⁵ Das entsprach dem Thesaurariengericht, jedoch war in diesen Vogteien die Schöffenrolle der zwölf Lansten weniger ausgeprägt. Es entsprach auch dem alsbald bezeugten Rechtsbrauch in den benachbarten Vogteien der Adelsgüter.²⁶

Darüber hinaus erfragte und erhielt Heitmann bei der Struxdorf- und der Schliesharde des herzoglichen Amtes Gottorf zu diesem frühen Zeitpunkt Dingswinden, die ihm die niedere Gerichtsbarkeit des Kapitels und seiner Bauernvögte über die eigenen Lansten bezeugten.²⁷ Da der Archidiakon auch im weiteren Verlauf der Auseinandersetzungen nur in den Harden der gottorfischen Ämter gleichlautende Dingswinden erlangen konnte,²⁸ ist zu vermuten, dass ihm die Harden des Amtes Flensburg in dieser Sache nicht zugänglich waren. Dies konnte nur der königliche Amtmann Peter Rantzau veranlasst haben, was dann eine Beeinflussung des Beweisverfahrens war.

Gestützt auf dieses Beweismaterial erhob das Domkapitel bei seinem Landesherrn – König Friedrich II. – im Frühjahr 1584 Klage gegen dessen Amtmann. Er beeinträchtigte die Gerichtsrechte des Thesaurars und damit des ganzen Kapitels. Der König zitierte die Parteien zum nächsten Landrechtstag und forderte sie auf, ihre Beweise vorzulegen.²⁹

Peter Rantzau hatte sich bis dahin auf die beiden dargelegten örtlichen Vorfälle in der Nordergoosharde beschränkt. Erst angesichts der Klage forderte er nun im November 1584 bei den übrigen Harden seines Amtes – der Husbyharde, der Nieharde, der Uggelharde und der Wiesharde – für sein Beweisanliegen weitere Dingswinden ein.³⁰ Er ließ die aufgebotenen Zeugen wiederum über die Frageartikel nach landrechtskonformen Birkgerichten befinden, die er schon der Nordergoosharde vorgelegt hatte. Dort wie hier fielen die Zeugnisantworten negativ aus: Das Domkapitel hätte keine Birkgerichte, keine im Sinne des Amtmanns rechts- und gesetzeskonformen Gerichte.

25 RAK, TKIA, A, Nr. 161, auch in LASH, Abt. 15/2788, Zeugnis der Vogtei Hackstedt vom 16. Juni 1582, der Vogtei Koxbüll vom 18. Juni 1582 u. der Vogtei Stedesand, ohne Datum.

26 Wie vorangehende Anm., Zeugnis der Vogtes von Lindewittgard, dessen Besitzer der königliche Statthalter Gert Rantzau war, vom 23. November 1583 u. Zeugnis bischöflicher, gottorfischer und adliger Lansten aus der Uggelharde vom 4. September 1584.

27 LASH, Abt. 169/4, Dingswinde der Struxdorfharde vom 22. September 1582 u. der Schliesharde vom 26. September 1582.

28 LASH, Abt. 169/4 Dingswinde der Karrharde vom 3. September 1584 u. LASH, Urk. Abt. 16 I/100, Dingswinde der Südergoosharde vom 29. April 1585.

29 Beweisaufforderung vom 9. Mai in LASH, Abt. 169/4 u. Zitation vom 19. August 1584 in LASH, Abt. 167.1/86.

30 RAK, TKIA, A, Nr. 161, besiegelte Originale, u. LASH, Abt. 169/4 u. Abt. 65.1/319, Abschriften der Dingswinden vom 16., 17., 18. u. 19. November 1584.

Im Zuge seiner erweiterten Beweissuche wies der Amtmann nun den Hardsvogt der Nordergoosharde an, in einer zusätzlichen Dingswinde die Frageartikel nach dem förmlichen Birkgericht auch noch für den adligen Hof Uphusum beantworten und bezeugen zu lassen.³¹ Gleichzeitig strengte er beim König die Klage gegen Mette von Ahlefeldt an.³²

So stand für den nächsten Schleswigschen Landrechtstag der Gemeinschaftlichen Regierung ein Prozess an, in dem es im Kern darum gehen würde, ob die Bauern einer adligen und einer geistlichen Grundherrschaft den landesherrlichen Harden unterworfen oder von ihnen frei wären, in dem beide Parteien sowohl als Kläger wie als Beklagte agieren würden und in dem letztlich über die Gerichtshoheit und über die Herrschaftsqualität der Stände und der Landesherrschaft zu befinden wäre.

Zwei zunächst örtliche, voneinander unabhängige und ganz unterschiedliche Konflikte von 1582 um die Gerichtsbarkeit über bäuerliche Untertanen hatten eine grundsätzliche Dimension angenommen. Über die konkreten Anlässe und die handelnden Personen – Mette von Ahlefeldt, den Thesaurar Erasmus Heitmann und den Amtmann Peter Rantzau – hinaus waren jetzt – 1584 – alle Fragen der Abgrenzung zwischen dem Jütischen Landrecht und den Immunitäten des Adels und der Prälaten neu aufgeworfen. Dies bedeutete einen fundamentalen Verfassungskonflikt im frühneuzeitlichen Herzogtum Schleswig.

4. Landrechtstage: Verfahren ohne Endurteil

Der für den Sommer 1585 anberaumte Landrechtstag in Kiel erstreckte sich über mehrere Tage (22.–24. Juni), was an sich schon ungewöhnlich war. Wegen der schwierigen Materie und des langwierigen Prozessverlaufes musste dann aber schon für den folgenden Monat ein fortsetzender Landrechtstag einberufen werden (14.–15. Juli).

Beim ersten Termin verlasen das Domkapitel, die Vormünder der Mette von Ahlefeldt, der Flensburger Amtmann und die königlichen Verordneten ihre Klagen und Beweisargumentationen und antworteten jeweils mit ersten Gegenberichten. Der zweite Termin diente den weiteren Entgegnungen der Parteien in Replica, Duplica, Triplica und Quadruplica. Bei offenkundigen Gegensätzen unterbrachen die Parteien die gegnerischen Darlegungen mit Protesten und förmlichen Vorbehalten, die die Verhandlungen weiter in die Länge zogen.

31 Notul des Amtmanns an den Hardsvogt [1584], in: Stemann, Rudekloster, Urk. Nr. 18, S. 180–182.

32 LASH, Abt. 65.1/319, Klage Peter Rantzaus an den König vom 13. März 1584.

Die Ahlefeldtsche Seite machte ihre „freien Eddelmans guetter“ geltend, über deren Lansten man „gleich anderen vom Adel“ auch die Gerichtsbarkeit besäße. Um deren Berechtigung näher zu klären, erbat sie eine Kommission, der man durch Zeugen beweisen wollte, welche Besitzungen der Mette von Ahlefeldt vollberechtigte Erb- und welche lediglich fremde Pfandgüter wären.

Das Domkapitel rechtfertigte die Eigengerichtsbarkeit aus seinen mittelalterlichen Immunitätsprivilegien, besonders nachdrücklich aus denen König Christians I. der 1460er und 1470er Jahre, sowie aus der tatsächlichen, bislang unbestrittenen Handhabung seiner Gerichte. Es sei ihm darin freigestellt, in welcher Form es seine Gerichte gestalte. Erst der königliche Amtmann habe diese Gerichtsrechte und die geübte Praxis angefochten und darin Unrecht getan.

Peter Rantzau und seine Anwälte qualifizierten die Eigengerichte der adligen Witwe und der Domherren als eigenmächtige Neuerungen ab. Sie widersprächen dem allgemeinen Landrecht vom Jütischen Recht von 1241 bis zur Landgerichtsordnung der Herzogtümer von 1573, besonders wegen des Fehlens der Birkgerichtsverfassung. Die beanstandeten Adels- und Kapitelsgerichte beeinträchtigten die Hoheit des königlichen Landesherrn.

Während dieser Verhandlungen schaltete sich Heinrich von Ahlefeldt zu Satrupholm als Sprecher der Ritterschaft mit einem Protest ein und löste dadurch eine Wende des Prozesses aus: „Vor sich, und im Namen etzlicher SambtRehte, und dan auch von der Gemeinen Ritterschafft wegen[,] so aldar zur stedte“, ließ er einen Vorbehalt der Privilegien einbringen.³³ Die anwesenden Adligen sahen in dem hier vorgetragenen Angriff auf die historischen Privilegien einzelner sofort die potentielle Verallgemeinerung auf die Privilegien aller Landtagsstände. Hier erhob sich eine gemeinsame Ständefront von Adel und Prälaten gegen die Position des landesherrlichen Amtmanns.

Vor solcher drohenden Front der Stände wichen der Amtmann und die königlichen Verordneten sofort zurück. Sie beteuerten nun vom zweiten Prozesstag an, die bestehenden Privilegien nicht in Frage stellen, sondern vielmehr respektieren und schützen zu wollen. Das Domkapitel nutzte diese neue Konstellation, indem es in seinen folgenden Darlegungen mit der nun ausdrücklichen Rückendeckung der anwesenden Adligen immer wieder einflocht, dass die Privilegien „allen Praelaten und vom Adell alß einem Corpori eiusdem Dignitatis [einer Körperschaft derselben Standes-

33 LASH, Abt. 65.1/335, Bericht des Amtmanns an den König vom 20. August 1585 über den Verlauf der Verhandlungen. Peter Rantzau befürchtete, dass nach dem – falls erfolgreichen – Beispiel des Domkapitels „die Stende dieses Fürstenthumbs zu gleicher newerung erreget“ würden. – Zu Heinrich (Henrik) von Ahlefeldt (1545–1616) vgl. Bobé, Slægten Ahlefeldts Historie, Bd. 3, S. 12 f.

würde] ins gemein gegeben“ seien.³⁴ Dieser Vorstoß verstärkte die Ausweitung der beiden Einzelkonflikte zu einem grundsätzlichen Verfassungskonflikt im Herzogtum.

Der Amtmann und seine Anwälte verlagerten daraufhin ihre Beweisführung auf das allgemeine Landrecht (Jütisches Recht) und die Landgerichtsordnung. Diese wären den Privilegien vor- und übergeordnet und verpflichteten alle Einwohner des Herzogtums auf die Hadesgerichtsbarkeit – es sei denn, die privilegierten Adels- und Prälatenherrschaften unterhielten ein förmliches Birkgericht. Eine solche normative Gerichtsverfassung war aus den Landrechten allenfalls sinngemäß abzuleiten, nicht jedoch wörtlich zu belegen, und gerade wegen der Nichterwähnung der geforderten Schöffenrichter – der Sandleute und Neffninge – beharrte das Domkapitel auf seiner Gestaltungsfreiheit.

Die juristischen Erörterungen des zweiten Landrechtstages waren aber bereits weitgehend theoretisch und nicht mehr urteilsrelevant. Die Landesherren hatten schon am Ende des ersten Rechtstages entschieden, ein abschließendes Urteil zu vertagen. Dies hatten ihnen Statthalter und Räte empfohlen, weil sie mit ihrem Urteil eventuell gegen den königlichen Amtmann und damit gegen die Interessen und die Hoheit des Königs entscheiden müssten. Daran aber sahen sie sich durch ihren Eid gehindert, der sie ja zur Schadensabwendung von ihrem Herrn verpflichtete. Darum zogen sie sich auf die formal korrekte, hier aber verfahrensbehindernde Position zurück, dass sie, bevor sie ein Endurteil fällten, von ihren Eiden entbunden werden müssten. Das war freilich realistischerweise nicht zu erwarten.

König Friedrich und Herzog Adolf folgten dem loyalen Rat zur Aussetzung eines endgültigen Urteils. Im Uphusumer Fall bewilligten sie den Antrag der Mette von Ahlefeldt, gegenüber einer künftigen Kommission weitere Zeugen anbringen zu können.³⁵ Es ging nur noch um die adlige Gerichtsbarkeit über die Erbgüter und deren Lansten; von dem eigentlichen Vorfall – dem inszenierten hochgerichtlichen Hexenprozess – war nicht mehr die Rede. Möglicherweise war dieser Klagepunkt bereits durch Abbitte der Ahlefeldts niedergeschlagen worden, wie 1550 schon einmal zwischen Benedikt von Ahlefeldt und dem damaligen Amtmann in einer hoheitlichen Jagdsache.³⁶

34 LASH, Abt. 15/2788, Replica des Domkapitels auf Gegenbericht des Amtmanns, Bl. 11.

35 LASH, Abt. 65.1/319, Mandat Friedrichs II. an Mette von Ahlefeldt vom 26. Juni 1585. Die Kommission wurde schon für den 12. September 1585 anberaumt; zu welchem Ergebnis sie führte, ist nicht aktenkundig.

36 LASH, Abt. 65.1/933, Klageschrift des Amtmanns Jaspas Rantzau gegen Benedikt von Ahlefeldt, Uphusum, besonders wegen angemaßter adliger Jagd, u. Mitschriften der Verhandlungen, 11.–14. März 1550. Die abschließende Randnotiz: „Is ock yn beider parte allßo gantzlich vordragen“ erscheint auf dem Akteneinband als „Diese

Dem Amtmann und dem Domkapitel erlegten die Landesherren in einem Interlokut (vorläufigen Urteil) auf, für einen künftigen Landrechtstag ihre jetzigen Schriftsätze und Dokumente unverändert von neuem einzureichen. Bis dahin solle in der strittigen Sache Bestandsschutz gelten.³⁷

Die nächsten Jahre waren für eine Wiederaufnahme des Verfahrens nicht günstig. Durch mehrere Todesfälle regierender Landesherren, sowohl im Herzogs- als auch im Königshaus, kamen Söhne an die Herrschaft, die teils jugendlich, teils minderjährig waren.³⁸ Diese dynastische Krise lähmte die Gemeinschaftliche Regierung der Herzogtümer auf Jahre hinaus. Besonders folgenreich und umwälzend wurde der Tod Herzog Adolfs, da dieser zugleich Administrator des Bistums Schleswig war. Er hatte dieses Amt 1556 gegen den Widerstand des Domkapitels und ohne die laut Kirchenordnung erforderliche Zustimmung seiner Brüder (König Christians III. und Herzog Johanns d. Ä.) an sich gerissen. Deshalb nutzte König Friedrich II. diese Situation unverzüglich zum Zugriff auf die Bischofsgüter. Mit Hilfe des Domkapitels nötigte er den bisherigen herzoglichen Amtmann, das bischöfliche Amt Schwabstedt herauszugeben, und setzte dort einen Amtmann seines Vertrauens ein.³⁹

Unterdessen betrachteten Mette von Ahlefeldt und das Domkapitel ihre Eigengerichtsbarkeit durch das landesherrliche Stillhaltegebot nicht als aufgehoben und setzten diese fort. Als in den nächsten Jahren die bekannten Jurisdiktionskonflikte wieder auflebten,⁴⁰ ergriff der königliche Amtmann erneut die Initiative. Anlässlich des Begräbnisses Herzog Friedrichs von Gottorf im Juli 1587 mahnte Peter Rantzau beim königlichen Statthalter an, die Vorbereitungen zum ausstehenden Landrechtstag voranzutrei-

Sache ist Kon. Maytt. afgebenen worden, doch bey dieser condition, Alefeldt solle sich der Jacht enthalten und weiter nicht greifen denn seine vorfaren gehtan, - - mit anhafft, die Freunde sollen Alefelde sagen, dass er den steiffen hochmütigen Kopff abstelle.“

37 LASH, Urk. Abt. 16 I/99, Mandate König Friedrichs II. und Herzog Adolfs an Domkapitel und Flensburger Amtmann vom 27. Juni 1585.

38 Zum Tod Herzog Adolfs von Gottorf am 1. Okt. 1586, seines Sohnes und Nachfolgers Herzog Friedrichs am 15. Juni 1587, König Friedrichs II. am 4. April 1588 und Herzog Philipps am 18. Oktober 1590, vgl. Ellger, Dom, S. 515 f.

39 LASH, Abt. 169/3, Mandat Friedrichs II. an Domkapitel vom 29. Oktober 1586 u. königliche Bestallung für Claus von Ahlefeldt zu Gelting als Schwabstedter Amtmann vom 23. Dezember 1586. – Zu Claus von Ahlefeldt (1543–1616) vgl. Bobé, Slægten Ahlefeldts Historie, Bd. 3, S. 11 f.

40 LASH, Abt. 65.1/564, Bericht Peter Rantzaus an den König vom 14. Februar 1587 wegen Hargesverurteilung und Haft eines angeblich Ahlefeldtschen Lansten, u. LASH, Abt. 415/5203, Bericht Peter Rantzaus an den König vom 5. September 1587 wegen der Injurienklage eines Adligen, die das Domkapitel vor sein Gericht gezogen hatte.

ben und dafür vor allem das Domkapitel zur Wiedervorlage der Akten zu veranlassen.⁴¹

Zur Verhandlung kam der Jurisdiktionsstreit indes nicht, denn zunächst waren Friedrich II. und sein Statthalter vordringlich damit beschäftigt, mit den Schleswiger Domherren und der Ritterschaft, auch mit dem Gottorfer Herzogsnachfolger, die Inbesitznahme der Bischofsgüter zu regeln.⁴² Sie bahnten dennoch die Wiederaufnahme des Prozesses an, indem sie Amtmann wie Domkapitel dazu veranlassten, zum 18. März 1588 die vormaligen Akten beim Landgerichtsnotar zu hinterlegen.⁴³

Das Kapitel reichte jedoch über die Vorakten hinaus einen neuen, zusätzlichen Schriftsatz ein.⁴⁴ Dieser stellt mehr dar als seine Bezeichnung „Conclusion“ (abschließende Zusammenfassung) andeutet; vielmehr hebt er die Argumentationen auf eine ganz neue Ebene. Der Verfasser stützt sich unverändert auf die mittelalterlichen Immunitätsprivilegien, interpretiert diese aber aus der damals modernsten Rechtslehre heraus, dem rezipierten Römischen Recht, auch *Jus Commune*, Gemeines Recht oder Kaiserrecht genannt. Aus den Werken der Kommentatoren und Glossatoren zitiert er umfangreich und flicht die anerkannten Sentenzen der Rechtsgelehrten ein. Mit diesem gelehrten Apparat zielt er darauf ab, ein „imperium“ (höchstes Gericht und oberste Gewalt) des Domkapitels und des Adels über seine Lansten zu beweisen und von deren ordentlicher Gerichtsbarkeit diejenige der Harden, soweit sie die Lansten der Stände betraf, als eine „*jurisdictio mandata vel delegata*“ (eine beauftragte, abgeleitete Gerichtsbarkeit) herabzumindern. Damit wäre vom reichsrechtlichen „*Jus Commune*“ her jede allgemeine und unmittelbare Hardespflicht der stän-

41 LASH, Abt. 15/2788, Supplikation Peter Rantzaus an den Statthalter vom 24. Juli 1587: „Productum Schlewigk in sepelitione ducis Frederici 27. Julij A(nn)o 87“.

42 LASH, Abt. 169/3, Mandate Friedrichs II. an Domkapitel, Statthalter Gert Rantzaus und Amtmann Peter Rantzaus vom 29. Oktober u. 23. Dezember 1586, betreffend den Heimfall des Amtes Schwabstedt, dazu die vom Archidiakon E. Heitmann in mehreren Quartheften verfassten Güterverzeichnisse.

43 LASH, Abt. 15/2788, Mandat des Statthalters, erteilt „auff Hertzog Friedrichen begebneus“ am 17. Juli 1587 in Schleswig.

44 LASH, Abt. 15/2788 u. RAK, TKIA, A, Nr. 161, Conclusion und Protestation des Domkapitels, Bezeichnung D, ohne Datum und Unterschrift, mit Vermerk „Productum Kiell 18. Martij 1588“. Durch Nennung der Privilegien von 1186 und 1472 („vor 402 und 116 Jahren“) ist der Schriftsatz auf 1588 zu datieren. Der Verfasser gibt sich ausdrücklich als Mitglied des Domkapitels aus; es wird Dr. Paul Cypraeus gewesen sein, der nach theologischem und juristischem Studium an den Universitäten Löwen, Wittenberg, Leipzig, London und Orléans nun an der Schleswiger Kapitelschule Kanonisches und Zivilecht lehrte, Otto, *Cypraei Slesvicenses*, S. 315–318. – Nach diplomatischen Missionen an den spanischen Hof 1583/84 und an den Hof der niederländischen Statthalterschaft 1584/85 war er nach Schleswig zurückgekehrt, LASH, Abt. 7/1560. – 1588 sichtete und verzeichnete er das Bischofsarchiv, DBL, 3. Aufl., Bd. 3, København 1979, S. 502 f.

dischen Lansten wegargumentiert, ohne dass der Verfasser sich mit dem regionalen Landrecht auseinandersetzte. Obwohl sich die „Conclusion“ juristisch auf der Höhe der Zeit bewegte, erreichte sie nicht ihren Zweck, nämlich im Schleswiger Jurisdiktionskonflikt das Endurteil zu beeinflussen, sondern sie blieb bei den Akten des Landgerichtsnotars liegen.

Denn schon zwei Wochen nach dem Notarstermin verstarb König Friedrich II. am 4. April 1588. Für seinen erst elfjährigen Sohn und Nachfolger Christian wurden im Königreich und in den Herzogtümern über fünf Jahre hin wechselnde Vormundschaftsregierungen aus der Königinwitwe Sophia, dem Kanzler, dänischen Reichsräten und dem königlichen Statthalter für Schleswig und Holstein geschaffen. Diese folgten der Empfehlung des neuen Flensburger Amtmanns, in der Kapitelssache die königlichen Räte nicht von ihren Eidespflichten zu entbinden und keine neuen Verhandlungen vor dem Landrechtstag einzuleiten, bevor der junge König die Mündigkeit erreicht hätte. Dies geschah vorzeitig durch eine kaiserliche Mündigkeitserklärung, die vom 26. April 1593 datiert. Der Amtmann rechnete offensichtlich mit einer Wiederaufnahme des Verfahrens und erbat dafür schon vorsorglich die Beratung durch die Hofjuristen, denn im Amt Flensburg gäbe es weiterhin „viel Irrunge von dem Thumb Capittell und denen vom Adell wegen des gerichtts.“⁴⁵

Im Konflikt um ihre Eigengerichtsbarkeit begann Mette von Ahlefeldt damals stillschweigend einzulenken. Sie brachte ihre Klagen gegen königliche Lansten beim Hardsesgericht in Bredstedt ein und ließ es zu, dass bei Klagen gegen ihre Lansten diese auch dort zitiert, beklagt und verurteilt wurden. Sobald jedoch in solchen Fällen eigene herrschaftliche Rechte berührt waren, intervenierte sie zugunsten ihrer Lansten, indem sie erklären ließ, sie würde für ihre Leute an deren Stelle treten.⁴⁶ Die Harde aber war der unbestritten zuständige Gerichtsort.

Der alte Konflikt verlor vollends seine Basis, als Mette von Ahlefeldt 1595 den Haupthof Uphusum an den König⁴⁷ und ihre Erben 1597 die zugehörigen Einzelhöfe an den Statthalter⁴⁸ verkauften. Uphusum wurde ein königlicher Amtshof ohne adlige Privilegien.

Das Domkapitel hingegen drängte weiterhin auf eine Entscheidung durch den Landrechtstag. Sein königsfreundlicher Archidiakon Erasmus Heitmann erkannte zugleich die neue Machtverschiebung zwischen dem

45 LASH, Abt. 167.1/86, Schreiben des Amtmanns Gert Rantzau an Königinwitwe Sophia vom 16. Februar 1593.

46 LASH, Abt. 167.1/498, Dingswinden der Nordergoosharde der Jahre 1585 bis 1589 gegen und für Mette von Ahlefeldt, besonders die mehrfache Formel, sie wolle ihrer Lansten „hiemmel“, „thostandt“ und „affnemer“ sein.

47 LASH, Abt. 7/6477, Poenalmandat Christians IV. gegen Hans von der Wisch vom 19. Oktober 1605, darin Beilage betreffend den Verkauf des Hofes Uphusum vom 16. Februar 1595 für 30.000 Rtl.

48 Stemann, Familie Andersen, Urk. Nr. 61 vom 18. Januar 1597.

dänischen Königs- und dem Gottorfer Herzogshaus. Er lancierte 1594 ein dringliches Schreiben an den dänischen Reichsrat Jørgen (Georg) Rosenkrantz, in dem er diesen auf die Kehrseite eines Urteils aufmerksam machte, das dem Kapitel die Eigengerichtbarkeit abspräche. Dann nämlich würden die Kapitelslansten nicht nur im königlichen Amt Flensburg, sondern auch im herzoglichen Amt Gottorf den Hargesgerichten unterworfen. Das jedoch, so war Heitmanns diskretes Hauptanliegen, könne nicht im gemeinsamen Interesse liegen, „daß so woll daß Capittel zu Schlewig, alse das Stifft ins kunfftig bey dem Reiche bleiben sollen“.⁴⁹ Damit, suggerierte Heitmann dem Reichsrat, wäre es vorteilhafter, wenn das Domkapitel bei seiner Eigengerichtbarkeit gelassen würde und der König mit seinem neuen Einfluss auf das Kapitel dann in das herzogliche Amt Gottorf hineinwirken könnte. Die Kapitelslansten im Amt Gottorf, und das war weitaus die größte Zahl, kämen dann nicht unter die herzoglichen Harden. Der noch schwebende Jurisdiktionskonflikt verschob sich durch solche Überlegungen von der Rechts- und Verfassungsebene auf die Ebene der politischen Interessen, der Rivalität zwischen den beiden Landesherren.

Der dänische Reichsrat scheint sofort in dieser neuen Richtung gewirkt und seinen Herrn in der Sache überzeugt zu haben, denn der nun mündige König verfügte schon wenige Wochen später eine Verlängerung des bestehenden Interlokuts.⁵⁰ Dieser Schwebezustand blieb über fünf Jahrzehnte der Herrschaft Christians IV. bestehen, in denen der König es gar nicht für opportun hielt, in der strittigen Gerichtbarkeit des Domkapitels ein endgültiges Urteil des Landrechtstages herbeizuführen. „Alß itziger Bischoff und Oberster Patron“⁵¹ erschien es ihm vielmehr opportun, dessen Eigengerichtbarkeit fortbestehen zu lassen, da er ja 1607 seinen Statthalter Gert Rantzau und 1633 seinen Flensburger Amtmann Cay von Ahlefeldt⁵² im Schleswiger Kapitel als Archidiakone durchsetzen konnte. Durch sie gewann Christian IV. dann inmitten des herzoglichen Amtes einen wertvollen selbständigen Herrschaftskomplex, der sonst der Herrschaft seines Mithertzogs Friedrichs III. von Gottorf unterworfen gewesen wäre. Eine solche Handhabe galt dem König nun erstrebenswerter, als wenn, wie 1584 ein-

49 LASH, Abt. 65.1/335, Brief E. Heitmanns an Reichsrat G. Rosenkrantz vom 17. Juli 1594, mit der ausdrücklichen Bitte, den Brief wegen seiner vertraulichen Brisanz danach zu vernichten.

50 LASH, Abt. 169/4, „Kurtzer Extract Ex Actis“ des Kapitelssyndicus B. Soltow von 1637, Bl. 99, referierter Bescheid Christians IV. vom 5. August 1594.

51 LASH, Abt. 65.1/318, als solcher wird er bezeichnet in der undatierten Mitteilung Gert Rantzaus an den König über seine Wahl zum Domherrn und Archidiakon, die auf Februar 1607 zu setzen ist.

52 Zu Cay von Ahlefeldt (1591–1670) vgl. Bobé, Slægten Ahlefeldts Historie, Bd. 3, S. 25–35.

geklagt, die Kapitelslansten des königlichen Amtes Flensburg dessen Hadesgerichten unterworfen würden.

Derartige Erwägungen und Strategien waren nun allerdings keineswegs struktureller Natur. Sie zielten nicht darauf ab, den althergebrachten herrschaftlichen Pluralismus von fürstlichen und ständischen Untertanen zugunsten der Landesherrschaft zu vereinheitlichen. Sie waren vielmehr einer konkreten territorialgeschichtlichen Konstellation im Herzogtum Schleswig verhaftet und damit in erster Linie machtpolitisch motiviert. Dies war eine gegenläufige Richtung zur frühabsolutistischen Vereinheitlichung des Untertanenverbandes. Eine solche hatte Peter Rantzau in seinem königlichen Amt Flensburg in den 1580er Jahren als Gleichheit der Untertanen unter dem Landrecht erstmals durchzusetzen versucht. Doch blieb das eine Episode.

Quellen und Darstellungen

Ungedruckte Quellen

Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig [LASH].

Abt. 65.1, Deutsche Kanzlei zu Kopenhagen, Nr. 318, Nr. 319, Nr. 335, Nr. 564 u. Nr. 933.

Abt. 167.1, Amt Flensburg, Nr. 86 u. Nr. 498.

Abt. 169, Domkapitelsamt, Nr. 3, Nr. 4 u. Nr. 107.

Abt. 7, Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf, Nr. 1560, Nr. 5198 u. Nr. 6477.

Abt. 15, Adliges Landgericht, Nr. 2788.

Abt. 400.5, Handschriften, Nr. 343.

Abt. 415, Mikrofilme RAK TKIA [siehe auch unter Reichsarchiv Kopenhagen] A, Nr. 5202 u. Nr. 5203, Inkomne Breve.

Urk. Abt. 16 I, Bistum Schleswig, Nr. 99.

Reichsarchiv Kopenhagen [RAK]

Tyske Kancelli, Inlendisk Arkiv [TKIA], A, Nr. 93 u. Nr. 161.

Gedruckte Quellen

Stemann, Christian Ludwig Ernst von (Hrsg.): Die Familie Andersen in der Karrharde. In: Slesvigske Provindsialefterretninger, Ny Raekke, Bd.3, Haderslev 1862, Urkundenteil S. 264–379.

Stemann, Christian Ludwig Ernst von (Hrsg.): Zur Geschichte von Rudekloster. In: Slesvigske Provindsialefterretninger, Ny Raekke, Bd.3, Haderslev 1862, Urkundenteil S. 158–186.

Darstellungen

Dansk Biografisk Leksikon, 3. Aufl., Bd. 3. København 1979.

Bobé, Louis: Slægten Ahlefeldts Historie, Bde. 1–6. Kopenhagen 1897–1912.

- Ellger, Dietrich: Der Dom und der ehemalige Dombezirk. München 1966 (Die Kunstdenkmäler des Landes Schleswig-Holstein, hrsg. von Hartwig Beseler, Bd. 10: Stadt Schleswig, 2. Bd.).
- Hoffmann, Gottfried Ernst: Die Herzogtümer von der Landesteilung von 1544 bis zum Kopenhagener Frieden von 1660. In: Hoffmann, Gottfried Ernst u. Kellenbenz, Hermann: Die Herzogtümer von der Landesteilung 1544 bis zur Wiedervereinigung Schlesiwijs 1721. Neumünster 1986 (Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 5), S. 1–200.
- Historischer Atlas Schleswig-Holstein. Vom Mittelalter bis 1867. Hrsg. von Jürgen Ibs, Eckart Dege u. Henning Unverhau. Neumünster 2004.
- Lange, Ulrich: Die politischen Privilegien der schleswig-holsteinischen Stände 1588–1675: Veränderungen von Normen politischen Handelns. Neumünster 1980 (QuFGSH, 75).
- Lehmann, Hartmut: Hexenprozesse in Norddeutschland und in Skandinavien. In: Degn, Christian / Lehman, Hartmut / Unverhau, Dagmar (Hrsg.): Hexenprozesse: Deutsche und skandinavische Beiträge. Neumünster 1983 (Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins, 12), S. 9–13.
- Otto, Alfred: Die Cypraei Slesvicenses und ihre Schriften. In: ZSHG 60 (1931), S. 294–347.
- Panten, Albert: Das Bekenntnis der Inge Laurentzen von Karlum 1582. In: Jb. Nordfriesland 38 (2002), S. 211–214.
- Prange, Wolfgang: Landesherrschaft, Adel und Kirche in Schleswig-Holstein 1523 und 1581: Die Zahl der Bauern am Ende des Mittelalters und nach der Reformation. In: ZSHG 108 (1983), S. 51–90.
- Rasmussen, Carsten Porskrog / Imberger, Elke / Lohmeier, Dieter / Momsen, Ingwer (Hrsg.): Die Fürsten des Landes: Herzöge und Grafen von Schleswig, Holstein und Lauenburg. Neumünster 2008.
- Rasmussen, Carsten Porskrog: Rentegods og hovedgårdsdrift: Godsstruktur og godsøkonomi i hertugdømmet Slesvig 1524–1770. 2 Bde. Åbenrå 2003.
- Reumann, Klauspeter: Die Grund- und Gerichtsherrschaft des Schleswiger Domkapitels von 1542 bis 1658. Flensburg 1969 (SSHKG, 122).
- Schmidt, Anders: Die Frodesens von Toftum, 2 Teile. In: Jb. Nordfriesland, Teil I, Bd. 24, 1988, S. 93–126, u. Teil II, Bd. 25, 1989, S. 63–107.
- Stemann, Christian Ludwig Ernst von: Die Familie Andersen in der Karrharde. In: Slesvigske Provindsialefterretninger, Ny Raekke, Bd. 3. Haderslev 1862, S. 249–326 u. S. 345–379.
- Stemann, Christian Ludwig Ernst von: Zur Geschichte von Rudekloster. In: Slesvigske Provindsialefterretninger, Ny Raekke, Bd. 3. Haderslev 1862, S. 145–186.
- Weber, Max: Staatssoziologie, hrsg. von Johannes Winckelmann. Berlin 1956.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Klauspeter Reumann
Zur Baumschule 14
24943 Flensburg-Tarup

...the ... of the ...

...the ... of the ...

...the ... of the ...

...the ... of the ...

...the ... of the ...

...the ... of the ...

...the ... of the ...

...the ... of the ...

...the ... of the ...

...the ... of the ...

...the ... of the ...

...the ... of the ...

...the ... of the ...

...the ... of the ...

...the ... of the ...

...the ... of the ...

...the ... of the ...

...the ... of the ...

...the ... of the ...

...the ... of the ...

...the ... of the ...

...the ... of the ...

...the ... of the ...

Eine Plön-Wolfenbütteler Geheimschrift

von Gerhard Kay Birkner

Dynastische Bande zwischen Plön und Wolfenbüttel

Die Abteilung 20 im Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv in Schleswig enthält vier Konvolute (Nr. 40 a–d) mit chronologisch grob geordneten Briefen von Rudolf August von Braunschweig-Lüneburg in Wolfenbüttel (1627–1704) aus dem Zeitraum von 1676 bis 1703 an seinen Schwiegersohn, den Plöner Herzog Johann Adolf (1634–1704), der 1673 die ältere Tochter Dorothea Sophia (1653–1722) des Wolfenbütteler Herzogs geheiratet hatte.¹ Besonders ab 1690, mit zunehmender Abkehr von seinem „lieben“ Bruder und (seit August 1685) Mitregenten Anton Ulrich (1633–1714), ist die Brieffolge besonders intensiv. Rudolf August schickt wenigstens zwei bis drei Briefe pro Woche an den Plöner Herzog, an einigen Tagen sogar bis zu vier.² Er meidet zunehmend Wolfenbüttel, hält sich gerne im nahen Hedwigsburg (Kissenbrück) auf, seinem „Ruheburg“, in Anspielung auf den Alterssitz des Plöner Herzogs in „Ruhleben“ (bei Plön), und er genießt vor allem in seinem Haus am Hamburger Jungfernstieg die weltstädtische Freiheit mit „Madame Rudolfine“ (Rosine Elisabeth Menthe, 1663–1701), seiner morganatischen (aus seiner Sicht aber „zur Rechten“ angetrauten) zweiten Frau nach dem Tod seiner ersten Gattin im Jahre 1681. Von hier, „in angello cum libello“ („[zurückgezogen] in einem Winkel mit einem Büchlein“),³ führen ihn die Wege sehr häufig nach Plön zu seinen beiden Töchtern, denn auch Christine Sophie (1654–1695), die seit 1681 mit ihrem Vetter August Wilhelm kinderlos verheiratet ist, lebt hier fast durchgängig bis zum Herbst 1694 bei ihrer Schwester. An den Schicksalen seiner Enkel und Enkelinnen nimmt er auf diese Weise regen Anteil.⁴ Hamburg und

1 Zu Rudolf August vgl. Wagnitz, Herzog Rudolf August.

2 Rudolf August verwendet als Zeitfixierungen beispielsweise stereotyp h. 12. p. m., h. 6. a. m., 2. p. m. oder 8. a. m.

3 Sprichwörtlich nach einem autographischen Eintrag von Thomas à Kempis in seinem Werk „De Imitatione Christi“ („Die Nachfolge Christi“), mitgeteilt von Cornelius a Lapide.

4 Adolf August [A. A.] (1680–1704), Joachim Ernst [J. E.] (1681–1682), Hans Adolf (März 1686), aber nach den „Historischen Remarques“ vom 15. Juli 1704 Johann Ulrich (März 1686), doch recte März 1684, Auguste Elisabeth (1686–1689, nach „Hamb. Remarques“ bis 1691), Christian Karl [C. C.] (1690–1704), Dorothea Sophie (1692–1765).

Plön sind zweimal je Woche durch die fahrende Post verbunden, reitende Kuriere (besonders „der Ungar“, ein langjähriger Wolfenbütteler Reiter) und Extraposten übermitteln eilige Briefe in wenigen Stunden, und 10 ½ bis 12 Stunden braucht Rudolf August selbst mit dem Wagen für eine Strecke. Von Hamburg nach Braunschweig und umgekehrt berichtet er über Fahrzeiten von 22 bis 24 Stunden. Von dem familiären und politischen Briefwechsel zwischen beiden Herzögen, die eine intensive Männerfreundschaft verbindet, sind in den Schleswiger Archivbeständen etwa 500 bis 800 Briefe von Rudolf August an den „Hertzallerliebsten H. Sohn“ erhalten. Im Wolfenbütteler Staatsarchiv klaffen dagegen strukturelle Lücken.⁵

Verschlüsselungen in der herzoglichen Korrespondenz

Erstmals 1676 verwendet Rudolf August in seiner Klarschrift eingesprengte seltsame Zeichen.⁶ Nach Worten, Satzteilen oder ganzen Sätzen setzt sich die Klarschrift mit inhaltlichen Sprüngen fort, um von kurzen bis langen Folgen dieser Zeichen erneut unterbrochen zu werden. In den folgenden Jahren bis zum praktisch gleichzeitigen Tod beider werden so politische Fakten kodiert. Erhaltene Briefe des Vaters an seine Tochter Dorothea Sophie aus den Jahren 1694 bis 1696 und Briefe der Gattin an Hans Adolf enthalten keine derartigen Chiffrierungen.⁷ Offenbar sollten nur im Briefverkehr zwischen Schwiegersohn und Schwiegervater brisante Inhalte vor dem schnellen Einblick durch Dritte verborgen werden. Die Untersuchung der Briefe, die sich die Ehegatten schreiben, von denen aber nur die an den Herzog gerichteten erhalten sind,⁸ zeugen von großer Vertrautheit der beiden in politischen und administrativen Fragen des Plöner Herzogtums. Daher ist davon auszugehen, dass auch Dorothea Sophia in die Geheimschrift eingeweiht ist. Sie verwendet sie jedoch nicht.⁹

5 Im Niedersächsischen Landesarchiv – Staatsarchiv Wolfenbüttel kommen in der Bestandsgruppe 1 Alt 22 (Personalien, Haus- und Regierungssachen Herzog Heinrich d. Ä. bis Herzog Friedrich Wilhelm) besonders die Nr. 268a u. Nr. 268b in Frage, evtl. auch die Bestandsgruppe 298 N mit den Nummern 508, 577 u. 578.

6 LASH, Abt. 20, Nr. 40 a: Brief vom 26. Februar / 7. März 1676. Frühere Briefe sind nicht erhalten.

7 LASH, Abt. 20, Nr. 544; LASH, Abt. 20, Nr. 215: Sie notiert nur Tag und Monat, nie die Jahreszahl.

8 LASH, Abt. 20, Nr. 215.

9 Eine Veröffentlichung der Briefe der Herzogin an ihrem Mann, der seit September 1693 als Generalfeldmarschall der Generalstaaten Krieg gegen Frankreich führt, ist in Vorbereitung.

Geheimschriften sind nun wahrlich nichts Ungewöhnliches in der politischen wie in der privaten Korrespondenz vergangener Jahrhunderte wie auch unserer Tage. Die Geschichte kennt viele illustre Beispiele,¹⁰ und besonders für den heutigen Datentransfer über moderne Kommunikationsnetze ist die sichere Verschlüsselung von Inhalten von höchster Priorität für die Datensicherheit und für den Schutz vor Ausspähung durch Dritte. In unserem Falle bewegen wir uns jedoch auf einem sehr schlichten, wenig komplizierten Niveau, denn die Dechiffrierung lässt sich mittels Häufigkeitsanalyse von Buchstaben leicht erreichen. Es wird kein Schlüssel benötigt, wie ihn Caesar oder Blaise de Vigenère in ihren Geheimschriften benutzten. Die Briefeschreiber verwenden die monoalphabetische Substitution der Klarschrift durch codierte Zeichen bzw. Chiffren. Es handelt sich mit anderen Worten um eine Form der Symbolkryptographie, wie sie wegen ihrer strukturellen Einfachheit und leicht zu bewerkstelligen Dekodierung mittels einer entsprechenden Dekodierungstabelle beispielsweise Maria Stuart zum Verhängnis wurde.

erhalte Ihn zu Des Vaterlandes besten! sc^c s + / r
 jstirn sepe ca / byp / byr. it .c / bur gr ps .c^c ist - a
 .c - byp r^c in / in / up .c / gg^c r / wip^c vvo / t^c / r / g^c / s / o / b^c / e

Abb. 1: Ausschnitt eines Briefes von Rudolf August an Hans Adolf in den Niederlanden, geschrieben in Plön am 25. Juni/5. Juli 1694. Der Klartext lautet: „... erhalte Ihn zu Des Vaterlandes besten! [kodierter Text] Gott gebe ...“

Die Dechiffrierung wird ein wenig durch die alte Orthographie erschwert, aber die angedeutete Korrelation zwischen der Häufigkeitsverteilung von Buchstaben mit den beobachteten Chiffren führt relativ schnell zu einer entsprechenden Korrespondenztabelle zwischen Symbolkryptographie und Klarschriftalphabet:

Einzelnen Zeichen, die bei hastigem Schreiben verschliffen sein können, hat das griechische Alphabet Pate gestanden, so beispielsweise das Beta für b, das Rho bzw. ein zentralsymmetrisch gedrehtes Delta für d, das Gamma für g, ein Nü-ähnliches Zeichen für n, das Schlusssigma für s, ein gespiegeltes Tau für t und Alpha für y. Beim c, f, r, auch s, x und z sind die Abweichungen vom Klarbuchstaben gering. Für a (ein am vorigen Buchstaben angehängter, aufsteigender langer Strich), für e (am vorigen Buchstaben oben angehängter Punkt), für h (ein hochgestelltes c), ferner für i und j

¹⁰ Vgl. hierzu etwa Wrixon, Codes.

(Punkt auf der Grundlinie), für das k (unterschiedliche Hakenformen über der Grundlinie), für m (eine Art Gedankenstrich, auf der Grundlinie bis zeilenmittigt; mm auf der Grundlinie und zeilenmittigt darüber), für o (ein Punkt unter der Grundlinie), für u und v (kurzer Schrägstrich mit ganzer Unterlänge) werden phonetische und Interpunktionszeichen abgewandelt und für l und w neue Symbole eingeführt.

Damit lässt sich der (ohne Punkt und Komma) chiffrierte Text der Abb. 1 lesen (der dechiffrierte Klartext wird, kryptographischem Usus folgend, im Majuskeln geschrieben): „SCHACK¹¹ IST VOR || GESTERN AUC[H] VON HAMBORG ABGEREISET ICH BIN FRO DAS ICH ERST MIT || IHM ABREDE NEHMEN KOENNEN UND HOFFE ES WERDE WOL THUN.“ Es ist also zwei Tage zuvor bei Rudolf August in dessen Hamburger Haus zu einem Geheimgespräch mit Schack gekommen, von dem, von dessen Inhalt und von eventuell getroffenen Absprachen der Mitregent und Bruder Anton Ulrich nichts erfahren soll.

/	-	p	c	p	.	f	y	c	.	,	o	-
a	b	c	d	e	f	g	h	ij	k	l	m	
r	v	.	o	-	r	s	l	/	d	x	d	z
n	o	p	q	r	s	t	u	w	x	y	z	

Abb. 2: Kodierungstabelle, gestrichelt die Zeilengrundlinie.

Mit diesem Rüstzeug versehen öffnet sich die gesamte herzogliche Korrespondenz in den Beständen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, aus der im Folgenden noch einige weitere dechiffrierte Kostproben geboten seien. Verschlüsselt sind besonders alle Berichte und Kommentare von Rudolf August zu politischen Vorgängen in seiner unmittelbaren Umgebung, ab 1685 über Anton Ulrich, über die Verwaltung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg, über die Vorgänge am Celler Hof und über die Bemühungen der „Vettern“ um die vakante Churwürde. So berichtet Ru-

11 Hans Christian Schack (1642–1706) ist dänischer Generalleutnant der braunschweig-lüneburgischen Armee, Geheimrat und Gouverneur von Braunschweig und Wolfenbüttel (Scandinavian Biographical Archive A 282, 71–75).

dolf August im Mai 1683 aus Braunschweig, dass sein Bruder Anton Ulrich in Wolfenbüttel sei, und „Meinerts kommt. MORGEN WERDEN WIR WILS GOT UNSERE DINGE MIT EINANDER UEBERLEGEN GOT GEBE DAZU SEINEN SEGEN DRAUF GEHEN MEINE LEUTE ZUR CONFERENCE NACH BORGTORF UMB DIE RESOLUTION VOR MAENNERTZ ZU DEBATIEREN“.¹² Auch die französische Politik, die Ereignisse in den Generalstaaten und in Wien werden intensiv behandelt, denn Rudolf August und sein Schwiegersohn sind über europäische Politik (und Gassengeschwätz) durch wöchentliche Berichte eines Systems von Agenten und Residenten laufend informiert. So erreichen Plön jede Woche Berichte aus Wien, Prag, Regensburg, Den Haag, Brüssel oder Kopenhagen, und es ist davon auszugehen, dass Rudolf August ein ähnliches Informationssystem unterhält, denn Wolfenbüttel spielt im Konzert der europäischen Staaten eine weit bedeutendere Rolle als das kleine Plöner Herzogtum. Diese Berichte im Landesarchiv Schleswig-Holstein warten auf ihre Erschließung.

Nicht immer besteht Einvernehmen zwischen den Korrespondenten. In einem singulären Fall beginnt ein Brief von Rudolf August: „E[uer]. L[iebeden]. sehr ungnädige antwort auf mein hertzlich wolgemeintes an alle mein im Plönischen itzo seynde Kinder und Kindeskind abge[ge]benes schreiben, habe ich bey gestriger post alhie bekommen, und mitt großer bekümmernüs verlesen, weil ich nun sehe, dass alles was ich aus guter wolmeinung rede und schreibe, mir zum übelsten ausgedeutet wird,...“.¹³ Was Anlass zur Verstimmung ist, lässt sich erst nach chronologischer Neuordnung der Briefe klären, aber grundsätzlich ist das Verhältnis der beiden von tiefem Vertrauen und privater Offenheit geprägt. So formuliert 1681 der stolze Großvater „A. A. [Adolf August] und J. E. [Joachim Ernst] KUESSE ICH IHREN KLEINEN HINDERN“,¹⁴ und im Herbst des gleichen Jahres schreibt er gelöst aus Hamburg, wenige Monate nach der Heirat mit „Madame Rudolfine“: „da ich mich in angello cum libello belustige, UND IN MEIN RUSINCHEN ARMEN (nachträglich eingeschoben: RUHIG) SCHLAFEN KANN“.¹⁵ Über seinen Bruder berichtet er 1694, dem Jahr der furiosen Einweihung des heute nicht mehr bestehenden Schlosses Salzdahlum: „mit MEINEM BRUDER BESSERT SICH IN ETWAS ER FAERET IMMER NACH SALTZHALUMB WIEDER [gemeint: wider] DER MEDICORUM GUTFINDEN“.¹⁶ In späteren Jahren werden zunehmend persönliche Leiden mitgeteilt, so Anfang 1698: „aber DER PODEX MACHET MIR VIEL HAENDEL SIEDER [wohl: seit dem] NEWJARS TAG

12 LASH, Abt. 20, Nr. 40 a: Brief vom 6. Mai 1683 aus Braunschweig.

13 LASH, Abt. 20, Nr. 40 a: Brief vom 7. Oktober 1682 aus Braunschweig.

14 LASH, Abt. 20, Nr. 40 a: Brief vom 27. September 1681 aus Wolfenbüttel.

15 LASH, Abt. 20, Nr. 40 a: Brief vom 17. November 1681 aus Hamburg.

16 LASH, Abt. 20, Nr. 40 c: Brief vom 15./25. April 1694.

DAS ICH LHNE [wohl: „leide“ gemeint] UNGEMACH“.¹⁷ Abschließend bittet Rudolf August stets, an die „ganze Plönische Pastete“ seine Grüße auszurichten.

Verschlüsselungen im Zusammenhang mit der Reise des Plöner Herzogssohnes Adolf August nach Istanbul 1699/1700

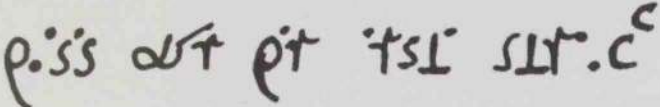
Ergänzend ist im Zusammenhang mit der Kavaliereise des ältesten Sohnes von Hans Adolf, Adolf August (1680–1704), nach Istanbul über einen weiteren Typ von Geheimschrift zu berichten.¹⁸ Der junge und unbedarfte Plöner Erbprinz wird Ende Oktober 1699 mit Hilfe des Großvaters nur deswegen formal zweiter in der barocken Adelshierarchie der kaiserlichen Großbotschaft an die Osmanische Pforte, weil allen Höherrangigen und ursprünglich an der Gesandtschaft Interessierten diese zu kostspielig wird. Derart zufällig herausgehoben und unter massivem Druck von Vater und Großvater stehend, unterwirft sich der 19-Jährige den Wünschen der Familie, und er nimmt lustlos mit sieben heimischen Begleitern an der nicht ganz ungefährlichen Reise nach Istanbul bis Ende August 1700 teil. „Chef de mission“ und kaiserlicher Großbotschafter ist der Reichshofratspräsident Wolfgang [IV.] von Öttingen-Wallerstein (1629–1708), der den von ihm ausgehandelten Frieden von Karlowitz in Istanbul endgültig besiegeln soll. Er erhält vor seiner Abreise eine Kodierungstabelle, nach der der Briefwechsel mit Wien zu verschlüsseln ist. Sein Briefkopierbuch und die Kodierungstabelle sind erhalten, beide sieht der Plöner Erbprinz während seiner Reise an das Goldene Horn nie, und von ihnen weiß er mit Sicherheit auch nichts – den jungen Mann interessieren nur Schuhwerk und Pferde.

Einzelne Buchstaben des Alphabets werden durch Ziffern (mit nachfolgendem Punkt) kodiert: a (6. und 18.), b (5.), c (8.), d (7.), e (10. und 20.), f (9.), g (3.), h (2.), i und j (1. und 21.), k (4.), l (30.), m (29.), n (28.), o (27. und 22.), p (26.), q (26.), r (24.), s (23.), t (13.), u und v (14.), w (15.), x (17.), y (19.), und z (16.), 11. und 12. sowie 31. bis 39. kommen nicht vor. 2-er Kombinationen von Buchstaben schließen sich an: ba (40.), be (41.), bi (42.), bo (43.), bu (43.), entsprechend anschließend und fortlaufend für c, d, f, g, h, k, l, m, n, p, r, s, t, v, w, z und schließlich sch (mit 125. bis 129.). Es folgen dreistellige Kodierungen von einzelnen Worten, beginnend mit A wie Adrianopel (130.), Asia (131.), Armada (132.), Allergnädigste (133.), Ağa (134.), Ambassada (135.), Ambassador (136.) usw.

17 LASH, Abt. 20, Nr. 40 a: Brief vom 14./24. Januar 1698.

18 LASH, Abt. 20, Nr. 535, Nr. 472 u. Nr. 473. Eine Publikation über den Erbprinzen ist in Vorbereitung.

Ebenso wie die in der herzoglichen Korrespondenz verwendete Kodierung stellt auch die vom Reichshofrat für die Gesandtschaftsreise des Jahres 1699/1700 ausgegebene Geheimschrift einer Dechiffrierung keine großen Hindernisse entgegen, wovon dich der geneigte Leser an den folgenden Beispielen mit Hilfe der Kodierungstabellen (Abb. 2 u. Abb. 3 a/b) selbst überzeugen möge:

a) 

b) 117. 30. 30. 73. 29. 81. 28. 1. 29. 51. 8. 67. 9. 9. 97. 10. 24. 23. 19. 28. 52. 70. 13.

Quellen und Darstellungen

Ungedruckte Quellen

Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig [LASH]

Abt. 20, Herzöge von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön, Nr. 40 a–d, Nr. 215, Nr. 472, Nr. 473, Nr. 535 u. Nr. 544.

Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Wolfenbüttel, Wolfenbüttel

Bestandsgruppe 1 Alt 22 (Personalien, Haus- und Regierungssachen Herzog Heinrich d. Ä. bis Herzog Friedrich Wilhelm) besonders die Nr. 268a u. Nr. 268b.

Bestandsgruppe 298 N, Nr. 508, Nr. 577 u. Nr. 578.

Darstellungen

Wagnitz, Friedrich: Herzog Rudolf August von Braunschweig-Wolfenbüttel (1627–1704): »Der Pietist auf dem Welfenthron«. Wolfenbüttel 1991.

Wrixon, Fred. B.: Codes, Chiffren und andere Geheimsprachen. Köln 2000.

Abb. 3 a/b (folgende Doppelseite): linker und rechter oberer Teil der Kodierungstabelle für die kaiserlichen Großbotschaft an die Pforte (1699–1700) (jeweils 90° gedreht und mit leichten Überschneidungen am rechten bzw. linken Bildrand). – Vgl. auch S. 98 mit einer Abb. der gesamten Tafel.

Plön	Wolfenbüttel	Erkranktes.
16. P. Q. R. S. T. U. V. W. X. Y. Z.	17. A. B. C. D. E. F. G. H. I. J. K. L. M. N. O. P. Q. R. S. T. U. V. W. X. Y. Z.	18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200.
221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300.	291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400.	319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400.

The image shows a large, handwritten table with multiple columns and rows. The table is filled with numbers and names, likely representing a coding system for a historical document. The handwriting is in a cursive style, and the table is organized into several distinct sections or columns. The overall appearance is that of a detailed administrative or archival record.

Abb. 4 Gesamtansicht der Kodierungstabelle für die kaiserlichen Großbotschaft an die Pforte (1699–1700).

Anschrift des Verfassers:
 Prof. Dr. Gerhard Kay Birkner
 Seestraße 3
 24306 Plön

Christian Detlev Reventlows Inspektionsreise durch die Herzogtümer 1796

von Dieter Lohmeier

Christian Detlev Reventlow (1748–1827) war einer der hervorragendsten Repräsentanten des Beamtenadels, der dem dänischen Gesamtstaat am Ende des 18. Jahrhunderts das Gepräge gab.¹ Er und sein drei Jahre jüngerer Bruder Johann Ludwig traten 1773 nach dem Abschluss ihres Studiums in Kopenhagen in den zivilen Verwaltungsdienst ein, und beide taten dies anscheinend nach einer Beratung durch Andreas Peter Bernstorff, genau wie wenig später auch ihre entfernten schleswig-holsteinischen Verwandten Fritz und Cay Reventlow. Christian Detlev Reventlow war in verschiedenen zentralen Behörden tätig, die mit Fragen der Handels- und der Wirtschaftspolitik zu tun hatten; diese interessierten ihn in seiner Jugend offenbar viel mehr als die Landwirtschaft. Er begann seine Laufbahn in der Zeit nach dem Sturz Struensees, als die Macht im dänischen Gesamtstaat in den Händen des Kabinettssekretärs Ove Høegh-Guldberg lag, der als Bürgerlicher eine bewusst national dänische Politik betrieb und für den alten deutschen Beamtenadel wenig übrig hatte, so dass Andreas Peter Bernstorff 1780 aus der Regierung ausschied und sich auf seine Güter zurückzog. Reventlows Karriere wurde durch die Politik der Guldberg-Zeit anscheinend nicht behindert, und er kam wohl auch nicht in die Zwangslage, Farbe bekennen und sich gewissermaßen zwischen Guldberg und Bernstorff entscheiden zu müssen. Aber als dann 1784 in einem Staatsstreich durch den jungen Kronprinzen Friedrich VI. Guldberg entmachtet, Bernstorff zurückgeholt und das Regiment des Beamtenadels wiederhergestellt wurde, stand Reventlow auf der richtigen Seite und half tatkräftig mit. Bei der anschließenden Neuorganisation der Verwaltung wurde er Chef der Rentekammer. Das war diejenige Kopenhagener Behörde, die das Steueraufkommen des Staates verwaltete und die deshalb für die Land- und Forstwirtschaft zuständig war, aber auch für Straßenbau und Küstenschutz. Sie war also Landwirtschafts- und Finanzministerium zugleich und das nicht allein für das Königreich Dänemark, sondern auch für Norwegen und die Herzogtümer Schleswig und Holstein. Für Reventlow als Chef der Rentekammer wurden die Agrarreformen zur Hauptaufgabe. Er packte sie

1 Vgl. Bjørn, *Den gode sag*.

mit Energie und Überzeugung an, obwohl dieser ganze Fragenkomplex ihn zuvor, wie erwähnt, nicht besonders interessiert zu haben scheint.

Andreas Peter Bernstorff hatte schon in den 1760er Jahren auf dem Gut Bernstorff nördlich von Kopenhagen, das seinem Onkel gehörte, praktische Agrarreformen durchgeführt, indem er das Hoffeld parzellierte, die Feldgemeinschaft aufhob, das Land der Bauern arrondiert verkoppelte, einen Teil der Höfe aussiedelte und die Hand- und Spanndienste weitgehend ablöste.² Als er nun 1784 die Hauptverantwortung in der Kopenhagener Regierung übernahm, war ihm klar, dass die Agrarreformen ein Problem waren, das er anpacken musste, und er konnte das auch tun, weil er dabei den Rückhalt des Kronprinzen hatte. Christian Detlev Reventlow wurde bei diesem großen Vorhaben seine wichtigste Stütze. Noch 1784 wurde eine Kommission für die Ämter Frederiksborg und Kronborg gebildet, die man bald die kleine Agrarkommission („den lille landbokommission“) nannte und die auf den königlichen Domänen im Norden der Insel Seeland die Verkoppelung durchführen, die Hand- und Spanndienste ablösen und die Erbpacht einführen sollte. Damit wurde ein Projekt wieder aufgegriffen, das man schon einmal in den letzten Jahren der Regierung des älteren Bernstorff angepackt hatte. Damals war 1768 für das Königreich Dänemark ein General-Landwesens-Kollegium mit Sitz in Kopenhagen als selbständige Behörde eingerichtet worden, und Caspar von Saldern, der dabei seine Finger im Spiel gehabt hatte, hatte dafür gesorgt, dass diesem Kollegium sogleich auch eine Dienststelle nachgeordnet worden war, die für die Herzogtümer zuständig wurde: die Schleswig-Holsteinische Landkommission mit Sitz auf Schloss Gottorf.³ Das General-Landwesens-Kollegium war unter Struenssee 1771 zu einer Kommission heruntergestuft und unter Høegh-Guldberg 1773 wieder aufgelöst worden, hatte also nicht viel bewirken können; nur die Schleswig-Holsteinische Landkommission, die jetzt der Rentekammer unterstellt wurde, blieb bis 1823 bestehen und arbeitete nach dem Konzept von 1768 weiter.⁴ Bei diesem Vorhaben aus der Zeit des älteren Bernstorff war es vor allem um die Parzellierung und den Verkauf der königlichen Domänen zur Sanierung der Staatsfinanzen sowie um die Aufhebung der Feldgemeinschaft, die so genannte Verkoppelung, in den königlichen Ämtern gegangen; als aber unter dem jüngeren Bernstorff die kleine Agrarkommission 1784 ihre Arbeit aufnahm, war deren Aufgabe umfassender: Jetzt ging es um die Reform der Agrarverfassung zum Zwecke einer nachhaltigen Sanierung der verbleibenden königlichen Domänen und zugleich der aus ihnen herausgelösten Erbpachthöfe.

2 Vgl. Friis, Bernstorfferne og Danmark, Bd. 2, S. 373–386.

3 Vgl. Prange, Agrarreformen, S. 540–560.

4 Vgl. Behrend, Feldgemeinschaften. – Ast-Reimers, Landgemeinde. – Eine detaillierte Darstellung für die Jahre bis 1771, u. a. am Beispiel der Niederlegung des Gutes Satrupholm, gibt Prange, Agrarreformen, S. 560–590.

In der Arbeit der kleinen Agrarkommission konnte Christian Detlev Reventlow praktische Erfahrungen sammeln, die er dann auch auf seine eigenen Güter auf Lolland übertrug und die vor allem die Grundlage für eine grundsätzliche Neuordnung der Agrarverfassung im Königreich Dänemark werden sollten. 1786 wurde auf Reventlows Initiative die große Agrarkommission („den store landbokommission“) eingesetzt, in der er selbst den Vorsitz hatte und die nun im großen durchführen sollte, was man zwei Jahre vorher auf Seeland begonnen hatte. Allein die Tatsache, dass die große Agrarkommission eingesetzt wurde, dass ihr Auftrag verhältnismäßig offen formuliert war und dass ihre Zusammensetzung reformfreundlich war, empfand Reventlow als einen Sieg, für den Dänemark dem Kronprinzen dankbar sein müsse. Damals schrieb er seiner Schwester Luise Stolberg in Tremsbüttel einen Brief, der in den Darstellungen der dänischen Agrarreformen häufig als ein charakteristisches Dokument zitiert wird.⁵ Darin heißt es:

„Freudig und dankbar gegen Gott schreibe ich Dir eilig diese Zeilen. Nein, meine Frau ist nicht niedergekommen, hat keinen Sohn gebohren, das ist es nicht. Sie wird noch wahrscheinlich 14 Tage herum kriechen, aber tausend Söhne sind mir gebohren, tausend Mädgen, alle mit grossen schönen und runden Hütten [= Hüten]. Keck sehen sie dem Schweden ins Land hinein, der vordem ihre Voreltern höhnte, freudig treiben sie die wohl gefütterten Pferde am leichten Pfluge zur Arbeit an und singen ein Liedlein von dem gelben Riesen, der aus seiner Höhle wie ein Ungeheuer den Zwergen, die sie gebunden hielten, erschien, ihnen aber als der frohe Friedenbote, Freyheitsbote, Bote, dass der Segen Gottes gekommen ist, dass er das Land, das er gesegnet hat, liebt und den Erdboden durch dieses Land, wie klein es auch ist, mit neuem Segen krönen wird. Da liegt der Plunder. Die Ketten, die Joche, die Ziegelöfen, die langen Peitschen, die hölzernen Esel, die spanischen Kappen,⁶ fort sind sie. Hurra, Hurra, Hurra,

5 Christian Detlev Reventlow an Luise Stolberg, 14.–6. 7. 1786. Efterladte Papirer, Bd. 1, S. 87–89.

6 Der Esel (dänisch træhest) war ein mit der schmalen Seite nach oben stehendes Brett, das vorn und hinten von jeweils zwei Pfählen gehalten wurde und mit einem ausgesägten Kopf und einem Schwanz versehen war. Der schmerzhafte Ritt auf ihm diente der Bestrafung und Demütigung von Bauern durch die Gutsherren, ebenso die spanische Kappe, eine unten offene Tonne mit einem großen Loch im Boden, die einem Delinquenten übergestülpt wurde, ehe man ihn durch das Dorf oder den Gutsbezirk führte. Vgl. Olsen, Træhesten. Olsen macht (S. 128) darauf aufmerksam, dass Reventlows Brief den Eindruck erweckt, als sei die große Agrarkommission in erster Linie mit der Abschaffung des Züchtigungsrechts der Gutsherren beauftragt gewesen. Das war jedoch nicht der Fall. Die Kommission brauchte sich auch nicht ausführlicher mit dem Problem zu befassen, weil das Ziel unstrittig war. So wurden Esel und spanische Kappe durch eine Verordnung vom 6. Juni 1787 abgeschafft. Da bei dieser Gelegenheit aber von der besonders häufig geübten Bestrafung durch Stock- und Peitschenhiebe nicht ausdrücklich die Rede war, hielt Reventlow es für

rufe, schreye laut mir entgegen, dass unsere Stimmen sich kreutzen, wo die grossen Herren mit blauen Bändern [des Danebrogordens] sitzen und über das Wunderding sich kreutzen [= bekreuzigen]. Aber der hebe den schweren Handschuh auf, der fühle die Zentner schwere Last meiner Faust auf seinen Schultern, wären sie auch mit dem blauen Bande geschmückt, der ein einziges Wort wider F[riedrich] 6. spricht. [...] Hurra, hurra, da liegt der Plunder, unter seinen Füßen liegt er. Ich habe ihn mit den Zähnen, mit Händen und Füßen heruntergerissen, und ich will ihn nun verbrennen und die Asche ins Meer werfen, nein in einem bleiernen Kasten in's Meer senken, dass sie bis in das Eingeweide der Erde versinke. Heil mir, dass ich nicht Deinem Rufe, nicht dem Rufe meines Weibes, nicht dem Rufe meiner Lieblings Neigungen nachgab, denn mir ist es gelungen, den Plunder zu zerreißen. [...] Und es soll auch weder Leib noch Seele an mir ruhen, bis das ganze Werk vollbracht ist, bis der Tempel der Knechtschaft herunter gebrochen, der [Tempel der] Freyheit erbauet ist.“

Reventlow hatte in dem Sekretär der Agrarkommission, dem Norweger Christian Colbiørnsen, einen sehr tüchtigen und nicht minder engagierten Mitarbeiter, und so arbeitete die Kommission sehr zügig und effektiv. Schon ein Jahr nach ihrer Einsetzung, im Sommer 1787, wurden zwei Verordnungen erlassen, von denen die eine klare Rechtsverhältnisse bei der Übernahme eines Hofes durch einen Bauern schaffte, indem sie die Übergabe des Hofes und seines lebenden und toten Inventars der staatlichen Kontrolle unterstellte, und zum andern das Züchtigungsrecht der Gutsbesitzer abschaffte. 1788 wurde dann eine weitere Verordnung erlassen, die im Geschichtsbewusstsein der Dänen zum Inbegriff der Agrarreformen geworden ist: die Verordnung über die Aufhebung des Schollenbandes, das heißt der dänischen Entsprechung der Leibeigenschaft, mit einer Übergangsfrist bis zum Jahre 1800. Damit wurden die Bauern zu freien Subjekten des wirtschaftlichen Handelns, eigenverantwortlich ganz im Sinne der liberalistischen Wirtschaftstheorien des Zeitalters. Die Verord-

erforderlich, bei der Behandlung der Hofdienste noch einmal darauf einzugehen, und so wurde in der Hofdienstverordnung vom 25. März 1791 ausdrücklich verboten, Bauern oder ihre Frauen beim Hofdienst zu prügeln. – Auch auf seiner Reise durch die Herzogtümer wurde Reventlow auf den Themenkomplex aufmerksam. So notierte er nach der Ankunft in Tremsbüttel in seinem Tagebuch: „Der Galgen in der Nähe von Tremsbüttel schien mir, da nun die Galgen nicht mehr gebraucht werden, eine garstige Zierde zu seyn, die wohl so wie die hölzernen Esel in Dänemark weggenommen werden könnten.“ (16. September, S.174). Der Besuch im Amt Trittau gab ihm erneuten Anlass, darauf zurückzukommen und dabei grundsätzlich zu werden: „Im Amte Trittau habe ich mich so wie im Amte Tremsbüttel etwas über die grossen Galgen und Esel geärgert, welche letztere wenigstens in Dänemark nun vertilgt worden sind, und wo diese der Gesundheit so schädlich und den Menschen erniedrigende Strafe hier noch üblich ist, [verdient sie] wohl auch hier abgeschafft zu werden.“ (22. September, S. 182).

nung von 1788 war im wesentlichen von Colbiørnsen formuliert, aber sie entsprach ganz den Vorstellungen Christian Detlev Reventlows, und sie ist deshalb in der kollektiven Erinnerung Dänemarks aufs engste mit seiner Person verbunden geblieben.

Bernstorff scheint das Tempo, das Reventlow, Colbiørnsen und die gleichgesinnten Mitglieder der Kommission vorlegten, ein bisschen zu schnell gewesen zu sein, denn er distanzierte sich spürbar von Reventlow. So jedenfalls empfand man es in der Öffentlichkeit und im Hause Reventlow selbst, als im August 1788 zwar Ernst Schimmelmann in den Geheimen Staatsrat aufgenommen wurde, Reventlow aber nicht, und als Reventlow auch im folgenden Jahr bei einem entsprechenden Beförderungsschub übergegangen wurde. Man kann denselben Sachverhalt aber wohl auch noch anders sehen: Christian Detlev Reventlow war ohne jeden Zweifel sachkundig und engagiert, aber er hatte wenig Sinn dafür, dass die Politik die Kunst des Machbaren ist, auch in einem absolutistisch regierten Staat. Er war seiner Sache sicher und fühlte sich deshalb befugt, sie durchzusetzen – gewissermaßen mit der Macht des absoluten Monarchen im Rücken. Bernstorff dagegen hatten offenbar sehr viel mehr Gespür für die Notwendigkeit des Interessenausgleichs, und so kann man sein Verdienst um die Agrarreformen im Königreich Dänemark darin sehen, dass er Reventlows Projekt politisch abfederte und damit durchführbar machte.⁷ Das hatte zwar zur Folge, dass er sich etwas von Reventlow distanzieren musste, dass die Agrarreformen etwas ins Stocken gerieten und dass sich der Widerstand der Gutsbesitzer formierte und in der so genannten Proprietærfejde, dem Kampf mit den Gutsbesitzern, zum Ausbruch kam. Aber es gelang Bernstorff, diese Hindernisse zu überwinden, und so begannen nach 1791 die Arbeiten an den Regelungen über die Ablösung der Hand- und Spanndienste, der so genannten Hofdienste oder Frondienste (dänisch *hoveri*). Erst mit einer vertraglichen und für beide Seiten verträglichen Regelung der Hand- und Spanndienste wurde der einzelne Bauernhof wirklich frei und wirtschaftlich gesund, und insofern war sie für den gesamten Komplex der Agrarreformen von viel größerer Bedeutung als die vieldiskutierte Frage, ob die Bauern ihre Höfe in Erbpacht oder als Eigentümer besitzen sollten. Die Regelungen über die Ablösung der Hand- und Spanndienste im Königreich Dänemark kamen 1799 zum Abschluss, auf der Grundlage einer Denkschrift, die Reventlow in der Anfangszeit der Agrarkommission verfasst hatte.⁸ Damit waren im Agrarwesen des Königreichs Dänemark Verhältnisse geschaffen, die bis ins 20. Jahrhundert ihre Gültigkeit behielten.

7 Feldbæk, Bernstorff, bes. S. 17 f.

8 Kjærgaard (Hrsg.), *Konjunkturer of afgifter*.

Von anderen Agrarreformern unterschied sich Christian Detlev Reventlow darin, dass er sich nicht allein für die Landwirtschaft interessierte, sondern auch für die Forstwirtschaft, die ja gewissermaßen der adlige und staatliche Teil des gesamten Agrarsektors war. Er sorgte dafür, dass 1785 Institutionen für die Ausbildung von Forstfachleuten in Kiel und in Helsingør geschaffen wurden; die Forstbaumschule in Kiel hat dort ihren Ursprung. Vor allem aber trieb Reventlow selbst über lange Jahre hin forstwirtschaftliche Studien, die insbesondere dem richtigen Abstand der Bäume und dem richtigen Zeitpunkt für das Aushauen der Wälder galten. Seine Erfahrungen legte er in einem umfangreichen, deutsch geschriebenen Werk nieder: „Vorschlag zu einer verbesserten Forstwirtschaft“. Es wurde erst lange nach seinem Tod in dänischer Übersetzung gedruckt und erschien auf deutsch erst 1934.⁹ Trotz seiner späten Drucklegung ist Reventlows Buch zu einem Klassiker seines Fachgebiets geworden, und die Forstgesetzgebung in Dänemark fußt heute noch auf Prinzipien, die von Reventlow formuliert worden sind. Schließlich hat er manche Verordnungen auf den Weg gebracht, die für die Landwirtschaft und für die Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande von Bedeutung waren: etwa für den Schutz von Wäldern, für die Aufforstung von Heidegebieten und von Inseln, für die Entwässerung, für die Anlage von Landstraßen und andere mehr. Es steht völlig außer Frage, dass Christian Detlev Reventlow ein außerordentlich tüchtiger Fachinister war und in erstaunlichem Maße zur inneren Modernisierung des Königreichs Dänemark um 1800 beigetragen hat.

Alle diese Dinge braucht man als Hintergrundwissen, um Reventlows Inspektionsreise durch die Herzogtümer im Jahre 1796 und das Tagebuch, das er auf dieser Reise führte, richtig zu verstehen. Reventlow bereiste die Herzogtümer eben nicht als Tourist, sondern als Chef einer Kopenhagener Zentralbehörde, nicht als junger Mann in der Ausbildung, sondern als ein gestandener Mann im Alter von 48 Jahren mit mehr als einem Jahrzehnt Erfahrung mit den Agrarreformen. Er war viel auf den dänischen Inseln unterwegs gewesen, weil er praktische Anschauung brauchte und nicht vom grünen Tisch aus entscheiden wollte, aber die Herzogtümer kannte er zu diesem Zeitpunkt noch nicht näher. Und er kam zu einem Zeitpunkt in die Herzogtümer, als diese Reformen sich dort noch in einem anderen Stadium befanden als im Königreich und in wesentlichen Punkten auch anders angepackt worden waren. Reventlow reiste aus Dänemark zusammen mit seiner Frau und einigen seiner Kinder ab, und er traf sich mit ihnen wieder in Altona; er hatte zeitweilig einen oder zwei seiner Söhne bei sich,

⁹ Forslag til en forbedret Skovdrift, grundet paa Undersøgelser over Træernes Vegetation i Danmarks og Slesvigs Skove. Kopenhagen 1879. – Grundsätze und Regeln für den zweckmässigen Betrieb der Forsten. Kopenhagen 1934; Neudruck unter dem Titel: Forst-Abhandlung. Køge 1974.

er besuchte zweimal seine Schwester Luise Stolberg und ihren Mann Christian Stolberg in Tremsbüttel, und er versäumte natürlich auch nicht, Berühmtheiten wie Klopstock, Matthias Claudius und Friedrich Heinrich Jacobi aufzusuchen, aber das änderte doch alles nichts an der Tatsache, dass es sich hier um eine Dienstreise handelte. Reventlow nahm diese Aufgabe sehr ernst. Er war von früh bis spät auf den Beinen, führte ständig Gespräche mit den örtlichen Beamten und schrieb regelmäßig seine Beobachtungen nieder, am Ende der Reise genauso ausführlich wie am Anfang.

Diese Niederschrift liegt in Reventlows Nachlass im Reichsarchiv in Kopenhagen. Es ist freilich nicht das Original, sondern eine Abschrift von fremder Hand, und sie ist auch von Reventlow selbst nicht durchgesehen worden. Deshalb gibt es darin allerhand Lesefehler und auch manche kleinen Lücken, weil entweder der Abschreiber ein Wort nicht lesen konnte oder Reventlow selbst einen Namen nicht wusste. Nach dieser Vorlage hat der Kopenhagener Agrarhistoriker Claus Bjørn das Reisetagebuch 1994 zum Druck gebracht,¹⁰ zusammen mit einer ausführlichen Einleitung in dänischer Sprache. Das Tagebuch selbst aber ist – mit Ausnahme einiger weniger dänischer Einsprengsel – deutsch geschrieben. Das ist an sich keine bemerkenswerte Tatsache. Der große Familienkreis der Bernstorff, Reventlow, Stolberg und Schimmelmann, der im dänischen Gesamtstaat um 1800 politisch und kulturell tonangebend war, war im wesentlichen fest in der deutschen Sprache und der deutschen Kultur verwurzelt, und wenn er nicht deutsch sprach oder schrieb, sprach oder schrieb er französisch. Wie es aber um die dänischen Sprachkenntnisse der Mitglieder dieses Kreises bestellt war, ist im Allgemeinen höchst zweifelhaft. Selbst wenn sie dänisch verstanden, schrieben sie es doch nicht. Christian Detlev Reventlow aber war wohl der einzige in dieser Führungsschicht, der das Deutsche und das Dänische gleichermaßen beherrschte und eben auch beide Sprachen schrieb. Claus Bjørn erwähnt in seiner Einleitung zur Tagebuchausgabe eine Denkschrift aus der Arbeit der Rentekammer, die in dänischer und in deutscher Fassung vorliegt; Reventlow hat beide Abschriften durchgesehen und korrigiert, die eine auf Dänisch und die andere auf Deutsch.¹¹ Das ist erwähnenswert, weil es für die Führungsschicht des dänischen Gesamtstaats so ungewöhnlich war.

Reventlow war von Ende Juni bis zum 12. Oktober in den Herzogtümern unterwegs, also etwa dreieinhalb Monate. Er kam von Kopenhagen über Seeland und Fünen, wo er seinen Bruder Johann Ludwig auf dessen Gut Brahetrolleborg besuchte, und setzte dann von Assens aus mit der Fähre über den Kleinen Belt und ging in Aarösund in den Herzogtümern

10 Reise Bemerkungen. – Nach dieser Ausgabe wird im Folgenden zitiert, jedoch ist dabei die Zeichensetzung um der Lesbarkeit willen dem modernen Gebrauch angepasst.

11 Ebd., S. 20.

an Land. Dort bereiste er zunächst die Ämter Hadersleben und Apenrade, die Insel Alsen und Angeln. Dann ging er von Flensburg aus bis an die Westküste und bereiste diese und die Elbmarschen bis nach Altona und Hamburg. Von dort aus ging es wieder nach Norden bis nach Kiel und dann nach Neumünster, Segeberg, Tremsbüttel, Plön und auf die Insel Fehmarn. Reventlow verließ die Herzogtümer schließlich zu Schiff von Heiligenhafen aus, um nach Lolland überzusetzen. Trotz der Dauer seines Aufenthalts und der Vielzahl der Stationen besuchte Reventlow freilich nicht die gesamten Herzogtümer, sondern im Wesentlichen nur die Ämter, Landschaften und Städte, während er die Güterdistrikte in Schwansen, im Dänischen Wohld und in Ostholstein fast gar nicht berührte. Das heißt: er inspizierte diejenigen Teil der Herzogtümer, deren innere Angelegenheiten der Rentekammer unmittelbar unterstanden, und ließ die Güterdistrikte aus, weil er mit deren inneren Verhältnissen dienstlich nichts zu tun hatte. Von dieser Regel gab es nur zwei wichtige Ausnahmen, nämlich Besuche auf den Gütern Schierensee und Kletkamp, aber dabei ging es nicht um land- und forstwirtschaftliche Fragen, sondern um die Frage der Aufhebung der Leibeigenschaft; davon wird noch zu reden sein.

In den Ämtern, Landschaften und Städten interessierte Reventlow sich für den Stand der Trennung von Wald und gemeiner Weide, für den Zustand der Deiche und der königlichen Amtsgebäude, die Fruchtfolge im Ackerbau, für neue, zukunftsweisende Einrichtungen wie die Schullehrerseminare auf Brahetrolleborg und in Kiel,¹² die neu erbauten städtischen Waisenhäuser in Altona und Kiel¹³ sowie die Forstlehranstalt im Kieler Schloss,¹⁴ den Zustand der Gefängnisse, den Zustand der Amtsarchive in den ehemals großfürstlichen Ämtern,¹⁵ neue Techniken wie das Mergeln¹⁶ oder die Verwendung von gestampftem Lehm (Pisé) als Baumaterial¹⁷ – und manchmal auch für Kleinkram. Immer wieder wird deutlich spürbar, dass hier ein Behördenchef Tagebuch führte. So notierte Reventlow auf der Fahrt durch das südliche Holstein, dass die Oberförster in den Stand gesetzt werden müssten, Pferde zu halten, damit sie und die Jägermeister jederzeit ohne vorherige Anmeldung bei den Haus- oder Bauervögten ihre Distrikte bereisen könnten, und dass die Beamten über diese Reisen „ein Journal halten“ und „monatlich den Bericht aller Forstbedienten einsenden, was von einem jedem in seinem Reviere bewerkstelligt ist“ (24. Sep-

12 Reise Bemerkungen, S. 35 (Brahetrolleborg) u. 156 f. (Kiel).

13 Ebd., S. 103 (Altona) u. S. 156 (Kiel).

14 Ebd., S. 155. – Hier ist nur von „Jägern“ die Rede, weil die Eleven Angehörige eines Jägercorps waren.

15 Ebd., S. 165 (Bordesholm), S. 175 (Reinbek), S. 178 (Trittau), 186 (Tremsbüttel) u. S. 222 (Cismar).

16 Ebd., S. 35, S. 37, S. 42, S. 47, S. 52 u. S. 219 f.

17 Ebd., S. 34, S. 91, S. 105, S. 129 f. u. S. 141.

tember, S. 185 f.). In Dockenhuden und Altona sah sich Reventlow in Begleitung des Landbaumeisters C. F. Hansen einige der Villen an, die Hansen an der Elbchaussee für Privatleute errichtet hatte. Als er dann in Plön den ehemals herzoglichen Marstall im Schlossgelände in baufälligem Zustande vorfand, machte er seinem Unmut Luft und notierte:

„Es ist nothwendig, dass der Herr Professor Hansen wenigstens jährlich einmahl alle königlichen Gebäude in Augenschein nimmt und nicht jedes dritte, vierte Jahr Schlösser von der Wichtigkeit wie das Plöensche besieht und, nachdem er es besehen hat, seine Überschläge einzusenden versäumt. Dem königlichen Baumeister müssen die königlichen Gebäude die Hauptsache seyn und [darf] sein Gehalt nicht ein Agrément [= eine Annehmlichkeit] seyn, das er neben seiner Haupteinnahme, die er von Particuliers [= Privatleuten] bekommt, nur beyzubehalten wünscht. Ein Journal von unsern Herren Baumeistern wie von den Forstbedienten wird sehr nothwendig seyn, um zu sehen, wie ihre Zeit angewandt ist und ob auch alle königliche[n] Gebäude nach einem darüber zu machenden Verzeichnisse besichtigt worden sind.“ (2. Oktober, S. 210).

Dass er als Behördenchef reiste, zeigte sich auch darin, dass Reventlow an den einzelnen Stationen seiner Reise offenbar zuvor die jeweils zuständigen Beamten bestellt hatte, um sich von ihnen begleiten und informieren zu lassen.¹⁸ Weil er die Herzogtümer noch nicht näher aus eigener Anschauung kannte, war vieles für ihn neu. Für den Leser seines Tagebuchs hat das den Nebeneffekt, dass die Lektüre dadurch interessanter und zugänglicher wird, weil der Schreibende nicht alles Mögliche als bereits bekannt stillschweigend voraussetzt und bloß kommentiert. Trotzdem bräuchte der heutige Leser zum richtigen Verständnis des Tagebuchs freilich eigentlich einen Kommentar, denn Reventlow notierte seine Beobachtungen ja nicht zur Information für andere, sondern als Gedächtnisstütze für sich selbst. Aber diesen Kommentar hat Claus Bjørn in seiner Ausgabe

18 Reventlow erwähnt ausdrücklich, dass er von Fünen aus Briefe an den Jägermeister des Ersten Schleswigschen Distrikts, Friedrich Ferdinand von Krogh, und den Haderslebener Amtmann Johann Sigismund Mösting schickt, damit sie ihn begleiten, „so weit ihr District und Amt reicht“ (26. Juni, S. 33). Krogh kommt ihm nach Vilstrupgård entgegen, um „die Forst-Reise zu bestimmen“, während Mösting zunächst unpässlich ist und nicht weiß, „ob er die Reise mit mir thun könne“ (30. Juni, S. 39). Er fordert Reventlow aber wohl auf, bei ihm zu wohnen, denn dieser fährt in Hadersleben direkt zu ihm (1. Juli, S. 42). Mösting ist wieder gesund und begleitet Reventlow, solange er im Amt Hadersleben unterwegs ist und wird dann durch den Amtmann von Apenrade und Lügumkloster, Leopold Samuel von Schmettau, abgelöst (8. Juli, S. 52 f.). Krogh, zu dessen Distrikt auch die Ämter Lügumkloster, Apenrade, Norburg und Sonderburg gehören, verlässt Reventlow nach dem Besuch der Insel Alsen (13. Juli, S. 61), und am nächsten Tag wird dieser nach der Überfahrt über die Flensburger Förde in Holnis durch den Jägermeister des Zweiten Schleswigschen Distrikt, Daniel Nicolaus von Warnstedt, begrüßt (14. Juli, S. 63).

aus begreiflichen Gründen nicht liefern wollen und können; hier muss seine umfangreiche Einleitung, so gut es geht, als Ersatz dienen.

Aus der Fülle des Materials, das das Reisetagebuch bietet, seien nur einige Aspekte herausgegriffen. Da ist zunächst einmal die Tatsache, dass der territoriale Ausbau des dänischen Gesamtstaats seit dem Jahre 1773 abgeschlossen war, als durch den Tauschvertrag von Zarskoje Selo die ehemals gottorfischen und dann großfürstlichen Ämter in Holstein in den Besitz des Königs von Dänemark übergegangen waren. Reventlow stieß nun noch mehr als zwanzig Jahre später auf manche Spuren der alten Verhältnisse und blickte deshalb besonders kritisch auf die betreffenden Ämter.¹⁹ Am deutlichsten wurde dieser historische Zusammenhang bei seinem Besuch in der ehemals gottorfischen Landschaft Norderdithmarschen, als Reventlow vom Landpfennigmeister zu einem großen Essen mit vielen Gästen eingeladen wurde. Er notierte darüber:

„Man sprach sehr viel von der sehr grossen Verbesserung der Geld Umstände der Kirchspiele und von dem grossen Kredit, den diese und die Landschaft gewonnen haben. Sie haben alle, Büsum ausgenommen, grosse Fortschritte gemacht. Man sprach viel von den Geld-Erpressungen, denen die Landschaft zu Grossfürstlichen Zeiten unterworfen gewesen wäre, und man rühmte sehr das Glück, dessen man unter Königlicher Regierung genösse. [...] Sie bedauern nur, dass sie den Kronprinzen noch nicht gesehen haben, und sie werden eine Ehre darin setzen, allen andern es zuvorzuthun, um ihre Liebe und Zuneigung dem Königlichen Hause zu bezeugen.“ (30. August, S. 139).

Vor allem aber stand die gesamte Reise im Zeichen der Agrarreformen. Im Königreich Dänemark war die Gesetzgebung mit der Aufhebung des Schollenbandes 1788 und mit der Verordnung über die Hofdienste 1791 schon weitgehend abgeschlossen; nur die praktische Umsetzung der Ablösung der Hofdienste war noch im Gange. In den Herzogtümern hatte die Parzellierung der Domänen zur selben Zeit begonnen wie im Königreich, war aber noch nicht abgeschlossen. Vor allem aber war die Diskussion über die Aufhebung der Leibeigenschaft hier erst sehr viel später in Gang gekommen, und Bernstorff hatte dabei von vornherein der schleswig-holsteinischen Ritterschaft – und damit der Standesvertretung der adligen Gutsbesitzer – ein Mitspracherecht eingeräumt. Dabei spielte wohl nicht nur das Bewusstsein eine Rolle, dass die Herzogtümer ein Staat eigenen Rechts waren, sondern auch die Tatsache, dass Bernstorff selbst in die Ritterschaft rezipiert worden war und sich deshalb nicht über ihre Ansprüche hinwegsetzen mochte. Die Diskussion in den Herzogtümern war zudem nicht von der Ritterschaft selbst in Gang gesetzt worden, sondern von den

¹⁹ In diesen Zusammenhang gehören die erwähnten Bemerkungen über den Zustand der Amtsarchive.

nicht in die Ritterschaft rezipierten Besitzern von Gütern. Das war erst 1795 geschehen, und erst seitdem hatte auch die Ritterschaft sich dem Problem stellen müssen. Die Diskussion über die Aufhebung der Leibeigenschaft war also noch in vollem Gange, als Reventlow in die Herzogtümer kam.

Die Auswirkungen der Agrarreformen, die er dort sah, beurteilte er auf dem Hintergrund seiner Erfahrungen im Königreich, und dabei fühlte er sich immer wieder veranlasst, die Zustände in den Herzogtümern zu kritisieren. Insbesondere das Wirken der Schleswig-Holsteinischen Landkommission war ihm ein Dorn im Auge, und er ließ während seiner ganzen Reise daran kein gutes Haar. Er kam offensichtlich schon mit einem negativen Vorurteil in die Herzogtümer und sah dieses immer wieder bestätigt. So beging er zusammen mit dem Landmesser die Feldmark des Vorwerks Fobislet/Fovslet südlich von Kolding, dessen Parzellierung gerade vorbereitet wurde, und stellte anschließend fest: „Der Plan misfiel mir ganz und scheint mir ein neuer Beweis der unpractischen Kenntnisse der Landkommission zu seyn“ (4. Juli, S. 46). Insbesondere deren Umgang mit den Hölzungen provozierte Reventlow immer wieder zu heftigen Ausfällen. So sprach er einmal von der „Wirkung des Hasses der Landkommission gegen alles Holz“ (12. Juli, S. 59), fand allenthalben Beweise „ihrer holzverderblichen und unpractische[n] Grundsätze“ (17. Juli, S. 68) und stellte schließlich fest: „ohne Zahl sind die Holz-Sünden der Landkommission“ (23. August, S.113). Überhaupt nahmen die Aufzeichnungen über den Zustand der Hölzungen in den Herzogtümern im Reisetagebuch einen ungewöhnlich breiten Raum ein. Das erklärt sich wohl zum Teil aus Reventlows privatem Interesse an den Fragen der Forstwirtschaft, vor allem aber aus dem Charakter der Dienstreise. Als Chef der Rentekammer war Reventlow für die königlichen Forsten verantwortlich, und diese konnten nach seiner Überzeugung in der Gesamtwirtschaft des Staates noch eine größere Rolle spielen als bis dahin. Erst am Ende des 18. Jahrhunderts begann ja die Entwicklung einer eigentlichen Forstwirtschaft, das heißt: einer rationellen und kontrollierten Anpflanzung, Hege und Nutzung der Waldbestände. Deshalb musste Reventlow als Chef der Rentekammer sich für diese Fragen interessieren. Außerdem war der Übergang zur Forstwirtschaft aufs engste in die Agrarreformen eingebunden.

Wir sind es heute gewohnt, klare Grenzen zwischen den landwirtschaftlich genutzten Äckern und Weiden auf der einen Seite und den Wäldern auf der andern zu sehen. Diese Art der Kulturlandschaft ist aber erst durch die Agrarreformen entstanden. Vorher gab es um das von der Dorfschaft gemeinschaftlich bearbeitete Pflugland herum die große Zone der Gemeinen Weide, die ohne klare Grenze in Hölzungen übergang. Die Gemeine Weide stand allen Dorfbewohnern zur Nutzung offen, auch den Kättern und Insten; man ließ die Kühe auf der Weide und im Wald grasen,

und jeder konnte im Wald Holz sammeln. Es gab jedoch Differenzierungen: die Moorflächen für das Torfstechen waren unter der Dorfschaft weitgehend aufgeteilt, ebenso die Hölzungen, in denen Weichholz oder Busch geschlagen werden durfte; nur die Gräsung auf der Gemeinen Weide und in den Hölzungen war ungeteilt.²⁰ Gleiches Nutzungsrecht galt hier jedoch nur für die Hufner, während die Kätner und Insten ein Grasgeld zahlen mussten oder nur eine bestimmte Zahl von Tieren weiden durften (z. B. zwei Kühe und vier Schafe).²¹ Mit den Agrarreformen und der Verkoppelung wurden nun aber klare Grenzen gezogen, und das betraf nicht nur die Nutzung von Gemeiner Weide und Hölzungen, sondern auch die Eigentumsverhältnisse. Der Ausgangszustand war dabei im Allgemeinen so, wie Reventlow ihn für die Hahnheide („Hohner Heide“) bei Trittau beschrieb: dass „der König das ohnstreitige Eigenthum der Gemeinen Weide hat, die Unterthanen aber nur den Gebrauch der Weide und des Weichholzes haben“ (21. September, S. 179).²² Die Landkommission sah sich also vor die Aufgabe gestellt, die Ländereien außerhalb des Pfluglandes so zu verteilen, dass der Landesherr zu seinem Recht kam, aber gleichzeitig die Nutzungsrechte der Bauern, Kätner und Insten durch Besitzrechte abgegolten wurden. Die landesherrlichen Hölzungen wurden dabei durch Knicks eingefriedigt, um grasendes Vieh aus ihnen fernzuhalten und damit die zarten Baumschösslinge zu schützen. Erst durch diese Maßnahmen wurden aus ihnen Forsten, in denen das betrieben werden konnte, was Reventlow in seinem Tagebuch einmal eine „regelmässige Forstwirtschaft“ nannte (24. September, S. 185). Die Bauern erhielten einzelne Waldstücke, die sie als so genanntes Bondenholz nutzen konnten, und die Kätner und Insten erhielten zum Teil mit Busch bestandene, zum Teil gerodete Flächen, die sie für die Gräsung ihrer Kühe nutzen konnten.

In Sönderballig/Sönderballe südlich von Hadersleben wollte Reventlow sich die Hölzung ansehen, „um durch Lokalkenntnisse so viel besser zu seiner Zeit entweder für die Überlassung dieses Holzes an die Bauern als Bondenholz oder für die Einhegung desselben zu stimmen“ (1. Juli, S. 41) – und beschrieb damit die Entscheidungssituation, in der die Landkommission sich ständig befand:

„Das Holz ist ohngefehr 120 Tonnen gross; wenn ich den Anfang desselben ausnehme, so ist es sehr wohl mit jungen Anwuchs, der dem Ansehen nach etwa 19 Jahre alt ist, bewachsen. Es liegt umgeben von zweyen

20 Ast-Reimers, Landgemeinde, S. 94–98.

21 Ebd., S. 76–78.

22 Vgl. ebd., S. 94–98. – Dass die Ausgangslage aus Sicht der Dorfschaft durchaus nicht so „ohnstreitig“ war, wie Reventlow unterstellte, sondern dass erst die Verkoppelung die rechtlich unanfechtbare Klärung brachte, zeigt Ast-Reimers, S. 46–48, für die Gemeine Weide in den königlichen Ämtern in Holstein und für die entsprechenden Hölzungen (S. 48, Anm. 168).

Seiten von der offenen See, und der Absatz zu Wasser nach Kopenhagen kann also nicht fehlen. Das Holz ist eine Zierde für die Küste. An dem Wuchs der alten Bäume sieht man, dass der Grund zum Buchenholz gut ist. Durch die Sorgfalt des Geheimen Raths von Krogh [des Oberforst- und Jägermeisters] ist der junge Aufwuchs unter dem Zahne des Viehes hervorgekommen, denn er hat keinen Busch in diesem Holze gehauen, und die Dornen und Haseln haben die Buchen geschützt. Das ganze Holz ist eingetheilt und eingekoppelt, jeder Hufener hat sein Stück und die kleinen Leute ein Stück gemeinschaftlich. Die kleinen Leute haben keine andere Weide als diese, und die Hufener behaupten, dass sie die Weide gar nicht entbehren können. Soll also das Gehege [als landsherrlicher Forst] geschlossen werden, so muss ein nicht unbeträchtliches Stück zur Beweidung abgegeben werden.“

Das Ergebnis der Überlegungen, die sich für ihn aus diesem Befund ergaben, fasste Reventlow dann folgendermaßen zusammen:

„mir scheint der Statusquo für den König das Vortheilhafteste zu seyn, wo er nicht etwa für die Unterthanen, zumahl für die kleinen Leute, zu drückend wird, weil die Weide durch den Wuchs des Holzes jährlich mehr und mehr abnimt. Auch ist dort in der Gegend fast alles Bonden-Holz, und die Bauern werden die Konservation des Festeholzes als eine für sie allein zu ihrem Schaden gemachte Ausnahme der allgemeinen Regel ansehen.“

Die Richtlinie, die die Landkommission bei der Aufteilung von Gemeiner Weide und Hölzungen verfolgte, lässt sich aus Reventlows bereits erwähntem Bericht über die Hahnheide bei Trittau entnehmen. Diese war nach Reventlows Urteil „eines der schönsten Forst-Reviere, die der König besitzt, [...] das noch uneingefriedigt ist, indem das Weichholz und die Gräsung noch den Unterthanen gehört.“ (21. September, S. 179). Er fügte hinzu:

„Zum Glücke ist das Holz grössten theils im schönen geschlossenen Bestand, und ich hoffe denn, dass hier die Regel nicht angewandt werden wird, dass der $\frac{1}{3}$ Theil für die Gräsung, $\frac{1}{3}$ für Weichholz weggeräumt wird und nur $\frac{1}{3}$ dem König reservirt; dieses würde in diesem schönen Holze, in welchem in grossen Strecken weder Gras noch Weichholz zu sehen ist, himmelschreiend seyn. Ich hoffe, dass man hier die Auftheilung nach meinem Vorschlag vornehmen wird, [das heißt:] nach billiger Taxation des bisherigen Nutzens und des Nutzen, der aus dem von harten Holze zu reinigenden Stücke für die Unterthanen genommen werden kann.“

Obwohl Reventlow für die Hölzung von Sönderballig/Sönderballe selbst für den Weg des geringsten Widerstands argumentierte, warf er doch der Landkommission vor, zu häufig nur die Interessen der Hufner im Blick zu haben. Das konnte entweder zu Lasten des Landesherrn oder der kleinen Leute gehen. Ersteres galt beispielsweise für die noch uneingeh-

ten Hölzungen des Dorfes Hohn bei Rendsburg. Über diese schrieb Reventlow:

„Diese Hölzungen sollen schon vor etwa 20 Jahren vom Jägermeister und Amtmann mit Einwilligung der Bauern reguliert worden seyn, so dass der König nach der Vereinbarung von etwa 1300 Tonnen Landes, die mit Holze nur wenig bewachsen sind, ohngefähr 500 Tonnen zum Gehege bekommen sollte und das übrige weggeräumt werden sollte. Die Bauern haben sich aber seit dem mit neuen Ansuchen verwendet und theils gebeten, dass das Gehege nicht so gross werden möchte, theils, dass sie ganz von Ablegung [= Einfriedigungsarbeiten] eines Geheges befreit werden mögen. Die Landkommission vermisst, bonitirt und chartirt nun 20 Jahre und findet, dass dieser reichen Bauern Abgaben herunter gesetzt werden müssen, wenn ein Gehege eingenommen und das übrige Land von Holz gereinigt wird. Über den König und sein Holz geht es her.“ (7. August, S. 95 f.).

Beim erwähnten Gang über die Feldmark von Fobislet/Fovslet fand Reventlow es unsinnig, einige Wiesen nicht einer großen zu schaffenden Parzelle, an deren Ackerland sie angrenzten, zuzuschlagen, sondern einigen Kättern zu geben, die weit von ihnen entfernt wohnten. Er kommentierte das mit dem Satz: „So vergisst die Land Kommission dann und wann die Käthener ganz, wie in Kaltenkirchen, und dann und wann opfert sie alles für sie auf.“ (4. Juli, S. 47). In Kaltenkirchen, das Reventlow bis dahin noch nicht besucht hatte, war es 1794 zu einem regelrechten Aufstand der Insten gekommen, der sich nur unter Einsatz von Militär hatte beenden lassen. Die 250 Insten hatten bisher vor allem vom Wald gelebt, indem sie dort – ohne besondere Genehmigung – Holz holten und als Nutzholz oder Holzkohle nach Hamburg verkauften. Bei der Verkoppelung waren die Wälder als königliche Gehege ihrem Zugriff entzogen und die übrige Allmende unter die Hufner verteilt worden, so dass die Insten ihre Existenzgrundlage verloren hatten. Als Reventlow im September nach Kaltenkirchen und Lentförden kam, ging er nicht ausdrücklich auf diese Instenunruhen ein, aber sein Tagebuch lässt trotzdem erkennen, dass er sich mit dem dahinter stehenden Problem auseinandersetzte, es auch im größeren sozialgeschichtlichen Zusammenhang sah – und wieder einmal anderer Ansicht war als die Landkommission. Er berichtet nämlich in diesem Zusammenhang über eine Diskussion mit dem Landinspektor Paulsen:

„Nirgends ist es nothwendiger als in diesen Kirchspielen, dass eine nähere billige [= dem gesunden Rechtsempfinden entsprechende] Bestimmung gemacht wird, wie Weide, Weich- und Hartholz aufgetheilt werden soll, wie das Weichholz aus den Gehegen und das Harteholz aus den beträchtlichen Weichhölzungen der Bauern genommen werden oder das eine Holz gegen des andere umgetauscht werden soll. [...] Der Zustand der Eingesessenen in Kaltenkirchen und allen umliegenden Kirchspielen hat

sich seit der Auftheilung [= der Verkoppelung], wie unvollkommen diese auch ist, sehr gebessert. Ich kann nicht der Meynung des Inspector Paulsen seyn, dass die Insten-Stellen zu 20 Tonnen eingerichtet werden sollen. Solche Instenstellen sind, so lange die Kultur nicht besser ist, als sie es bisher in Holstein ist, ein unglückliches Mittel[ding] zwischen Hufe und Kathe, und ich habe sie nirgends in Holstein von wohlhabenden Menschen bewohnt gefunden. Sie haben zu viel Land, um es ohne Dienstboten zu bebauen, und zu wenig, um diese zu lohnen. Der Inste mit 3 Tonnen Landes dahingegen baut das nöthige Brodkorn für sich und seine Familie, hat Milch für seine Kinder und erwirbt durch seine Arbeit bey dem Hufener das, was ihm nothwendig ist, um seine Frau und Kinder gut zu nähren und zu kleiden. Ich kann noch weniger der Meynung mit dem Inspector seyn, dass diese Instenstellen verlicirt [= meistbietend versteigert] werden sollten, denn die Meynung [der Regierung] ist, den armen Familien, die durch die Auftheilung verloren haben, durch diese Instenstellen zu Hülfe zu kommen. Es ist zu wünschen, dass bey dieser Gelegenheit nützliche, menschenfreundliche allgemeine Grundsätze zum Besten der Insten in beyden Herzogthümern mögen entworfen werden, für die bisher noch nichts geschehen ist.“ (15. September, S. 170 f.).

Die Uneinigkeit mit der Landkommission hatte historische Gründe, die Reventlow nicht sehen wollte oder, wenn er sie sah, nicht akzeptieren konnte: Die Agrarreformen in den Herzogtümern liefen anders als diejenigen im Königreich, weil das Königreich eine absolutistisch regierte Monarchie war, während in den Herzogtümern noch ständestaatliche Elemente vorhanden waren, die sich hier nicht eben vorteilhaft auswirkten. Das äußerte sich beispielsweise darin, dass die Landkommission bei ihren Bemühungen um die Parzellierung den Hufnern mehr Mitspracherecht einräumte als die große Agrarkommission im Königreich und deshalb nicht selten deren Beharrungsvermögen nachgab. Auf den dänischen Inseln war die Parzellierung der Domänen mit der Errichtung von Ausbaustellen verbunden, das heißt mit der Aussiedlung der Höfe aus dem Dorf. In den Herzogtümern dagegen blieben die Dörfer erhalten, aber dafür gab es kleinere, durch Knicks eingezäunte Koppeln und weite Wege zu den einzelnen Ackerschlägen und bei der Nutzung der Weiden durch die größer gewordenen Kuhherden. In Dänemark tat man also schon um 1800 etwas, was man in Schleswig-Holstein erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts teilweise nachholte. Die Kulturlandschaft bekam auf den dänischen Inseln also ein anderes Gesicht als in den Herzogtümern, obwohl die grundlegenden Prinzipien der Agrarreformen in beiden Teilen des Gesamtstaats dieselben waren.

Reventlow ging in seinem Tagebuch nirgends ausdrücklich auf diesen Unterschied zwischen dem Königreich und den Herzogtümern ein. Er wurde allenfalls darin spürbar, dass Reventlow mit spürbarem Wohlgefal-

len von den wenigen Aussiedlerhöfen berichtete, die er auf seiner Inspektionsreise in den Gutsbezirken von Ascheberg und von Groß Steinrade zu sehen bekam, und dass er darauf hoffte, dass sie vorbildhaft wirkten.²³

Als Reventlow in die Herzogtümer kam, hatte dort aufgrund der erwähnten Initiative der nicht in die Ritterschaft rezipierten Gutsbesitzer die Diskussion über die Aufhebung der Leibeigenschaft begonnen.²⁴ Die Ritterschaft hatte in den ersten Monaten des Jahres 1796 eine Kommission eingesetzt, die bei ihren Mitgliedern Stellungnahmen einholen sollte. Um die Diskussion zu strukturieren, hatten je zwei Mitglieder der Kommission in Denkschriften die Argumente für und gegen die Aufhebung der Leibeigenschaft und den damit verbundenen Umbau der Agrarverfassung der Güter zusammengestellt und im Juli vorgelegt. Im Oktober wollte die Kommission nach Möglichkeit auf dieser Grundlage entscheiden (was sie dann aber doch noch nicht tat). Christian Detlev Reventlow nutzte diese Situation, um die weitere Diskussion in seinem Sinne zu beeinflussen. Diesem Zweck dienten seine erwähnten Besuche auf den Gütern Schierensee und Kletkamp.²⁵

Auf Schierensee besuchte er den Baron Christian Friedrich von Brockdorff, der zusammen mit Josias von Qualen auf Borghorst die Denkschrift gegen die Aufhebung verfasst hatte. Reventlow berichtete in seinem Tagebuch, er habe abends ein langes Gespräch mit ihm geführt, und schrieb dann:

„er schien die von mir gegen seine Schrift gemachten Einwendungen gegründet zu finden und fast alle Bedenklichkeiten, die in seiner Schrift wider die Aufhebung der Leibeigenschaft angeführt sind, fallen zu lassen. Ich wünsche, dass diese Unterredung und meine spätere Unterredung mit dem Grafen Brockdorff die gute Wirkung haben mögen, zu der die Antworten dieser Herren gegründete Hofnung gegeben haben. Es würde diese Sache viel besser und schneller vorwärtsgen, wo mehr Menschen mit Mässigung in ihr das rechte Mittel[maß] suchten, aber der eine geht zu weit auf der einen, der andere auf der andern Seite, und wenige haben Kenntniss und Unpartheiligkeit genug und weniger noch Eifer genug, um die Sache recht anzugreifen.“ (11. September, S. 163).

Der hier erwähnte Graf Brockdorff war Christian Ulrich Brockdorff auf Kletkamp, der Verbitter des Klosters Itzehoe und damit das ranghöchste Mitglied der Ritterschaft. Ihn suchte Reventlow am 8. Oktober auf Kletkamp auf, also wenige Tage vor der voraussichtlich entscheidenden Sit-

23 Ascheberg: 1. Oktober, S. 208; Groß Steinrade: 4. Oktober, S. 213.

24 Vgl. Klose/Degn, Die Herzogtümer im Gesamtstaat, S. 242–265. – Hvidtfeldt, Kampen.

25 Auch der Besuch Aschebergs gehörte wohl in diesen Zusammenhang, denn dessen Besitzer Christian Rantzau gehörte zu den Befürwortern der Aufhebung der Leibeigenschaft. Doch sagt Reventlow nichts darüber.

zung der ritterschaftlichen Kommission. Wieder berichtete er in seinem Tagebuch:

„Mit dem Grafen Brockdorf [...] hatte ich eine lange Konferenz über die Aufhebung der Leibeigenschaft, die mich überzeugte, dass wenn man nur etwas sich in Geschäften nach andern zu richten gelernt hat, um eine gute Sache mit Erfolg und freundschaftlich durchzusetzen, man in ihm keinen hartnäckigten Vertheidiger der Leibeigenschaft finden wird. Aber bey einem so alten Mann ist es kein Wunder, dass es ihm schwer fällt, einen festen Entschluss zu nehmen, und dass man ihm helfen muss, manche Bedenklichkeit zu überwinden. Man muss ihn, deucht mir, überzeugen, dass die Sache nicht verhindert werden kann, dass der König das Recht hat, die Leibeigenschaft aufzuheben, und dass er genöthigt ist, ohne Zuthun der Gutsbesitzer dieses zu thun, wo sie nicht selbst die Sache in Anrege bringen, dass aber ihr Interesse und ihre Ehre erfordert, selbst diejenigen zu seyn, die die Veränderung vorschlagen. Ich habe ihm sowohl als dem Baron Brockdorf sehr die Idee zu benehmen gesucht, dass der Adel das Recht hätte, die Leibeigenschaft abzuschaffen oder beyzubehalten, und behauptet, dass das Gesetz von dem Könige nur gegeben werden könne, sie aber die Veranlassung dazu geben können [...]“ (8. Oktober, S. 217 f.).

Hier wird erkennbar, was Reventlow von Bernstorff unterschied: Reventlow stellte sich aufgrund seiner Erfahrungen im Königreich auf den Standpunkt des Absolutismus und behauptete einfach, dass das auch für die Herzogtümer gelte – zweifellos in einem Ton, der den Eindruck erwecken wollte, als es gehe es ihm darum, etwas „freundschaftlich durchzusetzen“, der aber trotzdem spüren ließ, dass unter den Samthandschuhen Krallen verborgen sein konnten; Bernstorff dagegen wollte tatsächlich nicht gegen die Ritterschaft entscheiden, so sehr ihm auch an dem gewünschten Ergebnis gelegen war.

Die Dinge liefen dann aber in der Ritterschaft doch nicht so, wie Reventlow gehofft hatte. Er war zunächst nicht weiter damit befasst, dann starb Bernstorff 1797, und so zog sich die Sache noch weiter in die Länge, bis sie dann 1804 Hals über Kopf zum Abschluss gebracht wurde. Am 19. Dezember 1804 wurde die Verordnung unterschrieben, mit dem die Leibeigenschaft in den Herzogtümern zum 1. Januar 1805 aufgehoben wurde. Das Problem der Ablösung der Hand- und Spanndienste, mit dem man sich im Königreich jahrelang befasst hatte, hatte man aber gar nicht richtig in Angriff genommen, sondern überließ es den Gutsbesitzern, sich, soweit es noch nicht geschehen war, bis zum 1. Juli 1805 mit den Bauern zu einigen; andernfalls werde eine staatliche Kommission eingreifen. Wo man sich bis dahin nicht hatte einigen konnte, konnte man das nun während der kurzen Frist meistens auch nicht, und so musste die angedrohte Kommission tatsächlich tätig werden und mit ihr noch einmal Christian Detlev Reventlow mit seinem reichen Schatz an Erfahrungen, nun unterstützt von

dem Rentekammerdeputierten Josias Hoë als Sekretär der Kommission. Am 1. Juni 1805 schilderte er in einem Brief an seine Schwester Luise Stolberg den Ärger, den er sich damit in der verhärteten Situation, in der er nun zu arbeiten musste, eingehandelt hatte, aber er gab auch zu erkennen, dass er um der guten Sache willens war, auch das durchzustehen:²⁶

„Fritz Reventlow [auf Emkendorf] behandelt mich in jedem ungerechten Streit, den er mit der Rente Kammer anfängt, wie einen Mann, der zwar ein ehrlicher Mann ist, aber in die Kindheit geht [= kindisch wird] und mit schlechten Rathgebern umgeben ist, die ihn leiten. Lüttichau, der Reichsgraf, hingegen behandelte mich wie einen Spiesgesellen einer Bande von Buben. Deswegen läst Fritz der Rentekammer in seinen mit Galle gewürzten Eingaben keinen Schilling Ehre; mich soll das alles [aber] so wenig treffen, als einen Verstorbenen. [...] Ich habe es mir übernommen, so viel es möglich ist, dazu beyzutragen, die Ruhe, die man bey Euch aufs Spiel gesetzt hat, zu erhalten, und ich hoffe zu Gott, daß man den Hoe eben so wenig vergessen wird, wie man hier in diesen Sachen den Colbjörnsen vergessen hat. [...] Geschrien wird eine Zeit von Aristocraten und Sansculotten werden, aber des Schreyens sollen sie wohl müde werden, wenn alles in rechte Gleise, wie hier, kommt.“

Christian Detlev Reventlow, der erst nach Bernstorffs Tod 1797 den Sitz im Geheimen Staatsrat erhalten hatte, der ihm schon lange vorher zugestanden hätte, blieb bis 1813 in seinen Ämtern. Dann wurde er von König Friedrich VI. sehr kühl entlassen, nachdem er sich der Finanzreform Ernst Schimmelmans, dem so genannten Staatsbankrott, widersetzt hatte. Zugleich wurde der König damit einen unbequemen Mahner los, der es nicht widerspruchslos hingenommen hatte, dass der selbstbewusst gewordene Monarch nach Bernstorffs Tod immer mehr Geschmack daran gefunden hatte, tatsächlich absolutistisch zu regieren und die Fachministerien zu umgehen oder sogar auszuschalten. Reventlows Entlassung im Jahre 1813 bedeutete einen spürbaren Einschnitt in der dänischen Innenpolitik, denn die Rentekammer befasste sich fortan nicht mehr mit sozialen Reformen. Einer von Reventlows Mitarbeitern schrieb später im Rückblick:

„Die Art von Tätigkeit, die die Rentekammer unter Reventlow, der immer nach einer allgemeinen Verbesserung von Grund auf strebte, ausgeübt hatte, wurde eingestellt, gänzlich eingestellt, als ob nichts anderes nützlich und notwendig sei als eine Finanzreform; d. h. man arbeitete an der Spitze und für diese und ließ die Wurzel unbeachtet.“²⁷

²⁶ Christian Detlev Reventlow an Luise Stolberg, 1. 6. 1805. Efterladte Papirer, Bd. 1, S. 125–127.

²⁷ Die Erinnerungen von Reventlows Mitarbeiter Christian Rothe, zitiert nach Björn, Den gode sag, S. 263 (übersetzt).

Zum Schluss sei hier eine längere Passage aus dem Reisetagebuch zitiert, die sehr schön diese Fähigkeit Reventlows belegt, konkrete Vorgänge in den Zusammenhang allgemeinen Überlegungen und Reformkonzepte zu stellen, und die zugleich von seinem Gespür für soziale Probleme zeugt (29. September, S. 203–206). Bei einer Abendgesellschaft im Herrenhaus Blumendorf bei Segeberg bekam Reventlow eine gedruckte Aufstellung in die Hände, in der von der Glückstädter Regierungskanzlei die Armen verzeichnet waren, die man in den Herzogtümern aufgegriffen hatte, mit Namen, Alter und Gebrechen, auch den Strafen, mit denen sie aus den jeweiligen Gemeinden vertrieben worden waren. Reventlow geriet darüber spürbar in Erregung und konstatierte:

„Dieses Verzeichniss giebt einen klaren Beweis von unserer schlechten Armenpflege ab, und wo man nicht mit Gewisheit wüßte, dass dieses Verzeichniss von der Regierung zur allgemeinen Nachricht bekannt gemacht wird, müste man es für eine boshafte und unwahre Satyre wider unser Armenwesen halten, wenn man sieht, dass alte Greise und äusserst gebrechliche Leute von einem Ort nach dem andern mit Peitschen fortgeschickt werden, ohne dass diese Unglücklichen, denen man nirgends eine Heimath gönnen will, wissen können, wohin sie sich wenden sollen, um den Karbatschen-Schlägen auszuweichen.“

Reventlow sah den grundsätzlichen Fehler des Armenrechts in der Regelung, dass ein zugewanderter Armer nach drei Jahren Aufenthalt in einer Gemeinde den Anspruch auf Armenfürsorge erwarb, den sonst nur Ortsansässige hatten, und dass deshalb die Gemeinden jeweils vor Ablauf dieser Frist die nicht ansässigen Armen oder auch nur potentiell Armen aus ihrem Gebiet vertrieben, auch wenn sie bis dahin nicht straffällig geworden waren oder sich ihren bescheidenen Lebensunterhalt erworben hatten. Reventlow setzte dieser unsozialen gängigen Praxis seine Überzeugung entgegen:

„So lange sich jemand unsträflich verhält, scheint es mir wider die allgemeinen Begriffe von Freiheit zu streiten, die ein jeder Mensch in den königl[ichen] Landen zu geniessen ein Recht hat, ihn zu hindern, sich an einem Orte aufzuhalten, so lange er will.“

Und wenn er durch Krankheit hilfsbedürftig wurde, musste er nach Reventlows Meinung durch das Armenwesen unterstützt werden, ganz gleich, ob er die Dreijahresfrist erfüllt hatte oder nicht. Die ganze Erörterung endete dann mit den folgenden Sätzen:

„Gebe doch Gott, dass diese wichtige Sache, die Sache des Armenwesens bey uns in unsern glücklichen Tagen auf den Fuss gesetzt werden möge, wie es Christen geziemt, dass der Arme allerorten in dem Reichen oder Wohlhabenden seinen Bruder wieder findet, und vor allem, daß die Kinder der Armen zu nützlichen und guten Menschen erzogen werden

mögen. Die Morgenröthe scheint mir heranzubrechen, und das Beispiel von Hamburg, von Kiel und mehreren Städten scheint mir so practisch lehrreich zu seyn, die Nation ist so gutmüthig und wohlthätig, dass ich nicht daran zweifle, dass der tätige Wille, mit dem man alles Gute hervorzubringen sucht, auch bald, wie in allen königlichen Ländern, eine dem Lokalen angemessene, wohltätige, christliche, menschliche Anordnung zu Stande bringen wird. Dann wird der Seegen nie von dem Lande wieder weichen, dann wird der brüderliche christliche Sinn allgemein werden und sich von dieser Ländern zu vielen umherliegenden verbreiten.“

Hier spürt man sehr deutlich das Ethos und den weltanschaulichen Optimismus, von dem die Reformpolitik der Blütezeit des dänischen Gesamtstaats getragen wurde, die christliche Humanität, die Christian Detlev Reventlows Leitbild war, und die Grundhaltung des Reformers, in der sich adeliges Verantwortungsbewusstsein und bürgerlicher Gemeinsinn aufs engste miteinander verbanden.

Quellen und Darstellungen

Quellen

Efterladte Papirer fra den Reventlowske Familiekreds i Tidsrummet 1770–1827. Udgivne ved Louis Bobé, Bd. 1–10. København 1895–1931.

Reise Bemerkungen Sr. Excellenz des Herrn Geheime Staats Ministers und Kammerpräsidenten Grafen v. Reventlow auf einer Reise durch Die Herzogthümer im Jahre 1796. Udgivet af Claus Bjørn. [Kerteminde:] Landbohistorisk Selskab 1994.

Reventlow, Christian Detlev: Forslag til en forbedret Skovdrift, grundet paa Undersøgelser over Træernes Vegetation i Danmarks og Slesvigs Skove. Kopenhagen 1879.

Ders.: Grundsätze und Regeln für den zweckmässigen Betrieb der Forsten, Kopenhagen 1934; Neudruck unter dem Titel: Forst-Abhandlung. Køge 1974.

Darstellungen

Ast-Reimers, Ingeborg: Landgemeinde und Territorialstaat. Der Wandel der Sozialstruktur im 18. Jahrhundert dargestellt an der Verkoppelung in den königlichen Ämtern Holsteins. Neumünster 1965.

Behrend, Harald: Die Aufhebung der Feldgemeinschaften. Die großen Agrarreformen im Herzogtum Schleswig unter Mitwirkung der Schleswig-Holsteinischen Landkommission 1768–1823. Neumünster 1964.

Bjørn, Claus: Den gode sag. En biografi om Christian Ditlev Frederik Reventlow. København 1992.

Feldbæk, Ole: Andreas Peter Bernstorff als Staatsmann des dänischen Gesamtstaats. In: Andreas Peter Bernstorff 28. 8. 1735 – 21. 6. 1797. Ansprachen bei der Feier aus Anlaß seines 250. Geburtstages an 31. August 1985 im Gartensaal des Gutes Borstel. Kiel 1985, S. 9–19.

Friis, Aage: Bernstorfferne og Danmark, Bd.1–2. København 1903–1919.

- Hvidtfeldt, Johan: Kampen om ophævelsen af livegenskabet i Slesvig og Holsten 1795–1806. [København] 1963.
- Kjærgaard, Thorkild (Hrsg.): Konjunkturer og afgifter. C. D. Reventlows betænkning af 11. februar 1788. København 1980.
- Klose, Olaf / Degn, Christian: Die Herzogtümer im Gesamtstaat. Neumünster 1960 (Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 6).
- Olsen, Gunnar: Træhesten, hundehullet og den spanske kappe. København 1960.
- Prange, Wolfgang: Die Anfänge der großen Agrarreformen in Schleswig-Holstein bis 1771. Neumünster 1971 (QuFGSH, 60).

Anschrift des Verfassers:
Prof. Dr. Dieter Lohmeier
Am Seeufer 7
24111 Kiel

The first part of the report deals with the general situation of the country and the progress of the work during the year. It is followed by a detailed account of the various projects and the results achieved. The report concludes with a summary of the work done and the plans for the future.

The second part of the report deals with the financial statement of the year. It shows the income and expenditure of the organization and the balance sheet at the end of the year. The financial statement is followed by a statement of the assets and liabilities of the organization.

The third part of the report deals with the administrative work of the organization. It describes the various departments and the work done by each of them. It also describes the various committees and the work done by them.

The fourth part of the report deals with the social work of the organization. It describes the various social services provided by the organization and the results achieved. It also describes the various social activities organized by the organization.

The fifth part of the report deals with the future plans of the organization. It describes the various projects and activities planned for the next year. It also describes the various committees and the work done by them.

Blätter zu Seide – Fäden zu Gold Seidenbau und Seidenfabrikation in den nordelbischen Territorien

von Stefan Wendt

Kleidung erfüllt wichtige Schutzfunktionen, dient aber auch repräsentativen Zwecken, wobei Stoffe aus Seide zu allen Zeiten als Inbegriff von Schönheit und Luxus galten. Die begehrte Naturfaser – aus dem Kokon des Seidenspinners (*Bombyx mori*) gewonnen, der sich bevorzugt von den Blättern des weißen Maulbeerbaumes (*Morus alba*) ernährt – wurde der Legende nach bereits vor rund 4.700 Jahren in China kultiviert.¹ Herstellung und Gebrauch der ebenso ästhetischen wie funktionalen Gewebe blieben für lange Zeit auf die Ursprungsregion begrenzt, bevor der wertvolle Stoff im 2. Jahrhundert vor Christus über das Karawanennetz der Seidenstraße bis nach Kleinasien gelangte. Doch das von seinen Urhebern streng gehütete Produktionsverfahren blieb weiterhin ein Geheimnis, das erst unter Kaiser Justinian gelüftet werden konnte. Der erfolgreiche Schmuggel von Seidenspinnereiern durch zwei griechische Mönche bildete die Grundlage für eine nunmehr einsetzende Kultivierung von *Bombyx mori* und *Morus alba* in der Hauptstadt des oströmischen Reiches. Von Byzanz breitete sich der Seidenbau dann sukzessive über Spanien, Sizilien, Italien und Frankreich weiter in Richtung Nordeuropa aus, um Ende des 16. Jahrhunderts auch in deutschen Landen und in Dänemark auf experimentierfreudige Nachahmer zu treffen. Die häufig als Ratgeber publizierten Anbauprotokolle jener Pioniere wie die Übersetzungen einschlägiger Fachartikel beförderten die weitere Verbreitung.² Die Intention trotz nachteiliger Klimaverhältnisse Seidenbau zu betreiben, entsprach der merkantilistischen Wirtschaftsdoktrin, wonach inländische Herstellungs- und Ver-

1 Auch in der Indus-Region wurde schon vor Jahrtausenden Seide gewonnen, die aber nach Auswertung archäologischer Funde einer anderen Spinnerart (Gattung *Antheraea*) zuzuordnen ist. Der weiße Maulbeerbaum stammt wie *Bombyx mori* ursprünglich aus China und ist in über 700 Sorten bekannt. – Als Einstiegslektüre und Überblick sei die Arbeit von Irmgard Timmermann, *Die Seide Chinas* (1986), empfohlen.

2 Den Beginn markiert die äußerst populäre Schrift des französischen Agronomen Olivier de Serres (1539–1619) über den „Seydenwurm“, die 1603 ins Deutsche übersetzt wurde.

edelungsverfahren forciert werden sollten, um die Importbilanzen zu entlasten. Mit diesem Kalkül ließ Christian IV. im Jahre 1630 14 Seidenweber nach Kopenhagen kommen, die in der Silkegade ansässig wurden. Außerdem verfügte er die Anlage von Maulbeerbauplantagen und rief flämische Fachkräfte ins Land, um die einheimischen Spinner und Weber anzulernen.³ Die erste Seidenmanufaktur entstand im Kopenhagener Waisenhaus, etabliert von dem niederländischen Zuwanderer Anthoni de Pauw, der Kinder und Zuchthäusler in der neuen Profession unterweisen ließ.⁴ Von Christians Tochter Leonora Christina ist überliefert, dass sie eine bemerkenswert kunstfertige Stickerin war und die Seidenraupenzucht pflegte.⁵ Wenn auch der Seidenbau im dänischen Kernland späterhin allenfalls sporadisch betrieben wurde und nur in wenigen Fällen über das Stadium der Liebhaberei hinausgelangte,⁶ entwickelte sich aus diesen Anfängen eine bescheidene, auf die Verarbeitung von Rohseide konzentrierte Textilin-

3 Vgl. Olufsen, Beiträge, S. 219, u. Greiner, <http://www.rejsefortaelling.dk/jubilaeumshistorie9-12/jubilaeumshistorie9-12.htm>.

4 Vgl. dazu Kellenbenz, Ständewesen, S. 440 f., u. Madsen, Textilproduktion, S. 157, die sich beide auf die Arbeit von Christensen, Tiden 1730, stützen, im Detail aber die Fakten unterschiedlich interpretieren.

5 Greiner, <http://www.rejsefortaelling.dk/jubilaeumshistorie9-12/jubilaeumshistorie9-12.htm>. – Leonora Christina folgte damit dem Beispiel der 1595 verstorbenen Prinzessin Elisabeth Magdalene, Tochter des brandenburgischen Kurfürsten Joachim II., die sich offenbar als erste in deutschen Landen mit dem Seidenbau befasste, vgl. Hintze, Seidenindustrie, S. 27.

6 Grothe, Seidenmanufaktur, S. 110, der sich mit Geschichte und Entwicklung der Seidenkultur in den europäischen Ländern intensiv beschäftigt hat, urteilte 1864: „In Dänemark erzielte man gar keine Erfolge, weder im Seidenbau noch in der Seidenmanufaktur.“ Diese Einschätzung ist in ihrem zweiten Punkt völlig unzutreffend, zeichnen verschiedene Autoren für das 18. Jahrhundert doch ein anderes Bild. Nach O. J. Rawert (1850) gab es in Kopenhagen 1738 vier Seidenmanufakturen; 1745 waren es dann fünf, die zusammen 124 Stühle unterhielten und 460 Arbeiter beschäftigten, vgl. Madsen, Textilproduktion, S. 187 (Zitat). – Pontoppidan, Atlas, S. 273, nennt in seiner Gewerbestatistik für das „Amt Kopenhagen“ zum „Schlusse des Jahres 1763“ 16 Seidenfabriken mit 303 Webstühlen und 938 Beschäftigten, wobei die „Königliche Seidenfabrik“ mit 105 Stühlen und 335 Personen mit Abstand das größte Unternehmen dieser Art war. An anderer Stelle bilanziert Pontoppidan, Nachrichten, S. 63, für das Jahr 1763: „Es sind [...] in Dänemark [...] an vier Orten Seide, besonders zu Aalborg, wo 24 Stühle sind, fabricirt worden.“ – Zwischen 1774 und 1789 produzierten sechs Fabriken, deren Beschäftigtenzahlen (286–574) stark variierten, Madsen, Textilproduktionens, S. 202 f. u. S. 212. – Vgl. für das letzte Viertel des 18. Jahrhunderts auch Bro Jorgensen, Industriens historie, S. 208, u. Pram, Kleidertracht, S. 283. – Zum dänischen Seidenbau vgl. Kim Greiner (<http://www.150aar.life.ku.dk/Fortaellinger/Haven/Sjaellandssilke.aspx>), der die 1841 gegründete „Danske Silkeselskab“ beschreibt, sowie den Eintrag „Silkeavl“ in Salmonsens Konversationsleksikon, Bd. 21 (1928), S. 414, in dem die Aktivitäten der 1900 ins Leben gerufenen „Selskab for Silke og Morbaerbuskdyrking in Danmark“ skizziert werden.

dustrie, deren Exponenten vor allem in Kopenhagen saßen. Eine starke Fluktuation blieb allerdings charakteristisch für diesen Fabrikationszweig.

Ungefähr zeitgleich mit Christians Initiativen verfolgte der Gottorfer Herzog Friedrich III. eine andere Strategie, um mit dem seidigen Stoff glänzende Geschäfte zu machen. Er suchte zur wirtschaftlichen Belebung seiner Neugründung Friedrichstadt einen Luxuswarenhandel mit Persien anzubahnen. Zwei von Friedrich autorisierte Gesandtschaften mühten sich auf langjährigen Reisen und in schwierigen Verhandlungen (1633–1639) die erforderlichen Verträge abzuschließen. Doch das prestigeträchtige Vorhaben kam trotz erheblicher Investitionen und fortgesetzter Bemühungen bis in die 1640er Jahre hinein nicht zustande.⁷

Dieses grandiose Scheitern ist auch symptomatisch für alle späteren Initiativen, die zur Einbürgerung des Seidenbaus und der Rohseidenfabrikation in den nordelbischen Territorien unternommen wurden.⁸ Vier der bemerkenswertesten Projekte, die in Altona, Rendsburg, Glücksburg und Lübeck zwischen 1733 und 1854 auf den Weg gebracht wurden, sollen im Folgenden genauer untersucht werden. Das Altonaer Vorhaben zum Bau einer Rohseidenfabrik ist allein aufgrund seines initialen Charakters wie der geplanten Größe von besonderer Bedeutung, während die drei anderen Unternehmungen als die spurenträchtigsten Seidenbauversuche in einer Reihe derzeit nicht weiter quantifizierbarer Experimente angesehen werden können, die bis ins 20. Jahrhundert andauern sollten.

Die landesgeschichtliche Forschung hat diesem Thema bislang kaum Aufmerksamkeit geschenkt, was nicht zuletzt der spärlichen und disparaten Quellenlage geschuldet sein dürfte. Nicolai Haase (1925) streift in seiner Dissertation über das Aufkommen des schleswig-holsteinischen „Großbetriebes“ diesen Gegenstand nur. Und Waschinskis 1947 unternommener Versuch, mit seinem Beitrag in der „Heimat“ weitergehende Studien anzuregen,⁹ konnte nur kurzzeitiges Interesse wecken und blieb auf zwei kleinere Artikel in den Folgeummern der Zeitschrift beschränkt.¹⁰ Der einzige Fachaufsatz stammt von Friedrich Ueck (1991),¹¹ der sich mit den ökonomischen Schriften des Glücksbürger Propstes Philipp Ernst Lüders (1702–1786) zur Maulbeerkultur beschäftigt und in ei-

7 Zu den Motiven der Reise wie der Unternehmung selbst vgl. die Arbeit von Kiecksee, Handelspolitik. – Inwieweit die 1696 in Glückstadt privilegierte „Seiden- und Tuchhändler-Compagnie“ (CCRH, Bd. 3, S. 145), wirtschaftliche Akzente setzen konnte, müsste noch genauer untersucht werden.

8 Davon ausgenommen sind die im Verlagssystem organisierten Seidenverarbeitungsunternehmen zumeist jüdischer Provenienz, die im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts in Altona eine gewisse Bedeutung erlangten und am Ende des nächsten Kapitels unter statistischen Aspekten kurz beleuchtet werden.

9 Waschinski, Seidenindustrie.

10 Christiansen, Kulturpflanzen, u. Schmidt, Seidenbau, S. 4.

11 Ueck, Norden.

nem kursorischen Zugriff den Anpflanzungen von *Morus alba* im Angelner Raum während der NS-Zeit nachspürt.

Abgesehen von den plan- und kriegswirtschaftlichen Maßnahmen der Nationalsozialisten, die „die kurzlebigste, aber auch quantitativ erfolgreichste Phase einer deutschen Seidenproduktion erzwang[en]“,¹² darf das 18. Jahrhundert als die Hochzeit des kontinentalen Seidenbaus angesehen werden. Es lag gewissermaßen in der Luft, das neue Luxusgewerbe auf seine Praxistauglichkeit zu prüfen. So sei die „Einführung der Seidenindustrie im Brandenburgischen“, schrieb Otto Hintze in seiner Würdigung der friderizianischen Maßnahmen, „nicht als ein Product persönlicher Liebhaberei und Laune des Monarchen oder als ein vereinzelt wirtschaftspolitisches Experiment zu betrachten“, sondern müsse „vielmehr in Zusammenhang mit einer mächtigen und allgemeinen Culturbewegung“ gesehen werden, „deren Einflüssen damals kein aufstrebender Staat sich hat entziehen können.“¹³ Und in der Tat bestätigt sich dieser Trend auch für die Herzogtümer, selbst wenn die realen Zahlen keinen ernsthaften Vergleich mit Preußen erlauben. Dennoch sind parallel zur Herrschaft Friedrichs II. die Rahmenbedingungen – also das Maß an unternehmerischen Initiativen, öffentlicher Propaganda und staatlicher Protektion – nie wieder so günstig wie in jenen vier Jahrzehnten, in denen die Einbürgerung von Seidenfabrikation und Seidenbau auch nördlich der Elbe am ehesten möglich schien. Verknüpft ist die staatliche Förderung vor allem mit dem Engagement des Grafen Johann Hartwig Ernst von Bernstorff (1712–1772), der drei dänischen Königen diente, und nicht zuletzt als Mitglied des Kommerzkollegiums (1752–1767) seine Bemühungen auf die Entwicklung der heimischen Industrie konzentrierte.

Zwischen Prestige und Pleite: Die „Neue Fabrik“ in Altona

Im April 1732 ernannte Christian VI. den blutjungen, noch nicht einmal 20 Jahre alten Bernstorff zum Kammerjunker und schickte ihn auf seine erste

12 Mieck, *Preußischer Seidenbau*, S. 481. – Die Zentralisierungsbestrebungen der „Reichsfachgruppe Seidenbauer“ im Rahmen des Vierjahresplans (1936) und spätere kriegswirtschaftliche Maßnahmen zur Rohstoffautarkie haben auch in zahlreichen Akten der staatlichen und kommunalen Archive Schleswig-Holsteins einen Niederschlag gefunden, während die Erlasse in den Amts- und Verordnungsblättern einzusehen sind. Die NS-Zeit soll hier aber keine Rolle spielen, wäre sie doch ein eigenständiges Thema, das unter methodischen und zeitlichen Aspekten einen ganz anderen Zugriff erforderte.

13 Hintze, *Seidenindustrie*, S. 2. Hintze geht in der Folge dann auch auf die Anfänge in vielen europäischen Staaten ein, skizziert die Entwicklung in Dänemark aber nur mit wenigen Zeilen.

diplomatische Mission an den sächsischen Hof nach Dresden.¹⁴ Im Rahmen dieser Gesandtentätigkeit kam Bernstorff in Kontakt mit dem Leipziger Fabrikanten Johann Friedrich Borcholdt, der nach eigener Aussage eine Rohseiden-Manufaktur¹⁵ mit „über 200 Personen in beständiger Arbeit“ hielt. Lässt sich weder diese Angabe verifizieren noch die Unternehmerpersönlichkeit genauer charakterisieren,¹⁶ so ist doch unstrittig, dass Borcholdt über spezielle Branchenkenntnisse verfügte, zumal er familiär vorbelastet war. Sein in Leipzig gebürtiger Vater betrieb seit 1686 im thüringischen Schleiz eine „Kunst- und Schönfärberei“.¹⁷ Und auch die beiden Brüder Paul Friedrich und Christian Friedrich folgten der familiären Tradition. Während sich Paul im Hannoverschen erfolgreich um das Privileg zur Einrichtung einer Seidenfabrik bemühte,¹⁸ wandelte Christian in den Fußstapfen des Vaters als Färber, zunächst in dessen Schleizer Unternehmen.

Die Begegnung mit Bernstorff, der seinem Gegenüber offenbar ein lukratives Angebot unterbreiten konnte, veranlasste Borcholdt, die Leipziger Fabrik samt Inventar und Personal nach Altona zu verlegen. Als offizielle Gründe für den Standortwechsel führte er Beeinträchtigungen durch die Leipziger Messe und nachteilige Organisationsstrukturen ins Feld – mutmaßlich erfolgte die Produktion dezentral und die Fabrikationsstätten lagen über das Stadtgebiet verstreut.¹⁹

Ohne die Bernstorffsche Offerte im Wortlaut zu kennen, dürften den jungen Gesandten zwei Motive geleitet haben: Zum einen zielte die Anwerbung eines augenscheinlich erfolgreichen Unternehmers ganz konkret auf die Stärkung der Hamburger Konkurrenzstadt Altona, die gut zwei Jahrzehnte nach dem verheerenden „Schwedenbrand“ von 1713 noch wei-

14 In den biographischen Schriften von G. L. Ahlemann („Bernstorff“) und A. Friis („Die Bernstorffs“) wird die Vorliebe des Grafen für die Textil- und Seidenfabrikation während seiner Zeit als Mitglied des Kommerzkollegiums (1752–1767) ausführlich gewürdigt. Sein frühes Eintreten für die Ansiedlung der Borcholdtschen Seidenfabrik ist jedoch nicht erwähnt.

15 Eine nähere Unterscheidung zwischen Manufaktur und Fabrik ist im Folgenden nicht erforderlich, zumal in den zeitgenössischen Quellen beide Begriffe fast ausschließlich synonym gebraucht werden.

16 Trotz der beachtlichen Personalstärke ist das Borcholdtsche Unternehmen weder in Rudolf Forbergers umfangreicher Inventarliste der sächsischen Manufakturen aufgeführt, noch ergaben schriftliche Nachfragen im Leipziger Stadtarchiv, im Sächsischen Staatsarchiv und im Hauptstaatsarchiv Dresden weitere Aufschlüsse.

17 TStAG, Bestand 3-12-2130, B 53/1.

18 LASH, Abt. 66, Nr. 6994, Aussage Christian Friedrich Borcholdts.

19 Während das zweite Argument der räumlichen Verteilung unmittelbar eingängig ist, sind die geäußerten Nachteile aufgrund der Messetätigkeit („Wir durch die zu Leipzig alle jährigende drei Messen bey solcher unserer Fabrique in der Arbeit gar sehr gehindert werden.“, LASH, Abt. 65.2, 3838) nicht ohne weiteres zu verstehen. Möglich wäre beispielsweise, dass angestammte Arbeitsräume zu Messezeiten nicht verfügbar waren, weil sie als Präsentationsräume genutzt wurden.

ter entwicklungsfähig war. Und in einem eher generellen Sinne resultierte das starke Interesse aus jenem grundsätzlichen Kurswechsel, den Christian VI. seit seinem Regierungsantritt (1730) mit einem Primat der Handels- und Gewerbepolitik verfolgte. Als sichtbarstes Zeichen dieser Neuorientierung wurde im Dezember 1735 ein General-Landesökonomie- und Kommerzkollegium²⁰ geschaffen und ein Industriefond eingerichtet, mit dessen Mitteln die Ansiedlung auswärtiger Manufakturisten ermöglicht werden sollte. Ein besonderes Augenmerk lag dabei auf den Textilfabriken.²¹

Und das erste Unternehmen, das in den Genuss der großzügigsten Förderung kam, ist die Borcholdtsche „Rohe Seyden-Fabrik, Manufactur und Handlungs-Compagnie“ gewesen – nicht zuletzt, weil der Petent glänzende Perspektiven auszumalen wusste. In seinem umfangreichen Konzessionsgesuch vom 25. September 1734 ließ er keinen Zweifel daran, ein norddeutsches Zentrum textiler Produktion aufbauen zu wollen, bestehend aus

20 Mit Einrichtung der Zentralbehörde waren auch lokale Instanzen in den Städten geplant, die sukzessive arbeitsfähig wurden, aber ausweislich einer späteren Bilanz nirgendwo wirkungsvolle Aktivitäten entfalteten. Die Vorschläge zur Besetzung des Altonaer Kollegiums wurden am 21. März 1736 nach Kopenhagen übermittelt, doch erst zweieinhalb Jahre später (7. August 1738) konstituierte sich das Gremium. Die erste reguläre Sitzung unter Vorsitz des Stadtpräsidenten von Schomburg erfolgte am 24. September 1738, vgl. Ehrenberg, *Commerz-Collegium*.

21 Wie Produktion und Handel, namentlich im Textilsektor, organisiert werden sollten, ist dem zeitgenössischen Bericht Holbergs, *Staatsgeschichte*, S. 534 f., zu entnehmen, der 1750 schrieb: „Im Jahr 1737 wurde die Errichtung der Fabriken in ganz Dänemark durch die Stifsbefehlshaber und den Magistrat zu Kopenhagen bekannt gemacht. Den Kaufleuten wurde angedeutet, daß sie künftig mit einheimischen Waaren handeln würden, und daß sie sich mit keinem grössern Vorrath ausländischer Waaren versehen sollten, als sie in kurzer Zeit absetzen konnten. [...] Damit die angelegten Fabriken desto ordentlicher betrieben würden, und die Zeugmacher einen gewissen Ort haben mögten, an den sie sich halten könnten, wurde im Jahr 1738 ein allgemeines Waarenmagazin angelegt, wozu einige Zimmern auf der Börse eingeräumt wurden. Ueber das Magazin wurden drey Directeurs gesetzt. Nach diesem Magazin bringen die Zeugmacher alle diejenigen Waaren, die sie nicht in andern Städten absetzen können, und erhalten dafür unverzüglich ihre Bezahlung, damit es ihnen nie an Geld gebreche, um ihre Leute zu besolden. Aus dem Magazin werden die Waaren den Krämern auf Credit geliefert, so daß beydes Kramer und Fabrikeurs im Magazin einen beständigen Credit haben. Hernach sahe man, wie die ersten wollenen Zeuge nur schlecht gemacht waren. Damit diesem abgeholfen würde, wurde im Jahre 1739 durch eine Verordnung von 11. Juli eine Halle angelegt, wo alle wollene Zeuge gehallet oder nachgesehen werden, ehe sie dürfen verkauft, oder ins Magazin geliefert werden. Dieses machet, daß die Zeuge mit viel grösserem Fleiß gewirket werden, ja gegenwärtig geben die dänischen Laken den auswärtigen Tüchern an Güte gar nichts nach. Mit eben so gutem Fortgange werden gegenwärtig Seidenzeuge und Seiden und Leinen in Dänemark gemacht. Die Seidenfabriken sind den meisten Schwürigkeiten unterworfen, weil der Abgang der seidenen Zeuge nicht eben sehr stark ist. Sonsten werden hier eben so schöne seidene Zeuge gemacht, als an andern Orten, und am Preis ist auch eben kein grosser Unterschied.“

einzelnen Betrieben für die Herstellung von „gantz Seyde, halb Seyde“ sowie „wollnenen, baumwollenen und Camehlhar-Waaren“.²² Er hielt in seinem Großprojekt den Verbund von „mehr als zwanzig Consorten“ für möglich und versprach ein Maß an „beständiger Arbeit“, dass „viele 1000 Menschen ihre Subsistence davon haben können“. Die Kapazität der Fabrik bezifferte er auf zunächst „100 Stühle“.²³ Den personellen Grundstock seiner Unternehmung sollten veränderungswillige Arbeiter der Leipziger Stammbelegschaft bilden, die mitsamt ihren Familien auf Kosten der Staatskasse nach Altona umzusiedeln wären. Eine finanzielle Förderung wünschte er sich auch für den Transport der im Leipziger Werk vorhandenen Maschinen und Gerätschaften nach Altona. Bei der Verpflichtung heimischer Hilfs- und Arbeitskräfte dachte er für die kommenden zwei Jahrzehnte zunächst an die Überlassung von jährlich bis zu 20 Kindern aus holsteinischen Waisenhäusern. Sie sollten sich unter seiner fachlichen Obhut in die Arbeiten einweisen lassen, ihre Alimentation aber vom Staat erhalten. Außerdem formulierte er die Notwendigkeiten eines langfristigen Steuererlasses, der Konkurrenzabschottung und spekulierte auf die freie Warenein- und -ausfuhr innerhalb des Königreichs. Während er die „Fabricierung und den Handel der Waaren“ mit eigenem Geld finanzieren wollte, bat er um die kostenfreie Überlassung eines „geraumen Platzes von 5 bis 600 Fuß Länge“ am Elbsaum. Und zum Bau der erforderlichen Fabrikgebäude hoffte er auf einen „Vorschuß“, wofür er mit seinem gesamten „Handlungsvermögen“ haften wollte.

Dass Borcholdt, der auch noch persönlich in Kopenhagen antichambrierte, zu überzeugen wusste, zeigt die mit der Konzessionierung vom 22. November 1734 verbundene Förderung und die in allen Antragspunkten erfolgte Zustimmung. Das gedachte Grundstück in unmittelbarer Elbnähe, vormals im Besitz des Altonaer Handelshauses van der Smissen, wurde ihm dank staatlicher Intervention zu günstigen Konditionen überlassen. Vor allem aber gewährte man ihm einen bemerkenswerten Kredit in Höhe von 20.000 Reichstalern.²⁴ Die Summe sollte zu vier gleichen Teilen in jährlichen Tranchen freigegeben werden und war ausschließlich für bauliche Zwecke bestimmt. Wie von Borcholdt als vertrauensbildende Maßnahme vorgeschlagen, blieben die Gelder bis zur jeweiligen Auszahlung der Treuhänderschaft des Altonaer Magistrats unterstellt. Die zinsfreie Laufzeit des

22 LASH, Abt. 65.2, Nr. 3838. Zur beabsichtigten Beschaffung der Rohstoffe wird weder in diesem Dokument noch in allen anderen von mir gesichteten Aktenbeständen etwas ausgesagt. Eine Belieferung mit inländisch erzeugten Stoffen ist für die spätere Produktionsphase aber auszuschließen. Mutmaßlich erfolgten die Importe aus Frankreich und/oder den Niederlanden.

23 LASH, Abt. 65.2, Nr. 3838.

24 Nur zwei Unternehmen, die Poppenbütteler Kupfermühle und die Oldesloer Saline, sollten gut fünf Jahrzehnte später mit 30.000 bzw. 24.000 Reichstalern noch höhere Darlehen erhalten, vgl. Haase, Großbetrieb, S. 38.

Kredits betrug insgesamt 20 Jahre, und die erste Tilgungsrate wurde nach zehn Jahren fällig. Pro Anno sollte Borcholdt 2.000 Reichstaler zurückzahlen, bis die komplette Schuld getilgt war. Außerdem entsprach Christian der Bitte des Petenten, ihm „das Prädicat eines Commerciens Raths allergnädigst bey zu legen.“ Solchermaßen privilegiert, konnte Borcholdt als „1. Consorte“²⁵ und künftiger „Directeur“ die konkreten Planungen zur Übersiedlung und zum Neubauprojekt in Angriff nehmen. Mit Errichtung der Fabrikgebäude wurde 1735 begonnen, die erste Ratenauszahlung erfolgte vertragsgemäß zum 1. März. Bis Oktober 1737 waren 17.500 Reichstaler auf dem Gelände verbaut.

Wie prestigeträchtig das Borcholdtsche Unternehmen vor Ort empfunden wurde und mit welchen Hoffnungen es begleitet war, lässt sich unter anderem an dem prachtvollen Plan ablesen, den der neue Stadtpräsident Bernhard von Schomburg zu seinem Dienstantritt in Auftrag gab. In diesem „Geometrischen Grundris der Stadt Altona“²⁶ vom Dezember 1736 sind bis auf eine Ausnahme nur öffentliche und sakrale Bauten namentlich in der Legende erfasst. Die Ausnahme gilt Borcholdts Unternehmen, das als „Neue Fabrik“ eingezeichnet ist. Auf der großformatigen Karte sind das (vierstöckige) Haupthaus für die einzelnen Produktionsschritte und die seitliche Wohn- und Vorratslagerbebauung sowie eine markante Einfriedung zu erkennen. Zwei exakten Aufrissplänen aus späteren Zeiten²⁷ sind die genaue Gebäudeanzahl und weitere Details zu entnehmen, darunter auch drei geplante Fabrikschlote, von denen letztlich nur einer ausgeführt wurde.

Während der langwierigen Aufbauarbeiten, als noch keine erfolgreiche inländische Seidenproduktion abzusehen war, hatte Christian VI. zur Entlastung der Importbilanz ein Verbot für das Tragen edler Stoffe ausgesprochen. In der „Verordnung wegen Einschränkung der Kleider-Pracht“ vom 16. April 1736 hieß es unter anderem: So „verbieten wir allen und jeden unseren Unterthanen [...] beyderley Geschlechts, ohne Exception, daß dieselbige nach Ablauf zweyer Jahre (von dem Dato der Publication) weder Gold noch Silber [...] an ihren Kleidern tragen sollen. Wie dann auch nach Verlauf solcher Zeit gleichermaßen niemanden zugelassen ist, weder brochirte seidene noch mit unterschiedlichen Farben geblünten Stoffen zu tra-

25 Weitere Teilhaber sind zunächst nicht aktenkundig. Erst zu einem späteren Zeitpunkt (1741) wird Johanns Bruder Christian Friedrich (der Schleizer Seidenfärber) explizit als „Mit-Consorte“ genannt. Christian war mit dem väterlichen Unternehmen abgebrannt, daraufhin dem Bruder zunächst nach Leipzig und schließlich nach Altona gefolgt, vgl. StAHH, 424-3 Magistrat Altona XXXII B II h.

26 Die Handzeichnung fertigte Christian Gottfried Dilleben 1736 an.

27 „Grund-Ris von denen sämptlichen, Borchholtzschen Fabriken Gebäuden, bey der Stadt Altona, und von dem dazu gehörigen in der Elbe erbauten Platze“. Der erste (undatierte) Plan befindet sich in LASH, Abt. 66, Nr. 6994, die revidierte Fassung vom März 1746 in StAHH, 424-3 Magistrat Altona XXXII B II h.

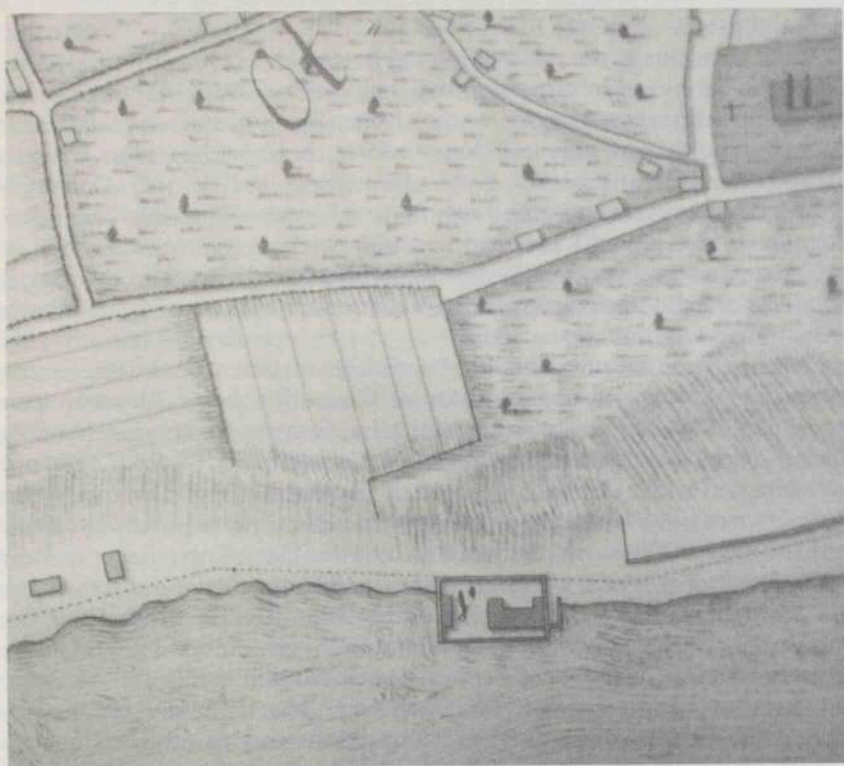


Abb. 1 Die Borchholdtsche Fabrik auf der Karte von Dilleben 1736.

gen: ausgenommen die chinesische, welche mit unsern eigenen Schiffen anhero gebracht werden.“²⁸ Den Untertanen blieb also eine Zweijahres-spanne, ihre beste Kleidung aufzutragen, um dann nicht mehr damit öffentlich in Erscheinung treten zu dürfen. Doch wenige Tage vor Ablauf der Frist, am 11. April 1738, erging eine neue Verordnung, „wodurch der Gebrauch des Sammets, wie auch gewisser Sorten Seiden-Zeugen“ wieder erlaubt wurde.²⁹ Im Hinblick auf die Marktpräsenz von vier Kopenhagener Seidenfabriken³⁰ und die bei Borchholdt aufgenommene Produktion hieß es zur Begründung: „Da die in Unsern Landen etablirte Seiden-Manufacturen die erforderliche seidene Zeuge, wann die Krämere den von dergleichen Waaren bey ihnen vorrätthig seyenden Behalt, werden verkauftet und abge-

28 CCRH, S. 1003.

29 CCRH, S. 1011.

30 Vgl. zur Anzahl der Fabriken weiter oben Anm. 6.

setzet haben, hinkünftig zu fouriren nunmehr im Stande sind, [haben wir] allergnädigst zu verstaten für gut befunden.“³¹

Tatsächlich dürfte die Produktion bei Borcholdt noch während der Aufbauarbeiten angelaufen sein, nachdem eine größere Zahl³² der angestammten Arbeitskräfte von Leipzig nach Altona übergesiedelt war. Jedenfalls stellte Borcholdt in mehreren Depeschen nach Kopenhagen in Aussicht, mal sechs (Juli 1736), mal 8–10 Weberstühle (August 1736) mit „Gottes Hilfe“ im laufenden Jahr in Betrieb nehmen zu können. Doch der vollmundig prognostizierte „Flohr“ kam nicht zustande, vielmehr waren 1739 statt der im Konzessionsgesuch kalkulierten 100 Stühle lediglich sieben in Gang gesetzt, so dass die großzügig dimensionierten Produktionskapazitäten bei weitem nicht ausgenutzt wurden.³³

Die zögerliche Entwicklung bei Borcholdt ließ einen Konkurrenten, den Hamburger Seiden-Fabrikanten Daniel Nusperlin, beim Altonaer Kommerzkollegium vorstellig werden, um seine Dienste gegen „gewisse Conditiones“ der Nachbarstadt anzubieten.³⁴ Als wichtigste Bedingung formulierte Nusperlin die Überlassung des zur Borcholdtschen Fabrik gehörigen „Berg-Hauses“, was ihm unter Auflagen in einer „Interims-Appunctation“ vom Frühjahr 1739 auch zugestanden wurde. Dem Kopenhagener Kommerzkollegium war vor allem an einer kontinuierlichen Produktion gelegen, weshalb es die „erb- und eigenthümliche“ Überlassung von „Haus und Platz“ an den beständigen Betrieb von zwölf Stühlen im Verlauf der nächsten 20 Jahre knüpfte. Außerdem wurde für den Erfolgsfall die Befreiung von den „kleinen Stadt Onera“ und vom „Nachtwächtergeld“ in Aussicht gestellt. Und nicht zuletzt gewährte man einen Kredit in Höhe von 5.000 Reichstalern mit großzügigen Rückzahlungskonditionen. Die Abmachungen zwischen Kollegium und Nusperlin mussten im Hinblick auf die bestehenden Vereinbarungen mit Borcholdt unter entsprechenden Vorbehalten getroffen werden, doch ganz offensichtlich traute ihm die lokale Behörde mit Stadtpräsident von Schomburg an der Spitze schon zu diesem Zeitpunkt keine grundlegende Besserung der wirtschaftlichen Lage mehr zu. Schließlich wurde das „Berg-Haus“, so die Ausgleichslösung, dem Konkurrenten übertragen und der auf 2.804 Reichstaler festgesetzte Immo-

31 CCRH, S. 1011. Eine Ausnahme gab es für „brochirte“ Seidenstoffe (das sind durch eine besondere Art des Einschlagfadens charakterisierte Gewebe), die offenbar nicht im Inland hergestellt werden konnten.

32 Aus einer im März 1738 geschriebenen „Specification“ geht hervor, dass bis zu diesem Zeitpunkt 33 namentlich aufgeführte Arbeiter und eine größere Zahl nicht näher identifizierter Tagelöhner Entgelte aus den für Borcholdt von der Altonaer Magistratskasse verwalteten Mitteln erhalten hatten, LASH, Abt. 65.2, Nr. 3838.

33 Haase, Großbetrieb, S. 224.

34 Nusperlin, der ursprünglich aus dem Schweizer Kanton Bern stammte, unterhielt in Hamburg eine Produktion mit 16 oder 17 Stühlen. Seine Offerte datiert vom September 1738. Hier wie im Folgenden zitiert nach LASH, Abt 66, Nr. 6994.

bilienwert von den 20.000 Reichstalern der Borchholdschen Grundschuld abgezogen.³⁵

Und die Zweifel an der Leistungsfähigkeit Borcholdts waren berechtigt, denn in der Tat kriselte es bei Altonas Vorzeigeunternehmer in mancherlei Hinsicht, sei es nun in puncto Finanzen und Zahlungsmoral oder im Verhältnis zu seinen Arbeitskräften. So hatte Borcholdt den Seidenweber Jean Saigné angeworben, um ihm nach einer gewissen Einarbeitungszeit den Posten des Werkstattmeisters zu übertragen. Doch statt einer gedeihlichen Zusammenarbeit kam es zu Konflikten. In einer Beschwerde an den Magistrat bezichtigte Saigné seinen Arbeitgeber, Vertragsabsprachen verletzt und den ausgehandelten Lohn einbehalten zu haben. Borcholdt wiederum ließ verlauten, sein designierter Meister habe weder den gehegten Erwartungen entsprochen noch beherrsche er sein Handwerk, weshalb er auch keine Ansprüche stellen könne. Zum „Besten der Fabrique“ griff die angerufene Instanz vermittelnd ein und handelte einen für beide Seiten tragfähigen Kompromiss aus. Weniger Erfolg war fünf aus Sachsen an die Elbe gezogenen Arbeitern beschieden. Sie beklagten sich in einer direkt an den König adressierten Sammelbeschwerde vergeblich darüber, dass ihnen Borcholdt den verabredeten Lohn mit „leeren Worten und Versprechen“ immer wieder schuldig geblieben sei und sie einschließlich ihrer mitgereisten Familien dadurch zugrunde gerichtet habe.³⁶

Hinsichtlich der angesprochenen Liquiditätssengpässe lässt sich aus den zahlreichen, gleichwohl den Sachverhalt nicht vollständig erhellenden Akteneinträgen folgern, dass Borcholdts finanzielle Eigenmittel bereits bei Inbetriebnahme der Fabrik komplett erschöpft waren. Zusätzlich zu dem königlichen Vorschuss (der ja ausschließlich für die Errichtung der Gebäude bestimmt war) hatte er noch zwei private Kredite aufnehmen müssen. Mit 2.000 Reichstalern stand er in der Schuld der befreundeten Dresdner Kaufmannsfamilie August Beyer & Sohn, und 1.000 Reichstaler hatte er sich von der Schwiegermutter seines Bruders Christian, der Witwe Maria Magdalena Stockmann, geliehen. Als Borcholdt zum Januar 1740 die Schlussrate des Dresdner Kredits nicht pünktlich bedienen konnte, erfuhr auch der Altonaer Magistrat davon. Weil Präsident von Schomburg an keine gedeihliche Entwicklung mehr glaubte, ergriff er die Initiative und unterbreitete dem Kopenhagener Kommerzkollegium den Vorschlag, einen neuen Besitzer oder Pächter zu suchen und gegebenenfalls die „Inhastation“ (= öffentliche Versteigerung) von Gebäuden, Einrichtung, Material und Gerätschaften in die Wege zu leiten, um „ohne allzu großen Schaden aus der Sache“ zu kommen.³⁷ Gleichzeitig wirkte er bei dem Glückstädter

35 Borcholdt, der gegen die Übertragung opponierte, taxierte den Wert des Hauses auf 3.033 Reichstaler, konnte sich aber mit seiner Berechnung nicht durchsetzen.

36 LASH, Abt. 65.2, Nr. 3838. Die Petition ist nicht datiert.

37 StAHH, 424-3 Magistrat Altona XXXII B II h.

„Wechsel-Richter“ Peter Fresen auf eine Verhaftung Borcholdts hin. Am 9. April 1740 wurde dieser in „Personal-Arrest“ genommen und für einige Zeit festgehalten.

Kaum aus der Haft entlassen, adressierte Borcholdt mit Datum vom 7. Mai 1740 einen umfangreichen Brief an den König, in dem er sich zum Opfer dunkler Machenschaften stilisierte. Danach habe die nunmehr erreichte Qualität seiner Erzeugnisse Neider und Intriganten auf den Plan gerufen, die ihn „nicht allein gänzlich zu ruiniren, sondern sogar ein nihilum aus ihm zu machen“ suchten.³⁸ Diese Kräfte hätten die Dresdner „Wechsel Sache“, die mit den „hiesigen Fabriquen keine Connexion hat“, als willkommenen Anlass genommen, seine Integrität zu untergraben. Im Fortlauf des Briefes wird Präsident von Schomburg als Drahtzieher benannt und über dessen Motive spekuliert. Danach sehe der „Herr Etats-Rath“ offenbar keine Perspektiven mehr für ein Fortkommen des Unternehmens, „wes wegen es am besten seye, wenn die Häuser an einen anderen Fabricanten abgegeben oder aber öffentlich verkaufet auch allenfalls nur verpachtet werden“. Dagegen habe er, Borcholdt, bislang gute Arbeit geleistet und würde noch „viel weiter darin avanciret seyn, [...]“ wenn nicht die „allhiesige Cammer“ und „der Herr Etats Rath selbstens den guten Fortgang auf alle Weise gehemmet“ und dadurch auch noch einen sicher geglaubten neuerlichen Kredit vereitelt hätten. Im Übrigen hätten er und „eine Witwe mit drey Kindern“ ihr gesamtes Kapital von 6.000 Reichstalern in die Fabrik investiert, was bei einem Verkauf verloren sein und die ganze Familie wie die aus „Sachsen mitgebrachten Ouvriers“ in tiefste Armut stürzen würde. Abschließend erinnerte er den König daran, „daß der Herr von Bernstorff als damaliger Envoyé in Sachsen mich suchen ließen und verlanget, daß ich nach Dänemark gehen und eine Manufactur hieselbst anlegen, dabey aber alle Hülfe und Protection zu gewärtigen haben sollte, die ich aber versprochener Weise leider bisher nicht finden können.“

Aber Borcholdts Einlassungen waren vergebens, ließ sich der König doch nicht überzeugen. Vielmehr wurde das weitere Procedere in die Hände des Altonaer Präsidenten gelegt, der den öffentlichen Versteigerungstermin für den 23. Januar 1741 anberaumte. Daraufhin unternahm Borcholdt mit Schreiben vom 5. Januar einen letzten Versuch, den Monarchen doch noch umzustimmen.³⁹ In diesem Brief wiederholte er nicht nur Altbekanntes, sondern erinnerte daran, dass die Rückzahlung des königlichen Kredits erst für den Beginn des Jahres 1746 vereinbart sei und er binnen der verbleibenden Frist die Fabrik „mit der Hilfe Gottes in einen solchen Stand zu setzen gedenke, daß Euer Königl. Majestät dero Vorschuß weder gantz noch zum Theil einzubüßen gefahrlaufen.“ Ferner hoffe er, sobald

³⁸ Ebd., hier wie im Folgenden.

³⁹ Hier wie im Folgenden LASH, Abt. 65.2, Nr. 3838.

die „Subhastation [= öffentliche Versteigerung] wieder aufgehoben, [...] innerhalb Jahresfrist verschiedene Interessenten und Kompagnons zu erlangen, die ihre Gelder mit einlegen werden.“ Außerdem betonte er die einmalige Qualität seiner Arbeit und legte zum Beweis eine Probe bei. Unmittelbar danach muss Borcholdt gestorben sein. Denn in einem Brief des Kopenhagener Kommerzkollegiums an von Schomburg vom 12. Januar 1741 wird das „Ableben des Commerzienraths“ thematisiert, und dem Präsidenten werden Handlungsoptionen mitgeteilt, was zur Klärung der Situation und größtmöglichen Schadensbegrenzung geschehen solle. Zuvorderst gelte es den auf dem Fabrikgelände wohnenden Bruder nebst Familie zu entfernen, notfalls wäre er mit „rechtlicher Gewalt zu exmittieren“. Außerdem möge man das bewegliche Vermögen sichern, eventuelle Gebäudeschäden reparieren, das Fabrikgelände nach der Räumung durch eine zuverlässige Person bewachen lassen und die Zwangsversteigerung vorbereiten – sofern nicht doch in „dortiger Gegend ein geschickter, zuverlässiger Fabricant zu engagieren wäre, welcher die gesamte Fabrique auf leidliche Conditiones wieder übernehme.“ Doch diese bereits in zahlreichen Briefen zwischen lokaler und Zentralbehörde thematisierte Möglichkeit – auch ein verstärktes Engagement Nusperlins war zwischenzeitlich erfolglos geprüft worden⁴⁰ – zerschlug sich. Und auch die öffentliche Versteigerung am 23. Januar 1741 brachte nicht das gewünschte Ergebnis.

Eine erstaunliche Wende schien sich dann mit dem 11. November 1741 anzubahnen. An diesem Tag unterrichtete das Kopenhagener Kommerzkollegium den Altonaer Magistrat darüber, dass Christian Friedrich Borcholdt um die Führung der Fabrik nachgesucht habe und auf allerhöchste Veranlassung nunmehr, so der Beschluss, „statt seines Bruders der Fabrik vorstehen möge“. Gleichzeitig bat man die Altonaer Deputierten, ein „wachsames Auge behalten“ zu wollen. Doch im Verlauf der konkreten Übernahmeverhandlungen stellte sich heraus, dass weder Christian Friedrich noch seine ungenannten „Mit-Consorten“ im Stande waren, „aus eigenen Mitteln dieses Werk anjetzo in die Höhe und Aufnahme zu bringen“.⁴¹ Nichtsdestotrotz stellte Christian Friedrich seine besonderen Fertigkeiten heraus, die ihn befähigten, eine konkurrenzlose Qualitätsware zu produzieren, wenn er nur eine Anschubfinanzierung in Höhe von 5.000 Reichstalern erhielte. König und Kommerzkollegium sahen sich also erneut mit einem Borcholdtschen Familienmitglied konfrontiert, das wirtschaftliche Erfolge in die Zukunft projizierte und von einer initialen Förderung abhängig machte. Flankierend verfasste auch noch Borcholdts Schwiegermutter, die Witwe Maria Magdalena Stockmann, unter Hinweis auf die prekäre Familiensituation einen flehentlichen Appell, den Kredit zu

40 Ebd., Schreiben von Schomburgs vom 19. 9. 1740.

41 StAHH, 424-3 Magistrat Altona XXXII B II h, Schreiben vom 27. 11. 1742.

gewähren.⁴² Auch sie versäumte es nicht, zu erwähnen, dass es seinerzeit der Herr von Bernstorff gewesen sei, der ihre Angehörigen überredet habe, die gesicherte Existenz in Leipzig aufzugeben, um nach Altona zu gehen. Gleichwohl war kein Ausgleich mehr möglich. Der Kredit wurde nicht bewilligt, die Familie Borcholdt musste die Fabrik räumen und ihre letzten Hoffnungen endgültig begraben. Das Kommerzkollegium suchte indes weiter nach einem neuen Besitzer. Unter dem 20. August 1743 wurde beschlossen, die „Fabriken-Gebäude nochmals auf Auction zu setzen“.⁴³ Zuvor sollte eine Kartierung, Inventarisierung und Mängelerfassung erfolgen, da die unbenutzten Räumlichkeiten schon deutliche Spuren des Verfalls zeigten.

Gearbeitet wurde auf dem Gelände jetzt nur noch im „Berg-Hause“, wo David Nusperlin seine Produktion mehr schlecht als recht in Gang zu halten suchte. 1746 waren die Mittel endgültig erschöpft, so dass er ebenfalls aufgeben musste und sich nun beim Altonaer Magistrat um eine Anstellung als Polizeimeister bemühte. Die schon lange Zeit geplante Zwangsversteigerung der Borcholdtschen Liegenschaft wurde schließlich am 23. Mai 1746 durchgeführt. In zwei Annoncen des „Post-Reuthers“ vom 22. April und 10. Mai 1746 hatten sich Interessierte vorab ein Bild von der Konkursmasse – „Gebäude, Färber-Kessel, Weberstühle, Instrumente und Materialien“ – machen können. Über den Verlauf der Auktion ist zwar nichts aktenkundig, doch die Immobilie selbst kam nicht unter den Hammer, wurde sie doch ein gutes Jahr später am 24. Juli 1747 gemäß einer „Special-Resolution“ des Königs dem neuen Altonaer Stadtpräsidenten Johann von Rantzau zur weiteren Verwendung „erb- und eigenthümlich geschenkt“.⁴⁴

Auch wenn die Gebäude bis zu ihrem Abriss noch so manches Industrieunternehmen beherbergen sollten, waren die ehrgeizigen Pläne zur Begründung eines norddeutschen Zentrums für Seiden- und edle Stoffwaren damit obsolet – eine für König und Kommerzkollegium letztlich teure Lektion und gewaltige Fehlinvestition. Seidenmanufakturen großgewerblichen Zuschnitts siedelten sich späterhin nur noch in und um Kopenhagen an, konnten auf Dauer aber auch nicht rentabel wirtschaften.⁴⁵ In Altona etablierte sich zum letzten Drittel des 18. Jhs. eine im Verlagssystem organisier-

42 Ebd., Schreiben vom 27. 11. 1742.

43 Ebd.

44 StAHH, 424-3 Magistrat Altona XXXII B II h.

45 Im Herbst 1747 wurden zwei königliche Reskripte erlassen, um den Absatz der Kopenhagener Seidenmanufakturen zu stützen. Die Staatsdiener sollten als Bekenntnis zu ihrer „patriotischen Gesinnung“ einheimische Seide tragen (16. 12. 1747, CCRH, S. 765 f.) und alle Händler ihre Waren aus dem staatlichen Magazin beziehen (vgl. Anm. 22). Bei Henningsen, *Handel*, S. 49–51, sind die Reaktionen betroffener Händler aus den Herzogtümern skizziert.

te Samt- und Seidenfabrikation, deren Träger vornehmlich Juden waren.⁴⁶ Ausweislich einer frühen Statistik gab es 1786 bereits 28 Betriebe mit 60 Stühlen, die 130 Menschen Arbeit boten.⁴⁷ Fünf Jahre später wurde mit 227 Personen ein Beschäftigungshöhepunkt erreicht, bevor sich die Konjunktur nach der Jahrhundertwende deutlich abzuschwächen begann.⁴⁸ 1823 zählte man nur noch zwei Betriebe, und 1835 hieß es zur Situation in den Herzogtümern: „Einige seidene Tücher werden im Lande gemacht, [...] aber gar keine seidene Waaren.“⁴⁹

Sehr viel beharrlicher und räumlich über das ganze Land verteilt waren dagegen die Versuche, die immer wieder zur Einführung des Seidenbaus unternommen wurden.

Ein Rendsburger Zollinspektor fordert Maulbeerbäume und Seidenraupen für des Königs Reiche und Länder

Mit Einrichtung des Kopenhagener Kommerzkollegiums im Dezember 1735 ging der Aufruf an alle Untertanen einher, dem Gremium Verbesserungsvorschläge zur Hebung von Industrie, Handel und Landwirtschaft zu unterbreiten.⁵⁰ Das motivierte den Rendsburger „Zollinspektor“ Miles, umgehend ein größeres Exposé⁵¹ mit gleich mehreren Vorschlägen einzureichen. Als Herzensangelegenheit benannte er aber die „Anpflanzung der Maulbeerbäume“, die zur „Erzielung von Seide“ dienen sollten. Mit

46 Vgl. – insbesondere zum Verlagssystem – Haase, Großbetrieb, S. 290f. – Die einzig bedeutende „Plüsch- und Seidenmanufaktur“ außerhalb Altonas betrieb ein gewisser Asmussen, der sein Unternehmen Ende der 1770er Jahre in Tondern gegründet hatte und vielen „verarmten Mitbürgern“ Arbeit bot. Mehr als 300 Menschen sollen zeitweilig bei ihm beschäftigt gewesen sein. Vgl. PB, 1787, S. 238f.

47 Gudme, Darstellung, S. 244, nennt verschiedene Quellen, übernimmt in erster Linie aber Zahlen aus den Provinzialberichten.

48 In Frises Adressbuch von 1806 werden noch gut zwei Dutzend Händler und Verleger genannt, darunter auch die größten und beständigsten Unternehmen. Das waren die Firmen Warburg, Meyer, Brilon, Vivie' und Nathan.

49 Statistik des Handels, S. 328. – Mutmaßlich wurden die Seidentücher von drei Manufakturen in Altona hergestellt (Ebd., S. 357).

50 Wörtlich hieß es in dem Patent (CCRH, Bd. I, S. 619), dass „alle und jede, welche etwas zum allgemeinen Besten, es betreffe das Land-Wesen, die Manufacturen oder Commerciën, vorzutragen haben möchten, sich damit an obersagtes Unser Collegium zu adressiren“.

51 Das Originalanschreiben, so es überhaupt noch existiert, habe ich im Reichsarchiv Kopenhagen nicht finden können, weshalb auch keine genaue Datierung möglich ist. Aber interne Vermerke legen eine prompte Reaktion des Zollinspektors auf den öffentlichen Appell vom Dezember 1735 nahe. Im Folgenden wird aus dem internen Prüfbericht des Kollegiums (RAK 147-76, Nr. 46) zitiert, in dem alle von Miles angeführten Punkte nach dem zeittypischen Procedere zunächst ausführlich paraphrasiert und dann kommentiert werden.

dem Hinweis, dass es in den Herzogtümern, Dänemark und Norwegen bereits seit längerem Maulbeerbäume gäbe und diese den harten Winter von 1709 gut überstanden hätten, suchte er die grundsätzliche Eignung der heimischen Vegetationszone zu beweisen. Gleichermäßen anpassungsfähig sei auch der „Seidenwurm“, wie viele erfolgreiche Beispiele aus Frankreich, Preußen und anderen deutschen Regionen gezeigt hätten. Durch Einführung des Seidenbaus könne man, so die Quintessenz, „viele Tonnen Goldes im Lande behalten“, die Anlegung neuer Textilfabriken fördern und „vielen tausend Menschen ihre Subsistence“ gewährleisten. Darüber hinaus böten die zahlreichen Verwertungsmöglichkeiten des Baumes weitere Anreize. Er denke etwa an die Fütterung von Schaf und Rindvieh, die Verarbeitung der Früchte zu Konfitüre oder deren Eignung als Basisprodukt für die Branntweinbrennerei und Bierbrauerei. Und auch über die praktische Umsetzung, also die Integration der notwendigen Arbeiten in den bäuerlichen Alltag, hatte sich Miles Gedanken gemacht. Seiner Beobachtung nach hätten die Landleute in den beiden Intensivmonaten des Seidenbaus, Mai und Juni, „im Felde nicht viel zu thun“, so dass einer Konzentration auf den gedachten Nebenerwerb nichts im Wege stünde.

Was die propagierte Anpassungsfähigkeit von Baum und Seidenspinner anging, konnte sich Miles auf wissenschaftliche Autoritäten berufen. So hatte der renommierte Ökonom Johann Joachim Becher bereits in seiner Schrift von 1665 über persönliche Erfolge mehrjähriger Seidenbaumaßnahmen berichtet.⁵² Und ebenso war es Gottfried Wilhelm Leibniz in Diensten des Preußenkönigs Friedrich I. gelungen, die Seriosität des Gewerbes unter Beweis zu stellen. Im Windschatten dieser reputierlichen Herren nahm die Zahl an Fachpublikationen und Machbarkeitsstudien ständig zu.⁵³

Abb. 2 (gegenüberliegende Seite) Titelblatt der anonymen Schrift zur „Balance des Seiden-Baues“.

⁵² Becher, Discurs.

⁵³ Erwähnt seien hier nur die zwei Broschüren aus der Feder von Leibniz' Mitstreiter Frisch (s. Literaturverzeichnis), die 1713 und 1714 erschienen, sowie das umfangliche Buch eines anonymen Verfassers von 1730 zur „Balance des Seiden-Baues“ (vgl. Abb. 2). – Die Argumente von Miles lassen nach Inhalt und Diktion darauf schließen, dass er sich intensiv mit den Broschüren von Frisch beschäftigt hat.

BALANCE

Des

Seiden-Bauers

Mit andern

Land-Wirthschaftlichen Übungen.

Durch welche, nach der Jedermann vor Augen liegenden Erfahrung und wirklichen Übung, erwiesen und handgreiflich dargethan wird, daß unter allen Land-Wirthschaftlichen Erziehungs-Mitteln, ohne Abgang, sondern vielmehr zur Verbesserung derselben, so wohl für die Herrschaft als Untertanen

Der Seiden-Bau das Leichteste, Sicherste
und Vortheilhaftigste sey.

Dobey zugleich alle Vernünftige und Unvernünftige Zweifel und Einwendungen so bishero wider dieses dem gemeinen Wesen so nützliche Werk gemacht worden, so viel man daraus erfahren können, beantwortet und gehoben werden.

Nebst einer unmitändlichen und nöthigen
COLLECTIO NE LIEBERICHNIANA

DRITTE. 1764. 3te

Ob die von Miles in seinem Anschreiben berichtete Winterhärte der Maulbeerbäume auf eigenen Anschauungen beruhte oder der Literatur entlehnt ist, lässt sich nicht entscheiden, dürfte aber auch nachrangig sein. Denn spätestens seitdem der Adel in den Herzogtümern Barockgärten nach französischem Vorbild anlegen ließ, gab es genügend Beweise für die erfolgreiche Aufzucht von weißen und schwarzen Maulbeerbäumen, die als integraler Bestandteil jener Repräsentationsflächen galten. Beispielsweise wird aus dem Stendorfer Garten 1724 von einer Maulbeerbaumpflanzung berichtet,⁵⁴ und im Eutiner Schlossgarten war im Jahr zuvor eine „Maulbeerplantage“ angelegt worden.⁵⁵ Und auch bei anderen Nutz- und Lustgärten ist von einem Besatz mit Maulbeerbäumen und -sträuchern auszugehen, der sich bis in die 1760er Jahre hinein noch intensivieren sollte.

Auf jeden Fall war Miles' Behauptung der Winterhärte berechtigt. Selbst wenn man mikroklimatische Unterschiede in Rechnung stellt, die den einen oder anderen Standort als geeigneter auswiesen – beispielsweise sind Regionen mit starken Winden und salzhaltigen Lüften eher abträglich –, herrschten in Nordelbien an vielen Stellen adäquate Wachstumsbedingungen, wie spätere Anbaumaßnahmen noch zeigen werden.

Auf die Beantwortung seines Briefes musste Zollinspektor Miles lange warten. Und noch bevor er eine Rückäußerung aus Kopenhagen erhielt, adressierte er unter dem 21. August 1737 ein zweites Schreiben an den Vorsitzenden des Kommerzkollegiums, Obersekretär von Schulin. Darin berichtete er – nach wie vor überzeugt vom „unbeschreiblichen Nutzen des Seidenbaus“ –, dass er nun selbst in die Praxis eingestiegen sei und mit Unterstützung seiner Kinder eine „Seidenziehung angestellt“ habe.⁵⁶ Als Nachweis legte er zwei Proben bei, einen Natur- und einen aus zwölf Fäden gehaspelten Faden. Abschließend gab er der Hoffnung Ausdruck, dass seine Bemühungen den „höchsten oeconomischen Interessen“ entsprächen und er, wie im Dezember-Patent in Aussicht gestellt, für seine Leistungen angemessen entlohnt werde.

Nur wenige Tage vor Abfassung des zweiten Schreibens war das erste Gesuch von 1736 im Kommerzkollegium beraten worden. Das Gremium selbst thematisierte einleitend sein dilatorisches Verhalten, ohne explizite Gründe für die zögerliche Beschäftigung zu nennen. Doch geht aus den einführenden Passagen hervor, dass sich bereits lokale Entscheidungsträger, nämlich der Rendsburger Oberbürgermeister von Gram und Oberhofmarschall Otto von Blome, mit dem Vorschlag zum Seidenbau beschäftigt hatten und zu einer durchweg negativen Einschätzung gelangt waren. Insofern überrascht es nicht, dass auch die Kopenhagener Behörde dem Zollinspektor in keinem seiner Argumente folgen mochte. Wohl erkannte

54 Thietje, Stendorf, S. 588.

55 Thietje, Schloßgarten, S. 118, u. Thietje, Französischer Schloßgarten, S. 27.

56 LASH, Abt. 65.2, Nr. 817 (1).

sie an, dass der Vorschlag an sich eine „gute und nützliche Sache“ sei, glaubte aber an keine gewinnbringende Realisierung im Lande. Sie gab vielmehr zu bedenken, dass die von Miles erwähnten Bäume nur mit einem unverhältnismäßig hohen Pflegeaufwand überleben könnten, weil sich das „hiesige Clima von der Luft in Frankreich und anderer vom Projectanten angeführten Länder“ grundsätzlich unterscheide. Auch würde der für die Plantagenzucht erforderliche Landverbrauch auf Kosten des Kornanbaus gehen, dessen großer Nutzen im Gegensatz zur vorgeschlagenen Erwerbsvariante zweifelsfrei erwiesen sei. Und auch die von Miles den Landleuten unterstellten Zeitkapazitäten für die Monate Mai und Juni würden realiter vom Torfgraben, turnusmäßigen Reparaturarbeiten an Haus und Wirtschaftsgebäuden sowie der Ausbesserung von Wegen ausgefüllt sein. Deshalb dürfte die vorgeschlagene „Anpflanzung von Maulbeer Bäumen in Euer Königl. Majestät Landen“, so das eindeutige Votum, „nicht practicable, noch weniger aber rathsam seyn“. König Christian nahm die Bedenken der Wirtschaftsweisen widerspruchlos zur Kenntnis und quittierte mit seiner Unterschrift, den Vorschlag ad acta zu legen.

Wann Miles eine Antwort erhielt und welche Konsequenzen er daraus zog, ist nicht überliefert. Doch er dürfte in dem ablehnenden Bescheid zwei Begründungen als wenig plausibel empfunden haben. Denn weder die angeführten genuinen Klimanachteile noch der unterstellte Landverbrauch auf Kosten des Getreideanbaus waren argumentativ besonders stichhaltig. Faktisch entfaltete sich *Morus alba* im Lande, und ein Blick auf die preußische Verfahrensweise bei der Bepflanzung von öffentlichen Plätzen, Kirchhöfen, Straßen, Wallanlagen und Wegen mit Maulbeergewächsen hätte das Kollegium darüber belehrt, dass man nicht zwangsläufig angestammte Agrarflächen für den Plantagenbau verwenden musste.⁵⁷

Der Glücksburger Probst Lüders propagiert den Seidenbau

Neben Miles wirkten noch weitere Seidenbauer im Lande, ohne dass sich die meisten von ihnen namentlich identifizieren ließen. Einer derjenigen, die deutliche Spuren hinterlassen haben, ist der Glücksburger Propst und Landwirtschaftsreformer Philipp Ernst Lüders gewesen, der spätestens zur Mitte der 1740er Jahre seine Passion für den Seidenbau entdeckte. Lüders stellte in seinen historiografischen Überlegungen zu den regionalen Ursprüngen dieses Gewerbes fest, „daß eine Neigung zum Seiden-Bau hie

57 Hintze, *Seidenindustrie*, S. 93, zitiert die Preußischen Verordnungen von 1714, 1716 und 1719, nach denen an Mauern, Gräben, Wegen, Triften „oder wo es sonst bequem und schicklich sei“ Maulbeerbäume angepflanzt werden sollten. Auch die Kirchhöfe wurden später als mögliche Standorte in diese Überlegungen einbezogen.

und da im Lande geherrschet, selbige aber eine öftere Veränderung [hat] erfahren müssen“.⁵⁸ Als „Ursache dieses Steigens und Fallens“ benannte Lüders die Inanspruchnahme des schwarzen Maulbeerbaums (lat. *Morus nigra*), der sich zwar grundsätzlich als Futterpflanze für den Seidenspinner eigne, aber ungleich kälteempfindlicher sei als sein weißes Pendant. Und immer „wenn die Zahl der schwarzen Maulbeer-Bäume im Lande zugenommen“, so Lüders zur weiteren Erklärung der diskontinuierlichen Entwicklung, „hat das Futter, den Seiden-Wurm zu unterhalten, die Liebhaber angelockt; so bald aber ein harter Winter diesen an sich weichlichen Baum weggenommen, so hat die Neigung in Ansehung des Futtermangels von sich selbst aufhören müssen“. Deshalb habe er sich auf den winterharten *Morus alba* konzentriert, um ein „immerwährendes Futter für die Seiden-Würmer hier im Lande zu stiften“.

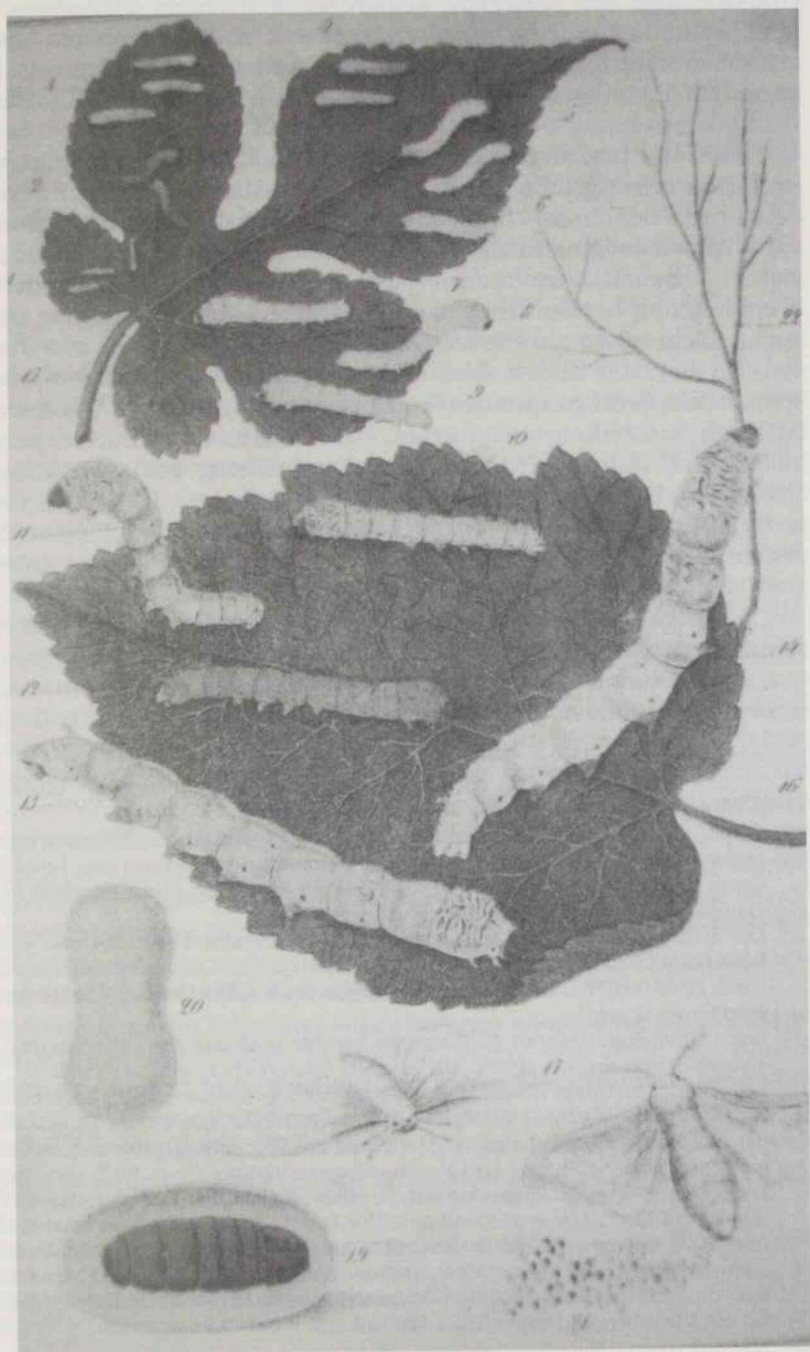
Wie alle praxisbezogenen Theoretiker vor ihm entfaltete Lüders intensive Bemühungen in Wort und Tat, um seine Landsleute von der Wirtschaftlichkeit des nordischen Seidenbaus zu überzeugen. „Blätter zu Seide“ lautete über viele Jahre hinweg sein Credo, um nach französischem Vorbild eine inländische Seidenproduktion aufzubauen, damit das Geld für den „edlen Faden“ nicht länger außer Landes „geschleppt“ werde.⁵⁹ So versiert und auskunftsfreudig sich Lüders in allen fachlichen Belangen zeigen sollte, so wenig teilte er über die Identität jener Personen mit, die es ihm gleichtaten oder die er durch sein Vorbild motivieren konnte. Insofern ist es nur konsequent, dass er auch den Namen seines Schulmeisters verschweigt und lediglich dessen Profession erwähnt: „Ein Patriot aus dem medicinischen Orden ist mein ruhmvoller Anreizer gewesen, der mir durch Worte und Augenschein die Neigung eingeflößet, seinem Exempel zu folgen.“⁶⁰ Dabei könnte es sich um den Meldorfer Landesphysikus Dr. Johann Christian Carl (1711–1762) gehandelt haben, den Lüders in seinen Schriften als Zeugen für die Robustheit des weißen Maulbeerbaums gegenüber extremen Umweltbedingungen aufruft. So solle jeder, der die zweckdienliche Bepflanzung von überschwemmungsgefährdeten Marschwegen mit *Morus alba* bezweifele, besagten Dr. Carl kontaktieren. Dieser werde „ihm ziemlich dicke Maulbeer-Bäume, von weißer Art, zeigen, die in der 1756 den 9ten October erfolgten Wasserflucht sehr hoch überschwemmet

Abb. 3 (gegenüberliegende Seite) Maulbeerblätter und Seidenraupen in allen Entwicklungsstadien. Quelle: C. A. Pathe, 1865.

58 Lüders, Bericht, S. 29.

59 Lüders, Maulbeerzucht, S. 3.

60 Ebd., S. 7.



gewesen, und den ohngeacht keinen Schaden davon genommen“.⁶¹ Da Maulbeerbäume sehr langsam wachsen, erst nach Jahrzehnten einen bemerkenswerten Stammumfang erreichen und dieses Vorkommen gezielt angepflanzt worden sein muss,⁶² ist der Hinweis gleich in mehrfacher Hinsicht interessant.

Neben der praktischen Unterweisung, die Lüders also möglicherweise im Lande selbst erfuhr, hat er sich auch in den damaligen Zentren des deutschen Seidenbaus – Brandenburg und Berlin – umgetan sowie die entsprechenden Fachpublikationen studiert.⁶³ Obwohl er sein Augenmerk in erster Linie auf die botanischen Aspekte, also Anbau und Pflege der Maulbeergewächse, konzentrierte, betrieb er über Jahre hinweg eine Spinnerzucht, allein schon um die Machbarkeit des Seidenbaus in toto unter Beweis zu stellen.⁶⁴ Zudem konnte er so wertvolle Erfahrungen unter den spezifischen Bedingungen des Angelter Raumes sammeln. Aus einer tabellarischen Aufstellung geht hervor, dass Lüders seine Zuchtexperimente zwischen 1748 und 1761 minutiös protokollierte. So vermerkte er beispielsweise Beginn und Dauer der Häutungsphasen, die Anzahl von Futtertagen und gestorbener Raupen sowie die Ausbeute bei Gespinsten und abgehaspelten Seidenfäden.⁶⁵ Die Erfolgsbilanz aus 13 Jahren summierte sich letztlich zu 87.790 verwertbaren Kokons.

Lüders hatte sich bereits viele Jahre mit dem Seidenbau beschäftigt – seine Einsichten aber nur korrespondierend oder per Mundpropaganda verbreiten können –, als ihn sein Dienstherr, Graf Ludwig von Moltke, zu einer publizistischen Tätigkeit drängte. Alle zur „Verbesserung der nordi-

61 Ebd., S. 29. Leider blieben weitere Nachforschungen zur Person Dr. Carls wie zur Provenienz der Meldorfer Maulbeerbäume erfolglos.

62 Pontoppidan (Atlas, S. 382) schreibt 1766 zur Verbreitung in Dänemark und den Herzogtümern: „In unsern Gärten und Baumschulen wachsen alle Fruchtbäume, die in Deutschland bekannt sind. [...] Maulbeeren, u. s. w. findet man hier in ziemlicher Menge, wenn man sich nur gehörig darauf legt.“

63 Die Themenauswahl wie auch gelegentliche stilistische Parallelen und Urteile zu bestimmten Sachverhalten lassen vermuten, dass sich Lüders insbesondere von Johann Friedrich Pfeiffers 1748 erschienenem Buch („Der Teutsche Seidenbau“) hat inspirieren lassen.

64 Seine Überzeugungskraft als Reformier beruhte auch auf der Tatsache, dass er nur Vorgehensweisen propagierte, die er selbst erfolgreich ausprobiert hatte.

65 Die Raupe durchlebt in einem durchschnittlichen Zyklus von 35 Tagen vier Häutungen und steigert ihre Größe von 0,3 mm auf 9 Zentimeter, ihr Gewicht um das bis zu 14.000fache. Dafür muss sie viermal am Tag gefüttert werden. In der Phase zwischen letzter Häutung und Verpuppung verbraucht sie ca. 80 % ihres gesamten Laubbedarfs. Danach spinn sie sich in einem Kokon ein, dessen fortlaufender Faden rd. 3,5 km Länge erreichen kann. Der Durchmesser eines Kokonfadens beträgt nur 18–30 Micrometer (= 1 millionstel Meter), ist aber extrem reißfest. Von diesem weißen, gelben oder grauen Gespinstfaden sind nur etwa 700–1.000 Meter verwertbar. Um ein Paar Seidenstrümpfe herzustellen, werden etwa 350 Kokons gebraucht; für ein Kleid benötigt man zirka 1.700 Kokons.

schen Landwirthschaft“ gesammelten Erfahrungen – und Lüders experimentierte auf vielen Feldern – sollte der umtriebige Propst für den Druck zu Papier bringen. Die erste, 30 Seiten lange Abhandlung dieser Schriftenreihe, die 1758 erschien, thematisierte die „Möglichkeit und Nutzbarkeit der weißen Maulbeer-Zucht“. Weitere Miscellen, Notizen und öffentliche Anzeigen zu diesem Thema folgten nach. In seiner Schrift von 1758, aus der schon mehrfach zitiert wurde, sind noch weitere Aspekte bemerkenswert. So kam Lüders nach vielen Experimenten in unterschiedlichen Erden zu der Erkenntnis, dass sich grundsätzlich alle Böden eigneten und für eine maximale Blattausbeute die Anlage von Maulbeerhecken dem Baumbewuchs vorzuziehen sei. Ferner gab er zu Protokoll, dass man mit Schnittlingen ebenso gute Erfolge wie mit Saatgut erzielen könne.

Wie sehr Lüders an die Machbarkeit glaubte und welche persönlichen Risiken er dafür einzugehen bereit war, konnten die Leser seines Erstlingswerks einem provokanten Vorschlag entnehmen: „Wer Lust hat 1000 Rthlr. als eine Wette gegen mich auf die Probe zu setzen, der soll a dato im 6ten Jahr 20 Pfund reine schöne Seide, die im selbigen Jahr von mir allein erzielet worden, in Empfang nehmen.“⁶⁶ Worauf er seinen grenzenlosen Optimismus gründete, führte Lüders direkt im Anschluss aus. So entwickelte er anhand konkreter Zahlen ein überzeugendes Modell, wie man den Seidenbau innerhalb der ländlichen Bevölkerung als lukrativen Nebenerwerb etablieren könne. Glaubhaft wies er nach, dass die spezifischen Tätigkeiten zur Pflege von Spinner und Futterpflanze den Landmann nur wenige Wochen im Jahr beanspruchen würden. Mit realistischem Blick markierte Lüders auch deutlich die Grenzen bäuerlicher Möglichkeiten, jenseits derer der Staat Aufgaben übernehmen müsse. Denn sobald „die wirkliche Erzielung der Seide vor der Thüre ist, so muß eine zweifache Vorsorge geschehen: Anfangs, daß die Eyer im ersten und vielleicht im zweyten Jahre umsonst gegeben und uns ein Ort angewiesen wird, wo wir die Cocons gegen eine nach dem Berliner-Fuß eingerichtete baare Bezahlung abliefern können, denn es versteht sich von selbst, daß die nähere Betreibung dieses Werks weder unsern Hütten zuträglich noch unserer erst angehenden Geschicklichkeit gemäß ist“.⁶⁷

Der weitaus größte Teil seiner Ausführungen kreiste aber um die Maulbeergewächse, enthielt Tipps zu Aussaat, Pflege und Ernte der Blätter. Nachdem er selbst erste Aufzuchterfolge verzeichnen konnte, begann Lüders mit der kostenlosen Abgabe von Setzlingen, durchschnittlich zwischen 30- und 40-tausend Pflanzen pro Jahr. In einer späteren Gesamtbilanz wird er mitteilen, wohl „einige hundert tausend Pflanzen“ im Lande

66 Lüders, Maulbeerzucht, S. 4. Lüders teilte ferner mit, dass er die Summe aktuell nicht zur Verfügung habe, sondern erst als Kredit aufnehmen müsse, aber angesichts seiner Argumente überzeugt sei, einen Geldgeber zu finden.

67 Lüders, Maulbeerzucht, S. 6 f.

verteilt zu haben.⁶⁸ Die Abnehmer, die auch durch Annoncen in den „Schleswig-Holsteinischen Anzeigen“ (der Glückstädter Regierung) aufmerksam gemacht wurden, saßen nicht nur im Angelner Raum, sondern in „allen Theilen des Nordischen Reichs“ einschließlich Kopenhagens.⁶⁹

Der Bürgermeister von Tönning, Peter Gerckens, ließ im September 1761 über Lüders öffentlich verkünden, dass er ein geeignetes Grundstück „an einen Liebhaber, der ein Haus darauf bauen und den Seiden-Bau als ein Gewerbe treiben will, überlassen wolle“.⁷⁰ Lüders erhöhte die Lukrativität des Angebotes, indem er einen großzügigen Kredit, persönliche Unterweisung sowie einen Startbesatz an Maulbeerschösslingen und weiteren Ackerpflanzen in Aussicht stellte. Ob diese Offerte einen Interessenten fand, ist nicht weiter ausgeführt. Aber Lüders nennt Anbauer in Husum, Appenrade, Tondern, Lügum-Kloster und mutmaßt, dass noch weitere Aktivisten in „mehreren Oertern“ sitzen müssten.⁷¹

Auch die Erfolge im Seidenbau blieben nicht unerwähnt: „Im vorigen Jahre [1757] haben 8 Hände fünf und ein halb Pfund reine Seide in Flensburg zu wege gebracht, und in diesem 4 Hände drittelhalb Pfund mit gemächlicher Mühe und [geringer] auswärtiger Unkosten ausgearbeitet.“⁷² Andere Autoren griffen solche Meldungen auf und publizierten sie in ihren Zusammenhängen erneut. Beispielsweise berichtete Erik Pontoppidan, Prokanzler der Kopenhagener Universität und Chronist des dänischen Alltags, von der „in Flensburg gemachten Probe“ und sah die inländische Seidenfabrikation auf einem guten Wege.⁷³ In einem weitaus größeren Maße aber leistete der bekannte Staatsrechtler Johann Heinrich Gottlob von Justi (1717–1771) propagandistische Schützenhilfe, sollte er doch jene Aktivitäten, denen Lüders im lokalen Umfeld nachging, als nationale Aufgabe des dänischen Staates formulieren. Als Justi 1758 auf Einladung des Grafen Bernstorff nach Kopenhagen kam, genoss er aufgrund seines ökonomischen Sachverständnisses wie seiner zahlreichen Schriften bereits europaweites Renommee. Zuvor war er als Professor für Kameralistik an der Wiener Ritterakademie „Theresianum“ tätig gewesen, wo er sich auch praktischen Fragen der Seidenraupenzucht gewidmet hatte. Seine eigentliche Mission in Dänemark, die Erschließung der jütländischen Heidegebiete, zeitigte zwar keine Erfolge, aber dennoch blieb von Justi seinem Gönner weiter verbunden. Er ließ sich vorübergehend in Altona nieder und reiste von hier aus durchs gesamte Königreich, um eine ökonomische Bilanz zu erstellen. Die Ergebnisse fasste er in einem zweibändigen Werk über die Ma-

68 Lüders, Erzählungen, S. 56.

69 Einige von Lüders' Schriften erschienen auch in dänischer Sprache.

70 Lüders, Bericht, S. 33.

71 Ebd., S. 10.

72 Lüders, Maulbeerzucht, S. 6f.

73 Pontoppidan, Eutropii Philadelphi, S. 63.

nufakturen und Fabriken Dänemarks zusammen, dessen erster Teil 1758, der Folgeband drei Jahre später erschien. In dem Bernstorff gewidmeten Werk befürwortete er explizit dessen wirtschaftspolitischen Kurs. Wort- und kenntnisreich wies er nach, „daß die Manufakturen und Fabriken einem Lande nothwendig und nützlich sind“, dass „sie eine unerschöpfliche Quelle seines Reichthums“ bilden. Man müsse „dieses von allen Arten ohne Unterschied behaupten“, da eine „jede den Ausfluss des Geldes aus dem Lande erspahret“.⁷⁴ Ein besonderes Augenmerk verdiene aber die Förderung von Seidenfabriken, weil der hohe Verbrauch des edlen Stoffes ein unumstößliches Faktum sei. Und da sich „heutigen Tages eine jede Magd in Seide kleiden“ wolle,⁷⁵ wäre es nur folgerichtig, „wenn man auch die Seidenmanufakturen selbst im Lande anlegte“, damit nicht „große Geldsummen außer Landes“ gingen. Ein entsprechendes Kleiderverbot als Handlungsalternative, wie es auch immer wieder gefordert und sporadisch umgesetzt wurde,⁷⁶ wäre kontraproduktiv, da sich der Schmuggel, auch dies eine unwiderlegbare Tatsache, nicht wirkungsvoll verhindern lasse.⁷⁷ „Der Seidenbau“, so Justi in seiner staatstragenden Conclusio,

74 Justi, Fabriken, Teil I, S. 71

75 Justi, Fabriken, Teil II, S. 142. Pontoppidan (Atlas, S. 276) bestätigt einige Jahre später diesen Trend, indem er über die Gepflogenheiten der Hauptstadt feststellt, „dass sich die Armuth vielleicht nirgends in prächtiger Kleider [...] verbirget, als eben in Kopenhagen“.

76 Pram, Nationaltracht, listet in seiner Schrift von 1792 die Gesetze zur Kleidertracht und alle Luxusverordnungen auf (S. 144 ff.) Er selbst vertritt grundsätzlich die Meinung, dass alle Klassen, insbesondere aber die niederen Schichten gut auf seidene Kleidung verzichten könnten und sollten. Denn seidene Zeuge seien „völlig entbehrliche Waaren“, und Seidenfabriken in ihrer gegenwärtigen Ausprägung die „schädlichsten überhaupt“, weil sie fast ausschließlich fremde Waren und keine inländischen Rohstoffe verbrauchten (S. 347). Andererseits konzidiert er an anderer Stelle dann wieder ganz pragmatisch: „Falls wir indessen durchaus etwas Seidenzeug haben müssen – und darauf wird es am Ende doch wohl hinauslaufen – so laßt uns, wo möglich, so viel durch einländische Fabrication hervorbringen.“ (S. 363). Dabei steht es für Pram außer Zweifel, dass der Seidenbau in Dänemark erfolgreich betrieben werden könne. Er belegt das mit den großen Maulbeerbaumanpflanzungen in Schonen (nebst zugehöriger Fachbücher) wie auch mit Literaturhinweisen zu Brandenburg (1756) und Sachsen (1776). Bemerkenswert ist, dass Pram offenbar keinerlei Kenntnis von den Initiativen Lüders' und von Justis hat.

77 Auch in dieser Hinsicht sekundiert Pontoppidan (Atlas, S. 275 f.), der die merkantilen Bemühungen König Friedrichs vornehmlich durch die Schwierigkeit torpediert sieht, „die Einfuhr fremder und contrabander, insonderheit seidener Waaren, zu hemmen“. Schon der Augenschein lasse nur einen einzigen Schluss zu: „So übersteiget die Menge, die bey uns verbraucht wird, wie man solches ganz offenbar, ja auf unsern Gassen, wo Sammet und Seide ganz gemein sind, alle Tage siehet, alles was die angeführten 303 Weberstühle arbeiten, die ohne Zweifel nur den geringsten Theil davon liefern können.“ Ebenso wird Pram (Kleidertracht, S. 133) gut zweieinhalb Jahrzehnte später feststellen: „Durch Zolleinschränkungen allein hat man wohl schwerlich irgendwo den beabsichtigten Zweck erreicht.“

„verdient also um so mehr die Aufmerksamkeit einer jeden Regierung, welche eine wahre Vorsorge vor das gemeinschaftliche Wohl ihres Landes haben will.“⁷⁸

Justis Studie ist so angelegt, dass er potentielle Gegenargumente immer dann explizit berücksichtigt, wenn er sie anschließend widerlegen kann. So äußerte er beispielsweise gegenüber dem Zweifel an der erfolgreichen Anwerbung genügend ausländischer Fachkräfte, dass ein Misslingen kein wirkliches Hemmnis darstelle, weil es im Inland ausreichend Potential gäbe. Denn „ein jeder Bordenwirker und Leineweber, der einen offenen Kopf hat, besonders aber wenn der letztere leinenen Damast zu weben versteht, muß durch einen vierwöchentlichen Unterricht dahin gebracht werden können, daß er bey den besten und künstlichsten Seidenmanufacturen brauchbar ist“.⁷⁹

Und auch einer Rohstoffautarkie stünde nichts im Wege, sei man doch „nunmehr von dem Vorurtheil ziemlich geheilet, daß der Seidenbau in denen nördlichen Ländern nicht getrieben werden kann.“⁸⁰ Vielmehr komme „der weiße Maulbeerbaum, das gewöhnliche Futter der Seidenwürmer, auch in kalten Gegenden vortrefflich fort“.⁸¹ Auch seien „die Winter von 1709 und 1740, welchen so vielen Obstbäumen und sogar vielen wilden Holzstämmen in den Wäldern den Untergang verursacht hat, allenthalben den weißen Maulbeerbäumen am wenigsten schädlich gewesen“.⁸² Und nicht nur der Baum könne gut überleben, sondern auch die Qualität seiner Blätter, dies an die Adresse der hartnäckigsten Zweifler, sei so gut wie die der Exemplare in den angestammten Klimazonen des Baumes. Entsprechendes gelte für die Klimahärte der Seidenwürmer, von deren Wintertauglichkeit er sich persönlich durch einige Experimente am Wiener Collegio Theresiano habe überzeugen können. Justi ging sogar noch einen Schritt weiter und arbeitete die spezifischen Vorteile gerade der nördlichen Hemisphäre für den Seidenbau heraus.⁸³

Bei der praktischen Umsetzung schlug er ein Stufenmodell zum schrittweisen Aufbau der Seidenindustrie vor. Wenn der Plantagenbau wie in Dänemark aktuell noch nicht weiter gediehen sei und somit keine inländisch erzeugten Rohstoffe zur Verfügung stünden, sollte man zunächst das weiterverarbeitende Gewerbe im Lande etablieren. Denn es sei „dem Staate allemal vortheilhafter, das Geld vor die Seide außer Landes gehen zu

78 Justi, Fabriken, Teil II, S. 154.

79 Justi, Fabriken, Teil I, S. 76.

80 Justi, Fabriken, Teil II, S. 143.

81 Ebd., S. 144.

82 Ebd.

83 Noch ein gutes Jahrhundert später wird Grothe (Seidenmanufaktur, S. 110) diesen Sachverhalt bestätigen, indem er die Expertenmeinung kolportiert: „Je weiter nach Norden, je feiner wird die Seide von den Seidenraupen gesponnen.“

lassen, als ungleich grössere Summen vor die Seidenwaaren selbst außer Landes zu senden“.⁸⁴ Und zur Anwerbung von seriösen Fabrikanten bedürfe „es weiter nichts, als dass man von einer Regierung versichert ist, dass sie solchen neuen Manufacturen Schutz, Freyheiten, Beförderungen und Unterstützungen angedeihen lassen werde“.⁸⁵ Ferner sei es Aufgabe der Regierung, die technologischen Voraussetzungen zu schaffen: „Wenn nun der Staat dafür sorget, daß gute Filatoria [Seidenzwirnmaschine] und andere zu denen Seidenmanufacturen nöthige Maschinen [...] zu Stande gebracht werden [...] so wird die Einführung [...] der Seidenmanufacturen von allen möglichen Arten keine Schwierigkeit finden.“⁸⁶

Wie Bernstorff, der einen beständigen Dialog mit von Justi pflegte, auf die propagierte Notwendigkeit des Seidenbaus reagierte, ist nicht überliefert. Offenbar stand er als genereller Befürworter einer inländischen Seidenproduktion diesem Segment jedoch kritisch oder bestenfalls desinteressiert gegenüber.⁸⁷ Und auch König Friedrich V., der die „Seidenfabrication par force betreiben“ wollte,⁸⁸ brachte während seiner Regierungszeit (1746–1765) keine Verordnungen auf den Weg, um seine Untertanen für den Seidenbau zu motivieren. Es scheint ganz so, als sollte sich an der 1737 formulierten Einschätzung des Kommerzkollegiums nichts geändert haben. Andererseits sind aus jener Zeit auch keine Konzessionsgesuche überliefert, in denen sich Petenten etwa um die Anlage von Maulbeerbaumpflanzungen oder die Einrichtung einer Seidenspinnerzucht bemühten, auf die das Gremium im konkreten Fall hätte reagieren müssen.⁸⁹

So ist für die Zeit um 1760 davon auszugehen, dass sich die aktiven Liebhaber des Seidenbaus nördlich der Eider um den Propst Lüders gruppierten. Er beriet und belieferte eine nicht näher quantifizierbare Zahl von Interessenten, die zumeist dem bäuerlichen Stand angehörten oder dem kaufmännischen Milieu entstammten. Darüber hinaus waren die Adelsgeschlechter in beiden Herzogtümern mit diesem Metier vertraut, konnten sie doch ihre großzügigen Gartenanlagen selbstbestimmt zum Seidenbau nutzen. Für die Schlösser und Herrenhäuser in Glücksburg, Eutin, Ascheberg, Plön und Traventhal ist die Aufzucht von *Morus alba* bereits nach-

84 Justi, Fabriken, Teil II, S. 154 f.

85 Ebd., S. 155.

86 Justi, Fabriken, Teil II, S. 156.

87 Ungeklärt ist bislang auch, ob Bernstorff als nachweislich aufgeschlossener *Homo botanicus* die Maulbeerbaum- und Seidenspinnerzucht aus eigener Anschauung kannte. Friis, Die Bernstorffs, S. 249 ff. und passim, erwähnt nur die Leidenschaft für Obstbäume und seltene Pflanzen.

88 Nathanson, Handel, S. 16.

89 Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang der Antrag der Edelleute Graf von Schmettau und Baron Adriani, die 1758 in Schleswig um Einrichtung einer „Gold und Seiden Fabrique“ nachsuchten. RAK, 147-76, Nr. 166.

gewiesen.⁹⁰ Und da die Pflanzung von weißen Maulbeerbäumen weder mit ästhetischen noch ernährungstechnischen Gesichtspunkten hinreichend erklärt ist – im Unterschied zur schwarzen Variante, bei der vor allem die Früchte geschätzt waren⁹¹ –, könnten die Pflanzungen primär der Blattausbeute zur Seidenraupenzucht gedient haben. Dabei dürften Neugierde und Liebhaberei fast immer möglichen kommerziellen Interessen vorausgegangen sein, die eventuell schon deshalb bald wieder verflohen, weil sich der konstante Gewinn hochwertiger Seide nicht einstellte. Dennoch sah sich der einheimische Adel gerade in jenen Jahren mit einem leuchtenden Vorbild konfrontiert, das die direkte Anschauung erlaubte. 1754 ließ sich der Chevalier de Chasot (1716–1797) in Lübeck nieder, wo er in Wakenitznähe ein kleines Gut, den „Ackerhof“, erwarb und nach französischem Muster umgestaltete. Als Referenz an ein Lustschloss Ludwig XIV. verlieh er seinem neuen Besitz den Namen „Marly“. Auf den gekauften und weiteren zugepachteten Flächen entstanden in der Folge großzügige Baumpflanzungen, Fischteiche und eine Seidenraupenzucht. Und der Hausherr war mit diesem Gegenstand nicht nur aufgrund seiner französischen Wurzeln vertraut. Denn Chasot galt schon in jungen Jahren als Günstling des Preußenkönigs Friedrich II., des größten Förderers des deutschen Seidenbaus. Bereits während dessen Thronanwärterzeit in Rheinsberg hatte Chasot den Prinzen kennengelernt und war in preußische Dienste getreten. Als junger Offizier teilte er nicht nur die militärischen, sondern auch die musischen und ökonomischen Vorlieben seines Gönners. Auf Gut Zernikow, nicht weit von Rheinsberg entfernt, wo Friedrichs Kämmerer Michael Gabriel Fredersdorf (1708–1758) Seidenbau im großen Stil betrieb, konnte jeder Interessierte praktischen Anschauungsunterricht erhalten. Mindestens seit den späten 1740er Jahren besaß Chasot, der auch gute Beziehungen zum Schweriner und Neustrelitzer Hof unterhielt, eigene Maulbeerbaumplantagen im Mecklenburgischen.⁹² Nach seinem Abschied aus preußischen Diensten und der Ansiedlung in Lübeck, wo er auch das Amt des Stadtkommandanten übernehmen sollte (1759), wusste Chasot auf seinem Gut trefflich Hof zu halten. Er galt als amüsanter Ge-

90 Gode, Glücksburg, S. 25. – Thietje, Schloßgarten, S. 118. – Meyer, Ascheberg, S. 161. – Zu Plön und Traventhal vgl. LASH, Abt. 20, Nr. 1195. Darin heißt es, dass Herzog Friedrich Carl im Jahre 1754 „6 Schwartzte und 6 Weiße Maulbeer Bäume“ für seinen Plöner Schlossgarten und für seine Sommerresidenz in Traventhal mit gleicher Lieferung „10 schwarze Maulbeerbäume“ erworben hat. Für diesen Hinweis danke ich Frau Dr. Silke Hunzinger, Plön.

91 Hirschfeld, Fruchtbaumzucht, zählt in seinem populären Handbuch von 1788 den schwarzen Maulbeerbaum zu den „beertragenden Bäumen“ (S. 78 f.), nicht jedoch die weiße Variante, die trotz gleichermaßen schmackhafter Früchte lediglich in ihrer Eigenschaft als Blattlieferant für den „Seidenwurm“ kurz erwähnt wird (S. 85).

92 Gaedertz, General Chasot, S. 71.

sellschafter und lud zu rauschenden Festen. Zur erlesenen Schar der Gäste gehörte auch die verwitwete Neustrelitzer Herzogsgemahlin Sophie Dorothea, eine gebürtige Prinzessin von Holstein-Plön, mit der Chasot die Vorliebe für Botanik teilte.

In seiner Funktion als Stadtkommandant kam Chasot bei der Wahrung Lübecker Interessen gegenüber den territorialen Ansprüchen des russischen Zaren Peter III. in Kontakt mit dem umtriebigen Grafen von St. Germain, dem damaligen Oberbefehlshaber der dänischen Truppen, sowie dem späteren König Friedrich VI. Der Thronfolger zeigte sich beeindruckt von Person und Lebensweg des Chevaliers und soll ihn zur Abfassung seiner Memoiren motiviert haben. Ob diese Niederschrift auch weitere Aufschlüsse über die Lübecker Seidenbauaktivitäten erlaubt, die aus der kommunalen Überlieferung leider nicht gewonnen werden können, ist spekulativ.⁹³ Gleichwohl deutet alles darauf hin, dass Chasot seinen botanischen Vorlieben zeitlebens treu geblieben ist. Noch als Besucher am Krankenbett des hinfälligen Preußenkönigs Friedrich II. schwärmte der ebenfalls in die Jahre gekommene Chevalier ausschweifend von seinem Garten in Marly.⁹⁴

Während Chasot den Seidenbau an der Trave weiter kultivierte, stellte Propst Lüders seine Bemühungen recht unvermittelt ein. In einer knapp gehaltenen öffentlichen Erklärung bekannte er nach gut zwei Jahrzehnten intensiver Tätigkeit: „Mit der Maulbeerzucht habe viel zu schaffen gehabt. [...] Da ich aber, nachdem in dreym Jahren 40 Rthlr. umsonst ausgegeben, keinen ächten Samen mehr erhalten konnte, und ich dabey erfahren, daß weder eine rechte Lust, noch ein Absatz der rohen Seide zu hoffen war; so habe diese Bemühung nicht weiter fortgesetzt.“⁹⁵ Lüders' Verlautbarung erfolgte zu einer Zeit, da der Kopenhagener Generalsuperintendent Adam Struensee, dem das weltliche Tun seines Propstes schon länger missfallen hatte, einschneidende Maßnahmen ergriff und den ökonomischen Ambitionen aller Seelsorger im Lande einen argen Dämpfer verpasste.⁹⁶ So ließe sich jedenfalls die resignative Grundstimmung erklären, die allein schon aus der lapidaren Form der Verzichtserklärung spricht. Wenig plausibel

93 Chasot verfasste seine Erinnerungen, wobei ich kein gedrucktes Exemplar habe recherchieren können, unter dem Titel „Memoires occasions par les omissions que, se trouvent dans l'histoire de mon temps de Frederic II.“ – Eine Durchsicht der fraglichen Bestände des Lübecker Stadtarchivs, darunter auch die 1759 angelegte Akte „Baumpflanzungen des Generals von Chasot“ (AHL, 01.1-01, Nr. 20722), erbrachte keine weitergehenden Erkenntnisse zum Thema.

94 Schlözer, Graf Chasot, S. 206.

95 Lüders, Erzählungen, S. 56.

96 Struensee setzte durch, dass die 1763 von Lüders initiierte „Königliche Dänische Ackerakademie“, ein lose organisierter Zusammenschluss von Pastoren, Lehrern und Bauern zur Beförderung der Landwirtschaft, nach vier Jahren Tätigkeit aufgelöst wurde.

klingt auch das erste Rückzugsargument, herrschte doch an vielen Stellen Hochkonjunktur in der Maulbeerbaumzucht, so dass sich Lüders an alternativen Orten mit Qualitätssamen hätte versorgen können. Und außerdem war er laut früherer Aussagen selbst in der Lage, hochwertiges Saatgut zu erzeugen oder eine Vermehrung durch Schnittlinge zu gewährleisten.⁹⁷ Gleichwohl klingen die Klagen über generelle Unlust und Schwierigkeiten beim Kokonverkauf durchaus glaubhaft, ließ sich die rohe Seide doch nur bei konstanter Qualität und beständiger Termintreue zur Weiterverarbeitung absetzen. Denn neben allen Vorurteilen, klimatischen Unwägbarkeiten, möglichen Krankheiten von Baum und Tier, die zu meistern waren, galt die Koordination der Einzeltätigkeiten als Erfolgsvoraussetzung schlechthin. Doch weder gab es bislang eine zentrale Kokonsammel- und verarbeitungsstelle noch war man überhaupt mit dem Thema Haspelmaschinen näher vertraut. Zudem liegt die Annahme nicht fern, dass Lüders angesichts der bescheidenen Erfolge zu der Einsicht gelangt sein könnte, dass die Aufzucht der Seidenspinner doch anspruchsvoller war als ursprünglich angenommen und so manchen Landmann intellektuell überforderte. Faktisch verlangte die nur auf den ersten Blick unkomplizierte Raupenzucht ein hohes Maß an Sorgfalt, Disziplin und letztlich auch Erfahrung. Ebenso wie zuverlässig gefüttert, gesäubert und gelüftet werden musste, war die Einhaltung konstanter Raumtemperaturen unabdingbar. Dazu gesellten sich die häufige Umquartierung der stetig wachsenden Raupen sowie zyklische Gesundheitskontrollen mit Aussonderung kranker Tiere. Aus anderen Regionen, wo über Können und Motivation der Züchter Protokoll geführt wurde, sind mehrheitlich negative Einschätzungen der ländlichen Charaktere überliefert.⁹⁸

Ohne einen begründeten Zusammenhang herstellen zu können, ist der Hinweis angebracht, dass zu Beginn des Jahres 1767 auch der wirtschaftspolitische Einfluss des Grafen Bernstorffs zu schwinden begann. Nach massiver Kritik an der Arbeit des Kommerzkollegiums schied er aus diesem Gremium aus. Während seiner Zuständigkeit für Handel und Gewerbe war sehr viel Geld in die Unterstützung der Manufakturen geflossen, namentlich in die Förderung der Tuch- und Seidenfabrikation, ohne dass sich diese Investitionen gelohnt hätten, wie schon zeitgenössische Autoren missbilligend feststellten. Und Friis, an dessen Einschätzung sich im Kern bis heute nichts geändert hat, formulierte 1919 über den Zustand der Seidenfabriken, dass es „nicht e i n [Hervorhebung im Original] solides Unternehmen [gab], das sich selbst erhalten und seine Existenz längere Zeit hindurch sichern konnte“.⁹⁹ Als Erklärung für das Scheitern wird gemein-

97 Lüders, Maulbeerzucht, S. 8 f.

98 Mieck, Preußischer Seidenbau, S. 487 und passim.

99 Jetzt und im Folgenden Friis, Die Bernstorffs, S. 226 f. Hier sind auch die frühen Kritiker genannt.

hin eine Gemengelage aus fehlendem Absatz, Vorurteilsbefangenheit gegenüber heimischen Produkten, mangelhafte Qualität der Waren und die Unfähigkeit der eingebürgerten Fabrikanten angenommen. Nur „Windmacher und Glücksritter“, so der Tenor der Kritiker, ließen sich nach Dänemark locken, während seriöse „Manufakturiers“ gleich in ihrer Heimat blieben oder die Anwerbung in preußische Lande bevorzugten. Dass Bernstorff, dem unisono Kompetenz und große Intellektualität nachgesagt wird, tatsächlich auf zahlreiche Hochstapler hereinfiel, wird mit dessen Vorliebe für anspruchsvolle und weitläufige Projekte erklärt. Die Konzessionsgesuche mussten nur selbstbewusst und perspektivenreich formuliert sein, um seine Zustimmung zu erlangen. In das Bild vom Macher mit gelegentlich mangelhafter Menschenkenntnis würde sich auch schon der erste Anwerbungsversuch, der dem Leipziger Fabrikanten Borcholdt galt und grandios scheiterte, nur allzu gut einfügen. Doch unabhängig von den unternehmerischen Qualitäten der Manufakturisten verursachte auch die während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts betriebene Zollpolitik mit ihren zahlreichen Einfuhrverboten und hohen Hebesätzen mehr Schaden als Nutzen, da sie unterm Strich die Einnahmen verringerte und den Schmuggel begünstigte.¹⁰⁰

Mit der Abkehr des Glücksburger Propstes Lüders vom Seidenbau und nach dem Tod des Grafen von Chasot (1797) finden sich zunächst keine weiteren Spuren mehr in der regionalen Überlieferung, und die wenigen öffentlichen Verlautbarungen zum Thema verlieren sich im Andeutungshaften. So ist in den Provinzialberichten des Jahrgangs 1795 im Rasonnement eines anonymen Patrioten zu lesen: „Auch itzt findet man in den Städten hin und wieder Seidenraupen und Maulbeerbäume. Es mag mehr Liebhaberei, als wirklicher Gewinn dabei die Absicht sein, allein es beweist doch, daß beide hier sind und andauern.“¹⁰¹ Im direkten Anschluss kommt der Verfasser dann zum Kern seiner Botschaft, indem er die im Titel aufgeworfene Frage („Sollte nicht jede Dorfschule eine praktische Schule der Landwirthschaft, und jeder Dorfschullehrer Lehrer der Landwirthschaft sein?“) selbst beantwortet: „In einem praktisch-ökonomischen Garten bei der Schule können leicht einige Hecken von Maulbeerbäumen angeleget, hin und wieder wohl auch einige Bäume der Art angepflanzt, und sonach mit der Seidenkultur in ökonomischer Hinsicht mehrere Versuche gemacht werden. Dann würde sich zeigen, ob sie in unsern Gegenden dem

100 Rohde, Altona, S. 43. – Vgl. auch Anm. 76.

101 PB 1795, H. 1., S. 14. – Nachweislich wurden die Gehölze auch in den Baumschulen der Herzogtümer gezogen. Beispielsweise sind auf einem Bestandsplan der Kieler Forstbaumschule von 1803 sowohl ein weißes als auch ein rotes Exemplar (*Morus rubra*) eingetragen. Der Plan ist abgedruckt in: Martins, Forstbaumschule, S. 369.

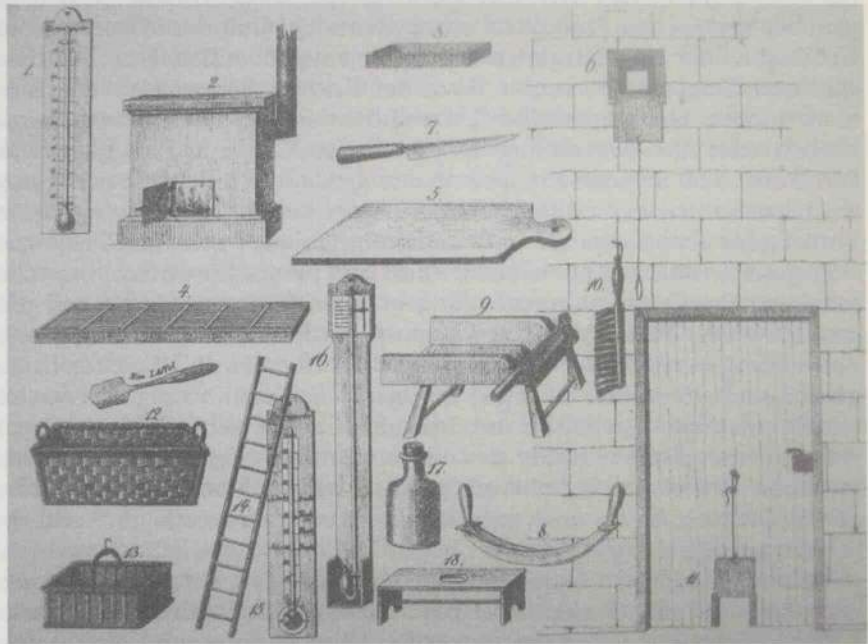


Abb. 4 Einfache Gerätschaften für die Seidenraupenzucht um 1830.
Quelle: Bolzani, 1831.

schwächlichen Dorfbewohner als ein kleiner Erwerb zu empfehlen sei, oder nicht.“¹⁰²

Doch ein Echo ist nicht verbürgt, wie auch die explizit angesprochene Zielgruppe der Pädagogen offiziell nicht reagierte. Lediglich andere Spielarten der Seidengewinnung, wie etwa Beiträge über Seidenhasen,¹⁰³ Seidenmuscheln und Seidenpflanzen kursierten sporadisch in der Literatur, ohne dass die Lektüre auch in diesen Fällen zu einer messbaren Reaktion geführt hätte. Das Abflauen der öffentlichen Aufmerksamkeit deckte sich mit der Situation in anderen Regionen, namentlich in Preußen, wo mit dem Tode Friedrichs II. der Seidenbau abrupte Einbrüche verzeichnete. Auch die kurzzeitige Wiederbelebung unter Minister von Hertzberg vermochte

102 Eine nähere Untersuchung, inwieweit die Lehrerseminare in Kiel, Tondern und Lübeck, die die „Obstbaumzucht“ als wichtigen Unterrichtsgegenstand propagierten, den Seidenbau erörtert oder vielleicht sogar (sporadisch) praktiziert haben, steht noch aus.

103 PB 1795, H. 3., S. 225–233. Ein Autor namens Wibel teilt darin seine Erfahrungen und die wirtschaftlichen Vorteile einer Angorahasenzucht mit.

an dem generellen Abwärtstrend wenig zu ändern. Den absoluten Tiefpunkt leitete die Niederlage gegen Napoleon ein, die im Zusammenbruch des preußischen Staates kulminierte und den Seidenbau vielerorts auf den Stand einer Freizeitbeschäftigung für Dorfschullehrer zurückfallen ließ. Aus dem Kreis brandenburgischer Pädagogen erwachsen jedoch neue Impulse, die seit den 1820er Jahren auch jenseits der preußischen Landesgrenzen wieder mit Interesse verfolgt wurden.

Vaterländische Bestrebungen führen zum Lübecker Seidenbauverein

Einige Maulbeerbäume der Chasot'schen Plantage standen noch im vollen Wuchs, als der aus Lübeck stammende Landschaftsarchitekt und Agrarreformer Christian Heinrich Nebbien (1778–1841) einen Aufsatz „Ueber die jüngsten Vervollkommnungen des deutschen Seidenbaus“ in seiner Heimatstadt veröffentlichte.¹⁰⁴ Der in zwei Teilen publizierte Zeitschriftenbeitrag vom Oktober 1837 bildete das gedankliche Fundament eines Buches, das im Folgejahr erscheinen sollte. Im Kern ging es um die Entwicklung des Seidenbaus zu einem „häuslichen Betrieb“ als Erwerbsquelle für die bedürftigen Schichten und wie insbesondere die „vortheilhafteste Anpflanzungsweise des Maulbeerbaums“ dazu beitragen könne. Einleitend konzedierte Nebbien das Scheitern aller bisherigen Versuche und führte das Misslingen auf überzogene Erwartungen, Fehlinvestitionen, technische Rückständigkeit und die mangelhafte Arbeitsorganisation zurück. Wie schon Lüders und von Justi vor ihm sah er die Erfolglosigkeit vor allem darin begründet, dass die Erzeuger die Kokons selber abhaspeln mussten und schon deshalb keine Qualitätsware produzieren konnten.¹⁰⁵ Im Gegensatz dazu sei nun aber – bedingt durch technische Fortschritte und tiefergehende Einsichten – ein wirklich lohnender Neubeginn möglich. Nachdrücklich empfahl Nebbien seinen Leser die aktuellen Lehrbücher des Potsdamer Schulrates Wilhelm von Türk, der neben seiner schreibenden Tätigkeit auch eine in der Praxis bewährte Abwickelmethode entwickelt habe. Zudem lobte er die neue Organisationsform der Seidenbauvereine, in denen die Mitglieder „Haspel- und Zwirnanstalten anlegten, in welchen die Seidenzüchter ihre Puppen verkaufen“ könnten.¹⁰⁶

Im zweiten Teil seines Artikels widmete sich der Verfasser dann den angekündigten botanischen Aspekten, listete unter anderem fünf verschie-

104 NLB 1837, Nr. 41 (S. 322–325) u. Nr. 42 (S. 329–332). Fortan zitiert als Nebbien, Vervollkommnung.

105 Nebbien, Vervollkommnung, S. 322.

106 Ebd.

dene Methoden zur Laubgewinnung auf, favorisierte wie einst Propst Lüders den Heckenbewuchs und statuierte ein Rechenexempel, unter welchen Bedingungen 1.000 Pfund Seide zu erzielen seien.

Nebbiens Aufsatz nahm der Lübecker Prediger W. Münzenberger nur wenige Wochen später zum Anlass, im Veranstaltungsrahmen der Gemeinnützigen Gesellschaft einen Vortrag zum Thema zu halten. In seinem ausführlichen Referat vom 28. November 1837 mit dem Titel „Kann die Seidenzucht auch bei uns heimisch und gewinnbringend werden?“¹⁰⁷ bekannte sich Münzenberger zu einer schon länger gepflegten Neigung für den Seidenbau. Die praktische Anschauung während eines Südfrankreichaufenthaltes im Jahre 1825, erklärte er dem Auditorium, habe seine Neugierde geweckt und ihn zur Anschaffung von „1.000 Würmern“ bewogen, wobei er mit seiner Zucht zunächst nur „das Vergnügen bezweckte“.¹⁰⁸ Wortreich würdigte Münzenberger in einem historischen Abriss die Friderizianischen Fördermaßnahmen, ging auf die Versuche in Marly ein und streifte in den Betrachtungen zur jüngsten Zeit die Gründungswelle von Seidenbauvereinen sowie das spezielle Engagement der Landschullehrer in Mecklenburg-Strelitz. Dennoch fühlte sich nach dem engagierten Vortrag niemand in Lübeck bemüßigt, den geschilderten Vorbildern in irgendeiner Form nachzueifern. Allein Münzenberger steckte nicht auf und knüpfte 15 Jahre später mit einem Fortsetzungsvortrag an seine erste Lesung an.¹⁰⁹ Dieses Mal holte er in den historischen und aktuellen Fallbeispielen noch weiter aus und traf damit offenbar den Nerv des Publikums. Jedenfalls führte die Propaganda zur Tat, und am 19. Januar 1853 wurde der Lübecker Seidenbauverein gegründet. 127 Bürger erklärten ihren Beitritt und wählten Münzenberger zum 1. Vorsitzenden. Im siebenköpfigen Vorstand saß mit dem Seidenfabrikanten A. Röhl der einzige Vertreter, der ausweislich seiner Profession mehr als nur private Interessen mit seinem Ehrenamt verband. Als „Zweck des Vereins“ wurde in einer insgesamt elf Paragraphen umfassenden Satzung „die Beförderung der Seidencultur, als Antheil an den vaterländischen Bestrebungen und als Quelle des Erwerbs“ definiert.¹¹⁰ Um diese Ziele zu erreichen, legte man sechs Arbeitsschwerpunkte fest: Klärung der Futterfrage durch Aussaat von Maulbeersamen; Einrichtung von Baumschulen und gezielte Abgabe der Pflanzen an Mitglieder; Ankauf und kostenlose Verteilung von Grains (Seidenspinnereiern); Theoretische Unterweisung der Mitglieder durch Literatur und Austausch mit anderen Vereinen; Aufbau einer Musteranstalt; Abnahme und Verwertung der Kokons in Haspelanstalten; Prämien für besondere Be-

107 AHL, 04.02-0, Nr. 489. Fortan zitiert als Münzenberger, Seidenzucht.

108 Münzenberger, Seidenzucht, S. 3 f.

109 AHL, 04.02-0, Nr. 606.

110 AHL, 04.02-0, Nr. 1084, Jahresbericht 1853, S. 3.

triebsamkeit. Über die Ergebnisse sollte in gedruckten Jahresberichten öffentlich Rechenschaft abgelegt werden.

Und der Vereinsgedanke griff weiter um sich: Schon im zweiten Jahr zählte man 178 Mitglieder, und 1856 waren es nunmehr 206 Personen, von denen 56 einem Travemünder „Filibalverein“ angehörten, der sich zwischenzeitlich konstituiert hatte. Ein weiterer Ableger, der allen Interessierten in Stadt und Land Oldenburg eine organisatorische Heimat bot, wurde 1860 aus der Taufe gehoben.

Nicht nur bei der Mitgliederwerbung, sondern auf allen satzungsgemäß vorgegebenen Arbeitsfeldern entfaltete der Verein rege Aktivitäten. Beispielsweise wurden junge Leute zur Unterweisung in Zuchtfragen und zum Erlernen des Haspelns auf Vereinskosten in die entsprechenden Lehranstalten nach Berlin geschickt. Selbst die Pebrine, eine gefürchtete, auch als „Flecksucht“ bezeichnete Epidemie, die in jenen Jahren fast die gesamten Raupenbestände Europas vernichtete, wurde in den Lübecker „Zuchthäusern“ gemeistert. Dennoch fiel die im Bericht von 1862 gezogene Jahresbilanz recht kritisch aus: „Der Vorstand muß nun nach neunjähriger Erfahrung offen bekennen, daß seine Erwartung die Seidenzucht hier als neuen Industriezweig zu begründen, sich nicht erfüllt hat.“¹¹¹ Und dem selbstgesteckten Ziel sollte man auch in der Folgezeit nicht näherkommen – im Gegenteil, setzte doch nun eine langsame Abwärtsbewegung ein. Zunächst löste sich der Travemünder Zusammenschluss auf, dem die Oldenburger Sektion recht unmittelbar folgte, wobei mit dem Abholzen der Maulbeerplantagen an beiden Orten auch gleich die auffälligsten Spuren des vormaligen Engagements beseitigt wurden. Im Hauptverein sanken die Mitgliederzahlen nahezu kontinuierlich, bis 1871 wieder der ungefähre Stand des Gründungsjahres erreicht war. Das veranlasste den Vorstand, die Auflösung des Vereins zu erwägen und den „Versuch“ nach 20 Jahren dann auch tatsächlich für beendet zu erklären. Im Jahresbericht von 1872 sind noch einmal die wichtigsten Maßnahmen benannt, die zur Hebung des Seidenbaus vergeblich initiiert worden waren. Auf taube Ohren war die Ansprache der Landschullehrer gestoßen, die sich selbst eine zusätzliche Einnahmequelle schaffen und ihre Schüler mit dem Nebenerwerb vertraut machen sollten, weil sich de facto in Lübeck und Umgebung nicht ein einziger Pädagoge gewinnen ließ. Auch die angedachte Kooperation mit der „Eisenbahndirektion“ zwecks Randbepflanzung von Gleisstrecken kam ebenso wenig zustande wie die gewünschte enge Zusammenarbeit mit den städtischen Baumschulen. Gleichermäßen abweisend gegenüber einem potentiellen Betätigungsfeld ihrer Mündel zeigten sich die Vorständler von Waisenhäusern und anderen Sozialeinrichtungen. Und schlussendlich mussten sich die Vereinsoberen die Wirkungslosigkeit ihrer

¹¹¹ AHL, 04.02-0, Nr. 1084, Jahresbericht 1862, S. 6.

zahlreichen Werberveranstaltungen und öffentlichen Ausstellungen eingestehen. Angesichts dieser langen Negativbilanz klingt es fast wie eine Erlösung, in jedem Falle aber folgerichtig, wenn der Bericht mit den Worten schließt: „Mehr Kraft und Zeit vermochte der Vorstand diesem Industriezweige nicht zuzuwenden, reichere Hilfsmittel zum Betriebe nicht herbeizuschaffen, die Zahl der Züchter, um den Fortschritt zu bezeugen, nicht zu mehren, darum erschien es ihm auch als eine Pflicht, die Zeit des Versuches auf die gegenwärtige Zahl von 20 Jahren zu beschränken.“¹¹²

So endete die letzte freie Initiative zur Beförderung des Seidenbaus im Lande, der nur unter den Ausnahmebedingungen von Krieg und Krise noch einige konjunkturelle Spitzen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts verzeichnen sollte. Insbesondere die zentralistischen Maßnahmen des NS-Staates, exekutiert durch die „Reichsfachgruppe Seidenbauer“, zeitigten rasche Erfolge, wenngleich der schleswig-holsteinische Zusammenschluss als einziger der 20 Landesfachverbände während der dynamischen Aufbauphase keinen Vorsitzenden benennen konnte.¹¹³

In den zwei deutschen Staaten nahm die Entwicklung dann einen unterschiedlichen Verlauf. Während der Seidenbau in der jungen Bundesrepublik schon bald auf den Status eines reinen Anschauungsprojekts in Grundschulen zurückfiel, mochte die stets devisenknappe DDR-Wirtschaft noch bis in die 1960er Jahre hinein nicht auf staatliche Förderung und Propaganda verzichten.

Epilog: Enttäuschte Erwartungen

Angesichts der schmalen Quellenbasis und des langen Untersuchungszeitraums lassen sich abschließend nur wenige verbindliche Aussagen treffen. Gesichert ist, dass auch in den nordelbischen Territorien über Jahrhunderte hinweg immer wieder versucht wurde, den Seidenbau als Nebenerwerbsquelle für die unteren und bedürftigen Schichten zu etablieren, wobei die Propagandisten selbst nicht diesen Milieus entstammten. Vielmehr waren es Mediziner, Pastoren, Professoren, Ökonomen und Angehörige des Adels, die ihre Landsleute durch theoretische Unterweisung und das praktische Vorbild zu motivieren suchten. Wo überall im Lande Initiativen gestartet wurden, müsste im Rahmen eines systematischen Zugriffs noch untersucht werden – nicht zuletzt harrt das Meldorfer Maulbeervorkommen einer genaueren Erkundung. Dass sämtliche Initiativen trotz mitunter jahrzehntelanger Bemühungen und bestenfalls kleiner Achtungserfolge letztlich scheiterten, ist ebenso gewiss, wenn auch die Ursachen von Fall zu Fall unterschiedlich liegen.

¹¹² AHL, 04.02-0, Nr. 1084, Jahresbericht 1872, S. 10.

¹¹³ Reichsfachgruppe, Erzeugungsschlacht, S. 96.

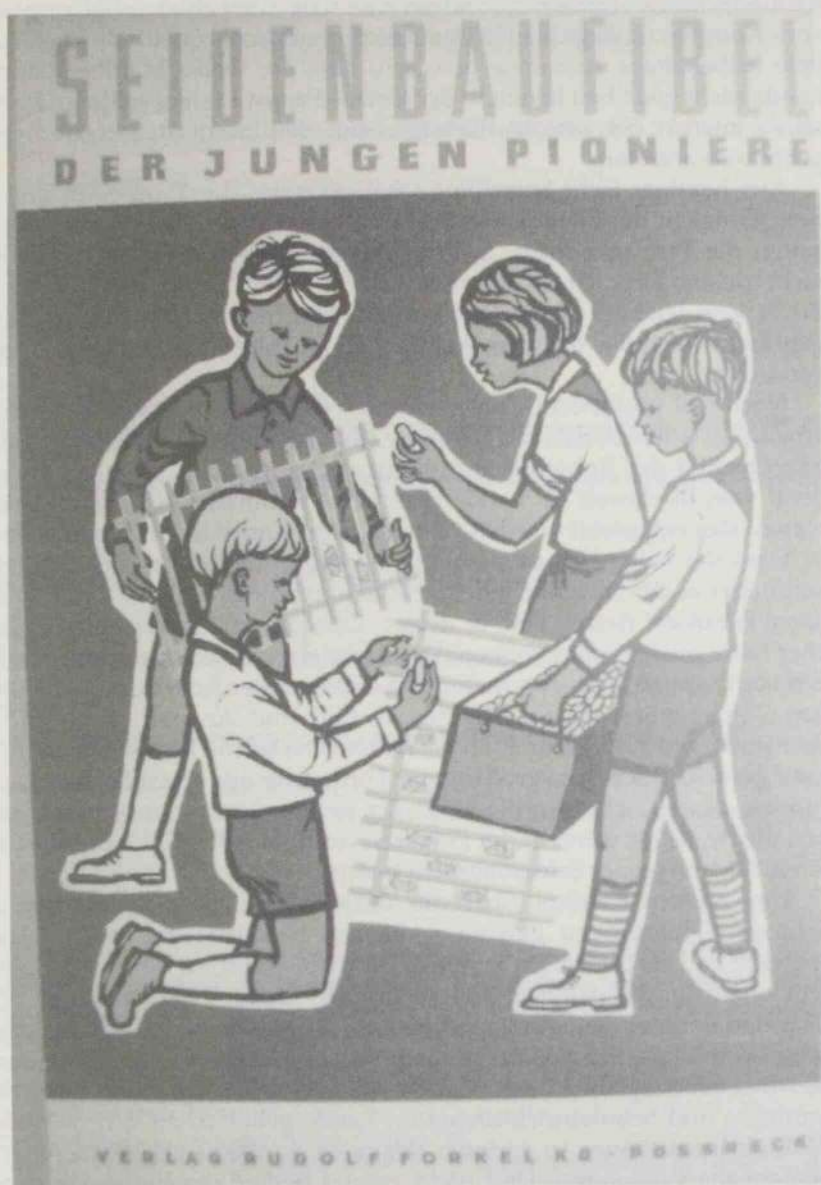


Abb. 5 DDR-Werbebrochüre für den Seidenbau von 1962.

Kein wirkliches Hindernis, sondern eine schlichte Fehleinschätzung ist die vom Kommerzkollegium 1737 getroffene und konsequent als Regierungslinie beibehaltene Annahme gewesen, dass der weiße Maulbeerbaum im Lande nicht gedeihen könne.¹¹⁴ Spätestens Propst Lüders sollte im Rahmen seines intensiv betriebenen Plantagenbaus den hunderttausendfachen Gegenbeweis antreten.

Aus heutiger Sicht berechtigt scheinen indes die Zweifel an der Leistungsfähigkeit der bäuerlichen Seidenraupenzüchter, deren reale Möglichkeiten die Propagandisten in ihrer Begeisterung für die Sache vielleicht nicht richtig einschätzen konnten oder wollten. Denn objektiv war die Zucht kein leichtes Metier, sondern ein von mancherlei Unwägbarkeiten geprägtes Gewerbe, das dem Anbauer einige intellektuelle Fähigkeiten abverlangte.

Noch viel problematischer gestalteten sich die Prozesse zur Weiterverarbeitung, wobei bereits die gekonnte Abhaspelung des Fadens für die spätere Qualität der Rohseide und damit deren Absatzmöglichkeit entscheidend war. Inwieweit im Lande überhaupt technische Hilfsmittel bekannt waren oder eingesetzt wurden, ist noch nicht einmal in Umrissen bekannt.

Dass der beharrlich perpetuierte Seidentraum nicht in Erfüllung ging, kann aber auch der schlichten Tatsache geschuldet sein, dass sich kein fähiger Fabrikant finden ließ, in dessen Erfolgsspur das Gewerbe vielleicht eher hätte prosperieren können. Der Aufstieg Krefelds zur „Samt- und Seidenstadt“ durch den Unternehmer Adolf von der Leyen (1624–1698) war den Zeitgenossen ein leuchtendes Vorbild und Ansporn zugleich. Graf Bernstorff und König Christian VI. hatten eine solche Persönlichkeit für Altona gesucht, aber trotz großzügiger Förderung nur einen Bankrotteur gefunden, dessen Scheitern die Sinne für weitere Investitionen geschärft haben dürfte, selbst wenn in der Folgezeit noch reichlich Gelder in die defizitären Kopenhagener Seidenfabriken flossen.

Um weitere Klarheit über die Entwicklung der Seidenindustrie in Schleswig-Holstein zu gewinnen, blieben beispielsweise noch folgende Aspekte zu bearbeiten: Da ist zunächst die Geschichte der im Verlagssystem organisierten Altonaer Juden. Brigitte Meier¹¹⁵ hat mit ihrer Studie über den Berliner Seidenunternehmer Moses Mendelssohn und die preußischen Verhältnisse bereits einen methodischen Rahmen abgesteckt, der mit Gewinn übertragbar scheint. Zudem wäre eine Überprüfung der Lehrerseminare und Schuleinrichtungen im Lande geboten, da sich dergleichen Bildungsinstitutionen in anderen Regionen durchaus als Wegbereiter des Seidenbaus verstanden. Und nicht zuletzt bedarf die Entwicklung wäh-

¹¹⁴ Dass die Negativhaltung potentielle Interessenten abgeschreckt haben könnte, ist natürlich nicht auszuschließen.

¹¹⁵ Meier, Seidenunternehmer.

rend der NS-Zeit noch einer gründlichen Untersuchung, die auf Friedrich Uecks Ergebnissen zum Angelner Raum aufbauen könnte.

Quellen und Darstellungen

Ungedruckte Quellen

Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig [LASH]

Abt. 65.2, Deutsche Kanzlei, Nr. 3838 u. Nr. 3840.

Abt. 66, Nr. 6994.

Abt. 68, Nr. 19d.

Abt. 20, Nr. 1195.

Reichsarchiv Kopenhagen, Kopenhagen [RAK]

Kommercekollegiet, Tyske sekretariat, Kgl. resolutioner og ekspeditioner, 147-66 (1736-1758), Nr. 1-1942.

Kommercekollegiet, Tyske sekretariat, Privilegie- og koncessionsprotokoller, 191-193 (1736-1771) Nr. 211-213.

Staatsarchiv Hamburg, Hamburg [StAHH]

Bestand 424-3 Magistrat Altona XXXII B II h, Seide und Samet, Nr. 1-3.

Archiv der Hansestadt Lübeck, Lübeck [AHL]

Bestand 01.1-01, Maßnahmen zur Förderung der Manufacturen, Nr. 22009.

Bestand 05.4-028, Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, Nr. 1083-1085.

Bestand 01-1-01, Baumpflanzungen des Generals Chevalier von Chasot, Nr. 20722.

Thüringisches Staatsarchiv Greiz [TStAG]

Bestand 3-12-2130, Gemeinschaftliche Regierung Gera, Oberherrschaftliche Justiz- und Parteisachen, B 53/1-3; B 56; B 57.

Gedruckte Quellen

Acta Borussica. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Hrsg. von der Kgl. Akademie der Wissenschaften. Die preußische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert und ihre Begründung durch Friedrich den Großen. Bearb. von Gustav Schmoller und Otto Hintze, 3 Bde. Berlin 1892.

Adreßbuch der sämtlichen Kaufleute, Fabrikanten, Manufakturisten und Makler in den Städten und Flecken der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Hrsg. von Jacob Bernhard Frise. Flensburg 1806.

[Anonymus:] Balance des Seiden-Baues. Berlin 1730.

[Anonymus:] Vermischte Nachrichten (Plüsch- und Seidenmanufaktur in Tondern). In: PB 1 (1787), S. 238-239.

Becher, Johann Joachim: Politischer Discurs von den eigentlichen Ursachen des Auf- und Abnehmens der Städte, Laender und Republiken. Franckfurt 1668.

[CCRH:] Corpus Constitutionum Regio-Holsaticorum. Altona 1749-1757.

Frisch, Johann Leonhard: Der Seidenbau nach seiner Möglichkeit und Nutzbarkeit. Berlin 1713.

- Ders.: Der Seidenbau in seiner nöthigen Vorbereitung, nöthigen Bestellung und endlichen Gewinnung. Berlin 1714.
- Frise, Jacob Bernhard: siehe weiter oben unter Adreßbuch.
- Gudme, A. C.: Schleswig-Holstein. Eine statistisch-geographische-topographische Darstellung dieser Herzogthümer, nach gedruckten u. ungedruckten Quellen. Kiel 1833.
- Holberg, Ludvig: Des Frh. Ludvig v. Holberg Dänische und norwegische Staatsgeschichte. Kopenhagen/Leipzig 1750.
- Hirschfeld, Christian Cay Lorenz: Handbuch der Fruchtbauzucht. Braunschweig 1788.
- Justi, Johann Heinrich Gottlob von: Vollständige Abhandlung von denen Manufacturen und Fabriken. Theil I u. II. Kopenhagen 1758–1761.
- Lüders, Philipp Ernst: Schleswig-Glücksburgische Beyträge zur Aufnahme oeconomischer Wissenschaften, worin vermischte und auf die Verbesserung der Landwirthschaft abzielende Abhandlungen enthalten sind, aus eigener Erfahrung. 1. Stück, Flensburg 1758. Darin [zitiert als Beiträge]: Erste Abhandlung. Von der Möglichkeit und Nutzbarkeit der weißen Maulbeer-Zucht, S. 1–30.
- Ders.: Allerunterthänigster Bericht an Ihre Königl. Majestät zu Dänemark, Norwegen, worin eine fortgesetzte Nachricht von dem Bau der Acker-Academie enthalten ist. Allergehorsamst abgestattet von einem Mitglied der dänischen Acker-Academie. Flensburg 1762.
- Ders.: Die Königlich-Dänische Acker-Academie, wie sie nach ihrem Sinn, Art, Ordnung und Zweck am Stiftungs-Tage den 13ten Julii 1762 entworfen worden. Nunmehr ans Licht gestellet von einem Mitgliede derselben. Flensburg 1763.
- Ders.: Erzählungen und Geschichte der Königlichen Dänischen Acker-Academie bis auf den Schluß des 1766ten Jahres. Flensburg 1767.
- Nathanson, Mendel Levin: Handel, Schifffahrt, Geld- und Finanz-Wesen von 1730 bis 1830. Kopenhagen 1832.
- Niemann, A. C. H.: Zustand der Manufacturen und Fabriken in Altona. Am Schlusse des Jahres 1786. In: PB 1 (1787), S. 70–79.
- Pfeiffer, Johann Friedrich von: Der teutsche Seidenbau. Berlin 1748.
- Pontoppidan, Erik: Dänischer Atlas oder Beschreibung des Königreiches Dänemark nach seiner politischen und physikalischen Beschaffenheit. Aus d. Dän. übers. u. m. Anm. begleitet von Johann Adolph Scheiben. Kopenhagen. Hamburg 1766–1767.
- Ders.: Oeconomische Balance, oder unvorgreiflicher Ueberschlag, über das natürliche und bürgerliche Vermögen des Königreichs Dänemark, seine Einwohner glücklich zu machen. Auszug in: Neue Oeconomische Nachrichten, 1. Stück, Leipzig 1763, S. 44–64.
- Pram, Christen Henriksen: Versuch über die Kleidertracht insonderheit für Dänemark und Norwegen. Kopenhagen 1792.
- Serres, Olivier de: Seydenwurm: Von Art/ Natur/ Eigenschafft/ vnnd grosser Nutzbarkeit/ deß Edlen Seydenwurms/ auch Pflanzung vnnd Erhaltung deß/ zu seiner Nahrung hochforderten Maulbeerbaums: Wie/ vnnd was massen solches herrliche Werck/ in Teutschen (sonderlich denen landen/ da es Weinwachs hat) zugleich andern Orten/ angerichtet/ vnnd mit Lob/ Nutzen vnnd Rhum fortgetriben werden möge [Übersetzt von Jakob Rathgeben]. Tübingen 1603.
- Statistik des Handels, der Schifffarth und der Industrie der Herzogthümer Schleswig und Holstein nebst Bemerkungen, Berechnungen, und Vorschlägen über dahin gehörende Gegenstände. Schleswig 1835.
- Türk, Wilhelm von: Vollständige Anleitung zur zweckmäßigen Behandlung des Seidenbaues und des Haspels der Seide, sowie zur Erziehung und Behandlung der Maulbeerbäume, nach den neuesten Erfahrungen und Beobachtungen. Potsdam 1829.
- Wibel: Über die Seidenhasenzucht; einige gesammelte Bemerkungen und Erfahrungen in einem Schreiben an den Herausgeber. In: PB 9 (1795), H. 3, S. 225–233.

Darstellungen

- Ahlemann, Georg Ludwig: Ueber das Leben und den Charakter des Grafen Johann Hartwig Ernst von Bernstorff. Hamburg 1777.
- Bro-Jørgensen, J. O.: Industriens historie in Danmark. Tiden 1730–1820. København 1943.
- Bruns, Alken: Chasot, Isaac Francois Egmont Vicomte de. In: Lübecker Lebensläufe aus neun Jahrhunderten. Hrsg. von Alken Bruns. Neumünster 2009, S. 72–73.
- Carus, Benno: Seidenbau in Zehlendorf im 18. und 19. Jahrhundert. In: Am seidenen Faden. Hrsg. vom Heimatverein Zehlendorf. Berlin 2001, S. 27–35.
- Christensen, Aksel E.: Tiden indtil c. 1730. In: Industriens Historie i Danmark. Udg. Af Axel Nielsen. København 1940.
- Christiansen, Willi: Vergessene und herabgesunkene Kulturpflanzen in Schleswig-Holstein. In: Heimat 54/55 (1947/48), [ohne Seitenzählung].
- Ehrenberg, Richard: Das Königliche Commerz-Collegium in Altona. Altona 1892.
- Forberger, Rudolf: Die Manufaktur in Sachsen vom Ende des 16. Jahrhunderts bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Berlin 1958.
- Friis, Aage: Die Bernstorffs und Dänemark. Ein Beitrag zur politischen und kulturellen Entwicklungsgeschichte des dänischen Staates 1750–1835. Hellendoorn 1970.
- Gaедertz, Karl Theodor: Friedrich der Große und General Chasot. Bremen 1893.
- Gode, Imke: Die herzoglichen Gartenanlagen in Glücksburg im 18. und 19. Jahrhundert. Magisterarb., Universität Kiel 1995.
- Greiner, Kim: Det sjaellandske silkeventyr (<http://www.150aar.life.ku.dk/Fortaellinger/Haven/Sjellandsilke.aspx>).
- Ders.: Silkens veje igennem verdenshistorien (<http://www.150aar.life.ku.dk/Fortaellinger/Haven/Sjellandsilke.aspx>).
- Grothe, Hermann: Geschichte der Seidenzucht und Seidenmanufaktur. In: Deutsche Vierteljahrsschrift 27. Jg. (1864), H. 4, Nr. 108, S. 44–120.
- Haase, Nicolai: Das Aufkommen des gewerblichen Großbetriebes in Schleswig-Holstein (bis zum Jahre 1845), Bd. 1. Kiel 1925 (QuFGSH, 11).
- Heilmeyer, Marina / Seiler, Michael: Maulbeeren – zwischen Glaube und Hoffnung. Potsdam 2006.
- Henningsen, Lars N.: Handel und Manufakturen in Schleswig und Holstein 1775. Berichte des Fabrikkommissionärs Johann Friedrich Becker an das Kommerzkollegium in Kopenhagen. In: ZSHG 116 (1991), S. 49–105.
- Herzfeld, Erika: Preußische Manufakturen. Großgewerbliche Fertigung von Porzellan, Seide, Gobelins, Uhren, Tapeten, Waffen, Papier u. a. im 17. und 18. Jahrhundert in und um Berlin. Bayreuth 1994.
- Hintze, Otto: Die Preußische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert und ihre Begründung durch Friedrich den Großen. Bd. 3. Berlin 1892.
- Kellenbenz, Hermann: Ständewesen und Merkantilismus in Schleswig-Holstein und Skandinavien. In: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 50 (1963), Heft 4, S. 433–458.
- Kiecksee, Ernst Markus: Die Handelspolitik der Gottorfer Herzöge im 17. Jh. Diss. masch., Kiel 1953.
- Lübcke, Anton: Das deutsche Rohstoffwunder. Wandlungen der deutschen Rohstoffwirtschaft. Stuttgart [1938].
- Madsen, Allan: Tekstilproduktionens historie under overgangen fra feudalisme til kapitalisme. 1. bidrag til tekstil- og beklædningsproduktionens historie i Danmark 1600–1850. København 1978.
- Martins, Barbara: Kiel: Forstbaumschule. In: Historische Gärten in Schleswig-Holstein. Hrsg. von Adrian von Buttlar und Margita Marion Meyer. Heide 1996, S. 368–371.

- Meier, Brigitte: Jüdische Seidenunternehmer und die soziale Ordnung zur Zeit Friedrichs II. Moses Mendelssohn und Isaak Bernhard. Interaktion und Kommunikation als Basis einer erfolgreichen Unternehmensentwicklung. Berlin 2007.
- Meyer, Margita Marion: Deutsch-Nienhof. In: Historische Gärten in Schleswig-Holstein. Hrsg. von Adrian von Buttlar und Margita Marion Meyer. Heide 1996, S. 194–197.
- Dies.: Ascheberg. In: Historische Gärten in Schleswig-Holstein. Hrsg. von Adrian von Buttlar und Margita Marion Meyer. Heide 1996, S. 158–165.
- Mieck, Ilja: Preußischer Seidenbau im 18. Jahrhundert. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 56 (1969), S. 478–498.
- Nebbién, Christian Heinrich: Über die jüngsten Vervollkommnungen des deutschen Seidenbaus. In: *NLB* 1837, Nr. 41, S. 322–325, u. Nr. 42, S. 329–332.
- Ders.: Neue, naturgemäße und vortheilhafteste Anpflanzungs- und Behandlungsweise des Maulbeerbaumes. Leipzig 1838.
- Olufsen, C.: Beiträge zu einer Übersicht der National-Industrie in Dänemark. Altona 1820.
- Rawert, Ole Jørgen: Beretning om Industriens Tilstand i de danske Provindser, samt om nogle Midler til dens Fremme. Nedskreven paa en Reise i Sommerne 1819 og 1820. Kjøbenhavn 1820.
- Rohde, Reimer: Die Entwicklung der Handwerkszünfte in Altona von 1640 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Hamburg 1974.
- Salmonsens Konversationsleksikon, Bd. XXI (1928), S. 414 (Art. „Silkeavl“).
- Schlözer, Kurd v.: Chasot. General Graf Chasot. Zur Geschichte Friedrichs des Großen und seiner Zeit. 2. verb. Aufl. Berlin 1878.
- Schmidt, Harry: Seidenbau in Schleswig-Holstein. In: *Heimat* 55 (1948), S. 4.
- Der Seidenbau in der Erzeugungsschlacht. Hrsg. vom Reichsverband Deutscher Kleintierzüchter e. V., Reichsfachgruppe Seidenbauer. Berlin 1937.
- Stieda, Wilhelm: Versuche zur Einbürgerung der Seidenindustrie und des Seidenbaus in Meklenburg. In: *Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde*. Bd. 58, Rostock 1893, S. 101–125.
- Thietje, Gisela: Der Französische Schloßgarten in Eutin. Entstehungsgeschichte und Lebensbilder. Eutin 1988.
- Dies.: Der Eutiner Schloßgarten. Gestalt, Geschichte und Bedeutung im Wandel der Jahrhunderte. Neumünster 1994.
- Dies.: Stendorf. In: *Historische Gärten in Schleswig-Holstein*. Hrsg. von Adrian von Buttlar und Margita Marion Meyer. Heide 1996, S. 587–590.
- Timmermann, Irmgard: Die Seide Chinas. Eine Kulturgeschichte am seidenen Faden. Köln 1986.
- Ueck, Friedrich: Maulbeerbäume und Seidenraupen im hohen Norden. In: *Jahrbuch für die Schleswigsche Geest* 39 (1991), Schleswig, S. 149–158.
- Waschinski, Emil: Von der Einführung der Seidenindustrie in Schleswig-Holstein. In: *Heimat* 54/55 (1947/48), [ohne Seitenzählung].

Anschrift des Verfassers:
 Stefan Wendt M. A.
 Holtenuer Str. 242
 24106 Kiel

Das Herzogtum Holstein im dänischen Gesamtstaat

von Steen Bo Frandsen

Zwei blutige Kriege beendeten Mitte des 19. Jahrhunderts die 400 Jahre alten staatlichen Verbindungen zwischen Dänemark und Holstein. In der letzten Phase hatte die dänische Königsmacht versucht, den alten Konglomeratstaat zu einem stärker integrierten Gesamtstaat zu entwickeln – zuerst mit Norwegen, dann, nach 1814, nur noch zwischen dem Königreich und den Herzogtümern Schleswig, Holstein und Lauenburg. Der Zusammenbruch des Gesamtstaats 50 Jahre später war vor allem den nationalen Gegensätzen zwischen Dänisch und Deutsch geschuldet. Die Geschichtsschreibung der Sieger stellte diese Entwicklung als unumgängliches Schicksal eines Staates dar, der versuchte, mehr als eine Nationalität zu umfassen. Nach 1864, als die Lebensunfähigkeit des Gesamtstaats als Tatsache galt, wurde die vorausgegangene dänisch-holsteinische Geschichte diesem vermeintlichen Determinismus des Nationalen unterworfen, der die Möglichkeit ausschloss, dass sich das deutsche Holstein jemals harmonisch in eine staatliche Verbindung mit Dänemark einfügen könne.¹

Als Georg Waitz 1864 seine „Kurze Schleswigholsteinische Landesgeschichte“ mit dem Satz „Der Kampf zwischen Deutschen und Dänen ist hier fast so alt wie unsere Kenntnis der Geschichte“ einleitete, konnten sich dieser Behauptung selbst seine dänischen Kollegen uneingeschränkt anschließen. Natürlich hatte der Historiker damit aus heutiger Sicht milde gesagt Unrecht, selbst wenn die Behauptung nach zwei Jahrzehnten bitteren nationalen Konflikts verständlich war. Aber die Vorstellung von einer Geschichte voller Feindschaft und Unversöhnlichkeit sollte bleiben. Es wird selten thematisiert, dass der Keim des nationalen Gegensatzes zwischen Dänisch und Deutsch nicht in der tiefgehenden Verschiedenheit und Unkenntnis des jeweils anderen lag, sondern im Gegenteil in einem sehr engen Verhältnis zwischen beiden begründet war. Das Verlangen der na-

1 Im Folgenden sind Quellen- und Literaturangaben ganz bewusst auf ein Minimum beschränkt. – Vgl. ausführlich die von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte im Jahre 2009 mit dem Preis der Gesellschaft ausgezeichnete Monographie von Steen Bo Frandsen: *Holsten i helstaten. Hertugdømmet inden for og uden for det danske monarki i første halvdel af 1800-tallet*. København: Museum Tusulanums Forlag 2008, 385 S.

tionalen Ideologien nach einer klaren Grenze gestaltete sich zwischen Deutsch und Dänisch gerade deshalb so schwierig, weil es überhaupt keine klare Grenze gab.

Die Geschichte des dänischen Gesamtstaates wurde nie von ihren eigenen Prämissen aus geschrieben. Der nationale Konflikt und nicht der Versuch, einen gemeinsamen Staat zu schaffen, strukturierte die Geschichtsschreibung bereits in ihren Ansätzen. Dänisch und Holsteinisch wurden zu inkompatiblen Größen gemacht, und ein nationaler Blickwinkel unterdrückte regionale und gesamtstaatliche Denkweisen vollständig. Die holzschnittartig vereinfachten Kategorien Dänisch und Deutsch blendeten alle Nuancen aus, die im Gesamtstaat existiert hatten.

400 Jahre gemeinsame Staatlichkeit hatten indes ihre Spuren in Dänemark und Holstein hinterlassen und ließen sich nicht auf die Erzählung über eine Feindschaft reduzieren. Sowohl die Dänen als auch die Deutschen konnten die Holsteiner nicht deutsch genug machen, um zu zeigen, dass sie nicht in den gemeinsamen Staat gehörten. Die Wirklichkeit sah jedoch anders aus. Vor der Entstehung der Nationalstaaten war das Land zwischen Elbe und Eider Grenzland, Verbindung und Übergang zugleich. Fasziniert beschrieben fremde Beobachter die gleitenden Übergänge zwischen Deutsch und Dänisch, und selbst die überzeugtesten Anhänger eines deutschen Holsteins kannten die zweideutigen Haltungen und Gesinnungen ihrer Landsleute. Die Holsteiner hingen „mit Liebe an der Verbindung mit dem Norden, ganz abgesehen von der Zuneigung zur regierenden Familie“.² Das ließ sie sogar die Unbilden vergessen, die man ihnen zugemutet hatte.³

Die Holsteiner fühlten sich weniger deutsch, als es die Bevölkerung im ehemaligen Schwedisch-Pommern oder in Hannover in der Union mit Großbritannien tat,⁴ und der Süddeutsche Carl Julius Weber gewann herostratische Berühmtheit mit der Replik: „... aber Hollsteiner selbst nennen sich lieber Dänen, wie die Vorpommern Schweden, was einen Deutschen gegen diese Deutsche[n] verstimmt“.⁵ Der liberale Ständedeputierte Hans Reimer Claussen kritisierte die Unentschlossenheit, den Provinzialismus und den Mangel an deutschem Bewusstsein bei seinen Landsleuten: „Wenn der Hamburger nach Holstein reist, so geht ihm die Reise ins Dänische. Und wenn der Holsteiner in Göttingen, Heidelberg, Berlin, Bonn u.s.w. studirt, so sagt er, er sey im Auslande. Diese Benennungen sind nicht zufällig, sie zeigen die herrschenden Ansichten an“.⁶

2 Kieler Correspondenz-Blatt, Nr. 46, 18. 5. 1839 („Holstein“).

3 Kieler Correspondenz-Blatt, Nr. 95, 24. 10. 1840 („Vaterland und Nationalität“).

4 Kieler Correspondenz-Blatt, Nr. 83, 19. 9. 1840 („Schleswig-Holsteins Zukunft“).

5 Carl Julius Weber: Deutschland oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen, I-IV, 1826-1828. In: Sämmtliche Werke, Bd. VI, Stuttgart 1834, S. 625.

6 Kieler Correspondenz-Blatt, Nr. 95, 24. 10. 1840 („Vaterland und Nationalität“).

Die Deutschorientierten beklagten die unscharfen Übergänge, die Holsteins Geschichte gekennzeichnet hatten, und verlangten, dass die Holsteiner endlich klar und unzweideutig Partei für das Deutsche nähmen. Holstein aber hatte von seiner Sonderstellung im römisch-deutschen Reich und im Konglomeratstaat der Oldenburger – es gehörte ja beiden Staatsgebilden an – profitiert.⁷ Wenn Johann Gottfried Herder vom „dänischen Ende Deutschlands“ sprach, um die engen Verbindungen zu unterstreichen,⁸ konnte Holstein ebenso passend als „das deutsche Ende Dänemarks“ bezeichnet werden. In dieser Formulierung verbirgt sich nichts Herablassendes – was es auch bei Herder nicht tut –, sondern sie beschreibt vielmehr die intensiven Kontakte und engen Bezüge.

Die Landschaften zwischen Eider und Elbe waren vor und nach der Thronbesteigung der Oldenburger 1448 von großem Interesse für die dänische Königsmacht. Ihre Bestrebungen, die Region zu dominieren, profitierten von der peripheren Position Holsteins im römisch-deutschen Reich bzw. dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Das Verhältnis zwischen der dänischen Königsmacht und Holstein baute auf den Verträgen von 1460 auf, die Christian I. zum Herzog von Schleswig und Grafen (wenig später Herzog) von Holstein gemacht hatten. Beide Seiten hatten Vorteile von diesen Vereinbarungen. Sie beendeten eine lange Periode des Unfriedens, garantierten Frieden zwischen Dänemark und Holstein und legten das Fundament für eine stabile Interessengemeinschaft zwischen Königsmacht und Ritterschaft in den Herzogtümern.

Es kam erst zu ernsthaften Spannungen, als die Oldenburger Ende des 18. Jahrhunderts die Staatsbildung im eigentlichen Sinne vorantrieben. Nachdem das Herzogtum Schleswig in seinen vormals gottorfischen Teilen bereits 1721 an die oldenburgische Monarchie zurückgefallen war, geschah 1773 dasselbe mit Holstein; dadurch stützten sich die Oldenburger hinfort nicht nur auf Dänemark und Norwegen, sondern auch und vor allem auf die Herzogtümer Schleswig und Holstein. Als das Indigenatgesetz 1776 den Zugang zu Ämtern auf diejenigen beschränkte, die im Staat geboren waren, wurde an der Elbe eine klare Grenze zwischen Holsteinern und anderen Deutschen gezogen. Der alte Konglomeratstaat sollte nun ein Gesamtstaat sein. Dies eröffnete für Holstein viele Möglichkeiten, aber es exponierte zugleich seine staatsrechtliche Stellung. Je stärker die Königsmacht Holstein in den Gesamtstaat integrieren wollte, desto größere Schwierigkeiten bereiteten die nach wie vor bestehenden Bande zum rö-

7 Olaf Mörke: Holstein und Schwedisch-Pommern im Alten Reich. Integrationsmuster und politische Identitäten in Grenzregionen. In: Nils Jörn u. Michael North (Hrsg.): Die Integration des südlichen Ostseeraumes in das alte Reich. Köln 2000, S. 425–472.

8 Johann Gottfried Herder: Journal meiner Reise im Jahre 1769. Historisch-kritische Ausgabe, hrsg. von Katharina Mommsen. Stuttgart 1976, S. 119.

misch-deutschen Reich, die mit dem Konglomeratstaat noch sehr viel leichter vereinbar gewesen waren. Die Gesamtstaatspolitik belastete indes das Verhältnis zwischen König und Ritterschaft zunehmend. So wurde etwa der dänische Absolutismus nie in den Herzogtümern eingeführt, und die Ritterschaft widersetzte sich den Bestrebungen der Staatsmacht, die Machtausübung zu vereinheitlichen und in der Hand des absoluten Königs zu konzentrieren. Das manifestierte sich in Auseinandersetzungen um überkommene Privilegien und Sonderrechte der Herzogtümer. Konflikte gab es beispielsweise, als Andreas Peter Bernstorff 1795 die Aufhebung der Leibeigenschaft nach denselben Grundsätzen wie im Königreich verlangte,⁹ oder etwa auch um die Bewilligung der Steuererhebung.¹⁰

Die Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation 1806 lieferte der Königsmacht dann eine einzigartige Chance, die Gesamtstaatsidee zu verwirklichen. Mit der Niederlegung der Kaiserkrone durch den habsburgischen Monarchen war Holstein ein herrenloses Land geworden, und auf französische Aufforderung hin beschloss der eigentliche Herrscher des Königreichs, Kronprinz Frederik, das Herzogtum am 9. September 1806 seinem Staat einzuverleiben. Diese Annexion muss – aus dänischer Perspektive betrachtet – als erfolgreicher Abschluss jahrhundertelanger Bemühungen der königlich-dänischen Oldenburger gesehen werden. Frederik glaubte, „dass ich nicht verdiente, an der Spitze dieses Staates zu stehen, wenn ich nicht so handelte“.¹¹ Auch für die Holsteiner konnte es in der unsicheren Lage von Vorteil sein, dass der dänische König in seiner Funktion als ihr Herzog und nicht etwa ein fremder Fürst alle Macht an sich zog. Das eigenmächtige Handeln des Kronprinzen stieß jedoch auf Widerstand in holsteinischen Adelskreisen und beim Herzog von Augustenburg. Ein dänisches Holstein war näher gerückt, und die „Amalgamierung“ des Herzogtums mit der dänischen Monarchie stand nunmehr auf der Tagesordnung. Vom Standpunkt der Staatsbildung aus betrachtet war das Handeln der Regierung konsequent, und es schien in der Tat nicht zu viel verlangt, dass die Holsteiner sich der Mühe unterziehen sollten, die zweite Sprache des Staates zu erlernen.¹² Aber die gewählte Vorgehensweise war ungeschickt und trug dazu bei, den Widerwillen der Holsteiner gegen alle Versuche zu verstärken, die dänische Sprache und dänische Mentalität nach Holstein hineinzutragen. Holsteinische Regionalisten sprachen

9 Johann Hvidtfeldt: *Kampen om ophævelsen af livegenskabet i Slesvig og Holsten 1795–1805*. København 1963.

10 Anders Sandøe Ørsted: *For den danske Stats Opretholdelse i dens Heelhed*. København 1850, S. 91f.

11 Zit. nach Aage Friis: *Holstens Indlemmelse i Danmark i Aaret 1806. En historisk Undersøgelse*. In: DHT, 7. Reihe, Bd. 6, 1905–1906, S. 1–107, S. 10: „at jeg ei fortiente at staa i Spidsen af denne Stat, naar jeg ei handlede saaledes“.

12 Dietrich Hermann Hegewisch: *Über die gegenseitigen Pflichten verschiedener unter Einem Oberhaupte vereinigter Nationen*. Altona o. J.

von „Danifizierung“ und behaupteten, dass die Dänen die holsteinische Eigenart beseitigen und Holstein zu einem dänischen Land machen wollten.

Die Erinnerung an die Einverleibung als einen dänischen Übergriff spielte seitdem eine wichtige Rolle, obgleich die Politik des Königs in der Praxis rasch im Sande verlief. Der erneute Angriff der Briten auf Kopenhagen 1807 war der Beginn eines Krieges, der die Kräfte der Regierung band. Die holsteinische Politik musste warten. 1814 kam der Krieg in Gestalt deutscher, darunter unter anderem auch hanseatischer, und russischer Besatzungstruppen nach Holstein. Im Kieler Frieden musste der König Norwegen an Schweden abtreten, seine deutschen Besitzungen aber rettete ihm der Wiener Kongress; überdies verschaffte ihm ein bilaterales Abkommen mit Preußen das Herzogtum Lauenburg. Holstein und Lauenburg wurden in den Deutschen Bund aufgenommen. Damit erinnerten die Verhältnisse staatsrechtlich an die Zeit vor 1806. Holstein war wieder einbezogen in die oldenburgische Monarchie, gehörte aber gleichzeitig zu Deutschland, dieses Mal in Gestalt des Deutschen Bundes.

Es gab keinen Grund, die Überlebensfähigkeit des Gesamtstaates nach 1814 anzuzweifeln, aber das innere Gleichgewicht war nach der Auflösung der Union mit Norwegen entscheidend verändert. Die relative Bedeutung Holsteins und damit auch des deutschen Elements war zweifellos gewachsen. Noch spielten die nationalen Strömungen keine große Rolle; indes wurde die Doppelzugehörigkeit der Herzogtümer von den kleinen, aber wortgewaltigen deutschfreundlichen Kreisen problematisiert, die eine stärkere Hinwendung zu Deutschland propagierten. Berühmt und berüchtigt wurde die provozierende Waterloo-Rede des Historikers Friedrich Christoph Dahlmann am 7. Juli 1815, in der er in Kiel den Sieg der Alliierten über Napoleon feierte.¹³

Die Ritterschaft witterte Morgenluft und klagte 1822 mit Dahlmann als ihrem Sekretär beim Bundestag des Deutschen Bundes in Frankfurt, um die Anerkennung ihrer Privilegien als Verfassung zu erlangen und das umstrittene Steuerbewilligungsrecht festgeschrieben zu bekommen.¹⁴ Ein Jahr später lehnte die oberste Rechtsinstanz des Bundes die Klage jedoch ab und wies die Ritterschaft unmissverständlich in die Schranken. Der Sieg des Königs markierte einen der Momente in der Geschichte des Gesamtstaats, in denen die Weichen in Richtung Wiederaufnahme einer Reformpolitik unter stärkerer Berücksichtigung des in seiner Bedeutung stetig wachsenden Bürgertums mit einer gewissen Aussicht auf Erfolg hätten gestellt werden können.

13 Friedrich Christoph Dahlmann: Rede zur Feier des Sieges vom 18. Junius 1815. Kiel 1815.

14 [Friedrich Christoph Dahlmann:] Denkschrift der Prälaten und Ritterschaft der deutschen Bundesversammlung überreicht. Frankfurt a. M. 1822.

Diese Option hatte Fürsprecher unter den liberalen Politikern und Publizisten, die überzeugt waren, dass man den Wunsch der Holsteiner, die Verbindung zu Schleswig zu erhalten, dazu nutzen konnte, Holstein im Gesamtstaat zu halten. Die wenigsten Holsteiner würden einen Gesamtstaat mit politischer Freiheit, einer reformfreudigen Staatsmacht und einer unumstrittenen Personalunion eintauschen wollen gegen die Anbindung an ein Deutschland, das sie kaum kannten und das politisch gesehen keine attraktive Alternative bot. Der dänische König zeigte indes kaum mehr Interesse an einer durchgreifenden Reformpolitik, und so blieben die 1820er Jahre in mancherlei Hinsicht ein verlorenes Jahrzehnt.

Auch wenn die Revolutionswelle von 1830 den Gesamtstaat nicht erreichte, war sie doch eine Warnung, was kommen könnte. Die Regierung konnte die Opposition nicht länger ignorieren. Mit dem Erscheinen von Uwe Jens Lornsens Schrift „Über das Verfassungswerk in Schleswigholstein“ im November 1830 wurde in der politischen Diskussion sogleich eine regionale Dimension artikuliert; dies schlug sich auch in der Presse nieder.

Theodor Olshausens Kieler Correspondenz-Blatt erschien seit September 1830. Das Blatt führte die moderne politische Zeitung nach französischem Vorbild ein und bedeutete eine Zäsur in der Pressegeschichte des Gesamtstaats. Der junge Redakteur hatte die Erlaubnis für die Herausgabe der Zeitung erhalten, obwohl er eine Vergangenheit als Burschenschaftler in Jena hatte; er schuf der liberalen Opposition in Kiel ein Forum, das in den folgenden beiden Jahrzehnten die Tagesordnung der öffentlichen Debatte in der gesamten Monarchie mit bestimmte. Das Kieler Correspondenz-Blatt wurde Modell und zugleich Sparringspartner für eine neue liberale Oppositionspresse in der dänischen Hauptstadt Kopenhagen. Mit *Fædrelandet* („Vaterland“, seit Oktober 1834) teilte Olshausen eine nationale Grundhaltung, während seine demokratischen und radikalliberalen Ansichten eher auf der Linie der Zeitung *Kjøbenhavnsposten* lagen, die nach 1830 mit J. P. Grüne als Redakteur eine stärker politische Ausrichtung erhielt.

Dabei hatte Theodor Olshausen – wie viele andere Holsteiner auch – keine doppelte Identität. Dänemark war für ihn ein fremdes Land, und er nährte eine tiefe Abneigung gegen jede Form einer gesamtstaatlichen Integration. Damit lag er auf der Linie des traditionellen Selbstbewusstseins, aber deren Fürsprecher konnten nichts mit seinen deutsch-nationalen Sympathien anfangen. Eine politische Sammlung der Deutschen galt den meisten von diesen als ebenso fantastisches und unrealistisches Projekt wie der Skandinavismus der dänischen politischen Avantgarde. Olshausen dagegen misstraute dem diffusen Schleswig-Holsteinismus, der in der Tradition der staatlichen, administrativen, ökonomischen und kulturellen Verbindungen der Regionen zwischen Elbe und Königsau gründete. Dieser

war in seinen Augen ein anachronistischer Provinzialismus, der auf seine Eigenart gegenüber der fernen Staatsmacht in Kopenhagen pochte. Der Gedanke einer Einheit der beiden Herzogtümer, der den Kern dieses Provinzialismus bildete, war aufgrund der tatsächlichen staatsrechtlichen Verschiedenheit zwischen Holstein als einem Territorium des Deutschen Bundes und dem dänischen Herzogtum Schleswig ein unhaltbares Postulat. Olshausen lehnte historische Argumente wie „das ist schon immer so gewesen“, wie sie die nationale Ideenwelt der Dänen mit ihrer Fixierung auf der Eidergrenze oder die der Schleswig-Holsteiner mit der Parole „up-ewig-ungedelt“ vorbrachten, ab.

In der Ankündigung des Programms der Zeitung unterstrich Olshausen seinen Wunsch nach dem Aufbau eines Regionalbewusstseins in den Herzogtümern und den angrenzenden Hansestädten.¹⁵ Aber in der Praxis fand das postulierte Regionalbewusstsein in der Zeitung seine Grenzen, weil die angeblichen holsteinischen Regionalinteressen faktisch ausschließlich Kieler Interessen waren und sich das Blatt ausgesprochen kühl gegenüber schleswigschen Interessen verhielt. Das größere Itzehoer Wochenblatt stand schon eher für ein volkstümliches und authentisches schleswig-holsteinisches Zusammengehörigkeitsgefühl, das sich parallel zum verschärften politischen Konflikt bewegte, und zwar weg von einer loyalen, gesamtstaatlichen Position und hin zu einem radikaleren Schleswig-Holsteinismus.

Der Umgang mit der dänisch-holsteinischen Geschichte kann nach einer langen nationalgeschichtlich dominierten Periode von einer stärkeren Gewichtung der regionalen Fragestellung nur profitieren. Die Lektüre der zeitgenössischen Presse gibt der Geschichte ihren offenen Ausgang zurück, indem sie den Blick für die Alternativen und Möglichkeiten schärft, die damals diskutiert wurden. Die siegreiche nationale Geschichtsschreibung sah den Gesamtstaat als ein von vornherein zum Scheitern verurteiltes Projekt an, aber diese Bewertung teilten die damaligen Akteure nicht. Der Gesamtstaat war ihre politische Wirklichkeit, und er war der maßgebliche Referenzrahmen der öffentlichen Debatte.

Der späte Absolutismus räumte den Teilen des Reiches mehr Spielräume ein und nutzte die Einrichtung von ratgebenden Provinzialständen zu einer Regionalisierung des Staates in vier Teile. Er vermochte es jedoch nie, eine genuin föderative Politik zur Stärkung des Staates zu entwerfen. Und auch die in sich gespaltene liberale Opposition war nicht darauf eingestellt, den Gesamtstaat zu ihrem gemeinsamen politischen Programm zu machen. Die linksliberalen Kreise des Königreichs glaubten lange an die Demokratie als Weg zur Überwindung der inneren Spannungen, aber das

15 Ankündigung, Subscriptionsanzeige und Plan des Kieler Correspondenz-Blattes, Anfang September 1830. Die erste Ausgabe kam am 11. September 1830 heraus.

Misstrauen gegenüber den dänischen Intentionen hinderte die Liberalen unter den deutschen Untertanen der oldenburgischen Monarchie daran, sich einer solchen politischen Linie anzuschließen.

Regionale Fragestellungen und Forderungen dominierten die Ständeversammlungen von der ersten Periode 1835–1836 an. Alle vier Versammlungen im Rahmen der oldenburgischen Monarchie versuchten, ihre Sonderinteressen zu wahren. Darauf waren Holsteiner und Schleswiger am besten vorbereitet, weil sie ein regionales Bewusstsein für die Selbständigkeit und das Recht ihrer Landschaften besaßen, die es im Königreich nicht mehr gab. Regionale Spannungen machten sich sowohl innerhalb der einzelnen Reichsteile als auch zwischen ihnen bemerkbar. In Holstein waren die Debatten um die Infrastruktur besonders kontrovers, aber auch im Gesamtstaat schufen sie innere Gegensätze. Während sich die liberalen Milieus in Kopenhagen und Kiel anfangs im Widerstand gegen den Absolutismus einig waren, bereiteten die verschiedenen geographischen Orientierungen Konflikte. Enge Kontakte zwischen liberalen Politikern und Handelskreisen verschafften sich Geltung, und für Kaufleute waren geographische Lage, Verbindungen und Zollgesetzgebung von entscheidender Bedeutung. Im politischen Aufbruch nach 1830 wogen diese Fragen weit schwerer als die Sprache und die angeblich bedrohte nationale Identität.

Die starke Betonung des Sprachlichen und des Kulturellen im nationalen Kampf rührt daher, dass es die Repräsentanten des kulturellen Lebens und der Geschichtswissenschaft waren, die an der Spitze der Nationalisierung der öffentlichen Debatte standen. In weiten Teilen der Gesellschaft spielten indes ökonomische Interessen eine weitaus größere Rolle. Ein gewisses Zusammenspiel zwischen beiden Bereichen gab es jedoch, indem ökonomische Gegensätze der nationalen Argumentation oft eine Grundlage gaben. Die Entwicklung von einem Bewusstsein für regionale ökonomische Interessen hin zu einem stärker kulturell geprägten Nationalismus hatte die oldenburgische Monarchie schon einmal in Norwegen durchlaufen. Diese offensichtliche Parallele legt die Frage nahe, ob nicht in der Kombination eines schwachen Zentralismus mit dem Unwillen, regionale Selbstbestimmung zuzulassen, eine wesentliche Mitverantwortung der Monarchie für ihren langen Auflösungsprozess begründet lag.

Mit den Herzogtümern als erklärtem Vaterland war es für das Kieler Correspondenz-Blatt naheliegend, ökonomische Interessen zu benutzen, um die Unzufriedenheit mit der Behandlung dieses Teiles des Reichs durch die Staatsmacht anzuprangern. Die Kritik an den Missständen und an der Trägheit in der staatlichen Verwaltung, die Kritik am Zentralismus und an der mangelhaften Einsicht der Regierenden in regionale Gegebenheiten zeigte, dass sich ein holsteinischer Regionalismus stets vom Gegensatz zwischen „Provinz“ und „Metropole“ nährte. Ein solcher Gegensatz ver-

schärfte sich gleichzeitig auch im Königreich,¹⁶ aber die Linien dort konnten klarer gezogen werden, wo es – wie in den Herzogtümern – einer kulturellen Elite möglich war, auf alte Privilegien der Provinz zu verweisen.

Eigentlich hätte die Infrastruktur auch einer expansiven Gesamtstaatspolitik Möglichkeiten geboten, wenn die Regierung es gewagt hätte, Kiel zu einem Brückenkopf und einer Drehscheibe für den gesamten Verkehr der Monarchie zu machen. Die Kieler verlangten eine aktive Politik für die Linie Altona-Kiel-Kopenhagen, die sich gegen den alten Konkurrenten Lübeck und das unbeliebte Hamburg richtete. In dieser Frage hatte Holstein klare gesamtstaatliche Interessen, und es ist verwunderlich, dass die Regierung in Kopenhagen nie auf diese Karte setzte. Ökonomisch und unter dem Gesichtspunkt des Verkehrs konnte Kiel mehr vom Gesamtstaat profitieren als jede andere Stadt im Bereich der oldenburgischen Monarchie.

In einem ausgeprägten Maße inszenierte die Presse der liberalen Opposition die politische Debatte. Sie gab sich nie als objektiv aus und ließ auch nicht alle Meinungen zu Worte kommen. Die Zeitungen begleiteten und organisierten gewissermaßen die politische Parteienbildung. In ihren Artikeln im Vorfeld der Wahlen zu den Ständeversammlungen kann man ihre selbstgewählte Funktion als Mitteilungsblätter für bestimmte politische Richtungen erkennen. Der politische Aufbruch gab den Redakteuren eine bis dahin unbekannte Möglichkeit zu politisieren, zu bestimmen, was im Sinne eines modernen „agenda setting“ auf der Tagesordnung stehen und was die Meinungsbildung beeinflussen sollte. Auch der nationale Konflikt war die Inszenierung eines Streits, der nicht unumgänglich war. Liberale Politiker und Redakteure hätten einen Kurs wählen können, der Annäherung, Kompromiss oder Konsens suchte. Und manche taten dies auch tatsächlich.

Seit Ende der 1830er Jahre waren es nicht mehr diejenigen, die an Zusammenarbeit und an die Einheit des Gesamtstaats glaubten, die das große Wort führten. Das illustriert der Schleswiger Peder Hjort-Lorenzen, der zunächst als schleswig-holsteinischer Regionalist und dann als dänischer Nationalist als Provokateur im Schleswiger Ständesaal auftrat und ihn zu einem Forum für die politisch-ideologische Konfrontation machte, die die Staatsmacht um alles in der Welt vermeiden wollte.

Die liberalen Redakteure in Kiel und Kopenhagen warteten begierig auf solche Gelegenheiten. Wenn diese ausblieben, schufen sie solche manchmal sogar selbst. Während es anfangs liberale Forderungen und die Kritik an der Politik des Absolutismus waren, die das Bild bestimmten, drohten der politische Regionalismus und nationale Argumente bald, den Liberalismus aus dem Rampenlicht zu verdrängen. Schon Mitte der 1830er Jahre

16 Steen Bo Frandsen: *Opdagelsen af Jylland. Den regionale dimension i danmarkshistorien 1814–1864*. Aarhus 1996.

wurde es in der politischen Auseinandersetzung zu einer Lieblingsbeschäftigung der beteiligten Akteure, nach Aussprüchen und Handlungen beim Gegenspieler zu suchen, die negative Vorurteile bestätigten.

Ein anschauliches Beispiel für einen inszenierten Konflikt lieferte Theodor Olshausen im Zusammenhang mit Plänen für ein Museum für Thorvaldsens Werke in Kopenhagen. Die Skulpturen des berühmten klassizistischen Bildhauers eigneten sich hervorragend für ein Museum des Gesamtstaats, denn sie waren ohne nationale Symbolsprache und genossen großes Ansehen auch in Deutschland. Die Pläne für den Museumsbau stellten im Grunde eine Rettungsaktion dar, die verhindern sollte, dass die Werke Thorvaldsens das Land verließen und an seinen Mäzen, König Ludwig II. von Bayern, gingen. Als im Winter 1837 Aufforderungen erschienen, dieses patriotische Ansinnen zu unterstützen, lobte der Kopenhagener Korrespondent des Kieler Correspondenz-Blattes die Initiative,¹⁷ aber schon einen Monat später nahm Olshausen den Spendenaufruf eines Landvogtes an die Bauern in Dithmarschen zum Anlass, die Angelegenheit zu politisieren.¹⁸ In einer „Ansprache an die Landleute in Schleswig-Holstein“ versuchte er, aus der Sicht der Bauern zu argumentieren. Er hob die Kosten hervor, die Entfernung zur Hauptstadt, bezweifelte den Nutzwert der Kunst und bemühte sich sehr darum, den Eindruck zu widerlegen, der König stehe hinter der Spendensammlung. Olshausen setzte andere Prioritäten für Ausgaben. Wenn die persönlichen und kommunalen Schulden beglichen, Schulen und Kirchen in Stand gesetzt und die Landstraßen verbessert wären, stünde der Bau von Chausseen ganz oben auf der Agenda, „damit wir von allen Orten der Herzogthümer schneller nach Hamburg, Itzehoe, Rendsburg, Flensburg, Kiel und Neustadt kommen können; das wird den Preis unserer Producte vermehren, den Werth unserer Ländereien erhöhen, uns mit einander in nähere Verbindung bringen, und auf vielfache Weise zu unserem Wohlstande und zu unserer Bildung beitragen. Aber in Kopenhagen einen neuen Palast zu bauen, um darin die Bildhauerarbeiten von Thorwaldsen aufzustellen – dazu würde ich dennoch sagen, haben wir unser Geld zu lieb.“

Die Instrumentalisierung der harmlosen Aufforderung, einen Beitrag für die Errichtung des Thorvaldsen-Museums zu leisten, deutete das regionale Konfliktpotential an, das unter der Oberfläche schwelte. Olshausens Argumente waren nicht alle neu – etliche fanden sich schon in Lornsens Schrift von 1830 –, aber der Redakteur wusste, dass eine regionale Politik eher auf Tatsachen und Benachteiligungen statt auf historische Argumente und Privilegien einzelner sozialer Gruppen bauen konnte. Diese Linie brachte ihn in schwere Konflikte, und zwar sowohl mit der Ritterschaft als

17 Kieler Correspondenz-Blatt, Nr. 9/10, 1. 2. 1837.

18 Kieler Correspondenz-Blatt, Nr. 19, 1. 3. 1837.

auch mit den Schleswig-Holsteinern, die ihre Forderung nach einer staatlichen Einheit zwischen den Herzogtümern aus alten Rechten, darunter insbesondere dem Privileg von Ripen von 1460, ableiteten.

Gegen Ende der 1830er Jahre wuchs die Frustration der dänischen Liberalen über das langsame Tempo des politischen Reformprozesses. Die Entdeckung der Zugehörigkeit Schlesiws und die dort existierenden Sprachverhältnisse als politisches Thema drängten die Gesamtstaatspolitiker in die Defensive. Die politische Debatte wurde national. Sowohl die dänische als auch die schleswig-holsteinische Seite argumentierte mit historischen Rechten. Die Dänen verlangten Schleswig bis zur Eider gegenüber der „upewig-ungedelt“-Argumentation der Schleswig-Holsteiner. Diese antagonistischen und auf ihre Weise jeweils anachronistischen Positionen beherrschten den Konflikt jahrzehntelang.

Das Kieler Correspondenz-Blatt hielt wie Kjøbenhavnsposten Abstand zu historisch begründeten Forderungen. Aber während die Kopenhagener Zeitung anti-national für einen demokratisch-konstitutionellen Gesamtstaat eintrat, wünschte Olshausen wie die Kollegen in Fædrelandet eine klare Trennung zwischen Dänisch und Deutsch. Olshausen hatte nie an die Einheit der Herzogtümer geglaubt. Dies tat er ausschließlich aufgrund der Verschiedenheit der staatsrechtlichen Position der beiden Herzogtümer, denn er hatte ebenso wenig wie die meisten Dänen Grund, den deutschen Charakter Schlesiws anzuzweifeln.¹⁹ Das Kulturleben war deutsch geprägt, und die Schleswiger zogen Holstein dem Königreich vor. Früher als andere beschlich Olshausen aber eine gewisse Unsicherheit, wenn es um die nordschleswischen Bauern ging. Da er sich in seinem Verdacht bestätigt fand, dass Schleswig national wie politisch keine homogene Landschaft war, führte er dieses Argument gegen die Schleswig-Holsteiner ins Feld. Eine Regionalisierung der Herzogtümer sei unmöglich, solange die beiden Landschaften einen unterschiedlichen staatsrechtlichen Status hätten. Deshalb verlangte er ein klares Bekenntnis der Schleswiger zu einer deutschen Identität. Der unzweifelhaft deutsche Charakter der Holsteiner war für Olshausen eine Tatsache, aber wenn es wirklich eine dänischgesinnte Bevölkerung in Nordschleswig gab, musste der Gedanke der Einheit der Herzogtümer noch einmal überdacht werden. Eine fremde Nationalität konnte nicht gezwungen werden, im Staat zu bleiben, indem man auf uralte Rechtszustände verwies, die ohne Halt in der Gegenwart waren.

Die Forderung nach einem deutschen nationalen Bekenntnis widersprach der Auffassung der schleswig-holsteinischen Regionalisten. Sie wünschten mit Nikolaus Falck an der Spitze keine Eingliederung der Herzogtümer in einen deutschen Nationalstaat, sondern wollten sie zu einem

19 Vgl. etwa Nikolai Frederik Severin Grundtvig: Politiske Betragtninger med Blik paa Danmark og Holsteen. Kopenhagen 1831.

Staat des Übergangs machen, dessen schleswig-holsteinische Identität – manche sprachen sogar von einer Nationalität – weder dänisch noch deutsch sein sollte. Die Idee eines solchen Regionalstaats in Personalunion mit Dänemark war Olshausen, der Holsteins deutschen Charakter dadurch bedroht sah, ein Gräuel.

Als auf der Ständeversammlung in Itzehoe 1838 ein gemeinsames Steuerbewilligungsrecht für Schleswig und Holstein vorgeschlagen wurde, das praktisch eine Vereinigung der beiden Versammlungen bedeutet hätte, geschah das unter Hinweis auf die historischen Rechte.²⁰ Die regionalen Implikationen des Vorschlags fanden breite Unterstützung, aber während der Debatte entwickelte sich die Befürchtung, dass die Vereinigung der Stände Holstein weiter in den gesamtstaatlichen Integrationsprozess hineinziehen würde. Unbeabsichtigt könnte ein solcher Schritt den alten Traum der Dänen, Holstein über Schleswig zu danifizieren, seiner Verwirklichung ein gutes Stück näher bringen.

Diese Auffassung teilte ein überzeugter Deutsch-Holsteiner wie Olshausen.²¹ Die Verbindung mit Deutschland war für ihn letztlich wichtiger als die zu Schleswig, und in einer umfangreichen Artikelserie entwickelte er von Mai bis Juli 1839 die so genannte neu-holsteinische Position, die im Gegensatz zum Schleswig-Holsteinismus „Holstein zuerst“ verlangte.²² Die berechnete Forderung der Holsteiner nach einer Verfassung gründete nicht im Privileg von Ripen, sondern in der Bundesakte, die Holstein das Recht auf eine Verfassung gab, das Dänemark und Schleswig nicht besaßen. Deswegen hatte eine holsteinische Verfassungsforderung ein anderes Gewicht als eine schleswig-holsteinische, und die Holsteiner sollten ihr Recht auf eine Verfassung aus falsch verstandener Rücksicht auf die Schleswiger nicht aufs Spiel setzen.

Die national ungeklärte Natur Schlesiws war inkompatibel mit einer nationalen Organisation, und deshalb mussten die Schleswiger entweder Deutsche oder Dänen werden oder sich entschließen, das Herzogtum in zwei Teile zu teilen, die sich Dänemark oder Deutschland anschließen konnten.²³ Die Entscheidung musste den Schleswigern selbst überlassen werden. Die Regierung, die Dänen und die Deutschen sollten kein Recht

20 Holsteinische Ständezeitung, 31. 10. 1838, S. 805ff.

21 Kieler Correspondenz-Blatt, Nr. 43, 11. 5. 1839 („Die Stellung des Antrags“).

22 Der Ausschussbericht über die Herstellung des Steuerbewilligungsrechts wurde im Kieler Correspondenz-Blatt kritisch beleuchtet: 8. 5. („Darlegung der Schwierigkeit der Aufgabe“); 11. 5. („Die Stellung des Antrags“); 18. 5. („Das rein deutsche System für Holstein“); 5. 6. („Die Trennung der Finanzen und das Ratenverhältnis“); 6. 7. u. 10. 7. („Die Finanzen Holsteins“); 17. u. 20. 7. („Das Steuerbewilligungsrecht“).

23 Olshausen forderte keine sprachliche Homogenisierung, wohl aber eine gemeinsame Staatssprache. Ob dies nun Dänisch oder Deutsch wäre, war ihm gleichgültig.

haben, sich einzumischen.²⁴ Für den Redakteur war es nicht entscheidend, welche Wahl die Schleswiger trafen. Sowohl eine Teilung als auch eine Eingliederung in das Königreich war einem Schleswig vorzuziehen, das vorgab, deutsch zu sein, aber in Wirklichkeit im Streit mit sich selbst lag.

Olshausen spielte wie die meisten späteren Darstellungen von deutscher und dänischer Seite die Unabgeklärtheit der Holsteiner herunter. Der Neu-Holsteinismus provozierte daher auch die schleswig-holsteinischen Holsteiner. Sie fanden nun ein Organ im Itzehoer Wochenblatt, das Westholsteins Gegensatz zu Ostholstein und speziell zu Kiel betonte. Die Zeitung war skeptisch hinsichtlich der angeblichen Unterschiede zwischen Holsteinern und Schleswigern²⁵ und zeigte keine Bereitschaft, Schleswig für ein Bekenntnis Holsteins zu seiner Orientierung nach Süden aufzugeben.²⁶

Die Betonung der Sonderstellung Holsteins innerhalb der Monarchie teilte Olshausen mit den Nationalliberalen des Königreichs, die Holstein lieber außerhalb der unter der oldenburgischen Dynastie vereinten staatlichen Gemeinschaft gesehen hätten. Diese Sichtweise aber konnten weder die Befürworter des Gesamtstaates noch die Schleswig-Holsteiner akzeptieren. Die Einigkeit der äußeren Flügel in dieser Frage machte sie in der kommenden Zeit zu Verbündeten in dem Wunsch, Holstein aus der Monarchie auszulösen und den Gesamtstaat aufzulösen. Diese in sich und für sich logische Übereinstimmung zwischen der dänischen und der deutschen nationalen Auffassung machte Olshausen zu einer angefeindeten Person, die in den Herzogtümern zeitweise als Handlanger der Dänen und Renegat betrachtet wurde.

Die Diskussion über den Neu-Holsteinismus zeigt, dass die politische Debatte im Gesamtstaat differenzierter und offener war, als die nationale Geschichtsschreibung sie dargestellt hat. Olshausens holsteinischer Egoismus und seine radikalliberalen Neigungen waren seinem späteren Ansehen abträglich. Dasselbe Schicksal erlitten auch andere Stimmen der Zeit, die für alternative Lösungen kämpften. Interessanterweise war das nicht zuletzt das Los aller, die dem Gesamtstaat eine Chance geben und auf keinen Fall einen Bürgerkrieg riskieren wollten.

1848 nahm man Abschied von einem Staat, der mehrere Nationalitäten beherbergte. Es folgte ein langwieriger Todeskampf, bis 1864 der dänisch-deutschen Staatsverbindung ein Ende gesetzt wurde. Das Schicksal des Gesamtstaats war indessen mit dem Ausbruch des Bürgerkriegs besiegelt.

24 Kieler Correspondenz-Blatt, Nr. 48, 25. 5. 1839 („Das Nicht-Interventions-Prinzip für Schleswig“).

25 Itzehoer Wochenblatt, Nr. 20, 17. 5. 1839 („Die Fortschritte Deutscher Gesinnung“).

26 Itzehoer Wochenblatt, Nr. 23, 7. 6. 1839 („Das Verhältniß des Herzogthums Schleswig, Holstein und Dänemark gegenüber“), u. Nr. 24, 14. 6. 1839 („Schleswig-Holstein“).

Solange der König regierte, funktionierte der multinationale Staat, aber als die Völker selbst die politische Macht forderten, zeigten sie sich unwillig, es gemeinsam zu tun. Die Entwicklung nach dem Bürgerkrieg erinnerte an jüngere Versuche, verfeindete Nationalitäten zu zwingen, nach einem blutigen inneren Konflikt unter einem Dach zu leben.

Es ist bemerkenswert, dass die Auflösung des Gesamtstaates ganz wesentlich aus dem Zentrum der dominierenden Nation heraus betrieben wurde. Wie andere Nationalismen auch forderte der dänische die Eingliederung von Landschaften, in denen sich die Bevölkerung zu einer anderen Nationalität bekannte, während man im Fall von Holstein unter Hinweis auf dessen deutschen Charakter gleichzeitig bereit war, auf einen großen Teil des zuvor mit großem Nachdruck beanspruchten Territoriums zu verzichten. Die freiwillige Aufgabe Holsteins hatte die nationale Konsequenz, die man in Schleswig nicht gelten lassen wollte. Die Überzeugung, dass sich die deutschen Schleswiger in einen dänischen Nationalstaat zwingen ließen, erstreckte sich nicht auf die Holsteiner.

Die Nationalisten verstanden weit besser als die Fürsprecher des Gesamtstaats, dass diese Staatsform auf längere Sicht den Charakter der Gesellschaft verändern würde. Aus der deutschen nationalen Vorstellungswelt hatten sie die Idee übernommen, dass jede Nation sich in ihrem eigenen Raum entwickeln sollte. Sie wollten ihren Staat nicht mit einer anderen Nationalität teilen und glaubten – anders als die Anhänger des Gesamtstaats – nicht daran, dass die Dynastie, historische Erfahrungen und gemeinsame Interessen ausreichten, um die Untertanen der Monarchie in einem Staat zusammenwachsen zu lassen. Im Gegenteil bedeutete ein Zusammenleben mit einer anderen Nation eine Bedrohung für die Entwicklungschancen der eigenen Nation. Die Furcht, dass die Integration die deutschen Untertanen dänischer machen würde und die dänischen deutscher, ließ die Gegner des Gesamtstaates die Holsteiner als fremdes Volk definieren. Die Forderung nach Holsteins Aussonderung wurde ein Kernpunkt im nationalliberalen Programm in Kopenhagen.

Die Gegensätze lassen sich indes nicht auf eine sprachlich-kulturelle Ebene reduzieren. Hinter der grenzenlosen Übertreibung der Bedeutung der Sprache verbargen sich handfeste politische und ökonomische Machtinteressen. Auf regionaler Ebene entwickelte sich nie ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis. Die Dänen betrachteten alle Fortschritte in Holstein mit Misstrauen und sahen sie nicht in einem gesamtstaatlichen Zusammenhang. Auch die Furcht vor der Konkurrenz Hamburgs führte dazu, dass man die Holsteiner in der Hauptstadt pauschal als die Handlanger der Hanseaten betrachtete. Vielen galt Holstein als die fortschrittlichste Provinz des Reiches, aber die dänisch-nationalen Kreise wollten sich lieber von diesem Rivalen trennen, als dass sie eine Veränderung im regionalen Gleichgewicht riskierten.

Parallel dazu propagierten die deutsch-holsteinischen Kreise einen unüberwindlichen Abstand zu den Dänen und verlangten ebenfalls die Absonderung des Herzogtums. Mit demselben Eifer bestritten sie die Mehrdeutigkeit zugunsten klarer nationaler Kategorien und verstanden Holstein nicht als Grenzland, sondern postulierten seinen absolut deutschen Charakter. Sie widersetzten sich einer engeren gesamtstaatlichen Zusammenarbeit und betrachteten die schleswig-holsteinische Position als Beginn eines allmählichen Aufgehens in einem Gesamtstaat, in dem die Deutschen stets eine Minderheit bleiben würden. Auch in der Überzeugung, dass die Weiterentwicklung des Gesamtstaats unweigerlich zur Dominanz des jeweiligen Widerparts führen würde, waren sich die beiden nationalen Bewegungen in der Monarchie bemerkenswert einig.

Die Selbstgerechtigkeit beider Seiten kam deutlich in der Diskussion darüber zum Ausdruck, wer die offensive Kraft im Staate sei. Wenn die dänische nationale Ideologie später den Konflikt mit dem Nachbarn im Süden als einen Abwehrkampf darstellte, ist dies eine einseitige Bewertung, die eher vom Ende des Streites ausging als von seinen Voraussetzungen. Charakteristisch für die keineswegs unproblematische schleswig-holsteinische Tradition ist die genau entgegengesetzte Bewertung der Dänen als der konstant offensiven Seite. Diese Interpretation bezog ihre Stärke aus der Idee der staatlichen Einheit der Herzogtümer, den Erfahrungen mit der gesamtstaatlichen Eingliederungspolitik und dem repressiven Kurs der dänischen Nationalliberalen gegenüber den deutschen Schleswigern.

Die Anhänger des Gesamtstaats betrachteten weder Holstein als ein fremdes Land noch Holsteiner und Dänen als inkompatibel. Die Konservativen setzten die Dynastie und die Geschichte vor Sprache und nationale Emotionen, während die liberalen Befürworter eines gemeinsamen Staates ökonomische und politische Interessen betonten. Die Chance des Gesamtstaates lag genau darin, dass Holstein weder richtig dänisch noch richtig deutsch war, und die Befürworter des Gesamtstaates nahmen im Gegensatz zu den siegreichen nationalen Bewegungen vermittelnde und den Konsens suchende Positionen ein. Auch wenn es die Verlierer waren, die an die Möglichkeiten des Gesamtstaates glaubten, eröffnet ihre Einschätzung doch einen anderen Blickwinkel auf die historische Entwicklung.

Wenn man die Gesamtstaatspolitik von ihren eigenen Voraussetzungen her bewertet und Holstein als das eigentliche Grenzland der Monarchie sieht, wird die Politik der Königsmacht, Holstein über Schleswig zu gewinnen, verständlich. Diese Logik wurde durch das Streben des Schleswig-Holsteinismus nach einem eigenen Staat in Personalunion mit dem Königreich bestätigt, und auch die Reaktion der holsteinischen Ständeversammlung, die plötzlich begriff, dass eine gemeinsame Ständevertretung mit Schleswig der Beginn einer Danifizierung Holsteins werden könnte, zeigt,

dass es sich bei diesem Ansatz der Gesamtstaatspolitiker keineswegs um Phantasterei handelte. Historiker dürfen sich nicht in erster Linie mit kontrafaktischen Fragestellungen beschäftigen, aber das Studium der damaligen politischen Debatte unterstreicht, dass das, was die Nachwelt als kontrafaktisch sieht, in der öffentlichen Diskussion der historischen Realität für die Zeitgenossen durchaus als mögliche Alternative galt.

Der Bürgerkrieg im dänischen Gesamtstaat 1848 bis 1850 endete mit einer Niederlage der Anhänger Eiderdänemarks und der Schleswig-Holsteiner. Die Gesamtstaatspolitiker bekamen noch eine Chance, aber ihre Bemühungen, den gemeinsamen Staat funktionsfähig zu machen, wurden effektiv sabotiert. Ein nationales Denken hatte sich durchgesetzt, und selbst wenn Holstein immer noch genau wie zuvor Teil des Gesamtstaats war und doch auch wieder nicht, galt die Zweideutigkeit nicht mehr als Vorteil. Die Holsteiner betrachteten sich jetzt als Außenstehende und nutzten ihre Zwitterstellung bis 1864 einseitig dazu, den Deutschen Bund anzurufen, wenn sie ihre regionalen Interessen bedroht sahen. Die deutschen Mächte ergriffen die Gelegenheit, um sich in die Verhältnisse der oldenburgischen Monarchie einzumischen, und ihre Einmischung hinterließ ein Trauma in der dänischen Politik. Die Nationalisten in Kopenhagen sahen sich bestätigt in ihrer Behauptung, dass Holsteins zweideutige staatsrechtliche Stellung eine Bedrohung für die Souveränität des Königreiches darstellte.

Der Bruch zwischen Dänemark und Holstein beendete eine lange Tradition enger Verbindungen. Als Holstein nicht mehr ein Land des Übergangs, sondern eindeutig deutsch war, endete seine Rolle als Vermittler zwischen Norden und Süden. Nach 1864 richtete sich die lebendige deutsche Faszination für die nordischen Kulturen insbesondere auf Norwegen und Schweden, und die Dänen zeigten nicht das geringste Interesse daran, eine Verbindung zu Deutschland über Holstein zu suchen. Abgesehen vom Minderheitenproblem wollte man nichts mehr von den alten Herzogtümern wissen. Diese Landschaften bildeten eher einen Cordon sanitaire als einen Übergang vom Dänischen zum Deutschen. In gewisser Weise kann man dies als Rache der „fernen Hauptstadt“ Kopenhagen an den Herzogtümern verstehen. Für die dänische Metropole wurde Berlin lange Zeit die natürlichere Kontaktfläche zur deutschen Kultur.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Steen Bo Frandsen
Department of Border Region Studies
University of Southern Denmark
Alsion 2
DK-6400 Sønderborg
Dänemark

„Klein-Moskau“ entsteht – oder: Von den Organisationen derjenigen, die das Geld für die Nobel-Preise erarbeiteten

Von den Anfängen der Geesthachter Gewerkschaftsbewegung

von Hansjörg Zimmermann

„Klein-Moskau“ wird braun“, so betitelte B. M. Menapace seine Magisterarbeit, die 1991 als Band 11 der Veröffentlichungen des Beirats für Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein erschien. Gemeint ist damit die Entwicklung Geesthachts, einer ehemaligen kommunistischen Hochburg im Staatsgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg, hin zum Nationalsozialismus. Seit Ende der 1920er Jahre war wegen der hohen Stimmenzahl für die KPD häufig von „Klein Moskau“ die Rede, wenn abfällig von Geesthacht gesprochen wurde.

Dabei stellt sich dieser Teil der hamburgischen Landherrenschaft als ein Ort für die Arbeiterbewegung mit allen Facetten in nuce dar. Bei Geesthacht handelt es sich nicht um eine während der Industrialisierung entstandene Großstadt, sondern während des 19. und auch der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts um einen kleinen Ort, der zum hamburgischen Staatsgebiet gehörte, aber in der Distanz zur Großstadt eine ganz eigenständige Entwicklung nahm. Diese wurde sowohl vom hamburgischen Mutterstaat als auch vom preußischen Nachbarstaat genau und nicht selten argwöhnisch beobachtet. Doch dies geschah im Wesentlichen erst nach 1919, als sich in Geesthacht von der sozialdemokratischen Mutterpartei eine mächtige USPD abspaltete, deren Mitglieder schließlich in ihrer Mehrzahl in die KPD eintraten.

Die Mehrheit der Arbeitsplätze für die Geesthachter Bevölkerung lag außerhalb der eigenen Gemeindegrenzen. „Insbesondere wurden die Grundlagen und Mittel des Lebens gebessert durch die nahen Fabriken, wie die Glashütte, [die] Dynamitfabrik Krümmel und die Pulverfabrik Düneberg, die beiden letzteren wurden die Nähmütter Geesthachts“.¹ Die erste Glasfabrik entstand 1852/53, im darauf folgenden Jahr kam eine Korbmacherei nach Geesthacht zum Beflechten der Flaschen. Alfred Nobel

1 Prüß, Geesthachter Heimatbuch, S. 12.

legte 1865 die Dynamitfabrik in Krümmel an, 1877 entstand die Pulverfabrik von Max Duttenhöfer in Düneberg, deren Areal aber schon nach drei Jahren verdoppelt werden musste. Diese beiden Fabriken lagen also auf lauenburgischem Boden. Ein weiterer bedeutsamer Industriebetrieb wurde 1904/05 mit den Hartsteinwerken von Holert und Fahrenkrug in Geesthacht selbst gegründet. Daneben gab es die üblichen kleinen bis mittelgroßen Handwerksbetriebe, wie sie in allen vergleichbaren Orten zu finden sind. „Die große Abhängigkeit Geesthachts von Krümmel und Düneberg blieb jedoch weiterhin bestehen, zumal viele der kleineren und mittleren Zulieferbetriebe von der Entwicklung in den Pulverfabriken unmittelbar abhängig waren.“²

Bis zum Ende der Kanzlerschaft Bismarcks blieb Geesthacht eine Gemeinde mit rund 2.500 Einwohnern (vgl. Tab. 1). Der entscheidende Aufschwung sollte dann zum Ende des 19. Jahrhunderts kommen, so dass in dieser Zeit die im weiteren Verlauf der Untersuchung in Frage stehenden Verbände erst entstehen konnten. Zu Anfang des 20. Jahrhunderts taten die Geesthachter dann aber ihre Meinung in den Reichstagswahlen sehr deutlich kund: Auf die SPD entfielen 1903: 70,4 %, 1907: 68,2 % und 1912: 69,2% der gültigen Stimmen.³

Die Radikalisierung fand nach dem Ende des Ersten Weltkrieges statt, als der Hauptarbeitgeber, die Munitionsfabriken, die 1914 rund 20.000 Personen Arbeit boten, schließen mussten und für viele mit einem Schlag keine Arbeit mehr vorhanden war. Neben der Kursänderung eines Teiles der Sozialdemokraten im Jahre 1917 und deren Abspaltung zur USPD muss in dem Verlust des Arbeitsplatzes ein wesentlicher Grund für die veränderte Haltung eines Großteiles der Geesthachter Sozialisten gesehen werden.

1. Forschungsstand und Quellenlage

Über die Stadt Geesthacht im 20. Jahrhundert ist die Literatur bereits zahlreich. Über das 19. Jahrhundert, insbesondere die Organisationen der dort tätigen Menschen, ist jedoch nur wenig bekannt. Stefan Kroll hat eine erste knappe Übersicht über die Geesthachter Arbeiterbewegung bis 1900 geliefert.⁴ Da es ihm aber um die Gesamtheit der Arbeiterbewegung geht, spielen die Gewerkschaften nur eine untergeordnete Rolle, im Vordergrund steht die Entwicklung der SPD. Es scheint somit lohnenswert, diesen Organisationen nachzuspüren und das Geflecht von parteipolitischer und

2 Geesthacht. Eine Stadtgeschichte, S. 104.

3 Zimmermann, Sozialstruktur und politisches Verhalten, S. 268 f.

4 Hierbei handelt es sich um das Kapitel 4. 4. „Brüche und Wendepunkte in der Geschichte der Geesthachter Arbeiterbewegung vor 1900“ der Geesthachter Stadtgeschichte, vgl. Anm. 2.

gewerkschaftlicher Struktur etwas zu erhellen. Die dazu notwendigen Materialien befinden sich im Staatsarchiv Hamburg, und zwar in den Akten der Politischen Polizei, die Überwachungsprotokolle anzufertigen hatte. Die Intensität der Überwachung ist unterschiedlich, die Gründe dafür sind nicht bekannt.

Grundlage all dieser Berichte ist das Reichs-„Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ von 1878,⁵ das allerdings auch nach dessen Nichtverlängerung im Jahre 1890 in der Praxis weiter in Kraft blieb. Nur durch diese – für die Menschen der Zeit häufig leidvolle – Überwachungspraxis⁶ wissen wir überhaupt etwas über die Vereine und Verbände. Diese polizeiliche Beobachtung und Kontrolle wurde akribisch bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts ausgeübt. Nach den Reichstagswahlen des Jahres 1903, den so genannten „Brotwucherwahlen“, scheint die politische Polizei Hamburgs zunehmend das Interesse an der Überwachung der Sozialdemokratie und ihr möglicherweise nahe stehender Vereine und Verbände verloren zu haben. Immerhin wurde Hamburg im deutschen Reichstag in seinen drei Wahlkreisen durch Sozialdemokraten vertreten. Es wäre also reichlich widersinnig gewesen, die SPD vor Ort zu kontrollieren und sich im Parlament von Kandidaten der SPD vertreten zu werden. – Eine zweite wichtige Quelle stellen die Meldungen im „Hamburger Echo“, der Zeitung der SPD für Hamburg und das Umland, dar. Die in den Vereinen und Verbänden weit verbreitete und als Publikationsorgan betrachtete Zeitung „Der Proletarier“ ist bislang nicht ausgewertet worden.

Diese beiden Arten des überlieferten Materials entstanden somit aus gänzlich unterschiedlichen Motiven heraus und erfordern von daher eine besondere Beachtung hinsichtlich der Quellenkritik. Während es den örtlichen Polizisten aufgegeben war, hauptsächlich auf umstürzlerische, revolutionäre Aussagen und die dazugehörigen Personen zu achten, versuchte die sozialdemokratische Presse ihrerseits, die Erfolge ihrer Organisation oder auch deren Behinderung in den Vordergrund zu stellen. Da weiteres vereins- beziehungsweise verbandseigenes Material nicht erhalten geblieben ist, müssen beide Quellen mit der gebotenen Vorsicht betrachtet und ausgewertet werden. An wissenschaftlich fundierten Darstellungen ist kaum etwas vorhanden.⁷

5 Reichsgesetzblatt, Nr. 34, 1878, S. 351–358.

6 Vgl. zu den Reichstagswahlen von 1903 Ohnezeit, „...über dem Lauenburger Lande weht die rote Fahne!“

7 Vgl. dazu die bibliographischen Angaben bei Zimmermann, Industrialisierung einer ländlichen Region.

2. Grundlagen der Vereins- und Verbandsbildung

Die heutige Stadt Geesthacht war bis 1937 Teil des hamburgischen Staatsverbandes. Schon im frühen 19. Jahrhundert siedelten sich hier Handwerksbetriebe an, die die natürlichen Gegebenheiten des Ortes nutzten. Aus den vorhandenen Weidenbäumen wurden Ruten gespleißt und diese dann zu Körben verarbeitet. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden auch erste Fabriken, die den örtlich vorhandenen Quarzsand zur Herstellung von Flaschen und Ballons, so genannten Demijohns, nutzten. Die bereits örtlich ansässigen Bandreißer lieferten das Flechtmaterial, und die Korbmacher stellten daraus einen Schutzmantel um die Flaschen herum her. Der entscheidende An Schub zu einer Industrialisierung des Gebietes geschah jedoch durch die Ansiedlung der Pulverfabriken, insbesondere die der Dynamitfabrik von Alfred Nobel.⁸ Auch diese Fabriken nutzten die natürlichen Gegebenheiten der Sanddünen als Schutzwälle bei möglichen Explosionen. Im weiteren Verlauf der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kamen die Metall verarbeitende Industrie und das Bauhandwerk mit eigener Kalksandsteinproduktion hinzu, wobei für letztere ebenfalls die vorhandenen Gegebenheiten genutzt wurden.

Damit entstanden zahlreiche Arbeitsplätze für die bislang ländlich-agrarisch geprägte Region. Langsam wurde das Gebiet von einer Handwerkergegend zu einem industriell geformten Raum. Immer mehr Menschen suchten in den Fabriken Beschäftigung und verließen ihre bisherigen handwerklichen oder bäuerlichen Betriebe. Diese Arbeitsplätze versprechende Region wurde somit auch Zuwanderungsgebiet für Menschen nicht nur der näheren, sondern auch der weiteren Umgebung. Somit passte sich die Region Geesthacht in die allgemeine Entwicklung in Deutschland ein, in der gegen Ende des 19. Jahrhunderts eine große Binnenwanderung von Ost nach West stattfand. Auch zahlreiche Menschen außerhalb Deutschlands machten sich auf den Weg nach Westen, um der Not im eigenen Gebiet zu entgehen. Sie taten dies in der Hoffnung hier durch Fabrikarbeitsplätze ein „besseres“ Leben führen zu können.

Der rapide Anstieg der Bevölkerung hatte nur einen Grund: Hier gab es Arbeitsplätze in der Industrie, vor allem in der chemischen Industrie, die dann zu einer reinen Rüstungsindustrie ausgebaut wurde. Die dort beschäftigten Menschen arbeiteten über viele Jahre zu den von den Unternehmern gebotenen Löhnen, d. h. die Zahlungen richteten sich nach den für sie gerade konjunkturell günstigsten Bedingungen. Von gleichen Tarifen in einer Branche konnte noch nicht gesprochen werden. Es dauerte erstaunlich lange, bis sich die Arbeiter der jeweiligen Branche organisierten.

⁸ Vgl. Zimmermann, Industrialisierung einer ländlichen Region, sowie ders., Geesthacht: Liebenswerte Stadt.

Jahr	männl.	weibl.	Gesamt	Zuzug	Fortzug
1867			1585		
1871			1728		
1875	989	905	1894		
1885			2713		
1910			5129		
1916			6382		
1919	2542	2632	5174		
1923			5315		
1924			5315		
1925			5273		
1926			4943		
1927			5069		
1928			5117		
1929			5168		
1930			5247		
1931				108	133
1932				96	91
1933			5207	108	126
1934			5312	146	389
1935			5519	114	212

Tab. 1: Bevölkerungsentwicklung Geesthachts (1867–1935).⁹

3. Der Verband der Korbmacher

Erst in den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts sind erste politische Verbindungen nachweisbar. So verwundert es nicht, dass in einem der frühesten Gewerbe dieser Region auch die erste Arbeiter-Vereinigung gegründet wurde. Aus den Notizen der Hamburger Polizeibehörde aus dem Jahre 1893 ergibt sich, „dass Anfangs des Jahres 1890 ein Fachverein der Korbmacher in Geesthacht existiert hat.“¹⁰ Ob es sich bei diesem Fachverein be-

⁹ Die Angaben der Bevölkerungszahlen wurden ermittelt aus den Statistischen Handbüchern für den Hamburgischen Staat, 1874, 1880, 1891, 1920 sowie aus der Zeitschrift „Aus Hamburgs Verwaltung und Wirtschaft“, Jg. 1924 bis 1937. Bis 1929 wurden die Zahlen jeweils im Oktober eines jeden Jahres erhoben, danach wurden nur noch 1933 und 1935 Bevölkerungszählungen durchgeführt. Ein jährliche Erhebung sowie Unterscheidungen in männliche und weibliche Anteile erfolgten seit 1924 nicht.

¹⁰ StAHH, Polit. Polizei, V. 554. Kroll berichtet, dass dieser am 23. 6. 1889 gegründet wurde. Vorsitzender war Carl Sowa, der auch in den folgenden Jahren in Partei

reits um eine Art gewerkschaftlicher Organisation handelte, muss bezweifelt werden. Diese Fachvereine gab es auch andernorts, ihnen fehlte aber zumeist der Impetus, Forderungen aufzustellen und diese dann gegenüber den Arbeitgebern durchzusetzen, vor allem durften sie gemäß Vereinsgesetz keine sozialen Fragen behandeln, die politischen Inhalts waren und auf Veränderung der bestehenden Vereinsgesetze abzielten.

Dieses sollte sich 1893 ändern: Am 4. März des Jahres fand eine öffentliche Versammlung statt, an der 22 Personen teilnahmen. Ein neuer Vorstand wurde gewählt: Vorsitzender wurde Friedrich Wilhelm Martin Wolter, Messerschmidt war Schriftführer. Offenbar gab es einen Generationenwechsel, denn Wolter war 34 und Messerschmidt gerade einmal 22 Jahre alt, auch der Kassierer Carl Balluder war 34 Jahre, während die Revisoren durchweg ältere Mitglieder waren. Ein halbes Jahr später fand die nächste Versammlung statt, in der dann neue Zeichen gesetzt werden sollten. Es wurde eine Lohnkommission gewählt, die aus den Korbmachern Sowa, Weidemann, Ziehl und Nowakowski bestand. Sie arbeiteten sofort einen Tarif aus, der von der Versammlung angenommen wurde.¹¹ Dies konnte doch nur heißen, dass die Korbmacher nicht länger gewillt waren, die willkürlichen Löhne zu akzeptieren.¹² Sie begannen also, sich „gewerkschaftlich“ zu organisieren. Allerdings mutmaßte einer der führenden Vertreter in dem Verband, Rudolph Messerschmidt, dass diese Versammlung den Todesstoß für den Verband bedeutet habe, denn zu wenige fanden sich zur Mitgliedschaft und zur Mitarbeit bereit. Er befürchtete auch, dass „damit die politische Organisation in Geesthacht zu Grunde geht.“

Der Lohntarif gibt einen Eindruck von den Verdienstmöglichkeiten in diesem Gewerbe. Sie arbeiteten alle an so genannten Demijohns, für die sie die Ummantelung zum Schutz während des Transportes herstellten. Diese Ballons gab es in verschiedenen Größen. Nach den Vorstellungen der Korbmacher wollten sie folgende Entgelte erhalten:

Für	4 l Demijohns	12 Pf.	12 l	19 Pf.
	5 l "	14 Pf.	13 l	20 Pf.
	6 l "	15 Pf.	14 l	21 Pf.
	7 l "	16 Pf.	15-17 l	22 Pf.
	8 l "	16 Pf.	18 l	23 Pf.
	9-10 l	17 Pf.	19 l	24 Pf.
	11 l	18 Pf.	20 l	25 Pf.

und Gewerkschaft einer der großen Aktivposten war. Der Fachverein scheint aber nicht lange bestanden zu haben.

¹¹ Ebd.

¹² Bereits aus den Jahren 1885 und 1887 wird von größeren Streiks bei der Firma Meyer berichtet. Vgl. Kroll, wie Anm. 4, S. 82.

Dies waren die Forderungen der Arbeiter, mit denen sie ihrer Meinung nach ein auskömmliches Leben führen könnten. Doch von einer Akzeptanz dieser Forderungen durch die Auftrag gebenden Firmen ist nichts bekannt.

Messerschmidt wies noch darauf hin, dass in einer Bergedorfer Korbflechtereie zunehmend auch Kugelkörbe hergestellt wurden. Diese wurden im Jahre 1893 sogar noch etwas größer als im Vorjahr. Die Korbmacher erhielten jedoch 10 Pf. pro Korb weniger als im Vorjahr. Allerdings sei keiner der dort beschäftigten Korbmacher im Verband. Die Situation der in diesem Gewerbe arbeitenden Personen verschlechterte sich zunehmend. Im Februar 1894 diskutierten die Geesthachter über einen Anschluss an den Holzarbeiterverband, um ihre Forderungen in einer größeren Organisation besser durchsetzen zu können.¹³ Die Schwierigkeiten der Korbmacher zeigten sich erneut zwei Jahre später, als zu einem großen Streik aufgerufen wurde. Der aus Hamburg kommende Referent „schilderte die überaus traurige Lage der Korbmacher und Korbmacherinnen vor dem Streik, zu welchem sie förmlich gezwungen wurden, um nur einigermaßen als Mensch leben zu können.“¹⁴

Ganz offensichtlich waren die Löhne für ein auskömmliches Dasein zu niedrig, und die Fabriken nutzten die tariflose Zeit im freien ungezügelten Kapitalismus, indem sie die einzelnen Korbmacher gegeneinander ausspielten. Gleichzeitig zeigen diese Beispiele aber auch, dass die Korbmacher mit am unteren Ende der Lohnskala standen. Dieser Berufszweig war auf einem absteigenden Ast. Die aufkommende Kistenfabrikation sorgte bald schon für eine nicht zu unterbietende Konkurrenz für diese im wahrsten Sinne des Wortes „Handwerker“.¹⁵

4. Der Verband der Glasarbeiter

Noch schwieriger hatten es die Glasmacher, sich zu organisieren; dabei war die Glasfabrik in Geesthacht lange Zeit der zweitgrößte Arbeitgeber. Auch hier gab es seit 1889 einen „Fachverein der Glasarbeiter in Geesthacht“. Doch gemäß den Statuten des Vereins durften sie nur über geistige und gewerbliche Interessen unter Ausschluss aller politischen und religiösen Fragen sprechen und beraten.¹⁶ Für den 9. Dezember 1899 berief der Korbmacher Carl Sowa eine Versammlung der Glasmacher ein, zu der 18 Personen erschienen. Aus den Akten der Hamburger Polizeibehörde geht hervor, dass Sowa einer der politisch aktivsten Männer Geesthachts war. Er

13 Am 2. 8. 1896 traten die Korbmacher dem Deutschen Holzarbeiterverband bei. Vgl. Kroll, wie Anm. 4, S. 91.

14 Hamburger Echo [HE], vom 13. 3. 1896.

15 Einzelheiten dazu bei Zimmermann, Geesthacht, S. 8-11.

16 Vgl. Kroll, wie Anm. 4, S. 82.

versuchte, ganz in sozialdemokratischer Arbeiterbildungstradition, auch für das Gewerk der Glasmacher einen organisatorischen Rahmen in Geesthacht zu schaffen. „Durch Vorträge, Bibliotheken u. s. w. soll dem Arbeiter das beigebracht werden, was in der Schule vernachlässigt wurde.“¹⁷ Doch teilte er auf der Versammlung auch mit, dass von einer eigenen Zahlstelle Geesthacht des Lokalverbandes Bergedorf abgesehen werden sollte. Hier sollte nur ein Vertrauensmann der Glasarbeiter gewählt werden. Nachdem sich niemand anderes dazu bereit fand, wurde Carl Sowa gewählt. Sowa betrachtete sich aber als Vorsitzenden eines eigenständigen Verbandes und berichtete auf einer Versammlung am 9. Januar 1900, dass „der hiesige Glasarbeiterverband zu Anfang des verflossenen Quartals 23 Mitglieder zählte.“¹⁸ Anfang Januar traten noch drei weitere Glasmacher bei. Es waren beträchtliche Mitgliedsbeiträge zu zahlen, die in der Hauptsache an die Hauptkasse abgeführt wurden. So wurden z. B. im 4. Quartal 1899 75 Mark, im 1. Quartal 1900 60, im 2. Quartal 63, im 4. Quartal 62 Mark und im 1. Quartal 1901 108 Mark an die Hauptkasse abgeführt. Dieses Geld diente in erster Linie zur Unterstützung bei Streiks. So berichtete Sowa z. B. in der Versammlung am 4. Januar 1902 über die Lehren aus dem letzten Streik. Er betonte, „dass die Glasarbeiter durch die Hartnäckigkeit der Arbeitgeber gezwungen wurden, in den Generalstreik zu treten. ... Redner berührt die großen Geldopfer, die der Streik erforderte; der Streik sei für die Arbeiter die Lehre, dass ohne Mittel in den Streik zu treten frivol genannt werden müsse.“¹⁹

Die Frage eines zumindest regionalen Tarifs für die Glasarbeiter war immer noch nicht gelöst. Ihre Organisation war ebenso schwach wie die der Korbmacher. Dennoch scheinen erstere zu mehr Entschlossenheit, zu politischem Handeln bereit gewesen zu sein als die von harter Konkurrenz bedrohten Korbmacher. Die Überlieferung lässt keine Aussagen über die weitere Entwicklung im 20. Jahrhundert zu.

5. Der Verband der Fabrik- und Landarbeiter

Der große Hamburger Hafendarbeiterstreik von 1896 hatte sich naturgemäß auch in Geesthacht sehr schnell herumgesprochen. Über 13.000 Arbeiter waren im Ausstand, eine der größten bisher da gewesenen Streikaktionen überhaupt.²⁰ Für den 8. November 1896 berief Wilhelm Stille aus Bergedorf eine öffentliche Versammlung nach Geesthacht ein, um für die Gründung einer Zahlstelle des Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter- und -arbeiterinnen-

17 StAHH, Polit. Polizei, V. 550.

18 Ebd.

19 Ebd.

20 Über diesen bedeutenden Streik ist bereits viel geschrieben worden, so dass hier auf Angaben der Literatur verzichtet wird.

Verbandes in Geesthacht zu werben.²¹ 92 Personen waren erschienen, um einen Gastredner aus Hannover über die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation zu hören. Nach der mit großer Zustimmung aufgenommenen Rede wollte Stille, möglicherweise aus Furcht vor Konkurrenz zu dem benachbarten Bergedorf, jedoch nur einen Vertrauensmann in Geesthacht wählen lassen. Von einer eigenen Zahlstelle, das heißt von einer Ortsgruppe Geesthacht des Fabrikarbeiterverbandes riet er ab.²² Doch damit wollten sich die Geesthachter Fabrik- und Landarbeiter nicht zufrieden geben; sie wollten eine eigene Zahlstelle gründen. Die Zeit der „Ernüchterung und Resignation“ der Arbeiterbewegung Geesthachts war vorbei; ein „erneuter Umschwung“ begann.²³

Im Gegensatz zu den bisher behandelten Verbänden ist die Überlieferung für den Fabrikarbeiterverband vergleichsweise vollständig. Bis zum Ersten Weltkrieg liegen zumindest jährliche Berichte vor, für die Anfangszeit sogar noch häufiger. Offenbar schien der Polizeibehörde dieser Verein besonders gefährlich zu sein und schickte deshalb zu jeder Versammlung einen Polizeibeamten, der alles zu notieren hatte. Somit stellen diese Überwachungsprotokolle eine wesentliche Quelle für die Untersuchung dar. Eine zweite wichtige Quelle, v.a. für die Zeit nach 1900, ist die sozialdemokratische Zeitung „Das Hamburger Echo“.²⁴ Materialien des Verbandes selbst sind nicht überliefert.

5.1. Die Gründung

Am 29. November 1896 wählten 14 Personen den Heizer Johann Bordt zum Vertrauensmann der Fabrikarbeiter. Dieser sollte unter anderem aktuell dafür sorgen, dass die Geesthachter Arbeiter so informiert sein sollten, dass sie sich nicht als Streikbrecher im Hamburger Hafenarbeiterstreik einsetzen lassen würden. Stille aus Bergedorf, der auch diese Versammlung einberufen hatte, referierte über die Aufgaben des Verbandes: An erster Stelle war naturgemäß eine regelmäßige Information aller Mitglieder

21 Auch hier gab es einen Vorläufer in dem „Verein zur Wahrung der Interessen der Fabrik- und sonstigen nichtgewerblichen Arbeiter von Geesthacht und Umgebung“, am 18. 5. 1890 gegründet, Vorsitzender wurde Johann Wahlgren, ein weiterer Aktivposten der Geesthachter Arbeiterbewegung. 94 Personen traten bei, doch nach drei Monaten waren bereits 90 wieder ausgetreten. Ob jedoch als Grund für den rapiden Verfall des Vereins die Gerüchte um eine Verhaftung mit anschließender Ausweisung Wahlgrens gelten können, wie Kroll meint, mag bezweifelt werden.

22 StAHH, Polit. Polizei, V. 651.

23 Kroll, wie Amn. 4, S. 89 u. S. 91.

24 Zur Bedeutung dieser Zeitung vgl. auch meine Untersuchung über die Anfänge der SPD im Kreis Herzogtum Lauenburg: Zimmermann, Die Sozialdemokratie im Kreis Herzogtum Lauenburg von den Anfängen bis 1933.

Pflicht, und das mit der Maßgabe, bessere Arbeits- und Lohnbedingungen zu erzielen. Gemaßregelte Kollegen sollten unterstützt werden und Rechtsschutz erhalten. Reisende Kollegen sollten bei ihrer Suche nach Arbeit kostengünstig Unterkunft in Gasthäusern finden. Es wurde darüber Klage geführt, dass in den evangelisch geführten Herbergen keine Zeitungen ausliegen würden und auch kein Alkohol ausgeschenkt werden dürfe. Die Arbeiter seien daher gezwungen, sich ganze Flaschen Schnaps zu kaufen und „aus der Flasche zu trinken“. So sollte nach einer Gaststätte Ausschau gehalten werden, in der diese Verbote nicht galten und in der eine Tafel mit dem Namen des Bevollmächtigten des örtlichen Fabrikarbeiterverbandes angebracht werden durfte, so dass Auswärtige eine Anlaufstelle hätten.

Einen ersten großen Erfolg erzielte der Verband mit einer Versammlung am 27. Dezember 1896. Es waren 160 Personen erschienen, darunter auch zwölf Frauen, die ja noch dem Versammlungsverbot unterlagen.²⁵ Als Referentin sprach Wilhelmine Kähler aus Wandsbek über die Streiks und ihre Ursachen. Dabei erläuterte sie im Wesentlichen die Marxsche Mehrwerttheorie als Ursache für den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit.²⁶ Zum Schluss ihrer Ausführungen rief sie zur Unterstützung der streikenden Hafendarbeiter und zur Gründung einer Geesthachter Zahlstelle des Fabrikarbeiterverbandes auf. Nach ihrer Rede fand dann die Gründungsversammlung des Ortsverbandes Geesthacht statt.²⁷ Dazu blieben allerdings nur noch 25 Personen. Gewählt wurde ein Vorstand aus drei Personen: Bordt wurde Vorsitzender, Ernst Heinr. Friedrich Böckmann sein Stellvertreter und Kassierer, August Maleßa wurde zum Schriftführer gewählt.

5.2. Die Vorsitzenden

Die Vorsitzenden der nachfolgenden Jahre sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Am 13. März 1897 wurde Maleßa abgewählt, da er nur zweimal zu den Sitzungen erschienen war. Sein Nachfolger wurde der Arbeiter Heinrich Voß. Regelmäßig im Oktober wurde der Vorstand neu gewählt:

- 1897: 1. Vorsitzender – Johannes Ohmstede
 2. Vorsitzender – Ernst Böckmann
 3. Vorsitzender Heinrich Piehl

25 Anfang des 20. Jahrhunderts wurde die Forderung nach legaler Organisation von Frauen in Gewerkschaften und Parteien immer stärker. Allmählich wurden die Forderungen bewilligt, doch das Wahlrecht erhielten die Frauen erst 1919.

26 Der mit der Überwachung beauftragte Polizist schrieb über zehn Folio-Seiten den Vortrag der Frau Kähler auf. Aus seiner Wortwahl ist nicht immer erkenntlich, ob er der Referentin auch folgen konnte. StAHH, Polit. Polizei, V. 651, alle Zitate beziehen sich, wenn nicht anders vermerkt, auf diese Akte.

27 Darüber berichtet auch ein kleiner Artikel im HE, vom 29. 12. 1896.

- 1898: Am 1. Januar trat Ohmstede ohne Erklärung zurück. Nachfolger wurde Bordt, der im Oktober desgleichen Jahres auch wiedergewählt wurde.
2. Vorsitzender Adolf Breiholz
 3. Vorsitzender August Kreigenfeld
- 1899: Bordt legt sein Amt nieder und führt die Geschäfte nur noch kommissarisch weiter.
1. Vorsitzender Heinrich Voß
 2. Vorsitzender Adolf Breiholz. – Nach kommissarischer Führung am 9. Dezember gewählt, da sich sonst niemand bereit gefunden hatte. Der dritte Posten bleibt vacant.
- 1900:
 1. Vorsitzender Heinrich Voß
 2. Vorsitzender Adolf Breiholz
 3. Vorsitzender Hermann Haberland
- 1912:
 1. Vorsitzender August Ziehl
 2. Vorsitzender Fr. Adam
 3. Vorsitzender Joh. Holert

Über die erste Dekade des 20. Jahrhunderts ist leider nicht bekannt, wie sich der Vorstand zusammengesetzt hat. Gerade in dieser Zeit nahm die Mitgliederzahl rasant zu, wie nachfolgende Tabelle zeigt.

5.3. Mitgliederentwicklung des Fabrikarbeitsverbandes

Diese Übersicht macht nicht nur den großen Anstieg der Mitgliederzahl deutlich sondern auch die Bedeutung dieses Verbandes für die Geesthachter Bevölkerung. Bei gut 5000 Einwohnern waren über 10 % Mitglied in diesem Verband. Das deutet auf ein hohes politisches und gewerkschaftliches Bewusstsein hin. Gerade im 20. Jahrhundert sahen es immer mehr Fabrikarbeiter für erforderlich an, sich gewerkschaftlich zu organisieren. In erster Linie geschah dies wohl in der Hoffnung auf eine Verbesserung der Lohnsituation. Dazu waren sie offensichtlich auch bereit, finanzielle Opfer zu bringen. Die finanzielle Lage von streikenden Arbeitern war vor 1918 durchaus prekär. Unterstützung erhielten sie von den Verbänden, jedoch waren die Beträge meist gering und örtlich durchaus verschieden.

Jahr	Anzahl
27. 12. 1896	19
10. 07. 1897	79 männl. 6 weibl.
09. 10. 1897	111
15. 10. 1899	187
30. 09. 1900	202
30. 09. 1902	210
05. 03. 1907	keine Gesamtzahl, 40 neue Mitglieder
22. 08. 1911	400
30. 09. 1911	432
31. 12. 1912	654

Tab. 2 Mitgliederentwicklung (1896–1912).

5.4. Die Finanzen

Der Mitgliedsbeitrag betrug bis Mitte des Jahres 1898 wöchentlich 10 Pf., weibliche Mitglieder hatten wöchentlich 5 Pf. zu entrichten. Danach wurde der Beitrag auf 15 Pf./Woche erhöht. Quartalsweise wurde abgerechnet. Schnell kamen beträchtliche Beträge zusammen, wie eine Übersicht für die ersten vier Jahre, aus denen die Abrechnungen fast vollständig erhalten sind, ergibt.

Kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges wurden im Ortsverband des Fabrikarbeiterverbandes in Geesthacht erhebliche Geldmengen bewegt, die sich aus der permanent steigenden Mitgliederzahl ergeben. Dabei ist zur Zeit nicht zu ermitteln, wie sich der Mitgliedsbeitrag entwickelt hat. Doch schon früh wurde die Bedeutsamkeit der Geldeinnahmen erkannt. Der Kassierer erhielt 10 % der von ihm gesammelten Beiträge für seine Mühen. Bald schon reichte eine Person nicht mehr aus und es wurde ein Hilfskassierer bestellt, der 5 % der von ihm gesammelten Mitgliedsbeiträge erhielt. Mitte des Jahres 1897 forderte offenbar die übergeordnete Instanz in Hamburg ihren Anteil aus den Beiträgen. Innerhalb von 15 Jahren stieg dieser Betrag von 45,50 Mark auf knapp 1900 Mark an. Mit der Abgabe an die Verbandskasse wurde gleichzeitig der örtlich verbleibende Bestand deutlich verringert. Anderthalb Jahre später sollte dieser Verlust der örtlich anzuwendenden Gelder durch die Einrichtung einer Lokalkasse ausgeglichen werden. Auch hier wuchsen die Einnahmen von bescheidenen 93 Mark im ersten Quartal 1899 auf 1740 Mark im dritten Quartal des Jahres 1912 an. Die gut 600 Mitglieder im Jahre 1912 brachten rund 5000 Mark an Beiträgen auf, denn zu den allgemeinen und den örtlichen Beiträgen kamen nachweislich seit dem ersten Quartal 1899 auch noch Beiträge an einen Streikfonds hinzu. Somit lässt sich also festhalten, dass die Geesthachter Fabrikarbeiter durchaus beitragsfreudig waren, die Notwendigkeit einer gewerkschaftlichen Organisation, die auch Geld kostete zunehmend mehr erkannten, zumal sie in der unmittelbaren Umgebung auch konkrete Erfahrungen mit Streiks und Aussperrungen machen mussten.

Tab. 3 Einnahmen und Ausgaben des Fabrikarbeiterverbandes (S. 191).

* Davon wurden an die Maurer 5,74 Mk, an die Holzarbeiter 52,48 Mk gezahlt.

** An dänische ausgesperrte Arbeiter wurden 50.— Mk. überwiesen

*** Der Ortsverband Geesthacht beschließt, bei der Sparkasse in Bergedorf ein Sparbuch anzulegen, und überweist 150 Mk. darauf.

** Es werden wiederum 150 Mk. auf das Sparbuch überwiesen.

	Einnahmen	Ausgaben	Bestand	Abgabe an Verbandskasse	Einnahme Lokalkasse	Ausgabe Lokalkasse	an Streikfonds	Bestand	sonstiges
I/97	80,00	70,06	9,94						
II/97	99,84	43,70	56,14						
III/97	277,90	174,17	103,73*	45,51					
IV/97	194,71	39,47	70,70	84,54					
II/98	243,29	53,19	92,15	97,95					
IV/98	293,15	40,92	227,81	188,42					
I/99	252,99	93,07	159,92		93,18	55,52	14,70	65,47	
II/99	200,17	61,23	137,34**						
III/99	370,30	116,40		253,90	279,69	90,53		181,16***	
IV/99	305,20	108,27		196,93	281,56	122,09		159,47*4	
I/00	315,10	113,30		201,80	117,10	45,26	23,70	71,84	
III/00	367,65	133,95		233,70	182,08	51,24	24,80	130,84	10,80 ²⁸
IV/00	501,95	156,60		310,80	633,74	112,44	34,55	521,30	1,85 ²⁹
IV/11	2255,65	1475,33							
III/12	3015,80			1892,14	1740,26				

28 Inzwischen wurde beschlossen, eine eigene Fahne anzuschaffen. Dafür wurde eine eigene Kasse gegründet.

29 Die offizielle Bannerweihe wurde mit einem Fest begangen. Daraus wurde der schmale Überschuss erwirtschaftet.

5.5. Die Themen der Versammlungen

Auf der Tagesordnung der Versammlungen standen zumeist drei bis vier Punkte. Neben den Wahlen und Nachwahlen des Vorstandes standen Fragen der Finanzen zur Diskussion. Der Kassierer hatte wegen der beträchtlichen Summen, die er einsammelte und verwaltete, eines der wichtigsten Ämter inne. Deshalb musste mit diesem Posten auch ein vertrauenswürdiges Mitglied betraut werden. Einige Male wird auf den Versammlungen davon berichtet, dass in anderen Ortsvereinen der Kassierer mit der gesamten Barschaft durchgebrannt sei.

Wie wichtig dieser Posten war, zeigt sich im Jahre 1913. Der Verband war auf über 600 Mitglieder angewachsen, und der zu verwaltende Betrag hatte 10.000 Mark überschritten. Am 21. März 1913 erschien in dem Verbandsorgan „Der Proletarier“ eine Anzeige, mit der ein „tüchtiger Lokalbeamter“ gesucht wurde. Voraussetzungen für diesen Posten waren eine mindestens dreijährige Mitgliedschaft im Verband, der Verzicht auf eigene agitatorische Tätigkeit und Kenntnisse in der Sozialgesetzgebung. Neben dem Lebenslauf war eine „schriftliche Arbeit über die Aufgaben eines Lokalbeamten“ einzureichen. Aus einer Pressemitteilung im „Hamburger Echo“³⁰ erfahren wir, dass drei Bewerber zur engeren Wahl vorgeschlagen wurden, aus denen August Ziehl als Sieger und damit fest angestellter besoldeter Kassierer hervorging. Er trat seinen Posten zum 1. März 1913 an.

Seit 1897 gestalteten sich die Einnahmen so, dass auch über eine Unterstützung von Streikenden verhandelt werden konnte. Dies betraf nicht nur Arbeitskollegen im Ausstand in der unmittelbaren Nachbarschaft, sondern es wurden auch Beiträge nach Hamburg und Lübeck, ja sogar bis ins Ausland nach Dänemark oder Holland überwiesen. Allerdings konnte nicht jeder Streikende mit einem Zuschuss rechnen. Es wurde jedes Mal längere Zeit darüber diskutiert und bisweilen auch eine Zahlung verweigert.

Wiederum eng verknüpft mit den Finanzen war die Diskussion über ein Gewerkschaftsfest. Bereits kurze Zeit nach Gründung kam aus den Reihen der Mitglieder der Vorschlag zu solch einem Fest auf. Es herrschte durchaus nicht immer Einigkeit darüber, ob solch ein Fest durchgeführt werden sollte. Befürchtet wurde, dass das Ausrichten solcher Vergnügen die eigentliche politische Arbeit in den Hintergrund rücken würde. Nachdem aber festgestellt worden war, dass diese Feste immer einen beträchtlichen Überschuss erbrachten und damit die lokale Kasse aufbesserten, wurde ihnen zugestimmt.

Ein nahezu ständiges Thema auf den Zusammenkünften war der schwache Besuch dieser Mitgliederversammlungen. Die Zahl der Anwesenden schwankte zwischen neun und zwanzig Mitgliedern. Ganz selten

30 HE, vom 14. 2. 1913.

waren mehr anwesend. Immer wieder wurde die Frage gestellt, wie die Beteiligung erhöht und verbessert werden könnte. Als ein Mittel dazu wurde ebenso häufig der Vorschlag zur Einladung eines auswärtigen Referenten gemacht. Derartige Referenten wurden bis zum Jahre 1914 drei bis vier Mal eingeladen, doch nach dem ersten großen Erfolg zur Zeit des Hamburger Hafendarbeiterstreiks ließ die Begeisterung nach, und es wurde schließlich ganz darauf verzichtet.

In der Versammlung vom 9. April 1899 stand zum ersten Mal die Frage einer eigenen Maifeier auf der Tagesordnung. Der Vorstand war zu der „Überzeugung gekommen, dass etwaige Arrangements nichts nützen würden. Es ist selbstverständlich, dass die Mitglieder sich beteiligen, sobald sie dies ohne Schädigung ihrer Interessen thun können.“ Wer an der Maifeier während der Arbeitszeit teilnahm, verlor seinen Lohn. Das konnten sich die meisten Fabrikarbeiter nicht leisten. Es wurde deshalb eine Kommission gewählt, die bei der Dynamitfabrik Krümmel vorstellig werden und um Freigabe der Arbeiter für diese Maifeier bitten sollte. Wie zwiespältig die Maifeier diskutiert wurde, zeigt die Versammlung am 2. April 1900. Wieder wurde eine Delegation nach Krümmel geschickt. „Es erhoben sich hiergegen mehrere Stimmen und wird bemerkt, dass die meisten ihren Arbeitsdienst an diesem Tage nicht aufgeben würden.“ Dennoch kam am 1. Mai 1900 ein auswärtiger Redner nach Geesthacht und sprach zum Thema „Mann der Arbeit, aufgewacht“. Insgesamt wurden 39 Personen, die ihm zuhörten, gezählt. Die Stimmen, die sich gegen eine eigene Maifeier aussprachen, behielten offensichtlich Recht.

Seit 1900 standen zunehmend Lohnfragen auf der Tagesordnung. Am 18. November 1900 wurde über die Lohnzahlungen im Baugewerbe diskutiert. In der Dynamitfabrik Krümmel war ein ortsansässiger Bauunternehmer mit 60 Maurern tätig. Er wollte den bisherigen Stundenlohn von 28 Pfennig heruntersetzen, gleichzeitig wollte er die Arbeitszeit verlängern. Dabei sollte auch noch zwischen guten und schlechten Arbeitern unterschieden werden. Erste sollten 27, letztere 26 Pfennig erhalten. Der Fabrikarbeiterverband sah allerdings in einem Streik wenig Erfolg, da von den insgesamt 64 bei dieser Firma Beschäftigten nur 20 organisiert waren. Deshalb sei es besser, eine Kommission mit Verhandlungen zu beauftragen, an deren Ende mindestens 27 Pfennig Stundenlohn herauskommen sollten. Offenbar waren die Verhandlungen erfolgreich. Am 8. Dezember wurde bekannt gegeben, dass in Krümmel nun 27 Pfennig pro Stunde gezahlt würden. Jedoch seien die Arbeiter „wegen der ungünstigen Zeit hiermit zufrieden gestellt.“

Im Januar 1901 wurde zum ersten Mal ein ausgeklügelter Lohntarif gefordert. Hier sollte unterschieden werden zwischen regulärer Arbeitszeit, Überstunden, Nacharbeit, besonders schwieriger Arbeit zu Wasser, Arbeit vor christlichen Feiertagen, Einrichtung einer „Baubude und eines Aborts“.

Im März 1901 wurde die Forderung nach 3,50 M pro Tag für einen Maurer und 3 M pro Tag für einen Gelegenheitsarbeiter erhoben. Gleichzeitig sollten „Leute, die in Arbeit ständen, wöchentlich 3 M an die Streikkasse abführen.“ Inwieweit diese Forderungen durchgesetzt werden konnten, ist nicht bekannt.

Die Arbeitsverhältnisse der Bauarbeiter blieben auch weiterhin ein Thema, insbesondere weil die Situation in den beiden Fabriken, Krümmel und Düneberg, sehr unterschiedlich waren. Auf einer großen Versammlung am 31. Januar 1904 sprach Frau Zietz aus Hannover über die Lage der Arbeiter auf den beiden Fabriken. In Krümmel werden „auskömmliche Löhne“ gezahlt. „Auf Düneberg, wo jeder Versuch der Arbeiter, sich zu organisieren, mit Entlassung bestraft wird, sind die Löhne in den 25 Jahren des Bestehens der Fabrik nicht nur um keinen Pfennig gestiegen, sondern im Gegenteil in einigen Abteilungen erheblich gefallen.“³¹

Mit der Anstellung von August Ziehl änderte sich auch der Ton in der Berichterstattung. Ziehl war seit 1895 in verschiedenen Organisationen der Arbeiterschaft in Geesthacht vertreten.³² Er veranlasste die Pressemitteilungen, die durchaus Verständnis des größeren Zusammenhangs erkennen lassen. Am 25. August 1910 berichtet das Hamburger Echo, dass nur die „Patronenmacher [ein Teil der Gesamtfabrik] eine nennenswerte Zulagen erhalten haben. ... Diese Fabrik hatte im vorigen Jahr einen Überschuss von M 2 885 846 (1908 M 2 137 428). Sie verteilte im letzten Jahr eine Dividende von 22 pZt (1908 16 ½ pZt).“³³ Diese Zahlen sollten darauf hinweisen, dass die Bewusstseinslage der bei den Rüstungsindustrien beschäftigten Arbeiten noch weit unterentwickelt war. Eine mangelnde Agitation unter diesen Arbeitern wurde beklagt.

Zunehmend wurde das Verhalten der Dynamikfabrik gegenüber ihren Arbeitern moniert. Immer wieder standen die Versuche, die Arbeiter von gewerkschaftlichen oder sonstigen politischen Organisationen fernzuhalten, im Visier der sozialdemokratischen Presse. Vor allem die so genannten Fabrikbälle sorgten für Aufregung, denn die teilnehmenden Arbeiter er-

31 Bericht im HE, vom 3. 2. 1904.

32 So schreibt er auch selbst in seiner „politischen Abrechnung“, vgl. Ziehl (Hrsg.), Geesthacht, Vorbemerkung. Leider gibt er keinerlei aufhellende Mitteilungen über die Zeit vor 1917, als er sich für die Loslösung von der SPD aussprach und hier die erste Ortsgruppe der USPD entstand. Hier wiederholt er lediglich plakativ Thesen des Marxismus, ohne auch nur mit einem Wort auf seine eigene politische Tätigkeit seit 1895 einzugehen. So bleibt er für die ersten 20 Jahre stumm, denn damals war er ja noch Sozialdemokrat. Seine Ausführungen sind retrospektiv geprägt von einer Sichtweise, die deutlich links von der Sozialdemokratie einzuordnen ist und aus einer kritischen Auseinandersetzung mit der Weimarer Republik erwächst. Obgleich seine Ausführungen wegen der sonst fehlenden Unterlagen das eine oder andere erhellen können, so sind sie doch mit aller quellenkritischen Vorsicht zu benutzen.

33 HE, vom 25. 8. 1910.

hielten einen Tag arbeitsfrei, und darüber hinaus erhielten sie sogar noch ein Verzehrgeld. All das wurde in der „Dynamitfabrik“ und der „Pulverfabrik“ indes sehr unterschiedlich gehandhabt. Während erstere diese „sozialen“ Leistungen bot, mussten die Arbeiter in der Pulverfabrik alles aus eigener Tasche bezahlen.³⁴ Immer wieder wird auch von Streik brechenden Arbeitern aus den umliegenden Dörfern berichtet. Wären sie nicht vorhanden gewesen, dann hätte nach Meinung August Ziehls die ganze Dynamitfabrik still gelegt werden können. All dies sei nur möglich „wegen des Verdienstes, der in dieser Gifthütte bezahlt wird. Von Solidarität haben diese geistig rückständigen Elemente keine Ahnung.“³⁵ In den Artikeln wird dann auch wiederholt auf die großen Profitsteigerungen bei gleichzeitig schlechten Arbeitsbedingungen hingewiesen.

5.6. Fazit

Der Fabrikarbeiterverband in Geesthacht war demnach eine stetig wachsende Organisation der Arbeiter, häufig auch der ungelerten, die gern Mitglied wurden, aber zu den Veranstaltungen und Mitgliederversammlungen nur äußerst selten erschienen. Dennoch waren sie bereit, beträchtliche Mitgliedsbeiträge zu zahlen. Schwierigkeiten hatte der Verband, die in den Dynamitfabriken beschäftigten Arbeiter für sich zu gewinnen. Denn einem entsprechenden Engagement standen drakonische Gegenmaßnahmen der Fabriken gegenüber; außerdem sahen viele der dort Beschäftigten nicht die Notwendigkeit, dem Verband beizutreten, da sie ihre Arbeitsplätze wohl als sicher ansahen. Die Beschäftigtenzahl stieg in den Jahren bis Ende des Ersten Weltkrieges immerhin auf rund 20.000 Personen an.

6. Der Deutsche Metallarbeiter Verband (DMV)

Vorweg muss betont werden, dass die Überlieferung für diesen Verband äußerst dürftig ist.

Für den 4. August 1901 berief der Geesthachter Kurt Grimm eine Versammlung für die ortsansässigen Metallarbeiter ein. Es sprach der Hamburger Schlosser August Junge, um den Geesthachtern „die Arbeitskrise vor Augen zu führen.“³⁶ Ziel seiner Rede sollte die Gründung einer eigenen Zahlstelle in Geesthacht sein. „Der Antrag, eine Zahlstelle zu gründen, wird angenommen, jedoch wegen des schwachen Besuches bis auf eine

³⁴ So z. B. in einem Bericht im HE, vom 2. 3. 1912.

³⁵ August Ziehl auf einer Veranstaltung am 13. 10. 1912 in Geesthacht.

³⁶ StAHH, Polit. Polizei, V. 783, Bericht des die Versammlung überwachenden Polizisten vom 6. 8. 1901.

später einzuberufende Versammlung vertagt.³⁷ Erst am 19. April 1902 konnte eine Gründung stattfinden, obwohl auch zu dieser Veranstaltung nur 21 Personen erschienen waren. Dennoch wurde hier Johann Heinrich Oltmann zum 1. Vorsitzenden und Emil Tiedemann zum Kassierer gewählt. Oltmann wurde im nächsten Jahr in seinem Amt bestätigt. Im Februar 1904 wurde Adolf Buchholz zum Vorsitzenden gewählt, der sein Amt jedoch nur bis zum Dezember des gleichen Jahres ausübte. Sein Nachfolger wurde Ernst Hammann. Im Dezember 1907 wurde Eduard Oltmann Vorsitzender. Im August 1912 feierte der Geesthachter Verband sein zehnjähriges Bestehen. In der Festrede wurde die Notwendigkeit des Beitritts zu diesem Verband erneut aufgegriffen.³⁸ Damit sind alle Fakten über den DMV Zahlstelle/Ortsverband Geesthacht mitgeteilt. Auch hier zeigte sich, dass die Bereitschaft, zu den Versammlungen zu erscheinen, immer weiter zurückging. Waren es zu Beginn noch über 20 Personen, so fiel die Zahl im Laufe der nächsten Jahre auf unter zehn.

7. Der Verein der Gastwirtsgehilfen

Ebenfalls im Jahre 1902 kamen die Gastwirtsgehilfen zusammen und gründeten einen Verein. „Die Gehülpen erklärten, dass sie eine Organisation wünschen, da nur durch diese gegen die Gastwirthe energisch vorgegangen werden kann.“³⁹ Zum 1. Vorsitzenden wurde Carl Sowa, zum 2. Vorsitzenden August Maleša gewählt. Dieser Verein war unter allen wohl der kleinste, aber zugleich waren die Mitglieder mit seiner Tätigkeit durchweg zufrieden. Bis 1912 wuchs die Zahl auf 20 Mitglieder an, die monatlich eine Mitgliederversammlung und einmal im Jahr eine Generalversammlung abhielten.

Ihre Forderungen richteten sich einerseits gegen die 1902 verabschiedete Gewerbeordnung, die sie nicht als Berufsgruppe berücksichtigte. Sie wollten vor allem bei den Arbeits- und Ruhetagen eine Regelung haben, zum anderen wandten sie sich auch öffentlich gegen Gastwirte, die diese Regelungen nicht von sich aus anwandten. Dabei wurde zum Boykott aufgerufen, wie z. B. im Jahre 1902, oder es wurden Lokale, die die Organisation nicht anerkannten öffentlich angeprangert.⁴⁰ Gastwirte, die nicht organisierte Aushilfskräfte beschäftigten, sollten boykottiert werden.

Sehr erfolgreich war der von dem Verein eingerichtete Arbeitsnachweis. Nachweislich seit 1910 konnten jährlich hunderte von Aushilfskellnern vermittelt werden. Aus den Mitgliedsbeiträgen wurde Arbeitsunfähige mit

37 Ebd.

38 HE, vom 8. 8. 1912.

39 StAHH, Polit. Polizei, V. 808, Versammlung am 15. 3. 1902.

40 So z. B. im Jahre 1909 in: Der Gastwirtsgehilfe, Nr. 42, vom 14. 10. 1909.

Geldzahlungen unterstützt. Im Jahre 1909 wurde ein eben solcher Verein während einer „Agitationstour“, die von Carl Sowa nachhaltig unterstützt wurde, in Lauenburg/E. gegründet. Vorsitzender war seit 1912 Hermann Wenck.

8. Der Verband der Maurer

Prüß schreibt in seinem Geesthachter Heimatbuch, dass sich im Zuge der Stadtwerdung des Ortes auch mehrere große Bauunternehmungen niedergelassen haben: „In den Jahren 1870 bis 1920 näherte sich der Ort durch das Auftreten größerer gewerblicher Betriebe der städtischen Entwicklung. ...[darunter waren auch] mehrere große Baugeschäfte.“⁴¹ Ein Teil der dort Beschäftigten bildeten eine Zahlstelle Geesthacht des Verbandes der Maurer.⁴² Ihr Mitteilungsblatt war die in Hamburg erscheinende Fachzeitschrift „Der Grundstein“,⁴³ die – so die bisherige Befunde – von der Mehrzahl der Geesthachter Maurer auch gelesen wurde.

Die Maurer organisierten sich zeitlich gesehen ähnlich wie die Arbeiter der anderen Gewerke. Doch in der Verbandsarbeit scheint es schon recht bald zu Stockungen gekommen zu sein. Die Versammlungen waren schwach besucht (10 bis 15 Personen), Vorstandsposten waren schwer zu besetzen, und die Kooperation mit anderen Fachverbänden, etwa den Zimmerern, zur Festlegung und Durchsetzung von Lohnforderungen war unerwünscht. Möglicherweise liegt es, wie Prüß schreibt,⁴⁴ an dem vergleichsweise guten Auskommen der Handwerker am Ort, dass sie in einer strikteren und aktiveren Verbandsarbeit nicht die Notwendigkeit der Stunde sahen. In den Versammlungen wurde eher darüber Klage geführt, dass die Maurermeister auch außerhalb ihres Ortes Aufträge annahmen, so z. B. in Grünhof-Tesperhude, und nicht den dortigen Unternehmer mit seinen Mauern den Auftrag überließ. Hier sind Ansätze von Zunftdenken zu erkennen, aber keine gewerkschaftliche Position.

Insgesamt gesehen ist somit die Überlieferung des Verbandes der Maurer, Zahlstelle Geesthacht, beschränkt auf die Feststellung der örtlichen Verbandsfunktionäre sowie – bruchstückhaft – der Finanzen.

41 Prüß, Geesthachter Heimatbuch, S. 20. Leider erwähnt Mittendorf, Das Erwerbsleben in Geesthacht, keinerlei Zahlen der Handwerker, auch nicht der größeren Betriebe.

42 Auch dieser Verband hatte einen Vorläufer mit dem am 1. 6. 1886 gegründeten Fachverein der Bauhandwerker. Vgl. Kroll, wie Anm. 4, S. 82.

43 Der Grundstein 1888–1933. Zeitschrift des deutschen Baugewerbes. Mikrofiche Edition. München [Saur Verlag] 2003.

44 Prüß, Geesthachter Heimatbuch, S. 20.

Aus den Aufzeichnungen der die Versammlungen überwachenden Polizeibeamten lassen sich folgende Punkte herausarbeiten:

Am 2. Juli 1893 wurde die Zahlstelle Geesthacht gegründet, laut Hamburger Echo vom 12. Juli waren es 23 Gründungsmitglieder, nach dem Bericht⁴⁵ des Polizisten Grimmelshausen nur 20 Personen. Schon zwei Wochen später traten 16 auf der Dynamitfabrik Krümel beschäftigte Maurer bei. Bis 1898 waren 15 Pfennige pro Monat an Beitrag zu entrichten. Gemäß Beschluss vom 2. Januar 1899 sollte der Beitrag auf 20 Pfennige angehoben werden, falls die Lohnforderung für 1899 von 40 Pfennig/Stunde bewilligt würde. Im gleichen Jahr wurden auch die Arbeitszeiten neu geregelt, die auch die nächsten Jahre so bestehen blieben:

Tab. 4: Arbeitszeitregelungen 1899.

Zeitraum	Uhrzeit	Arbeitsstunden
16. 03. – 15. 10.	6 – 18	10
16. 10. – 31. 10.	6.30 – 17.30	9
01. 11. – 30. 11.	7 – 17	8,5
01. 12. – 31. 01.	6 – 16.30	7
01. 02. – 15. 02.	7.30 – 17	8
16. 02. – 28. 02.	7.30 – 17.30	8,5
01. 03. – 15. 03.	6.30 – 17.30	9

Dass sich die Maurer nicht als richtige Gewerkschaft verstanden, zeigte sich in ihrer Stellungnahme zur geplanten Gründung eines Gewerkschaftskartells im Jahre 1899: „Die Wahl von Personen zur Gründung eines Gewerkschaftskartells wurde nach kurzer Debatte abgelehnt, weil Geesthacht zu klein und unter den Gewerkschaften eine zu große Meinungsverschiedenheit sei.“⁴⁶ Doch fünf Wochen später wurde auch ein Delegierter der Maurer zum Kartell gewählt.⁴⁷ Zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatten die Maurer offensichtlich auch eine andere Haltung gegenüber den Gewerkschaften. So wurde auf einer Versammlung am 25. März 1901 beschlossen, dass Gewerkschaftsvertreter bei Lohnverhandlungen anwesend sein sollten. Im April wurde ein Stundenlohn von 45 Pfennig gefordert mit der Begründung, dass Geesthacht so nahe bei einer Großstadt liege, wo die Löhne auch höher lagen. Nach drei Wochen stimmten drei Arbeitgeber der Forderung zu; dieser Lohn sollte jedoch nur für Maurer gelten, nicht für „Arbeitsleute“ (Handlanger). 1905 stimmten die Maurermeister einer Erhöhung des Stundenlohnes auf 47 ½ Pf. zu, doch wurde eine Reduzierung der Arbeitszeit auf unter zehn Stunden im Sommer nach wie vor abge-

45 Grundlegend für die Überlieferung ist der Aktenbestand im StAHH, Polit. Polizei, V. 524.

46 StAHH, Polit. Polizei, V. 534, Bericht über die Versammlung vom 19. 6. 1899.

47 Dies war der Kassierer Karsten Elvers. Ein Jahr darauf folgte dann als zweiter Delegierter Wilhelm Scheibe.

lehnt.⁴⁸ Weitere Aufzeichnungen sind nicht vorhanden. Offenbar gab es bei dem Verband der Maurer kein großes „Dienstinteresse“, die Versammlungen von einem Polizisten überwachen zu lassen. Das wird bereits im Jahr 1900 angemerkt.

Nur die Vorsitzenden⁴⁹ wurden notiert, doch auch nur noch bis 1908. In chronologischer Reihenfolge waren dies:

- 1893 : Oberheu, Heinrich Ludwig Friedrich
- Dezember 1893 : Zimmermann, Johann Heinrich Friedrich
- August 1898 : Kobs, Johann Franz Carsten
- Oktober 1899 : Burmeister, Johann Joachim Heinrich
- April 1901 : Martens, Heinrich
- Januar 1902 : Scheibe, Wilhelm Friedrich Theodor
- 3. Januar 1908 : Holle, R.
- 19. Januar 1908 : Scheibe, Wilhelm

Quartalsmäßig wurde über den Stand der Finanzen in den Versammlungen berichtet. Die Einnahmen lassen jedoch keine weiteren Aussagen zu. Immerhin wurde so viel eingenommen, dass es sich lohnte, ein Sparbuch anzulegen. Im dritten Quartal für 1899 und auch 1900 lagen die Einnahmen bei 190 bzw. 165 Mark. Der größte Teil davon ging an die Hauptkasse, die dann auch für Unterstützung im Streikfalle zuständig war.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es den Maurern in Geesthacht nicht schlecht gegangen ist. Die Bautätigkeit war rege, die Löhne waren vergleichsweise hoch und die Arbeitslosigkeit niedrig.⁵⁰ Im Vergleich zu den anderen Verbänden und deren Mitgliedern sind die Maurer wohl eher als unpolitisch zu bezeichnen.

9. Das Gewerkschaftskartell

Als im letzten Jahr des 19. Jahrhunderts alle für Geesthacht bedeutenden Gewerke mit einer Zahlstelle des entsprechenden Verbandes vertreten waren, kamen einige der aktiveren Gewerkschaftsmitglieder am 2. September 1899 zusammen, um über die Gründung eines örtlichen Gewerkschaftskartells zu beraten.⁵¹ Informationen zu den Aufgaben eines solchen Kartells gaben ihnen Gewerkschaftler aus Hamburg. Ein ganz wesentliches Thema für das zu gründende Kartell sollte die Kontrolle über die „ev. Herbergen

48 HE, vom 3. 3. 1905.

49 Anfangs wurden sie 1. und 2. Bevollmächtigter genannt, nach 1900 scheint sich der Name „Vorsitzender“ eingepreßt zu haben.

50 Nur einmal, im Jahre 1902, meldete das Hamburger Echo eine hohe Arbeitslosigkeit von neun Maurern, die insgesamt 144 Tage arbeitslos waren. HE, vom 3. 9. 1902.

51 Überlieferung zum Gewerkschaftskartell in StAHH, Polit. Polizei, V. 718. Dort, wenn nicht anders angegeben, auch alle weiteren Belege.

zur Heimath“ sein. Hier übernachteten die Wandergesellen und hier sollten sie auch durch Auslage von entsprechenden Zeitungen politisch beeinflusst werden. Des Weiteren sprachen sich die Gewerkschaftsfunktionäre klar gegen den Konsum von Alkohol in diesen Herbergen aus. Aber dagegen könnten sie ohnehin nicht viel ausrichten, da „Schnaps von außerhalb“ mitgebracht werde. Auch auf die Reinlichkeit in diesen Häusern wollte das Kartell achten.

Ein zweiter Punkt der zentralen örtlichen Aufgaben sollte die Herstellung einer Statistik über Verdienst, Lebensweise und Wohnung der Arbeiter sein. Sie sollte vierteljährlich erstellt werden.

Nach Beratung über diese Aufgaben fand die Abstimmung über die Gründung statt und ergab ein klares einhelliges „Ja“. Nun sollte von einer Kommission ein Statut ausgearbeitet werden. Darüber wurde am 17. September 1899 beraten. Festgelegt wurde, dass auf je 50 Mitglieder eines Verbandes ein Delegierter zum Gewerkschaftskartell gewählt werden sollte. Von jedem Mitglied sollten 10 Pfennig pro Quartal an das Kartell gehen. Die 1. Mitgliederversammlung wurde zum 15. Oktober 1899 einberufen.

Zum Vorstand der „Cartellcommission“ wurden gewählt:

1. J. Bordt, Heizer
2. Paul Schmidt, Heizer
3. Wilhelm Scheibe, Maurer

Als Delegierte zum errichteten Gewerkschaftskartell wurden folgende Personen aus den jeweiligen Verbänden gewählt:

- a) vom Fabrikarbeiterverband:
 1. J. Bordt
 2. H. Voß
 3. A. Breyholz
- b) vom Holzarbeiterverband:
 4. F. Heinrichs
 5. Paul Schmidt
 6. Wilhelm Timm
 7. August Lühmann
- c) vom Verband der Zimmerer
 8. Friedrich Ortmann
- d) vom Verband der Maurer
 9. Wilhelm Scheibe

An der Gründung des Gewerkschaftskartells beteiligten sich demnach vier Einzelverbände mit einer Mitgliederzahl von insgesamt mindestens 450 Arbeitern, denn gemäß Statut wurde auf jeweils 50 Mitglieder ein De-

legierter gewählt. Die größte Einzelgewerkschaft war der Holzarbeiterverband.

Zwei Jahre später hatte der Fabrikarbeiterverband schon mehr Mitglieder und entsandte acht Delegierte in das Gewerkschaftskartell, das nun – 1901 – von Rudolf Messerschmidt, Johann Wahlgren und Gottlieb Jovers geleitet wurde. Folgende Delegierte schickten die Einzelverbände:

- a) Holzarbeiterverband
 - 1. Rudolf Messerschmidt
 - 2. Peter Gödecke
 - 3. August Bylda
 - 4. Heinrich Witt
 - 5. Heinrich Steffens
 - 6. Ludwig Basedau
- b) Fabrikarbeiterverband
 - 1. H. Voß
 - 2. H. Ahrens
 - 3. J. Wahlgren
 - 4. Jos. Ziehl
 - 5. A. Kreigenfeld
 - 6. A. Breyholtz
 - 7. C. Hauer
 - 8. Aug. Maleßa
- c) Verband der Zimmerer
 - 1. F. Rost
 - 2. Wilhelm Voß
- d) Maurerverband
 - 1. Wilhelm Scheibe
 - 2. Gottlieb Jovers

Im Jahre 1903 gehörten dem Kartell neun örtliche Einzelgewerkschaften an, die insgesamt 525 Mitglieder vertraten, wobei der Fabrikarbeiterverband weit über 200 Mitglieder hatte. Doch noch im Laufe des Jahres wurde als neuer Verband der der Heizer und Maschinisten gegründet, der 19 Mitglieder aus dem Fabrikarbeiterverband abzog.

Mit den Herbergen scheint es sehr bald schon zu Übereinkünften gekommen zu sein. Auf einer Versammlung am 27. November 1899 berichtete Scheibe, dass mit zwei Herbergen Vereinbarungen getroffen worden sind. Ein Reisender hatte für „Abendbrot, Übernachtung und Morgenkaffee“ 45 Pfennige zu entrichten.

Ende des Jahres 1900 tauchte eine andere wichtige Frage auf: Sollte in Geesthacht nicht eine Verkaufsstelle des Konsumvereins eingerichtet werden, um somit den Arbeiterfamilien ein günstiges Angebot an Lebensmitteln des täglichen Bedarfs zu präsentieren. Am letzten Tag des Jahres 1900 lehnte die Hamburger Organisation des Konsumvereins ein solches Anliegen ab. Geesthacht sei einfach zu klein für solch eine Verkaufsstelle. Doch die Geesthachter ließen nicht locker, und nur zwei Wochen später konnte auf einer Versammlung des Gewerkschaftskartells mitgeteilt werden, der Aufsichtsrat des Konsumvereins Produktion sei einverstanden, eine Verkaufsstelle in Geesthacht einzurichten, wenn 200 Mitglieder je 10 RM eingezahlt hätten. Das brachte die Geesthachter auf den Plan: Wenn dem so sei, dann wollten sie eine Verkaufsstelle der „Produktion“ haben. Versprachen sie sich doch Lebensmittel zu günstigeren Preisen als in den ortsansässigen Geschäften. Am 26. März 1901 referierte der bei der Produktion beschäftigte Friedrich Lesche in Geesthacht. 300 Personen wollten beitreten, 200 Personen waren auf der Versammlung anwesend, und schließlich erklärten 106 Personen ihre Mitgliedschaft. Damit stand die Verkaufsstelle Geesthacht von Anfang an auf schwachen Füßen, und bald schon mussten die Beiträge zurückerstattet werden. Es stellte sich heraus, dass der Geesthachter Markt für solch einen Laden zu klein war. Anfang des Jahres 1905 wurde dann erneut eine Verkaufsstelle eingerichtet. Rudolf Messerschmidt war der erste Lagerhalter der Verkaufsstelle Nr. 17 der „Produktion“.⁵²

Ab 1900 trat die Diskussion über die Gestaltung der Maifeier in den Vordergrund. Das Kartell wollte eine gemeinschaftliche Feier aller Gewerkschaften am Ort veranstalten. Seit 1901 wurde auch eine Kundgebung am Vormittag abgehalten. Dagegen sprachen sich allerdings die Holzarbeiter aus, die als zweitgrößter Verband immerhin 188 Mitglieder zählten (Stand 1900). Über die Maifeier des Jahres 1902 in Geesthacht berichtet das Hamburger Echo: „Von ungefähr 500 organisierten Arbeitern haben sich an der Morgenversammlung 50 und an der Abendversammlung 250 Personen beteiligt. [Es wurde eine] Resolution angenommen. In derselben wird bedauert, daß so viele Arbeiter, die es ohne Schädigung ihrer Interessen thun konnten, es dennoch unterlassen haben, sich an der Maifeier zu beteiligen, und das Verhalten der Bauarbeiter, die arbeiteten, obgleich sie feiern durften, auf das Entschiedenste verurtheilt.“⁵³ Im darauf folgenden Jahre waren es immerhin schon rund 80 Personen, die an der Vormittagsversammlung teilnahmen. Die Maurer verhielten sich auch in den folgenden Jahren wie ehemals und gingen zur Arbeit.

52 Ziehl (Hrsg.), Geesthacht, S. 109. Leider sind die Angaben, die Ziehl über die Gewerkschaften macht, sehr bruchstückhaft, und z. T. widersprechen sich auch die Zahlenangaben.

53 HE, vom 27. 5. 1902.

Ein wichtiger Tagesordnungspunkt bei den monatlichen Versammlungen war seit 1902 der jeweilige Bericht über die wirtschaftliche Situation vor Ort. Johann Wahlgren berichtete darüber und stellte erstmals im Februar 1902 fest, dass vor Ort eine günstige Konjunktur und kaum Arbeitslosigkeit herrsche, so dass „die Lage des Arbeitsmarktes hier am Orte gegenüber der des übrigen Deutschlands befriedigend ist.“⁵⁴ Nur die Lage der Korbmacher war schlecht, mehrfach wird darüber Klage geführt: Die „Branche der Korbmacher befinde sich in Niedergang“,⁵⁵ und ein Vierteljahr später heißt es in einem Bericht über die Juliversammlung des Kartells, dass die „Lage der Korbmacher eine sehr ungünstige sei, die Konjunktur in der Frucht- und Grünkorbmacherei liege größtenteils total danieder. Auf der Glasfabrik von H. Ahrens ist die Entlohnung für die Demijohnsarbeiter eine ziemlich schlechte.“⁵⁶ Auch in den darauf folgenden Jahren änderte sich daran kaum etwas.

Ganz anders sahen die Beschäftigungsverhältnisse in Düneberg (Pulverfabrik) und Krümmel (Dynamitfabrik) aus. Beide Fabriken expandierten stark: „Die Pulverfabrik Düneberg kann nicht genügend Arbeitskräfte erhalten und zieht Frauen zu Arbeiten heran, die sonst nur von Männern ausgeführt werden; nur ist es bedauerlich, daß diesen nicht derselbe Lohn gezahlt wird wie den männlichen Arbeitern.“⁵⁷ Anfang November 1904 wird mitgeteilt, dass noch weitere Arbeitskräfte eingestellt wurden. Insgesamt 120 Frauen arbeiteten 1904 in der Pulverfabrik, und zwar mit in den nächsten Jahren steigender Tendenz.

Vierteljährlich erhob das Gewerkschaftskartell Daten über die Mitglieder der Einzelverbände. Dazu wurden Zählscheine ausgegeben, die jedoch nicht immer vollständig, manchmal überhaupt nicht an den Vorstand zurückgegeben wurden. Aus zwei Quartalen der Jahre 1902 und 1903 liegen diese Daten vor, die einen knappen Überblick über die Zahlen der Geesthachter Gewerkschaftsmitglieder geben.

Tab. 5 (umseitig) Gewerkschaftsmitglieder und ihre soziale Struktur.

7/02 HE, 03. 09. 1902, 438 Zählscheine.

10/02 HE, 31. 10. 1902, 362 Zählscheine („Tabakarbeiter“ ab jetzt als „Zigarrenarbeiter“).

6/03 HE, 27. 08. 1903, 327 Zählscheine.

9/03 HE, 10. 11. 1903, 339 Zählscheine.

54 HE, vom 1. 3. 1902.

55 HE, vom 29. 4. 1902.

56 HE, vom 31. 7. 1902

57 HE, vom 7. 7. 1904.

Jahr	Gewerkschaft	Mitglieder	Verh.	Kinder	Ledige	Arbeitslose	Tage
7/02	Fabrikarbeiter	198	131	289	41	1	42
	Holzarbeiter	164	65	134	80	8	226
	Maurer	60	12	20	20	9	144
	Zimmerer	30	8	17	16	6	47
	Metallarbeiter	24	7	17	17	4	270
	Tabakarbeiter	8	2	7	6	-	-
	Maler	6	-	-	6	3	61
	Glasarbeiter	28	22	44	5	-	-
	Summe	518	247	528	191	31	790
	10/02	Fabrikarbeiter	198	86	204	30	-
Holzarbeiter		164	57	118	79	-	-
Maurer		55	19	29	13	3	27
Zimmerer		30	13	13	3	-	-
Metallarbeiter		38	4	7	21	1	14
Tabakarbeiter		8	2	7	6	-	-
Glasarbeiter		25	18	27	4	-	-
Maler		5	-	-	4	1	3
Bäcker		3	-	-	3	-	-
Summe		526	199	410	163	5	44
6/03	Fabrikarbeiter		72	158	22	10	51
	Holzarbeiter		63	113	71	2	28
	Glasarbeiter		17	26	5	48	176
	Metallarbeiter		8	12	28	-	-
	Maurer		9	19	5	11	24
	Bäcker		-	-	2	-	-
	Tabakarbeiter		2	7	5	-	-
	Zimmerer		12	25	6	-	-
	Summe		183	360	144	71	279
9/03	Bäcker		-	-	3	-	-
	Glasarbeiter		16	24	5	-	-
	Holzarbeiter		64	126	67	2	52
	Fabrikarbeiter		85	194	21	-	-
	Maurer		17	27	9	1	25
	Metallarbeiter		6	11	22	-	-
	Tabakarbeiter		2	7	5	-	-
	Zimmerer		11	20	6	-	-
	Summe		201	409	138	3	77

Aus dieser Übersicht lässt sich ablesen, dass es in Geesthacht nur eine durchaus geringe Arbeitslosigkeit gegeben hat. Die Zeit der Nichtbeschäftigung war ebenfalls recht gering.

Die überwiegende Mehrheit der gewerkschaftlich Organisierten war verheiratet, das Verhältnis zu den Ledigen verhielt sich in etwa wie 2:1. Die hier aufgeführten Kinder waren unter 14 Jahren alt, danach begann das Leben eines Arbeiters. Die Zahlen zeigen einen klaren Trend zur Zwei-Kind-Familie. Allerdings kann dies auch ein Zufallsergebnis sein, da keine längerfristigen Daten vorhanden sind.

In der Pulverfabrik wurde u. a. Schwefelsäure hergestellt. Damit waren fünf Arbeiter beschäftigt, die nach Ansicht der Fabrikleitung jedoch zu hoch bezahlt wurden. Deshalb wurde ihnen der alle 14 Tage ausgezahlte Lohn von Ende Oktober an um 50 M gekürzt. So verloren diese Arbeiter im Jahr 1200 M an Einkommen. Das Gewerkschaftskartell nahm das aber nur zur Kenntnis, denn nur einer dieser Arbeiter war gewerkschaftlich organisiert. Wenn jedoch andere Gewerkschaftsmitglieder in Not gerieten, zeigten ihre Geesthachter Kollegen Solidarität. Als ein Beispiel sei dafür die zweite Hälfte des Jahres 1903 herangezogen: Für die Aufsehen erregenden streikenden Textilarbeiter in Crimmitschau überwiesen sie 50 M, die Schuhmacher in Pirmasens erhielten 69,30 M, die Metallarbeiter in Iserlohn 71,20 M und die Weber in Meerane 50 M.⁵⁸

Solidarität war die eine Sache, soziale Kontrolle eine andere. Das sozialdemokratische Hamburger Echo berichtete regelmäßig und ausführlich über die Versammlungen des Geesthachter Gewerkschaftskartells. So wurde am Ende des Berichts über die Märzversammlung vermerkt: „Gefehlt haben die Delegierten der Maurer, Metallarbeiter, Gastwirthsgehülfen, Bäcker, drei Delegierte der Fabrikarbeiter und einer der Holzarbeiter.“⁵⁹

Dieses Fehlen hat den Vorstand des Kartells geärgert, und der sozialdemokratische Redakteur übernahm diesen Vermerk in die Zeitung. Wer sich als Delegierter wählen lässt, der hat auch zu den Versammlungen zu erscheinen. Diese Pflicht gehört zur gewerkschaftlichen Solidarität, die auch öffentlich eingefordert wurde, andernfalls mussten die Nichterschiedenen an den Pranger gestellt werden. In dem Bericht über die Aprilsituation wurden in der Zeitung sogar die Namen der Fehlenden genannt, aber es wurde auch berichtet, dass sie entschuldigt gefehlt hatten. Das dürfen wir als einen Hinweis darauf werten, dass das Kartell durchaus gewillt war, soziale Kontrolle auszuüben.

58 HE, vom 28. 1. 1904.

59 HE, vom 2. 4. 1904.

10. Fazit

Wenn es auch seit Mitte des 19. Jahrhunderts in Geesthacht Fabriken gab, blieb die eigentliche industrielle Produktion noch recht lange Zeit aus. Auch die Anlage der „Pulverfabriken“ in Düneberg und Krümmel änderte daran zunächst noch relativ wenig. Erst in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts entstanden Fachvereine in einigen Gewerken. Diese Vereine unterlagen aufgrund der Vereinsgesetzgebung restriktiven Beschränkungen in ihrer Tätigkeit. Nach 1890, dem Jahr der Nichtverlängerung des „Sozialistengesetzes“ und Bismarcks Rücktritt als Kanzler, entstanden eigentliche Gewerkschaften mit einer Zahlstelle Geesthacht.

Seit diesem Zeitpunkt kann auch von industrieller Produktion im großen Stil vor Ort gesprochen werden, die in der Arbeiterschaft die Gründung von Verbänden zur Durchsetzung ihrer Interessen geradezu notwendig machte. Dabei konnte dargestellt werden, dass die frühen Industrien – Korbmacherei und Glasfabrikation – an Bedeutung verloren und die Dynamit- und Pulverfabrikation an die führende Stelle traten. Dementsprechend wurde der Fabrikarbeiterverband zunehmend größer und verdrängte den Holzarbeiterverband auf den zweiten Platz.

In der Zeit bis zum Ersten Weltkrieg hat es auch in Geesthacht die üblichen Auseinandersetzungen um Lohn und Arbeitszeit gegeben. Größere Ausstände waren aber offenbar nicht die Sache der in Geesthacht tätigen Arbeiter. Die wenigen Zahlen über Arbeitslosigkeit in dieser Zeit scheinen die Aussagen aus der älteren Literatur zu belegen, dass es nämlich den Geesthachter Arbeitern im Vergleich mit denen im Reichsdurchschnitt relativ gut ging.

Die Pikanterie in der gesamten Untersuchung liegt in der Tatsache begründet, dass nahezu alle Unterlagen über die Gewerkschaftsbewegung aus juristischen Bestimmungen hervorgingen, für die nach 1890 die legale Grundlage fehlte. Doch Rechtsstaatlichkeit und Rechtspraxis im Alltag liefen in dieser Zeit bisweilen weit auseinander.

11. Ausblick in die Zukunft

Es ergibt sich somit ein Bild von der organisierten Arbeiterschaft Geesthachts am Vorabend des Ersten Weltkrieges mit einigen deutlichen Charakteristika:

Die Geesthachter Arbeiterschaft wusste sehr wohl, woran sie arbeitete in einer Zeit der Hochrüstung und der wachsenden internationalen Spannungen. Gleichzeitig hatte hier vor Ort ein nicht unbeträchtlicher Teil, schätzungsweise ein Viertel der Menschen, durchaus erkannt, dass kriegerische Auseinandersetzungen immer zuerst zu Lasten der einfachen Solda-

ten, d. h. der Mitglieder ihrer eigenen Klasse gehen würden. Insofern konnte hier kaum eine große Begeisterung für den im August 1914 ausbrechenden Krieg empfunden werden. Einige der lokalen Wortführer erkannten offenbar sehr bald, dass die beschworene Burgfriedenspolitik des Kaisers zu ihren Lasten gehen würde. Damit jedoch waren sie in keiner Weise einverstanden und suchten nach Auswegen aus der von ihnen so verstandenen Misere. Umso schlimmer wurde deshalb von dieser Gruppe die Zustimmung ihrer Partei, der SPD, zu den Kriegskrediten empfunden. Mit zunehmender Zeit und Kriegsdauer traten Zweifel an diesem Weg ihrer Partei auf, bei den nächsten Wahlen bei gleichzeitiger – wenn auch zeitlich begrenzter Kooperation mit der kaiserlichen Regierung – die Mehrheit zu gewinnen und damit dann auch in die Regierungsverantwortung zu gelangen.

Die Dauer des Krieges und die zunehmende Opferzahl bei gleichzeitig immer schwieriger werdender Versorgung der „Heimat“ („Steckrübenwinter 1917“) brachte gerade in solch hoch organisierten und politisierten lokalen Verbänden Diskussionen hervor, die sich kritisch mit der offiziellen Parteilinie auseinandersetzten. Diese Diskussionen führten dann 1917 schließlich zu einer größeren Abspaltung von Mitgliedern der SPD zur USPD. In dieser Gruppe wurden auch Alternativen zur offiziellen Parteilinie diskutiert und für gut befunden. Damit war jedoch auch die Keimzelle für die spätere KPD in Geesthacht gelegt und der Einheit der politisch organisierten Arbeiterbewegung eine Absage erteilt.

Ob und inwieweit auch vor Ort eine sich dann immer stärker entwickelnde Feindschaft der beiden sich nach wie vor sozialistisch nennenden Parteien entstand, ist nicht genau zu belegen, da sich die ansonsten beschworenen Anweisungen aus der USPD-Parteizentrale, nicht mit der SPD zusammenzuarbeiten, so nicht eindeutig belegen lassen. Dennoch muss die betonte Eigenständigkeit der KPD vor Ort klar sein, immerhin hatte sie bereits 1921 zu einem Schlag gegen die Republik und die sie vertretenden Regierungen und Parteien ausgeholt. Dieser war eigentlich erst für 1923 geplant und wurde andernorts, wie etwa im Ruhrgebiet, auch durchgeführt. Doch ist dies ein anderes Kapitel aus der weiteren Entwicklung während der Weimarer Republik, als Geesthacht dann endgültig zu „Klein-Moskau“ geworden war.

Quellen und Darstellungen

Ungedruckte Quellen

Staatsarchiv Hamburg [StAHH]

Politische Polizei, V 525, V 534, V 554, V 550, V 651, V 718, V 783, V 808.

Gedruckte Quellen

Aus Hamburgs Verwaltung und Wirtschaft, Jg. 1924–1937.

Der Gastwirtsgehilfe, Nr. 42 vom 14. 10. 1909.

Der Grundstein 1888–1933. Zeitschrift des deutschen Baugewerbes. Mikrofiche Edition. München [Saur Verlag] 2003.

Hamburger Echo [HE] vom 13. 3. 1896, 29. 12. 1896, 27. 5. 1902, 1. 3. 1902, 29. 4. 1902, 31. 7. 1902, 3. 9. 1902, 31. 10. 1902, 27. 8. 1903, 10. 11. 1903, 28. 1. 1904, 3. 2. 1904, 2. 4. 1904, 7. 7. 1904, 3. 3. 1905, 25. 8. 1910, 2. 3. 1912, 8. 8. 1912, 13. 10. 1912, 14. 2. 1913

Statistisches Handbuch für den Hamburgischen Staat, 1874, 1880, 1891, 1920.

Darstellungen

Geesthacht. Eine Stadtgeschichte. Beiträge zur Landschaftsentwicklung, Regionalgeschichte und zu kulturellen Perspektiven einer Elbsiedlung, hrsg. vom Magistrat der Stadt (Schriftenreihe des Stadtarchivs Geesthacht, Bd. 7). Schwarzenbek 1997.

Ohnezeit, Maik: „...über dem Lauenburger Lande weht die rote Fahne!“ Die „Brotwucherwahlen“ von 1903 und die Anfänge der Sozialdemokratie im Kreis Herzogtum Lauenburg. In: LbgH. NF, H. 173 (2006), S. 2–16.

Prüß, M.: Geesthachter Heimatbuch, Geesthacht 1929.

Mittendorf, Wilhelm: Das Erwerbsleben in Geesthacht bis zum 1. Weltkrieg. In: Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter, 14. Jg. (1953), S. 215–227.

Ziehl, August (Hrsg.): Geesthacht – 60 Jahre Arbeiterbewegung 1890–1950. Geesthacht 1958.

Zimmermann, Hansjörg: Industrialisierung einer ländlichen Region: das Beispiel Geesthacht 1870–1933. In: LbgH. NF, H. 125 (1989), S. 68–83.

Ders.: Geesthacht: Liebenswerte Stadt an der Elbe. Hamburg 1979.

Ders.: Die Sozialdemokratie im Kreis Herzogtum Lauenburg von den Anfängen bis 1933. In: R. Paetau / H. Rüdell (Hrsg.): Freiheit, Demokratie und Sozialismus. Arbeiter und Arbeiterbewegung in Schleswig-Holstein im 19. und 20. Jahrhundert. Neumünster 1987, S. 217–254.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Hansjörg Zimmermann

Klosterweg 116

26419 Schortens

„Deutschland total nationalsozialistisch“*

Nationalsozialistische Reichstagswahlen und Volksabstimmungen in Schleswig-Holstein, 1933–1938

Von Frank Omland

Am 12. November 1933 fanden die ersten beiden Abstimmungen unter dem Zugriff der NS-Diktatur statt. Die Wahlberechtigten wurden aufgefordert, ein neues nationalsozialistisches Einparteienparlament zu wählen und gleichzeitig ihre Zustimmung zum vollzogenen Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund zu geben. Die bürgerliche, nationalsozialistisch ausgerichtete „Kieler Zeitung“ titelte am Tag nach der Abstimmung: „Das Wunder des 12. November: Deutschland total nationalsozialistisch“ und Max Gröters, Chefredakteur und Parteimitglied, kommentierte:

„Es ist tatsächlich ein Wunder geschehen. Die nach einer Rekordwahlbeteiligung ohnegleichen in der deutschen Geschichte gestern aus den Wahlurnen herausgezählten Millionen umschließen dieses Wunder: es gibt in Deutschland keinen Marxismus und keinen Bolschewismus mehr. Die Höllmächte des Niederganges sind vernichtet, die Schwungkraft der freistehenden nationalsozialistischen Idee und die Stoßkraft der nationalsozialistischen Tat haben ihnen den Todesstoß versetzt. Erst wenn man berücksichtigt, daß die gestrige Wahl geheim und in ihrer Ausübung in das freie Belieben eines jeden deutschen Staatsbürgers gestellt war, wird das Wunder des einheitlichen Bekenntnisses zur Politik und zum Ziel Adolf Hitlers in seinem ganzen Ausmaße klar. [...] Deutschland ist zum Einparteien-Staat, ist zum total nationalsozialistisch konstruierten und geführten Staatsorganismus geworden.“¹

Dieser Kommentar ist nicht nur als reine Propaganda zu verstehen, denn obwohl die Ergebnisse der beiden ersten Urnengänge im Einparteien-Staat kein „Wunder“ waren, überraschte die Nationalsozialisten doch die Höhe der Zustimmung von fast 90 Prozent der Wahlberechtigten. Die

* Schlagzeile der Kieler Zeitung [KiZ] vom 13. November 1933. – Der vorliegende Aufsatz stellt eine überarbeitete Form des Beitrags von Omland, „Germany Totally National Socialist“, dar.

¹ KiZ, 13. 11. 1933, „Das Wunder des 12. November: Deutschland total nationalsozialistisch“. Kommentar: „Das Wunder“.

behauptete geheime Wahl machte das Ergebnis in den Augen der Machthaber und ihrer Anhänger noch glaubwürdiger und verfehlte auch bei ihren Gegnern die Wirkung nicht. Zwar war nicht ganz „Deutschland total nationalsozialistisch“ geworden, doch war die Marginalisierung der Regimegegner für beide Seiten offensichtlich.

Diese Zeitungsquelle spiegelt viele der Fragen wider, die sich angesichts von Abstimmungen in Diktaturen stellen: Was tun Menschen, wenn sie in einer Diktatur wählen müssen? Warum und wozu inszeniert ein Regime Wahlen, wenn es den Menschen doch ohnehin keine Wahl lassen will? Wie bewerten die Machthaber und die verfolgten Gegner derselben die Ergebnisse von unfreien Abstimmungen? Und lassen sich aus den Geschehnissen und den Wahlergebnissen Rückschlüsse auf die Verfasstheit der Gesellschaft in einer Diktatur ziehen?²

Erklärungen zu diesen Fragen liefern uns zahlreiche Quellen: die Wahlstatistik, Berichte der NSDAP, Akten der Behörden und des Verfolgungsapparates sowie Überlieferungen aus der illegalen Arbeiterbewegung.³ So sind die Rekonstruktion der Wahlkampagnen und das Aufzeigen von Handlungsspielräumen der Wahlberechtigten möglich. Außerdem können durch die Analyse der Wahlergebnisse qualitative Aussagen über die Verankerung des Nationalsozialismus in der Bevölkerung (Stichwort: Volksgemeinschaft) gemacht werden. Zusammenfassend ergibt dies alles eine Antwort auf die Frage: Wer hatte wo und wie gegen bzw. für das NS-Regime gestimmt und welche Rahmenbedingungen förderten bzw. behinderten das eine oder das andere Verhalten?

Unser Focus liegt dabei auf der Region Schleswig-Holstein, einer frühen Hochburg der NSDAP in der Weimarer Republik. Die preußische Provinz Schleswig-Holstein gehörte für die Partei ab 1928 zu den erfolgreichsten Gebieten ihres Aufstieges. Dies spiegelt sich sowohl in der Mitgliederentwicklung als auch in den Wahlerfolgen wider. Zwischen 1928 und 1933 gewann die NSDAP in der Regel über 10 Prozent mehr Stimmen der Wahlberechtigten für sich als in den übrigen Regionen Preußens und des Deutschen Reiches.⁴ Erst bei der Reichstagswahl vom 5. März 1933 (47,1 % zu 38,7 % reichsweit) wurde Schleswig-Holstein durch fünf andere Wahlkreise von seinem Spitzenplatz verdrängt, gehörte aber weiterhin zu den Hochburgen der Partei.⁵

2 Vgl. Jessen/Richter, *Wahlen in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts* (unv.)

3 Omland, „Du wählst mi nich Hitler!“, S. 13–15 u. S. 243–244. – Vgl. zur Literatur und Statistik auch die wahlstatistische Datenbank des Verfassers auf www.akens.org/akens/texte/diverses/wahlstatistik/index.html (Zugriff: 1. 9. 2011).

4 Prozentuierung auf die Wahlberechtigten statt auf abgegebene gültige Stimmen. Verzerrungen aufgrund der Wahlbeteiligung werden so vermieden.

5 Reichstagswahl 14. September 1930: 22,1 % (Deutsches Reich 14,9 %); Landtagswahl 24. April 1932: 43,3 % (Preußen: 29,6 %); Reichstagswahl 31. Juli 1932: 44,3 % [= 51,0 der abgegebenen gültigen Stimmen] zu 31,1 %; Reichstagswahl 6. November 1932:

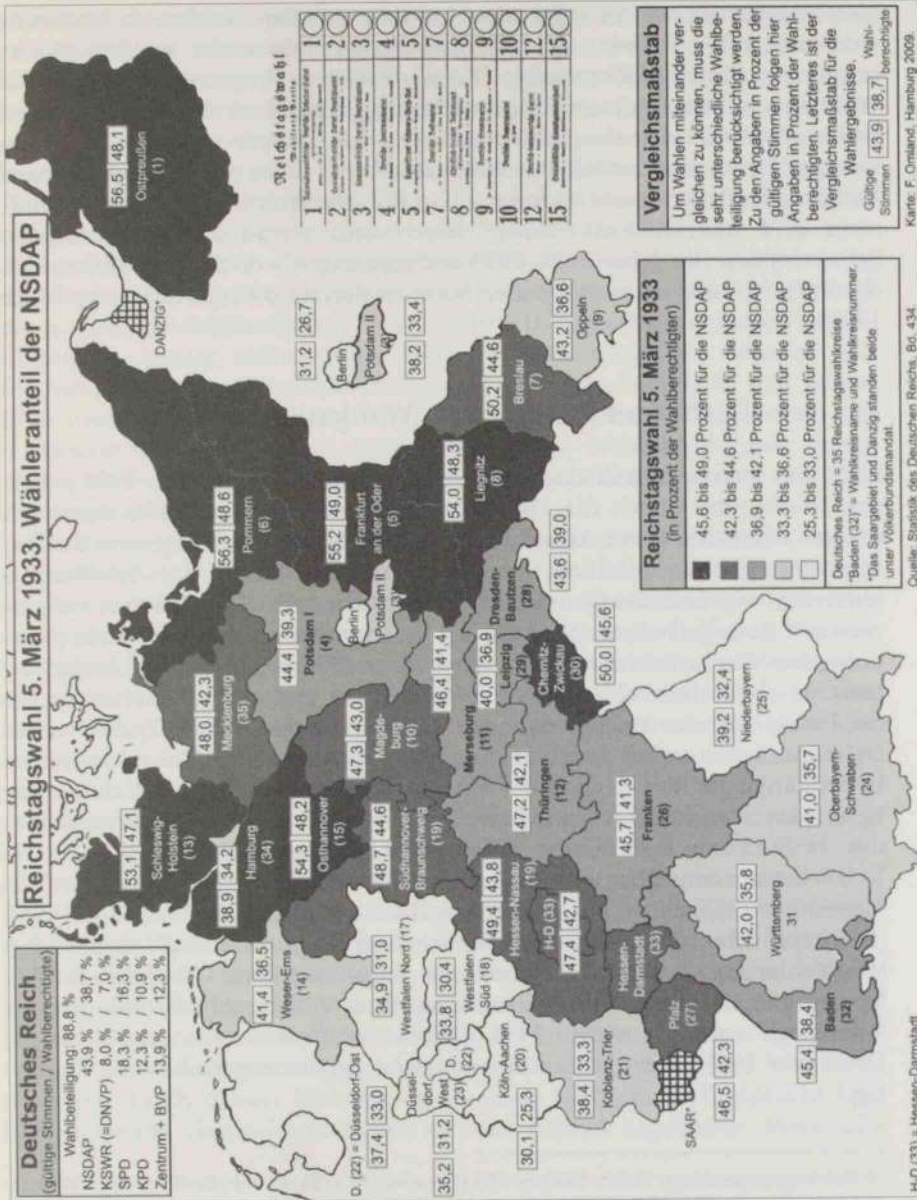


Abb. 1: Reichstagswahlergebnisse vom 5. März 1933.

38,4 % zu 26,5 %. – Frankfurt / Oder (49,0 %), Pommern (48,6 %), Liegnitz (48,3 %), Osthannover (48,2 %), Ostpreußen (48,1 %).

Umso bemerkenswerter ist es, dass bei den unfreien Wahlen im Nationalsozialismus die Provinz Schleswig-Holstein nicht mehr zu den Hochburgen der Partei gehören sollte. Das wirft weitere Fragen auf: Konnten die Wahlberechtigten in dieser Provinz eher ihre Stimme so abgeben, wie sie es wollten? Waren sich die NS-Machthaber ihres Sieges so sicher, dass sie weniger Druck und soziale Kontrolle ausübten? Oder gab es etwa weniger Wahlmanipulationen als anderswo? Im Folgenden soll für Schleswig-Holstein und das Deutsche Reich diesen und weiteren Fragen zu den Scheinwahlen der Jahre 1933–1938 nachgegangen werden (vgl. etwa auch die Karte auf der vorausgehenden Seite zu den Reichstagswahlen im März 1933).

Recht und Realität der „Wahlen ohne Wahl“

Nach der letzten pluralistischen Reichstagswahl vom 5. März 1933 sorgte das NS-Regime durch die Gleichschaltung der Länder dafür, dass sich deren Parlamente unter Ausschluss der KPD-Mandate analog zum Reichstagswahlergebnis umbilden mussten. Die Ausschaltung der Arbeiterparteien und die Selbstauflösung der bürgerlichen Parteien führten zusammen mit dem Verbot zur Neubildung von Parteien im Juli 1933 zum pseudolegalen Einparteienstaat.⁶ Im November 1933 wurden die Länderparlamente ohne Neuwahlen aufgelöst und Ende Januar 1934 Hoheitsrechte der Länder auf das Reich übertragen. Deshalb fanden in der NS-Zeit weder auf Länderebene noch in den Gemeinden Wahlen statt.⁷ Die reichsweiten Urnengänge stellten danach die einzige Möglichkeit für die Wahlberechtigten dar, ihre Zustimmung bzw. ihre Opposition zum Einparteienstaat der NSDAP zu artikulieren. Die ersten Reichstagswahlen sowie eine Volksabstimmung über den Austritt aus dem Völkerbund fanden am 12. November 1933 statt. Es folgte eine Volksabstimmung am 19. August 1934 (Reichspräsidentenschaft Hitlers) und die Reichstagswahl am 29. März 1936 (Legitimierung des Einmarsches ins entmilitarisierte Rheinland). Als letztes gab es die „Volksabstimmung und Wahl zum Großdeutschen Reichstags“ am 10. April 1938 (Annexion Österreichs) sowie am 4. Dezember 1938 noch die Sudetendeutsche Ergänzungswahl zum Reichstag.⁸

6 Reichsgesetzesblatt, Teil I, 1933, S. 153 ff. – ebd., S. 173). – Ebd., S. 479. – Vgl. Wendt, Deutschland 1933–1945, S. 111.

7 Reichsgesetzesblatt, Teil I, 1934, S. 75.

8 Reichsgesetzesblatt, Teil I, 1933, S. 729. – Akten der Reichskanzlei, S. 906 – Reichsgesetzesblatt, Teil I, 1934, S. 747, S. 751. – Reichsgesetzesblatt, Teil I, 1936, S. 133 f. – Reichsgesetzesblatt, Teil I, 1938, S. 237 ff. u. S. 249 ff. – Vgl. Jung, Plebiszit und Diktatur, S. 109 ff. – Laut Hubert, Uniformierter Reichstag, S. 149 ff., stimmte Hitler

Sämtliche dieser Abstimmungen wurden im NS-Staat kurzfristig und aus rein taktischen Gründen durchgeführt. Das lässt sich an der Nichteinhaltung der Legislaturperioden des Reichstags, den Wahlterminen und den Inhalten der Volksabstimmungen ablesen. Ziel war es, selbstverschuldete außen- bzw. innenpolitische Krisen mittels Akklamation im Sinne Deutschlands zu beeinflussen und dem Ausland eine positive Stimmungslage des „Volkes“ gegenüber dem Regime zu suggerieren. Gerade das für die Nationalsozialisten selbst überraschend hohe Ergebnis im November 1933 hatte diesen Effekt. Auch die Veröffentlichung des Rückgangs der Zustimmung im August 1934 wirkte ähnlich. Doch führte diese relative Niederlage dazu, dass die Ankündigung Hitlers, jährlich Volksabstimmungen durchführen zu lassen, stillschweigend nicht mehr umgesetzt wurde.⁹ Die Instrumentalisierung der Abstimmungen erreichte danach in den Jahren 1936 und 1938 ihren Höhepunkt: Die verkündeten Endergebnisse mit reichsweit über 97 Prozent Zustimmung aller Wahlberechtigten waren weder nach außen noch nach innen – selbst nicht innerhalb der NS-Anhängerschaft – glaubwürdig zu vertreten.¹⁰

Bei den ersten Abstimmungen knüpften die Nationalsozialisten an die in der Weimarer Republik geschaffenen formalen und juristischen Abläufe an. Ziel war es, die Fiktion von scheinbar freien Abstimmungen aufrechtzuerhalten. Dadurch versicherte sich das NS-Regime der Legitimität, die es benötigte, um die diktatorischen Züge bei den Plebisziten und Wahlen für die Öffentlichkeit weniger offensichtlich werden zu lassen. Je scheinbar freier diese abliefen, desto größer war der zu erwartende politische Gewinn für das Regime – bei einer entsprechend hohen Zustimmungquote durch die Wahlberechtigten.

Dagegen gab es in der Frage von Wahlrecht und Wahlpflicht formal 1933 bis 1938 keine Änderung der Gesetzeslage. Man knüpfte einfach an die schon unter den Parteien der Weimarer Republik vertretene Vorstellung „Wahlrecht ist Wahlpflicht“ an und gab die Parole aus: „Ein jeder Volksgenosse hat seiner Wahlpflicht zu genügen, denn Wahlrecht ist Wahlpflicht! Ein Zuhausebleiben gibt es nicht!“¹¹ Die zwangsweise Mobilisierung der Wahlberechtigten übernahmen die allen aus der Weimarer Republik schon bekannten Wahlschleppdienste. Diese suchten die Nichtwähler direkt auf und nötigten sie, zur Wahl zu gehen. Das Wahlrecht mündete durch diesen Wahlzwang in einer faktischen Wahlpflicht und beförderte die Unglaubwürdigkeit der (zu hohen) Ergebnisse. Wenn alle

der Wahl aus rein taktischen Gründen zu. – Reichsgesetzesblatt, Teil I, 1938, S. 1636 u. S. 1567.

⁹ Jung, Plebiszit und Diktatur, S. 58. – Omland, „Du wählst mi nich Hitler!“, S. 126 f.

¹⁰ Vgl. die Quellenbelege für 1936 und 1938 bei Omland, „Du wählst mi nich Hitler!“, S. 152 u. S. 185.

¹¹ Marner Zeitung, 19. 5. 1928 – Altonaer Nachrichten, 6. u. 8. 11. 1933.

Wahlberechtigten zur Abstimmung gingen und sich gleichzeitig dort keine Opposition zeigte, dann war das weder den eigenen Anhängern noch allen anderen vermittelbar.¹²

Grundsätzlich blieben in der NS-Diktatur 1933 und 1934 die meisten Gesetze und Verwaltungsvorschriften der Weimarer Republik bestehen, und lediglich das neue „Gesetz über Volksabstimmungen“ vereinfachte das bisherige Verfahren bei Plebisziten.¹³ Die formale Beibehaltung der bisherigen Verfahren sollte den trügerischen Schein von Normalität aufrechterhalten. Dazu gehörten die öffentliche Auslage der Wählerverzeichnisse, das Anschreiben mit den Wahlbenachrichtigungen, Wahllokale mit Wahlvorständen, die die Abläufe überprüften sowie die offiziell geheime Abstimmung in den Wahlkabinen.¹⁴ Zudem bestand nach der Ausstellung eines Stimmscheins die Möglichkeit, außerhalb des eigenen Stimmbezirks zur Wahl zu gehen oder es ohne soziale Kontrolle zu vermeiden. Dementsprechend standen die Stimmscheinwähler seitens der Gauleitung unter dem generellen Verdacht, potentielle Nichtwähler zu sein: „um marxistischen und sonstigen politisch unzuverlässigen Elementen keine Gelegenheit zu geben, durch Beschaffung von Wahlscheinen sich der Wahlpflicht zu entziehen, haben die Ortsgruppenleiter sofort mit den Ortspolizeibehörden Fühlung zu nehmen und anzuregen, daß Wahlscheine nur in den allerdringendsten Fällen ausgestellt werden und nur an politisch vertrauenswürdige Personen zur Ausgabe gelangen.“¹⁵

Anfangs war dem zuständigen Reichsinnenminister Frick eine hohe Wahlbeteiligung noch wichtiger als der Ausschluss bestimmter Bevölkerungsgruppen. Erst 1936, nach Konsolidierung der NS-Herrschaft, wurde den als „jüdisch“ definierten Menschen das Wahlrecht entzogen.¹⁶ Um den Schein der Legitimität zu wahren, durften die Schutzhäftlinge ebenfalls noch bis 1936 wählen. Vorher sammelte das Regime mit diesen noch einschlägige negative Erfahrungen bei den Wahlen in Konzentrationslagern. Der verantwortliche Beamte im KZ Glückstadt bewertete die Ereignisse im November 1933 so: „Das Ergebnis zeigt, daß rund ein Drittel aller Schutzhäftlinge immer noch nicht begriffen hat oder begreifen will, um was es

12 Vgl. Deutschland-Berichte, 1936, S. 218, S. 319 u. S. 449. – Ebd., 1938, S. 426–428.

13 Vgl. Schwieger, Volksgesetzgebung, S. 203–214. (1938 erließ das Regime neue Vorschriften, die im Ablauf aber den „alten“ ähnelten). – Reichsgesetzesblatt, Teil I, 1933, S. 479. – Vgl. Jung, Plebiszit und Diktatur, S. 21 u. S. 31–34.

14 Vgl. Omland, „Du wählst mi nich Hitler!“, S. 36 u. S. 52–54.

15 Kreisarchiv Schleswig-Flensburg 9/26. NSDAP Ortsgruppe Schleswig an den Magistrat Schleswig, 6. 11. 1933.

16 Bundesarchiv Berlin R 1501 / 5350, Bl. 63. – Vgl. Hubert, Uniformierter Reichstag, S. 241 u. S. 248 f). – Reichsgesetzesblatt, Teil I, 1936, S. 133. – Regional vgl. Omland, „Du wählst mi nich Hitler!“, S. 130–132.

heute geht. Leider sind die Namen der Unbelehrbaren ja nicht feststellbar.“¹⁷

Doch ab 1936 konnte sich Frick mit seinen formaljuristischen Positionen innerhalb des Machtgefüges weder gegen den für den Wahlkampf zuständigen Reichspropagandaminister Goebbels noch gegen den Reichsführer der SS, Himmler, durchsetzen. Letzterer bestimmte 1938 ohne juristische Grundlage den Ausschluss der politischen Schutzhäftlinge von den Abstimmungen. Er entzog dadurch den KZ-Häftlingen das Ventil für ihren Dissens mit dem NS-Regime. Tatsächlich nahm das NS-Regime in der Praxis nach dem November 1933 immer weniger Rücksicht auf die selbst propagierte Wahlfreiheit und die Einhaltung der formalen Abläufe bei den Abstimmungen.¹⁸

Die Wahlkampagnen einer „Volksgemeinschaftspartei“ und ihr Führer-Mythos

Für die NSDAP war die Mobilisierung der Wahlberechtigten bei den Abstimmungen von entscheidender Bedeutung. Dazu bediente sie sich in der Propaganda aller ihr zur Verfügung stehenden Massenmedien und führte aus damaliger Sicht einen hochmodernen Wahlkampf. Dieser reichte von Vorträgen für die NSDAP-Mitglieder über Massenversammlungen und öffentliche Demonstrationen bis hin zu Bildpropaganda, Fotomontagen und Plakaten. Üblich war auch die Wahlwerbung in der Presse, im Kino und Rundfunk, auf Betriebsversammlungen und in den Schulen. Obligatorisch waren die Dekorierung von Geschäften, Unterstützungsaufrufe der Wirtschaftsverbände, Zeitungskampagnen über die (vermeintlichen) Erfolge des Regimes und Ergebnisadressen an den „Führer“. Hinzu kamen Radioansprachen von Regierungsmitgliedern und Gauleitern sowie extra angefertigte Propagandafilme über die aktuellen außenpolitischen Ereignisse. Im Zuge der Presselenkung schrieb das Propagandaministerium vor, was wo und wie kommentiert in den Zeitungen abgedruckt werden sollte. Dabei kam es 1933 und 1934 zu einer Reihe von Abweichungen von diesen Sprachregelungen, während dies 1936 und 1938 praktisch nicht mehr der Fall war und die Presseanweisungen sich durchgesetzt hatten.¹⁹ Ein Vergleich mit den für die Weimarer Republik

17 24 bzw. 26 der 70 Häftlinge stimmten gegen das NS-Regime. Landesarchiv Schleswig-Holstein [LASH], 309 / 22574. Quelle abgedruckt in Omland, „Du wählst mi nich Hitler!“, S. 58).

18 Vgl. zu Frick: Hubert, Uniformierter Reichstag, S. 255–257. – Vgl. zu den Schutzhäftlingen Omland, „Du wählst mi nich Hitler!“, S. 164.

19 Vgl. grundsätzlich Bohrmann/Toepser-Ziegert, NS-Presseanweisungen (1933–1938).

bekanntem Mitteln der NS-Propaganda belegt, dass die Partei diese flexibel um die aus der Macht im Einparteienstaat gewonnenen ergänzte.²⁰

Das NS-Regime benutzte die Wahlkampagnen, um das Werden der „Volksgemeinschaft“ voranzutreiben. Sie dienten auch als Mittel zur Mobilisierung der eigenen Anhängerschaft und Mitglieder. Die Wahlkampagnen sollten den Zusammenhalt fördern und für diejenigen sinnstiftend wirken, die Partei und SA als „Bewegung“ verstanden. Die Propagandaaktivitäten füllten so auch eine Leerstelle bei denen, die die SA als handelndes Subjekt innerhalb des neuen Einparteienstaates verstanden.

Die NSDAP versuchte im Sinne einer „Volksgemeinschaftspartei“, alle Wahlberechtigten freiwillig, durch sozialen Druck und mit Zwang zu einem „Ja“ bei den Abstimmungen zu bewegen. Dafür standen ihr bei allen Plebisziten und Wahlen von 1933 bis 1938 je zwei bis vier Wochen zur Verfügung, wobei sich der kurze Zeitraum im August 1934 als ein Problem herausstellen sollte: Nach dem Tod des Reichspräsidenten Hindenburg setzte das Regime den Abstimmungstermin über die Zusammenlegung von dessen Amt mit dem des Reichskanzlers Hitler sehr kurzfristig an. Da die Partei sich im Angesicht von Hindenburgs Tod als „pietätvoll“ darstellen wollte, verzichtete sie fast vollständig auf die Massenmobilisierung durch Aufmärsche, Versammlungen und öffentliche Propaganda. Selbst Versammlungen mit Gau- und Kreisrednern waren verboten, und auch Gauleiter Hinrich Lohse hielt nur eine kurze Radioansprache.²¹ Nach einer Woche Staatstrauer verblieb nur knapp eine weitere Woche für die Propaganda, wobei man sehr einseitig auf Zeitungsmeldungen setzte. Außerdem gab es nur wenige öffentliche Auftritte von obersten Partei- und SA-Führern sowie Regierungsmitgliedern, in Kiel beispielsweise von Rudolf Heß. Doch die gerade einmal einen Monat zurückliegende Ermordung der SA-Führung und die nicht öffentlich äußerbare Kritik an der Zusammenlegung der beiden Staatsämter führten 1934 zu einem Rückgang in der Zustimmung. „Der aktive Versuch Hitlers, das Charisma Hindenburgs für sich zu vereinnahmen und das Amtcharisma des Reichspräsidenten auf sich selbst überzuleiten“,²² hatte damit einen Rückschlag erlitten. Die Volksabstimmung 1934 markierte eine relative Niederlage Hitlers, für die die NS-Führung vergeblich nach Erklärungen suchte. Reichspropagandaminister Goebbels notierte dazu für den 22. August in seinem Tagebuch: „Wahl zu Ende. Auslandspresse teils teils. Seriös gut. Aber unser Mißerfolg bleibt doch Hauptthema. [...] Mittags beim Führer. Viele da. Gründe für

20 Vgl. Paul, *Aufstand der Bilder*. – Reichel, *Der schöne Schein des Dritten Reiches*, S. 139 ff. u. S. 198 ff. – Omland, „Du wählst mi nich Hitler!“, S. 42–52, S. 93–100, S. 132–141 u. S. 166–173.

21 Omland, „Du wählst mi nich Hitler!“, S. 89 f. u. S. 94 ff. – Vgl. Wendt, *Deutschland 1933–1945*, S. 123–125.

22 Herbst, *Hitlers Charisma*, S. 275 u. S. 277–279.

Mißerfolg erörtert. Jeder sucht sie da, wo sie ihn nicht betreffen.“²³ In der Folge wurde ab 1936 der Wahlkampf vollständig in die Hände des Reichspropagandaministers gelegt. Die beiden nachfolgenden Wahlkämpfe wurden von ihm hochprofessionell organisiert, denn ein Rückgang an Zustimmung durfte sich aus Sicht des Regimes nicht wiederholen.

Grundsätzlich setzten die NSDAP und die Reichsregierung bei allen Urnengängen auf die Zustimmung der Bevölkerung zur Person Adolf Hitlers. Es wurde suggeriert, dass die Wahlberechtigten nicht mehr für oder gegen eine bestimmte Sachfrage bzw. die NSDAP stimmen konnten. Vielmehr sollten sie glauben nur noch für oder gegen den „Führer“ persönlich zu stimmen, womit zusätzliche eine psychologische Hemmschwelle für Gegenstimmen aufgebaut wurde. Der Rückgriff erfolgte über Parolen wie etwa „Volks-genosse! Der Führer braucht auch Deine Stimme! Versage sie ihm nicht: Stimme mit Ja!“²⁴, Fotomontagen (Abb. 2), Berichte und Appelle in Wahlkampfreden:



Abb. 2: Nordische Rundschau,
18. / 19.8.1934.

„Die Welt soll hören, was wir denken: die Welt soll vernehmen, was wir glauben: Ein Volk, ein Reich, ein Führer.“²⁵ Das öffentliche Bild wurde durch Spruchbänder, wahlpropagandistische Installationen und (überdimensionale) Hitler-Portraits bestimmt. Der jeweilige Wahlkampf schloss mit einem großen Aufmarsch an einem zentralen Platz, der Übertragung einer Rede Hitlers, einem Dankgebet und dem abschließenden Schwur auf „Führer, Volk und Vaterland“ ab.²⁶ Die Inszenierungen folgten der

23 Goebbels, Tagebücher 1934, S. 475. – Vgl. die Bewertung bei Kershaw, *The Hitler Myth*, S. 68 u. S. 71.

24 Norddeutsche Nachrichten, 11. 11. 1933.

25 Kieler Neueste Nachrichten, 7. 4. 1938: „Die ganze Welt soll unser Bekenntnis hören!“

26 Vgl. dazu Omland, „Du wählst mich Hitler!“, S. 42–51, S. 93–99, S. 132–141 u. S. 166–173.

zweckrationalen Funktionalität, des schon in der Weimarer Republik ausgebauten Konzeptes von der Propaganda vom Charisma Hitlers und dem Führer-Mythos.²⁷ „... undoubtedly the effect of the plebiscites staged in 1933, 1934, 1936 and 1938 [...] reflected genuine widespread approval and admiration for Hitler's accomplishments and persuaded waverers to fall in line“, so die Bewertung von Ian Kershaw.²⁸ Durch eine Personalisierung des Wahlkampfes auf Adolf Hitler funktionierte das Regime jeden Urnengang zu einer Akklamation für seinen „Führer“ um. Hitler wurde in den Wahlkampagnen zum „Messias“ der Deutschen stilisiert, an dessen Politik sich pseudoreligiöse Heilserwartungen knüpften.²⁹

Inszenierung des Abstimmungstages

Die NSDAP zelebrierte den Sonntag der Abstimmung bewusst als einen Feiertag für die Volksgemeinschaft.³⁰ Die nationalsozialistischen Feiern dienten der Alltagsbewältigung und Regeneration der Bevölkerung und brachten sie mit der NS-Ideologie in Kontakt: „In einer Stadt gibt es immer Tage, die sich herausheben aus dem grauen Alltag, die im Gedächtnis haften bleiben und auf lange Sicht Gesprächsstoff bieten. Ebenso wie der Wahltag, gehört der Vorabend dieser Wahl zu diesen Tagen, der einen glanzvollen, leuchtenden Abschluß der Wahlvorbereitungen bildete.“³¹ Als Mittel zur Selbstinszenierung des NS-Regimes sollten sie „die Macht und Einheit von Staat und Partei nach außen hin zum Ausdruck bringen und die Bevölkerung zu Gesten der Huldigung und Unterwerfung veranlassen.“³² Die Abläufe des Abstimmungstages folgten den Ritualen einer politischen Feier für die Bevölkerung. Letztere wurde beim Gang an die Wahlurnen in hohem Maße mobilisiert und konnte sich durch die Zustimmung zum Regime in die Volksgemeinschaft integrieren. Die Inszenierung sollte die Wahlberechtigten für das Regimes einnehmen und vor allem die widerstrebenden Kräfte unter ihnen durch eine Mischung von schönem Schein und sozialer Kontrolle zugunsten des neuen Staates beeinflussen: „In fast allen Straßen sind riesige Transparente mit Kernstücken angebracht, die auf die Bedeutung des 12. November hinweisen. Große, schlagkräftige Wahlplakate fordern zur morgigen Wahl auf, zum ‚Ja‘ für

27 Vgl. Herbst, *Hitlers Charisma*, S. 260, S. 263 u. S. 269. –Vgl. Kershaw, *The Hitler Myth*, S. 25–31, S. 63, S. 68 u. S. 258.

28 Kershaw, *The Hitler Myth*, S. 258.

29 Vgl. für Schleswig-Holstein: Omland, „Du wählst mi nich Hitler!“, S. 46–50.

30 Omland, „Du wählst mi nich Hitler!“, S. 52–55, S. 101–103, S. 141–143 u. S. 173–176. – Vgl. grundsätzlich Reichel, *Der schöne Schein des Dritten Reiches*, S. 262–282.

31 Flensburger Nachrichten, 13. 11. 1933: „Flensburg ist nationalsozialistisch“.

32 Hörtnagel, *Regionale Kultur im Zeichen des Hakenkreuzes*, S. 134 f.

die Politik der Reichsregierung. In den Fenstern unzähliger Parterre-Wohnungen sind kleine Flugblätter angebracht, die Schaufenster der Kieler Geschäftswelt enthalten fast zum größten Teil Aufrufe zur Wahl, kurz: die Wahl beherrscht das Stadtbild.³³

Am Sonntagmorgen zogen Spielmannszüge der SA oder auch der Hitler-Jugend durch die Straßen und weckten die Bevölkerung: „Raus aus den Betten, ran an die Wahl.“³⁴ Platzkonzerte sollten den Feiertagscharakter unterstreichen, und geschmückte Straßenzüge, öffentliche Installationen der Wirtschaft und der Partei die positive Stimmung fördern. Die Zeitungen forderten zum frühen Besuch der Abstimmungslokale auf, und lange Warteschlangen vor diesen unterstrichen das Gemeinschaftsgefühl und die behauptete Einheit in der Volksgemeinschaft.



Abb. 3: Schlange stehen in Schwarzenbek, Kreis Hztg. Lauenburg, 12.11.1933
(Stadtarchiv Schwarzenbek).

33 KiZ, 11. 11. 1933: „Kiel im Banne der Führer-Rede“.

34 StAHH, 614-2/5 NSDAP, Rundschreiben der Kreisleitung Altona, Kreisleiter 1933–1939, 1941. Rundschreiben Nr. 59/34, 14. 8. 1934. – HC, 20. 8. 1934: „Fast 27.000 in Neumünster an der Wahlurne“.



Abb. 4: Wahllokal in Flensburg, 12.11.1933 (Stadtarchiv Flensburg).

Das gemeinsame Aufmarschieren von Gruppen zum Wahllokal – etwa 1938 der im Deutschen Reich lebenden wahlberechtigten Österreicher – verstärkte den Wahlzwang. Es produzierte gleichzeitig Bilder einer Geschlossenheit der Volksgemeinschaft: „Alle Wahllokale waren sehr sinnreich geschmückt. Aus dunklem Blattgrün heraus sah das Bild unseres Volkskanzlers gleichsam mahnend auf die wählenden Volksgenossen herab“, so die Schilderung des „Oldesloer Landboten“ 1933.³⁵ Die Vorgänge im Wahllokal glichen noch denen aus der Weimarer Republik. So beschrieb das nationalsozialistische „Hamburger Tageblatt“ die Abläufe im November 1933 folgendermaßen: „Lebhaft geht es den Vormittag über in den Wahllokalen zu, emsig sind sie dort alle beschäftigt, die Männer. Der eine, der die Stimmzettel mit dem Umschlag ausgibt, der zweite, dem man nach vollzogener Wahl die braune Karte vorzeigt, der dritte, der die Nummer in der Wahlliste nachschlägt und gleichzeitig ausruft, der vierte, der den Umschlag in die Wahlurne werfen lässt, und der fünfte, der die

³⁵ OL, 13. 11. 1933: „Volksabstimmung und Reichstagswahl“.

Nadel aushändigte mit dem Wörtchen ‚Ja‘.³⁶ Und der „Holsteinische Courier“ in Neumünster meinte: „Allerdings – auf dem Weg zur Wahlzelle, während des Verweilens darin und auf dem Weg von dort zur Urne, da mußte man schon jeden Wähler sich selbst überlassen. Das Geheimnis der Stimmabgabe, es mußte unbedingt gewahrt werden.“³⁷ Dieser Eindruck von „freien“ Wahlen sollte 1933 unbedingt aufrechterhalten werden: „Jede Belästigung von Stimmberechtigten, namentlich auch vor den Wahllokalen, ist mit allen polizeilichen Mitteln zu verhindern. [...] Das Ergebnis der Abstimmung darf nicht dadurch beeinträchtigt werden, daß Fälle von ‚Wahlterror‘ vorkommen, die der deutschfeindlichen Propaganda Nahrung zu liefern geeignet wären“, so Reichsinnenminister Frick.³⁸ An die Adresse der NSDAP gewandt, versuchte er als Reichswahlleiter der Partei diese Linie ebenfalls durchzusetzen: „Es sind Fälle bekannt geworden, in denen Dienststellen der NSDAP (Kreisleiter, Ortsgruppenleiter usw.) versucht haben, Wahlvorstände zu einer gesetzwidrigen Handhabung des Wahlgeschäfts zu veranlassen. [...] Ich verbiete daher den Dienststellen der NSDAP mit aller Bestimmtheit jede Einwirkung auf das Wahlgeschäft, die als Beeinträchtigung des geheimen Wahlrechts oder der Stimmfreiheit oder als sonstige Gesetzesverletzung gedeutet werden könnte, und mache die Gauleiter persönlich dafür verantwortlich, daß derartige Eingriffe in ihrem Gaubereich nicht vorkommen.“³⁹

Nach dem Urnengang erhielten die Wähler eine Anstecknadel, deren Tragen die soziale Kontrolle der Nichtwähler, die diese Wahlplakette noch nicht besitzen konnten, erhöhte. Einzige Ausnahme davon war die Volksabstimmung 1934, bei der dies durch eine schriftliche Bescheinigung ersetzt wurde, was die soziale Kontrolle gemildert haben dürfte. Teile der Bevölkerung trafen sich zur Verkündung der Zwischenergebnisse vor den Zeitungsverlagen. Andere hörten in Gaststätten und extra dafür eingerichteten Versammlungsräumen die Radioübertragung. Beides dürfte das Gemeinschaftsgefühl befördert haben.

Wählertäuschung, Wahlgeheimnisbruch, Wahlfälschung

Anfangs hielten die Nationalsozialisten durch die Zulassung von Nichtparteimitgliedern als Wahlvorständen eine Scheinlegitimität aufrecht. Doch reichten dem Regime die Mobilisierung der Bevölkerung am Wahltag und deren vermeintliche und tatsächliche Zustimmung nicht aus.

36 HAT, 13. 11. 1933: „Der Wahlsonntag in Hamburg“.

37 HC, 13. 11. 1933: „Neumünster bekennt sich zum Führer“.

38 LASH, 309/22574, Erlass der Reichsregierung vom 3. 11. 1933 zur „Sicherung der Wahl und Abstimmung am 12. 11. 1933“.

39 BArchB, R 1501 / 125196, Bl. 282 f.: Schreiben vom 7. 11. 1933 an die Gauleitungen.

Deshalb manipulierte man jederzeit das Stimmresultat zu seinen Gunsten: Im November 1933 wurden fehlende Stimmzettel in den Wahlumschlägen als Enthaltung gezählt, während diese noch im März 1933 als ungültige Stimmen gewertet worden waren.⁴⁰ 1936 fand sogar eine staatlich angeordnete – und öffentlich bekannt gewordene – Wahlfälschung statt: „Ein Stimmzettel ist nicht deshalb ungültig, [...] weil der Stimmzettel keine Eintragung aufweist. [...] Nachdem in der Zwischenzeit das Volk mit nationalsozialistischem Ideengut soweit erfüllt ist, daß die Ersetzung der Parteienvielfalt durch eine einzige Partei ihm eine Selbstverständlichkeit geworden ist, kann die Anbringung eines besonderen Kennzeichens am Stimmzettel nicht mehr Voraussetzung für seine Gültigkeit sein.“ Wer kein Kreuz machte, dessen Stimme sollte nicht als „Nein“ bzw. „ungültig“ gewertet werden, sondern als „Ja“. Dies war eine regierungsamtliche Aufforderung zur Wahlfälschung, da es dazu keine Rechtsgrundlage gab und es den Wahlberechtigten verschwiegen werden sollte: „Von einer öffentlichen Bekanntmachung ist abzusehen, damit nicht Unsicherheit über die Art der Stimmabgabe in die Wählerschaft getragen wird.“⁴¹ Ebenfalls 1936 kam es zum Ausschluss von „Juden“ und 1938 zum Ausschluss von „politischen Schutzhäftlingen“ von den Wahlen.

Bis spätestens 1936 besetzte die NSDAP sämtliche Positionen in den Wahllokalen, und die Stimmauszählung fand im Laufe der Zeit unter völligem Ausschluss der Öffentlichkeit statt.⁴² Die Partei konnte so nicht nur Wahlfälschung betreiben, sondern auch anhand der Wählerverzeichnisse und Stimmscheinlisten die möglichen Wahlboykotteure identifizieren und verfolgen lassen. Die Gründe für die sehr hohe Wahlbeteiligung im Nationalsozialismus waren:

- die Angst vor der Denunziation als nicht wählender „Landesverräter“,
- Gerüchte über die Re-Identifizierung der Nichtwähler anhand der Wählerverzeichnisse,
- der soziale Druck vor Ort, der sich sogar in Ausschreitungen gegen Abweichler artikuliert,
- der Wahlschleppdienst der SA, der nachmittags „säumige“ Wähler aufsuchte und diese dazu nötigte, ins Wahllokal zu gehen.

Aus Reinbek im Kreis Stormarn ist überliefert, dass eine Menschenmenge 1938 Nichtwähler unter „Hängt sie auf!“-Rufen in einem demütigenden

40 In Schleswig-Holstein machte dies knapp 15.000 Stimmen aus (1,3 Prozent der Wahlberechtigten), in einzelnen Kieler und Lübecker Wahllokalen sogar 19 bzw. 28 Prozent. – Vgl. Omland, „Du wählst mi nich Hitler!“, S. 53–54 u. S. 72–73.

41 BArchB, R 1501/5356, Bl. 253–255: Schreiben vom 27. 3. 1936. – LASH, 309/22737. Reichsinnenministerium an Reg. SL, 27. 3. 1936.

42 Zum Folgenden Omland, „Du wählst mi nich Hitler!“, S. 52–61, S. 101–108, S. 130–132, S. 141–150, S. 161–166 u. S. 174–179.

öffentlichen Marsch zum Rathaus trieb.⁴³ Gleichzeitig dürfte das Verhalten der Wähler durch die Angst vor dem Bruch des Wahlgeheimnisses beeinflusst worden sein. Das geschah in Luhnstedt im Kreis Rendsburg, wo der Wahlvorstand durch Knicken von Stimmzetteln mögliche Gegner Hitlers bei der Stimmauszählung identifizieren wollte.⁴⁴ Der staatlich angeordneten Wahlfälschung bei der Reichstagswahl 1936 fielen in Schleswig-Holstein $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ aller Gegenstimmen zum Opfer: ohne Rechtsgrundlage wurden Stimmzettel, die kein Kreuz im Abstimmungskreis des Wahlzettels enthielten als „Ja“ für die NSDAP gewertet. Ziel war es, die Zustimmungquote gegenüber 1933 und 1934 zu erhöhen. Der Rückgang von 1933 auf 1934 dürfte sich aus Sicht des Regimes 1936 nicht noch einmal wiederholen. Für Schleswig-Holstein ist davon auszugehen, dass die Gegenstimmen ähnlich hoch ausfielen wie 1934 und sich damit ein Kern von Regime-Gegnerschaft bei den Wahlen nachweisen lässt. Dagegen ist es problematisch, daraus reichsweit geltende Hypothesen abzuleiten. Dazu müssten möglichst viele regionale Quellen ausgewertet werden, um die Gesamthöhe der Wahlfälschungen und Wahlmanipulationen in den einzelnen Regionen einschätzen zu können. Grundsätzlich führten die Fälschungen aber zur Delegitimierung der Endergebnisse, da sie öffentlich bekannt wurden, wie Reaktionen in den Betrieben und unter den NS-Anhängern belegen.⁴⁵ Insgesamt nahm die soziale Kontrolle vor und im Wahllokal von Abstimmung zu Abstimmung zu und erhöhte den Druck, mit „Ja“ zu stimmen, so sehr, dass von einer „freien“ Wahlentscheidung spätestens ab 1936 nicht mehr gesprochen werden kann.

Zur Analyse der Wahlergebnisse

Für die Abstimmungen 1933 und 1934 ist es sinnvoll, genauer auf die Wahlergebnisse einzugehen. Zu diesen Zeitpunkten war es den Wahlberechtigten noch am ehesten möglich, gegen das NS-Regime zu stimmen. Die Analyse der Wahlergebnisse auf Wahlkreisebene, für die Kreisgebiete und die Wahllokale ermöglicht es, das abweichende Handeln und den Dissens mit dem Regime sichtbar zu machen. So hatten die Wahlberechtigten 1933/34 noch häufiger als 1936 bzw. 1938 die Möglichkeit, so abzustimmen, wie sie es wollten. Und die statistische Analyse auf der

43 Vgl. Omland, „Du wählst mi nich Hitler!“, S. 179.

44 Vgl. den Briefwechsel zwischen dem Rechtsanwalt und dem Regierungspräsidium, LASH, 309/22738. – Siehe auch Omland, „Du wählst mi nich Hitler!“, S. 103. – 1936 ist ebenfalls ein Wahlgeheimnisbruch belegt. Vgl. ebd., S. 145 u. S. 147.

45 Zum Folgenden siehe Omland, „Du wählst mi nich Hitler!“, S. 144–151. – Schon 1933 und 1934 waren Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Wahlergebnisse geäußert und Mutmaßungen über Wahlfälschungen angestellt worden. Vgl. ebd., S. 60 u. S. 108.

Mikroebene kann dazu beitragen, die Kontinuitäten des abweichenden Verhaltens der Wahlberechtigten aufzuzeigen.

Der Verfasser hat an anderer Stelle ausführliche statistische Analysen vorgelegt und beschränkt sich hier deshalb auf wenige Kernaussagen.⁴⁶ So folgt er einem vom Otmar Jung vorgeschlagenen Modell, das sich auf die am stärksten nach unten und oben vom reichsweiten Durchschnitt abwei-

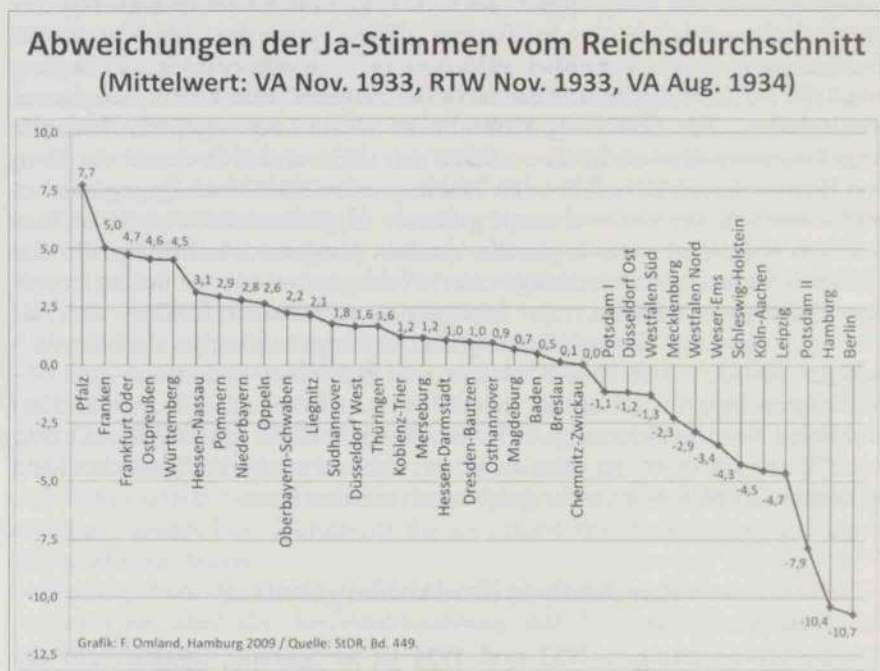
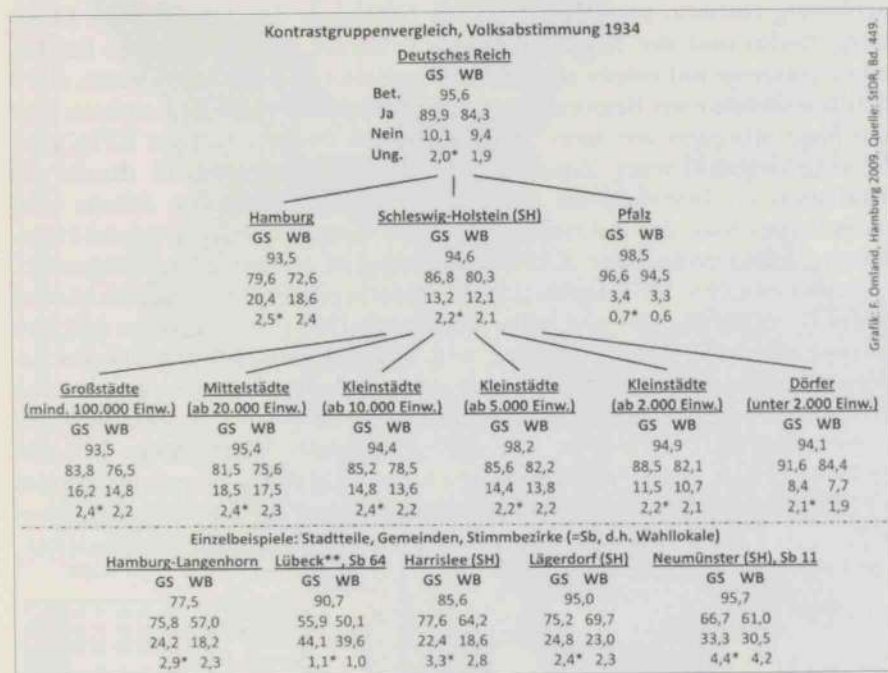


Abb. 5: Reichsweites Amplituden-Modell, 1933–1934.

Lesehilfe: Der Reichstagswahlkreis Pfalz wies bei allen drei Scheinwahlen durchschnittlich 7,7 Prozentpunkte mehr Ja-Stimmen auf als das Deutsche Reich. Der Wahlkreis Berlin hatte mit durchschnittlichen 10,7 Prozentpunkten weniger deutlich schlechtere Ergebnisse aufzuweisen, als insgesamt im Deutschen Reich zu verzeichnen waren.

46 Zu den Details siehe Omland, „Du wählst mi nich Hitler!“, S. 62 ff., S. 109 ff., S. 154 ff., S. 180 ff. u. S. 192 ff. – Omland, Plebiszite in der Zustimmungsdiktatur, S. 148 ff. – Vgl. zu den Ergebnissen auf Kreisebene in Schleswig-Holstein die Wahlstatistische Datenbank des Verfassers unter www.akens.org/akens/texte/diverses/wahlstatistik/index.html (Zugriff: 1. 9. 2011).

chenden Wahlergebnisse konzentriert.⁴⁷ Der Wert dieser Analyse zeigt sich für 1933 und 1934 schon auf Ebene der Reichstagswahlkreise⁴⁸ und verstärkt sich auf Ebene der Landkreise und Gemeinden: Hamburg und Berlin weichen reichsweit mit durchschnittlich minus 10–11 Prozent der Stimmen der Wahlberechtigten am stärksten nach unten ab. Unter den Städten sind Lübeck (-15,0 Prozent), die ehemalige kommunistische Hochburg Lägerdorf (-13 Prozent) und das von der dänischen Minderheit dominierte Harrislee bei Flensburg (-19 Prozent) zu nennen. Unter Berücksichtigung der Gemeindegrößen bis hinunter auf die Ebene der Wahllokale bildet sich der Dissens noch deutlicher ab, wie die folgende Grafik für 1934 belegt.



Grafik: F. Omland, Hamburg 2009. Quelle: StDR, Bd. 449.

Abb. 6: Kontrastgruppenvergleich, Volksabstimmung 1934.

47 Vgl. zum „Modell der Amplitudenmodulation“ Jung, Plebiszit und Diktatur, S. 50–53, S. 68–71 u. S. 120. – Jung, Wahlen und Abstimmungen im Dritten Reich, S. 85 f.

48 Eigene Berechnungen nach Statistik des Deutschen Reichs, 1935, S. 8 f. u. S. 45–47; 1936, S. 37 f. u. S. 52 ff.; 1939, S. 8 ff. u. S. 56 f. – Statistische Mitteilungen über den hamburgischen Staat, 1934, S. 96. – Aus Hamburgs Wirtschaft und Verwaltung, 1934, S. 138.

Abkürzungen zu Abb. 6 (vorausgehende Seite): *Bet.* = Wahlbeteiligung; *GS* = Abgegebene gültige Stimmen; *WB* = Wahlberechtigte; *Ung.* = ungültige Stimmen (*in Prozent der abgegebenen Stimmen / in Prozent der Wahlberechtigten); ** für Lübeck wurden die Wahlberechtigtenanzahl von März 1933 hochgerechnet.

Lesehilfe zu Abb. 6: Im Deutschen Reich betrug die Wahlbeteiligung 1934 insgesamt 95,6 Prozent. In Prozent der abgegeben gültigen Stimmen erhielt Hitler 89,9 % Ja-Stimmen und 10,1 % Nein-Stimmen (= 100 %). 2,0 % aller abgegebenen Stimmen waren ungültig. In Prozent aller Wahlberechtigten stimmten 84,3 % mit Ja, 9,4 % mit Nein, 1,9 % gaben einen ungültigen Stimmzettel ab und 4,4 % gingen nicht zur Wahl (= 100 %).

Schleswig-Holstein blieb von 1933 bis 1938 nach den Großstädten Hamburg, Berlin und der Region Potsdam II immer einer derjenigen Reichstagswahlkreise mit relativ schwachen Resultaten für das NS-Regime. Ähnlich wie in anderen Regionen mit hoher Oppositionsquote beruhten hier die Nein-Stimmen auf dem Stimmverhalten der ehemaligen KPD- und SPD-Anhänger. Dieser Zusammenhang wird eindrucksvoll durch die Wahlanalysen bestätigt: sei es für die beiden Großstädte Altona und (schwächer) Kiel, die industriell geprägten Gemeinden im Umland Hamburgs und Lübecks oder auch die Gemeinden Harrislee und Lägerdorf. Lübeck verbuchte 1933 das reichsweit schlechteste Ergebnis für die Machthaber (71,6 % / 71,9 %) und sollte auch noch 1934 (73,5 %) in der Spitzengruppe der Ablehnung zu finden sein.⁴⁹ Unter Einbeziehung der Reichstagswahl vom März 1936 lässt sich nach bisherigen Auswertungen von zweierlei ausgehen: erstens war es in Stadtkreisen und Großstädten einfacher möglich, mit Nein zu stimmen. Zweitens hält sich in der Zeit von 1933 bis 1938 in einzelnen Gemeinden hartnäckig eine – wenn auch immer kleiner werdende – Anzahl von Wahlberechtigten, die mit Nein stimmten (vgl. auch Karte zu den Reichstagswahlen und Volksabstimmungen 1933–1938 auf der folgenden Seite).⁵⁰

49 Vgl. Omland, „Du wählst mi nich Hitler!“, S. 154, S. 156 u. S. 182. – Zu Altona: Omland, „Auf Deine Stimme kommt es an!“, S. 57–88. – Zu Neumünster: Omland, „Jeder Deutsche sagt morgen Ja!“, S. 29–39. – Zu Lübeck: Omland, „Jeder Deutscher stimmt mit Ja“, S. 152 u. S. 162–168.

50 Vgl. dazu Omland, „Du wählst mi nich Hitler!“, S. 154–156. – Jung, Wahlen und Abstimmungen im Dritten Reich, S. 86.

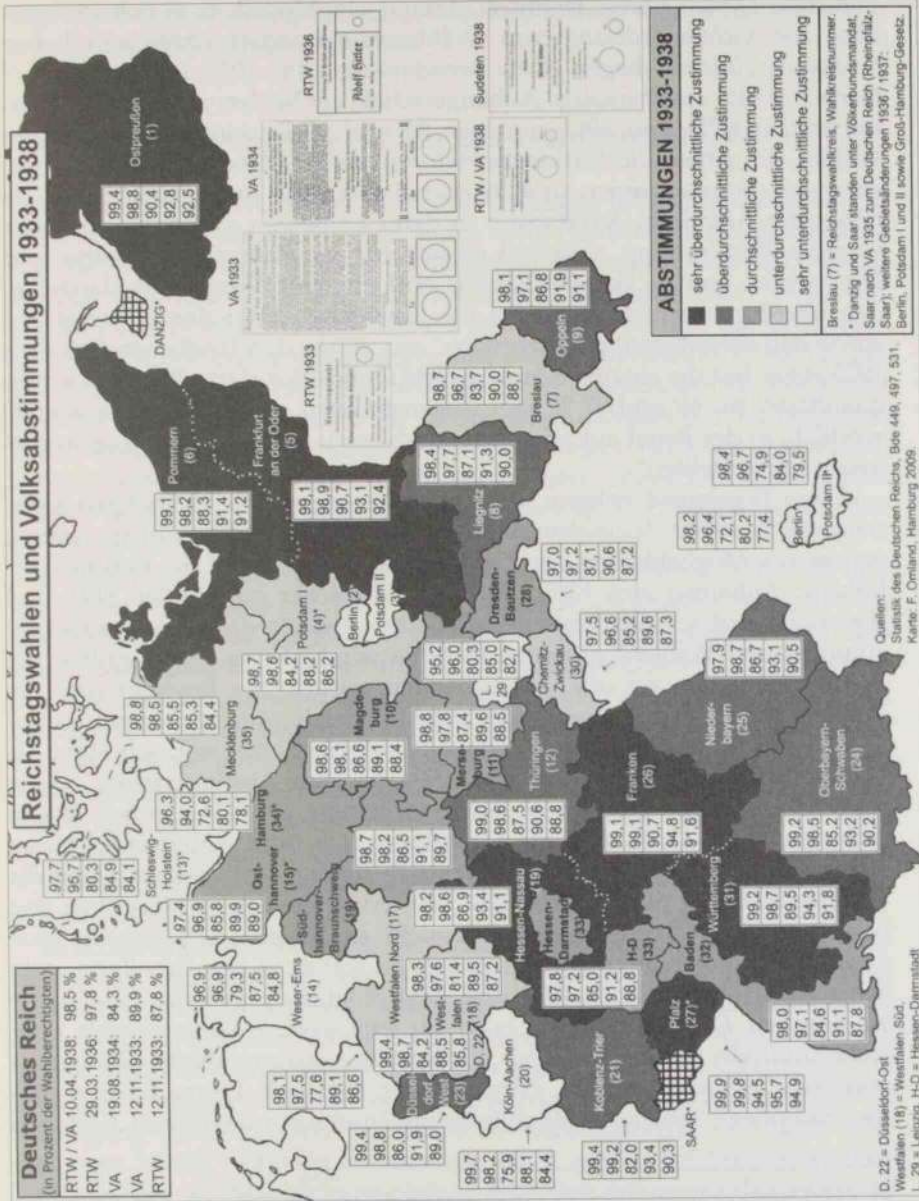


Abb. 7: Wahl- und Abstimmungsergebnisse 1933-1938, reichsweit.

Von dem Dänen Sören Thomsen stammt ein Modell, das Schätzungen über die Größenordnung von Wählerwanderungen ermöglicht.⁵¹ Für Schleswig-Holstein liegen dazu Berechnungen für 1933 und 1934 vor.⁵² Danach stellte die ehemalige Anhängerschaft der beiden verbotenen Arbeiterparteien KPD und SPD zwischen 80 und 90 Prozent aller derjenigen Wähler, die gegen die Nationalsozialisten votiert hatten. Die Auswertungen nach Berufsgruppen und Wirtschaftssektoren untermauern dies: Je höher der Anteil am Agrarsektor in den Gemeinden ausfiel, desto höher war die Zustimmung, während es sich für die Bereiche „Industrie und Handwerk“ bzw. „Dienstleistungen und Handel“ umgekehrt darstellte. Am überdurchschnittlichsten fiel die Ablehnung unter den erwerbslosen sowie den erwerbstätigen „Arbeitern“ aus, die in den ländlichen Gebieten 1933 sogar fast die einzige nennenswerte Opposition darstellten. Sie waren quantitativ für 69 und 97 % aller Gegenstimmen zum NS-Regime verantwortlich, in der Regel auf schwächerem Niveau gefolgt von den (erwerbslosen) „Angestellten“.

Diese Ergebnisse belegen, dass es insbesondere die ehemaligen kommunistisch sowie sozialdemokratisch geprägten Wählermilieus waren, welche die Möglichkeiten der Regimegegner, mit „Nein“ zu stimmen, erhöhten. Anhänger der KPD, deutlich schwächer solche der SPD und regional-spezifisch die dänische Minderheit stellten das Gros der Gegenstimmen und Wahlenthaltungen in Schleswig-Holstein. Dabei griffen die Wahlberechtigten auf alle Möglichkeiten zurück: Sie boykottierten die Wahlen, stimmten mit „Nein“ oder machten den Stimmzettel ungültig.

Obwohl Schleswig-Holstein eine NSDAP-Hochburg war, schnitten die Nationalsozialisten dort 1933 und 1934 bei den Abstimmungen relativ schwächer als im Deutschen Reich insgesamt ab. Die Gründe liegen wahrscheinlich darin, dass die Gauleitung sich ihrer Anhängerschaft zu sicher war und deshalb keine zusätzlichen rigiden Maßnahmen gegen die Wahlbevölkerung durchführen ließ. Man erwartete keinen Misserfolg und bewertete die Wahlergebnisse auch nicht so negativ, dass danach neue Gegenmaßnahmen angeordnet wurden. So war es in den Arbeitervierteln Schleswig-Holsteins noch 1933 und 1934 möglich, gegen das NS-Regime zu stimmen. Dies kann als ein Indiz für eine weniger starke soziale Kontrolle und/oder als ein Indiz für ein festeres sozialmoralisches Milieu als anderswo gewertet werden. Hinzu kamen regionale Besonderheiten wie die traditionell schwierige Mobilisierung in einigen ländlichen Regionen

51 Vgl. Thomsen, Danish Elections. – Zur Anwendung siehe Hänisch, Die Wahlergebnisse in Chemnitz 1933 und 1934. – Die Wählerwanderungen berechnete für mich Dr. Dirk Hänisch, Bonn, mit dem ich seit Jahren kooperiere.

52 Schleswig-Holstein: 104 Gemeinden sowie ländliche Restbezirke unter 2.000 Einwohner. Vgl. Omland, „Du wählst mich Hitler!“, S. 73–85, S. 115–122, S. 199 u. S. 204. – Vgl. auch Hänisch, Die Wahlergebnisse in Chemnitz 1933 und 1934, S. 31.

und die Wahlenthaltung der dänischen Minderheit. Beides hat die Wahlerfolge des NS-Regimes gemindert.

Handlungsspielräume der Wahlberechtigten

Die Wahlberechtigten, die bei den Abstimmungen im Nationalsozialismus mit „Nein“ stimmten, setzten sich einem hohen persönlichen Risiko aus. So war die Angst vor dem Bruch des Wahlgeheimnisses durchaus real, wie ein Beispiel aus dem Kreis Stormarn zeigt. Hier kennzeichneten zwei Mitglieder eines Wahlvorstandes 1936 die Stimmzettel, worauf die Ortsbehörden die NSDAP um eine Stellungnahme baten: „Kreisleiter Friedrich gab an, in Billstedt und Oststeinbek arbeitet die KPD besonders stark. Es wird dies der Grund sein, weshalb die beiden Beschuldigten die Tat begangen haben werden. Die haben feststellen wollen, welche Personen staatsfeindlich eingestellt seien. Dies ist allerdings sehr ungeschickt geschehen. [Dieser Satz ist im Original durchgestrichen, F. O.]. Beide haben aber zweifellos das Gute gewollt.“⁵³

Diejenigen, die mit „Nein“ stimmten, handelten politisch, öffentlich und gegen das NS-Regime gerichtet, was mindestens als Dissens zu werten ist. Die Wahlanalyse auf Basis der Ergebnisse in den Wahllokalen und in den Gemeinden sowie die Auswertung der schriftlichen Quellen für Schleswig-Holstein und sein Umland belegen: Dort, wo der Verfolgungsapparat aus Gestapo und Polizei gemessen an anderen Städten noch relativ schwächer war, die NSDAP mit einer starken SPD- und KPD-Minderheit zu kämpfen hatte und der illegale Widerstand in der Stadt relativ stark organisiert war,⁵⁴ konnten die Wahlberechtigten am Wahltag am ehesten ihre Ablehnung ausdrücken. Gefestigte Ideologien, soziale Netzwerke und das Vorhandensein eines Gegenmilieus beförderten also potentiell die Ablehnung bei den Abstimmungen.

In Schleswig-Holstein waren die Handlungsspielräume der Wahlberechtigten 1933 und 1934 noch so groß, dass die Mutigen unter ihnen bei jeder Abstimmung ihre Ablehnung artikulieren konnten. Sie mussten aber bereit sein, mögliche negative Konsequenzen zu tragen, denn die Abstimmungen in der Diktatur waren weder frei noch pluralistisch: Es drohte die Re-Identifizierung der Nichtwähler, der Bruch des Wahlgeheimnisses und die Verfolgung abweichenden Verhaltens. Deshalb bedurfte es einigen persönlichen Mutes, mit Nein zu stimmen, einen ungültigen Stimmzettel abzugeben oder der Wahl fern zu bleiben. Obgleich der so geäußerte Dissens

53 Kreisarchiv Stormarn, Bestand B 130 (Amt für Kommunalaufsicht und Wahlen), Akte Reichstagswahlen 1936–1938.

54 Zum organisierten Widerstand siehe Omland, „Du wählst mi nich Hitler!“, S. 55–57 u. S. 106.

mit dem NS-Regime ein Minderheitenphänomen blieb, war die von den Nationalsozialisten angestrebte „Volksgemeinschaft“ mit den so Abweichenden nicht zu erreichen. Nach der NS-Ideologie war „Deutschland total nationalsozialistisch“, und alle „Volksgenossen“ hätten demnach freiwillig für das Regime stimmen müssen. Das war angesichts der gesellschaftlichen Realität vollkommen absurd. Aufgrund dieses Anspruches konnte das Regime nur am gewählten Verfahren scheitern: durch die Abhaltung von Reichstagswahlen und Volksabstimmungen musste es zu jedem Zeitpunkt mit Gegenstimmen rechnen. Das Ziel, keine Gegenstimmen zu erhalten, erklärt auch die Bemühungen des Regimes, 1936 und 1938 keine Abweichungen nach unten mehr sichtbar werden zu lassen. Der von Goebbels verantwortete Wahlkampf, die soziale Kontrolle der Partei sowie die vom Reichsinnenministerium 1936 angeordnete Wahlfälschung sorgten dann auch für das gewünschte Ergebnis: eine offiziell verkündete Zustimmung von fast 100 Prozent.

Der Sinn von Scheinwahlen in der „Zustimmungsdiktatur“

Die NS-Diktatur stand unter dem Legitimationszwang, sich als bessere Alternative zur (parlamentarischen) Demokratie darstellen zu müssen. Dies spiegelt sich 1934 in einem Artikel der Kieler Parteizeitung wider, der mit der Frage „Hitler – Demokrat oder Diktator?“ begann. Hier grenzte man sich vom italienischen Diktator Mussolini ab, denunzierte die „französisch-jüdische“ parlamentarische Demokratie und behauptete: „Die deutsche ist aber allein die echte Demokratie. [...] Daß wir in Deutschland keine Diktatur haben, danken wir allein dem Führer Adolf Hitler. [...] Und wiederum zeigt sich der Führer als Volksmann, der den Staat und seine Führung im Einklang mit der Gesamtheit des Volkes wissen will. So ruft er sein Volk nun zur Wahl. Wieder soll es sprechen und seine ungeschminkte Meinung sagen, ungehemmt von jeder Beeinflußung durch Staat und Partei.“⁵⁵ Das Regime gewährte in der Praxis aber nur eine scheinbare Freiheit bei den Wahlen. In der Realität konnte und wollte es nur so wenige Gegenstimmen wie möglich zulassen. Das Ziel der Machthaber blieb, wie es im Eingangszitat dieses Aufsatzes gelautet hatte: „Deutschland total nationalsozialistisch“. Dabei war es für das Funktionieren der NS-Herrschaft nicht von Bedeutung, ob es sich „um eine Diktatur von drei Vierteln über ein Viertel handelte, wie im September 1936 von Diplomaten des britischen Foreign Office geschätzt“,⁵⁶ denn eine exakte Quantifizierung war und ist nicht möglich. Selbst Zeitgenossen bewerteten die

⁵⁵ Nordische Rundschau, 11. u. 12. 8. 1934, „Hitler – Demokrat oder Diktator?“.

⁵⁶ Urban, Die Konsensfabrik, S. 11.

Situation angesichts der relativen Niederlage Hitlers im August 1934 sehr unterschiedlich: So schrieb etwa der ins Exil geflüchtete ehemalige Altonaer Oberbürgermeister Max Brauer: „Das Ergebnis der Abstimmung ist doch erschreckend, die Massengrundlage des Nationalsozialismus eigentlich noch unerschüttert. Wie soll gegen die Massen und die organisierte Staatsmacht Revolution möglich sein?“, während sein Briefpartner ihm entgegen hielt: „Ich sehe in diesem Referendum einen sehr bemerkenswerten Markstein der Antinazibewegung“.⁵⁷ Die konträren Einschätzungen verweisen darauf, dass – wie Werner Patzelt es zu Recht vermutet hat – die Scheinwahlen den Keim der De-Stabilisierung in sich trugen,⁵⁸ so dass das NS-Regime nach 1934 keine großen Abweichungen mehr zuließ. Und nebenbei bemerkt: dazu hatten auch die hier nicht näher ausgeführten Enttäuschungen über die Ergebnisse der Vertrauensrätewahlen in den Betrieben 1934 und 1935 beigetragen.⁵⁹

Die Scheinwahlen demonstrierten die Einheit von Führer, Partei und Bürgern selbst, waren Mittel der Massenmobilisierung und beförderten das (vermeintliche) Werden der „Volksgemeinschaft“. Hier ist dem Fazit Paul Corners für Italien auch für das nationalsozialistische Deutschland zuzustimmen: „Forcing people to behave as if they believed in Fascism was intended to lead the way to real belief – or at any rate to encourage complicity and conformity in the face of apparent popular unity. Plebiscites fitted well with this strategy; people were not required to decide but to approve, or at least to act as if they approved of the regime.“⁶⁰ Gleichzeitig beförderten die Abstimmungen auch die „Atomisierung“ bzw. Vereinzelung seiner Gegner. Die öffentliche und private Kommunikation über den eigenen Dissens litt unter der (berechtigten) Angst vor Denunziation. Und die alltäglichen Fälle, die zur Anklage vor den Sondergerichten führten, zeigen die Berechtigung dieser Ängste auf.⁶¹ Die anfängliche Schutzfunktion des eigenen sozialmoralischen Milieus – gerade in der verbotenen Arbeiterbewegung – erodierte im Zuge der NS-Herrschaft. Letztlich dominierten Isolation und Vereinzelung, und die (Selbst-) Vergewisserung der eigenen Position durch Rückversicherung im Milieu wurde immer schwie-

57 Fladhammer/Wildt, Max Brauer im Exil, S. 239 f.

58 Patzelt, Elections in Modern Dictatorships, (unv. Tagungspapier). – Jessen/Richter, Wahlen in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts, (unv. Tagungspapier, S. 3). – Sämtliche Beiträge der Tagung erscheinen im November 2011 in: Jessen/Richter, Voting for Hitler and Stalin.

59 Vgl. Omland, „Du wählst mi nich Hitler!“, S. 126–127.

60 Corner, Fascist national unity, (unv. Tagungspapier).

61 In Schleswig-Holstein sind knapp ein Dutzend Fälle überliefert, wobei es sich bei den meisten um Strafverfahren nach Denunziationen aus dem Alltagsumfeld (Beruf, Familie, Freizeit) handelt.

riger.⁶² „Impression management“ nennt Werner Patzelt diese zentrale Funktion der Scheinwahlen: „building democratic facades makes it easier to convince [...] individuals and collective actors of one's own moral status, so as to get benefits“.⁶³ Bei den Wahlen und Abstimmungen in der NS-Diktatur kann deshalb das Verhalten der Wahlberechtigten sowohl als Gradmesser der Ablehnung des NS-Regimes als auch als Gradmesser für die Integration in die Volksgemeinschaft interpretiert werden. Die Ja-Stimmen sind als ein Indiz für die „jederzeit mehrheitsfähige Zustimmungsdiktatur“,⁶⁴ im Sinne einer „Zustimmung zum Erfolg“ der NS-Diktatur, zu werten und spiegeln den Milieu-übergreifenden nationalen Grundkonsens wider.⁶⁵ Letzterer bestand über die sozialen und politischen Grenzen hinweg, und auch ein Teil der sonst linken Arbeiterschaft war nationalistisch eingestellt. Zusammen mit den oben genannten Faktoren könnte dies eine hinreichende Erklärung für den Erfolg der Nationalsozialisten bei den Abstimmungen sein. Für die Mehrheit der „Volksgenossen“ war die NS-Volksgemeinschaft eine „Erfolgs-Gemeinschaft“, was sich eben auch in der Zustimmung bei den Urnengängen widerspiegelt. Selbst unter den anfangs schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gelang es den Nationalsozialisten in den ehemaligen linken Hochburgen, die Mehrheit der Wahlberechtigten für sich zu gewinnen oder sie zumindest davon abzuhalten, gegen sie zu stimmen. Umgekehrt nutzen die Wahlberechtigten die durch das NS-Regime noch zugelassenen Handlungsspielräume durch die Stimmabgabe im Wahllokal oder die Meinungsäußerung im öffentlichen Raum für sich aus. Dies ist ein Indiz dafür, dass die Wahlen sowohl seitens der Regime-Gegner als auch von deren Befürwortern als Möglichkeit verstanden wurden, ihre Einstellung kund zu tun.⁶⁶ Das Auffinden der wenigen Quellen hierzu lohnt sich, denn es ermöglicht die Einbeziehung der zu Recht von Ralph Jessen und Hedwig Richter eingeforderten Bottom-Up-Perspektive.⁶⁷ Anknüpfend an die von beiden aufgeworfene Frage, ob sich je nach Herrschaftsphase des Regimes ein unterschiedlicher Umgang mit Wahlen feststellen lässt, kann konstatiert

62 Jessen/Richter, Volume: Elections under Dictatorships – circular 1. (unv. Tagungspapier, Punkt 3).

63 Patzelt, Elections in Modern Dictatorships, (unv. Tagungspapier).

64 Aly, Rasse und Klasse, S. 76 u. S. 246. – Vgl. ders., Hitlers Volksstaat, S. 36. – Für Hamburg siehe Bajohr, Die Zustimmungsdiktatur, S. 69 ff. u. S. 121.

65 Die Ergebnisse der Saarabstimmung 1935, der Landtagswahlen im Memelgebiet 1935 und der Wahlen in Danzig 1935 sind dafür ein indirekter Beleg. Vgl. dazu Falter/Lindenberger/Schumann, Wahlen und Abstimmungen, S. 114–116.

66 Omland, „Du wählst mich Hitler!“, S. 107 f. u. S. 152. – Jessen, Non-competitive elections in 20th Century „totalitarian“ dictatorships. (unv. Tagungspapier, S. 8).

67 Jessen. Non-competitive elections in 20th Century „totalitarian“ dictatorships. (unv. Tagungspapier, S. 4). – Jessen/Richter, Volume: Elections under Dictatorships – circular 1 (unv. Tagungspapier, Punkt 4).

werden: Für den Nationalsozialismus lassen sich hier – auch im Vergleich zu Italien – Unterschiede herausarbeiten. So ist zwischen der Frühphase bis 1935 mit relativ „freien“ Wahlen und der Konsolidierungsphase ab 1936, in der den Wählern keine echte Wahl mehr gegeben werden sollte, zu unterscheiden. Die ohne Rücksicht auf die Außenpolitik 1936 getroffenen Maßnahmen (Absetzung der Vertrauensrätewahlen, Ausschluss der „jüdischen“ Wahlberechtigten sowie der KZ-Insassen, Wahlfälschung) sind Belege dafür.

Die von Jessen aufgeworfene Frage, ob wir von einer speziellen Kultur der Stimmabgabe in Diktaturen sprechen sollten, kann für den NS-Staat bejaht werden. Eine Tagebucheintragung von Joseph Goebbels nach der Reichstagswahl 1936 zeigt auf, in welche Richtung von diesem diesbezüglich gedacht wurde: „die geheime Wahl ist unanständig. Der Gewählte muß sich mit ganzer Verantwortung zu seiner Sache stellen, der Wähler aber nennt nicht mal seinen Namen bei der Wahl. Das geht nicht.“⁶⁸ Die hier geforderte Öffentlichkeit der Wahlhandlung erinnert an die von Paul Corner genannte Praxis in Italien, wo die Doppelurnen (getrennt nach „Ja“ und „Nein“) die soziale Kontrolle und den Mut Einzelner herausforderten und dem in der DDR angewandten „Zettel falten“, das außerhalb der Wahlkabine stattfand.⁶⁹

Doch die NS-Diktatur benötigte für ihre Herrschaftskonsolidierung die große Zustimmung der Wahlbevölkerung. Und je scheinbar freier die Wahlen organisiert wurden, desto glaubwürdiger konnte propagandistisch das Endergebnis im Sinne der Herrschenden genutzt werden. Umgekehrt führte dies für die Regimegegner dazu, dass sie zwar an der Höhe der Zustimmung, aber nicht an der Mehrheit für die Nationalsozialisten zweifelten. Dementsprechend können die Wahlergebnisse und die Umstände ihres Zustandekommens als Gradmesser für die Integrationskraft der Volksgemeinschaft gewertet werden; und auch als Gradmesser für das defensive Widerstandspotential oder zumindest den Dissens mit dem NS-Regime. Die Mutigen unter den Wahlberechtigten nutzen die Möglichkeiten, ihre Gegnerschaft gegenüber der Diktatur auszudrücken: durch Nein-Stimmen, ungültige Stimmen und durch Wahlenthaltung. Bis auf Einzelfälle entstammten diese Mutigen wahlstatistisch betrachtet aus dem KPD- und SPD-Milieu, alle anderen – auch die Zentrums-Anhänger – waren nicht mehr zum Dissens bei den Scheinwahlen bereit. Doch statt auch 1936 und 1938 den relativ geringen Dissens offen zuzulassen, wurden 99 prozentige Ergebnisse „organisiert“. Dies führte zu Hohn und Spott seitens der Regimegegner: „Man sah in Hamburg viel lachende Gesichter: vor Verblüffung oder aus Ironie [...] Der Wahlschwindel ist so plump, so

68 Goebbels, Tagebücher 1935, S. 309 (Eintrag vom 30. 12. 1936).

69 Kloth, Vom „Zettel falten“ zum freien Wählen, S. 101–105.

greifbar, so offensichtlich [...]“.⁷⁰ Solange die Scheinwahlen weniger offensichtlich manipuliert wurden, beförderten sie erfolgreicher die Isolierung und Marginalisierung der NS-Gegner. Sobald die Ergebnisse aber offensichtlich und quasi öffentlich verfälscht wurden, machte sich das Regime selbst unglaubwürdig und stärkte dadurch seine Kritiker. In dieser Ambivalenz spiegeln sich der Nutzen und die Grenzen der Scheinwahlen für die NS-Diktatur wider.

Quellen und Darstellungen

Ungedruckte Quellen

Bundesarchiv, Berlin [BArchB]
R 1501 (Reichsministerium des Innern).

Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig [LASH]
Abt. 301 (Oberpräsidium).
Abt. 309 (Regierungspräsidium).

Staatsarchiv Hamburg
614 (Sonstige Vereinigungen, NSDAP)

Kreisarchive
Kreisarchiv Stormarn, Bestand B 130 (Amt für Kommunalaufsicht und Wahlen)
Kreisarchiv Schleswig-Flensburg (Wahlen und Abstimmungen)

Gedruckte Quellen

- Akten der Reichskanzlei, Regierung Hitler, Bd. 2: 12. September 1933 bis 27. August 1934. Boppard am Rhein 1983.
- Bohrmann, Hans / Toepser-Ziegert, Gabriele (Hrsg.): Nationalsozialistische Presseanweisungen der Vorkriegszeit. Edition und Dokumentation. München 1984/1985/1993/1998/1999 (Editierte Jahrgänge: 1933–1938).
- Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade) 1934–1940. Frankfurt am Main 1982.
- Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Hrsg. von Elke Fröhlich. München 2001.
- Reichsgesetzesblatt, hrsg. vom Reichsinnenministerium. Berlin 1933/1934/1936/1938.
- Statistik des Deutschen Reichs [StDR]. Hrsg. vom Statistischen Reichsamte, Bde. 434, 449, 497 u. 531 [Wahlen und Abstimmungen], Jg. 1933, 1935, 1936 u. 1939.
- Statistische Mitteilungen über den hamburgischen Staat, Jg. 1934.
- Aus Hamburgs Wirtschaft und Verwaltung, Jg. 1934.

70 Deutschland-Berichte, 1936, S. 319.

Zeitungen

- Altonaer Nachrichten [AN], Jg. 1933.
 Flensburger Nachrichten [FN], Jg. 1933.
 Hamburger Tageblatt [HAT], Jg. 1933.
 Holsteinischer Courier [HC], Jg. 1933 u. Jg. 1934.
 Kieler Neueste Nachrichten [KNN], Jg. 1938.
 Kieler Zeitung [KiZ], Jg. 1933.
 Marner Zeitung, Jg. 1928.
 Norddeutsche Nachrichten [NN], Jg. 1933.
 Nordische Rundschau [NR], Jg. 1934.
 Oldesloer Landbote [OL] Jg. 1933.

Darstellungen

- Aly, Götz: Rasse und Klasse. Nachforschungen zum deutschen Wesen. Frankfurt am Main 2003.
 Aly, Götz: Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus. Frankfurt am Main 2005.
 Bajohr, Frank: Die Zustimmungsdiktatur. In: Forschungsstelle für Zeitgeschichte (Hrsg.): Hamburg im „Dritten Reich“. Göttingen 2005, S. 69–121.
 Falter, Jürgen / Lindenberger, Thomas / Schumann, Siegfried: Wahlen und Abstimmungen in der Weimarer Republik. München 1986.
 Fladhammer, Christa / Wildt, Michael (Hrsg.): Max Brauer im Exil. Briefe und Reden aus den Jahren 1933–1946. Hamburg 1994.
 Hänisch, Dirk: Die Wahl- und Abstimmungsergebnisse in Chemnitz 1933 und 1934. In: Stadtarchiv Chemnitz (Hrsg.): Chemnitz in der NS-Zeit, Beiträge zur Stadtgeschichte 1933–1945. Leipzig 2008, S. 7–36.
 Herbst, Ludolf: Das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945. Frankfurt a. M. 1996.
 Herbst, Ludolf: Hitlers Charisma. Die Erfindung eines deutschen Messias. Frankfurt am Main 2010.
 Hörtnagel, Matthias: Regionale Kultur im Zeichen des Hakenkreuzes. Nationalsozialistische Kulturpolitik und ihre Auswirkungen auf das Alltagsleben der Bevölkerung in den holsteinischen Städten Kiel und Elmshorn 1933–1939. Dissertation. Universität Kiel (Philosophische Fakultät), Kiel 1998.
 Hubert, Peter: Uniformierter Reichstag. Die Geschichte der Pseudo-Volksvertretung 1933–1945. Düsseldorf 1992.
 Jessen, Ralph / Hedwig Richter (eds.): Voting for Hitler and Stalin. Elections under 20th Century Dictatorships. Frankfurt am Main 2011 (im Druck).
 Jung, Otmar: Plebiszit und Diktatur: die Volksabstimmungen der Nationalsozialisten. Die Fälle „Austritt aus dem Völkerbund“ (1933), „Staatsoberhaupt“ (1934) und „Anschluß Österreichs“ (1938). Tübingen 1995.
 Jung, Otmar: Wahlen und Abstimmungen im Dritten Reich 1933–1938. In: Eckhard Jesse / Konrad Löw (Hrsg.): Wahlen in Deutschland. Berlin 1998, S. 85–86.
 Kershaw, Ian: The „Hitler Myth“. Image und Reality in the Third Reich. Oxford 1987.
 Kloth, Hans Michael: Vom „Zettelfalten“ zum freien Wählen. Die Demokratisierung der DDR 1989/90 und die „Wahlfrage“. Berlin 2000.
 Omland, Frank: „Auf Deine Stimme kommt es an!“ Die Reichstagswahl und Volksabstimmung am 12. November 1933 in Altona. In: ZHG 94 (2008), S. 57–88.
 Omland, Frank: „Du wählst mich Hitler!“ Reichstagswahlen und Volksabstimmungen in Schleswig-Holstein 1933–1938. Hamburg 2006.

- Omland, Frank: „Germany totally National Socialist“. National Socialist Reichstag elections and plebiscites, 1933–1938: the example of Schleswig-Holstein. In: Jessen/Richter (eds.), *Voting for Hitler and Stalin* (im Druck).
- Omland, Frank: Plebiszite in der Zustimmungsdiktatur - Die nationalsozialistischen Volksabstimmungen 1933, 1934 und 1938: das Beispiel Schleswig-Holstein. In: Lars P. Feld / Peter M. Huber / Otmar Jung / Chris Welzel / Fabian Wittreck (Hrsg.): *Jahrbuch für direkte Demokratie* (2009 [Baden-Baden 2010]), S. 131–159.
- Omland, Frank: „Jeder Deutsche sagt morgen: Ja!“ Neumünster und die erste Reichstagswahl und Volksabstimmung im Nationalsozialismus am 12. November 1933. Hamburg 2007 (ISHZ-Beiheft 2).
- Omland, Frank: „Jeder Deutsche stimmt mit Ja!“ Die erste Reichstagswahl und Volksabstimmung im Nationalsozialismus am 12. November 1933. In: ZSHG 131 (2006), S. 133–176.
- Paul, Gerhard: *Aufstand der Bilder. Die NS-Propaganda vor 1933*. Bonn 1990.
- Reichel, Peter: *Der schöne Schein des Dritten Reiches. Gewalt und Faszination des deutschen Faschismus*. Hamburg 2006.
- Schwieger, Christoph: *Volksgesetzgebung in Deutschland. Der wissenschaftliche Umgang mit plebiszitärer Gesetzgebung auf Reichs- und Bundesebene in Weimarer Republik, Dritten Reich und Bundesrepublik Deutschland (1919–2002)*. Berlin 2005.
- Thomsen, Sören R.: *Danish Elections 1920–1979. A Logit Approach to Ecological Analysis and Inference*. Arhus 1987.
- Urban, Markus: *Die Konsensfabrik. Funktion und Wahrnehmung der NS-Reichsparteitage, 1933–1941*. Göttingen 2007.
- Wendt, Bernd Jürgen: *Deutschland 1933–1945. Das Dritte Reich. Handbuch zur Geschichte*. Hannover 1995.

Unveröffentlichte Abstracts und Tagungspapiere der Konferenz 2009

- Corner, Paul: *Fascist national unity and the importance of the appearance of unity* (unv. 2009).
- Jessen, Ralph / Richter, Hedwig: *Internationale historische Konferenz: Wahlen in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts / Elections under 20th Century dictatorships. Historisches Seminar der Universität zu Köln, 7.5. – 9.5.2009*. (unv. 2009).
- Jessen, Ralph / Richter, Hedwig: *Volume: Elections under Dictatorships – circular 1*. (unv. Köln 2009).
- Jessen, Ralph: *Non-competitive elections in 20th Century „totalitarian“ dictatorships. Some questions and general considerations. Paper given to the International Conference „Elections under the 20th Century Dictatorships“*. University of Cologne, May 7 – May 9, 2009. (unv. 2009).
- Patzelt, Werner: *Elections in Modern Dictatorships: An Analytical Framework*. (unv. 2009).

Anschrift des Verfassers:
 Frank Omland
 Esmarchstraße 97
 22767 Hamburg
 E-Mail: omland@freenet.de
 Tel. 040 / 85 65 28

Emigranten aus Schleswig-Holstein in der stalinistischen Sowjetunion*

von Frauke Dettmer

Seit 1991 gedenkt Russland am 30. Oktober offiziell der Millionen Opfer des Stalinismus. Allein dem Großen Terror zwischen Juli 1937 und Oktober 1938 fielen 1,3 bis 1,5 Millionen Menschen zum Opfer. 700 000 von ihnen wurden sofort erschossen oder kamen in den Lagern ums Leben. Durch Chruschtschow war zwar 1956 die erste öffentliche Kritik an Stalin und dem Personenkult laut worden. Auch kam es in der Folge zur Rehabilitierung einzelner Opfer. Doch erst mit der Perestroika begann die grundlegende Erforschung und Auseinandersetzung mit der „Repression“ unter Stalin, wenn auch ein von der Menschenrechtsorganisation Memorial gefordertes zentrales staatliches Denkmal weiterhin fehlt.

1988 wurden die politischen und rechtlichen Voraussetzungen für die Rehabilitierung der nach dem Paragraphen 58 des Strafgesetzbuchs der Russischen Sozialistischen Förderativen Sowjetrepublik (RSFSR) wegen „Konterrevolution“ Verurteilten eingeleitet. Unter diesen weit auslegbaren Paragraphen mit seinen Unterpunkten fiel jede Art angeblicher antisowjetischer Tätigkeit bis hin zum Hochverrat. Die Vertreter von Memorial fanden mit Hilfe von KGB-Mitarbeitern (Komitee der Staatlichen Sicherheit) einen der buchstäblich blutgetränkten Schauplätze der Verbrechen am südlichen Stadtrand Moskaus wieder, den vergessenen und verdrängten Erschießungsplatz in Butowo (Butowskij Poligon), auf dem über 20 000 Menschen aller Schichten und aller Nationalitäten 1937 und 1938 erschossen und verscharrt worden waren.¹

* Für wichtige Hinweise danke ich Dr. Vera Ammer, Memorial Berlin; Dr. Uwe Beitz; der Heimatgemeinschaft Eckernförde, AK Familienforschung; Dr. Andreas Herbst, Gedenkstätte Deutscher Widerstand; Svetlana Krone; Heidemarie Kugler-Weimann; Wilhelm Mensing; Reinhard Müller; Dr. Thomas Pusch; Karl-Heinz Schunck u. Hanna Tomkins. – Die Transkription von russischen Begriffen folgt einer nicht wissenschaftlichen, im Deutschen üblichen Version. Die nicht ganz einheitliche Transkription der Namen von Buchautoren (Mussienko, Mussijenko) oder von Begriffen in Titeln wurde beibehalten.

¹ Schlögel, Terror, S. 603ff. – Die Auseinandersetzung um Opferzahlen unter Stalin hält noch an. Dazu Schlögel, Terror, S. 639.

Auch Schleswig-Holsteiner wurden auf dem Butowskij Poligon erschossen. Insgesamt befinden sich unter den unschuldig Erschossenen oder im Gulag oder der so genannten Arbeitsarmee Inhaftierten nach heutigem Erkenntnisstand mindestens 90 schleswig-holsteinische Emigranten.² Über die Verfolgung der deutschen Emigranten ist seit Perestroika und Mauerfall viel neue Literatur in Ost und West erschienen. Auch ohne den immer noch beschwerlichen und teuren Gang in Moskauer Archive anzutreten, ist es möglich, aus dieser Literatur, aus den deutschen Archiven und aus der Datenbank der Gruppe Memorial einen großen Teil der Schicksale zu rekonstruieren.

Wie kamen die Schleswig-Holsteiner in die Sowjetunion? Es gab drei Gruppen von Emigranten. Da waren zunächst die Wirtschaftsemigranten, Facharbeiter und Spezialisten. In den 1920er Jahren, als es während der forcierten Industrialisierung der UdSSR massiv an geschulten Facharbeitern und Spezialisten mangelte, betrieb das Land gezielte Anwerbung, zum Beispiel über die sowjetischen Handelsvertretungen in Berlin und Hamburg.

Wenn man sich die dickleibigen „Gelben Seiten“ der Stadt Moskau aus dieser Zeit anschaut – „Ganz Moskau“ für 1928 und 1929 etwa³ – dann ist man verblüfft über die eng beschriebenen Seiten mit Tausenden von Fabriken und Betrieben bis hin zu kleinen Handwerkskooperativen, die hier aufgeführt werden (von den Läden aller Art ganz zu schweigen – sie waren wohl noch Folge der Neuen Ökonomischen Politik, die ab 1927 endete). Sie alle benötigten Arbeiter und vor allem Facharbeiter und Spezialisten. Am Moskauer Beispiel ist anschaulich der gewaltige und gewaltsame Aufbruch eines Agrarlandes zu einem Industrieland zu studieren.

Besonders deutsche Fachkräfte wurden für den ersten Fünfjahresplan (1928–1932) angesprochen. Das fiel auf fruchtbaren Boden. Arbeiter und Techniker, die sich berufen fühlten, am Aufbau des Kommunismus teilzunehmen und die andererseits im Deutschland der Weltwirtschaftskrise keine Aussicht auf einen Arbeitsplatz hatten, folgten dem Ruf. Auch der Wunsch, etwas von der Welt zu sehen, kam für manche hinzu.⁴ Das Interesse an einem Arbeitsplatz in der UdSSR war außerordentlich groß. Im Ruhrgebiet mit erheblicher Arbeitslosigkeit meldeten sich auf eine entsprechende Anzeige in der KPD-Zeitung Ruhr-Echo 1930 fünftausend Bewerber.⁵

2 Zu meiner Untersuchungsgruppe gehören gebürtige Schleswig-Holsteiner und Menschen, die vor der Emigration ihren Lebensmittelpunkt in Schleswig-Holstein hatten, einschließlich Ehepartner und Kinder. Stand Ende 2010: 130 Personen.

3 *Wsja Moskwa*, 1928 und 1929.

4 PAAA (Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes) R 104562 B.

5 Mensing, Ruhr, S. 25.

Die zweite Gruppe bildeten Funktionäre, die von der Partei in die UdSSR beordert wurden, zum Beispiel als Mitglieder der Komintern (Kommunistische Internationale) oder um dort eine besondere politische Schulung zu absolvieren. Die dritte Gruppe umfasste die politischen Emigranten, die spätestens seit dem Reichstagsbrand vom Februar 1933 von der Gestapo gesucht wurden und deren Freiheit oder sogar Leben akut gefährdet waren. Den Angehörigen der letzteren beiden Gruppen war gemeinsam, dass sie der KPD angehörten und dass sie mit der Sowjetunion die Vorstellung einer – vorübergehenden – Heimat und eines sicheren Zufluchtsortes verbanden. Unter den Arbeitsemigranten fanden sich sowohl Kommunisten als auch unpolitische oder mit dem späteren Nazideutschland sympathisierende Männer und Frauen.

Arbeitsemigranten

1930 ging der Maurer Karl Bahr aus Preetz als Facharbeiter nach Moskau.⁶ Ein Jahr später folgte wegen „anhaltender Arbeitslosigkeit“ der Ingenieur Karl Bostedt, ebenfalls aus Preetz, der Einladung der Sowjetischen Handelsvertretung.⁷ Er gehörte aufgrund seiner Ausbildung zu den besonders geschätzten Spezialisten und arbeitete als Hauptkonstrukteur im Moskauer Autowerk „Stalin“. Der Werkzeugmacher Wilhelm Husemann aus Wellingdorf fuhr Anfang der 1930er Jahre von Berlin aus in die Sowjetunion. Ihm wurde ein Arbeitsplatz in Lugansk bei Charkow zugewiesen, einem bedeutenden Industriezentrum für Schwermaschinen- und Lokomotivbau in der Ukraine.

Max Kock aus Ascheberg reiste 1928 von Kiel nach Moskau, um als Schlachter in einer Wurstfabrik in Ulitkino, einem Ort im Moskauer Gebiet, zu arbeiten. Der Schmied Karl Ott aus Blankenese kam 1932 als Arbeiter in die Sowjetunion. Georg Richter aus Altona fand 1931 Arbeit als Schlosser in Leningrad, sein Landsmann Alfred Schirmacher als Feilenhauer in Moskau. Der Kieler Schiffsheizer Karl Friedrich Schmidt wurde in die Industriestadt Nishnij Tagil vermittelt. Dort befanden sich ein großes Metallurгиеkombinat und andere Industriebetriebe, darunter seit 1931 das Uralwaggonwerk.

6 Biografische Angaben stammen z. B. aus: In den Fängen. – Plener/Mussienko, Verurteilt. – BArch (Bundesarchiv): Kartei zu Personen und Sachverhalten des antifaschistischen Widerstands. – PAAA, Haft- und Ausweisungslisten. – Datenbank von Memorial: Shertwy polititscheskogo terrora w SSSR. – Alle Quellen bei jeder Person anzumerken, würde den Rahmen des Anmerkungsapparates sprengen. Sie können bei der Autorin bei Bedarf erfragt werden.

7 Stark, Ich muß, S. 264.

Wie erfuhren diese Arbeitssuchenden von der Möglichkeit, in der Sowjetunion Verträge zu erhalten? Auf den Arbeitsämtern sprach sich schnell herum, dass die UdSSR Arbeitsplätze in fast allen industriellen und handwerklichen Berufsfeldern bot. Während man meist vergeblich auf die Vermittlung einer Stelle wartete, erfuhr man von anderen Kollegen, wie man dafür vorzugehen hatte. So erging es auch Wilhelm Scheer, Maurer aus Lauenburg. Auf einen Hinweis hin besuchte er im Frühjahr 1929 im Hamburger KPD-Lokal am Valentinskamp eine Veranstaltung für „Russlandfahrer“. Dort erhielt er grundlegende Informationen. Zuerst wurde ihm allerdings der Parteieintritt nahe gelegt. Seinen Reisepass musste er selbst besorgen, alles andere wie Fahrkarten, Unterbringung und Arbeitsplatz in der Sowjetunion regelte die Partei über die Sowjetische Handelsvertretung in Berlin.⁸ Als Mitglied der KPD hörte man direkt im Parteibüro von den sowjetischen Angeboten und konnte sich dort in Listen eintragen.⁹ Der Ingenieur Franz Peters, der zuletzt in Altona als Konstrukteur von Baggern tätig gewesen war, setzte sich selbst mit der Handelsvertretung in Berlin in Verbindung, nachdem er über Bekannte von deren Vermittlungstätigkeit gehört hatte.¹⁰

Diese Facharbeiter und Spezialisten waren zwischen 25 und 35 Jahre alt, verfügten also über Berufserfahrung, die sie aus sowjetischer Sicht qualifizierte. Auf der anderen Seite waren sie jung und flexibel genug, um sich in das Abenteuer Sowjetunion zu begeben, zumal es nur ein Abenteuer auf Zeit sein sollte. In einzelnen Fällen wurden die Ehepartner bzw. die Familie mitgenommen wie im Fall der Eheleute Gurski aus Kiel, die mit ihrer zehnjährigen Tochter nach Kemerowo emigrierten. Der Dreher Hermann Gurski arbeitete in diesem sibirischen Industriezentrum in einem Werk, das Maschinen anderer Fabriken wieder in Stand setzte. Die Kindergärtnerin Eva Bostedt begleitete ihren Mann Karl nach Moskau. Dort wurden 1932 und 1935 ihre Kinder Gerda und Alfred geboren. Auch Gertrud Platais kam im Winter 1932 in Moskau kurz nach ihrem Mann an, dem in Lübeck geborenen Ingenieur Karl Platais. Das Paar blieb kinderlos.¹¹

Nicht selten war ein Familienmitglied Vorreiter für andere wie etwa im Fall des gebürtigen Lübecker Maurers Ernst Höcke, dem der jüngere Bruder Karl und die Eltern nach und nach im Jahr 1931 nach Leningrad folgten. Die verschiedenen Mitglieder der Familie Schwarz aus Kiel-Pries, Hermann, Karl, Maria, Johannes und Schwägerin Elisabeth, scheinen eine ähnliche Kettenwanderung durchgeführt zu haben.¹²

8 PAAA, R 104562 B.

9 Ebd.

10 PAAA, R 104560 B.

11 Alle Informationen zum Ehepaar Platais: Stark, Wenn Du, S. 157–253.

12 PAAA, Moskau 411.

Die Verhöre, die die regionale Gestapo bzw. die Polizeistellen mit jenen Facharbeitern und Spezialisten und deren Angehörigen durchführten, die rechtzeitig vor den Massenverhaftungen die Sowjetunion verlassen hatten oder ausgewiesen worden waren, geben konkrete Einblicke in das Alltagsleben von Emigranten, auch außerhalb der Metropolen. Nach der Ankunft in der Sowjetunion, manchmal begrüßt von einer Blaskapelle, so in Moskau Ende 1929,¹³ folgte oft ein erstes Jahr der relativen Zufriedenheit, vor allem für diejenigen, deren Lohn teilweise in Valuta ausgezahlt wurde. Zudem wohnte man ein Jahr mietfrei. Auch Strom und Heizung wurden von dem Trust übernommen, mit dem der Arbeitsvertrag ausgehandelt war. Der ledige Scheer aus Lauenburg kam mit seinen ebenfalls unverheirateten Arbeitskameraden in ihrer Leningrader Gemeinschaftswohnung sogar in den Genuss einer zunächst kostenlosen Köchin und einer Putzfrau. Auch die Familie Gurski fühlte sich in Kemerowo in ihrer Wohnung in einem eigens für die ausländischen Arbeiter errichteten Barackenlager wohl, da sie die zwei Zimmer, Küche und Bad ganz für sich hatten.¹⁴

Doch so zufriedenstellend war es keineswegs überall. Besonders unter der drastischen Wohnungsnot in Moskau folgte im allgemeinen sehr schnell die Ernüchterung. Die Unterbringung war hier selbst im Vergleich mit einfachen westlichen Verhältnissen äußerst primitiv und beengt. In den Kommunalwohnungen und Wohnheimen wie etwa in der uliza (Straße) Matrosskaja Tischina 16 (nach der Mehrzahl seiner Bewohner „Deutsches Haus“ genannt) mussten sich Unverheiratete zu zweit ein Zimmer teilen. Eine Kleinfamilie erhielt ein Zimmer, kinderreiche Familien zwei. Küche und Bad wurden, von allen Bewohnern benutzt, Anlass zu dauerhaften Konflikten. Das Haus war mit seinen 90 Zimmern 1930 eigens für die Arbeitsemigranten erbaut worden, doch bereits beim Einzug zeigten sich zahlreiche Mängel an Heizung, Wasserleitungen und Toiletten. Es fehlten etliche Fenster, Risse zogen sich durch die Wände. Nicht viel besser sah es in der uliza Bolschaja Potschtowaja 18 aus,¹⁵ wo der Lehrer und Kunstmaler Walter M. aus Segeberg wohnte.

Das Ehepaar Platais erlebte die Wohnungsnot besonders drastisch. Karl Platais hauste trotz seines Spezialisten-Status als Ingenieur mit seiner Frau und seiner Mutter zunächst bei russischen Bekannten in einem Zimmer, später etwas weniger beengt in einer Datscha, die außerhalb Moskaus lag. Dafür musste der weite und besonders im Winter beschwerliche Weg in die Stadt – auch Gertrud Platais war als Lithografin berufstätig – in Kauf genommen werden. Zudem war jedes Lebensmittel und jede Flasche Petroleum für den Kocher aus der Stadt zur Datscha zu schleppen. Da der Vater Karl Platais' aus Riga stammte, besaß der Sohn offiziell die sowjetische

13 PAAA, R 104562 B.

14 PAAA, R 104554 B.

15 Shurawl'jow, Ich bitte, S.81.

Staatsbürgerschaft und galt daher weder als Arbeits- noch Politemigrant. So hatte das Ehepaar von der Internationalen Roten Hilfe, die sonst bei der Wohnraumbeschaffung half, keine Unterstützung zu erwarten.

Weder der Wohnungsbau, noch die Organisation der Betriebe und die notwendige Bereitstellung von qualitativ ausreichendem Material und Werkzeug hatte mit der Aufstellung des Fünfjahresplanes Schritt gehalten. 1929 wurden die Arbeitsemigranten Wilhelm Scheer und seine Kumpel aus Lauenburg gebeten, doppeltes Werkzeug mitzunehmen, um den sowjetischen Arbeitern davon abzugeben.¹⁶ In den Betrieben herrschte teilweise ein erhebliches Chaos, so dass die Arbeiter gar nicht ihrer Qualifikation gemäß eingesetzt werden konnten. Auch sahen die sowjetischen Meister und die Arbeiter die Neuankömmlinge nicht immer mit Wohlwollen, sondern betrachteten sie eher als unliebsame Konkurrenten.¹⁷

Die besonders anfänglich großen Sprachprobleme erleichterten nicht gerade die Verständigung am Arbeitsplatz. Die „Ausländerbüros“, die schließlich zu Beginn der 1930er Jahre eingerichtet wurden, sollten bei allen Arbeits- und Alltagsproblemen beraten und unterstützen, aber auch verstärkt unter den nicht der KPD angehörenden Deutschen politisch agitieren. Jetzt wurden auch Dolmetscher in den Betrieben eingesetzt.¹⁸ Der Kieler Albert Eisner, der schon einige Jahre in der Sowjetunion lebte, mit einer Russin verheiratet war und gut Russisch gelernt hatte, fungierte in Leningrad auf der Baltischen Werft als Dolmetscher im persönlichen Verkehr zwischen Deutschen und Russen.¹⁹

Ebenso haperte es mit der täglichen Versorgung. Unzufriedenheit herrschte bei den Deutschen über die monotone und einfache Verpflegung in der Kantine. Bis März 1931 war es immerhin für alle ausländischen Arbeiter möglich, zusätzliche Lebensmittel zu erhalten, die so genannte „Sonderversorgung“, die in besonderen Verteilungsstellen zu einheitlichen Preisen auf Karten abgegeben wurde. Im Laufe des Jahres gab es mehr und mehr Einschnitte. Im November des Jahres wurden ausländische Arbeiter, die lediglich einen Kollektivvertrag hatten, ganz von der „Sonderversorgung“ ausgeschlossen. Das führte zu einer drastischen Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen, hatte doch die zusätzliche Verpflegung in der noch bis 1935 schlecht versorgten Bevölkerung zu den besonderen Privilegien in dieser alles andere als klassenlosen Gesellschaft gehört.²⁰

Anders war im allgemeinen die Situation für die Spezialisten (Ingenieure und Techniker) aus dem Ausland, denen nicht nur relativ komfortable ei-

16 PAAA, R 104562 B.

17 Shurawl'jow, Ich bitte, S.25, 27, 39. – Auch Thema in den Vernehmungsprotokollen, z. B. PAAA, R 104557 A.

18 Shurawl'jow, Ich bitte, S. 36.

19 PAAA, R 104554 B.

20 Shurawl'jow, Ich bitte, S.96ff.

gene Wohnungen oder Hotelzimmer zur Verfügung standen, so zum Beispiel für den erwähnten Baggerspezialisten Franz Peters und seine Frau Elly,²¹ sondern auch unbeschränkte Sonderverpflegung. Eva Bostedt berichtete, dass ihre Familie die Menge der ihnen zustehenden Lebensmittel gar nicht verbrauchen konnte und befreundeten russischen Kollegen ihres Mannes zuweilen heimlich ihren speziellen Ausweis für den Sonderladen zur Verfügung stellte. Trotz dieser privilegierten Situation, die sie im allgemeinen vom zeitraubenden Schlangestehen befreite, empfand Eva Bostedt als Hausfrau und Mutter die Organisation des Alltags als beschwerlich, „weil alles so primitiv war“.²² Da die Versorgungslage regional stark schwankte, kam es auch vor, dass sich etwa 1933 deutsche Spezialisten in Leningrad mit einer scharfen Beschwerde an ihren Trust wandten, weil der für sie zuständige Sonderladen ihnen weder die versprochenen Kartoffeln, noch Salz, Kaffee, Gemüse oder einwandfreie Milchprodukte anbieten konnte.²³

Den einheimischen Arbeitern ging es insgesamt wesentlich schlechter. Für sie gab es keine zusätzliche Versorgung und ihre Unterbringung war durchweg katastrophal. Viele der in den letzten Jahren aus den Dörfern massenweise in die großen Städte zugezogenen Männer und Frauen hausten in Holzbaracken für 500 Personen oder kampierten sogar unter den Werkbänken.²⁴ In der Regel verdienten sie weniger als die ausländischen Kollegen.²⁵ Auch das führte dazu, dass das Verhältnis zwischen einheimischen und ausländischen Arbeitskräften nicht immer entspannt war.

Außerhalb der Großstädte Moskau und Leningrad war die Versorgung noch schlechter. Obwohl die ausländischen Arbeiter mit Individualverträgen auch hier bis 1935 preiswert in besonderen Läden einkaufen konnten, reichte der Lohn oft nicht, wenn eine ganze Familie zu verpflegen und zu bekleiden war. Die Familie Gurski in Kemerowo war nicht die einzige, die ein Stückchen Land mit Kartoffeln bepflanzte, einen Gemüsegarten bewirtschaftete und ein Schwein, Hühner und Kaninchen hielt.²⁶ Die Situation verschärfte sich, als unter dem Mäntelchen der Stachanow-Bewegung (Bestarbeiter, die weit über das Soll hinaus produzierten) 1931 Akkordarbeit eingeführt und der Lohn nur noch leistungsabhängig gezahlt wurde. Dies beurteilten auch schleswig-holsteinische Arbeitsemigranten als reine

21 PAAA, R 104560 B.

22 Stark, Ich muß, S. 49 u. S. 55.

23 PAAA, R 104560 B.

24 Shurawljos, Ich bitte, S. 84.

25 PAAA, R 104557 A. – Der Durchschnittslohn eines Ausländers war etwa doppelt so hoch wie der eines einheimischen Beschäftigten. Shurawljos, Ich bitte, S. 69.

26 PAAA, R 104554 B.

Mengenschinderei auf Kosten jeder Qualität.²⁷ Die deutschen Arbeiter hatten zudem noch ganz gut die KPD-Losung „Akkord ist Mord!“ im Ohr.²⁸

Als sich so die Lebensbedingungen im Laufe des Jahres 1931 verschlechterten, verlängerten viele Ausländer ihre Arbeitsverträge nicht, sondern zogen es vor, ihren „Abschied von der Weltrevolution“ zu nehmen. Dies war nur die Vorhut. 1936, mit den ersten Verhaftungen von deutschen Emigranten, und besonders 1937, mit dem Beginn des Großen Terrors, setzten sich Tausende in den Westen ab und kamen so ihrer Verhaftung und/oder Abschiebung zuvor. 1934/35 erfasste die Gestapo 380 Remigranten, 1936/1937 schon 700.²⁹

Im Dezember 1935 verließ der aus Altona gebürtige Schlosser Helmut Heide, versehen mit einem Reisepass der Deutschen Botschaft, die Sowjetunion. Sein letzter Wohn- und Arbeitsort war Rostow am Don. Im Grenzort Tilsit erwartete ihn schon die Polizei mit einem Haftbefehl wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“. Heide war seit 1930 in der Flensburger KPD aktiv gewesen. Bei einer Hausdurchsuchung im Herbst 1932 hatte die Kripo bei ihm zwei Pistolen, Munition und eine Schreibmaschine beschlagnahmt. Um seiner Verhaftung zu entgehen, war er mit Zustimmung der Flensburger Parteispitze über Dänemark in die Sowjetunion geflüchtet.

Nun gab er bei einer ersten Vernehmung vor dem Amtsgericht Tilsit zu Protokoll: „Ich bin freiwillig zurückgekommen, weil ich es in Rußland nicht mehr aushalten konnte. Ich habe auch eingesehen, daß die dortigen Machthaber die Arbeiter nur unterdrücken, belügen und betrügen und daß die Versprechungen nicht gehalten werden.“ Er habe sich von der KPD abgewandt, habe aber die UdSSR nicht früher verlassen können, „weil man mich lebend nicht herausgelassen hätte. Ich bin nur mit Hilfe der deutschen Botschaft herausgekommen.“³⁰

Berücksichtigt man, dass Heide unter den Umständen seiner Rückkehr nach Nazi-Deutschland meinte, sich möglichst negativ über seine sowjetischen Erfahrungen äußern zu müssen, so bleibt dennoch die Tatsache seiner Enttäuschung und Desillusionierung über die Sowjetunion bestehen. Immerhin musste er als (ehemaliger) Kommunist mit Verhaftung und Anklage rechnen und war dennoch das Risiko eingegangen. Heide wurde im Januar 1936 in das Gestapogefängnis in Berlin eingeliefert und laut Verfügung der Staatspolizeistelle Kiel vom 28. Februar 1936 mangels Beweisen entlassen. 1953 versuchte er, seine Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus zu erreichen. Seine Rückkehr aus der UdSSR hatte ihm wie vielen Remigranten vermutlich das Leben gerettet.³¹

27 PAAA, R 104557 A (Knut Ferdinand, Mauer aus Altona).

28 Shurawl'jow, Ich bitte, S. 60ff. – Mensing, Ruhr, S. 52ff.

29 Shurawl'jow, Ich bitte, S. 114 u. S. 120.

30 LASH (Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig), Abt. 354, Nr. 2181.

31 LASH, ebd. – Pusch, Exil, S. 102.

Ein besonderer Fall – weder Arbeitsemigrant, noch politischer Emigrant – war der des Zeichen- und Turnlehrers Walter M. aus Segeberg (Jahrgang 1888), Mitglied der SPD, seit 1931 der KPD.³² Nach dem Examen an der Kunstgewerbeschule Hamburg unterrichtete er seit 1912 an verschiedenen höheren Schulen, zuletzt in Preußisch Friedland. 1930 wurde er wegen „Vornahme unzüchtiger Handlungen“ zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt. Das bedeutete das Aus für seine berufliche Laufbahn. Nach seiner Entlassung im März 1932 sah er offenbar keinen anderen Ausweg, als auf illegale Weise in die UdSSR zu gehen. Er buchte eine Russland-Reise und blieb danach ohne gültiges Visum und ohne offizielle Genehmigung der KPD im Land.

Als Illegaler hatte er nur eine geringe Chance, von der Internationalen Roten Hilfe in der UdSSR als politischer Emigrant anerkannt zu werden. Dies war aber Voraussetzung für die Unterstützung bei Wohnungs- und Arbeitssuche. Möglicherweise verschwieg er in dem entsprechenden Fragebogen die Haftgründe, so dass er als Notfall galt, denn er fand Arbeit als Ausstatter am Deutschen Theater in Engels (Wolgadeutsche Republik).³³ An diesem Ort, der zu der Zeit eher einem größeren Steppendorf als einer Hauptstadt glich,³⁴ musste er nicht lange bleiben. Seit Ende des Jahres 1932 wurde er als Zeichenlehrer an der deutschen Karl-Liebknecht-Schule in Moskau beschäftigt. 1934 entließ man ihn „wegen seiner unglücklichen Veranlagung“, wie der mit ihm bekannte, legendäre „rote Bandit“ Max Hoelz in seinem Tagebuch notierte.³⁵ Beim Moskauer Verlag für Lehrbücher und pädagogische Fachschriften fand er bis zu seiner Verhaftung Arbeit als Buchgestalter.

Funktionäre und Kursanten

Zu denen, die als Funktionäre der KPD in die Sowjetunion gingen, gehörte Marta Globig-Tschjan, als Marta Jogsch 1901 in Kiel-Gaarden in einer Arbeiterfamilie geboren. 1906 zog die Familie nach Berlin, nachdem der Vater als Werftarbeiter im Zusammenhang mit einem Streik Ärger mit der Polizei bekommen hatte, so Marta Globig 1962 in einem Tonbandinterview für das Erinnerungsarchiv der SED.³⁶ Die gelernte Stenotypistin war schon als Jugendliche in der Freien Sozialistischen Jugend und im Spartakus aktiv.

32 Die folgenden Angaben u. a. nach den Personalbögen, Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung. – Mussijenko/Vatlin, Schule, S. 146, S. 228 u. S. 246.

33 Es sind allerdings etliche Fälle überliefert, in denen die KPD ihren illegal eingereisten Mitgliedern schließlich doch half. Mensing, Ruhr, S. 270.

34 Zinner, Selbstbefragung, S. 51.

35 Plener, Hoelz, S. 371.

36 BArch SgY 30/0278.

Wie ihr späterer Ehemann nahm sie 1918/19 am Gründungsparteitag der KPD in Berlin teil. 1922 bis 1924 arbeitete sie in der Sowjetischen Botschaft und Handelsvertretung in Berlin. Seit 1925 war sie in den Redaktionen verschiedener KPD-Zeitungen sowie in der Informationsabteilung des ZK der KPD tätig.

1931 wurde sie mit ihrem Mann Fritz Globig, Funktionär der Internationalen Arbeiterhilfe, nach Moskau beordert. Sie nahmen ihren zehnjährigen Sohn Georg mit. Die Eingewöhnung fiel ihr in jeder Hinsicht schwer. Das Klima und die Sprache machten ihr zu schaffen. Sie war in der ersten Zeit öfter krank. In Moskau wurde sie bei der Komintern in der Abteilung für internationale Verbindungen (OMS) beschäftigt, was sie zusätzlich bedrückte, wie sie erst nach der Wende zu Protokoll gab. Sie fühlte sich auf eine reine „Befehlsstelle“ reduziert.³⁷ Die OMS fungierte als Nachrichtenabteilung der Komintern. Globig musste Berichte der Agenten dechiffrieren und Nachrichten an sie chiffrieren. Sie fühlte sich dafür ungeeignet und schied im Oktober 1932 „mit großem Krach aus der Komintern“ aus.³⁸ Sie bearbeitete dann zusammen mit ihrem Mann am Historischen Institut der Kommunistischen Akademie eine Chronik der deutschen Arbeiterbewegung und war zuletzt in der Verlagsgenossenschaft ausländischer Arbeiter in der UdSSR beschäftigt.

Der Maschinenbauer Hans Petersen aus Kiel (Jahrgang 1909) besuchte im August 1930 in seiner Funktion als Delegierter des 5. Kongresses der Roten Gewerkschaftsinternationale die UdSSR. Der junge technische Überflieger wurde gebeten zu bleiben, um seine Erfindung eines schnellen Motors für schwere Brennstoffe im Wissenschaftlichen Forschungsinstitut für Traktorenbau in Moskau zu realisieren. Seine Mutter besuchte ihn mehrmals aus Kiel und konnte sich davon überzeugen, dass er als Ingenieur so gut verdiente, dass seine russische Ehefrau nach der Geburt ihres Kindes nicht mehr auf dem Postamt arbeiten musste.³⁹

Andere Funktionäre kamen lediglich zu befristeten Schulungen in die UdSSR. Kurt von Appen, Modelltischler aus Stellingen, besuchte 1935, abgeordnet von der KPD Wasserkante, die Kommunistische Universität der Nationalen Minderheiten des Westens (KUNMS) in Moskau, die Funktionäre der mittleren und unteren Ebene in Parteitheorie und -geschichte, Politökonomie, auch in Sprachen, Literatur und naturwissenschaftlichen Fächern unterrichtete.⁴⁰ Handverlesener waren die Schleswig-Holsteiner, die an den Kursen der Internationalen Lenin-Schule teil nahmen, einer Einrich-

37 Globig, *Leben*, S. 240.

38 BArch SgY 30/0278.

39 PAAA, R 104560 B.

40 Tischler, *Flucht*, S. 51. – Von Appen fiel 1936 im spanischen Bürgerkrieg. BArch Kartei.

tung der Komintern. Sie brachte die Schüler auf sowjetische Linie⁴¹ und bereitete sie ab 1933 für den illegalen Einsatz in Deutschland oder in westlichen Exilländern vor wie Hans Bringmann aus der bekannten Lübecker antifaschistischen Familie, der ab Herbst 1937 als Kurier und Instrukteur in Norwegen und Schweden tätig war.⁴² Die „Lenin-Schüler“ galten den kommunistischen Parteien in Deutschland und Österreich vor allem nach 1933 als „bedeutendste Parteireserve“.⁴³

Noch sorgfältiger geprüft, zum Teil durch eigens angereiste Moskauer Parteivertreter ausgewählt, wurden die Schüler der Militärpolitischen Schule, die abgeschottet hinter einem hohen Zaun in einem Waldgebiet bei Moskau lag. 1930 gehörte Theodor Bottländer aus Schwartau zu den Schülern, 1932/33 Willi Goldberg, der zeitweilig in Schleswig-Holstein als Instrukteur eingesetzt war, 1934/35 die Funktionäre Karl Langowski und Wilhelm Thews aus Kiel⁴⁴ und Erich Hoffmann („Vatti“), ehemals Kernmacher in Kiel.⁴⁵ Hier wurde neben Kursen in Marxismus-Leninismus und „sozialistischer Militärpolitik“ der militärische Einsatz in der Praxis geübt: Funktechnik, Umgang mit Waffen und Sprengstoff.⁴⁶ Einige der Absolventen trafen sich in Spanien bei den Interbrigaden wieder wie Thews und Hoffmann.⁴⁷

Politische Emigranten

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten kamen nun die politischen Emigranten wie die Schneiderin Frieda Koenen, geborene Bocken-tien, aus einer Flensburger Handwerkerfamilie (Jahrgang 1890). Seit Ende der 1920er Jahre war sie Mitglied der KPD und Funktionärin der Roten Hilfe. Politische Überzeugungsarbeit hatte bei ihr, die bis dahin völlig unpolitisch gewesen war, ihr Verlobter und späterer Ehemann Bernard Koenen geleistet, der schon früh in der Arbeiterbewegung aktiv war und seit 1923 in Halle als KPD-Funktionär eine größere Rolle spielte. Nachdem er bei einem blutigen SA-Überfall in Eisleben ein Auge verloren hatte, wurde er nach Moskau beordert. Er war in Deutschland hoch gefährdet und sollte sich außerdem in der Sowjetunion einer Kur unterziehen.⁴⁸ Einige Monate später folgte ihm Frieda mit den beiden Söhnen Viktor und Alfred, zwölf

41 Tischler, Flucht, S. 47.

42 BArch Kartei.

43 BArch RY 1/I 2/3 82, Bl. 35.

44 Tischler, Flucht, S. 50, Anm. 83.

45 BArch Kartei.

46 Engels, Feinde, S. 121.

47 Thews wurde in Plötzensee hingerichtet, Hoffmann überlebte Buchenwald und Auschwitz. BArch Kartei.

48 Weber/Herbst, Handbuch, S. 468.

und 13 Jahre alt. Die politischen Emigranten nahmen in aller Regel die Familien mit, da sie in Nazideutschland Repressionen zu befürchten hatten. Die Einreise in die Sowjetunion auf dem Landweg mit falschen Papieren (Deckname Stafford) wurde bis zur sowjetischen Grenze von der KPD finanziert, danach von der Internationalen Roten Hilfe.

In Moskau ließ sich Frieda Koenen als Präzisionsschleiferin in der Ersten Kugellagerfabrik ausbilden, war Stachanow-Arbeiterin und besuchte zugleich die Abendkurse der KUNMS. Von ihrem enormen Fleiß zeugen die erhaltenen Stapel ihrer minutiösen Mitschriften und Exzerpte. Sie, die nur die Volksschule besucht hatte, war dankbar über die Möglichkeit der Fortbildung, die ihr hier geboten wurde. Seit Ende 1941 unterrichtete sie Kriegsgefangene in der Antifaschule 165 in Talizy und war später Mitarbeiterin des Nationalkomitees Freies Deutschland.⁴⁹

Aus Eckernförde floh Otto Fähse, Bezirksfunktionär der KPD und kommunistischer Gemeindevertreter, mit seiner Frau Hilde und den achtjährigen Zwillingen Dorothea und Hildegard im April 1934 nach Dänemark, nachdem er aus der Schutzhaft entlassen worden war. Der vom Reichssicherheitshauptamt als „gefährlich“ eingestufte Fähse sollte nach dem Einmarsch der Wehrmacht in die Sowjetunion in Rostow am Don von den Einsatzgruppen festgenommen werden.⁵⁰ Aber im Juni 1941 war er längst verhaftet, erschossen oder im Gulag umgekommen. Sein genaues Schicksal ist bislang nicht bekannt. Er gilt als „verschollen“.

Der Emigrationsweg führte aus dem norddeutschen Raum im allgemeinen über Dänemark. In Kopenhagen befand sich eine der Emigrationsleitungen der KPD, die passiert werden mussten, um die entsprechende Hilfe zur Weiterfahrt in die Sowjetunion zu bekommen.⁵¹ Zudem war der Fluchtweg zu Land und auch zu Wasser, etwa über die Ostsee von Eckernförde aus mit der Hilfe einheimischer Fischer und Schiffer erprobt und eingespielt.

Weitere Kommunisten, die von der Gestapo zum Teil steckbrieflich gesucht wurden und den Fluchtweg über Dänemark in die Sowjetunion antraten, waren die Funktionäre Willy Röhrs aus Altona (gemeinsam mit seiner Frau Ida und der Tochter Edith), Friedrich Kercher aus Neumünster⁵² und der Motorenschlosser Emil Oldenburg aus Büdelsdorf, unter anderem Angehöriger des militärpolitischen Apparats der KPD, der nach mehrmonatiger Haft emigrierte. Georg Schröder aus Altona, 1934 wegen Hochverrats gesucht, floh 1935 über Dänemark, Schweden und Norwegen nach

49 BArch DY 30/IV 2/11/v.698. – Vgl. Jacob, Frieda Koenen.

50 Sonderfahndungsliste, S. 45.

51 Müller, Säuberung, S. 9, Anm. 2.

52 Kercher war 1934/35 zeitweilig Emigrationsleiter in Dänemark. Pusch, Exil, S. 146, Anm. 16.

Moskau. Seine Frau Marga, Krankenschwester aus Schleswig, folgte ihm noch im selben Jahr.

Schwieriger gestaltete sich die Flucht für Heinrich Kruse, Zementeur aus Altona und aktiver Funktionär, zuletzt in Berlin-Lichtenberg. Nachdem er 1933 kurze Zeit im Gefängnis gesessen hatte, emigrierte er nach Prag. Dort befand sich eine weitere Emigrationsleitung der KPD. Deutschland verlangte seine Auslieferung, die aber durch Proteste verhindert wurde.⁵³ Man schob Kruse stattdessen 1934 nach Österreich ab. Im Mai 1935 gelang ihm dann die Flucht nach Moskau, wo er Arbeit als Bauarbeiter fand.

Um als Politemigrant in der UdSSR anerkannt zu werden, musste die Emigration durch die heimische KPD-Führung in Deutschland, soweit noch vorhanden, oder durch die Moskauer KPD-Führung befürwortet werden. Im Falle Fritz Hamers, zuletzt bei der Kieler Germania-Werft beschäftigt und im Visier der Gestapo, der sich von Dänemark aus um einen Arbeitsplatz als Maschinenspezialist in der Sowjetunion bemühte, wurde dies offenbar abgelehnt. Er blieb mit seiner Frau Thea bis 1945 und auch danach in Kopenhagen.⁵⁴ Auch Wilhelm Lange aus Ratzeburg, aus Partei-sicht allerdings eine fragwürdige Persönlichkeit, erreichte sein sowjetisches Ziel nicht.⁵⁵

Alltag der Emigranten

Wie sah der Alltag der politischen Emigranten aus? Informationen darüber sind den Erinnerungen einiger Überlebender zu entnehmen, die noch zu DDR-Zeiten oder unmittelbar nach dem Zusammenbruch der DDR befragt wurden. Da einige der Überlebenden vor ihrer Verhaftung in Moskau gelebt hatten, sind wir über die Situation dort am besten informiert.

Im berühmten Komintern-Hotel Lux mit seinen zahlreichen Bequemlichkeiten ist keiner der Emigranten aus Schleswig-Holstein nachzuweisen. Jedoch wurde für eine adäquate Unterbringung der mittleren bis höheren Funktionäre wie Frieda und Bernard Koenen und Marta und Fritz Globig mit ihren Kindern gesorgt. Letztere teilten sich eine Wohnung mit dem Schweizer Kommunisten Fritz Platten in einem zentral gelegenen Haus in der Gorkistraße am Majakowski-Platz, das der Internationalen Arbeiterhilfe gehörte.⁵⁶

53 In den Fängen, S. 127.

54 LASH, Abt. 455, Nr. 9.

55 Pusch, Exil, S. 200, Anm. 218.

56 BArch, SgY 30/0278. Platten hatte seinerzeit Lenins Flucht von der Schweiz per Zug durch Deutschland organisiert.

Die „kleinen“ politischen Emigranten mussten dagegen in Moskau dieselben Erfahrungen machen wie zuvor die Arbeitsemigranten. Neben Zimmern in überfüllten Gemeinschaftswohnungen am Kusnezki Most oder in Emigrantenheimen wie in der uliza Obucha 3 standen nur einfachste Hotelzimmer zur Verfügung, so etwa im Hotel Baltšug, wie die meisten Moskauer Hotels für Emigranten ein wenig komfortables Haus. Hier mussten sich zeitweise zwölf Personen ein Zimmer teilen. Nicht viel besser sah es im benachbarten Nowomoskowskaja mit seinen zwei Bädern für sämtliche Bewohner aus, in dem auch Erich Mühsams Witwe Kreszentia bis zu ihrer Verhaftung untergebracht war.⁵⁷ Diejenigen, die von einem längeren Exil ausgingen, beteiligten sich am genossenschaftlichen Bau des Emigrantenhauses Weltoktober in der Nähe des Donskoje-Friedhofs, das ab 1936 mit kleinen, modernen Zweizimmerwohnungen bezugsfertig war,⁵⁸ allerdings von der Mehrzahl der Genossen nur kurze Zeit bis zu ihrer Verhaftung bewohnt werden konnte.

Beliebte Treffpunkte für politische Emigranten wie Arbeitsemigranten waren die verschiedenen Ausländerklubs.⁵⁹ Hier konnte man sich mit Landsleuten austauschen, etwas lernen oder sich nach der Arbeit entspannen und Hobbys pflegen. Der Deutsche Klub, 1923 gegründet, später unter dem Namen Klub ausländischer Arbeiter in der damaligen uliza 25. Oktjabrja, ab 1937 als Ernst-Thälmann-Klub in der uliza Gerzena untergebracht, war einer der größten Ausländerklubs in Moskau. Mitte der dreißiger Jahre hatte der Klub 600 deutsche Mitglieder. Während der Dsersinski-Klub in der uliza Kirowa überwiegend von den Spezialisten besucht wurde, trafen sich hier Landsleute jeder Couleur. Gegen einen Mitgliedsbeitrag konnte man sich in diversen Zirkeln mit Schach, Musik oder Theaterspiel beschäftigen, die russische Sprache erlernen oder Vorträge zu verschiedenen Themen hören. Es wurden Tanz- und Konzertabende veranstaltet. Die in Moskau herausgegebene Deutsche Zentral-Zeitung (in deutscher Sprache) lag aus.

In vielen Zirkeln standen aber auch Themen wie Marxismus-Leninismus, Historischer Materialismus und Politökonomie im Vordergrund, denn die Abteilung Agitprop des Moskauer Komitees der KPdSU, die die Arbeit des Klubs lenkte, war an der Politisierung parteiloser Emigranten interessiert. Im übrigen diente der Klub auf Weisung des Kreml auch der Bespitzelung seiner Mitglieder. Die deutsche Sektion der Komintern sammelte angebliches Belastungsmaterial und gab es an das NKWD (Volkskommissariat des Innern) weiter. Zuständig für den Klub war Herbert

57 Krautter, Rußland, S. 25. – Müller, Wehner, S. 96, Anm. 4. – Müller, Menschenfalle, S. 405.

58 Tischler, Flucht, S. 28.

59 Shurawljow, Ich bitte, S. 21ff. – Tischler, Flucht, S. 29ff.

Wehner.⁶⁰ Im Februar 1938 wurde der Klub nach der Verhaftung seines letzten Leiters geschlossen.

Die Bierabende und sonstigen Geselligkeiten in der Deutschen Botschaft oder in den Generalkonsulaten in Leningrad, Kiew usw. besuchten nur jene Reichsangehörige, die der KPD nicht angehörten, unpolitisch waren oder dem Dritten Reich nahe standen.⁶¹ Die tatkräftige Gertrud Platais, die keiner Partei angehörte, nahm in der Deutschen Botschaft in Moskau bald nach ihrer Ankunft an einer Neujahrsparty teil, um berufliche Kontakte zu knüpfen. Ihr „sowjetischer“ Mann traute sich nicht, sie zu begleiten.

Das Ehepaar Platais nahm mit Begeisterung am russischen Kulturleben teil und besuchte regelmäßig das Bolschoi-Theater zu Oper und Ballett. Für das Sprechtheater reichten Gertruds Russischkenntnisse nicht. Man besuchte sich auch privat und veranstaltete sogar, so weit es die Wohnverhältnisse zuließen, kleine Abendgesellschaften, so genannte „wetscherinka“. So zum Beispiel bei Marta und Fritz Globig, deren letzte „wetscherinka“ 1935 allerdings zu einer strengen Parteirüge führte, da an diesem Abend angeblich antisowjetische Elemente anwesend waren – wie auch die entsprechenden Denunzianten.⁶² Das Klima von Angst und gegenseitigem Misstrauen, das mit den Verhaftungen mehr und mehr zunahm und die Mitglieder der Emigrantenkolonie in die Isolation trieb, beendete jede Art von Geselligkeit.

Viele der deutschen Emigranten, die von einer baldigen Rückkehr ausgingen, machten sich nicht die Mühe, Russisch zu lernen. In Moskau hatten sie die Möglichkeit, deutsche, französische und englische Literatur in der Zentralbibliothek für ausländische Literatur zu lesen, untergebracht in einer ehemaligen Kirche nicht weit vom Hotel Lux. Der durch seine spektakuläre Abwendung vom stalinistischen Kommunismus bekannte Historiker Wolfgang Leonhard, als Schüler dort häufiger Gastleser, bemerkte, wie nach dem Hitler-Stalin-Pakt umgehend antifaschistische Autoren aus den Regalen entfernt wurden, andere Bücher wie etwa Romane von Bruno Traven nur noch mit geschwärzten Stellen vorlagen.⁶³

Kinder und Jugendliche

Wie Wolfgang Leonhard besuchten auch Viktor und Alfred Koenen, Georg Globig und Martin Ivens aus Kiel – alle 1920/21 geboren – in Moskau die polytechnische deutschsprachige Karl-Liebknecht-Schule, die sich zuletzt

60 Shurawljow, Ich bitte, S. 24.

61 So z. B. Franz Peters. PAAA, R 104560 B.

62 BArch, SgY 30/0278.

63 Leonhard, Revolution, S. 24.

in der uliza Kropotkinskaja im Viertel Arbat befand. Die Schule wurde in erster Linie von den Kindern der deutschen politischen Emigranten, aber auch von Kindern der in der Sowjetunion lebenden deutschen Minderheit besucht. Hinzu kamen Kinder anderer Nationalitäten, so dass die Schüler ebenso multinational waren wie der Lehrkörper.

Der Unterricht in deutscher Sprache folgte dem sowjetischen Lehrplan und zeichnete sich durch strenge Leistungskontrolle aus,⁶⁴ bekam aber eine ganz eigene pädagogische Färbung durch Lehrer, die zum Teil aus der deutschen Reformpädagogik kamen. Das galt etwa für den Schulleiter Helmut Schinkel (1932–1934).⁶⁵ Der Segeberger Kunsterzieher Walter M., der schon vor seiner Verhaftung in Deutschland einen modernen Unterricht abgehalten hatte, zum Beispiel mit der Einrichtung einer Foto-Arbeitsgemeinschaft,⁶⁶ regte seine Klassen an, alltäglich Beobachtetes zu zeichnen. So entstanden u.a. Bilder, auf denen die allgegenwärtigen Einkaufsschlangen zu sehen waren. Dies überstieg allerdings die Toleranz der sowjetischen Schulkontrolleure. M. erhielt eine scharfe Rüge. Er unterminierte das Ansehen eines sozialistischen Landes, hieß es.⁶⁷ Neben dem Unterricht wurde eine Vielzahl anspruchsvoller musischer und sportlicher Zirkel angeboten.

Eine ganze Reihe prominenter Künstleremigranten wie Heinrich Vogeler, Mischka Liebermann, Willi Bredel, Erich Weinert und Ernst Busch ließen es sich nicht nehmen, die Schule zu besuchen, mit den Schülern zu sprechen und – im Falle Busch – auch zu singen. Viele der ehemaligen überlebenden Schüler erinnerten sich gern an diese anregende Schule, wenn sich auch Tragisches in die Erinnerung mischte.⁶⁸ 1936 wurden die ersten Lehrer verhaftet, Anfang 1938 war die Schule de facto nicht mehr arbeitsfähig und wurde geschlossen. Offiziell war ein Beschluss des ZK der KPdSU die Grundlage dafür, dass die Schulen der nationalen Minderheiten zu schließen waren. Er trat am 17. Dezember 1937 in Kraft.⁶⁹ Die deutschen Schüler, die weiter schulpflichtig waren, wechselten nun auf russische Schulen.

Wie lebten die Kinder deutscher Emigranten außerhalb der Metropole Moskau? Auch hier gab es in einigen Orten deutschsprachige schulische Einrichtungen, wenn auch mit der niveauvollen Karl-Liebknecht-Schule nicht zu vergleichen. So berichtete Pauline Gurski bei ihrer Rückkehr aus Sibirien der Gestapo Kiel, dass ihre damals zehnjährige Tochter Emma 1932 eine deutsche Schule in Kemerowo besuchen konnte, bis diese den

64 Leonhard, *Revolution*, S. 18.

65 Mussijenko/Vatlin, *Schule*, S.101.

66 Preußisch Friedland Gymnasium, 1928/29, S. 14.

67 Mussijenko/Vatlin, *Schule*, S.146.

68 Mussijenko/Vatlin, *Schule*, S. 446.

69 Mussijenko/Vatlin, *Schule*, S. 157.

Betrieb einstellte, weil die Zahl der Kinder zu klein war. Emma besuchte dann eine russische Schule, hatte aber sprachliche Probleme und blieb einmal sitzen.⁷⁰

Fredi Rauchstädt war elf Jahre alt, als sein Vater, der Flensburger Maschinenschlosser Friedrich Rauchstädt mit ihm und seiner zweiten Frau Petrine Petersen 1932 nach Murmansk auswanderte. Friedrich Rauchstädt fuhr hier als Seemaschinist auf einem Fischdampfer. Fredi erhielt zunächst kostenlosen Unterricht in Russisch von einer Deutschrussin aus der Wolgagegend. Anschließend besuchte er ein Jahr eine russische Elementarschule. 1935 zog die Familie nach Astrachan um, wo der Vater bis zu seiner Verhaftung als Inspektor auf einer Werft, nach eine anderen Quelle als Mechaniker bei der Wolga-Kaspischen Flotte arbeitete.⁷¹ Fredi verrichtete ein halbes Jahr Gelegenheitsarbeiten und wurde dann als Lehrling in die Aut Schlosserei des Wolga-Kaspischen-Fischtrusts aufgenommen. Zugleich besuchte er eine Art Berufsschule. Seine Freizeit verbrachte er in einem Sportverein. Der Eintritt in die Ossoawjachim (Gesellschaft zur Förderung der Verteidigung, des Flugwesens und der Chemie) war obligatorisch. In dieser Organisation zur vormilitärischen Ausbildung erhielt Fredi mit Gleichaltrigen Unterricht durch einen ehemaligen Fliegeroffizier im Umgang mit verschiedenen Originalwaffen und Modellen und mit Giftgas.

Der Große Terror

Der Mord an dem Leningrader Parteisekretär Sergej Kirow 1934 lieferte Stalin den geeigneten Vorwand, die Große Säuberung unter den Mitgliedern der KPdSU und des Staatsapparats, die in den Schauprozessen kulminierte, zu beginnen. Während diese vor allem seit 1936 das Land erschütterte und noch nicht abgeschlossen war, eröffnete der Befehl Nr. 00447 des NKWD unter seinem Chef Nikolaj Jeshow, zuvor beschlossen von Stalin und dem Politbüro, am 5. August 1937 den so genannten Großen Terror gegen ausnahmslos alle sozialen Schichten und alle nationalen Bevölkerungsgruppen in der UdSSR und zwar nach grob festgelegten, aber jeder Zeit erweiterbaren Quoten. Diese Quotenregelung bezog sich sowohl auf die Gruppen der je regional zu Verhaftenden, als auch auf die Anzahl der zu fällenden Urteile der ersten Kategorie (Tod durch Erschießen) und der zweiten Kategorie (Arbeitslager und/oder Verbannung). Die Jagd auf die in der UdSSR lebenden Deutschen, ganz gleich, ob Arbeitsemigranten, politische Emigranten oder Sowjetbürger deutscher Herkunft, wurde einige Tage zuvor durch den Befehl Nr. 00439 eingeleitet. Davon betroffen war

70 PAAA, R 104554 B.

71 PAAA, R 104561, R 104559 A.

auch die Mehrheit der Schleswig-Holsteiner, die sich noch im Land aufhielten. Die Anklage nach dem Paragraphen 58 („Konterrevolution“) und seinen Unterpunkten lautete stereotyp auf Spionage und Agententätigkeit, Trotzkismus und Terrorismus oder antisowjetische Agitation. 55 000 Menschen wurden während der Deutschen Operation verhaftet, davon 41 989 zum Tode verurteilt.⁷²

Sobald die Verhaftung erfolgt war, schloss die KPD in Moskau die Genossen aus. Nur in wenigen Fällen setzte sich Wilhelm Pieck, KPD-Vorsitzender, für eine genauere Überprüfung ein, meistens über Georgi Dimitroff, Generalsekretär des Exekutivkomitees der Komintern. Im Fall Bernard Koenens, der zweimal aus seiner Funktion als Mitglied des Politbüros der KPD und des Exekutivkomitees der Internationalen Roten Hilfe heraus verhaftet wurde, erreichte er beide Male die Entlassung.⁷³ Koenen ist nur ein Beispiel für Täter-Opfer-Geschichten in einer Person, gehörte er doch zuvor auch jener KPD-Kommission an, die Genossen aufgrund von fragwürdigem, denunziatorisch gesammeltem Material ausschlossen.⁷⁴ Dass die KPD-Spitze sich nicht scheute, Hand in Hand mit dem NKWD zu arbeiten und solches Material über einzelne Genossen an die sowjetische Staatssicherheit weitergab, ist inzwischen eindeutig belegt.⁷⁵

Im Büro der deutschen Komintern und Partei-Vertretung mitten im Zentrum Moskaus in nächster Nähe zum Kreml spielten sich verzweifelte Szenen ab. Frauen verhafteter Männer, die nicht nur nichts über das Schicksal ihrer Männer erfuhren, sondern die auch plötzlich mittellos und wohnungslos buchstäblich auf der Straße standen, drohten damit, sich aus dem Fenster zu stürzen. Ida Röhrs aus Altona, deren Ehemann Willy im Januar 1938 verhaftet worden war, empörte sich: „Zu was bezahlen wir Beiträge, wenn die Partei nichts tut!“ Und eine andere Frau schrie: „Warum verhaften sie bloß die Proleten und nicht Euch. Warum hilft die Partei nicht, wenn soviel Unrecht geschieht?“⁷⁶ In der Tat blieben die Spitzenfunktionäre Pieck, Ulbricht, Florin, Dengel und Wehner unangetastet.⁷⁷ Andere hohe Funktionäre waren von der Verfolgung hingegen genauso betroffen wie die „Proleten“.⁷⁸

72 Am ausführlichsten bei Schlögel, *Terror*, S. 626ff., „Nationale Operationen“ besonders S. 637ff.

73 Nach einem Gesuch Frieda Koenens vom Januar 1941 um einen gemeinsamen Kurzaufenthalt kehrte Bernard Koenen erst nach insgesamt zweieinhalb Jahren Haft zurück. BArch NY 4091 Sign. 191.

74 Müller, *Menschenfalle*, S. 142, Anm.60. – Ders., *Flucht*, S. 79, Anm.9.

75 Vgl. z. B. Müller, *Wehner*.

76 Uhlig, *Rückkehr*, S. 117.

77 Müller, *Schrecken*, S. 64.

78 Von 68 führenden Funktionären kamen 41 ums Leben. Weber/Mählert, *Terror*, S. 24.

Verhaftungen und Todesurteile

Der Spezialist Karl Bostedt war einer der ersten unter den deutschen Emigranten, der verhaftet wurde. Seine Verhaftung im Januar 1936 noch vor den Massenoperationen stand im Zusammenhang mit dem Ersten Schauprozess. Er war ein typisches Opfer der Verschwörungstheorie auf der Grundlage von „Verbindungen“.⁷⁹ Die „Verbindung“ zu dem angeblichen Trotzkisten, Spion und Terroristen Valentin Olberg, einem der Angeklagten in diesem Schauprozess, bestand in dem Russischunterricht, den Olberg Bostedt in Berlin um 1931 gegeben hatte. Im Oktober 1936 wurde Bostedt wegen „konterrevolutionärer terroristischer Tätigkeit“ zum Tod durch Erschießen verurteilt.⁸⁰

Die Einschleusung einer „Terror-Agentur“ mit Akteuren wie Olberg⁸¹ bildete nur eine der grotesken NKWD-Verschwörungstheorien. Der Preetzer Landsmann Karl Bostedts, Karl Bahr, wurde als Mitglied einer angeblichen Moskauer Hitlerjugend-Gruppe im Februar 1938 verhaftet. Zu den Mitgliedern dieser faschistischen Terrorgruppe sollte auch der junge Max Maddalena gehören, dessen Vater als KPD-Reichstagsabgeordneter in Schleswig-Holstein kein Unbekannter war. Max Maddalena wurde zunächst auf Betreiben Piecks entlassen, aber 1941 erneut verhaftet. Er kam in sowjetischer Haft ums Leben, während sein Vater in einem Nazi-Zuchthaus starb.⁸²

Schon am 4. Januar 1938 berichtete das Deutsche Generalkonsulat Kiew von „qualvollen Behandlungen“ in der Untersuchungshaft, von Stehfolter bis zu 31 Stunden, Lichtfolter, Schlägen und Würgen bis zur Bewusstlosigkeit.⁸³ Es gab kein ordentliches Gerichtsverfahren mit Beweisaufnahme und Verteidigung, oft genug überhaupt keine regelrechte Anklage. Es galt das „vereinfachte Verfahren“, in dem das – oft erfolterte – „Geständnis“ als Beweis diente. „Konterrevolutionäre“ wurden vom Militärkollegium des Obersten Gerichts abgeurteilt, das allein zwischen 1936 und 1938 Tausende von Todesurteilen fällte. Daneben gab es die Aburteilungen auf administrativem Wege. In den so genannten „Albumverfahren“ arbeiteten NKWD und Staatsanwaltschaft Hand in Hand. Das NKWD vor Ort schlug nach der Untersuchung ein Strafmaß vor, das in albumähnliche Listen eingetragen wurde. Nachdem ein Vertreter der Gebietsverwaltung des NKWD und der örtliche Staatsanwalt unterschrieben hatten, schickte man die Listen

79 Müller, *Flucht*, S. 77.

80 Memorial, Shertwy. – Müller, Wehner, S. 196f. u. S. 376.

81 Müller, Wehner, S. 197.

82 Weber/Herbst, *Handbuch*, S. 570.

83 PAAA, Moskau 420. – In diesem Monat wurde Folter von Stalin offiziell sanktioniert. Tzouliadis, *Forsaken*, S. 151.

nach Moskau, wo der Volkskommissar des Innern und der Generalstaatsanwalt die endgültige Entscheidung fällten.

Das Gros der Urteile in den Schreckensjahren 1937 und 1938 wurde im Schnellverfahren von Dreiergremien („Troika“) aus NKWD, Partei und Staatsanwaltschaft gefällt und nach Bestätigung durch die Moskauer NKWD-Führung und die Generalstaatsanwaltschaft vollstreckt,⁸⁴ so auch das Todesurteil gegen Karl Bahr. 20 Tage nach seiner Verhaftung wurde er in Butowo erschossen und verscharrt. Ab August 1937 beschleunigte das NKWD die Masse der Aburteilungen weiter durch die Einführung von „Dwoikas“, Zweiergremien, die nur noch aus je einem örtlichen Vertreter des NKWD und der Staatsanwaltschaft bestanden. Ergänzend operierten Sonderkollegien und Sonderberatungen der Gerichte und des NKWD.

Zu den Opfern, die die Höchststrafe – Tod durch Erschießen – erhielten, gehörten mindestens weitere 28 Emigranten aus Schleswig-Holstein, darunter die Kieler Facharbeiter und Seeleute, allesamt KPD-Mitglieder, Hermann Anton, Albert Eisner, Hermann Frahm, Christoph Haberl, Karl Klaasen und Wilhelm Husemann, dessen Bruder Walter einige Jahre später in Plötzensee hingerichtet wurde; die Lübecker Seeleute Carl Passarge und Gustav Bohnsack und der Ingenieur Karl Platais; zehn Handwerker und Arbeiter aus Altona und Stellingen; einzelne Opfer aus dem Kreis Lauenburg, aus Neumünster, Schleswig und aus Flensburg wie der Vater von Fredi Rauchstädt.

In Butowo wurden außer Karl Bahr auch Max Kock, Walter M., Friedrich Kercher, Alfred Schirmacher und Georg Schröder hingerichtet. Heinrich Kruse aus Altona wurde mit Karl Bostedt im Massengrab auf dem Friedhof des Moskauer Klosters Donskoj verscharrt. Emil Oldenburg, Karl Friedrich Schmidt und Marga Schröder kamen im Gulag ums Leben. Arthur Demolski, einst in der Kieler KPD aktiv, soll 1937 im Gefängnis Krankenhaus in Saratow gestorben sein, seine Frau Wilhelmine Möller 1938 in der Untersuchungshaft in Engels. Ihr Sohn bzw. Stiefsohn Martin Ivens, 1920 in Kiel geboren, überlebte knapp die Zwangsarbeit in der berüchtigten Arbeitsarmee des NKWD.⁸⁵

Diese Totenliste muss um jene erweitert werden, die seit ihrer Verhaftung als „verschollen“ gelten, darunter die oben genannten Otto Fähse und Hermann Gurski, die Seeleute Helmuth Kock aus Eckernförde und Karl Möller aus Kiel, der Elektromonteur Alfred Reimers, der Bauarbeiter Willy Röhrs und der Dreher Willi Löwe aus Altona; die Kieler Kindergärtnerin Marga Sell, Gottlieb Langelund, Kleingewerbetreibender aus Tetenbüll, der Maschinist Max Hoche aus Lägerdorf und der gelernte Gärtner Johann

⁸⁴ Ochotin/Roginskij, *Geschichte*, S. 173f.

⁸⁵ Quellen vor allem: Plener/Mussienko, *Verurteilt. – Memorial, Shertwy. – In den Fängen. – Eisfeld, Deportation. – Mitteilung Herbst, Gedenkstätte Deutscher Widerstand. – BArch Kartei.*

Skjellerup aus Hadersleben, geboren 1877 und damit einer der Ältesten der Gruppe. Er war politisch aktiv gewesen unter anderem im Wahlkreis Schleswig-Holstein, für den er 1921 als KPD-Abgeordneter im Preußischen Landtag saß.

Über die Stimmung unter den deutschen Emigranten schrieb Marta Globig 1990 lakonisch: „Vor der Verhaftung war es so: Man legte sich abends ins Bett und wartete ständig auf Schritte.“ Das Ehepaar Globig war ein Jahr nach der Parteirüge von 1935 erneut Opfer einer Denunziation geworden und hatte daraufhin den Parteiausschluss hinnehmen müssen. Eine Kollegin in der Kommunistischen Akademie hatte es wegen der Einschleppung „trotzkistische(r) Konterbande“ in ihre Chronik zur Arbeiterbewegung angezeigt.⁸⁶ Insofern war das nächtliche Warten auf Schritte realistisch genug. Zudem wurden im Juni 1937 ihre Mitbewohner Fritz Platten und seine Frau verhaftet. Im November desselben Jahres traf es Fritz Globig.

Am schlimmsten war das wachsende Misstrauen untereinander, die absolute Demoralisierung und Isolierung und die Ungewissheit, wer als Nächster abgeholt würde. In dem Interview für das Erinnerungsarchiv der SED gab Marta Globig ein erregtes Gespräch über die Hintergründe der Verhaftungen mit einem anderen Politemigranten an ihrem damaligen Arbeitsplatz wieder, der Verlagsgenossenschaft ausländischer Arbeiter, in dem sie geantwortet hatte: „... was soll denn dahinter stecken. Wird man ihn (einen Genossen im Verlag) verhaften, dann wird man alle, einen nach dem anderen aus dem Verlag hier herausholen, und niemand wird mehr übrigbleiben.“⁸⁷

Damit kam sie der Wahrheit sehr nahe wie auch mit ihrem Gefühl, „als wenn es listenweise Verhaftungen gegeben hätte“.⁸⁸ Dennoch, die völlige Undurchschaubarkeit des Geschehens verunsicherte gerade auch sie, die überzeugte Kommunistin. Auch sie hätte sich die eigentliche Wahrheit, das Verhaften und Morden nach Quoten, nicht vorstellen können. Unfassbar blieb, dass es hierbei nicht um die Abstrafung irgendwelcher Parteivergehen ging, sondern dass Stalin, der „Vater aller Völker“, seine politische Herrschaft über das durch die brutale Kollektivierung und Industrialisierung destabilisierte Riesenreich mit Terror und Angst zu festigen suchte.

Pauline Gurski erlebte nach der Verhaftung ihres Mannes im November 1937, wie der Trust, für den ihr Mann gearbeitet hatte, die Möbel aus der Wohnung holte. Dann erfolgte die Kündigung. Dass sie mit ihrer Tochter nicht auf der Straße kampieren musste, verdankte sie Bekannten, die sie aufnahmen. Mit dem Ausweisungsbefehl in Händen, mussten sie einige

86 BArch, SgY 30/0278, SgY 21 V 260/13. – Die Denunziantin Käthe Pohl wurde ebenfalls Opfer des Terrors. In den Fängen, S. 173.

87 BArch, SgY 30/0278.

88 Ebd.

Wochen überbrücken, bis sie mit den Pässen vom Deutschen Generalkonsulat in Nowosibirsk über Moskau ausreisen konnten. In dieser Zeit gelang es ihr dreimal, ihrem Mann im Gefängnis Päckchen mit Wäsche, Lebensmitteln und Geld zu bringen. Mit Hunderten von Frauen wartete sie bei minus 30 Grad vor dem Gefängnis außerhalb der Stadt auf Einlass.⁸⁹

Wenn man nicht wie die beiden Gurskis ausgewiesen wurde, mussten die Angehörigen der Verhafteten in der Regel die großen Städte verlassen und sich außerhalb einer 100-Kilometer-Zone ansiedeln. Manchen half die Internationale Rote Hilfe bei der Suche nach einem Arbeitsplatz, so z. B. Ida Röhrs, die in dem Ort Beloomut außerhalb Moskaus in einer Textilfabrik Arbeit fand und sich dort mit ihrer Tochter Edith eine Zeit lang durchbringen konnte. Auch von Hilde Fähse aus Eckernförde gibt es im Zusammenhang mit einer ähnlichen Aussiedlung aus Moskau vom Dezember 1939 ein vorläufig letztes Lebenszeichen.⁹⁰

Der NKWD-Befehl vom 15. August 1937, wiederum nach einem Beschluss vom Politbüro mit Stalin an der Spitze, bedeutete die Einführung der Sippenhaft. Der Befehl Nr. 00486 ordnete die „Repressierung der Familienangehörigen“ von verurteilten „Volksfeinden“ an. Es begann die Massenverhaftung der Ehefrauen.⁹¹ Eine knappe Woche nach ihrem Mann wurde Marta Globig verhaftet. Der nächtliche Abschied von ihrem 16-jährigen Sohn Georg war „entsetzlich“. Den jungen Kommunisten hatte schon die Verhaftung des Vaters aufgewühlt und so beschämt, dass er fortan nicht mehr zur Schule gehen mochte. Nun musste er davon ausgehen, dass auch seine Mutter politische Schuld auf sich geladen hatte. Sie versuchte ihm und sich einzureden, dass sie, da ja vollkommen „frei von Schuld“, in spätestens drei Tagen zurück sein würde.⁹² Mutter und Sohn sahen sich nie wieder. Das Sondertribunal des Obersten Gerichts verurteilte Marta Globig zu 10 Jahren Besserungsarbeitslager in Kasachstan. Georg Globig wurde im Januar 1942 zur Zwangsarbeit in die Arbeitsarmee des NKWD mobilisiert. Als Sohn von „Volksfeinden“ hatte er keine Chance, von der Roten Armee genommen zu werden wie Viktor und Alfred, die Söhne von Frieda und Bernard Koenen. Er starb im Raum Swerdlowsk in Tawda 1944 mit 23 Jahren an Tuberkulose.⁹³ Seine Mutter erhielt diese Nachricht offiziell erst 1958 durch das Rote Kreuz.⁹⁴

89 PAAA, R 104554 B.

90 Tischler, *Flucht*, S. 151, Anm.31, u. S. 152, Anm.33. Die Töchter Fähse stehen nicht auf der Liste.

91 Müller, *Schrecken*, S. 88. – Vgl. Hedeler, *Sippenhaft*.

92 BArch, SgY 30/0278.

93 In die Arbeitsarmee wurden ab 1942 Männer von 15 bis 55 Jahren mobilisiert, dann auch Frauen von 16 bis 45 Jahren. Tischler, *Flucht*, S. 186f.

94 Globig, *Leben*, S. 270.

Im Herbst 1937 wurde Eva Bostedt abgeholt. Sie war nach der Verhaftung ihres Mannes mit den Kindern Gerda und Alfred, fünf und zwei Jahre alt, nach Kasachstan in die Verbannung geschickt worden. Nun wurde die kleine Familie vollends auseinandergerissen, die Kinder in ein Kinderheim gebracht, die Mutter zu acht Jahren Lagerhaft im Raum Akmolinsk (heute Astana, Kasachstan) verurteilt.⁹⁵ Dort lernte sie Gertrud Platais kennen, die zu fünf Jahren verurteilt war. Sie hatte täglich mit ihrer Verhaftung gerechnet und als in der Nacht vom 13. Mai 1938 die NKWD-Männer an ihre Tür klopfen, stand da schon ein gepackter Koffer. Aus der Butyrka, dem größten Moskauer Gefängnis, brachte man sie direkt im Viehwagen nach Akmolinsk.⁹⁶ Auch Maria Löwe aus Altona war acht Jahre lang Häftling dieses Lagers.⁹⁷

Karla Flach, ebenfalls aus Altona, hatte eine andere Geschichte. Jahrgang 1914, Arbeiterin, KPD-Mitglied, folgte sie ihrem Mann 1935 in die Sowjetunion. Der ein Jahr zuvor geborene Sohn blieb bei ihren Eltern in Altona. 1937 ging ihr Mann als Interbrigadist nach Spanien. Karla wurde deswegen bis 1941 von der Komintern mit einer Art Unterhaltsrente versorgt. 1938 ließ sie sich vom NKWD als „seksot“ (sekretnyj sotrudnik = geheime Mitarbeiterin) anwerben. Wahrscheinlich tolerierte man deswegen ihr Verbleiben in Moskau, als die Wehrmacht vor der Stadt stand und alle Deutschen unter anderem nach Mittelasien evakuiert wurden. Im Dezember 1942 denunzierte sie eine „Kollegin“ beim NKWD. Wegen „antisowjetischer Agitation“ wurde sie verhaftet und in verschiedene Lager deportiert.⁹⁸

Alle genannten Frauen überlebten auch die sich an die Haft anschließenden Verbannungsjahre. Eva Bostedt fand nach langem Suchen ihre Kinder wieder. Gertrud Platais, Karla Flach und Eva Bostedt berichteten nach der Wende, nach langen Jahren des erzwungenen Schweigens, detailliert über die Lagerjahre.⁹⁹ Sie durchlitten all das, was wir aus der sowjetischen Lagerliteratur kennen, Hunger und Mangelkrankheiten, extreme Kälte und Hitze, Zwangsarbeit, Erniedrigung und Misshandlung, Gewalt und tägliches Sterben.¹⁰⁰ Was aber nur die deutschen Häftlinge erlebten, war das verschärfte Haftregime nach dem Überfall durch die deutsche Wehrmacht, die Schikanen durch sowjetische Häftlinge und das Wachpersonal und die unablässigen Beschimpfungen als Faschisten, faschistische Huren, Vaterlandsverräter und ähnliches – für eine linientreue, der Sowjetunion ergebene Kommunistin wie Marta Globig unerträglicher als alle

95 Stark, Ich muß, S. 264ff.

96 Stark, Wenn Du, S. 199ff.

97 Memorial, Shertwy.

98 Schütz, Mein schweres, S. 149–168.

99 Stark, Ich muß. – Schütz, Mein schweres. – Stark, Wenn Du.

100 Vgl. z. B. Ginsburg, Marschroute. – Dies., Gratwanderung.

anderen Härten der Lager. 1942 war das „entsetzlichste“ Jahr mit „Repressalien schärfster Art“, das sie in ihrer Häftlingszeit durchmachte, der Tiefpunkt ihrer Existenz in der Sowjetunion.¹⁰¹

Ausweisung und Auslieferung

Bis zum Nichtangriffspakt vom 24. August 1939 wurde eine bisher nicht genau bekannte Zahl von Reichsdeutschen¹⁰² aus der Sowjetunion mit Hilfe der Deutschen Botschaft in Moskau bzw. den Generalkonsulaten in Leningrad, Kiew usw. ins Reich „heimgeschafft“ – auf eigenen Wunsch oder nach der Ausweisung durch die sowjetischen Behörden. Der Beginn von Verhaftungen deutscher Arbeitsemigranten seit November 1936 machte die Sache besonders dringlich. Über die Verhaftungen politischer Emigranten war die Botschaft nur in wenigen Fällen informiert, hatte sich bei ihr verständlicherweise niemand aus diesem Kreis bei der Ankunft in der UdSSR gemeldet. So finden sich auf den Haftlisten, die die deutschen diplomatischen Vertretungen führten, nur vereinzelt Kommunisten aus Schleswig-Holstein: Hermann Anton, Willi Jess, Rudolf Mundt, Friedrich Rauchstädt und Franz Templer.¹⁰³

Die Botschaftsspitze mit dem Botschafter, Graf von der Schulenburg, bemühte sich, so viele Deutsche wie möglich dem Zugriff des NKWD zu entreißen. In zähen Gesprächen und Verhandlungen mit den jeweiligen Vertretern des Außenkommissariats übte sie entsprechenden diplomatischen Druck auf das NKWD aus.¹⁰⁴ Zudem unterstützte sie Inhaftierte mit zusätzlichen Lebensmitteln und Wäsche.¹⁰⁵ Entgegen den anfänglichen Forderungen der Gestapo nach strikter Ausklammerung aller ausgebürgerter Deutscher, setzte sich von der Schulenburg für eine großzügigere Behandlung dieses Personenkreises ein. Ein Teil der Emigranten sei nur deswegen ausgebürgert worden, weil sie die sowjetische Staatsbürgerschaft angenommen hatten, so ein Argument. Dies aber, so die Botschaft weiter, sei oft genug nur unter Druck von sowjetischer Seite erfolgt. Auch seien viele inzwischen vom Kommunismus „gründlich geheilt“. Das Reichssicherheitshauptamt stimmte dem zu, soweit es sich bei den Ausgebürgerten nicht um Juden handelte oder um Personen, die sich in der UdSSR „staatsfeindlich“ gegen das Deutsche Reich betätigt hatten.¹⁰⁶

101 BArch, SgY 30/0278.

102 Schafranek, Zwischen, S. 89, schätzt 4 300 Personen.

103 PAAA, Moskau 419. Niemand von ihnen überlebte.

104 PAAA, z. B. Moskau 394. – Ganz anders dagegen die Botschaft der USA, die die Hilferufe ihrer Landsleute ignorierte. Tzouliadis, The Forsaken.

105 PAAA, Moskau 456.

106 PAAA, Moskau 422. – Tischler, Flucht. S. 136.

Auch nach dem Pakt setzte die Botschaft ihre Bemühungen fort, Emigranten aus der Sowjetunion heraus zu holen. Von der Schulenburg am 14. Oktober 1939 an Wjatscheslaw Molotow, damals Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten: „Es ist mit den gegenwärtigen freundschaftlichen Beziehungen (...) nicht zu vereinbaren, daß eine so große Anzahl von Reichsangehörigen in sowjetischen Gefängnissen gehalten wird.“ Der Botschaft war zu diesem Zeitpunkt eine Zahl von 968 verhafteten Deutschen bekannt, meistens Facharbeiter und Spezialisten.¹⁰⁷ Etwas mehr als diese Anzahl Reichsdeutscher wurde zwischen Dezember 1939 und Juni 1941 aus sowjetischer Haft „zur Ausweisung verurteilt“,¹⁰⁸ was ihnen zunächst einmal das Leben rettete. Für die Kommunisten unter ihnen, die auf den Suchlisten der Gestapo standen, bedeutete dies allerdings eine Auslieferung aus den Händen des NKWD in die Hände der Gestapo,¹⁰⁹ ein weiteres düsteres Kapitel in dieser historischen Tragödie, in der Antifaschisten von den beiden großen Terrorregimen des 20. Jahrhunderts gejagt wurden, vom Stalinregime als Hitler-Agenten, vom Hitlerregime als Stalin-Agenten.

Darunter befand sich Hans Petersen, der einst so geschätzte Spezialist aus Kiel, der im Dezember 1939 aus dem Gefängnis über Brest-Litowsk an die Nationalsozialisten übergeben wurde.¹¹⁰ Nach den üblichen Verhören durch die Gestapo wurde er vermutlich als bis zuletzt aktiver Kommunist als „belastet“ in die Kategorie C eingestuft, was zumindest verschärfte Beobachtung und den Ausschluss aus bestimmten Berufsfeldern bedeutete, womöglich aber auch KZ-Haft. Was weiter mit ihm geschah, ist bisher nicht bekannt.¹¹¹

Außerdem setzten sich die deutschen Diplomaten dafür ein, die meist unversorgten und von Inhaftierung bedrohten sowjetischen Ehefrauen (und die gemeinsamen Kinder) mit ihren oft schon aus Russland zurückgekehrten deutschen Ehemännern zusammenzuführen.¹¹² Am 25./26. Juni 1941 musste von der Schulenburg den gesamten Vorgang zu den Akten legen: „Die Angelegenheit ist durch Kriegsausbruch mit der Sowjetunion überholt.“¹¹³ Wie viele Emigranten schließlich in den sowjetischen Lagern und Gefängnissen zurückblieben, ist nicht sicher.

107 PAAA, Moskau 422.

108 Um die 1 000 Personen laut Akten der Deutschen Botschaft Moskau. Tischler, *Flucht*, S. 125, Anm. 14.

109 Vgl. auch Schafranek, *Zwischen*.

110 PAAA, Moskau 422.

111 Bisher liegt nur die Vernehmung seiner Mutter Frieda Petersen in Kiel vor, die vor seiner Auslieferung am 14. 2. 1938 erfolgte. PAAA R 104560 B. – In der Datenbank des International Tracing Service Arolsen ist er nicht verzeichnet.

112 PAAA, Moskau 406.

113 PAAA, R 104386.

Rückkehr nach Deutschland und Rehabilitierung

Was geschah mit den Überlebenden nach Kriegsende? Nach Jahren der Zwangsarbeit in verschiedenen Lagern in den unwirtlichsten Gegenden der Sowjetunion und nach der anschließenden Verbannung war ihre Gesundheit ruiniert, waren ihre Ehen zerstört, die Kinder den Eltern durch lange Jahre in sowjetischen Kinderheimen weitgehend entfremdet. Was blieb? Sie alle gingen, sobald die sowjetische Seite es erlaubte und die SED sich entsprechend dafür einsetzte¹¹⁴ in die SBZ bzw. DDR, wo sie sich zum Teil sogar wieder parteipolitisch engagierten. Einige von ihnen bewahrten sich ihr kommunistisches Ideal, indem sie es von den bitteren, ja niederschmetternden realen Erfahrungen abspalteten. Marta Globig sagte im Rückblick auf die Lagerjahre: „Jeder muß an seiner Stelle, wenn er überhaupt Kommunist ist, wirklicher Kommunist, seine Pflicht tun.“¹¹⁵ Karla Flach, während der Haftzeit oft genug nah am Suizid, schrieb 1963 in einer Eingabe an Walter Ulbricht: „Bemerken möchte ich noch, daß ich aufgrund des mir angetanen Unrechts kein Feind unseres Staates oder unserer Gesellschaftsordnung geworden bin.“¹¹⁶ Eva Bostedt dagegen, die immer parteilos gewesen war, blickte realistisch und völlig unideologisch zurück: Die Überlebensfrage im Lager sei nicht die Frage Kommunismus ja oder nein gewesen, dafür gab es gar keine Zeit und Kraft, sondern, ob man es im Winter schaffte, die Fußlappen zu trocknen.¹¹⁷

In der SBZ, dann DDR wurden die Rückkehrer als „Opfer des Faschismus“ anerkannt – eine Sprachregelung, die das ganze Elend des stalinistischen Kommunismus bzw. des Umgangs mit ihm offenbart. Sie erhielten ein Übergangsgeld – Eva Bostedt 1957 für sich und ihre Tochter Gerda z. B. 4 600 Mark¹¹⁸ – und Hilfe bei der Suche nach einer Wohnung und nach einem Arbeitsplatz. Wenn die gesundheitlichen Schäden und das Alter die Aufnahme einer Arbeit unmöglich machten wie für Eva Bostedt und Gertrud Platais, konnten die Neubürger eine Rente beantragen. Für diese großzügige Unterstützung war ein Preis zu zahlen. Die Wahl des Wohnortes musste in Abstimmung mit den Behörden erfolgen. Offenbar wollte der Staat verhindern, dass sich so etwas wie Schicksalsgemeinschaften bildeten. Und es durfte über das Erlebte und vor allem das Erlittene nicht gesprochen werden.¹¹⁹

114 Auch hier waren vielerlei Widerstände zu überwinden, selbst nach dem Tod Stalins 1953, manchmal von deutscher, nach Aktenlage aber öfter von sowjetischer Seite. PAAA, MfAA, A 505.

115 BArch, SgY 30/0278.

116 Schütz, *Mein schweres*, S. 165.

117 Stark, *Ich muß*, S. 159.

118 Stark, *Ich muß*, S. 210.

119 Stark, *Ich muß*, S. 216, S. 239ff. – Vgl. Stark, *Wenn Du*.

Zwei Schleswig-Holsteiner, die das Exil ohne Verfolgung überstanden, ließen sich ebenfalls nach dem Krieg in der DDR nieder und machten parteipolitische Karriere. Frieda Koenen fungierte zuletzt als Hauptabteilungsleiterin für politische Schulung beim Rat des Bezirks Halle.¹²⁰ Gustav Gundelach aus Kiel war auf abenteuerlichen Wegen in die Sowjetunion geflohen. Er hatte eine vielfältige politische Biografie und Parteikarriere vor der NS-Zeit in Deutschland durchlebt, nahm dann in Spanien am Bürgerkrieg teil und emigrierte schließlich 1940 in die UdSSR. Er gehörte zu den Führungskadern, die 1945 mit der „Gruppe Ulbricht“ nach Ost-Berlin flogen und wurde von dort 1946 nach Hamburg beordert, um für die KPD zu arbeiten.

Inzwischen sind viele Opfer, darunter auch die Opfer von Hinrichtungen, rehabilitiert worden. Für die Hinterbliebenen dürfte dies ein schwacher Trost sein. Die materielle Entschädigung ist lächerlich – auf Antrag gibt es drei Monatsgehälter des letzten Betriebes bzw. Nachfolgebetriebes, in dem die Betroffenen tätig waren. Die Rehabilitierung erfolgt schriftlich auf einem Formblatt, ohne ein Wort der Entschuldigung oder des Bedauerns.¹²¹

Quellen und Darstellungen

Ungedruckte Quellen

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin [PAAA]

Deutsche Botschaft Moskau

Nr. 393, Haftliste Moskau, Juli 1938 – Juni 1941.

Nr. 406, Einbürgerung sowjetischer Ehefrauen Reichsdeutscher.

Nr. 411, Annahme sowjetischer Staatsangehörigkeit durch Reichsangehörige, 1935–40.

Nr. 416, Haftliste Moskau, April 1932 – Aug. 1938.

Nr. 417, November-Verhaftungen, Nov. 1936 – Jan. 1937.

Nr. 418, Ausweisungen, Febr. – Juni 1937.

Nr. 419, Haftfälle, Juni – Dez. 1937.

Nr. 420, November-Verhaftungen. Jan. – Mai 1938.

Nr. 421, Ausweisungen, Jan. – April 1938.

Nr. 422, November-Verhaftungen und spätere Haftlisten, Juli 1938 – Jan. 1940.

Nr. 456, Unterstützung notleidender Reichsangehöriger, 1932ff.

R 99688ff., Ausbürgerungsakten.

R 99607, In den Sowjetstaatsverband aufgenommene Personen, 1938–40.

R 104401, Ausweisungen, 1937.

R 104402, Ausweisungen Jan. – Juni 1938.

R 104403, Ausweisungen, Juli 1938 – Dez. 1938.

¹²⁰ Ihr Mann, Bernard Koenen, gehörte trotz der Verhaftungen zu den frühen Remigranten 1945. 1953–58 war er Botschafter in der ČSSR, 1960–64 Mitglied des Staatsrates der DDR. BArch Kartei.

¹²¹ Plener/Mussienko (Hrsg.), Verurteilt, S. 166.

R 104386, Strafverfolgungen, Sept. 1937 – Juni 1941.

R 104553 ff., Nachforschungen, Vernehmungsprotokolle.

Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, A 505, Rückführung von Politemigranten, 1957/58.

Bundesarchiv, Berlin [BArch]

Kartei: Personen und Sachverhalte des antifaschistischen Widerstands.

DY 30/IV2/11/v.4903, SED, Kaderakte Marta Globig.

SgY 30/0278 Erinnerungsarchiv SED, Marta Globig, 1962. (Mit schriftlichen Ergänzungen von 1990.)

SgY 21 V 260/13, Marta Globig zu den stalinistischen Repressalien gegenüber ihrer Familie, 1990.

NY 4091, Nachlass Bernard Koenen.

DY 30/IV2/11/v.698, SED, Kaderakte Frieda Koenen.

NY 4066, Nachlass Gustav Gundelach.

RY 1/I 2/3 82, KPD, Politbüro, darin Ausschlusslisten, 1936–38.

RY 1/I 2/3 43 b, KPD, Politbüro, darin Liste der wegen Hochverrat gesuchten Personen, 1935.

R 58 2293, Reichssicherheitshauptamt, Verzeichnis flüchtiger Kommunisten, 1935.

SgY 21 V 260/5, Materialien über die Auswirkungen Stalin'scher Massenrepressalien auf deutsche Genossen.

Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig [LASH]

Abt. 455, Nr. 9, Emigrantenliste, Bezirk Stapo Kiel.

Abt. 761, Nr. 19936, Entschädigungsverfahren nach Max Hoche.

Abt. 352, Nr. 3435, Entschädigungsverfahren nach Helmut Kock.

Abt. 354, Nr. 2181, Strafprozessakte Helmut Heide.

Memorial, Moskau

Shertwy polititscheskogo terrora w SSS: www.lists.memo.ru/

Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg

Sammlung Thomas Pusch zu Emigranten aus Schleswig-Holstein in Skandinavien.

Archiv der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung, Berlin

Personalbögen.

International Tracing Service, Bad Arolsen

Namenkartei

Gedruckte Quellen

Butowskij poligon 1937–1938: kniga shertw polititscheskich repressij, 5 Bde. Moskwa 1997–2000.

Preußisch Friedland, Staatliches Gymnasium, Bericht über das Schuljahr 1928/29.

Werner Röder (Hrsg.), Sonderfahndungsliste UdSSR. Faksimile der Sonderfahndungsliste UdSSR des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, das Fahndungsbuch der deutschen Einsatzgruppen im Rußlandfeldzug 1941. Beiband mit einem Kommentar des Herausgebers (...). Erlangen 1976 (Dokumente der Zeitgeschichte).

Wsja Moskwa. Informazionno-reklamnyj eshedgodnik. Moskwa 1928 u. 1929.

Darstellungen

- Alfred Eisfeld (Hrsg.), *Deportation, Sondersiedlung, Arbeitsarmee. Deutsche in der Sowjetunion, 1941–1956*. Köln 1996.
- Rudolf Engel, *Feinde und Freunde*, Berlin 1984.
- Jewgenija Ginsburg, *Marschroute meines Lebens*. München 1989.
- Dies., *Gratwanderung*. München, Zürich 1991.
- Marta Globig, *Leben ist mehr als über ein Feld gehen. Marta Globig (1901–1991). Erinnerungen. Mit einer Nachbemerkung von Sieglinde Heppener*. In: Ulla Plener (Hrsg.), *Leben in Hoffnung mit Pein*. Frankfurt/Oder 1997, S. 231–279.
- Wladislaw Hedeler, *Sippenhaft im „Großen Terror“ 1937/38. Das Akmolinsker Lager für Ehefrauen von „Landesverrättern“ (ALŽIR) und seine deutschen Häftlinge*. In: Hermann Weber/Ulrich Mählert (Hrsg.), *Verbrechen im Namen der Idee. Terror im Kommunismus 1936–1938*. Berlin 2000, S. 190–217.
- In den Fängen des NKWD. *Deutsche Opfer des stalinistischen Terrors in der UdSSR*. Institut für die Geschichte der Arbeiterbewegung. Berlin 1991.
- Christa Jacob, Frieda Koenen: *Stationen ihres Kampfes an der Seite ihres Mannes Bernard*. Halle 1983.
- Gerda Krautter, *Wie ich Rußland erlebte*. Hamburg 1948.
- Wolfgang Leonhard, *Die Revolution entläßt ihre Kinder*. Köln 1955.
- Wilhelm Mensing, *Von der Ruhr in den GULag. Opfer des Stalinschen Massenterrors aus dem Ruhrgebiet*. In: Zusammenarb. mit Peter Erler. Essen 2001.
- Reinhard Müller, *Flucht ohne Ausweg. Lebensläufe aus den geheimen „Kaderakten“ der Kommunistischen Internationale*. In: *Exil 2* (1990), S. 76–95.
- Ders., *Menschenfalle Moskau. Exil und stalinistische Verfolgung*. Hamburg 2001.
- Ders., *Herbert Wehner – Moskau 1937*. Hamburg 2004.
- Ders. (Hrsg.), *Die Säuberung: Moskau 1936. Stenogramm einer geschlossenen Parteiversammlung*. Georg Lukács u. a. Reinbek 1991.
- Ders., *Schrecken ohne Ende*. In: *Exil 2* (1997), S. 63–78.
- Natalja Mussijenko/ Alexander Watlin, *Schule der Träume. Die Karl-Liebknecht-Schule in Moskau (1924–1938)*. Bad Heilbrunn 2005.
- Nikita Ochotin/Arsenij Roginskij, *Zur Geschichte der „deutschen Operation“ des NKVD 1937–1938*. In: Hermann Weber/Ulrich Mählert (Hrsg.), *Verbrechen im Namen der Idee. Terror im Kommunismus 1936–1938*. Berlin 2007, S. 143–189.
- Ulla Plener (Hrsg.), Max Hoelz: *„Ich grüße und küsse Dich – Rot Front.“ Tagebücher und Briefe, Moskau 1929–1933*. Berlin 2005.
- Dies./Natalja Mussienko (Hrsg.), *Verurteilt zur Höchststrafe: Tod durch Erschießen. Todesopfer aus Deutschland und deutscher Nationalität im Großen Terror in der Sowjetunion 1937/38*. Berlin 2006 (Rosa-Luxemburg-Stiftung. Texte 27).
- Thomas Pusch, *Politisches Exil als Migrationsgeschichte. Schleswig-Holsteiner Emigrantinnen und das skandinavische Exil 1933–1960*. www.akens.org/akens/texte/diverses/pusch_abstract.html
- Hans Schafranek, *Zwischen NKWD und Gestapo. Die Auslieferung deutscher und österreichischer Antifaschisten aus der Sowjetunion an Nazideutschland 1937–1941*. Frankfurt/Main 1990.
- Karl Schlögel, *Terror und Traum. Moskau 1937*. München 2008.
- Ursula Schütz, *„Mein schweres, freudloses Leben.“ Karla Flach (1914–1990)*. In: Ulla Plener (Hrsg.), *Leben in Hoffnung mit Pein*. Frankfurt/Oder 1997, S. 149–168.
- Sergej Shurawljow, *„Ich bitte um Arbeit in der Sowjetunion“*. Das Schicksal deutscher Facharbeiter in Moskau der 30er Jahre. Aus d. Russ. Berlin 2003.
- Meinhard Stark, *„Ich muß sagen, wie es war“: deutsche Frauen des GULag*. Berlin 1999.
- Ders., *„Wenn Du willst Deine Ruhe haben, schweige.“* Essen 1991.

- Carola Tischler, Flucht in die Verfolgung. Deutsche Emigranten im sowjetischen Exil 1933 bis 1945. Münster 1995 (Arbeiten zur Geschichte Osteuropas. Bd 3).
- Tim Tzouliadis, The forsaken: from the Great Depression to the Gulags. Hope and betrayal in Stalin's Russia. Reprinted. London 2009.
- Christa Uhlig, Rückkehr aus der Sowjetunion. Politische Erfahrungen und pädagogische Wirkungen. Emigranten und ehemalige Kriegsgefangene in der SBZ und frühen DDR. Weinheim 1998 (Bibliothek für Bildungsforschung. Bd 13).
- Hermann Weber/Andreas Herbst (Hrsg.), Deutsche Kommunisten. Biographisches Handbuch 1918 bis 1945. Überarb.u.stark erw. Aufl. Berlin 2008.
- Ders./ Ulrich Mählert (Hrsg.), Terror. Stalinistische Parteisäuberungen 1936–1953. Erw. Sonderausgabe. Paderborn (u. a.) 2001.
- Hedda Zinner, Selbstbefragung. Berlin 1989.

Anschrift der Verfasserin:

Dr. Frauke Dettmer

Arsenalstr. 3

24768 Rendsburg

Besprechungen und Hinweise

1. Allgemeines

Jörg Rathjen, Findbuch der Bestände Abt. 80 und Abt. 56: Ministerium für die Herzogtümer Holstein und Lauenburg zu Kopenhagen 1852-1864 und Holsteinische Regierung zu Kopenhagen bzw. Plön 1862-1864. Hamburg: Hamburg Univ. Press, 2010. XXII, 620 S. (VLAS; 97).

Bekanntlich fanden die im Zusammenhang mit der schleswig-holsteinischen Erhebung zwischen den europäischen Mächten ausgefochtenen kriegerischen und diplomatischen Auseinandersetzungen ihren Abschluss im Londoner Vertrag von 1852. Dänemark wurde darin die Integrität seines Gesamtstaates zugestanden und die Einführung einer Gesamtstaatsverfassung mit Gleichstellung aller Landesteile auferlegt. Es erhielt damit in den Herzogtümern die volle Regierungsgewalt zurück und führte eine Neuordnung der Verwaltung durch, indem es alle bisher gemeinsamen Behörden auflöste und zum einen für Schleswig sowie zum anderen für Holstein nebst Lauenburg getrennte Ministerien errichtete. Ein neu bearbeitetes Findbuch für den Archivbestand „Ministerium für das Herzogtum Schleswig zu Kopenhagen“ (Abt. 79) hat Jörg Rathjen 2008 vorgelegt (vgl. ZSHG 134, 2009, S. 209 f.). Zwei Jahre später ist seine Bearbeitung der holsteinischen und lauenburgischen Parallele dazu herausgekommen, die nun zur Besprechung ansteht.

Das neue Findbuch zur Abt. 80 des Landesarchivs Schleswig-Holstein, verbunden mit dem zur Abt. 56, ist mehr als fünfmal so umfangreich wie das zur Abt. 79. Das spiegelt die Bestandsgrößen von 321 Regalmetern mit über 6.700 bestellbaren Archivalieneinheiten (Akten, Protokollbände, Kopiebücher, Register usw.) im Falle des Ministeriums für Holstein und Lauenburg zu 69 Regalmetern mit an die 1.200 Archivalieneinheiten im Falle des Ministeriums für Schleswig. Die Größenunterschiede resultieren daraus, dass die Überlieferung des Ministeriums für Schleswig heute zu vier Fünfteln im Dänischen Reichsarchiv in Kopenhagen und nur zu einem Fünftel im Landesarchiv Schleswig-Holstein verwahrt wird, während die des Ministeriums für Holstein und Lauenburg und der Holsteinischen Regierung fast vollständig über verschiedene Stationen nach Schleswig gelangt und hier benutzbar ist. Die ungleiche Verteilung hat historische Gründe, die in erster Linie mit unterschiedlichen Entwicklungen beider Ministerien hinsichtlich ihres Amtssitzes, ihrer Zuständigkeiten und ihrer Art der Arbeit ohne und mit Mittelinstanz zusammenhängen.

Das Ministerium für die Herzogtümer Holstein und Lauenburg wurde im Januar 1852 mit der Ernennung von Heinrich Anna Graf von Reventlow-Criminil zum Minister errichtet, konnte seine volle Tätigkeit in Kopenhagen aber erst ein halbes Jahr später aufnehmen, nachdem die vorläufig in Kiel verbliebenen Departements der Obersten Zivilbehörde für das Herzogtum Holstein in die dänische Hauptstadt überführt worden waren. Das Ministerium war nun zuständig für Angelegenheiten mit Bezug auf Holstein und Lauenburg, die bis 1848 von der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzlei, von der Schleswig-Holsteinischen Regierung auf Gotorf, von der Rentekammer sowie von der Dritten Sektion des Generalzollkammer-

und Kommerzkollegiums bearbeitet und entschieden worden waren. Gemeinschaftliche nichtpolitische Aufgaben der Herzogtümer Holstein und Schleswig sollten die Minister der beiden neuen Ministerien gemeinsam behandeln. Zu diesen Aufgaben zählten neben Universität Kiel, Ritterschaft, Schleswig-Holsteinischem Kanal und Brandversicherungswesen Strafanstalten, Taubstummeninstitut sowie Irrenanstalt. In seiner Amtsführung war der Minister dem König und nicht wie die meisten anderen Ministerien dem Reichstag verantwortlich. Gegliedert war das Ministerium zunächst in ein Sekretariat und vier Departements, von denen die ersten beiden vier Kontore, die beiden anderen zwei Kontore hatten. Es war angestrebt, wurde aber nicht ganz erreicht, dass in einem Departement jeweils miteinander zusammenhängende Aufgabenkomplexe gebündelt waren, z. B. Justiz-, Polizei- und Militärsachen. In den zwölf Jahren seines Bestehens erlebte das Ministerium mehrere Änderungen in seiner Geschäftsverteilung. Die gravierendste war die Schaffung einer Mittelinstanz. Sie führte zur Einrichtung der Königlich Holsteinischen Regierung, deren Sitz von Kopenhagen nach Plön verlegt wurde und die die meisten Aufgaben des Ministeriums übernahm. Infolgedessen konnte auf die Departements verzichtet und die Erledigung der dem Ministerium in Kopenhagen verbliebenen Aufgaben allein dem Sekretariat überlassen werden. Ministerium und Holsteinische Regierung endeten 1864, als preußisch-österreichische Behörden die Verwaltung der Herzogtümer übernahmen. Der Übergang der Akten auf die Sieger des Deutsch-Dänischen Krieges wurde im Wiener Frieden vom 30. Oktober 1864 geregelt, auf dessen Grundlage sie im weiteren Verlauf an Preußen fielen. Die preußische Verwaltung gab die Bestände „Ministerium für die Herzogtümer Holstein und Lauenburg“ sowie „Holsteinische Regierung“ an das zuständige staatliche Archiv ab, wo sie in den 1920er Jahren erstmals erschlossen wurden. Für das jetzt veröffentlichte neue Findbuch ist die damalige Arbeit von Heinrich Kochendörffer am Ministeriumsbestand die Grundlage geblieben, während beim Regierungsbestand eine Neuverzeichnung und eine neue Klassifikation an die Stelle der archivischen Ersterschließung getreten sind. Dass im vorliegenden Findbuch der Bestand mit der höheren Abteilungsnummer vor dem mit der niedrigeren präsentiert wird, trägt der historischen wie auch der behördengeschichtlichen Chronologie Rechnung. Zu Recht wird der logischen Abfolge der Vorzug vor der numerischen gegeben.

Der zeitliche Schwerpunkt der Überlieferung in beiden Beständen liegt in der Zeit des Bestehens des Ministeriums für die Herzogtümer Holstein und Lauenburg bzw. der Königlich Holsteinischen Regierung, also von 1852 bis 1864. Da indes auch Schriftgut von Vorgänger- und Nachfolgebehörden in den Beständen enthalten ist – in Abt. 80 anteilmäßig mehr als in Abt. 56 –, reicht die Gesamtlaufzeit vom Ende des 17. Jahrhunderts bis 1871, wobei die Abschriften einzelner spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Dokumente bei dieser Aussage unberücksichtigt geblieben sind.

In beiden Beständen gibt es zum einen einen umfangreichen Sachaktenkomplex, der systematisch geordnet ist, und zum anderen einen Amtsbuchteil (Protokolle, Journale, Registranten) mit Serien für bestimmte Geschäftsbereiche (z. B. Sekretariat, Kultusbüro, Kommunalbüro, Wegebüro usw.). Die Klassifikation der Sachakten ist ausgerichtet auf die Aufgabenfelder im Ministerium bzw. in der Holsteinischen Regierung. Da die Zuständigkeiten von Sekretariat und Departements bzw. Sektio-

nen relativ klar geregelt waren, hat das zu Systematiken geführt, die einen guten Zugriff auf gesuchtes Material ermöglichen. Eine gezielte Suche wird den Forschenden zusätzlich durch beigegebene gemeinsame Indices der in den Rubra beider Bestände vorkommenden Personen, Orten und Sachen erleichtert. Bei der Suche nach früher zitierten Archivalieneinheiten, die möglicherweise im Zuge der Überarbeitung der Bestände und ihrer Durchnumerierung neue Bestellnummern bekommen haben, helfen Konkordanzen.

Angesichts der Zahl von über 6.000 verzeichneten Akten verbieten sich an dieser Stelle inhaltliche Hinweise zum vielfältigen Informationsangebot des neuen Findbuches. Sie würden entweder den Rahmen der Rezension total sprengen oder ganz und gar im Rudimentären bleiben. Obwohl kaum mehr als ein Jahrzehnt der schleswig-holsteinischen Entwicklung mit Schwerpunkt Holstein und Lauenburg in den Blickpunkt kommt, eröffnen sich doch durch das aufgefächerte vielschichtige Quellenmaterial Erkenntnismöglichkeiten in vielerlei Hinsicht und über die enge Zeitspanne hinaus, sei es zu übergreifenden Problemen der politischen Geschichte, sei es zu regionalen Fragen der Sozial-, Wirtschafts- und Agrargeschichte, sei es zur Orts- und Heimatgeschichte, um nur wenig zu nennen. Das neue Findbuch ist ein willkommenes Hilfsmittel für Forschung und Forschungsplanung. Der Facettenreichtum der historischen Realität um die Mitte des 19. Jahrhunderts hat in den von ihm neu erschlossenen Beständen einen aussagestarken Niederschlag gefunden. Landesarchiv und Bearbeiter haben ihr Bestes getan, um das gebührend publik zu machen. Es liegt nun an der Forschung, daraus Nutzen zu ziehen.

Hans-Dieter Loose

„Et centralsted for udforskning af Sønderjyllands historie“: Landsarkivet for Sønderjylland gennem 75 år, 1933-2008. Aabenraa: Landsarkivet for Sønderjylland, 2008. 186 S.

Anlässlich seines 75jährigen Bestehens hat das dänische Landesarchiv für Sønderjylland in Apenrade eine Jubiläumsschrift veröffentlicht, deren Redaktion bei den für das Haus tätigen Archivaren Hans Schultz Hansen, Leif Hansen Nielsen und Steen Ousager lag. Von ihnen stammen auch sechs der sieben Beiträge des Buches, das neben Abhandlungen zur Geschichte und Entwicklung des Archivs interessante dort verwahrte Dokumente abbildet und erläutert. Eingangs stellt *Hans Schultz Hansen* die Frage nach dem Zweck eines südjütischen Landearchivs und erklärt, dass und warum dessen Schaffung der besonderen Geschichte des südjütischen Landesteils am Rande des dänischen Reiches geschuldet war. Die Bewohner des Landesteils sehen es heute als Gedächtnis ihrer Region an, das seine „Mission“ durch Sammeln, Pflegen, Erforschen und Vermitteln des für alle Facetten ihrer Geschichte aufschlussreichen Archivgutes erfüllt.

Den Weg in Richtung auf Landsarkivet for Sønderjylland nach 1920 verfolgen *Leif Hansen Nielsen* und *Hans Kargaard Thomsen*, indem jener über Vorläufer berichtet und dieser die Widerstände gegen und den Rückenwind für die Schaffung einer solchen Institution schildert. Als wichtigste Vorstufe ist die Einrichtung eines Archivdepots in Apenrade 1923 zu werten, dessen Leitung und Ausbau Unterarchivar Frode Gribvad vom Seeländischen Landesarchiv übertragen wurde. Nach den

Vorstellungen des Reichsarchivars Kristian Erslev sollte es ein bis zwei Jahre bestehen. Danach sollten die dort eingelagerten Bestände in eines der bestehenden Landesarchive – Erslev dachte an Odense – überführt werden. Ein eigenes neues Landesarchiv für den südjütischen Landesteil hielt der Reichsarchivar nicht für erforderlich. Die Frage blieb aber nicht auf der archivfachlichen Ebene, sondern wurde durch Aktivitäten des Führers der dänischen Nordschleswiger H. P. Hanssen zum Gegenstand politischer Bemühungen und Debatten, die in der Amtszeit von Erslevs Nachfolger die Entscheidung für ein neues Landesarchiv in Apenrade brachten. Dieses nahm im Sommer 1933 seinen Betrieb auf, ohne je offiziell eingeweiht zu werden.

Die 75jährige Geschichte des dänischen „Landesarchivs für Nordschleswig“ (so die von der dänischen Archivverwaltung im Internet verwendete deutsche Bezeichnung für „Landsarkivet for Sønderjylland“) wird in vier Beiträgen dargestellt. Der erste, geschrieben von *Leif Hansen Nielsen*, beleuchtet den Auf- und Ausbau des Archivs in den Jahren 1933-1960. Das war die Ägide seines ersten Leiters Frode Gribsvand, der als „sehr solider und fleißiger Archivmann“, allerdings ohne großes Interesse für Forschung, charakterisiert wird. Sein Hauptaugenmerk richtete er auf Verbesserung der Archivtechnik im Neubau, auf Übernahme von Behördenschriftgut und Vermehrung der Sammlungen sowie auf die Bewältigung zeitbedingter Anforderungen wie Ahnenpässe für deutschstämmige Einwohner und Abwehr von Begehrlichkeiten deutscher Besatzungsstellen in Bezug auf Archivgut. Tüchtige Mitarbeiter, wie z. B. Johan Hvidtfeldt, Ole Karup Petersen oder Peter Kr. Iversen, konnten sich mit ihren fachlichen und wissenschaftlichen Vorhaben entfalten und für spätere Führungsaufgaben profilieren. Ihr Engagement für benutzerorientierte Aktivitäten bescherte dem Landesarchiv vom ersten Jahr seines Bestehens an einen erfreulichen Besuch von Forschenden, die im Lesesaal Archivalien auswerteten.

Die zweite Phase der Entwicklung von Landsarkivet for Sønderjylland umfasste die Jahre 1960 bis 1981 und wird in Erinnerung gerufen von *Hans Schultz Hansen*. „Volkstümlich-historische Arbeit“ bestimmte aus seiner Sicht in besonderem Maße die Arbeit des Archivs. Spiritus rector der Gesamtentwicklung war der Nachfolger Gribsvands, Landesarchivar Peter Kr. Iversen, der den Zeitgeist zum Besten seiner Institution zu nutzen wusste. Dieser war dem dänischen Archivwesen in den 1960er Jahren günstig, wie Archivneubauten in Viborg und Kopenhagen ebenso erkennen lassen wie das wachsende Interesse an archivischer Überlieferung in der Öffentlichkeit und bei Bürgern, das mit einer ständig wachsenden Zahl von Archivbenutzungen einherging. Der Trend zeigte sich auch in Apenrade und hatte die Konsequenz, dass das dortige Landesarchiv, dessen Aufnahmekapazität erschöpft war, einen modernen Neubau mit großem Magazinkern und vorbildlichen Einrichtungen für Fach- und Öffentlichkeitsarbeit drumherum erhielt. Die Einweihung war 1974. Wie dringend die Ausweitung der Magazinkapazität war, zeigte sich daran, dass sich bei den Behörden ein Rückstau von archivwürdigem Schriftgut gebildet hatte und bis 1981 an die 3.000 Regalmeter Akten neu übernommen werden mussten. Zur Bewältigung der gewachsenen Anforderungen an Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten, an Lesesaalbenutzung und an archivpädagogischen Veranstaltungen wurde das Personal so vermehrt, dass sich die Zahl der Mitarbeiter verdoppelte und von sechs auf zwölf stieg. Trotz ihrer starken Einbindung in das Tagesgeschäft blieben die Archivare des Landesarchivs der Forschung verbun-

den, legten eigene Forschungsergebnisse vor und sorgten für Veröffentlichung von Arbeiten, die auf der Grundlage der von ihnen betreuten Quellen entstanden waren. Sowohl auf archivfachlicher Ebene als auch bei der Forschung wurde Landsarkivet for Sønderjylland Ausgangspunkt für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Schleswig-Holstein und darüber hinaus. Hier traf man sich, tauschte Erfahrungen aus, nahm Anregungen auf und plante gemeinsame Projekte, von denen diverse tatsächlich realisiert worden sind. In der Rückschau muss diese historische Phase des Landesarchivs für Nordschleswig als diejenige mit dem größten Innovationsschub für die Institution und mit deren nachhaltigster Resonanz gewertet werden.

In den beiden folgenden Jahrzehnten 1981-2002 änderten sich, wie ebenfalls von *Hans Schultz Hansen* dargestellt wird, die Bedingungen für das Archiv in Apenrade grundlegend. Es wurde von harten Sparmaßnahmen getroffen mit der Folge, dass es über längere Zeit mit einem schadhaft gewordenen Dach leben, seine Restaurierungswerkstatt schließen und sein Personal verringern musste. Am Ende fiel sogar die Position des Landesarchivars dem Rotstift zum Opfer. Dass das Landesarchiv trotz der Misere, gegen die selbst grenzübergreifende Proteste nichts ausrichten konnten, auch in dieser Zeit sowohl bei Wahrnehmung seiner Fachaufgaben als auch bei seiner Beteiligung an der Forschung beachtliche Erfolge vorzuweisen hatte, grenzt fast an Wunder, erklärt sich aber in erster Linie aus dem Engagement des Personals, das auch unter widrigen Umständen sein Bestes gab.

Zum Ausklang reflektiert der jetzige Archivchef *Steen Ousager* – er ist zugleich Chef der Landesarchive in Odense und Viborg sowie des Dänischen Wirtschaftsarchivs und des Dänischen Datenbankarchivs – die Situation des jüngsten dänischen Landesarchivs von den großen Einschnitten 2002 bis zum Jubiläumsjahr. Natürlich gebieten ihm Loyalität und die Verpflichtung zur Motivation der Mitarbeiterschaft, optimistische Perspektiven in den Vordergrund zu stellen, gleichwohl spricht er auch Problemfelder an, die in schwieriger Zeit der Lösung harren. Er schließt mit dem Bekenntnis, dass von Landsarkivet for Sønderjylland die Zusammenarbeit mit den Kollegen jenseits der Grenze mit Priorität fortgesetzt werden soll, und stellt sich damit in die von Peter Kr. Iversen begründete und von Hans Schultz Hansen intensiv gepflegte und mit konkreten eigenen Arbeiten bereicherte Tradition der grenzübergreifenden Kooperation im Norden auf dem Archivsektor und auf dem Feld der Landesgeschichtsforschung. Das weckt Hoffnungen!

Hans-Dieter Loose

Uwe Danker/Astrid Schwabe, Filme erzählen Geschichte: Schleswig-Holstein im 20. Jahrhundert. Unter Mitarbeit von *Anne Voss*. Neumünster: Wachholtz, 2010. 143 S. + DVD. (Zeit + Geschichte; 20).

Die Zeit, in der die historische Zunft mit dem Medium Film fremdelte, gehört mittlerweile der Vergangenheit an. Nicht allein ist die Filmgeschichte als eigene Sparte der Geschichtsschreibung etabliert, zunehmend wird auch der Film als Quelle für unterschiedlichste Fragen an die Geschichte herangezogen. In beide Kategorien gehört diese jüngst im Wachholtz-Verlag erschienene Publikation. Was sie auszeichnet, ist die gelungene Kombination von gut ausgesuchten Filmquellen einerseits

und der textlichen Erläuterung des historischen Zusammenhangs sowie der Filmquellen andererseits. Methodisch ist der Film hier nicht nur eine mehr oder weniger beliebige Illustration, wie wir es leider nur allzu oft in dokumentarischen Kompilationsfilmen des Fernsehens erleben, sondern der Film selbst ist Gegenstand der Analyse. So entsteht ein ganzheitliches Bild.

Die Themenauswahl ist breit angelegt. Sechs abstrahierende Oberbegriffe gliedern den Stoff: Land und Leute: Gesellschaft – Ideal und Wirklichkeit: Werbung – Gestaltung und Propaganda: Politik – Protest und Aufruhr: Konflikte – Meer und Schiffe: Küstenland – Film und Geschichte: Theoretische Überlegungen. Unter diesen Oberbegriffen werden 22 kurze Filme aus dem Landesfilmarchiv präsentiert, die dem Buch als DVD beigelegt sind. Dabei handelt es sich manchmal um vollständig gezeigte Kurzfilme, zumeist aber um Ausschnitte aus längeren Filmen, die beispielhaft für das jeweilige Thema stehen. So hat einer dieser 22 kurzen Filme, die jeweils vier bis fünf Minuten lang sind, die Landfrauenschule Hademarschen zum Thema – für Generationen von Landfrauen in Schleswig-Holstein eine wichtige Einrichtung für die Ausbildung und Sozialisierung. Der Film ist ein Ausschnitt aus einer thematisch vielfältigen landwirtschaftlichen Filmchronik des Jahres 1954, die wiederum zu einer größeren Chronikreihe gehört, welche zwischen 1954 und 1964 jährlich von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vorwiegend gemeinsam mit der Kieler Filmproduktionsfirma Nordmark-Film hergestellt wurde. Der Begleittext gibt eine Einführung in die Rolle der Landfrau und den Beruf der Bäuerin vor fünfzig Jahren, erklärt die Inhalte des Filmausschnitts und bietet gesonderte Exkurse zur Geschichte der Landfrauenschule Hademarschen und zur Geschichte der Landfrauenvereine. In einem speziellen Abschnitt wird die Inszenierung des Films analysiert. Eine anschauliche Bebilderung und Hinweise auf weiterführende Literatur runden diesen Beitrag ab. Die anderen 21 Beiträge sind in ähnlicher Weise aufgebaut und gestaltet.

Nach der programmatischen Einleitung des Bandes sollen die präsentierten Filme, die aus dem Zeitraum zwischen Ende der 1920er und Beginn der 1980er Jahre stammen, einen neuen Zugang zur Regionalgeschichte Schleswig-Holsteins im 20. Jahrhundert bieten und alle Dimensionen der schleswig-holsteinischen Geschichte berühren. Bei beiden Statements lohnt sich ein genaueres Hinschauen, was damit gemeint ist. Seit den knapp 120 Jahren, die es jetzt den Film als Medium gibt, erlaubt dieser tatsächlich einen neuen Zugang zur Geschichte und Regionalgeschichte. Diejenige Region, die sich um ihre filmischen Quellen gekümmert hat, befindet sich bei regionalgeschichtlichen Themen in einem entscheidenden Vorteil. Schleswig-Holstein, das seit 25 Jahren im Aufspüren, Restaurieren, Erschließen und Nutzbarmachen filmischer Quellen durch das Landesfilmarchiv Pionierarbeit leistet, nimmt hier im bundesweiten Vergleich eine herausragende Stellung ein. Insofern: Ja, seit einer ganzen Reihe von Jahren kann in Schleswig-Holstein ein neuer Zugang zu unserer Regionalgeschichte geboten werden. Und dieses geschieht eifrig: durch Museen mit ihrem vielgestaltigen und anspruchsvollen Ausstellungswesen, in Filmeditionen und durch solche verdienstvollen Bände wie dem besprochenen. Dass alle Dimensionen der schleswig-holsteinischen Geschichte in den 22 Filmausschnitten berührt sind, wird einige Sätze weiter dann aber doch relativiert. Es sollen Schlaglichter sein, die von diesen laufenden Bildern auf einige ausgewählte Aspekte der Regionalgeschichte geworfen werden. Dieser methodische Ansatz

ist nicht nur legitim, in seiner Selbstbescheidung ist er auch ehrenwert. Denn bei aller Vielfalt: Die Zahl der Themen bleibt zwangsläufig begrenzt. Umso wichtiger ist es, dass auch weiterhin Museen, kommunale Kinos und Kultureinrichtungen verschiedenster Art auf solche Quellen zugreifen. Der besprochene Band regt dazu an und wird dem Bewusstsein für den Wert dieses Mediums im Lande einen Schub geben.

Man merkt es dem Band an, dass viele an ihm mitgewirkt haben. Entstanden ist diese kommentierte Edition von Filmen aus einem Baustein des Internetprojekts Virtuelles Museum, der in Kooperation von Institut für Zeit- und Regionalgeschichte, Landesarchiv Schleswig-Holstein / Landesfilmarchiv und Fachhochschule Kiel / multimedia production erstellt worden ist. Beiträge aus studentischen Projekten der Universität Flensburg haben das ViMu-Projekt unterstützt, und weitere sind in die Buchfassung eingeflossen. Dieses ist dem Endprodukt in erheblichem Maße zugute gekommen. So ist ein Band entstanden, der besonders als Unterrichtsmaterial für Bildungseinrichtungen konzipiert und geeignet ist, den aber jeder historisch Interessierte mit Gewinn in die Hand nehmen und im DVD-Player ansehen kann.

Dirk Jachomowski

2. Allgemeine Geschichte

Katastrophen in Norddeutschland: Vorbeugung, Bewältigung und Nachwirkung vom Mittelalter bis ins 21. Jahrhundert. Hrsg.: *Ortwin Pelc*. Neumünster: Wachholtz, 2010. 292 S. (SWSG; 45).

Mit „Katastrophen in Norddeutschland“ präsentiert der Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig Holsteins die Ergebnisse eines Gemeinschaftsprojektes in anschaulicher Form. Der enge geographische Rahmen bietet den Vorteil, dass der Umgang mit Katastrophen in einem relativ homogenen Kulturraum im zeitlichen Ablauf rekonstruiert werden konnte. Die vierzehn chronologisch angeordneten Beiträge des Sammelbandes zeugen von der Vielfalt katastrophaler Ereignisse. Sowohl in der konkreten Themenauswahl wie auch in der Betrachtungsperspektive hätte ein weniger breites Feld jedoch ertragreicher bearbeitet werden können, zumal es nicht das Ziel war, ein Kompendium der wichtigsten Katastrophen Norddeutschlands zu schaffen. Ansonsten ist es kaum zu erklären, warum einige bedeutende Nordseesturmfluten (Marcellus 1219/Buchardi 1634/Weihnachtsflut 1717 / Hamburg 1962) nicht vorgestellt werden. Anstelle dessen bietet das Buch eine bunt gemischte Zusammenschau noch relativ unerforschter Katastrophen. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt dabei auf Stadtbränden und Sturmfluten.

Einen gelungenen Einstieg findet *Marie Luisa Allemeyer* mit der Diskussion des Rostocker Stadtbrandes von 1677. Im Vordergrund steht das Spannungsverhältnis von metaphysischer Ursachenerklärung und weltlich-praktischen Brandschutzmaßnahmen. Im Verständnis der Zeit ergab sich nach der Autorin kein Widerspruch, wenn man einerseits das Feuer als gottgesandte Strafmaßnahme wahrnahm

und andererseits Strohdächer durch Ziegeldächer ersetzen ließ. Es wurden Lehren aus der Katastrophe gezogen und eine verbesserte Brandordnung verabschiedet, ohne dass man den Glauben an einen allmächtigen Gott verlor. Bei den Erklärungen, wer für den Brand verantwortlich war, ist der Text nicht immer schlüssig. So ist es auch denkbar, dass es innerhalb eines religiösen Deutungsmusters zu einer Beschuldigung der städtischen Obrigkeit kommt (S. 24).

Aus einer gänzlich anderen Perspektive betrachtet *Anne Grabinsky* Bombardierung und Stadtbrand von Stralsund (1678/1680). Im Hinblick auf die heutige Bausubstanz der Stralsunder Altstadt analysiert die Autorin die baulich-architektonischen Aspekte der Stadtentwicklung. *Olaf Matthes* untersucht die preußischen Hilfsmaßnahmen nach dem Hamburger Stadtbrand von 1842. Er stellt nicht nur die Organisation von Spendensammlungen und militärischer Hilfe vor, sondern geht auch auf die Dankesbekundung von Hamburger Seite ein. Die Pioniere, die in Hamburg im Einsatz waren, erhielten alle eine Ehrenmedaille. Wie die Reaktionen nach der Katastrophe die Solidarität fördern, wird richtig herausgestellt, hätte aber durch Hinzuziehung weiterer Quellen sowie einschlägiger Literatur noch genauer belegt werden können.

Auch *Victoria Asschenfeldt* behandelt den Hamburger Stadtbrand. Ihr Interesse gilt der politischen Instrumentalisierung durch die konservative Obrigkeit auf der einen und reformerische Kräfte auf der anderen Seite. Während Kirche und Senat das Feuer als Mahnung interpretierten und zu „vertrauensvoller Folgsamkeit gegen die Oberen“ aufriefen, hoben Kritiker die reinigende Kraft der Katastrophe hervor, die Platz für Neues schuf (S. 166). Für letztere spielte das altägyptische Phönixmotiv eine bedeutende Rolle, das neuerdings in der historischen Katastrophenforschung verstärkt Beachtung gefunden hat.¹

Victoria Asschenfeldts Analyse von Sturmfluten in der Literatur (Storm, Spielhagen, Miede) geht leider kaum über eine Inhaltsangabe hinaus. Die gesellschaftliche Bedeutung der Nordseesturmflut von 1825, die in Faust II und Storms „Carsten Curator“ Eingang fand, stellt *Norbert Fischer* für die Landesgemeinde Kehdingen prägnant dar. Mithilfe der Kategorien Struktur, Symbol und Ereignis werden die kritischen Momente der Katastrophe gewinnbringend erläutert. Etwas unüblich (wohl auch ungenau) als „Einzelkatastrophen“ tituliert, beleuchtet *Norbert Fischer* in fünf Schritten Unwetter und Flut sowie die Zerstörung der Deiche, die Paralyse der Gesellschaft und die Eingriffe der Landesherrschaft. Besonders aufschlussreich sind die strukturellen Auswirkungen auf die Organisation des Deichwesens nach der Katastrophe. Die Obrigkeit aus Hannover nutzte die „Paralyse der regionalen Gesellschaft, um ihre Vorstellungen im Deichwesen durchzusetzen“ (S. 130). Auch die Hervorhebung der symbolischen Bedeutung des Deichwesens für diese „hydrographische Gesellschaft“² ist angemessen, hätte in Rückgriff auf Martin Voss' Arbeit zu symbolischen Katastrophen aber noch ausgeweitet werden können.³ Dass die auf Erfahrung beruhende Rationalität der lokalen Organisation des Deichwesens Katastrophen gegenüber wehrlos war – im Gegen-

1 Christoph Mauch, Phönix und Mnemosyne, in: *Katastrophen machen Geschichte*. Göttingen 2010, S. 133-151.

2 Die Idee die Nordseeküstengesellschaften in Anlehnung an Schama als „hydrographische Gesellschaften“ zu bezeichnen ist nicht neu: siehe Franz Mauelshagen, *Flood disasters*, in: *Historical social research* 32. 2007, S. 133-144.

3 Martin Voss: *Symbolische Formen*. Bielefeld 2006.

satz zu abstrakt rationalen Wissensformen –, ist eine These, die begründet werden müsste. Forschungen zu regionalen „Katastrophenkulturen“ in Entwicklungsländern deuten auf das Gegenteil hin.¹

Eine weitere außergewöhnliche Flutkatastrophe, nämlich die Ostseesturmflut von 1872, behandelt *Ortwin Pelc*. Im Rahmen des Artikels wird ein guter Überblick über den Umgang mit der Katastrophe geliefert. Der Autor erweitert die vorhandene Sekundärliteratur dazu um Quellen aus den Landesarchiven in Schleswig und Greifswald sowie aus den Stadtarchiven in Rostock und Stralsund. Durch Grafiken und Tabellen werden naturwissenschaftliche Hintergründe, Schäden und Hilfsmaßnahmen anschaulich dargestellt. Der Artikel wirft viele interessante Punkte auf – beispielsweise die Absenz theologischer Erklärungen in allen zeitgenössischen Berichten – und es wäre zu wünschen, dass eine ausführlichere Darstellung in Buchform nur noch eine Frage der Zeit ist.

Der Aufsatz zu Erdbeben in Schleswig-Holstein ist stark deskriptiv und angesichts der geringen Relevanz in der Region im Gesamtkontext wenig hilfreich. Ebenso die extensiven Ausführungen zum Halleyschen Kometen, die nur sehr marginal das Projektthema bedienen. Der zeitlich gesetzte Rahmen des Bandes, vom Mittelalter bis ins 21. Jahrhundert, entspricht nicht der Gliederung, deren erste Katastrophe auf das Jahr 1677 angesetzt ist. Abgesehen davon, hat der Wachholtz Verlag hier ein Buch vorgelegt, das viele Leser ansprechen wird und auch in wissenschaftlichen Kreisen nicht unbeachtet bleiben sollte.

Patrick Masius

Sydslesvigs danske historie. Red.: *Lars N. Henningsen*. Flensborg: Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig, 2009. 356 S. (Studieafdelings udgivelser / Studieafdelingen, Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig; 62).

„Südschleswigs dänische Geschichte“, wie man den Titel ins Deutsche übersetzen müsste, ist am treffendsten als eine Geschichte der dänischen Minderheit im südlichen Herzogtum Schleswig anzusprechen und in dieser Hinsicht für einen deutschen Leser etwas Besonderes.² Das beginnt schon mit der engen geographischen Selbstbegrenzung auf den südlichen Teil des alten Herzogtums Schleswig und damit auf ein Gebiet, dessen Südgrenze vor ziemlich genau 1200 Jahren, dessen Nordgrenze aber erst vor rund 90 Jahren gezogen wurde: „Südschleswig“ ist über weite Teile der unter vier Autoren aufgeteilten Darstellung eigentlich ein anachronistischer, weil rückprojizierter historischer Raum, den die dänische Minderheit erst seit 1920 als ihren Wohn- und Wirkungskreis versteht. Das bleibt zwar nicht unkommentiert, denn die für den unkundigen Leser oft verwirrende Zahl von Bezeichnungen (Sønderjylland, Nordschleswig, Sydslesvig, Schleswig-Holstein) wird zu Beginn problematisiert, ist aber bei einer Darstellung, die vom 9. Jahrhundert bis zur Gegenwart reicht, immer dann schwierig, wenn der historische Handlungsrah-

1 Greg Bankoff, *Cultures of Disaster*. London 2003.

2 Mittlerweile liegt eine deutsche, bearbeitete Ausgabe unter dem Titel „Zwischen Grenzkonflikt und Grenzfrieden“ vor. Ein mit Blick auf die dänische Ausgabe merkwürdiger Titel, da nach Meinung des Rezensenten gerade die Grenze und die Grenzkonflikte eher in den Hintergrund der Darstellung treten.

men der Akteure sowohl nördlich als auch südlich des engeren „Südschleswig“ weiter gefasst werden müsste. Zwar bleiben Nordschleswig, das engere Dänemark und Schleswig-Holstein nicht ausgeklammert. Ausgangspunkt der Betrachtungen bleibt aber stets „Südschleswig“ und über weite Strecken hinweg sogar der engere Raum der Stadt Flensburg. Um die dabei entstehenden Schwierigkeiten für den deutschen Leser deutlich zu machen, muss man sich ein „deutsches“ Gegenstück vorstellen: „Nordschleswigs deutsche Geschichte“, womöglich mit Fokussierung auf wenige Städte und das „schiefe Viereck“ auf der nordschleswigschen Geest. Dass ein solches Werk seit etlichen Jahrzehnten nur mehr schwer denkbar ist, zeugt von einer gewissen Asymmetrie der Geschichtsbilder, ohne dass damit ein Werturteil verbunden sein soll.

Zunächst ein kurzer Überblick über die Autoren und ihre Themen. Den Anfang macht Lars Henningsen mit dem Kapitel „Under Danmark“, das sich des großen Zeitraumes vom 9. Jahrhundert bis 1864 widmet. Es folgen von 1864 bis 1945 die „preußischen Jahre“ („Under Preussen“), bearbeitet von René Rasmussen, und der Zeitraum von 1945-1955, bearbeitet von Martin Klatt. Jørgen Kühl schließlich geht auf die jüngste Geschichte zwischen 1955 und 2009 ein. Diese durchaus nicht gleichwertig gewählten Zeitabschnitte verweisen wieder deutlich darauf, dass es sich bei dem Werk um eine Geschichte aus dem Blickwinkel der dänischen Minderheit handelt, für deren heutige Existenz die unmittelbaren Nachkriegsjahre bis zu den Bonn-Kopenhagener Erklärungen von ganz entscheidender Bedeutung waren. Grundsätzlich findet der Leser eine anschauliche und von sehr versierten und namhaften Forschern geschriebene Darstellung, deren Einzelheiten hier nicht vertieft werden sollten. Entscheidender für eine Rezension des Werkes sind andere Fragen.

„Sydslesvigs danske historie“ liest sich, trotz der verschiedenen Autoren, durchaus als eine kontinuierliche Geschichte ohne dass tiefere Brüche als solche hervorgehoben werden. Schon der Buchrücken stellt lediglich die Fragen nach den „Wurzeln“ und dem „Leben der Minderheit durch die Zeiten hinweg“, nicht aber die Frage, ob man vielleicht besser von dänischen Minderheiten oder zumindest verschiedene Minderheitenkonzeptionen zwischen 1864 und 2010 sprechen sollte („Gibt es eine dänische Minderheit?“).

Natürlich werden die Jahre 1848, 1864, 1920, 1945 und 1945 als markante Jahre des Wechsels interpretiert, nur scheint die dänisch-schleswigsche Bewegung, als sie dann zur Mitte des 19. Jahrhunderts vor allem in Nordschleswig[!] einmal entstanden war, im weiteren chronologischen Verlauf doch mehr oder weniger ein Kontinuum im Lichte der weiteren Betrachtung zu sein, selbst wenn recht deutlich die davon anfangs abweichende dänisch-gesamtstaatliche Orientierung vieler Flensburger hervorgehoben wird. – Aber liegt etwa in diesem deutschsprachigen dänischgesinnten Gesamtstaatspatriotismus eine nie unterbrochene Traditionslinie zur modernen Minderheit? Weder die Frage noch eine Antwort werden explizit gegeben. Es zeigt sich bisweilen, dass die Eingrenzung auf Südschleswig und damit auf einen Raum, der über weite Strecken der Darstellung als solcher im Bewusstsein der Menschen gar nicht existierte, problematisch ist. Zumindest für die Thematisierung der Frage, aus welchen Traditionslinien die dänische Minderheit der Gegenwart hervorgegangen ist und in welcher Tradition sie sich – was ein Gegensatz zum ersteren sein kann – nach ihrem eigenen Selbstverständnis sieht, ist es

nicht die beste Lösung, einen erst 1920 entstandenen politisch-geographischen Raum zum Hauptbetrachtungsgegenstand zu machen.

Besonders entscheidend für diese Fragen sind die Jahre 1920 und 1945, also das Jahr der Volksabstimmung und das Jahr des Neuanfanges der Minderheit nach dem Zweiten Weltkrieg. „Mindretallet – hvem og hvor?“ – Die Minderheit „wer und wo?“ fragt René Rasmussen mit Blick auf die 1920 auf deutschem Gebiet zurückgebliebene Minderheit und weist zu Recht darauf hin, dass bis dahin dänisch gesinnte Nordschleswiger und Südschleswiger eng zusammengearbeitet hatten. Trotzdem führt Rasmussen dem Leser dann ein deutlich anderes Milieu vor Augen, das mit seiner städtischen Zentrierung in Flensburg vom eher ländlich geprägten und flächendeckend siedelnden dänischen Milieu Nordschleswigs signifikant absteht – nicht von ungefähr zeigt schon das in diesem Kapitel verwendete Bildmaterial vor allem Flensburg; allenfalls der Emanzipationskampf einer kleinen dänisch gesinnten Gemeinde in Tönning verweist darauf, dass nach 1920 auch in anderen Teilen Südschleswigs einige Aktivitäten zu verzeichnen waren. Hier stellt sich zum ersten Mal die Frage, ob hier lediglich eine Station des „Kontinuums dänische Minderheit“ thematisiert wird oder doch implizit eine eher grundlegende Neukonstituierung unter völlig neuen gesellschaftlichen und sozialen Bedingungen.

Eine ganz ähnliche Überlegung dürfte die Zeit nach 1945 aufwerfen, in der die dänische Minderheit einen enormen Zuwachs von Zehntausenden von Neumitgliedern verzeichnen konnte. Martin Klatt nennt hier alle problematischen Aspekte – das böse Wort Stichwort vom „Speckdänen“ fällt, und der Wunsch nach Abgrenzung von den deutschen Kriegsverbrechern und die Hoffnung auf wirtschaftliche Vorteile werden klar als mögliche Motivationen zum Bekenntnis zur Minderheit genannt. Auch die ambivalente Haltung eines Teils der Minderheit gegenüber den deutschen Vertriebenen und Flüchtlingen wird nicht ausgespart, wengleich die in Ansätzen rassistischen Ausfälle des berüchtigten Memorandums an Montgomery dem Leser dann doch nicht zugemutet werden. Aufschlussreich ist mit Hinblick auf die eingangs aufgeworfene Frage nach Traditionen und Brüchen die Darstellung der Rolle der Sprache für die dänische Minderheit. War noch im 19. Jahrhundert die Emanzipation der dänischen Sprache für die dänischen Nordschleswiger eine ganz entscheidende und mit Hinblick auf das Selbstverständnis geradezu existenzielle Angelegenheit, so stand die Minderheit nach 1945 vor dem Problem, das die überwiegende Anzahl ihrer Mitglieder wenig, kaum oder gar kein Reichsdänisch sprach (vom Sønderjysk der Nordschleswiger einmal ganz zu schweigen). Trotzdem stabilisierte sich die Minderheit und fand mit den Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 und dem von Dänemark erzwungenen Verzicht auf Separation und Anschluss Südschleswigs eine Basis, die sich bis in die jüngste Zeit hinein als tragfähig erwies. Ob dieses stark gewandelte Verhältnis zur Sprache als kultureller Klammer der Minderheit ein Zeichen für Kontinuität oder doch mehr für einen entscheidenden Bruch in der Geschichte der Minderheit ist, hätte vielleicht deutlicher diskutiert werden können.

Für viele Leser bildet der letzte Abschnitt der „dänischen Geschichte Südschleswigs“ von Jørgen Kühl vielleicht den interessantesten, weil er direkt in die unmittelbare Gegenwart mündet und mit dem Autor ein interner Kenner der Minderheiteneinstitutionen und ihrer Arbeit am Werke war. Etwas provokant formuliert, beschreibt Kühl die Geschichte der Minderheit nach 1955 als einen Prozess, der seit

den Sechzigerjahren zunehmend regionale, „südschleswigsche“ Züge in der ursprünglich national dänisch definierten Minderheit erkennen lässt. Ein schleswigscher Einschlag allerdings, der nun – anders als nördlich der Grenze und anders als im vorangegangenen Jahrhundert – durch eine Zwischenstellung zwischen zwei Hochsprachen gekennzeichnet ist. Ein Phänomen, das zu Spannungen in der Minderheit führte und erst in den letzten zwanzig Jahren mehr und mehr als wichtiger Bestandteil der Minderheitenidentität anerkannt und gewürdigt wird.

Gerade dieses letzte Kapitel, das dem Leser die gegenwärtige dänische Minderheit vor Augen führt, ist – das muss man gerade bei einer aus der Minderheit heraus entstandenen Arbeit besonders positiv hervorheben – äußerst kritisch und offen. Dabei stellt sich dem Leser die Frage, ob nicht mit der Herausbildung einer heute als „sydslesvigsk“ bezeichneten Identität (samt einer daraus abgeleiteten neuen Sprache – „sydslesvigsk“, d. i. Reichsdänisch mit deutschen Einflüssen), der sich 2006 im Rahmen einer Umfrage unter Schülern dänischer Schulen in Deutschland 52,5% der Befragten mehrheitlich zuordneten (28,8% empfanden sich eher deutsch und nur 18,8% als eher dänisch), das Kapitel einer dänischen nationalen Minderheit nicht streng genommen eigentlich stillschweigend zu Ende geht. Das Bekenntnis zur dänischen Minderheit ist vollkommen frei und wird nirgendwo überprüft oder festgehalten – so lautet die wohl liberalste Form eines Minderheitenbekenntnisses, wie es in Deutschland und Dänemark möglich ist. Trotzdem – oder gerade deshalb – wird eine Minderheit zu ihrer Selbstvergewisserung immer wieder auch nach Abgrenzung zur Mehrheit suchen. Diese Abgrenzung wiederum wird zwangsläufig einen Konsens über die „innere Schnittmenge“ der Minderheit erfordern, die sich nicht allein im fortdauernden Gebrauch überkommener nationaler Symbole und Denkmäler erschöpfen kann. Eine solche Schnittmenge zu finden, ist angesichts der Tatsache, dass objektive Kriterien zur Zugehörigkeit nicht eingefordert werden, wohl schwierig geworden. Eine Geschichte der Minderheit, wie sie hier vorgelegt wurde, und mit ihr die Konstruktion einer historischen Identität ist sicher ein Weg, zu einer solchen Schnittmenge zu gelangen. Immerhin werden in dem vorliegenden Werk auch Wendepunkte und Wandel thematisiert, es ist bei weitem kein Werk in der nationalen Tradition des 19. Jahrhunderts. Allerdings bewegt es sich stets im Rahmen einer gedachten Kontinuität, die nicht jeder Historiker heute noch uneingeschränkt teilen würde.

Die Suche nach einer eigenen Identität bis hin zu einer beobachtenden Entwicklung, in der mehrfache Identitäten eines Menschen zu einer neuen Identitätsbezeichnung führen oder gar fließende Identitäten eine Option sind, sind allerdings kein spezifisches Phänomen innerhalb der dänischen Minderheit allein. Plurale Identitäten sind auch andernorts in Deutschland und Europa heute schon Realität. Allein dieser Umstand sollte deutsche Leser für das Werk interessieren, denn die dänische Minderheit in Schleswig war und ist ein integraler Bestandteil einer gemeinsamen Geschichte, die – wie das Werk zeigt – eben unterschiedlich geschrieben werden kann.

Jan Schlürmann

Sønderjyllands Historie. Bd. 2: Efter 1815. Red.: *Hans Schultz Hansen, Lars N. Henningsen, Carsten Porskrog Rasmussen*. Bildredaktion: *Inge Adriansen, Elsemarie Dam-Jensen, Lennart S. Madsen*. Apenrade: Historisk Samfund for Sønderjylland, 2009. 520 S.

Die vorliegende Veröffentlichung ist der zweite Teil einer modernen, auf Dänisch abgefassten Geschichte des historischen Territoriums Schleswig bzw. Sønderjylland, die in zwei Bänden die Geschichte dieser Landschaft zwischen Eider und Königsau im Spannungsfeld von Deutschland und Dänemark beschreibt und die noch um ein historisches Lexikon erweitert werden soll.¹ Behandelte der erste Teil des Werkes den Zeitraum von der Vorgeschichte bis 1815, so führt dessen zweiter Teil den Leser von 1815 bis in unsere Zeit. Dieser Zeitraum umfasst das Erwachen des modernen Nationalismus ebenso wie eine ganze Reihe von Kriegen, die im 19. Jahrhundert in und um Schleswig geführt wurden, und die aus diesen Kriegen resultierenden Änderungen der territorialen Zugehörigkeit und der diesseits wie jenseits der Grenze verwendeten Begrifflichkeiten. So blieben die beiden Herzogtümer Schleswig und Holstein über die Wirren von 1848-1851 hinweg zwar zunächst Teile des dänischen Gesamtstaates, wurden dann aber nach den Kriegen von 1864 und 1866 im Jahre 1867 als preußische Provinz Schleswig-Holstein der preußischen Monarchie einverleibt. War es davor zu Restriktionen gegenüber schleswig-holsteinisch und deutsch gesinnten politischen Kräften gekommen, die sich etwa in Sprachreskripten und Landesverweisungen äußersten, so drehte sich dieser Spieß in preußischer Zeit um. All dies gipfelte in der restriktiven Politik des preußischen Oberpräsidenten Köller, dessen Borussifizierungsversuche aber am Ende ebenso erfolglos blieben wie die vorausgehenden Danisierungstendenzen der gesamtstaatlichen Administration. Der sich in diesen Maßnahmen widerspiegelnde Streit um nationale Sprache und Kultur hatte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts einerseits verschärft, andererseits war im Artikel 5 des Prager Friedens von 1866 aber auch schon eine Lösung aufgezeigt worden, wie sie dann 1920 verwirklicht werden sollte: eine den Belangen der Bevölkerung so weit wie möglich Rechnung tragende Teilung Schlesiws.

Es ist bezeichnend für die Zeit nach der Reichsgründung von 1871, dass man den betreffenden Abschnitt im Artikel 5 des Prager Friedens 1878 wieder aus den Vereinbarungen herausstrich; und als man Schleswig entsprechend den Abstimmungsergebnissen des Jahres 1920 später wirklich teilte, hinterließ dies nationale Minderheiten beiderseits der damals neu festgelegten deutsch-dänischen Grenze. Eine Abkehr von dem daraus resultierenden Grenzkampf, der vor allem von deutscher Seite im Rahmen eines aggressiven Schleswig-Holsteinismus nach außen getragen wurde, trat erst mit den Bonn-Kopenhagener Erklärungen des Jahres 1955 ein.

Dieser weite Gegenstand, der sich durchaus auch aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten lässt, wird nach einer kurzen Einführung (*Hertugdømme og grænseland*, S. 9-10) in zwei großen, jeweils vielfach unterteilten Abschnitten vorgestellt. Für den ersten dieser Abschnitte zeichnet *Hans Schultz Hansen* verantwortlich. Hier geht es um den seit den 1830er Jahren offen ausbrechenden Nationalität-

1 Vgl. die Besprechung des ersten Bandes in ZSHG 134 (2009), S. 226-228, u. darüber hinaus auch das für 2011 angekündigte kulturhistorische Lexikon „Sønderjylland A-A“.

tenkonflikt und um den Eintritt des historischen Territoriums Schleswig in die Moderne im 19. und frühen 20. Jahrhundert (Nationalitetskamp og modernisering 1815-1918, S. 11-240). Neben der politischen Geschichte finden sich dabei erfreulich ausführliche Teilabschnitte zu wirtschafts-, sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Fragen. Gerade im betreffenden Zeitabschnitt spielten darüber hinaus die Technikgeschichte, die Geschichte der Kommunikation, des Verkehrs und der Arbeit in den unterschiedlichsten Bereichen sowie die Geschichte von Schule und (Aus-)Bildung eine herausragende Rolle. Die entsprechenden Ausführungen sind mit durchgehend sehr anschaulichen Abbildungen versehen, die über den rein illustrativen Charakter hinaus in der Regel auch als Quellenzeugnisse dienen können und der Darstellung eine große Anschaulichkeit und Lebensnähe verleihen. Eröffnet sich für den heutigen Leser bereits aus dem weiten Begriffsfeld von Schleswig/Sønderjylland manche Unschärfe und (Übersetzungs-)Schwierigkeit, so war es sicher eine gute Idee, die zentralen politischen Schlagworte der Erhebungszeit und des nationalen Gegeneinanders in der Originalsprache wiederzugeben („Up ewig unge-deelt“, S. 74, und „Danmark til Ejderen!“, S. 76) und auch das in Anlehnung an die Rhein-Romantik gedichtete „Schleilied“ auf Deutsch abzudrucken (S. 75).

Der zweite Abschnitt der Bände, der die Zeit nach 1918 behandelt, ist von *Henrik Becker-Christensen*, ebenfalls einem ausgewiesenen Spezialisten für seinen Gegenstand, abgefasst. Im Zentrum steht dabei – ganz aus dem Hier und Heute gedacht – der Paradigmenwechsel in der gegenseitigen Wahrnehmung zwischen Deutschen und Dänen und zwischen Mehrheitsbevölkerung und jeweiliger nationaler Minderheit. Dieser grundlegende Wandel in der Selbst- und Fremdwahrnehmung führte von einem Gegeneinander in der Zeit des Grenzkampfes nach 1920 zu einem Miteinander nach den Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 (Fra „mod hinanden“ til „med hinanden“ 1918-2008, S. 241-472).

Die Darstellung der historischen Zeitläufe führt *Becker-Christensen* am Ende unmittelbar an unsere eigene Zeit heran (Sønderjylland under forandring, S. 462-472). Dabei darf ein kritischer Blick auf die Verwaltungsreformen der vergangenen Jahre natürlich nicht fehlen. Während über entsprechende Reformen südlich der deutsch-dänischen Grenze vielfach lediglich laut nachgedacht wurde, hat man in Sønderjylland im Rahmen des gesamt-dänischen Verwaltungsumbaus von 2007 gänzlich neue Strukturen geschaffen. So ist an die Stelle des alten Amtes Sønderjylland mit der Region „Syddanmark“ eine größere administrative Einheit getreten, die zusätzlich die Ämter Ribe und Fyn sowie Teile des Amtes Vejle umfasst und 1,2 Mio Einwohner hat. Dass damit historische Strukturen konterkariert werden, mithin der Sondercharakter des vormaligen Amtes Sønderjylland und des alten Herzogtums Schleswig verschwimmt, mag man einerseits bedauern, andererseits dürfte es ein Indikator dafür sein, dass der Umgang mit der Schleswigschen Frage in der dänischen Politik während der letzten Jahrzehnte zunehmend in den Hintergrund getreten ist und man das aus den nördlichen Teilen des historischen Schleswigs geformte Sønderjylland in Kopenhagen inzwischen als einen ebenso unstrittigen wie „normalen“ Teil Dänemarks ansieht. Dies ist das Ergebnis einer bewegten Geschichte, deren letzten beiden Jahrhunderte hier in ansprechender Weise zu Papier gebracht wurden. Und wenn *Henrik Becker-Christensen* seinen Abschnitt mit der Bemerkung beschließt, dass die Art und Weise, wie sich die Zukunft gestalten würde, stets von denen abhängt, die den Staffelstab von den Vorgängern über-

nähmen, so ist das Mahnung und Verpflichtung zugleich. Es wäre zu wünschen, dass sich möglichst viele Menschen nördlich wie südlich der deutsch-dänischen Grenze mit den Gedanken des nun komplett vorliegenden Werkes auseinandersetzen und sich für die Bewahrung des Vermächtnisses der Bonn-Kopenhagener Erklärungen in die Pflicht nehmen lassen.

Ein Anhang mit Stammtafeln der oldenburgischen Linie des dänischen Königshauses (1746-1863), der Augustenburger (nach 1814) und des jüngeren Hauses Glücksburg sowie nach den Abschnitten gegliederte Literaturhinweise, ein Verzeichnis der Abbildungen und ein ausführliches Register beschließen den Band.

Detlev Kraack

Sønderjylland i 1933. Red.: *Birgitte Herreborg Thomsen* u. *Henrik Skov Kristensen*. Aabenraa: Historisk Samfund for Sønderjylland, 2010. 153 S. (Skrifter udgivet af Historisk Samfund for Sønderjylland; 104).

Seit einigen Jahren veranstaltet der Historisk Samfund for Sønderjylland mit sehr großem Zuspruch Ringvorlesungen zu unterschiedlichen Themen der Geschichte des Grenzlandes, insbesondere Nordschleswigs. Die Vorlesungen sind regelmäßig ausverkauft. Somit erreichen die Historiker, die sich mit der Geschichte des Grenzlandes beschäftigen, ein sehr großes interessiertes Publikum. Ebenfalls bewährt hat sich die Veröffentlichung der Vorträge in überarbeiteter Form in Sammelbänden. Das Buch über Sønderjylland 1933 (hier überwiegend in der Bedeutung Nordschleswig, obgleich sich einige Beiträge auch mit Themen der dänischen Minderheit und Schleswig-Holsteins beschäftigen) ist so ein Sammelband, der neben einer kurzen Einführung acht verschiedene Vorträge/Beiträge von anerkannten und versierten Historikern enthält. Die Vortragsveranstaltungen fanden anlässlich des 75-jährigen Jubiläums des Landesarchivs für Nordschleswig 2008 statt. Während sieben der Beiträge von dänischen Historikern stammen, trägt als Deutscher lediglich *Peter Hopp* zum Sammelband bei. Gemeinsames Thema ist das Jahr 1933, konkret die nationalsozialistische Machtübernahme in Deutschland sowie die Folgen für das deutsch-dänische Grenzland. Der Fokus auf das Jahr 1933 wird nicht strikt eingehalten, da zum Teil auch die vorhergehende Entwicklung sowie Ausblicke auf die weiteren Folgen skizziert werden. Dennoch ist 1933 der Dreh- und Angelpunkt aller Beiträge, wodurch bei aller Knappheit der Texte insgesamt ein erhellender Gesamtblick auf dieses Schicksalsjahr ermöglicht wird.

Im ersten Beitrag beschreibt *René Rasmussen* die Gleichschaltung im nationalsozialistischen Schleswig-Holstein/Deutschland und die Implikationen für die dänische Minderheit. Sehr schnell nach der Machtübernahme wurde die dänische Minderheit von den Gleichschaltungsmaßnahmen betroffen, wobei die örtlichen und regionalen NSDAP-Organisationen sich in erheblichem Maße darum bemühten, die Angehörigen der Minderheit durch Verlockungen, Erpressung oder Drohungen von ihr zu lösen. Dabei ergab sich das zum Teil paradoxe Bild einer Minderheit, die als Ganzes betrachtet gewisse Sonderrechte im Dritten Reich genoss, deren Angehörige jedoch starkem Druck ausgesetzt waren.

Peter Hopp stellt in seinem Beitrag den sogenannten „Ostersturm“ (dänisch „Påskeblæst“) im Frühjahr 1933 dar. Bereits am 30. Januar 1933 initiierten einige

prominente schleswig-holsteinische Nationalsozialisten einen verbalen Sturmlauf gegen die Grenze, der darauf abzielte, die 1920 infolge des Versailler Vertrages festgelegte Grenze nach Norden zu verschieben. Die Initiative ging von Schleswig-Holstein aus und dauerte bis in den Juni 1933 und ging einher mit einer heftigen nationalsozialistischen Mobilisierung im Lande. Ein Nebeneffekt sollte die ideologische Gleichschaltung der deutschen Minderheit in Nordschleswig sein. Der „Ostersturm“ führte zu großer Unruhe im Grenzland und belastete das deutsch-dänische sowie deutsch-nordische Verhältnis. Letztendlich unterband die nationalsozialistische Machtzentrale in Berlin den verbalen Angriff auf die Grenze, hinterließ jedoch großes Misstrauen auf der dänischen Seite.

Henrik Becker-Christensen stellt danach die nationalsozialistische Gleichschaltung der deutschen Minderheit in Nordschleswig anhand einer Vielzahl von minutiös präsentierten Fallbeispielen dar. Dabei stellt er fest, dass die Gleichschaltung kein glatter und störungsfreier Prozess war, da sich mehrere miteinander konkurrierende nationalsozialistische Organisationen innerhalb der Minderheit bildeten. Erst 1938 wurde dieser interne Kampf um die nationalsozialistische Oberhoheit beendet.

Morten Andersen beschreibt die Agrarkrise, die Nordschleswig hart traf, den populistischen Protestverband LS (Landbrugernes Sammenslutning), der innerhalb kurzer Zeit über 135.000 Mitglieder in ganz Dänemark mobilisieren konnte, wobei Nordschleswig eine strake Bastion wurde, sowie das Nordschleswigsche Manifest im Kontext der allgemeinen dänischen Politik.

LS in Nordschleswig wies die Besonderheit auf, dass er enge Verbindungen zur deutschen Minderheit und dem Anführer der dänischen Nationalsozialisten Frits Clausen hatte. Daraus erwuchs das im April 1933 publizierte Heft „Nordschleswigsches Manifest“, verfasst vom deutschen Nordschleswiger Lorenz Christensen, in dem vom dänischen Staat die Zahlung von 300 Millionen Kronen an Nordschleswig gefordert wurde.

René Rasmussen stellt in seinem zweiten Beitrag die Dänische National-Sozialistische Arbeiter-Partei DNSAP vor, die am 16. November 1930 von Cay Lembcke in Kopenhagen gegründet wurde. In Nordschleswig fand die erste Parteiveranstaltung zwei Monate später statt, auf der der Tierarzt Frits Clausen aus Bovrup sich von der ideologischen Programmatik begeistern ließ. Er erhielt die Mitgliedsnummer zwei, während seine Frau die erste Mitgliedskarte erhielt. Clausen agitierte mit großer Intensität in etlichen Veranstaltungen für die Ziele der Partei. Kurz darauf wurde er „Führer“ der Partei. In Nordschleswig erreichte DNSAP bei den Folketingswahlen 1935 4,4 %, während in ganz Dänemark lediglich 1 % der Stimmen gewonnen wurde.

Im folgenden Beitrag analysiert erneut *René Rasmussen* die Nazifaszination und den Anti-Nationalsozialismus in Nordschleswig 1933, wobei sich bei durchaus gefestigten Dänen eine vorübergehende Faszination vom Nationalsozialismus südlich der Grenze feststellen ließ. Allerdings gab es auch eindeutige Bewegungen gegen den Nationalsozialismus, insbesondere bei nationalgesinnten und sozialdemokratischen Personen. So stellt Rasmussen fest, dass der Antinazismus vom äußersten rechten bis zum äußersten linken Spektrum bei den Dänen in Nordschleswig reichte, wobei alle sich in einer Frage einig waren: der Verteidigung der Grenze.

Hans Schultz Hansen stellt eine der im Kampf für die Grenze entstandene Organisation vor: Grænsesøgenes Danske Samfund, der als Reaktion auf den „Ostersturm“ initiiert und schließlich in 32 nordschleswigschen Landgemeinden Oktober/November 1932 gegründet wurde. Die Organisation erhielt großen Zuspruch und zählte 1943/44 circa 79.000 Mitglieder.

Schließlich fasst Axel Johnsen die Geschichte einer anderen dänischen Organisation zur Abwehr der Grenzverschiebung zusammen: Det Unge Grænseværn, das ebenfalls als Reaktion auf den Sturm auf die Grenze 1933 gegründet wurde. Geburtsstunde war eine Großveranstaltung in Tønder am 12. Mai 1933, als sich 12.000 Jugendliche in der Grenzstadt versammelten und mit Dannebrog-Fahnen durch die Straßen zogen. Im folgenden Monat beteiligten sich sogar 35-50.000 Dänen an der nächsten Großveranstaltung in den Düppeler Schanzen, die insgesamt zwanzig Ansprachen und Konzerteinlagen beiwohnten. Daraufhin wurde die Organisationsstruktur bis 1935 in ganz Dänemark aufgebaut, wobei der neue Verband über 5.000 persönliche und 50.000 kollektive Mitglieder hatte. Die Organisation richtete u.a. etliche Einrichtungen im Grenzland ein wie die Jugendherberge „Grænsehjemmet“ (heute das Hotel Fakkeltårnet) in Kollund, wo bereits 1935 über 2.500 Übernachtungen gezählt wurden. Die Wirkung zeigte sich bei den Folketingswahlen 1939, die als „zweite Abstimmung“ seitens der deutschen Minderheit bezeichnet wurde: Hier erhielt die NSDAP-Nordschleswig lediglich 15,9 % der Stimmen in Nordschleswig.

Das Buch enthält neben ausgewählten Literaturverzeichnissen auch eine chronologische Übersicht zu den zentralen Geschehnissen in Nordschleswig im Jahr 1933 und bietet anhand der interessanten und sehr gut vermittelten Fallstudien einen nützlichen Gesamtüberblick, der für den interessierten Leser einen guten Einstieg in die Thematik bildet.

Jørgen Kühl

Zwischenräume: Displaced Persons, Internierte und Flüchtlinge in ehemaligen Konzentrationslagern. Red.: Herbert Diercks. Bremen: Ed. Temmen, 2010. 228 S. (Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland; 12).

Ausgangspunkt für die konzeptionelle Gestaltung dieses Sammelbandes ist die etwas lapidare Frage nach der „Nachnutzung“ von ehemaligen Konzentrationslagern. Aber schon im Titel des Bandes – „Zwischenräume“ – ist angedeutet, dass mehr dahinter steckt. Die Feststellung, dass Konzentrationslager als Orte des Grauens überhaupt eine „Nachnutzung“ haben können, erscheint zunächst unvorstellbar und lenkt die Aufmerksamkeit auf Bedingungen der unmittelbaren Nachkriegszeit, die es erforderlich machten, jeden noch so armseligen Barackenquadratmeter darauf zu prüfen, ob eine Nachnutzung möglich erscheint. Nicht nur räumlich, auch biographisch ist der Begriff „Zwischenräume“ zu verstehen. Täter wie Opfer finden sich nach Kriegsende gleichermaßen auf der Suche nach Orientierung in diesen Lagern wieder. So haben die Überlegungen und Diskussionen zu Ausstellungsprojekten in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, dem Dokumentati-

onszentrum in Bergen-Belsen und zur Hauptausstellung in Ravensbrück zu besonders in ihrer Zusammenschau sehr lesenswerten Beiträgen geführt.

Zunächst beschäftigt sich *Henrike Illig* mit den Problemen und Herausforderungen, mit denen sich die britischen Truppenverbände nach der Befreiung des Stalag X B Sandbostel bei Bremervörde konfrontiert sahen. Thematisiert werden auch die selektiven Erinnerungsreste der deutschen Bevölkerung im Umfeld des Lagers. Nicht die Verbrechen, die im Lager begangen wurden, sondern Bescheinigungen als „gute Deutsche“ geholfen zu haben, die von ehemaligen Zwangsarbeitern oder Zwangsarbeiterinnen einzelnen Deutschen ausgestellt worden waren, hätten die Erinnerung dominiert.

In den beiden folgenden Beiträgen zu den Civil Internment Camps von Sandbostel und Neuengamme von *Andreas Ehresmann* und *Alyn Beßmann* geht es um die Politik der Alliierten gegenüber den Internierten einerseits und das Selbstverständnis der Internierten andererseits. Die unterschiedlichen Perspektiven der beiden Beiträge vermitteln den Eindruck eines interessanten inneren Dialogs. Ehresmann kommt zu dem Ergebnis eines im Verlauf der Zeit zwischen Kriegsende und Schließung des Lagers 1948 auffällig gewandelten „Blick[s] der britischen Armee- und Verwaltungsangehörigen auf die SS-Angehörigen“ und deutet an, dass die britischen Konzepte zur Re-education den Hintergrund für diesen Befund liefern. Beßmann, mit ihrem auf die inneren Vorgänge gerichtetem Interesse, betont, dass in den von den Internierten überwiegend selbst organisierten Fortbildungsveranstaltungen im Lager Neuengamme deutlich Ansätze eines Festhaltens am Nationalsozialismus zu erkennen seien. Dabei werde nicht nur eine Ignoranz gegenüber den nationalsozialistischen Verbrechen deutlich, in der Selbstwahrnehmung der Internierten sei der Versuch, sich selbst zum Opfer alliierter „KZ-Haft“ zu stilisieren, deutlich auszumachen. Als Solidaritätsveranstaltungen aufzufassende Gastaufführungen und -konzerte seien als komplementäre Reaktionen aus der Bevölkerung zu werten.

Auch viele überlebende nichtdeutsche Opfer nationalsozialistischer Ausbeutung und Verfolgung fanden sich nach Kriegsende erneut in Lagern wieder. Unter dem Verwaltungsbegriff der „Displaced Persons“ sahen die Westalliierten keine andere Möglichkeit als den befreiten Kriegsgefangenen, Konzentrationslagerhäftlingen, Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen erneut ehemalige nationalsozialistische Lager zuzuweisen, um von dort aus die Repatriierung oder seit etwa 1947 das „Resettlement“ in Übersee zu organisieren.

Drei Beiträge werden der Nachnutzung durch „Displaced Persons“ gewidmet. *Stefan Wilbricht* gibt eine Übersicht zur Geschichte des DP-Lagers in Moringen 1945 bis 1951. Die Einrichtung eines polnischen DP-Lagers gehe auf die Inhaftierung von drei jungen polnischen Kriegsgefangenen zurück, die ihre Befreiung im Jugend-KZ Moringen erlebten. Wegen des Mangels an Alternativen brachten die Alliierten auch die im Umland aufgefundenen befreiten Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen hier unter. Die Initiativen der Lagerbewohner zu „kultureller und sozialer Rehabilitation“ werden durch die Hinweise auf die Weihung einer Kirche, die Einrichtung einer polnischen Schule und einer Berufsschule deutlich. Eine Vertiefung der Kenntnisse zu diesen Lagereinrichtungen wäre sicher durch eine Auswertung der Bestände der National Archives in Kew/London (früher Public Record Office) oder des Archivs der Vereinten Nationen in New York möglich gewesen. Wegen

der hohen Kosten entsprechender Archivreisen finden die Aktenbestände dieser Archive selten Berücksichtigung gerade für lokale Studien. Mit einer häufig bei der Schließung polnischer DP-Lager zu beobachtenden Erscheinung schließt auch Wilbricht seine Übersicht: Auch die Bevölkerung Moringens habe das Lager zu einem „Schandfleck“ stilisiert, um die mit der Existenz des Konzentrationslagers verbundene „Schuld“ abzuwehren.

Aufgrund der besonders guten Quellenlage können die Autoren der Studie zum polnischen DP-Camp Bergen-Belsen, *Karl Liedke* und *Christian Römmer*, einen eindrucksvollen Einblick in die innere Entwicklung dieses Lagers geben. Für Bergen-Belsen sind das Protokollbuch des Polnischen Lagerkomitees, die monatlichen Berichte des römisch-katholischen Pfarramtes und einzelne Nummern der Lagerzeitungen erhalten geblieben und ausfindig gemacht worden. Dadurch sind z. B. Einblicke in die innere Struktur des Lagerkomitees und die politischen Auseinandersetzungen zwischen Anhängern der mit der Roten Armee nach Warschau gelangten Provisorischen Regierung und denen der Exilregierung in London möglich. Da die Briten jüdischen Überlebenden des Holocaust kein eigenes DP-Camp zustanden, wurden sie ihrer meist polnischen Vorkriegsstaatsangehörigkeit wegen dem polnischen DP-Camp zugewiesen. Tatsächlich, so erläutern Liedke und Römmer, sei es aber sehr schnell zu einer räumlich Separierung innerhalb des Lagers gekommen.

Mit diesem jüdischen DP-Lager und den Beziehungen, die es zum deutschen Umfeld gab, befasst sich der Beitrag von *Thomas Rahe*. Zitate aus der jiddischsprachigen Lagerzeitung „Unzer Sztyrne“ belegen ein tiefes Misstrauen der Lagerbewohner der deutschen Bevölkerung gegenüber. Kontakte zu Deutschen habe es vor allem durch den Schwarzmarkt und Dienstleistungen von Deutschen wie die medizinische Versorgung gegeben. Beachtenswert sind besonders auch die Ausführungen zur Kontinuität des Antisemitismus in Niedersachsen in den Nachkriegsjahren. So werden Belege aus der deutschen Presseberichterstattung zum Thema Schwarzmarkt mit dem antisemitischen Klischee vom „wuchernden und schachernden Juden“ angeführt.

Martina Staats verfolgt mit ihrem Ansatz die spannende Frage, welche Haltung deutsche Vertriebene und Flüchtlinge im Lager Neu-Hohne, das bis Kriegsende zur Unterbringung der Wachmannschaften von Bergen-Belsen gedient hatte, angesichts der direkten Nachbarschaft zu den Relikten des Grauens entwickelten. Diese besondere Situation habe zu keiner aktiven Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit geführt, und auch hier seien Verhaltensmuster der Tabuisierung individueller Verantwortung, der Stilisierung des deutschen Volkes zu Verführten und damit zu Opfern nachweisbar, so ihr Ergebnis.

Den Abschluss der Betrachtungen zur Lagerwelt der Nachkriegszeit bilden zwei Beiträge zu Lagern, in denen ebenfalls deutsche Flüchtlinge und Vertriebene untergebracht wurden. *Robert Ellermann* erläutert die Nachnutzungen des ehemaligen Konzentrationslagers Niederhagen in Wewelsburg von 1943 bis 1967, und *Anne Drescher* erzählt die Geschichte des Lagers Wöbbelin nach Kriegsende bis 1948.

Der Hauptteil des vorliegenden Bandes bietet sorgfältig recherchierte und gut lesbare Beiträge zur Nachnutzung ehemaliger Konzentrationslager. Das größte Verdienst besteht in dem Konzept, aus jeweils ganz unterschiedlicher Perspektive der mentalen Verarbeitung der Verbrechen der nationalsozialistischen Herrschaft nachzuspüren. Eindrucksvoll wird deutlich, wie weit die auf deutschem Boden

damals versammelten Individuen von der Verständigung auf eine gemeinsame historische „Basiserzählung“ entfernt waren. Die umfangreichen Anmerkungsapparate bieten Interessierten eine Fundgrube von Anregungen für die Fortführung der eigenen Recherche, schade nur, dass die Fortschritte der schleswig-holsteinischen Zeitgeschichtsforschung wenig Eingang gefunden haben.

Hervorgehoben werden sollen abschließend zwei Beiträge, die zusammen den Abschnitt „Dokumentation“ des Sammelbandes bilden. Archivar *Reimer Möller* hat auf der Grundlage intensiver Beschäftigung mit den Akten der Militärgerichte in der britischen Besatzungszone zwischen 1945 und 1949 Informationen zu den Ermittlern und dem Personal der Gerichte zusammengetragen. Dieser Beitrag verdient deshalb besondere Beachtung, weil er für die quellenkritische Einschätzung der britischen Gerichtsakten wertvolle Hintergrundinformationen enthält. Der kleine Kreis derjenigen, die die genannten Quellen nutzt, wird nicht nur die Ausführungen zu den britischen Ermittlern sehr aufschlussreich finden, sondern auch den umfangreichen Anmerkungsapparat mit großem persönlichem Ertrag auswerten.

Aberundet wird der gelungene Sammelband mit dem sehr anregenden Beitrag der Autorin *Rosa Fava* zu Lebensläufen schwarzer Häftlinge im KZ Neuengamme.

Karsten Dölger

Vagn Leick, Drengear i grænselandet. Aabenraa: Historisk Samfund for Sønderjylland, 2010. 120 S. (Sønderjyske Levnedsløb; 34).

Im hier vorliegenden Band der Schriftenreihe „Sønderjyske Levnedsløb“/(Nord-)Schleswigsche Lebensläufe schildert *Vagn Leick* seine Kindheit und Jugend in den 1940er und 1950er Jahren in der kleinen Ortschaft Lydersholm, südlich von Tønder in unmittelbarer Nähe der deutsch-dänischen Grenze gelegen. Zudem enthält die kleine Schrift einen weiteren Rückblick, der durch die Wiedergabe von Aufzeichnungen seines Vaters *Willy Leick* bis in die Zeit des Ersten Weltkrieges reicht, sowie mit den Erinnerungen seines älteren Bruders *Adser Leick*, der 1940-45 im dänischen Widerstand aktiv war, Aspekte der Besatzungszeit im Bereich Tønder. Somit bietet der Band sowohl persönliche Erlebnisse in der Retrospektive aus den Kinder- und Jugendtagen in der Nachkriegszeit, als auch Facetten des schwierigen Zusammenlebens von Deutsch- und Dänischgesinnten in diesem Landstrich an der Westküste. Im Vorwort der Redaktion wird das Buch nicht nur als Erinnerungsband, sondern zugleich als Familienchronik aus dem Grenzland der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und als Erzählung über das Dorfleben in einer verschwundenen Zeit bezeichnet (S. 7).

Das Buch besteht aus einer Einleitung und 16 kurzen Kapiteln. Gegenstand der Betrachtung sind u. a. die Kriegserlebnisse des Vaters im Ersten Weltkrieg, die Familie in Lydersholm, wo der Vater als junger 22-jähriger Lehrer kurz nach der Grenzziehung von 1920 angestellt wurde und 40 Jahre bis zu seiner Pensionierung wirkte, dann die Jahre des Zweiten Weltkrieges und der deutschen Besatzung sowie die Befreiung Anfang Mai 1945. Diese Abschnitte basieren überwiegend auf Überlieferungen anderer Familienmitglieder. Die eigene Erzählung des 1939 geborenen Autors setzt im April/Mai 1945 ein, wobei er sich nach eigenen Aussagen

ziemlich klar an die Befreiung durch die Alliierten erinnert. Die Kindheit in Lydersholm mit den zwei älteren und einem jüngeren Bruder wurde durch den frühen Tod der Mutter im Dezember 1947 geprägt.

Das persönliche Schicksal, die Kindheit und die Jugendjahre in einem Grenzort, wo jeder jeden kannte, wechseln mit Erinnerungen an Entwicklungen ab, die von größerer Bedeutung für das deutsch-dänische Verhältnis waren. Dazu gehören u. a. die vorübergehende Errichtung eines Militärlagers der dänischen Leibgarde in Lydersholm zur Grenzsicherung, die Aufgaben der dänischen Grenzgendarmen, aber auch Erzählungen und Urteile über das Zusammenleben von dänischer Mehrheit und deutscher Minderheit, die Sprache, Freizeitaktivitäten sowie die Zeit als Gymnasiast in Tondern. Dabei wird die Grenze immer wieder angesprochen, ohne dass sie jedoch aus der authentisch erscheinenden Perspektive des Kindes bzw. Jugendlichen abstrahiert wird.

Der Autor schildert das Verhältnis zur deutschen Minderheit im Ort aus der Perspektive des Kindes. Die Bewohner teilt er – in der Retrospektive des Erwachsenen – in Dänen, Deutsche und „Blakkede“ oder national Indifferente. Vagn Leicks bester Freund in der Grundschule war deutsch gesinnt. Obgleich er – nach der Schließung der deutschen Privatschule 1945 – Schüler der dänischen Schule war, hatten seine Eltern und Familie keinerlei Kontakt zu den Dänen. Ihre sozialen Kontakte fanden ausschließlich innerhalb der deutschen Minderheit statt. Leick ist sich dennoch bewusst, dass die Freundschaft wenige Jahre zuvor undenkbar gewesen wäre und nur möglich wurde, weil der Krieg vorbei war. Die Freundschaft scheint unproblematisch gewesen zu sein. So berichtet er nichts über eine etwaige Kritik oder Distanzierung o. ä. seitens des Vaters.

In einem Zitat aus einem Aufsatz am Gymnasium über die Probleme des Grenzlandes im Jahre 1956 vertritt Leick eine beinahe schon moderne Sicht der Minderheitenproblematik: Er wundert sich darüber, dass Angehörige der deutschen Minderheit ihre Kinder auf eigenen Privatschulen schicken, obgleich es für Ihre Zukunftschancen besser sei, sie auf die dänische Schule zu schicken. Auch der Umstand, dass sich deutsche und dänische Sportplätze nebeneinander finden, führt bei ihm zur Verwunderung. Außerdem bezweifelt er den Nutzen der politischen Interessenvertretung beider Minderheiten im Grenzland, wie sie im Jahre zuvor in den Bonn-Kopenhagener Erklärungen geregelt wurde. Dennoch stellt er 1956 fest, dass es im täglichen Zusammenleben zwischen Mehrheit und Minderheit keine nationalen Probleme gibt: Man behandelt einander gleich und pflegt sogar gesellschaftlichen Umgang miteinander. Er fügt hinzu, dass ein gespanntes Verhältnis, so wie Einwohner weiter nördlich in Dänemark es sich vorstellen, verwunderlich wäre, da das Menschliche, nicht das Nationale im Vordergrund steht (S. 109).

Im Abschlusskapitel fasst Leick die Entwicklung des Ortes Lydersholm kurz aus der Perspektive seines Vaters zusammen: „Lydersholm ist ein toter Ort geworden“, was heißen will, dass sich der Zusammenhalt und die Nähe der Bewohner in der kleinen Ortschaft am Rande Dänemarks aufgrund der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung nach und nach aufgelöst hatten und dass die Geschäfte im Ort aufgegeben wurden. Die Modernisierung der Gesellschaft hat auch zu einer Zentralisierung geführt, obgleich das Ortsbild aufgrund der noch immer vorhandenen Gebäude oberflächlich betrachtet intakt erscheint. Somit spricht Vagn Leick in sei-

nen Erinnerungen auch die Transformation eines kleinen Grenzortes in der Zeit 1920-1968 an, ohne jedoch diese näher zu untersuchen.

Das lesenswerte Buch umfasst neben dem in klarer, schnörkelloser Prosa geschriebenen Text eine Vielzahl sehr anschaulicher Abbildungen, zum Teil in Farbe, aus der Nachkriegszeit, sowie ein Literaturverzeichnis. Allerdings fehlt für den historisch weniger kundigen Leser eine systematische Kontextualisierung und Deutung der Erinnerungsstücke, die in dem Band teils chronologisch, teils thematisch aneinandergereiht werden. Somit ergibt sich in der Gesamtbewertung ein Erinnerungsband, der insbesondere für lokalgeschichtlich Interessierte zu empfehlen ist.

Jørgen Kühl

Karsten Christian, Das „Oldesloer Wochenblatt“ und die Schleswig-Holstein-Frage:

Die Berichterstattung in einer holsteinischen Regionalzeitung zwischen 1839 und 1870. Berlin, Münster: Lit, 2010. 147 S. (Veröffentlichungen des Hamburger Arbeitskreises für Regionalgeschichte (HAR); 29). – Zugl.: Hamburg, Univ., Magisterarbeit.

So vielfältig wie die Regionalgeschichte Schleswig-Holsteins, so dezentral um nicht zu sagen unübersichtlich differenziert ist auch seine Zeitungsgeschichte. Selbst heute gibt es kein zentrales Presseorgan, das für das ganze Land täglich oder zumindest wöchentlich repräsentativ berichtet, geschweige denn landesweit verbreitet ist und gelesen wird. Selbst in einem Landkreis wie Stormarn ist die Presseberichterstattung auf mindestens drei lokale Schwerpunkte um Reinbek, Ahrensburg und Bad Oldesloe verteilt, ergänzt durch von Lübeck und Hamburg ausstrahlende Zeitungen.

Die schwierige Ausgangslage hat lange dazu beitragen, Forschungen über Zeitungen und das Pressewesen im nördlichsten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland zu vernachlässigen. Umso erfreulicher ist das Erscheinen der Studie von Karsten Christian, die aus einem Praktikum am Kreisarchiv Stormarn heraus entstand und unter altem Namen des Verfassers Karsten Krauth im Oktober 2006 an der Universität Hamburg als Magisterarbeit eingereicht wurde. Für die Druckfassung hat der Autor die Literatur aktualisiert und um Ausführungen zur allgemeinen Pressegeschichte Schleswig-Holsteins ergänzt. Der Schleswig-Holsteinische Zeitungsverlag förderte finanziell die Drucklegung.

Bei dem Oldesloer Wochenblatt handelt es sich um die Gründungszeitung des heutigen „Stormarner Tageblatts“. Die erste Ausgabe erschien am 9. April 1839 im eigens dazu gegründeten Oldesloer Verlag Schythe. Mit wechselnden Formaten und Titeln, seit Ende 1854 z. B. als „Oldesloer Landbote. Oldesloer-Ahrensböcker Wochenblatt für Jedermann“, erschien sie zunächst als Wochenzeitung und seit 1899 als Tageszeitung – mit einer Pause in den Kriegs- und Nachkriegsjahren 1943-1949. Seit 1951 trägt sie den Titel Stormarner Tageblatt. Ihr Kernverbreitungsgebiet war und ist die Stadt (Bad) Oldesloe und die umgebende Region.

In den Fokus seiner Untersuchung stellt Karsten Christian die Frage, wie das Oldesloer Wochenblatt als eine holsteinische Regionalzeitung die „kontroverse Schleswig-Holstein-Frage im Zeitraum zwischen 1839 und 1870 gesehen und darüber berichtet hat“ (S. 12). Es geht also um die zentrale politische Frage der Lan-

desgeschichte in einer für die schleswig-holsteinische Geschichte sehr bewegten Zeit, die den Vormärz, die Erhebung, die provisorische Regierung, die deutsch-dänischen Kriegszüge, die Alliierten-Verwaltung bis hin zur Preußischen Annexion umfasst.

Folgende vier Kapitel bilden den Kern der umfangreichen Studie:

- Historische Einordnung – Die Lokalpresse in Schleswig-Holstein von den 1830er-Jahren bis 1870,
- Gründungs- und Entwicklungsgeschichte des Oldesloe Wochenblattes 1839-1870,
- Die Berichtserstattung des Oldesloer Wochenblattes über die Schleswig-Holstein-Frage – Chronologischer Überblick
- Die Berichterstattung des Oldesloer Wochenblattes über die Schleswig-Holstein-Frage – Inhaltliche Schwerpunkte.

Schon die Gliederung macht die komplexe Thematik deutlich und lässt erahnen, dass es nicht einfach ist, die inhaltlichen Bezüge der Berichterstattung und die tatsächliche historische Entwicklung und ihre öffentliche Wahrnehmung, politische Diskussion und Einschätzung herauszuarbeiten und zu charakterisieren und dies in der jeweiligen konkreten historischen Situation.

Die Studie bietet nun erstmals eine fundierte Darstellung über die Zeitungsgründung, den Verleger Julius Schythe, die Verleihung des königlichen Privilegs, die Auflagenentwicklung von anfangs 50 Stück, um 1856 ca. 500, bis 1879 ca. 625 Exemplaren, über Redakteure und Korrespondenten, z. B. die Arbeit des fest angestellten – zeitweilig aus Zensurgründen entlassenen – Redakteurs E. Coch aus Ahrensburg und den Umgang mit bzw. die Reaktion auf die staatliche Zensur und Restriktionen. 1853 musste Julius Schythe beispielsweise drei Tage im Gefängnis einziehen, weil er den Namen eines Verfassers nicht preisgab.

Ausführlich behandelt die Studie die umfangreiche Berichterstattung über die Verfassungsfrage, die nationale Frage, die Erbfolge, die Augustenburgerbewegung und die preußische Annexionspolitik und kommt zu Recht zu dem Ergebnis, dass das Oldesloe Wochenblatt sich schnell von einem „lokalen Intelligenzblatt“ zu einem politischen Publikationsorgan entwickelte.

Als bürgerliches Publikationsorgan ist das Oldesloe Wochenblatt im Vormärz als deutschnationales oppositionelles Blatt einzustufen, das zum Ziel hatte, die Bevölkerung über die staatsrechtlichen Verfassungspositionen aufzuklären, und dazu beitrug, allgemein ein Landes- und Nationalbewusstsein zu entwickeln. Im Laufe der historischen Entwicklung wandelten sich im Einzelnen auch die politischen Positionen des Oldesloer Wochenblattes, und es vertrat in der Schleswig-Holstein-Frage die in Schleswig-Holstein allgemein zu verzeichneten Ansichten und nahm Partei für die sich ändernden deutschnationale Bewegungen. Es war Teil des öffentlichen Politisierungsprozesses. Dies wird z. B. auch an der Preußen-Berichterstattung deutlich, die zunächst sehr kritisch ausfällt und später in einem Tolerieren, ja in einer propreußischen Sicht endete.

Christians gründliche, sehr lesenswerte Studie zum Oldesloe Wochenblatt füllt ein Desiderat der schleswig-holsteinischen Pressegeschichte und damit des öffentlichen politischen Diskurses im 19. Jahrhundert.

Johannes Spallek

Allan Borup, *Demokratisierungsprozesse in der Nachkriegszeit: die CDU in Schleswig-Holstein und die Integration demokratieskeptischer Wähler*. Übers. von Detlef Siegfried. Gütersloh: Verl. für Regionalgeschichte, 2010. 283 S. (IZRG Schriftenreihe; 15). – Zugl.: Kopenhagen, Univ., Diss. 2008.

Wissenschaft ist ein internationales Geschäft. Eine allgemeine Verständigung in den Bereichen der Medizin, der Technik und der Naturwissenschaften ist relativ leicht, da Problemstellung, Beweisführung und der kommunikative Austausch kongruent sind. Anders ist es bei den Geisteswissenschaften; diese sind bei aller Internationalität im Grunde doch auch national bestimmt: Jede Geisteswissenschaft hat, bedingt durch ihre nationale Herkunft, einen bestimmten Bezugsrahmen, eine Wertigkeit der Themen und einen Urteilsraster, die nur ihr eigen sind. Das schließt natürlich nicht aus, dass Geisteswissenschaftler sich mit Themen befassen, die zu bestimmten Themenkreisen anderer Nationen gehören. Im Gegenteil – die Vorteile liegen auf der Hand: Der Blick ist freier und ungebundener, die Bindung an gegebene Deutungszusammenhänge ist lockerer und die in der Wissenschaft notwendigen, aber zu kennzeichnenden Werturteile können freier sein.

Um eine solche von einem ausländischen Kollegen verfasste Arbeit handelt es sich auch bei dem Buch von Allan Borup: *Demokratisierungsprozesse in der Nachkriegszeit*. Es ist eine Dissertation, die das SAXO-Institut, Abt. Geschichte, an der Universität Kopenhagen im Mai 2008 als Dissertation angenommen hat. Es spricht für die Offenheit der dänischen Forschung, dass diese Arbeit zustande gekommen ist im Rahmen des dänischen Forschungsprojekts „Deutschland in Europa nach 1945“. Die ursprünglich dänischsprachige Dissertation wurde von Detlef Siegfried wissenschaftsangemessen übersetzt.

Nun herrscht an Darstellungen zur Geschichte der CDU in Schleswig-Holstein – jedenfalls zu dem ersten Jahrzehnt ihres Bestehens – kein Mangel (Wieck, Heitzer, Mosberg, eigene Aufsätze des Rezensenten). Aber dies sind alles Darstellungen meist zur Organisationsgeschichte, zur Binnenstruktur und zur nach außen hin erkennbaren Programmatik der Partei, weniger zu dem politischen Raum, zur politischen Kultur und zur Wählerschaft, in der sich die Partei bewegte. Weiter ausgreifend in der Deutung waren schon die Arbeiten von Jürgensen (Besatzungsmacht, Kirche) und Varain (Parteien und Verbände), die auch das politische Umfeld und die Verschränkungen der CDU mit den gesellschaftlichen Organisationen und Verbänden betrachteten.

Was aber bislang fehlte, war eine differenzierte Betrachtung des Wirkens der CDU in der Wählerschaft, der Entwicklung der eigenen Programmatik und des Wandels dieser Programmatik im Rahmen der historisch-politischen Entwicklung. Es geht also darum, gleichsam das Gelenk zu betrachten, mit dem die Programmatik der Partei mit den Prädispositionen, den Erwartungen und den Entscheidungen der Wählerschaft verbunden ist.

Nun kann man natürlich, zumal für die Zeit unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg, nicht in die Köpfe der Wähler hineinsehen. Die heute üblichen sehr differenzierten Meinungsumfragen im Zusammenhang mit Wahlen gab es damals noch nicht. Man muss also ein praktikables, verlässliches Instrumentarium entwickeln, mit dessen Hilfe man diesem Zusammenhang zwischen Parteiprogrammatik und Wählerprädisposition wie auch der Wählerentscheidung so nahe wie möglich

kommt – dies immer nur unter der eingestandenen Bedingung, dass es eine Annäherung bleibt.

Borup verwendet zur Lösung dieses Problems den Begriff der „politischen Kultur“. Diese wird definiert als ein sinnerfülltes Interaktionssystem, in dem Menschen ihre Interessen – nicht nur materielle, sondern auch geistige und deutungs-mäßige – zu verfolgen suchen. So entstehen je nach den sozialen, konfessionellen, politischen und ideologischen Prädispositionen bestimmte Weltbilder, und es wird gefragt, in welcher Weise die Parteien, in diesem Falle die CDU, diese Weltbilder jeweils aufnehmen, sie in ihrer Programmatik abbilden und gegebenenfalls gar verändern.

Gemäß dem Untertitel der Arbeit geht es Borup nicht um die gesamte Wählerschaft, sondern er richtet sein besonderes Augenmerk auf „demokratieskeptische Wähler“. Es sind dies Wähler, denen aus bestimmten Gründen die schnelle, unbedingte Entscheidung für die Demokratie verwehrt war – teils weil sie sich in ihrer Lebenssituation ausgeschlossen fühlten, teils weil sie durch Verstrickungen in der Vergangenheit belastet waren, die eine Teilnahme am demokratischen Neuaufbau erschwerten. Als solche „demokratieskeptischen“ Problemgruppen nennt Borup die Flüchtlinge, die ehemaligen Nationalsozialisten und die ehemaligen Wehrmachtsangehörigen. Die Sonderstellung dieser drei Gruppen wird von Borup im Verlauf seiner Arbeit ausführlich und differenziert erläutert.

Nach einer Einleitung, in der die Fragestellung, das Instrumentarium, die Quellen und der Aufbau dargelegt werden, folgen zwei Kapitel (Kap. 2-3), in denen die Etablierung der Besatzungsherrschaft und die politischen Ausgangspositionen der Bevölkerung untersucht werden. Vor allem geht es um die Frage, die in der deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts eine besondere Rolle gespielt hat: Warum Parteien und vor allem warum mehrere Parteien, die doch gemeinhin als Momente der Spaltung und der Zwietracht galten. Der zweite Teil befasst sich mit dem Aufbau und der Konsolidierung der CDU und vor allem mit der Frage, in welcher Weise es der CDU gelang, durch ihre Programmatik und ihr Verhalten die Vorstellungen der Wählerschaft im Rahmen der „politischen Kultur“ des Landes aufzunehmen und sie in Hinsicht auf den späteren Erfolg der Partei in den fünfziger Jahren auszurichten. Der dritte Teil (Kap. 8-11) behandelt die Jahre nach der Gründung der Bundesrepublik, als die Zulassung der politischen Parteien durch die Besatzungsmacht aufgehoben war und sich die Bildung der Parteien frei entfalten konnte. Dabei konnte es nicht ausbleiben, dass sich auch Parteien bildeten, die zwar nach außen hin der Demokratie zustimmten, nach innen aber autoritären und rückwärts gerichteten Positionen anhängen. Hier geht es vor allem um den Umgang der CDU mit solchen Bestrebungen und um die schwierige Frage, welche Wähler mit welchen Argumenten zu gewinnen waren und welche Wähler als unbelehrbar zu Gegnern erklärt wurden. In einem Schlusskapitel werden die Ergebnisse noch einmal zusammengefasst.

Die Voraussetzungen für den Aufbau einer Demokratie in Deutschland und damit auch in Schleswig-Holstein waren nicht erfolgversprechend. Die Erfahrungen mit der Demokratie von Weimar wirkten in der Weise nach, dass man den Parteien, ihrem Wirken und der in einer Demokratie notwendigen Kompromissbereitschaft mit dem Ziel der politischen Entscheidung kein großes Vertrauen entgegenbrachte. Anschließend hatte in der Zeit des Nationalsozialismus eine „Überpoliti-

sierung“ aller Lebensbereiche stattgefunden, die in einer einzigen Katastrophe geendet hatte. Von Politik hatten die Menschen genug erlebt. Und schließlich stand die Sicherung der unmittelbaren Lebensverhältnisse – Essen, Wohnen, Heizen – eher im Vordergrund allen Strebens als die Politik. Eine Rolle spielte aber auch, dass die britische Besatzungsmacht nicht etwa das eigene System zu installieren suchte, sondern dass sie den Rahmen der neuen politischen Ordnung relativ offen zu gestalten gedachte: Es sollte Parteien geben, sie sollten demokratisch sein, und sie sollten sich in eine Ordnung einfügen, die durch die Grundelemente einer freiheitlichen Demokratie bestimmt war.

Auf der deutschen Seite wirkten die Erfahrungen aus der Weimarer Republik in der Art weiter, dass es allgemeine Auffassung war, die Zersplitterung auf der bürgerlichen Seite, die schließlich zur Ohnmacht des Bürgertums im politischen Raum geführt hatte, endgültig zu beseitigen. Dabei wollte man den Rand dieser Sammlung auf der linken Seite zunächst so weit wie möglich ziehen, um auch die „nationale“ Arbeiterschaft zu gewinnen. Das gelang nicht, denn es bildete sich zur gleichen Zeit die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, die die Tradition der alten SPD wieder aufnahm, und es bildete sich eine liberale Partei, die FDP, die die Bindung der neuen bürgerlichen Sammlung an das Christentum nicht mitvollziehen wollte. Das Christentum, das die CDU vertrat, war dabei nicht etwa politisches Handlungsprogramm, sondern eher ein allgemeiner Rahmen, der der moralischen Begründung der neuen Politik gelten sollte.

Die Integration „demokratieskeptischer“ Wähler, d. h. solcher Wähler, die sich aus vielerlei Gründen nicht binden, nicht engagieren wollten oder die reserviert abseits standen, vollzog sich auf drei Gebieten: Bei den ehemaligen Nationalsozialisten wurde unterschieden zwischen solchen, die tatsächlich Schuld auf sich geladen hatten, und solchen, denen man politischen Idealismus unterstellte und die damit zu exkulpieren waren. Bei den ehemaligen Wehrmachtangehörigen gestand man zwar zu, dass sie in einem selbstverschuldeten Krieg gekämpft hatten, dass aber an ihrem persönlichen Anstand und ihrer Opferbereitschaft nicht zu zweifeln sei. Auch war die Partei bestrebt, den Begriff der „Nation“ – so diskreditiert er auch war – als verbindende Klammer zu reaktivieren. Auf diese Weise gelang es der CDU, große Teile des Bürgertums zu sammeln, die Gegensätze zu befrieden und weitere Parteibildungen auf der rechten Seite zunächst zu verhindern.

Anders wurde dies, als die Besatzungsmacht in den Jahren 1949/1950 die ihr bisher vorbehaltene Vollmacht zur Genehmigung von Parteigründungen aufgab und sich neue Parteien bilden konnten. Zunächst organisierten sich die Flüchtlinge im „Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten“ (BHE), dann bildete sich auf dem rechten Flügel die „Deutsche Partei“ (DP) und schließlich fanden sich die unbelehrbaren Nationalsozialisten in der „Sozialistischen Reichspartei“ (SRP) zusammen. Die CDU, die dadurch ihre Alleinstellung als Sammlungspartei gefährdet sah, antwortete darauf mit der Bildung des „Bürgerblocks“ zu den Landtagswahlen des Jahres 1950, in dessen Rahmen die DP und dann auch der BHE eingebunden wurden, zugleich aber ein scharfer Schnitt zur SRP gezogen wurde. Beginnend mit dem Jahre 1950 vollzog sich dann der Aufstieg der CDU zur bestimmenden politischen Macht bis in die achtziger Jahre. Mit dem Zugewinn an politischer Stärke schwenkten dann auch die Verbände und die Kirche, die zunächst durchaus abseits gestanden hatte, auf den Kurs der CDU und dienten als Förderer und Vervielfältiger der

politischen Prinzipien der CDU. Insgesamt gelingt es Borup, den Zusammenhang zwischen politischem Wahlangebot durch die Parteien und der tatsächlich erfolgten Wahlentscheidung aufzuzeigen und die Gewinnung demokratieskeptischer Wähler in den verschiedenen Annäherungsstufen deutlich zu machen.

Eingefügt werden sollen hier noch einige kritische Bemerkungen: Borup spricht überwiegend von der CDU. Er unterscheidet zwar die Partei von dem Vorsitzenden Carl Schröter, deren Verhältnis zugleich von großem Einfluss auf die Partei und großen Konflikten innerhalb der Partei geprägt war, aber es gab nicht die CDU. Auch die Partei hatte mehrere Flügel, die durchaus in Spannungen miteinander standen: einen eher liberalen Flügel, einen eher konservativen Flügel und einen eher „pragmatischen“ Flügel, der dann auch den Sturz Schröters herbeiführte. Man hätte gern gewusst, wie sich diese einzelnen Flügel der Partei zur Gewinnung demokratieskeptischer Wähler gestellt haben. Bekannt ist etwa, dass die Aufnahme von ehemaligen Nationalsozialisten in die Partei und ihre Einsetzung in hohe Regierungsämter durchaus auf Widerstand in der CDU stieß. Weiter hätte man das Verhalten der Wähler – also die Antwort des Wahlvolks auf die Angebote der politischen Parteien – noch durch ausgewählte Statistiken belegen können. Nun setzt die Wahlstatistik für das Land Schleswig-Holstein erst später ein, aber in der Tagespresse vor allem der größeren Städte, in denen bestimmte Stadtviertel ja auch bestimmte soziale Milieus repräsentieren, lassen sich solche Korrelationen durchaus feststellen. Es fehlt auch – und das wundert bei einem dänischen Kollegen besonders – die in der CDU sehr heftig diskutierte „Grenzfrage“, die Bestrebungen der dänisch gesonnenen Bevölkerung im Norden, Veränderungen herbeizuführen. Auch dies war für die CDU ein Instrument der „Sammlung“, das über alle inneren Gegensätze hinweg eingesetzt werden konnte.

Diese einschränkenden Bemerkungen können aber die Bedeutung dieses Buches nicht schmälern. Es ist versucht worden, einen Aspekt der Wahl- und Parteienforschung, die heute mit ausgeklügelten Befragungen und Statistiken vorgenommen wird, mit den in der damaligen Zeit vorhandenen Quellen zu betrachten und zu analysieren. Dabei geht es nicht um die Gesamtwählerschaft, sondern eben um bestimmte Problemgruppen, die demokratieskeptischen Wähler. Borup umkreist diesen Wirkungszusammenhang und kommt zu differenzierten Ergebnissen. Aus den Berichten der Besatzungsmacht über die Stimmung in der Bevölkerung, aus der Programmatik der CDU, aus den Aktionen der Partei und aus der Resonanz in der Wählerschaft (Leserbriefe, Einzelmeinungen und Stellungnahmen der Kirchen und Verbände) wird ein dichtes Geflecht gebildet, das die Wahlentscheidung der Wähler zwar nicht vollständig abbildet, aber ihr so nahe wie möglich kommt. Der Zugang zu diesem Thema mit dem Forschungsprinzip der „politischen Kultur“ erweist sich dabei als hervorragend geeignet für differenzierte Ergebnisse. Er umfasst zugleich Politikgeschichte, Geistesgeschichte und Mentalitätsgeschichte. Natürlich hat die CDU im Zuge der Sammlungsbewegung manche Spannung allzu sehr geglättet, zu weitgehende Zugeständnisse gemacht, manche Personen aufgenommen, deren Belastung zu groß war, aber Borup weist zugleich darauf hin, dass die CDU mit anderen Parteien das Fundament eines funktionierenden demokratischen Systems in Schleswig-Holstein gelegt hat. Für die Landesgeschichte ist dieses Buch ein ganz bedeutender Beitrag.

Peter Wulf

3. Rechts, Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte

Birthe Köster, Der Minderheitenschutz nach der schleswig-holsteinischen Landesverfassung. Bräist/Bredstedt: Nordfriisk Inst., 2009. IX, 204 S. (Studien und Materialien/Nordfriisk Instituut; 34). – Zugl.: Kiel, Univ., Diss., 2008.

Das in Schleswig-Holstein geltende Recht zum Schutz und zur Förderung nationaler Minderheiten gilt seit Langem als vorbildlich und wegweisend. Demzufolge haben sich schon etliche Arbeiten, vor allem auch Dissertationen, mit der geschichtlichen Entwicklung und konkreten Ausgestaltung des nationalen Minderheitenrechts nach 1945 beschäftigt, das sich in erster Linie auf die dänische Minderheit im Grenzland Schleswig, aber auch auf die friesische Sprachminderheit bezieht. Eine weitere, den aktuellen Rechtsstand berücksichtigende Studie hat nun Birthe Köster, Richterin am Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, vorgelegt; die Arbeit wurde 2008, betreut von Edzard Schmidt-Jortzig, als rechtswissenschaftliche Dissertation an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel angenommen. Es liegt in der Natur einer solchen Arbeit, dass sie sich hauptsächlich an ein kundiges Fachpublikum, also einen eher kleinen Leserkreis wendet, der den (in diesem Fall teilweise etwas ermüdenden) juristischen Darlegungen folgen kann.

In einem längeren Einleitungsteil zeichnet die Autorin die geschichtliche Entwicklung der Minderheitenfrage im Grenzland Schleswig und die Herausbildung des Minderheitenschutzes nach; er bringt nichts Neues. Im Zentrum ihrer Arbeit steht der Artikel 5 der schleswig-holsteinischen Landesverfassung mit den Absätzen 1 („Das Bekenntnis zu einer nationalen Minderheit ist frei; es entbindet nicht von den allgemeinen staatsbürgerlichen Pflichten.“) und 2 („Die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung nationaler Minderheiten und Volksgruppen stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die nationale dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe haben Anspruch auf Schutz und Förderung“). Es folgen längere interpretatorische Darlegungen (auch mit Exkurs in das Europa- und Völkerrecht) über das in Schleswig-Holstein seit langem anerkannte Bekenntnisprinzip („Minderheit ist, wer will“), nach dem angesichts der besonderen Eigenart und historischen Ausprägung der Grenzlandminderheiten die Anwendung von objektiven Kriterien für die Definition, wer zur Minderheit gehört und wer nicht, sich als nicht praktikabel erwiesen hat. Diese Ausführungen wie auch die folgenden Darlegungen zum Begriff der nationalen Minderheit fassen den gegenwärtigen Diskussionsstand sehr gut zusammen, bringen aber augenscheinlich keine neuen Gesichtspunkte zu Tage.

Den größten Teil der Arbeit nimmt dann die sehr eingehende rechtliche Betrachtung des Absatzes 2 des Artikels 5 ein, einschließlich des Exkurses über die Frage, ob die türkische Bevölkerungsgruppe in Schleswig-Holstein ebenfalls eine nationale Minderheit bilden könne und inwieweit sich der Minderheitenschutz auch auf die Volksgruppe der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein bezieht, was vom Gesetzgeber grundsätzlich beabsichtigt wurde. Die Autorin gelangt zu dem Ergebnis, dass das in Schleswig-Holstein geltende Minderheitenrecht zum Teil über das hinausgeht, was auf anderen Rechtsebenen (Europarecht, Völkerrecht) im Sinne eines Minimalkonsenses über Minderheiten bestimmt wird. Dies gilt vor allem für die sehr weitgehende Auslegung des Bekenntnisprinzips. Das Minderheitenrecht ist

nicht nur als Abwehr- oder Schutzmechanismus gegenüber dem Staat der Mehrheitsbevölkerung zu verstehen, sondern soll ganz wesentlich auch dazu beitragen, dass die Minderheiten durch staatliche Fördermaßnahmen ihre besondere kulturelle Identität überhaupt erst schaffen und erhalten können, einschließlich ihrer Mitwirkung am politischen Willensbildungsprozess, was ohne die Schaffung von Sonderregeln (wie zum Beispiel die Befreiung von der Sperrklausel im Wahlrecht) nicht möglich ist. Die weitestgehende Absicherung und Förderung genießt die dänische Minderheit, also die größte Minderheit im Land, der nach Auffassung der Autorin so etwas wie ein Autonomiestatus zukommt – ein Begriff, der etwas missverständlich wirken kann, denn es handelt sich hierbei ja hauptsächlich um eine Autonomie als Gruppe bzw. eine weitgehende kulturelle Eigenständigkeit, nicht jedoch um die Autonomie eines bestimmten Territoriums. Der friesischen Minderheit geht es hingegen hauptsächlich um die Sprach- und Dialektförderung. Klar wird durch diese Arbeit, dass Staat, Gemeinden und Gemeindeverbände auf Grund der Rechtslage durch aktive Fördermaßnahmen das Fortbestehen der Minderheiten zu ermöglichen haben – sicher bleibt dabei aber immer noch ein politischer Auslegungsspielraum, was und wie viel an finanzieller Förderung hierzu angemessen und notwendig ist. Die Diskussion hierüber kommt besonders dann auf, wenn die öffentlichen Kassen unter Finanzknappheit leiden.

Wilfried Lagler

Stefan Eick, Die Kanzlei und das Urkundenwesen der Grafen von Holstein-Schaumburg zwischen 1189 und 1290 unter besonderer Berücksichtigung materieller, prosopographischer und verwaltungspraktischer Aspekte. Kiel: Solivagus-Verl., 2008. 736 S. (Kanzlei und Verwaltung; 1). – Zugl.: Kiel, Univ. Diss., 2006.

Während zum Urkundenwesen und zur Kanzleigeschichte zahlreicher Territorien und Dynastien ausführliche Untersuchungen, größtenteils schon älteren Datums, vorliegen, existierte für die in vielerlei Hinsicht sträflich vernachlässigten Schaumburger Grafen von Holstein und Stormarn bislang nichts Vergleichbares. Dieses schmerzlichen wissenschaftlichen Desiderats nahm sich Stefan Eick als Promotionsvorhaben unter der Betreuung von Thomas Riis zumindest für die hundertjährige Epoche von 1189 bis 1290 endlich an und legte die Ergebnisse dieser seiner 2006 mit dem Doktorgrad belohnten Bemühungen 2008 in einem umfänglichen Band als Publikation vor. Konkret geht es Eick darum (S. 66 ff.), die gräfliche Kanzlei, deutlich zu unterscheiden von der gräflichen Kapelle und ihren Schriftverkehr zu untersuchen und in Bezug zum nordelbischen Rechtsleben der Zeit zu setzen.

Die diplomatische Untersuchung, zunächst einmal geleitet von der Frage, welche Urkunden echt und welche verfälscht oder falsch sind, soll mittels einer detaillierten Urkunden-, d. h. Schrift- und Diktatanalyse, sowie einer Satzstrukturanalyse durchgeführt werden. Letztlich soll damit „das Regierungshandeln der Grafen auch jenseits materieller Inhalte der Urkunden [...] sichtbar gemacht werden“ (S. 68). Mit der Bezeichnung „Schaumburger“ setzt sich Eick, der schon durch Aufsätze zu politischen Freundschaften und zur Bündnispolitik dieser Dynastie als Autor hervorgetreten ist, im Übrigen ganz bewusst von der in Schleswig-Holstein übli-

chen Bezeichnung „Schauenburger“ ab, mit welcher die nördlich der Elbe regierenden Linien im Gegensatz zu der an der Weser sitzenden Linie „Schaumburg“ betitelt werden, da für ihn diese historiographische Unterscheidung erst mit der Entstehung dieser verschiedenen Linien zu Beginn des 14. Jahrhunderts Sinn macht (S. 66). Letztlich bemüht sich Eick damit um einen Brückenschlag zwischen der nach wie vor zweigeteilten Forschung zu den Schauen-/Schaumburgern nördlich und südlich der Elbe, was für ein Gesamtverständnis der Hausgeschichte nur hilfreich sein kann.

Schon ein Blick in das achtseitige (!), stark untergliederte und damit einen schnellen Überblick verhindernde Inhaltsverzeichnis (S. 8-15) zeigt dem Leser, dass die Arbeit nicht unbedingt leichte Kost zu sein verspricht. Und tatsächlich verweigern sich die zahlreichen, eher katalogartigen Passagen, in die Eick seine diffizilen diplomatischen Beobachtungen gerinnen lässt (z. B. passim in Kap. IX), einem raschen Zugang. Indes ist die Arbeit als Ganzes – gewissermaßen auf den zweiten Blick; Eick selbst erläutert den Aufbau seiner Arbeit knapp auf S. 73 f. – logisch und in sich konsequent gegliedert und durch jeweilige Zwischenfazits (auch bei VI. 10 [S. 85f.], wiewohl dieses nicht im Inhaltsverzeichnis auftaucht!) erschlossen, so dass man bei genauer Lektüre doch nicht den Faden verliert.

Zunächst (Kap. I-III) sind nach dem Inhaltsverzeichnis die verwendeten Abkürzungen, Abbildungen und benutzten Archive verzeichnet (S. 15-17), worauf ein umfängliches Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 17-31) und eine Konkordanz bzw. ein Repertorium zu den verwendeten Urkunden (S. 32-64) folgen. Analog bietet der Band – seiner diplomatischen Orientierung entsprechend – an seinem Ende in Kap. XXVII und XXVIII ein Register zu allen erwähnten und untersuchten Urkunden (S. 700-719) und einen Anhang mit anschaulichen Abbildungen zu Handschriftenproben (S. 721-731).

Der darstellende Teil beginnt mit einer Einleitung (Kap. IV) auf S. 65, worin in den bereits skizzierten Gegenstand und die Ziele der Arbeit, den Forschungsstand und methodische Probleme und deren Bewältigung eingeführt wird. Konkret wird angesprochen, dass jede Formularanalyse ihre Grenzen hat (S. 71). Diesem Problem stellt sich Eick mit einer „relationalen Semiologisierung“ (S. 72). In den folgenden Kapiteln (Kap. V-XIII) geht es um die Grundlagen bzw., wie im Buchtitel angekündigt, um materielle, prosopographische und verwaltungspraktische Gesichtspunkte: um die Schriftlichkeit und das Rechtsleben in Nordelbingen (S. 74-76), um die Viten der gräflichen Notare (S. 76-86), um Kanzleidienst und – in vergleichbaren Untersuchungen oft verkannt – das Problem der Alterssichtigkeit (S. 86 f.), um die Netzwerkbildung der Notare (S. 87-93) sowie deren materielle Versorgung (S. 93-148) mit wichtigen, auch anderweitig interessierenden Beobachtungen zum Patronatswesen in Ostholstein sowie zu den Hamburger, Lübecker und Mindener Präbenden, um die Urkundentypen Missiven (S. 148-192), Schiedsurkunden und Einnungen (S. 192-208) sowie Recognitionsurkunden (S. 208-220), um die Umschriften der gräflichen Siegel und die verwendeten Intitulationen (S. 221-226). Darauf folgt ein Abschnitt zur Methode des Schriftvergleichs (S. 227-232).

Chronologisch gegliedert schließen sich daran die Einzeluntersuchungen zu Urkunden und Kanzleiwesen der einzelnen Grafen, beginnend mit Adolf III. und endend mit Gerhard I., an (Kap. XIV-XXII, S. 232-646). Es wird dabei stets versucht, das Formular eines bestimmten Notars in den betreffenden Urkunden ausfindig zu

machen. Da die Urkunden für das Domkapitel, das St. Johanniskloster und das Heilig-Geist-Hospital von Lübeck anscheinend anderen Gesetzmäßigkeiten unterlagen – u. a. waren mit ihrer Ausfertigung ständig wechselnde Schreiber betraut –, werden³ diese davon gesondert in eigenen Kapiteln (XXIII-XXV) untersucht. Eine Zusammenfassung, die aufgrund der – wie gesagt – kleinteilig angelegten Arbeit zusammenvoll wie unbedingt nötig zugleich ist, beschließt den Text und „erdet“ die diplomatischen Beobachtungen im Sinne einer allgemeinhistorischen Relevanz unter anderem in folgender Hinsicht (S. 692-699): Die Kanzlei der Grafen bestand in der Regel aus einem Notar, der seine Urkunden auch selbst schrieb – mit Ausnahme der Zeitspanne zwischen 1257 und 1260, in welcher es, wohl zur Vorbereitung einer beabsichtigten Landesteilung, eine Doppelbesetzung gab. Die Notare kamen zu meist aus dem Leine-Weser-Gebiet und aus Lüneburg, nicht aber aus Nordelbingen. Die Verweildauer der Notare in der Kanzlei wurde im Lauf der Zeit immer länger, doch überschritt sie zwölf Jahre nicht. Es leuchtet ein, wenn Eick diesen Sachverhalt mit der möglichen Alterssichtigkeit der Notare, die in einem brillenlosen Zeitalter ein vehementes Leseproblem mit sich brachte, in Beziehung setzt. Die Notare bauten sich selbst ein Netzwerk von persönlichen Beziehungen und Bindungen auf, das vor allem aus Angehörigen des gräflichen Gefolges bestand. Die Finanzierung der Kanzlei erfolgte, wie es scheint und was bisherigen Hypothesen eher widerspricht, aus den laufenden Einnahmen der Grafen, nicht aber aus Pfründen an Pfarrkirchen und in Domkapiteln, wo die Notare offenbar erst nach ihrem Ausscheiden aus dem gräflichen Dienst untergebracht wurden. Eine „moderne“ Kanzlei entstand erst unter den Brüdern Johann I. und Gerhard I. Hinweise lassen auf eine sorgfältige Arbeits- und Personalplanung innerhalb der Kanzlei schließen.

Wie schon gesagt: Eicks Dissertation ist inhaltlich wie im Aufbau (und ebenfalls im Druckbild – auch wenn es zusätzlich Seiten gekostet hätte, wäre ein Zusammenfallen von Kapitel- und Seitenanfang hilfreich gewesen) gewiss keine leichte Kost. Doch wer sich durch die über 700 Seiten gearbeitet hat, wird in jedem Falle durch wertvolle und weiterführende Erkenntnisse zu den Funktionsweisen und dem Aufbau der gräflichen Kanzlei der Zeit belohnt. Alles in allem stellt Eicks Untersuchung – zusätzlich vielleicht zu den Ausführungen von Ulrich Lange über die Grundlagen der Schauenburger Herrschaft in Holstein – einen künftig zentralen Baustein zur Erforschung der gräflichen Herrschaftsweise dar, an die keiner, der sich mit dieser Epoche schleswig-holsteinischer Geschichte befasst, mehr vorbeikommen wird.

Oliver Auge

4. Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Bauern als Händler: ökonomische Diversifizierung und soziale Differenzierung bäuerlicher Agrarproduzenten (15.-19. Jahrhundert), Hrsg.: *Frank Konersmann; Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt*. Stuttgart: Lucius & Lucius, 2011. 212 S. (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte; 52).

Der vorliegende Band umfasst die Beiträge einer internationalen Tagung des Arbeitskreises für Agrargeschichte zum Thema „Bauern als Händler“, die im Jahre 2006 im vormaligen Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen veranstaltet wurde. Zusätzlich wurde ein Beitrag von *Bjørn Poulsen* über den Handel dänischer Bauern im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit aufgenommen. Damit behandelt die Veröffentlichung einen Gegenstand, der nicht zuletzt für die vormoderne Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins und angrenzender Regionen von großer Relevanz ist. Neben einer das weite Problemfeld und den Forschungsstand umreißenden Einführung aus der Feder der Herausgeber *Frank Konersmann* und *Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt* („Zum Stand der deutschen Sozialgeschichte von Bauern. Studien über Bauern als Händler zwischen dem 15. und 19. Jahrhundert“, S. 1-16) enthält der Band insgesamt acht einzelne Beiträge, die sich als Fallstudien bestimmten Räumen und jeweils einzelnen Aspekten der Gesamtproblematik widmen. Ein gewisser Schwerpunkt liegt dabei auf dem 18. und 19. Jahrhundert, doch wird je nach der Tragfähigkeit der Quellennachrichten durchaus auch die Zeit davor in den Blick genommen. Dies geschieht einerseits in kritischer Auseinandersetzung mit der bisherigen Behandlung oder Vernachlässigung des Gegenstandes und unter Weiterentwicklung der entsprechenden theoretischen Ansätze; andererseits sind alle Beiträge aus der konkreten Bearbeitung lokaler und regionaler Quellenüberlieferungen geschöpft, räumen unter anderem der Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen Begrifflichkeit großen Raum ein und bemühen sich um eine quellennahe Darstellung.

Vielfach geht es dabei um bäuerliche Tätigkeit im Spannungsfeld von Stadt und Land, um die Diversifizierung innerhalb des breiten Spektrums bäuerlichen Schaffens von der reinen Agrarproduktion und den unterschiedlichen Formen des ländlichen Gewerbes bis hin zum Nah- und Fernhandel, auf einer übergeordneten Ebene um die ökonomische Spannbreite zwischen Tausch- und Subsistenzwirtschaft und einer differenzierten wirtschaftlichen Tätigkeit, die vor dem Hintergrund von zunehmender Marktintegration und Kapitalisierung neue Qualität gewinnt. Diese Themenfelder, von denen einige erst in jüngerer Zeit in den Fokus der Forschung getreten sind, werden in den einzelnen Beiträgen in unterschiedlichster Form und Intensität behandelt. Das verleiht den jeweiligen Fallstudien einerseits ihr spezifisches Profil, trägt aber andererseits auch dazu bei, das Gesamtphänomen als solches klar herauszuarbeiten und es aus unterschiedlichen Perspektiven umso detaillierter zu beleuchten.

Von der Schweizer Eidgenossenschaft (*Stefan Sonderegger*, „Getreide, Fleisch und Geld gegen Wein. Stadt-Umland-Beziehungen im spätmittelalterlichen St. Gallen“, S. 17-33, und *Daniel Schläppi*, „Bäuerliches Handeln. Ökonomische Praxis zwischen Subsistenzwirtschaft und Marktintegration in der alten Eidgenossenschaft [1750-1830]“, S. 115-134) und dem Oberrhein (*Frank Konersmann*, „Agrarproduktion – Ge-

werbe – Handel. Studien zum Sozialtypus des Bauernkaufmanns im linksrheinischen Südwesten Deutschlands [1740-1880]“, S. 77-94) über die Pfalz (Niels Grüne, „Wir bedürfen weder überseeischen Taback noch indischen Zucker ...« Vertriebsaktivitäten und handelspolitisches Engagement badisch-pfälzischer Gewerbebepflanzenbauern in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“, S. 135-162), das für seine frühen Formen protoindustrieller Fertigung mit von Wasserkraft betriebenen Hammerwerken bekannte märkische Sauerland sowie die auf Grund ihrer Fruchtbarkeit besonders ertragreichen Elbmarschen reicht der dabei anhand von regionalen Beispielen ausgeleuchtete geographische Rahmen bis nach Skandinavien. In Richtung Südosten kommt am Beispiel des Wieselburger Komitats die Betrachtung der Kommerzialisierung einer westungarischen Region im Einflussbereich der Donaumetropole Wien hinzu (Gergely Krisztián Horváth, „Der Rahmen des bäuerlichen Handels im Wieselburger Komitat [Ungarn] in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Modell der Kommerzialisierung einer westungarischen Region“, S. 163-184).

Den erweiterten Raum der Herzogtümer Schleswig und Holstein behandeln gleich zwei Beiträge, nämlich der von Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt („Bauern der holsteinischen Elbmarschen als Händler“, S. 35-56) und der von Bjørn Poulsen („Handel dänischer Bauern in Mittelalter und Früher Neuzeit“, S. 57-76).

In dem Beitrag über die holsteinischen Elbmarschen wird deutlich, dass die Bauern dieser Region seit Beginn der Besiedlung im 12. Jahrhundert für den Markt produzierten, wo sie bis weit ins 19. Jahrhundert hinein auch selbst als Anbieter auftraten, um im großen Stil zunächst Getreide und Vieh, später Gemüse, Fettkäse und Äpfel zu verkaufen. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts ließen sie dies durch Zwischenhändler und Makler erledigen und nahmen als Rentiers einen zunehmend stadtbürgerlichen Habitus und Lebensstil an. Die Tätigkeit der Marschenbauern als Unternehmer und Händler wird nach der allgemeinen Charakterisierung der Untersuchungsraumes und seiner naturräumlichen, wirtschaftlichen und historischen Besonderheiten an zwei konkreten Beispielen aus dem 19. Jahrhundert näher ausgeführt. Dabei geht es zunächst um den Getreideproduzenten Jacob Reimers (1807-1858) aus Eltersdorf (Gemeinde Borsfleth, Krempermarsch), der einen 35 ha großen Hof bewirtschaftete. Von ihm hat sich ein Schreibebuch mit Aufzeichnungen über die Einnahmen aus dem Marktverkauf von diversen Feldfrüchten (Weizen, Gerste, Hafer, Roggen, Raps, Bohnen, Erbsen, Wicken und Senf) erhalten. Diese Aufzeichnungen, die uns Einblicke in die Produktions- und Absatzstruktur eines größeren Kremper-Marsch-Hofes um die Mitte des 19. Jahrhunderts gewähren, betreffen die Jahre 1845-1864 und wurden nach Reimers' Tod von dessen Witwe fortgesetzt. Als zweites Beispiel wird der Fall des Steinburger Pferdehändlers Johann Ahsbahs (1777-1848) behandelt, von dem für die Jahre 1828-1848 zwei Kontokorrentbücher und ein Briefbuch erhalten sind.¹ Diesem Mann dienten der eigene Landwirtschaftsbetrieb und hinzugepachtetes Grünland lediglich noch als Grundlage für einen umfangreichen, von Jütland bis nach West- und Mitteleuropa ausstrahlenden Pferdehandel. Damit stand er im Grunde außerhalb der eigentlichen bäuerlichen Lebenssphäre und nahm die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts für viele seiner Standesgenossen typische Verbürgerlichung der wohlhabenderen Hofbesitzer vorweg.

¹ Vgl. hierzu bereits ausführlicher Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (Hrsg.), *Pferde für Europa. Pferdehändler Johann Ahsbahs & Co, Steinburg 1830-1840*, Kiel 1991.

Für das mittelalterliche und frühneuzeitliche Dänemark einschließlich des Herzogtums Schleswig kann *Bjørn Poulsen* einen umfangreichen Eigenhandel vieler Bauern rekonstruieren. Dieser wurde zumeist per Schiff über ein dichtes Netz von kleineren Märkten und Häfen zum Teil in Konkurrenz zu den städtischen Kaufleuten und ganz bewusst an diesen vorbei abgewickelt. Bauern produzierten in diesem Zusammenhang ganz gezielt für den Markt, den sie mit ihren eigenen Erzeugnissen selbst aufsuchten, waren des Lesens, Schreibens und Rechnens fähig und scheinen auch schon sehr früh in geldwirtschaftliche Zusammenhänge eingebunden gewesen zu sein. Für bestimmte, spezifische Produkte wie Holz und Getreide bildeten sich feste Beziehungen zwischen Herkunfts- und Nachfrageregionen heraus, wobei die Produkte zum Teil mit kleinen Schiffen und durch die Produzenten selbst vermittelt wurden. Die überragende Rolle der Handelsbauern für das mittelalterliche und frühneuzeitliche Dänemark dürfte einerseits in der Tradition seefahrender Bauernhändler, andererseits in der relativen Schwäche und zunächst geringen Ausprägung des Städtewesens begründet gewesen sein.

Außer diesen beiden Beiträgen, die den nordelbischen Raum direkt betreffen, nimmt *Johannes Bracht* mit dem märkischen Sauerland eine Region in den Blick, deren Metallwaren weit über die engere Region hinaus bis in den nordelbischen Raum und nach Skandinavien exportiert wurden und dort die Märkte dominierten („Hof, Hammerwerk, Handel – »Geschäftsbereiche« der ländlichen Reidemeister im märkischen Sauerland [ca. 1750-1810]“, S. 95-113). Das steht im vorliegenden Beitrag zwar nicht im Fokus der Betrachtung, macht ihn aber auch aus der nordelbischen Perspektive heraus besonders interessant. Man erlebt sozusagen hautnah mit, wo und unter welchen Bedingungen die märkischen Metallwaren produziert wurden, die sich nördlich der Elbe bis weit ins 19. Jahrhundert hinein einer ungebrochen regen Nachfrage erfreuten. Hier dürfte bei eingehenderer Auseinandersetzung mit der lokalen Überlieferung an Wirtschafts- und Geschäftsschriftgut sowie mit Briefbüchern und Korrespondenzen noch manch konkrete Verbindung zwischen beiden Regionen deutlicher hervortreten, die man bislang nur erahnt. Dass sich entsprechendes Schriftgut in einer Musterregion der protoindustriellen Produktion wie dem Sauerland seit jeher einer größeren Aufmerksamkeit der Forschung und der Archive erfreut, bedürfte kaum weiterer Erwähnung, wenn diese Aufmerksamkeit nicht in einem Missverhältnis zur eher stiefmütterlichen Behandlung entsprechender Materialien in der Nachfrageregion stünde. Gerade aufgrund des schmerzlichen Fehlens eines historischen Wirtschafts- und Unternehmensarchivs für den nordelbischen Raum¹ droht hier vieles von dem verloren zu gehen, was sich an Unterlagen bei den Nachfahren der nordelbischen Geschäftspartner von märkischen Metallwaren-Produzenten bis heute erhalten haben mag, was aber bei jedem privaten Erbgang und bei jeder Firmenauflösung verloren zu gehen droht.

¹ Vgl. hierzu etwa Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, Überlieferungen der Wirtschaft in Schleswig-Holstein. Grundbedingung für eine Bearbeitung der Wirtschaftsgeschichte des Landes, in: Brückenschläge aus der Vergangenheit. Festschrift für Peter Wulf zu seinem 70. Geburtstag, hrsg. von Detlev Kraack u. Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (SWSG, 44), Neumünster 2008, S. 341-356, und ders., Wirtschaftsarchivierung in Hamburg möglich, in: Rundbrief des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, Nr. 102 (März 2010), S. 17.

Der lesenswerte Sammelband schließt mit einem gemeinsamen Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 185-212), das allerdings nicht alle in den Fußnoten der Einzelbeiträge aufgeführten ungedruckten Quellenbestände enthält, und einem Autorenverzeichnis (S. 213). Man darf davon ausgehen, dass sein Gegenstand die Forschung in den kommenden Jahren noch weiter beschäftigen wird.

Detlev Kraack

Dietrich W. Poeck, Die Herren der Hanse: Delegierte und Netzwerke. Frankfurt am Main, Berlin u. a., 2010, 768 S. (Kieler Werkstücke, Reihe E: Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte; 8).

Seit dem Beginn der modernen Hanseforschung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist immer wieder die Frage erörtert worden, was die Hanse eigentlich gewesen sei, ohne dass bisher eine wirklich überzeugende Antwort gefunden wäre. Häufig greifen die Historiker noch auf die knapp fünfzig Jahre alte Definition von Ahasver von Brandt zurück, nach der die Hanse eine „Interessengemeinschaft“ gewesen sei, die „nur insoweit existierte und im Einzelfall handlungsfähig war, als sich die Interessen der Einzelstädte oder einzelner Bürgerschaften tatsächlich deckten“.¹ Aber letztlich ist von Brandts Beschreibung nur eine Art Hilfskonstruktion mangels besserer Alternativen. In den letzten Jahren ist mit einigem Erfolg versucht worden, den hansischen Handel mit Hilfe seiner Netzwerkstruktur zu deuten.² Hier knüpft der Münsteraner Mediävist Poeck an. Im Mittelpunkt seiner umfangreichen, auf jahrelangen Quellenstudien fußenden Arbeit stehen die städtischen Ratsherren, die als Delegierte ihre Städte auf Hansetagen vertraten und hier die Politik der Hanse bestimmten.

Poeck geht exemplarisch von den beiden Lübecker Versammlungen vom Juni 1379 und Juni 1418 aus, zwei gut dokumentierte und für die hansische Gemeinschaft äußerst wichtige Hansetage. Er untersucht jeweils die Lübecker Vertreter und kann zeigen, dass diese in zahlreiche Netzwerke mit anderen Ratsherren eingebunden waren, denen sie verwandtschaftlich und / oder geschäftlich verbunden waren. So trafen sie auf den Hansetagen auf Verwandte, „Freunde“ und Handelspartner. Poeck nennt diese Gruppe hansischer Politiker mit gutem Grund die „hansische Elite“, deren wichtigstes Charakteristikum ihre Mobilität gewesen sei. Angehörige dieser Elite stammten häufig von Ratsherren in Hansestädten ab, waren als Kaufleute tätig und übersiedelten aus wirtschaftlichen Interessen in das Zentrum der Hanse, Lübeck, und gelangten dort recht zügig in den Rat. Ein Beispiel: Jacob Plescow, 1379 einer der sieben Lübecker Ratssendeboten, stammte aus Visby (Gotland), wo sein Vater Ratsherr war. Seine Beziehungen zu führenden Lübecker und Visbyter Familien waren eng, darüber hinaus reichte sein Netzwerk gen Süden nach Hamburg, Lüneburg, Westfalen und Frankfurt und gen Osten nach Wismar, Rostock, Greifswald, Stralsund, Stettin, Danzig und Riga. Jacob Plescow war zwischen

1 Ahasver von Brandt, Die Hanse und die nordischen Mächte im Mittelalter, in: Lübeck, Hanse und Nordeuropa. Gedächtnisschrift für Ahasver von Brandt, hrsg. von Klaus Friedland und Rolf Sprandel, Köln 1979, S. 13-36, hier S. 16 (Erstveröffentlichung 1962).

2 Vgl. Stephan Selzer, Die mittelalterliche Hanse, Darmstadt 2010, S. 81-84; auch ZSHG 135, 2010, S. 380 ff.

1363 und 1381 insgesamt 57 Mal auf Hansetagen vertreten, dabei erschien er häufig zusammen mit seinen Lübecker Geschäftspartnern und denen aus anderen Hansestädten, wie zum Beispiel Arnold Kropelin aus Rostock, der einundvierzig Mal gemeinsam mit Jacob Plescow Delegierter auf einem Hansetag war. Auf diese Weise entstanden städteübergreifende Netzwerke mit Verwandten und Geschäftspartnern, deren Bedeutung für die Hansetage Poeck folgendermaßen zusammenfasst: „Diese Herren saßen zwar als Vertreter unterschiedlicher Städte beim Hansetag auf der Bank der Delegierten, allerdings waren sie [...] durch vielfältige verwandtschaftliche und kaufmännische Interessen mit anderen Delegierten verbunden. Auf dem Hansetag vertraten sie die Interessen ihrer Gruppen.“ Neben den städtischen Interessen sei es auf den Hansetagen immer und vor allem um die Interessen dieser hanseweiten Netzwerke gegangen: „Die finanziellen und handelspolitischen Interessen dieser Netze, die unterschiedlich sein konnten, mussten auf den Hansetagen abgestimmt werden, um dann als Gesamtinteresse der Hanse durchgesetzt zu werden.“ So sei aus den Netzwerken der einzelnen Delegierten das „Netzwerk Hanse“ entstanden (S. 510 f.).

Möglicherweise überschätzt Poeck etwas die Eigeninteressen der „hansischen Elite“ zu Lasten der städtischen Anliegen und betont zu stark den Gegensatz zwischen den Interessen der Städte und denen der hanseweit agierenden Kaufleute, dominierten doch diese Kaufleute auch die Räte ihrer Städte. Aber insgesamt hat der Autor ein imponierendes Werk vorgelegt und leistet mit seiner Studie, die überzeugend die Delegierten der Hansetage als Träger der Hanse nachweist, einen großen und wichtigen Schritt auf dem Weg zur Beantwortung der alten Frage, was bzw. wer die Hanse eigentlich gewesen sei.

Zahlreiche Abbildungen, Karten und Tabellen fassen die Ergebnisse zusammen und veranschaulichen sie, so dass das Werk trotz seines Umfangs gut lesbar ist und die Resultate leicht zugänglich sind. Zudem erschließt ein umfangreiches Register (44 S.) das Buch.

Thomas Hill

Tolden i Sundet: toldoprævning, politik og skibsfart i Øresund 1429-1857. Red. af Ole Degn. København: Told- og Skattehistorisk Selskab (København), 2010. 671 S.

Der Öresund und der damit in enger Verbindung stehende Sundzoll zählen zu den bedeutendsten Voraussetzungen dänischer Staatsbildungsprozesse seit dem späten Mittelalter. Zwischen den 1490er Jahren und 1857 wurde von nahezu 1,8 Millionen Schiffen der Zoll entrichtet, der zeitweise bis zu einem Zehntel der dänischen Staatseinkünfte ausmachte. Diese enorme Zahl illustriert gleichzeitig in beeindruckender Weise, welche große Arbeitsleistung erforderlich ist, will sich der Historiker diesem Phänomen wirtschaftsgeschichtlich nähern.

Seit mehr als einem Jahrhundert zählen die Sundzollregister zu den zweifellos mit am besten erforschten Quellen zur Geschichte der kommerziellen Interaktion zwischen dem Ostseeraum und dem übrigen Europa. Es ist das große Verdienst Nina Ellinger Bangs, den Grundstein zur Edition der Sundzollregister zumindest für den langen Zeitraum zwischen 1497 und 1783 gelegt zu haben. Schon in der Anfangszeit wurde aber Kritik an Bangs Editionsprinzipien laut, und Unzulänglich-

keiten in der Darstellung wie der Auswertung machten schon seit längerem eine Neuherausgabe erforderlich. Diese wird gegenwärtig von niederländischer Seite als Online-Ressource (STR Online) in Angriff genommen.

So fügt sich auch dieser von Ole Degn herausgegebene Sammelband in die wiederbelebte Debatte um die Relevanz des Sundes für die geschichtswissenschaftliche Forschung ein. Mit diesem Buch liegt ein nicht nur von Umfang und Aufmachung her gewichtiges und bildlich opulent gestaltetes Werk vor, sondern es wurde darüber hinaus durchweg von ausgewiesenen Forschern verfasst. Der Band stellt den Ertrag intensiver Debatten vor allem dänischer, aber auch anderer europäischer Historiker zwischen 1998 und 2001 um eine wissenschaftliche Neubewertung des Sundzolls und der Sundzollregister dar. Dabei verfolgt er einen multiperspektivischen Ansatz und umfasst Beiträge zur allgemeinen, politischen Geschichte (*Jens E. Olesen, Mikael Venge, Hanno Brand, Leon Jespersen, Kalevi Ahonen*), Wirtschaftsgeschichte (*John D. Fudge, Ole Degn, Jari Ojala*), Verwaltungsgeschichte (*Claus Rafner*), Zollgeschichte (*Lars Bjørn Madsen, Jan Kanstrup, Holger Munchaus Petersen, Anders Monrad Møller, Ole Degn, Philip Kelsall*), Rechtsgeschichte (*Poul Enemark*) wie zur Sozial- und Personengeschichte (*Piet Boon, Gunnar Jakobsen*) und zum Archivwesen (*Erik Gøbel*). Außerordentlich verdienstvoll ist der abschließende, vom Herausgeber zusammengestellte Literaturüberblick zur Erforschung von Sund und Sundzoll.

Die besondere Stärke des Buches stellt die Vielzahl unterschiedlicher Blickwinkel dar, die sich aus der jeweiligen Forschungstradition und fachlichen Orientierung des einzelnen Autors ergeben. Dabei werden auch scheinbar selbstverständliche Annahmen – etwa die Tatsache, dass der Sund „den rette, sædvanlige Strøm“ darstellte, an dem der Zoll erhoben wurde, und nicht etwa der Große Belt – ausführlich erörtert. Auch wenn für einige Zeiträume keine Zollregister überliefert sind, werden diese Lücken, wie vor allem von Mikael Venge für die Zeit Christians II., gekonnt durch die Heranziehung anderer Quellen (z. B. den Hanserezessen) überbrückt.

Das Buch verdeutlicht einmal mehr, dass es sich bei dem Sundzoll nicht um eine Jahrhunderte lang unveränderliche historische Grundkonstante handelte, sondern dass er zwischen den Akteuren am Sund immer wieder neu ausgehandelt werden musste. Gerade in der Anfangszeit war er keine starre Einrichtung, wie es der Begriff vielleicht suggerieren mag. Und auch seine Aufhebung 1857 ist das Ergebnis einer vielschichtigen amerikanisch-dänischen Debatte.

Bei der Frage nach den Ursprüngen des Sundzolls ist der Band der Ansicht verpflichtet, dass jener erstmals 1429 von Erik von Pommern erhoben wurde. Auch wenn diese Einschätzung an sich zutreffend ist, blendet sie damit doch die formative Periode davor aus. So stellt beispielsweise Nils Hybel anderenorts die Frage, ob es sich bei dem Zoll tatsächlich um eine völlig neue Institution handelte oder ob sich hier nicht eher eine bereits zuvor etablierte Praxis verfestigte, die sich aus den vorhergehenden Abgaben der „Ummelandfahrer“ ableitete.¹ Etwas zu kurz kommt auch der kulturelle und mentalitätsgeschichtliche Aspekt. So stellte der Sund nicht allein einen ökonomischen und politischen Interaktionsraum dar, sondern gleich-

1 Nils Hybel, Zwischen Nord- und Ostsee. Maritimer Handel und Staatsbildung im mittelalterlichen Dänemark, in: Martin Krieger, Joachim Krüger (Hrsg.), *Regna firmat Pietas. Staat und Staatlichkeit im Ostseeraum. Festgabe zum 60. Geburtstag von Jens E. Olesen*, Greifswald 2010, S. 27.

zeitig auch einen *Lieu de Mémoire* mit einem breiten Spektrum unterschiedlicher kultureller Wahrnehmungsperspektiven. Wie auch diese einem signifikanten historischen Wandel unterliegen, zeigt die Eröffnung der Öresundbrücke vor einem Jahrzehnt. In diesem Sinne lädt der Band zu weiteren, ergänzenden Betrachtungen ein. Insgesamt ein großes, beeindruckendes und sprachlich wie visuell hervorragend gestaltetes Werk zur langen Geschichte eines einzigartigen historischen Phänomens.

Martin Krieger

Dominik Hünninger, Die Viehseuche von 1744-52 : Deutungen und Herrschaftspraxis in Krisenzeiten. Neumünster: Wachholtz, 2011. 248 S. (SWSG; 48). – Zugl.: Göttingen, Univ., Diss. 2008/2009.

In der vorliegenden Arbeit, die im Wintersemester 2008/09 von der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen als Dissertation angenommen wurde, beschäftigt sich Dominik Hünninger mit der großen Viehseuche, die in den Jahren 1744-52 in den Herzogtümern Schleswig und Holstein wütete. Dieser an sich schon äußerst interessante und als Gegenstand der Wirtschafts- und Sozialgeschichte wenig behandelte Problemkomplex wird von ihm als Thema im Grenzbereich von Umwelt-, Kommunikations- und Mentalitätsgeschichte erforscht. Natürlich werden dabei auch medizin-, verwaltungs- und herrschaftsgeschichtliche Aspekte behandelt, doch geschieht dies stets mit Blick auf den vorausgehend angedeuteten, im weitesten Sinne kulturgeschichtlichen Rahmen.

Es liegt auf der Hand, dass sich Viehseuchen ganz generell äußerst drastisch auf die ländlichen – und mittelbar natürlich auch auf die städtischen – Lebenswelten der Frühen Neuzeit auswirkten, zumal man ihnen aus heutiger veterinärmedizinischer Sicht lange Zeit kaum wirklich Wirksames entgegenzusetzen hatte. Gerade deshalb boten die Viehseuchen Anlass zu vielfältigen Deutungen, zeitigten Bekämpfungsmaßnahmen und erforderten Bewältigungsstrategien, die zudem in der frühmodernen gelehrten Öffentlichkeit kontrovers diskutiert wurden. All dies wird vom Verfasser detailreich ausgebreitet, doch ist es ihm keinesfalls nur Selbstzweck, sondern dient dazu, allgemeinen Strukturmerkmalen sowie gesellschaftlichen und mentalen Prägungen der Epoche nachzuspüren. Das beeindruckt in der Fülle des gesichteten Materials, im ebenso kritischen wie methodisch sauberen Umgang mit diesem Material und in der Prägnanz bei der Formulierung der Ergebnisse.

Die Arbeit, die mit ihren knapp 250 Seiten im Vergleich mit anderen Dissertationen unserer Tage eine charmante Übersichtlichkeit wahr, kommt der Lektüre zudem auch durch ihre klare Struktur entgegen. So bietet eine mehrfach untergliederte „Einleitung“ (S. 9-25) eine knappe Einführung in den Gegenstand und erläutert die eigene, ganz bewusst umwelt-, mentalitäts- und kulturgeschichtlich angelegte Fragestellung. Mit einem Blick auf die bisherige Forschung zum Gegenstand grenzt sich die Untersuchung sodann von älteren Zugriffsweisen der historischen Erforschung von Tierseuchen und der Agrargeschichtsschreibung ab. Darüber hinaus werden die ausgewerteten Quellen in Gehalt und Charakter gewürdigt, und schließlich wird in der gebotenen Kürze auch noch das Untersuchungsgebiet näher

vorgestellt. Hier wäre neben der territorialen und administrativen Vielgestaltigkeit der Herzogtümer Schleswig und Holstein bei der Würdigung der Landschaftsformen zwischen Nord- und Ostsee neben Geest und Marsch, die eigens genannt werden (S. 25), auch das östliche Hügelland einer Erwähnung wert gewesen, zumal der Verfasser es von der Sache her als eine vornehmlich durch gutsherrschaftliche Strukturen und Milchviehhaltung geprägte Region durchaus im Blick hat.

Der eigentlichen Untersuchung, die sich in zwei übergeordnete Teile gliedert, ist zunächst noch ein kurzer Abschnitt über den „Verlauf der ›Hornvieh-Seuche‹ 1744 bis 1752 in den Herzogtümern“ vorangestellt (S. 26-33). Dieser Abschnitt legt sozusagen die Basis für die beiden folgenden, in denen es um Deutungen und Bewältigungsstrategien für die durch die Seuche hervorgerufene existenzielle Krise geht. Dabei finden sowohl die Perspektive der betroffenen Menschen, der Konsumenten ebenso wie der Produzenten, als auch die Perspektive der unter anderem durch wegbrechende Zolleinnahmen und eine zusammenbrechende Ökonomie eher mittelbar, aber nicht weniger existenziell betroffenen Obrigkeiten dieser Menschen Beachtung, außerdem aber auch noch die Perspektive der zwischen diesen beiden Polen vermittelnden und kommunizierenden Stufen und Organe der Verwaltung. Die Bittschriften von geschädigten Bauern und Händlern sprechen hier eine ebenso deutliche Sprache wie die zum Teil verzweifelten Berichte der Verwaltungsspitzen aus den Ämtern und die bisweilen mehrfach wiederholten Ausfuhrverbote, Quarantänevorschriften und sonstigen landesherrlichen Regelungen. Wir sehen den frühmodernen Staat bei der Arbeit, und zwar ebenso regulierend wie der Tendenz nach disziplinierend, seine Organe als vermittelnde Instanzen zwischen obrigkeitlicher Verantwortung und frei ausgestalteter Untertanenpflicht.

Im Anschluss an die Verlaufsschilderung der Viehseuche geht es mit Blick auf die betroffenen Zeitgenossen zunächst um „Deutungen und Diagnosen im 18. Jahrhundert“ (S. 34-118), und das heißt im vorliegenden Fall um religiöse Deutungen, um medizinische Diagnosen und Erklärungsmodelle sowie um „magische“ Ursachenzuschreibungen und daraus abgeleitete Handlungen. Dass diese drei aus heutiger Sicht inkompatiblen Bereiche für die Zeitgenossen durchaus Berührungspunkten aufwiesen, vermag den Frühneuzeitforscher zwar nicht wirklich zu überraschen, es an konkreten Beispielen vorgeführt zu bekommen, beeindruckt dennoch.

Nun war das Hornvieh ein zentraler Faktor der frühmodernen Landwirtschaft: In den unterschiedlichen Teilen des Landes spielte es als Mastvieh, Milchvieh, Arbeitstier oder angeschrirtes bzw. (nimmt man die Pferde hinzu) gesatteltes Transportmittel eine zwar recht vielgestaltige, aber gleichwohl in vielen Bereichen existenzielle Rolle für zahllose Menschen. Und was für den Einzelnen galt, galt auch für die Ökonomie im Ganzen. Das machte das „Krisenmanagement“ für die Obrigkeit nicht leichter. Denn in all diesen Bereichen hatte obrigkeitliche Fürsorge zwischen ganz unterschiedlichen, sich zum Teil diametral und im Grunde unvereinbar gegenüberstehenden Erwartungen und Interessen der Zeitgenossen zu vermitteln und am Ende getroffene Entscheidungen durch staatliches Handeln in juristische und politische Wirklichkeit zu überführen.

Um die sich aus diesem weiten Problemfeld eröffnenden Szenarien und Strategien einschließlich ihrer praktischen Umsetzung geht es im zweiten Hauptteil der Untersuchung, die sich vor dem Hintergrund der durch die Viehseuche entstandene-

nen Krise mit „Herrschaft, Wirtschaft und Kommunikation in den Herzogtümern“ beschäftigt (S. 119-210).

Im Anschluss daran bietet eine „Zusammenfassung“ (S. 211-215) noch einmal gerafft die wichtigsten Ergebnisse der vorausgehenden Untersuchung. Ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis und zwei Karten zum frühneuzeitlichen Rinderhandel zwischen dem nördlichen Jütland und den Niederlanden sowie zur Verwaltungsstruktur der Herzogtümer während der Zeit des Gesamtstaates schließen die äußerst lesenswerte Veröffentlichung ab, die im Jahre 2009 mit dem Preis der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte ausgezeichnet wurde.

Detlev Kraack

Jens U. Schmidt, Wassertürme in Schleswig-Holstein: Geschichte und Geschichten um die Wasserversorgung im Norden und ihre auffälligen Bauten. Cottbus: Regia-Verl., 240 S.

Sie sind beeindruckend wie Kirchen- oder Schlosstürme. Sie sind Zeugnisse der Industriekultur und imposante Denkmale des sozialen und wirtschaftlichen Fortschritts des 19. und 20. Jahrhunderts. Sie sind Meisterwerke deutscher Ingenieurskunst und vereinen architektonische Schönheit mit der Funktion der öffentlichen Wasserversorgung. Als Hochdruckbehälter dienten sie nur einem einzigen Zweck: das lebenspendende Nass aufzuspeichern und als Trinkwasser, zur Körperpflege, für Gewerbezwecke oder zur Brandbekämpfung über ein verzweigtes Leitungsnetz zum Wasserhahn der Verbraucher zu verteilen. Nicht umsonst spricht man angesichts dieser bautechnischen Meisterwerke von Wasserkunst, seien sie errichtet im historisierenden Stil der Backsteingotik oder nachfolgend im Jugendstil oder Expressionismus. Allein durch ihre herausragende Silhouette prägen sie das Landschafts- und Stadtbild im weithin flachen Schleswig-Holstein bis heute.

Ihre Faszination üben diese Bauwerke auf Jens U. Schmidt seit seiner Kindheit aus, der als „Freizeit-Wasserturmforscher“ in den vergangenen dreißig Jahren die sicher umfangreichste Datensammlung von nahezu 2000 Türmen in über sechzig Aktenordnern zusammengetragen hat. Der 1952 in Hamburg-Lokstedt geborene und in Pinneberg aufgewachsene Autor zog für das Studium der Psychologie nach Berlin. Über das Hobby der Fotografie kam er zu seinen bevorzugten Objekten. Seine Leidenschaft für den Wasserturm schlug sich in zahlreichen, teilweise mit anderen Autoren, veröffentlichten Publikationen nieder: über Wassertürme im Nordwesten (2003), in Hamburg (2003), in Schleswig-Holstein (2008), in Baden-Württemberg (2009) und in Berlin (2010). Zudem ist er Pressesprecher der Deutsch Internationalen Wasserturm Gesellschaft 2002 e.V., einer Plattform aller Wasserturm-Begeisterten, die sich um die Archivierung und den Erhalt dieser Gebäude oder ihre Neunutzung kümmern.

Das Buch gliedert sich in einen Dokumentationsteil der Wasserversorgung in den vier kreisfreien Städten Lübeck, Kiel, Flensburg und Neumünster sowie einen für die elf Landkreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Dithmarschen, Rendsburg-Eckernförde, Steinburg, Plön, Pinneberg, Segeberg, Stormarn, Ostholstein und Lauenburg. Ergänzt werden diese Abschnitte um Kapitel über die Wassertürme landwirtschaftlicher Betriebe, der Eisenbahn sowie solche am Nord-Ostsee-Kanal.

Ein Literatur- und Abbildungsverzeichnis und eine tabellarische Übersicht über die Standorte der behandelten Wassertürme, technische Informationen, die Funktion des Turms und heutige Nutzung nebst einer Übersichtsgrafik runden das Werk ab.

Ein Blick auf die Übersichtsgrafik von Schleswig-Holstein mit der geografischen Verteilung der noch vorhandenen oder abgerissenen 138 Wassertürme (S. 238/239) verdeutlicht auch die Verteilung der Wasserressourcen in diesem Land. Wassertürme häufen sich auf der Geest im Mittelrücken und an der Ostküste Schleswig-Holsteins, insgesamt 124 (= 90 %). Sie stehen dort, wo es genießbares Grundwasser gibt. In den Marschgebieten an der Westküste hingegen fehlten brauchbare Wasserquellen für eine zentrale Trinkwasserversorgung, und so finden sich hier lediglich 14 Türme (= 10 %). Das war beileibe keine Frage des Geldes, im Gegenteil. So konnte der ausgewiesene Fachmann, Oberingenieur Edmund Rosenboom aus Kiel-Wik, der die Wasserwerke in Kiel (1881), Husum und Heide (1902) gebaut hatte, für das Stadtverordnetenkollegium von Tönning im Jahr 1902 zwar ein Wasserwerk nebst Wasserturm planen, doch keine Wasserquelle herbeizaubern, so dass nach teuren, aber erfolglosen Bohrungen dieser schöne Turm als Bauzeichnung in der Schublade blieb. Auch dieser Aspekt der nur geplanten, aber nicht realisierten Wassertürme, könnte durchaus eine Geschichte der Wassertürme komplettieren. Jens U. Schmidt führt allerdings nur das Beispiel des nicht gebauten Wasserturms von Wyk auf Föhr an.

Wassertürme gehören zu einer Technik der modernen öffentlichen Wasserversorgung seit etwa Mitte des 19. Jahrhunderts, als im Zuge der Cholera- und Typhusepidemien der Zusammenhang von Küchen- und Toilettenabwässern und bakteriell verseuchtem Oberflächenwasser erkannt worden war. Die sprunghafte Zunahme der Bevölkerung im Zuge der Industrialisierung, das Wohnen auf engem Raum, die Entdeckung des Typhusbazillus (1880) und des Cholera-Erregers (1884) durch den Berliner Arzt Robert Koch (1843-1910) sowie die verheerende Choleraepidemie in Hamburg im Jahre 1892 mit tausenden von Toten führten zu einem Umdenken in Politik und Verwaltung und dem Bestreben, der Bevölkerung sauberes, hygienisch einwandfreies Trinkwasser zur Verfügung zu stellen.

Wassertürme stellten das Bindeglied dar in der Wasserverteilung zwischen dem Wasserwerk mit seinen Tiefwasserbrunnen und dem Zapfhahn des Verbrauchers. Nach dem damaligen Stand der Technik konnten die mit Dampf, später mit Gas oder Strom betriebenen Pumpenanlagen zwar ausreichend Wasser fördern, sich jedoch nicht den unregelmäßigen Trinkwasserverbräuchen anpassen. So dienten die Wassertürme als Hochbehälter einmal der Wasserspeicherung zum Ausgleich der Bedarfsschwankungen wie auch dem Druckausgleich. Ohne zusätzlichen Pumpeneinsatz konnte das Wasser von dort aus unter gleichbleibendem Druck in das Versorgungsnetz zu den Haushalten transportiert werden.

Jens U. Schmidt dokumentiert in diesem Buch 138 Wassertürme, von denen 60 (= 44 %) abgerissen wurden, einer nicht gebaut wurde und 77 (= 56 %) heute noch existieren. Davon sind 17 weiterhin in Betrieb, 38 ungenutzt und 22 dienen als Büro, Wohnung (Pinneberg, Plön, Bad Segeberg), Gaststätte (Glückstadt, Bredstedt), Aussichtsturm (Husum), Standesamt (Heide, Elmshorn) oder Ausstellungsraum. Hinzu kommt eine nicht unbeträchtliche Zahl ehemaliger Wassertürme der Bahn, mindestens fünfzig, so die Schätzung des Autors, wovon neun noch existieren. Ferner gab es etliche Wassertürme bei Gaswerken, davon ist nur einer, in Lübeck, noch

vorhanden. Wassertürme standen auch in Industriebetrieben wie Maschinenfabriken, Werften und Brauereien. Schmidt dokumentiert hierbei elf von zwanzig Bauten. Krankenhäuser oder Heilanstalten verfügten in der Regel ebenfalls über eine eigene Wasserversorgung. Vier solcher Wassertürme existieren noch. Bei Militäreinrichtungen konnten vier von fünf Wassertürmen ausgemacht werden. In zwei Kapiteln widmet sich der Autor baugeschichtlichen Besonderheiten: den eigenen kleinen Wasser- und Elektrizitätswerken weit abgelegener großer Güter. Sechs bestehende Wassertürme der Landwirtschaft wurden ausfindig gemacht sowie ein forstwirtschaftlicher, der nicht mehr existiert. Auch im Zusammenhang mit dem Bau des Nord-Ostsee-Kanals wurden Wassertürme zu ganz unterschiedlichen Zwecken gebaut wie beispielsweise dem hydraulischen Antrieb von Schleusentoren.

Schmidt erhebt nicht den Anspruch einer vollständigen Dokumentation. Dazu ist die Quellenlage zu inhomogen. Denn selbst bei Heimatvereinen und in Dorf- oder Gemeindechroniken spielt das Thema Trinkwasser-, Strom- und Gasversorgung leider eine völlig untergeordnete Rolle, obwohl es zur zivilisatorischen Grundversorgung und Weiterentwicklung besonders des ländlichen Raums gehört. Wenn überhaupt, dann wird es in Chroniken von Wasserverbänden als Teil ihrer Vorgeschichte thematisiert und dokumentiert. Umso wertvoller also ist dieses Buch von Jens U. Schmidt, auch für die Heimatforschung. Denn soweit es die Quellenlage zulässt, beschreibt der Autor das Schicksal der Wassertürme knapp und präzise von den ersten Planungen über technische Details der Baukonstruktion, Schnittzeichnungen, zeitgenössische oder aktuelle Fotos bis zum bitteren Ende, der fehlenden Nutzung und daraus folgend dem baulichen Verfall und vielfach dem Abriss. Denn die Wassertürme waren infolge einer leistungsfähigeren Pumpen- und Druckausgleichstechnik sowie Speichermöglichkeiten des Trinkwassers direkt beim Wasserwerk für die Versorgungssicherheit überflüssig geworden.

Dieses Buch dokumentiert nicht nur, sondern vermittelt Freude und Begeisterung an diesen teilweise prachtvoll gestalteten Bauwerken. Es kann als Reiseführer im Urlaubsland Schleswig-Holstein genutzt werden, als Ausflugstipp, einmal einen dieser Türme aufzusuchen und zu besteigen. Es ist auch als Warnung und Appell an die Stadtplaner zu verstehen, die noch vorhandenen Wassertürme zu erhalten und nicht eines kleinen Vorteils wegen zu zerstören. Denn das bietet dieses Buch auch: Erinnerungsort zu sein für die noch vorhandenen, bereits verschwundenen oder gar vergessenen Meisterwerke aus einer Epoche der Wasserversorgung in Schleswig-Holstein.

Birgitta Seidel

Hans Gerhard Risch, Der holsteinische Adel im Hochmittelalter; eine quantitative Untersuchung. Frankfurt a. M.: Lang, 2010. 481 S. (Kieler Werkstücke: Reihe A, Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte; 30).

Der Band nötigt Respekt ab: 174 Tabellen, 31 Übersichten, 26 Abbildungen auf 481 Seiten zeugen von einer sich über viele Jahre erstreckenden Fleißarbeit. Mittels des Zufallsprinzips ausgewählte fünfzig Familien des „holsteinischen Adels“, laut Autor etwa „ein Drittel aller im Mittelalter existierende adligen Familien“ des Landes, liefern das urkundliche Material für höchst differenzierte computergestützte Aus-

wertungen, die den durch Editionen gut dokumentierten Zeitraum von 1200 bis 1400 betreffen. Der zugrunde liegende Fragebogen zur Erhebung der Daten allein füllt die Seiten 381-398. Die genannten Familien umfassen mindestens drei Personen in zwei Generationen bis zu „50 urkundlich nachweisbare(n) Familienmitglieder(n)“, was einige der bedeutendsten und langlebigsten Geschlechter von dieser Untersuchung ausschließt (S. 33).

Grundlage der Auswertung bilden jedoch nicht die durch unterschiedliche Namen definierten Familien (Übersicht 19-21, S. 418-423), sondern insgesamt 652 Personen (S. 25), die leider nicht einzeln angeführt werden. Diese Individualisierung dürfte höchst problematische Unterscheidungen gleichnamiger Personen erforderlich gemacht haben. Aber selbst die Definition von „Familien“ allein nach dem Geschlechternamen erscheint problematisch, wenn beispielsweise die von Raboysen, ein Zweig der von Barmstede, wie diese als eigenständiges Geschlecht behandelt wird. Ob tatsächlich der Name allein stets ein eigenständiges Geschlecht begründete, erscheint durchaus fraglich. Das Selbstverständnis der Untersuchten über ihre Familienzugehörigkeit lässt sich ohnehin kaum fassen. Problematisch mutet die Einbeziehung der edelfreien Herren von Barmstede an, die bis 1259 Ansprüche auf den Dithmarscher Komitat verfolgten (SHRU 2, 191) und als Angehörige der Herrenschaft nur bedingt mit den anderen untersuchten Geschlechtern vergleichbar erscheinen, zumal sie noch in ihrer Spätzeit offenbar über niederadlige Gefolgsleute verfügten, was sie fundamental von allen anderen untersuchten Geschlechtern abhob.

Risch gliedert sein Werk nach der Einleitung (S. 25-53) in die Kapitel „Ökonomische Aspekte“ (S. 55-181), „Gesellschaftliche Aspekte“ (S. 183-287), „Politische Aspekte“ (S. 289-366), die Zusammenfassung (S. 367-379), der sich der Anhang (S. 381-481) anschließt. Leider wird auf ein Register, das die Benutzung durchaus erleichtert hätte, verzichtet. Als Ziele seiner Arbeit nennt der Autor den Einsatz bislang in der Mediävistik nicht angewandeter quantitativer Methoden, die Bereitstellung von Datenmaterial für nachfolgende Forschungen sowie mögliche Impulsgebungen für weitere Untersuchungen, um das Verständnis mittelalterlicher Ständegesellschaften zu verbessern.

Wie jede Untersuchung zum Mittelalter muss sich auch diese auf die schriftliche Überlieferung stützen, die zudem auf die gedruckten Urkunden eingrenzt wird. Die für die letzten fünfzig Jahre dieses Zeitraums edierten Hamburger Kämmererechnungen, aus denen sich gleichfalls fallweise Hinweise hätten gewinnen lassen, bleiben ebenso unberücksichtigt wie die Hamburger Erbebücher oder die Lübecker Stadtbücher und die nicht edierten Stücke der Hamburger Provenienz. Schwerwiegender erscheint jedoch, dass die urkundliche Überlieferung als solche nicht ausreichend problematisiert wird. Die Kriterien, mit denen kurz nach 1200, unter Graf Albrecht von Orlamünde, ein Ritter in eine Zeugenliste Aufnahme fand, mögen durchaus andere gewesen sein als im ausgehenden 14. Jahrhundert für einen Knapen. Nicht allein die Anzahl der erhaltenen Urkunden nahm in der Zwischenzeit erheblich zu – dem mit speziellen Formeln Rechnung getragen wird –, auch wurden möglicherweise zunehmend Vorgänge beurkundet, für die man einst die mündliche Verhandlung als ausreichend erachtet hatte, was sich schwerlich statistisch kompensieren lässt. Insofern täuscht die Überlieferung tendenziell eine Kontinuität vor, die es so nicht gab. Zudem sind die erhalten gebliebenen Urkunden

nicht selten der Gunst der Überlieferung geschuldet: Wer mit dem Hamburger Rat oder einem der großen Klöster urkundete, wurde gegenüber jenen Standesgenossen begünstigt, die mit anderen Niederadligen oder mit Angehörigen der niederen Geistlichkeit dieselben Handlungen vollzogen, deren Überlieferung meist verloren ging. Somit sind die notwendigerweise in der methodischen Erfassung und Bearbeitung gleich behandelten Vorgänge nicht notwendigerweise als vergleichbar einzuschätzen. Zudem scheint in Abb. 15 auf S. 152 die Legende vertauscht zu sein, da die Edition der Hamburger Urkunden 1350 endet, nicht jedoch die der holsteinschen.

An wichtigen historischen Einschnitten trägt Risch der Hungersnot der Jahre 1313-1317 (S. 59) ebenso Rechnung wie der ersten Pestpandemie von 1350 (S. 60). Die gesamteuropäische Hungerkatastrophe führte zu zahlreichen Verkäufen, während deren Anzahl in Holstein nach der Pest deutlich fiel, im Gegensatz zum Lüneburger Raum, der zur selben Zeit Zuwächse verzeichnete (S. 118). Wenn für das 14. Jahrhundert „grundsätzlich gegenläufige wirtschaftliche Aktivitäten des holsteinschen Adels“ gegenüber Hamburg und Lübeck namhaft gemacht werden, so zeigt sich darin „die Existenz gänzlich unterschiedlicher ökonomischer Interessenlagen“ (S. 155). Interessant erscheint auch die Beobachtung, dass der niedere Adel seinen Kapitalbedarf in den Städten deckte, während ihre kapitalkräftigen Standesgenossen vornehmlich den gräflichen Landesherrn finanzierten (S. 164). Generell ergab sich demzufolge in friedlicheren Zeiten ein geringerer Geldbedarf des Adels (S. 179). Zudem zeigt sich während des 13. und 14. Jahrhunderts in wirtschaftlicher Hinsicht eine erhebliche Heterogenität der von Risch untersuchten Adelsfamilien (S. 181).

Die wirtschaftlichen Verhältnisse standen, wie zu erwarten, in Beziehung zu den gesellschaftlichen Bedingungen. Generell wird bereits ab 1340 ein fortwährender Rückgang der Gesamtzahl der Adligen in Holstein beobachtet (S. 186), der dem ersten Auftreten der Pest voranging (S. 189). Bei den mit einem Spitznamen auftretenden nordelbischen Niederadligen konnte Rez. um 1350 einen signifikanten Anstieg feststellen, der sich mit massiven Todesfällen unter den bislang die Geschlechter repräsentierenden Männern erklären lässt (ZSHG 130, S. 53f), was möglicherweise im Gegensatz zu der hier geschilderten vergleichsweise schnellen Überwindung der Pestfolgen steht. Die durchaus als Verdrängungswettbewerb zu verstehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zwänge, die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts deutlich zunahmten, führten in der Konsequenz zum Aussterben zahlreicher Geschlechter (S. 220f).

Nicht nachvollziehbar erscheint die Wertung von Verkäufen als Indikator für den „Reichtum“ einer Familie (S. 166), die deren Erwerbungen gleichgestellt wurden. Zweifellos gehörten zuvor die veräußerten „Güter“ dem betreffenden Geschlecht, doch kann eine Veräußerung – beispielsweise an eine Kirche, um an dieser ein Patronat zu begründen – als wirtschaftliche Aktivität bewertet werden, schwerlich jedoch ein Notverkauf zwecks Bedienung von Schuldzinsen. Somit hätte die von mir untersuchte Familie Strutz (ZHG 91 [2005], S. 1-49), die ausnahmslos Verkäufe tätigte, bis sie sich im frühen 15. Jahrhundert mittellos aus der Überlieferung verabschiedete, als „reich“ gegolten, obgleich nahezu ihre gesamte historische Überlieferung unter dem Zeichen von Niedergang und Verlust steht. Ähnliches gilt für die vom Autor unter den „reiche(n)“ bzw. „sehr reiche(n)“ Adelsfamilien“ ver-

buchten v. Alverslohe (S. 146, 374). Ihr nördlich von Hamburg gelegener Besitz umfasste zur Zeit der Verkäufe vorrangig wüste Dorfmarken, deren aktuelle Erträge als marginal zu bewerten sind. Ob diese Besitzungen vormals wirtschaftliche Aktivposten darstellten, lässt sich nicht bestätigen. Zu beachten bleibt, dass sich Güter, die sich kontinuierlich in der Verfügung derselben Familie befanden und die nicht mit Renten belastet wurden, auch nicht in der urkundlichen Überlieferung zeigen. Belastet oder verkauft wurden offenbar zunächst nicht als substantiell angesehene Besitzungen; Zugriffe auf die Kernbereiche hingegen erfolgten erst im Falle erheblicher wirtschaftlicher Probleme.

Durch gelegentlich verwendete Formulierungen mag bei bestimmten Themen der Eindruck objektiv begründeter Bewertungen („aus 20 adligen Geschlechtern traten gar keine Mitglieder in den geistlichen Stand“; S. 249) entstehen, was jedoch nicht den Blick darauf verstellen darf, dass die urkundliche Überlieferung keineswegs eine umfassende Übersicht zu gewähren vermag, sondern ungeachtet des methodischen Ansatzes lediglich ausschnittshafte Einblicke bietet, ohne dass wir deren Umfang verbindlich umreißen könnten. Auch alle Urkunden zusammen ergeben kein irgendwie geartetes „Adressbuch“ des 13. oder 14. Jahrhunderts, sondern erlauben lediglich eingeschränkte Blicke auf eine stark differenzierte, in ständiger Bewegung befindliche Führungsschicht, deren Auftreten nicht immer mit modernen Methoden nachvollziehbar ist. Aufgrund eigener quantitativer Untersuchungen zum mittelalterlichen Holstein (ZSHG 124 [1999], S. 7-29; ZSHG 130 [2005], S. 11-70; SWSG 35 [202], S. 55-91) sind mir die damit verbundenen Chancen ebenso bewusst wie die damit einhergehenden Probleme.

H. G. Risch hat ein Werk vorgelegt, das in der Tat zur weitergehenden Forschung anregt. Viele Beobachtungen werden zu einem differenzierteren Bild der untersuchten Epoche beitragen.

Günther Bock

5. Kirchen-, Geistes- und Kulturgeschichte

Johannes Rosenplänter, Kloster Preetz und seine Grundherrschaft. Sozialgefüge, Wirtschaftsbeziehungen und religiöser Alltag eines holsteinischen Frauenklosters um 1210-1550. Neumünster: Wachholtz, 2009. 556 S. (QFGSH; 114). – Zugl.: Kiel, Univ., Diss., 2006.

In zwölf Kapiteln unterschiedlichen Umfangs legt Johannes Rosenplänter eine Gesamtdarstellung der mittelalterlichen Geschichte (ca. 1210-1550) des Nonnenklosters Preetz in Holstein vor. Um es vorwegzunehmen, diese Monographie erfüllt die Erwartungen des Rezensenten voll. Ein lang ersehntes Desiderat der holsteinischen Landesgeschichte ist nun erfüllt. Die Arbeit ist entlang der Quellenüberlieferung geschrieben. Das erklärt nicht nur die verschiedene Länge einzelner Kapitel, sondern auch die Schwerpunktsetzung im ersten Teil auf die engagierten Reformanstrengungen der langjährigen Priörin Anna von Buchwald (1484-1508) am Ausgang des Mittelalters, wenige Jahrzehnte bevor die Einführung der Reformation die Umwandlung des Benediktinerinnenklosters in ein evangelisches Damenstift mit sich brachte, das heute noch als Institution der Schleswig-Holsteinischen Ritter-

schaft Bestand hat. Zitate der Anna von Buchwald rahmen daher auch sehr treffend die Gesamtdarstellung. Die Quellenlage macht auch deutlich, weswegen im zweiten Teil vorrangig wirtschaftliche und soziale Fragestellungen verfolgt werden. Hervorzuheben sind hier die in ihrem Umfang und ihrer Dichte fast einmalig im Klosterarchiv überlieferten Rechnungen. Jedoch wird auch das geistlich-religiöse Leben in seinen Grundzügen verdeutlicht, als tieferer Beweggrund hervorgehoben und hauptsächlich im Kapitel über die Klosterreform der erwähnten Anna von Buchwald näher erläutert. Einen weiteren Schwerpunkt setzt der Autor auf die Aufdeckung des sozialen Beziehungsgeflechts der Preetzer Nonnen in unterschiedlichen Kontexten: Nach oben zu den holsteinischen Adeligen, die zunehmend auf den Konvent des Klosters Einfluss nehmen, bis das Kloster im 16. Jahrhundert schließlich ein Adeliges Damenstift wurde. Nach unten werden die Beziehungen zu den Bediensteten und Lansten des Klosters untersucht, deren Wirtschaftsleistung das Kloster finanziell trug. Dieser Teil weitet sich in eine Sozialgeschichte der Grundherrschaft. Auch werden die Beziehungen zu den Städten verfolgt: Allein die damalige Großstadt Lübeck war offenbar in der Lage, quantitativ und qualitativ die Nachfrage der Nonnen nach dem täglichen Bedarf und nach höheren Gütern zu befriedigen. In der Ausstattung zeigt die Monographie zwei Karten der beiden Besitzkomplexe des Klosters, den „Walddörfem“ der Priörin, etwa zwischen Preetz und Kiel gelegen, und der „Probstei“ des Propstes, die an der Nordostseite der Kieler Förde liegt. Statistiken und Diagramme, nämlich 41 Tabellen und 26 Graphiken, veranschaulichen die Gedankenführung im Text; zehn Abbildungen führen die Kirche, Auszüge aus den Registern und andere historische Relikte vor Augen. Vier Anhänge geben vorwiegend in tabellarischer Form reichhaltige Informationen: Der Anhang I über die Archivalien zu den Rechnungsbeständen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Pröpsten, Priörinnen, Vakanzzeiten, und zu den Registern. Der zweite Anhang bietet eine Besitzgeschichte in tabellarischer Form. Der dritte prosopographische Anhang gibt Informationen über die Pröpste und die Priörinnen, je nach Quellenlage in Form kurzer Biogramme, sowie über die Nonnen und die niederen Geistlichen in tabellarischer Form. Der vierte Anhang bietet in Form von Tabellen unterschiedliche Informationen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Klosters, zu den Arbeitskräften auf den Vorwerken und ihrer Entlohnung, zu Spenden Lübecker Bürger, zu Gebetsverbrüderungen, zur Anwesenheit adeliger Zeugen bei der Rechnungslegung und zu den Einnahmen aus der Ziegelei, den Mastgeldern und der Fischerei des Klosters. Ein Index der Ortsnamen beschließt die Abhandlung.

Nachdem im ersten Kapitel die grundlegenden Fragestellungen der Arbeit aufgeworfen und die bisherige Geschichtsschreibung über das Kloster Preetz vorgestellt worden ist – deren Anfänge der Flensburger Rektor Johannes Moller bereits 1691 mit seiner *Isagoge ad historiam ducatum Slesvicensis et Holsatici* gesetzt hat –, beginnt Rosenplänter im zweiten Kapitel mit einer Darlegung der naturräumlichen Gegebenheiten und der Gründungsgeschichte des Klosters. Nicht anders als bei den meisten anderen Klöstern Schleswig-Holsteins liegen keine Stiftungsurkunden vor. Rosenplänter hat sorgfältig und kritisch die bisherigen Forschungsansätze gesichtet und kommt zu dem Ergebnis, dass Graf Albrecht von Orlamünde, der zweite tatkräftige Landesherr im Range eines Grafen, gemeinsam mit dem zuständigen Lübecker Bischof Bertram in der Dänenzeit unter König Waldemar II. als Stifter gel-

ten muss. Adolf IV. von Schauenburg habe dagegen diese Stiftung nach der endgültigen Rückeroberung Holsteins 1227 für sich reklamiert. Schon 1226 hätte er den Besitzkomplex „Probstei“ als *donum* an das Kloster übertragen. Die Gründung des Klosters Preetz sei vorrangig als „religiöser Akt“, weniger als Projekt des Landesausbaus anzusehen. Sie lag in einer Zeit nahe, in der Frauen nachhaltig die Einrichtung von Konventen für sich einforderten.

Der zweite Teil der „Frühgeschichte“ bietet Ansätze zu einer Besitzgeschichte des Klosters, die leider nur kursorisch erfolgt, dafür in tabellarischer Form im Anhang II der Darstellung nachgereicht wird.

Das dritte Kapitel erläutert auf gut dreißig Seiten die für das Kloster typische Quellengattung „Preetzer Rechnungen“ in einem gelungenen Rekurs auf die einschlägige Literatur. Selbstverständlich werden Besonderheiten, Ziele und Zwecke der Rechnungen für den klösterlichen Haushalt sowie deren Autoren und Schreiber untersucht.

Das vierte Kapitel widmet der Autor den baulichen Hinterlassenschaften des Klosters und damit zentral auch der Klosterkirche und ihrer Ausstattung. Die Klosteranlage befindet sich nach Verlegungen seit etwa Mitte des 13. Jahrhunderts am heutigen Standort; während die mittelalterlichen Konventsgebäude bis auf Reste 1847 und Wirtschaftsgebäude sogar erst im 20. Jahrhundert abgebrochen worden sind, hat die Klosterkirche überdauert und steht daher mit ihrem barock überformten, aber noch erkennbar hochgotischem Nonnenchor im Mittelpunkt.

Im fünften Kapitel geht der Autor der inneren Struktur des Klosters nach. Zunächst hat er die Konventsstärke mit siebzig Nonnen ermittelt, die dann bis Mitte des 16. Jahrhunderts auf etwa fünfzig Konventualinnen zurückging. Ergänzt wurde der Konvent durch die Aufnahme von Mädchen oft schon im Kindesalter, deren Einkleidung und Nonnenkrönung im Kloster nach der Probezeit des Noviziats die betroffenen Familien ähnlich opulent wie Eheschließungen als Akte familialer Präsentation begingen. Anschließend stellt der Autor zehn Klosterämter dar, verwirft allerdings das traditionell behauptete elfte Amt einer Kantorin. Leider sind hier zentrale Ansätze der säkularen wie der klösterlichen Forschung nicht hinreichend rezipiert worden – die Ämter sind kein zufälliger Befund, der so ähnlich auch in anderen Klöstern vorkam, wofür der Autor treffende Beispiele anführt, sondern sie waren Ausdruck einer im Hochmittelalter entfalteten normativen Kultur, die entsprechende Aufgabenverteilungen den Konventen verbindlich vorgab. Kenntnisreich und quellennah werden dann die Aufgabenbereiche des Klosterpropstes dargestellt, den bis ins 16. Jahrhundert Geistliche zunehmend aus den niederadeligen Familien Holsteins stellten. Der Autor arbeitet heraus, dass viele Pröpste offenbar die an sie gestellten Anforderungen nicht erfüllt haben. Im Anhang III.1 listet er die bekannten Pröpste auf und erstellt – soweit möglich – Biogramme zu ihnen.

Im sechsten Kapitel stellt der Autor die Klosterreform der Anna von Buchwald dar. Auch das Kloster Preetz ist durch den Reformimpuls des ausgehenden 16. Jahrhunderts erfasst worden, der viele norddeutsche Nonnenklöster ernsthafte Reformanstrengungen unternehmen ließ. Eine Besonderheit im Preetzer Fall liegt darin, dass die Reformen nicht etwa durch den Lübecker Bischof und eine Gruppe von Nonnen aus einem bereits reformierten Kloster heraus gleichsam von außen angestoßen wurden, sondern dass die Priörin Anna von Buchwald in Anlehnung an das von der Bursfelder Reform erfasste benachbarte Benediktinerkloster Cismar auto-

nom Reformschritte verschiedener Reichweite im geistlichen und wirtschaftlichen Leben ihres Konvents umsetzte. Ihren Niederschlag fanden sie im „Buch im Chor“, einem Autograph, das als *liber ordinarius* in seiner Gliederung im Prinzip den *consuetudines* folgte. Text und Inhalt widmet sich Rosenplänter ausführlich. Kern solcher Klosterreformen war die Wiederherstellung des geistlichen Lebens im Sinne der Benediktsregel, was im Alltag vor allem die Unterbindung von Privateigentum und die Verschärfung der Klausur des Konvents bedeutete. Der Autor untersucht in diesem Zusammenhang auch die Anzahl der Bücher – es handelt sich um keinen besonders belesenen Konvent anders als im Falle mancher Heideklöster – und ihre Beschaffung. Als kleiner Hinweis sei hier gestattet, dass es sich bei dem in Anmerkung 440 nicht gedeuteten Buch wahrscheinlich um das Frühmessbuch, den *ordo missae matutinalis*, handelt, das in Tabelle 4 erwähnt wird.

Das siebente Kapitel fragt nach den Personengruppen, die in besonders enger Beziehung zum Kloster standen. Zunächst geht es darin um die Herkunftsfamilien der Nonnen, die zunächst im 13. und 14. Jahrhundert bürgerlicher Abkunft vor allem aus Lübeck und später im 15. und 16. Jahrhundert niederadeliger Herkunft waren. Exemplarisch bietet Rosenplänter genealogische Auszüge aus den eng mit dem Kloster verbundenen Familien der von Buchwald und der Rantzau, leider ohne in allen Fällen die Stammsitze der Familien zu nennen. Dann untersucht er die Geistlichen, die Pröpste sowie die übrigen nachgeordneten Geistlichen, die Kapläne ohne und die Vikare mit Pfründen. Weiterhin geht er den „werliken kindern“, also Mädchen nach, die im Kloster eine grundlegende Schulausbildung erhielten, ohne geistlichen Standes zu sein oder zu werden. Schließlich ist auch das einfache Klosterpersonal, seine Lebensbedingungen und seine Herkunft, Thema. Mit Totengedenken und Klosterbegräbnis, den burgundischen monastischen Traditionen, sicherten sich die Klosteroberen Einfluss und Zusammenhalt, ebenso gab es Gebetsverbrüderungen zu adeligen, bürgerlichen, aber auch zu bäuerlichen Familien einfacher Abkunft. Den Topos, das Nonnenkloster Preetz sei vor allem eine Versorgungsanstalt gewesen, lehnt Rosenplänter entschieden ab. Gewiss ist das Motiv der angemessenen Versorgung der Kinder schon biblisch, die religiösen Beweggründe hätten aber zumeist im Vordergrund gestanden.

Das achte Kapitel bildet gleichsam den Auftakt zu den wirtschaftlich-sozialgeschichtlichen Untersuchungen in der zweiten Hälfte der Monographie, indem es die demographischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen des 14. und 15. Jahrhunderts kritisch darlegt. Existentiell war die Erfahrung der Pest nach 1348, die in Wellen noch Jahrhunderte lang wieder aufflackerte und eine ohnehin schon stagnierende Bevölkerung halbierte. Das blieb nicht ohne Folgen für die Siedlungsräume: Auch Dörfer der klösterlichen Grundherrschaft verloren bis zur Hälfte ihrer Bewohner oder wurden aufgegeben. Im anderen Teil des Kapitels ist Rosenplänter der Preisentwicklung wichtiger Güter, wie von Butter, Bier, Getreide, Lämmern, Fisch, Salz und verschiedenen Gewürzen, nachgegangen. Dabei hat er zunächst einen kritischen Bezugsrahmen, nämlich eindeutige Mengenangaben, klare Währungsangaben, einheitliche Qualitätsmaßstäbe und Vermarktungsbedingungen der Güter sowie eine hinreichende Dichte der Daten, gesetzt. In der Auswertung weist Rosenplänter entgegen der bisherigen Forschungsmeinung nach, dass es eine Scheere zwischen explodierenden Preisen für Nahrungsmittel und niedrigen Löhnen

nicht gegeben habe. Bis etwa 1520 seien die Preise relativ stabil geblieben; die Löhne seien entsprechend gestiegen.

Das neunte Kapitel über die klösterliche Grundherrschaft beginnt Rosenplänter fast anekdotenhaft mit den tragischen Ereignissen des auf vier Vollbauern geschrumpften Dorfes Ellerbek: Auf drei Höfen verstarben innerhalb kurzer Frist die Männer – die Abgaben an das Kloster mussten auf lange Zeit deutlich reduziert werden. Der Autor verdeutlicht an diesem Beispiel die bislang kaum untersuchte hohe Männersterblichkeit in Holstein und die relativ kurze Stehzeit von Bauern auf einem Betrieb – die Weitergabe bäuerlicher Stellen an einen männlichen Erben der Folgegeneration kam im betrachteten Zeitraum nur in 16 % der Fälle vor. Das Kloster begegnete der Instabilität der sozialen Verhältnisse besonders in den Holzdörfern mit der Vergrößerung der Vollbauernstellen durch Verringerung der Kleinbetriebe und der Katenstellen sowie durch Neuaufmessung bzw. Verteilung der Wirtschaftsflächen. Der flexiblere Umgang mit den Bauern sollte die Regelmäßigkeit der Abgaben und damit konstante Einnahmen des Klosters sichern. In Unterkapiteln werden anhand der überlieferten Register von 1286 und 1550 die Art der Abgaben und die differenzierte Sozialstruktur auf den Dörfern in ihren Veränderungen insgesamt und in einzelnen Fallbetrachtungen untersucht. Auch die Frauen kommen nicht zu kurz – die Darlegungen über die Witwen überzeugen allerdings nicht durchgängig. Im Unterkapitel über die dörflichen Organisationsformen stellt der Autor die – für das östliche Holstein insgesamt angenommene – Besonderheit heraus, dass kaum Ansätze zu gemeindlichem Zusammenschluss und politischer Autonomie erkennbar seien. Etwas isoliert werden hier die pfarrgemeindlichen Strukturen behandelt, die anderenorts oftmals über die Verwaltung der *temporalia* und die Gerichtspflege Ansätze politischer Gestaltung und Emanzipation der Bevölkerung bildeten – gleichwohl habe das Kloster hier die Gerichtshoheit in vollem Umfang wahren können. In einem weiteren Unterkapitel untersucht Rosenplänter die Eigenwirtschaft des Klosters, die zunächst vorrangig in eigenen Wirtschaftshöfen, allerdings unterschiedlicher Größe, bestand und später im 15. Jahrhundert durch die neuen Wirtschaftsformen der Teichwirtschaft und der Ziegelei sowie durch Mastgelder, d.h. Abgaben an das Kloster für die Schweinemast halb wildlebender Schweine in Eichen- und Buchenwäldern, bestimmt war. Bei der Untersuchung der Großhöfe bleibt leider deren Lage und nähere Organisation weitgehend unbekannt. Gab es im 13. Jahrhundert möglicherweise Laienbrüder (*monachi barbati*) des Klosters wie bei den Cisterziensern? Woher kamen die Lohnarbeiter? Bestand ein Zusammenhang zwischen den Dörfern mit auffallend vielen Katenstellen und den Großhöfen des Klosters? Schließlich geht der Autor den wirtschaftlichen Verflechtungen des Klosters mit dem Adel, dessen Agrarwirtschaften die nicht durch die Eigenwirtschaft allein zu deckende Nachfrage des Klosters befriedigen mussten, sowie den – offenbar zahlenmäßig nicht bedeutsamen – Geldgeschäften des Klosters nach, nicht ohne das Gesamtkapitel mit Überlegungen zur Krise des Spätmittelalters abzurunden.

Das zehnte Kapitel widmet sich dem Stadt-Land-Verhältnis exemplarisch am Fall Lübeck-Preetz. Dieses Forschungsfeld leide – wie der Autor betont – unter der Quellenarmut der ländlichen Räume. So werden vor allem die wirtschaftlichen Beziehungen zum Oberzentrum Lübeck, das allein größere Mengen an Agrarprodukten und besondere Handelsgüter verschiedener anderer Marktsegmente bedienen

konnte, dann aber auch die Beziehungen zu den Unterzentren Kiel, Plön sowie Rendsburg und Segeberg untersucht. Da das Kloster in Lübeck keinen Hof erwarb, behalfen sich die Pröpste, während sie gleichzeitig ihre Beziehungen pflegen konnten, mit festen Wirten, die als „utnemer“ auch die notwendigen Beschaffungen des Klosters tätigten. Das Kloster bildete periodisch darüber hinaus durch die Gastung ein „Herrschaftszentrum“ für den Landesherrn nebst Gefolge, was Rosenplänter an Beispielen prägnant darlegt.

Das elfte Kapitel widmet der Autor der Reformation. Das „Evangelium“ wurde in den holsteinischen Frauenklöstern zum Teil begeistert begrüßt, anderenteils auch entschieden abgelehnt. Von einigen Klöstern weiß man, dass die Konvente in dieser Frage gespalten waren, nicht anders als die hinter ihnen stehenden Familien. Von Preetz hört man zwar dergleichen nicht, könne aber von einer Polarisierung des Konvents ausgehen. Man leistete sich offenbar über Jahrzehnte Geistliche beider Konfessionen. Die klösterliche Liturgie wurde mit evangelischem Gedankengut durchsetzt, lateinische Gesänge wurden bis tief ins 18. Jahrhundert gepflegt. Das Kloster blieb mit seinem Grundbesitz offenbar aus politischen Erwägungen unangetastet; seine Aufteilung hätte die bestehenden Spannungen innerhalb der holsteinischen Ritterschaft und zu den Landesherren nur verstärkt.

Mit dem zwölften Kapitel resümiert der Autor seine Darstellung und weist noch einmal auf die verschiedenen Funktionen des Klosters Preetz hin. Darunter fällt die integrative Funktion für die sich bildende schleswig-holsteinische Ritterschaft auf. An dieser Stelle mag daher auf den prosopographischen Anhang III verwiesen werden – unter 3. sind die aus den Quellen durch Rosenplänter herausgearbeiteten Nonnen erfasst und alphabetisch nach Familiennamen aufgelistet. Dieser Anhang kann die Grundlage und den Ausgangspunkt für weitere Forschungen zum holsteinischen Niederklerus des Mittelalters bilden. Es bleibt zu fragen, ob die Nummern 43-47 tatsächlich alle zur Familie Meinerstorpe oder zum Teil nicht auch zu der im Oldenburgischen beheimateten Familie Mestorp gehören, die im 16. Jahrhundert allerdings ausstarb. Zu ihr hat B. v. Hennigs herausgearbeitet, dass diese Familie wohl zu den frühen Ministeralien des Klosters gehört habe. Das Kapitel schließt mit einer prägnanten Zusammenfassung der wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen des Klosters Preetz, seiner Nonnen und seiner Pröpste.

Insgesamt ist Rosenplänter eine solide, quellennahe und belesene Darstellung der Preetzer Klostergeschichte gelungen, die einen breiten Leserkreis finden möge.

Martin J. Schröter

Hans-Günter Leder, Johannes Bugenhagen Pomeranus: Nachgelassene Studien zur Biographie ; mit einer Bibliographie zur Johannes Bugenhagen-Forschung. Hrsg. von Irmfried Garbe und Volker Gummelt. Frankfurt a. M. u.a. : Lang, 2008. 287 S. (Greifswalder theologische Forschungen; 15).

Hans-Günter Leder hatte von 1978 bis 1996 an der Universität Greifswald den Lehrstuhl für Kirchengeschichte inne. Während dieser Jahre und darüber hinaus bis fast zu seinem Tode 2006 war sein Forschungsschwerpunkt das Leben und reformatorische Wirken Bugenhagens, des pommerschen Kollegen und Freundes Luthers. Er plante eine umfassende Biografie Bugenhagens, für deren grundlegende

Vorarbeiten er jedoch so hohe Anforderungen stellte, dass er sie weder zum vollständigen Abschluss noch zu einer zusammenfassenden Gesamtdarstellung brachte.

Seine Nachfolger am kirchengeschichtlichen Lehrstuhl hatten schon 2002 einen Band mit zwölf seiner an verschiedenen Orten publizierten Einzelstudien herausgegeben (Greifswalder theologische Forschungen 4) und haben diesem nun einen weiteren Band mit sechs nachgelassenen Studien über Bugenhagen folgen lassen, der hier zur Rezension steht. Da der erste Band jedoch dieser Zeitschrift nicht zur Rezension vorgelegen hat, er aber dennoch eine verständnisnotwendige Einheit mit dem zweiten bildet, seien die behandelten Themen beider Bände hier zumindest synchronisiert:

- 4.1 *Johannes Bugenhagen Pomeranus. Leben und Wirken.*
- 4.2 *Bugenhagen und die „aurora doctrinarum“. Zum Studium Bugenhagens in Greifswald.*
- 4.3 *„Sacerdos Christi, Ludimagister Treptovii“. Johannes Bugenhagen in Treptow bis zu seinem Anschluss an den Schul- und Bibelhumanismus (1504 bis ca 1515).*
- 4.4 *Johannes Bugenhagens „Pomerania“. Humanistische Einflüsse auf die frühe Landesgeschichtsschreibung in Pommern.*
- 15.1 *Das biblische Lektorat und die „reformatorische Wende“ – Bugenhagen in Treptow (1518-1521).*
- 4.5 *Bughagens „reformatorische Wende“. Seine Begegnung mit Luthers Schrift „De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium“.*
- 15.2 *Auf dem Wege zum reformatorischen Selbstverständnis – Bugenhagen in Wittenberg (März bis August 1521).*
- 4.6 *Die Berufung Johannes Bugenhagens in das Wittenberger Stadtpfarramt.*
- 4.7 *„Quackelprediger haben wir genug gehabt ...“ Bugenhagen in Braunschweig (Mai bis Oktober 1528).*
- 4.8 *„Sudatum est“. Bugenhagen in Hamburg (Oktober 1528 bis Juni 1529).*
- 15.3 *Intermezzo – Bugenhagen in Wittenberg (Juni 1529 bis Oktober 1530).*
- 15.4 *Die reformatorische Ordnung an der Trave – Bugenhagen in Lübeck (Oktober 1530 bis April 1532).*
- 4.9 *Wittenberger Alltag. Bugenhagen in Wittenberg (Mai 1532 bis November 1534).*
- 4.10 *Die reformatorische Ordnung der Kirche im Herzogtum Pommern. Bugenhagen in Pommern (Dezember 1534 bis Ende August 1535).*
- 15.5 *„Episcopus ordinatus“ und „grober Pommer“ – Bugenhagen in Wittenberg (September 1535 bis Juni 1537).*
- 4.11 *Bughagens reformatorisches Wirken in Dänemark.*
- 4.12 *Bugenhagen und König Christian III. von Dänemark. Anmerkungen zu ihrem Briefwechsel.*
- 15.6 *Anmerkungen und Beobachtungen zu Bugenhagens Wappen.*

Die nachgelassenen Studien beginnen mit zwei Beiträgen, in denen Leder Bugenhagens theologischen Anschluss an Luther erneut reflektiert und vor allem durch schärfere Datierungen zu neuen Ergebnissen führt. Schon als Lektor am Prämonstratenserkloster Belbuck/Treptow (Juni 1518 ff.) habe Bugenhagen seine Psalmen- und Evangelienexegesen über die textkritische bibelhumanistische Methode hinaus entwickelt und sich derjenigen Luthers von der alleinigen Bibelge-

mäßigkeit angenähert. Bugenhagens Annäherungsprozess an Luther habe mit seiner nachweislichen Lektüre und Zitatverwendung aus dessen Schrift „De captivitate Babylonica“ noch in deren Erscheinungsmonat Oktober 1520 begonnen (Studie 1); er sei im September des folgenden Jahres zum Abschluss gelangt mit seinem Lehrschreiben „Epistola“ an seine Treptower Anhänger, in dem er sich öffentlich als Anwalt der evangelischen, nämlich lutherischen Wahrheit eingesetzt habe (Studie 2).

Zwei andere Beiträge widmen sich Bugenhagens Tätigkeit als Stadtpfarrer und Universitätslehrer in Wittenberg und arbeiten detailliert heraus, wie er sich neben Luther und Melanchthon in den aktuellen Entscheidungen von Abendmahl und Beichtpflicht, gutachterlichen Ansuchen fürstlicher oder städtischer Obrigkeiten (Studie 3) oder von Ordinationen lutherischer Geistlicher, Abendmahlskonkordie mit den Reformierten (Studie 5) positionieren sollte. Bugenhagen tat es bibelkonform und geistig selbständig, pragmatisch und besonders gemeindenah, ordnungsgläubig und obrigkeitsfreundlich.

Studie 4 setzt aus GthF 4 die Reihe der städtischen Kirchenordnungen von Braunschweig und Hamburg nun für Lübeck fort – den wegen sozialer Spannungen schwierigsten Fall. Die Lübecker Reformation ist allerdings durch W. D. Hauschild (1981) bereits umfassend und erstrangig bearbeitet.

Als essayistisch geeigneter, nicht wissenschaftlich zwingender Abschluss erscheint die Studie 6 über Bugenhagens Harfenwappen. Der Autor hält eine persönlich bewusste Übernahme des Bildes vom alttestamentlichen König David mit Harfe und Psalmen für möglich, gerade angesichts der bevorzugten und wiederholten Psalmenexegesen Bugenhagens.

Der Band schließt mit einer ausgreifenden Bibliographie von *Irmfried Garbe* mit über 1.300 Titeln, die bis in die entlegensten Zeitschriften reicht; sie ist der verlässliche aktuelle Ausgangspunkt für jede Beschäftigung mit der Bugenhagen-Thematik.

Die hier veröffentlichten Studien H-G. Leders können dem interessierten und gewisse Vorkenntnisse besitzenden Leser nur empfohlen werden, wenn er gleichzeitig Gelegenheit hat, sie mit den Studien des vorausgegangenen Bandes synchron zu lesen. Dann braucht man auch die nicht erreichte kontinuierliche Biografie keineswegs zu bedauern, denn in ihr hätte Leder um des gleichmäßigen Erzählflusses willen viele der jetzigen Detailerörterungen wegekürzen müssen.

Klauspeter Reumann

Stephan Linck, Als im Kirchenamt „die Hölle los“ war: Wolfgang Grell, ein Pastorenleben zwischen Rotariern und RAF. Wittingen: Erev-Rav, 2009. 91 S.

Wer war Wolfgang Grell? Diese Frage stellt sich dem in der kirchlichen Zeitgeschichte nicht bewanderten Leser, da biographische Arbeiten zu Pastoren, besonders zu deren Lebzeiten, nicht gerade häufig sind. Wolfgang Grell, Jahrgang 1924, hat das Erscheinen der Publikation 2009 noch miterlebt, verstarb aber im folgenden Jahr. Das vorliegende Buch stellt daher auch keine „Vita“ im herkömmlichen Sinn dar, sondern bettet sein Berufsleben in die Zeit- und Kirchengeschichte in Hamburg und Schleswig-Holstein ein. Grundlagen für die Darstellung sind Interviews,

die der Historiker Stephan Linck mit Grell geführt hat. Ergänzt wird diese Collage durch eine Einleitung von Linck sowie Dokumente aus Grells Privatarchiv. Dieses wurde 2007 in das Nordelbische Kirchenarchiv übernommen und ist dort für die Forschung benutzbar.

Der auf die „Hölle im Kirchenamt“ gespannte Leser wird in der chronologisch aufgebauten Vita Grells zuerst mit einem sehr „normalen“ und eher konservativen Lebensweg konfrontiert. Wolfgang Grell, selbst ein Pastorensohn, erhielt nach Studium und Vikariat seine erste Pfarrstelle 1951 in Meldorf (Dithmarschen). 1959 wechselte er auf die Pfarrstelle in Oeversee bei Flensburg. Zunächst gab es mit der agrarisch-konservativ geprägten Gemeinde keine Probleme. Grell wurde sogar Mitglied des Rotarier-Clubs in Flensburg. Zwei Ereignisse sollten ihn selbst sowie sein Verhältnis zur kirchlichen und politischen Obrigkeit verändern. Das erste war der so genannte „Flensburger Denkmalstreit“ von 1967. Hier unterschrieben 18 Pastoren, darunter neben Grell auch der spätere Bischof Karl Ludwig Kohlwege, einen internen Aufruf, in dem sie die Flensburger Pastoren von St. Marien in ihrem Kampf gegen ein Kriegerdenkmal des Ersten Weltkrieges in der Kirche unterstützten. Dieser Streit wurde zu einem Symbol der Auseinandersetzung von einem kleinen Teil der lutherischen Kirche mit dem herrschenden Traditionsverständnis und deren politischen Eliten, standen doch auf der Seite der Verteidiger des Denkmals u. a. der Prinz zu Schleswig-Holstein sowie die Admiralität der Bundeswehr. Die Flensburger „Affäre“ trug Grell sein erstes Amtszuchtverfahren ein.

Das zweite, Grells theologisches und politisches Weltbild erschütternde Ereignis, war seine Teilnahme an einer Anti-NPD-Demonstration, ebenfalls in Flensburg. Grell wurde nach einem Versuch, Teilnehmer am Steinwerfen zu hindern, von der Polizei verhaftet. Seine heftige Kritik am Polizeieinsatz beendete seine „Rotarier-Freundschaften“ und trug ihm beleidigende Zuschriften ein; vom „Roten Zuhälter“ war die Rede.

Diese Auseinandersetzungen sollten innerhalb der Kirche in den folgenden beiden Jahrzehnten an Schärfe und Intensität zunehmen. Sie bildeten die Grundlage für eine von Grell initiierte und angeführte Kontroverse um das reformatorische Selbstverständnis der Kirche. Sie war Anlass für eine Sondersynode 1968, in der konservative Theologen, die er mit seiner „Gott-ist-tot-Theologie“ herausgefordert hatte, seine Amtsenthebung forderten. Eine umfangreiche publizistische Diskussion bundesweit um ihn begann.

Seit 1966 war Grell Mitglied der schleswig-holsteinischen Landessynode, seit 1970 Mitglied der Verfassungsgebenden Synode in Vorbereitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche. Er war als „Linker“ bekannt und setzte sich bei der Ausarbeitung der Verfassung für die Verwirklichung einer demokratischen Kirche auf allen Ebenen ein. Sein schriftlicher Nachlass ist daher eine wichtige Quelle für die Genese der Nordelbischen Verfassung, die zwar nicht seine Handschrift trägt, aber viele seiner Ideen enthält.

Mit seinem Wechsel an die Kirchengemeinde Wandsbek 1972 begann ein neuer Lebensabschnitt für ihn. Er wurde Mitglied des „Nordelbischen Arbeitskreises Kirche“ und opponierte gegen das Berufsverbot seines Kollegen Theo Christiansen (Vater des Mitherausgebers dieser Publikation). Mit dem Hungerstreik der RAF-Gefangenen und dem Tod von Holger Meins begann seine intensive Beschäftigung mit der RAF, die natürlich in höchstem Maße umstritten war. 1976 kam es zu den

ersten Auseinandersetzungen um das AKW Brokdorf, an denen sich Grell beteiligte. Grell verweigerte seine Teilnahme an der Gründungsfeier der Nordelbischen Kirche, um nicht dem Ministerpräsidenten Stoltenberg, der für die Polizeieinsätze verantwortlich war, als Synodaler seine Ehre zu erweisen. Grells theologische und politische Positionen trugen ihm schwere Konflikte innerhalb seiner Gemeinde, mit der kirchlichen Obrigkeit, aber auch Begegnungen mit der Staatsanwaltschaft und Beobachtungen durch den Verfassungsschutz ein (letzteres seit Oeversee).

Theologisch wurde Grell zunehmend von Dorothee Sölle geprägt, mit der er zusammen mit ihrem Ehemann Fulbert Steffensky die Zeitschrift „Gegen den Strom“ herausgab. Gemeinsam hielten sie auf dem Hamburger Kirchentag 1981 einen Gottesdienst unter dem Motto „Auschwitz und kein Ende“ ab.

1987 ging Grell nach 36 Amtsjahren, vier Amtszuchtverfahren und diversen staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren samt einer spektakulären Pastoratsdurchsuchung wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung in den Ruhestand. Er blieb Mitglied der so genannten „Kontaktgruppe“, die regelmäßig mit den RAF-Gefangenen in Lübeck und Celle zusammentraf. Dieser Gruppe ging es vor allem um die Haftbedingungen und den Erhalt der Kommunikation zwischen „drinnen“ und „draußen“. Nach Grells Aussage wurde mit den Gefangenen nur über „Gott und die Welt“ diskutiert, und nicht über deren Taten.

Grells theologische Position und seine politischen Motive sind an Hand dieser Collage aus Interviews, Sachinformationen und Quellentexten nur schemenhaft zu erkennen. Ein klareres Bild lässt sich erst durch eine weitergehende Forschung und Kontextualisierung gewinnen. In seinem Vorwort schreibt Linck über die Schrift, dass die Ausarbeitung keine erschöpfende Darstellung sei, sondern vielmehr „Neugierde wecken“ solle. Dies ist gelungen. In diesem Sinn bleibt zu hoffen, dass die spannungsvolle Wechselbeziehung von „1968ern“, Neuer Linken und der Kirche weiterhin Bestandteil der Forschungsaktivitäten der Nordelbischen Kirche sein wird. Leider war das Büchlein schon nach Kurzem vergriffen. Eine zweite Auflage wäre wünschenswert.

Annette Göhres

6. Geschichte einzelner Orte und Regionen

Dorothea Parak, Juden in Friedrichstadt an der Eider: kleinstädtisches Leben im 19. Jahrhundert. Neumünster: Wachholtz, 2010. 254 S. (Quellen und Studien zur Geschichte der Juden in Schleswig-Holstein; 4) (Zeit + Geschichte; 12). – Zugleich: Flensburg, Univ., Diss., 2008/2009.

Bei der vorliegenden Studie handelt es sich um die leicht überarbeitete Fassung einer Dissertation, die an der Flensburger Universität entstanden ist. Schwerpunkt ist das 19. Jahrhundert, in dem das Kleinstädtjudentum in Schleswig-Holstein zunächst seine Hochzeit, dann aber seinen Niedergang erlebte, ausgelöst durch die Gleichstellungsgesetze von 1854 und 1863 und dem damit verbundenen Recht der Freizügigkeit.

Ziel der Autorin ist es, das jüdische Leben Friedrichstadts in der christlichen Umwelt darzustellen. Dabei folgt sie vier leitenden Fragestellungen: Wie sah der gesetzliche Rahmen in Theorie und Praxis aus? Wie gestaltete sich das Neben- und Miteinander von Juden und Christen? Was war das Besondere an Friedrichstadt als Aufenthaltsort einer jüdischen Gemeinde, wie es etwas umständlich heißt, und wie aussagekräftig sind die Quellen? Die Arbeit konnte sich auf eine umfangreiche Sammlung zur Geschichte der Juden in Friedrichstadt im dortigen Stadtarchiv stützen. Außerdem zog die Autorin in erster Linie weitere Bestände des Stadtarchivs und des Landesarchivs zu Rate.

Was war nun das Besondere? Es war die religiöse Vielfalt von zunächst sieben, dann noch fünf Glaubensgemeinschaften, die, wie Parak zu Recht hervorhebt, vom 17. bis weit ins 19. Jahrhundert hinein den Ort als religiöse Freistatt prägte: Lutheraner, Remonstranten, Mennoniten, Katholiken und Juden. Eine solche Vielfalt gab es in den anderen beiden kleinen Freistätten entweder überhaupt nicht (Rendsburg-Neuwerk) oder nur für eine begrenzte Zeit (Glückstadt). Und damit kommen wir zum Dilemma dieser Arbeit, denn ausgerechnet diese Vielfalt „soll hier ausgeblendet werden“ (S. 20). Warum? Weil eine Einbeziehung aller christlichen Gruppen in das Verhältnis Juden und Christen „wahrscheinlich [...] ähnliche Ergebnisse wie die vorliegende Arbeit liefern würde“ (S. 19). Damit verschenkt die Autorin die Chance, die jüdische Minderheit in den Kontext von gleich vier unterschiedlichen christlichen Religionsgemeinschaften zu stellen, von denen zwei zudem aus den Niederlanden kamen und damit aus einem Raum, in dem die Grabenkämpfe zwischen den Religionen durchaus anderen Mustern folgten als hierzulande.

Dass die Einbeziehung aller christlichen Gruppen wahrscheinlich zu anderen Ergebnissen, sicher aber zu einer differenzierteren Betrachtung des Verhältnisses Juden – Christen geführt hätte, wird schon aus einigen Beispielen erkennbar, die die Autorin erwähnt. Vor der Einrichtung eines eigenen Friedhofs konnten Christen wie Juden die Begräbnisstätte der Remonstranten nutzen. Um 1800 besuchten jüdische Kinder zusammen mit Remonstranten und Mennoniten die lutherische Schule. Die Allgemeine Stadtschule von 1827 unterstand allen fünf Religionsgemeinschaften. 1929 richtete die Gemeinde ihre neue Mikwe (rituelles Reinigungsbad) im Keller des Remonstrantenhauses ein.

Jedes dieser Beispiele lässt aufhorchen. Was bewog die Remonstranten zur Öffnung ihres Friedhofs, was die lutherische Gemeinde zur Öffnung ihrer Schule? Wollte man von den Gebühren profitieren? Missionieren? Oder gab es andere Motive? Zeigt das ungewöhnlich frühe Beispiel einer gemeinsam getragenen Schule womöglich eine besondere Aufgeschlossenheit, und zwar auf allen Seiten? Wie kam es zur Einrichtung des ganz bestimmten Regeln unterliegenden Ritualbades in einer christlichen Institution? Dies sind nur einige Fragen, zu denen sich bei entsprechender Suche sicherlich Material hätte finden lassen. Gut möglich, dass noch weitere Besonderheiten zu Tage getreten wären.

So haben wir eine Darstellung vor uns, die sich auf das Verhältnis lutherische Christen – Juden konzentriert und damit auf die im protestantischen Raum übliche Konstellation von Mehrheit und Minderheit. In einer für Juden noch bis ins 19. Jahrhundert hinein stark reglementierten und beschränkten Lebenswelt waren die religiösen Freistätten in Schleswig und Holstein vergleichsweise attraktive Orte, da für die Niederlassung dort kein besonderes Privileg erforderlich war und die Reli-

gion im Wesentlichen frei ausgeübt werden konnte. In Friedrichstadt gab es darüber hinaus keine Verpflichtung zum Hauskauf oder -bau wie in Rendsburg. Zünfte, die anderswo die berufliche Entfaltung der Juden zusätzlich zu den generell geltenden Einschränkungen erschwerten, wenn nicht verhinderten, waren kaum vorhanden. Auch dieser günstige Umstand trug dazu bei, dass sich in Friedrichstadt mit über 400 Mitgliedern die größte Gemeinde der kleinen Freistätten bildete.

Zudem zeichnete sich die Kleinstadt eben durch ein tolerantes religiöses Klima aus. Die rechtliche Basis dafür hatte Friedrich III. geschaffen. Die Bewahrung dieses Klimas im Alltag, so die Autorin, war wohl der Tatsache zu verdanken, dass alle Gemeinschaften der Religion eine vergleichbare Bedeutung zumaßen – ein starkes verbindendes Element. Damit ist allerdings noch nicht erklärt, warum die je anderen religiösen Praktiken akzeptiert wurden. Wenn für das tolerante Zusammenleben wirklich die Remonstranten als „Hüter der religiösen Toleranz“ verantwortlich waren (S. 38), so hätte man gern Näheres darüber erfahren. Auch hier zeigt sich wieder das Grunddilemma der vorliegenden Arbeit.

Mit Friedhof (seit 1677), Mikwe und Synagoge (seit 1692) verfügte die jüdische Gemeinde über alle fundamentalen Institutionen; die eigene Schule bestand seit 1838. Innerjüdische Konflikte z. B. um die Einbeziehung profaner Fächer in den Stundenplan hat es offenbar nicht gegeben. Dies wäre durchaus einen Kommentar Wert gewesen, denn der Bildungskanon im 19. Jahrhundert war oft Terrain widerstreitender Meinungen, wie der heftige „Schulstreit“ in Moislings zeigt (Peter Guttkuhn, *Die Geschichte der Juden in Moislings und Lübeck*, Lübeck 1999).

Das „Neben- und Miteinander“ von Christen und Juden wird differenziert und anschaulich dargestellt. Im nachbarschaftlichen Bereich gab es offenbar gut funktionierende Beziehungen mit kleinen Hilfeleistungen am Schabbat. Juden ließen beim christlichen Bäcker backen, und, eher ungewöhnlich, einige christliche Frauen nahmen die Hilfe einer jüdischen Hebamme in Anspruch. Die traditionelle Friedrichstädter Gesellschaft, wie sie sich in der Schützengilde präsentierte, öffnete sich Juden erst im späten 19. Jahrhundert. An dem neuen vielfältigen Vereinsleben seit den 1860er Jahren nahmen dagegen zahlreiche Juden aktiv teil. Zu öffentlichen Ämtern waren sie seit 1854 im Landesteil Schleswig zugelassen. Jedoch dauerte es zehn Jahre, bis das Friedrichstädter Stadtrecht entsprechend geändert wurde.

Auch im geschäftlichen Bereich kann die Autorin weder von spezifischen Konflikten zwischen Lutheranern und Juden berichten, noch von heftigen Fehden zwischen Einzelpersonen. Wie überall waren die mindestens noch bis Mitte des Jahrhunderts vorhandenen jüdischen Hausierer bei den Kunden meist willkommen, für die Konkurrenten dagegen Anlass zu Beschwerden und für die Landesherren Objekt gesetzlicher Eingriffe, die dann auch antijüdische Stereotype bedienten. Ansonsten verlief der geschäftliche Umgang problemlos. Reibungspunkte zwischen Christen und Juden beschränkten sich auf Alltägliches wie Ruhestörung oder Ähnliches. Auch die unehelichen Kinder aus christlich-jüdischen Beziehungen konnten Konfliktstoff bieten, wenn die Vaterschaft nicht anerkannt wurde. Über engere freundschaftliche Kontakte fehlen entsprechende Quellen. So ergibt sich ein vielschichtiges Beziehungsgeflecht, das sicher nicht von inniger „Harmonie“ geprägt war, aber auch nicht von „Disharmonie“.

Wenn diese Studie auch nichts grundlegend Neues zur deutsch-jüdischen Geschichtsschreibung beiträgt, so bereichert sie doch die bisher nur fragmentarisch er-

forschte jüdische Landesgeschichte in Schleswig-Holstein. Die Kapitel mit den ausführlichen, konkreten Darstellungen der Zu- und Abwanderung, der beruflichen Tätigkeit, auch einiger Frauen, der sozialen Struktur, der Bildung und der Wohnverhältnisse, des Vereinslebens, der religiösen Alltagskultur und des Zusammenlebens mit der lutherischen Mehrheit bilden die Stärke der Arbeit. Diese aus den Quellen erarbeiteten Details bieten Vergleichsmaterial und Anregung zu weiteren Forschungen hierzulande.

Allerdings ist das Lesen des Buches nicht ganz einfach. Dazu tragen die vielen Wiederholungen bei, aber auch einige irritierende Widersprüche. Das reicht von relativ harmlosen widersprüchlichen Aussagen (z.B. über die „eigentlichen“ Erbauer der Stadt: Einmal sind es die Remonstranten, dann die Lutheraner, S. 33 und 35) bis hin zu einer Behauptung, die überraschend einer der Grundannahmen der Arbeit widerspricht: In der Zusammenfassung zitiert Parak einen Publizisten von 1839, der beobachtet haben will, dass es an gegenseitiger Achtung für die unterschiedlichen religiösen Bräuche zwischen Juden und Christen fehle. Was den einen heilig sei, erscheine den anderen als lächerlich. Diese Aussage entspreche dem Quellenbefund für das erste Drittel des 19. Jahrhunderts, so Parak (S. 192), obwohl sie in der gesamten Arbeit nicht nur keinen einzigen Beleg dafür anführt, sondern im Gegenteil Beispiele bringt, die zumindest von „einem gewissen Respekt“ (S. 115) etwa von christlicher Seite für jüdische Bräuche zeugen. Nicht zuletzt beeinträchtigt auch der oft unbeholfene Stil die Lesbarkeit. Schade, dass offenbar keine redigierende Hand zur Verfügung stand, die für mehr Klarheit und Stringenz hätte sorgen können.

Frauke Dettmer

Lars Krants Larsen/Jette Linaa, Johannes Hertz/Inger Lauridsen, Tønderhus – en købstadsborg i hertugdømmet Slesvig. Redaktion: Lennart Madsen. Hadersleben: Museum Sønderjylland, 2010. 198 S.

Die Beiträge der vorliegenden Veröffentlichung dokumentieren aus archäologischer und historischer Perspektive jüngere und ältere archäologische Untersuchungsergebnisse zur Geschichte der mittelalterlichen Burganlage und des Renaissanceschlusses von Tønder und ordnen diese in den Zusammenhang der Orts- und Landesgeschichte ein.

Im ausgehenden Mittelalter existierten in den Herzogtümern Schleswig und Holstein zahlreiche befestigte Häuser bzw. Burganlagen. Einige von ihnen wurden im 16. Jahrhundert zu prächtigen Renaissanceschlössern oder Herrenhäusern umgestaltet. Nicht zuletzt aufgrund der Herrschaftsteilungen innerhalb der oldenburgischen Dynastie und vor dem Hintergrund einer wirtschaftlichen Blüte in der Zeit zwischen der Reformation und dem Dreißigjährigen Krieg kamen weitere solcher Anlagen hinzu, die dem Repräsentationsbedürfnis der Landesherren und des Adels entsprachen. Viele dieser Schlösser sind in den folgenden Jahrhunderten wieder aufgegeben und abgerissen worden. Das gilt außer für Tønder, Rendsburg, Hadersleben und Flensburg auch für Tønder, wo auf Teilen des vormaligen Burg- und Schlossareals in den vergangenen Jahrzehnten moderne Museumsbauten errichtet wurden. In diesem Zusammenhang kam es in den 1960er, 1970er

und 1990er Jahren zu archäologischen Grabungen, die ein Licht auf die Geschichte des Schlosses, der vor diesem bestehenden Burg und der dieser vorgelagerten Vorburg werfen.

Im vorliegenden Zusammenhang leuchtet zunächst *Lars Krants Larsen* zur Einführung den historischen Hintergrund aus („Tøndern i middelalderen“, S. 11-17). An der für Seeschiffe schiffbaren Wiedau gelegen, fungierte Tøndern seit dem 12. Jahrhundert gleichsam als geschützter Nordseehafen für den Handel zwischen Nord- und Ostsee und trat in dieser Funktion aus dem Schatten des älteren Mögeltøndern heraus. 1243 wurde der aufstrebende Handelsort zur Stadt erhoben und erhielt das Lübsche Recht. Nur einige Jahre später kam es zur Errichtung einer Burganlage, die den wichtigen Hafenort militärisch sichern sollte. In der Tat rückte dieser im Folgenden verschiedentlich ins Zentrum kriegerischer Auseinandersetzungen zwischen den dänischen Königen, den Schleswiger Herzögen und den Holsteiner Grafen. Nach der Reformation wurde die dann im königlichen Anteil der Herzogtümer gelegene mittelalterliche Burg von Tøndern nach der Auflösung des dortigen Franziskanerklosters durch ein Renaissanceschloss ersetzt.

In den folgenden Abschnitten des Buches werden die Ergebnisse archäologischer Grabungen vorgestellt. Hier geht es in dem Beitrag von *Lars Krants Larsen* zunächst um die 1996/97 ergrabene Vorburg der mittelalterlichen Anlage („Udgravningerne af forborgen til Tønderhus“, S. 18-79). Speziell den dabei zutage geförderten Gegenständen wendet sich im Anschluss daran *Jette Linaa* zu („Udgravningerne af forborgen til Tønderhus – genstandene“, S. 80-120). Hier findet der Leser eine reiche, nach Fundgruppen gegliederte Dokumentation, die unter anderem dazu angelegt ist, die Wirtschafts-, Sozial- und Alltagsgeschichte der damaligen Zeitgenossen zu beleuchten. Sie umfasst Haushaltgerät, persönliche Ausrüstungsgegenstände, Waffen und Überreste der Gebäudeausstattung sowie Spielzeug, Zeugnisse der handwerklichen Produktion, des Transports und Handels, wobei letztere lediglich in einigen Hufeisenfragmenten und einer Münze bestehen. Am Ende der Dokumentation werden deren Ergebnisse noch einmal zusammengefasst und in ihren lebensweltlichen Zusammenhang eingeordnet („Gårdens og borgens miljø ud fra genstandsfundene“, S. 115-120). Als wichtige Ergänzung zu den neueren Befunden wirft *Johannes Hertz* einen Blick auf die Untersuchungsergebnisse älterer Grabungen in den 1960er und 1970er Jahren („Borgen i Tønder – de ældre undersøgelser“, S. 121-155).

Ausgehend von diesen mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Befunden eröffnet sich in dem abschließenden Beitrag von *Inger Lauridsen* ein weiter Ausblick auf die frühneuzeitliche Geschichte Tønderns bis ins 18. Jahrhundert („Tønder i renæssanceslottets tid – fra reformationen til 1750“, S. 156-181). Im Rahmen der dynastischen Herrschaftsteilungen innerhalb der oldenburgischen Dynastie gelangte Tøndern 1544 zunächst an Herzog Hans d. Ä. von Hadersleben, der die bestehende Schlossanlage durch den Architekten Hercules von Oberberg weiter ausbauen ließ, später an die Gottorfer Herzöge. Neben der Burg- bzw. Schlossanlage von Tøndern entstanden im 16. Jahrhundert in der Umgebung der Kaufmannsstadt weitere Burgen und Schlösser: außer dem im 17. Jahrhundert von Hans Schack zur Schackenburg umgebauten Mögeltøndern etwa das heute nicht mehr existierende Grøngård als Jagdschloss von Herzog Hans d. Ä. von Hadersleben (1569/70) und die bis heute als romantische Ruinenanlage erhaltene Trojburg des Amtmannes Peter Rantzau

aus den 1580er Jahren. Nach der Eingliederung der Gottorfer Anteile am Herzogtum Schleswig in den landesherrlich-königlichen Anteil wurde die Schlossanlage von Tondern Mitte des 18. Jahrhunderts abgerissen – im ausgehenden 20. Jahrhundert aber bei der Gestaltung des Museumsgartens berücksichtigt, der die Umrisse des vormaligen Schlosses nachahmt.

Mit den lesenswerten Beiträgen korrespondiert die sehr ansprechende Ausstattung des Bandes mit zahlreichen Tabellen, Plänen, Skizzen und Grundrissen sowie guten Fotos der archäologischen Funde und der Ausgrabungsorte. So entsteht ein anschauliches Bild der vormaligen Anlagen, ihrer Ausstattung und ihrer archäologischen Erforschung. Ein Anhang mit Anmerkungen zu den einzelnen Kapiteln (S. 183-191) sowie ein Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 192-198) beschließen den Band, der neben der archäologischen Dokumentation und ihrer Auswertung eine gute Einführung in die Geschichte Tonderns in der Vormoderne bietet.

Detlev Kraack

Doris Tillmann, Timo Erlenbusch, Arbeiten für's Wirtschaftswunder: Branchen, Betriebe & Beschäftigte in Kiel in den 1950er und 60er Jahren. (Begleitpublikation zur gleichnamigen Ausstellung in der Landeshalle des Kieler Schlosses vom 18. 6 bis 6. 9. 2009). Heide: Boyens, 2009. 96 S.

Im Rahmen der Kieler Woche 2009 veranstalteten das Kieler Schiffahrtsmuseum und die Industrie und Handelskammer zu Kiel (IHK) ein gemeinsames Ausstellungsprojekt zum deutschen Wirtschaftswunder der 1950er und 1960er Jahre. Gezeigt wurde, wie sich die Unternehmenslandschaft in den zwei Nachkriegsjahrzehnten rund um die Förde aus Trümmern und Ruinen entwickelt hat. Ausstellungsbegleitend erschien ein Katalog, für den die Museumsleiterin Doris Tillmann und ihr wissenschaftlicher Mitarbeiter Timo Erlenbusch verantwortlich zeichneten.

Thematisch und konzeptionell knüpft diese Veröffentlichung an eine Publikation aus dem Jahre 1987 an. Seinerzeit hatte Jürgen Jensen unter dem Titel „Kiel im Wirtschaftswunder“ die Fotos des Kieler Pressefotografen Friedrich Magnussen (1914-1987) zu einer „Bilderchronik“ verarbeitet. Für das hier zu besprechende Buch, ebenfalls ein ausgewogener Text-/Bildband im Din-A4-Format, wurden ausschließlich Fotos von Hermann Nafzger (1914-1995) herangezogen, der seine Heimatstadt und deren Einwohner ebenso wie „Fiete“ Magnussen in unzähligen Einstellungen abgelichtet hat. Dabei zog es den Bildreporter Nafzger besonders häufig in die Betriebe, um dort die Verhältnisse der neuen Arbeitswelt zu dokumentieren. Gerühmt wurde er von den schreibenden Kollegen der *Zunft* (so zum Beispiel VZ-Redakteur Karl Rickers 1987) für die „technische Perfektion seiner Werkbilder“ und den immer wieder kunstvoll in Szene gesetzten Dialog zwischen Mensch und Maschine. Diese Einschätzung, der sich auch das Autorenduo in einer Würdigung Nafzgers anschließt (Kap. 1), kann an vielen der 102 ausgewählten Schwarzweißbilder nachvollzogen werden. Deutlich unterrepräsentiert sind allerdings Motive, auf denen die Porträtierten angesichts ihrer objektiv anstrengenden oder monotonen Verrichtungen Gefühlsregungen wie Anspannung, Ärger, Überforderung oder Frustration erkennen lassen. Blickt man in die überwiegend gelassenen und heiteren Mienen, so scheint es fast, als sei das Wirtschaftswunder mühelos hervorgebracht worden.

Dass aber die Beschäftigten mitunter einen hohen Preis zahlen mussten, schreiben die Autoren in ihren Begleittexten, die auch auf die unwürdigen Arbeitsbedingungen so mancher Branche und hier insbesondere die Ausbeutung weiblicher Arbeitskräfte eingehen. In sechzehn Kapiteln legen sie einen Querschnitt durch zwei Jahrzehnte Kieler Wirtschafts- und Sozialgeschichte, die durch die Wiederbelebung alteingesessener Unternehmen und die Etablierung neuer Betriebe geprägt waren. Gemäß dem einleitend formulierten Anspruch wird eine „Zusammenschau von vielen einzelnen Firmenbeispielen unterschiedlicher Branchen, die zwar exemplarisch ist, jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt“, geboten. (S. 7) Die Fakten sind aus der einschlägigen Fachliteratur, einer Reihe von Firmenchroniken sowie den IHK-Jahresberichten geschöpft, insofern sind auch keine bahnbrechend neuen Erkenntnisse zu erwarten. Die Leistung des Buches besteht vor allem in einer klugen Auswahl und zielgruppengerechten Präsentation der gegenwärtigen Forschungsergebnisse.

Die größte Aufmerksamkeit gilt naturgemäß den Werften, bildeten sie doch seit dem späten 19. Jahrhundert das wirtschaftliche Rückgrat der Fördestadt. Gleich vier Kapitel kreisen um das Thema Schiffbau und zeigen, wie sich der vormalige Reichskriegshafen trotz schärfster Entmilitarisierungsmaßnahmen der Alliierten innerhalb weniger Jahre erneut als weltweit bedeutender Standort für zivile und militärische Schiffbauprojekte (seit 1956) etablieren konnte. Zu den ersten Auftraggebern zählte der griechische Reeder Aristoteles Onassis, mit dessen Namen nicht nur der Bau von Supertankern, sondern auch ein Kapitel deutscher Walfanggeschichte verknüpft ist. Doch ähnlich wie die umstrittene Jagd auf die Meeressäuger aus Kieler Perspektive nur eine Episode blieb, konnte sich auch die an der Förde aufgebaute Hochseefangflotte nur vorübergehend gegen die Konkurrenz der deutschen Nordseehäfen behaupten.

Mit Blick auf die Industriezweige Apparatebau und Elektrotechnik rufen die Autoren ins Gedächtnis, wie viele Kieler Firmen es in der Wiederaufbauzeit zu nationaler oder gar internationaler Geltung gebracht haben. Unternehmen wie MAK, Elac oder Hagenuk, dessen legendäres Telefonmodell FeTap 611 eine Fertigungstückzahl von 20 Mio. erreichte, oder die bahnbrechenden Erfindungen eines Rudolf Hell, die das Presse- und Nachrichtenwesen wie auch die grafische Industrie revolutionierten, sind hier stellvertretend zu nennen. Auch auf die Einrichtung der ersten Fußgängerzone Deutschlands (1956) oder eine der damals größten Baustellen Europas, aus der der Stadtteil Mettenhof erwuchs, wird aufmerksam gemacht.

Ist die Kieler Sprotte noch fest in unserem Alltagsbewusstsein verwurzelt, dürfte es um die kollektive Erinnerung an ein anderes Imageprodukt der Landeshauptstadt inzwischen deutlich schlechter bestellt sein. Denn auch der „Schwarze Kater“ – sowohl Rezeptur wie extravagante Flaschenform des Johannisbeerlikörs – wurde einst an der Förde kreiert. Im Jahr 1963 konnte die Firma Lehment 3,8 Millionen Flaschen ihres süffigen Modegetränks absetzen, bevor sich Massenkonsum und Zeitgeist auf andere Spirituosenmarken verlagerten.

Neben solchen Details kommen aber auch die übergeordneten Entwicklungslinien nicht zu kurz, sind doch in allen Kapiteln Beschäftigtenzahlen oder branchenbezogene Statistiken eingestreut. Schade ist es nur, dass die Autoren auf eine kurze, tabellarische Gesamtbilanz, in der man sich auf einen Blick über die Wirtschaftswunderjahre in Zahlen hätte informieren können, verzichtet haben. Und Sprachpu-

risten würden im Rahmen kritischer Anmerkungen sicher auch noch den unkonventionellen Gebrauch von Apostroph und Et-Zeichen auf dem Titelblatt erwähnen. Doch davon unbenommen nimmt man dieses Buch gern zur Hand. Es ist eine interessante Lektüre, und man darf hoffen, dass sich auch so mancher Kieler Traditionsunternehmer unter den Lesern befindet und im Fall der Fälle sein Firmenschriftgut – wie im Vorwort ausdrücklich gewünscht – dem Stadtarchiv vermacht.

Stefan Wendt

Eutin – Heidelberg 1811: Briefwechsel des Studenten Ernst Hellweg mit seiner Familie in Eutin nebst weiteren Materialien und einem Register aller Eutiner Hausbesitzer. Hrsg.: *Henry A. Smith*. Eutin: Eutiner Landesbibliothek, 2009. 239 S. (Eutiner Forschungen; 11).

Persönliche Briefwechsel innerhalb eines begrenzten Familienkreises stellen den Herausgeber vor die grundsätzliche Frage, welche Informationen und Erkenntnisse die Publikation über den engen familiären Rahmen hinaus für ein breiteres geschichtsinteressiertes Publikum bringen könnte? Vorweg gesagt: In dieser Hinsicht bietet das Buch Eutin–Heidelberg 1811 weit mehr als der Titel auf den ersten Blick vermuten lässt.

Im Mittelpunkt der 43 bisher unbekanntten Briefe stehen der 21-jährige Jurastudent Ernst Hellweg (1790–1862) aus Eutin, der nach vier Semestern in Tübingen (1808–1810) sein Studium ab November 1810 in Heidelberg fortsetzte, und die Familie des Oldenburger Hofrats, ehemaligen Leibarztes der früh verstorbenen Gemahlin des Herzogs und Eutiner Stadt- und Landphysikus' Christoph Friedrich Hellweg (1754–1835). Der Briefwechsel umfasst den Zeitraum von Januar bis Oktober 1811, eine klassische „Zwischenzeit“. Die kulturelle Blüte Eutins als „Weimar des Nordens“ lag schon ein paar Jahre zurück, seitdem die Geistesgrößen Schlosser, Stolberg, Voß, Bredow, Nicolovius und Jacobi die Stadt innerhalb weniger Jahre verlassen hatten und auch Herzog Peter Friedrich Ludwig seit 1807 nicht mehr im Eutiner Schloss gesehen worden war. Napoleon war auf dem Höhepunkt seiner Macht in Europa, sein Einmarsch in Russland, die Niederlage in Moskau und der anschließende Befreiungskrieg mit dem „Kosakenwinter“ von 1813/14 waren noch nicht abzusehen. Dennoch spiegelt der Briefwechsel bei näherem Hinsehen eine höchst interessante Zeit wider, die von tiefer politischer – und für die Familie Hellweg auch finanzieller – Unsicherheit geprägt war. Im Dezember 1810 wurde die Integration Hollands, der norddeutschen Reichsstädte Bremen, Hamburg und Lübeck sowie des Herzogtums Oldenburg in das Französische Kaiserreich verkündet. Auch wenn das Fürstentum Lübeck hiervon zunächst ausgenommen war, löste diese Annexion in Eutin große Beunruhigung aus, denn zugleich wurde auch die Oldenburger Staatskasse beschlagnahmt und die Bezahlung der amtierenden und ehemaligen Staatsbeamten aus dem Staatshaushalt war nicht mehr gesichert. Die Verärgerung über die Franzosen und die Unsicherheit über die eigene Zukunft ziehen sich wie ein roter Faden durch Ernst Hellwegs Briefe. Er macht aus seiner Ablehnung gegen alles Französische, angefangen von der Sprache bis zum Code Civil, keinen Hehl und fürchtet um seine vormals sicher geglaubte Anstellung als Jurist im Oldenburgischen Staatsdienst nach dem Abschluss seines Studiums. Seine anti-französische Einstellung führte ihn auch in manchen Konflikt mit seinem Vater, der

ihn anstatt in Heidelberg jetzt lieber auf der französischen Rechtsschule in Koblenz hätte studieren sehen. Gleichzeitig bekam Ernst über seinen studentischen Wechsel in Heidelberg auch die wirtschaftlichen Probleme seines Vaters zu spüren, der unter der Konkurrenz neuer, jüngerer Ärzte in Eutin litt.

Der Briefwechsel des jungen Studenten mit seinen Eltern und Geschwistern (sein drei Jahre älterer Bruder Wilhelm unterrichtete nach einem Theologiestudium in Helmstedt und Tübingen seit 1809 als Elementarlehrer in Eutin) enthält keine spektakulären Neuigkeiten über das politische oder gesellschaftliche Leben in Eutin, was aufgrund der französischen Zensur auch kaum zu erwarten gewesen wäre. Derartigen Hoffnungen erteilt der Herausgeber bereits im Vorwort eine Absage, denn die Briefe dienen vielmehr zur gegenseitigen Befriedigung der Neugierde, was sich beim jeweiligen anderen ereignet hat, und enthalten vor allem Stadt- und Studententratsch. Deshalb sind es die unendlich vielen kleinen, beiläufig in den Briefen versteckten Informationen, die wie Mosaiksteine unser Wissen über das Leben in Eutin in jenen Jahren ergänzen und auch Neuigkeiten über ehemalige Eutiner Größen wie Johann Heinrich Voß, der seit 1805 in Heidelberg lebte und mit dem die Hellwags weiterhin in Kontakt standen, preisgeben. In Verbindung mit den zahlreichen Anmerkungen des Herausgebers schließen sie nicht nur manche Wissenslücke, sondern vermitteln auch ein umfassendes und lebendiges Bild sowohl vom Alltags- als auch vom gesellschaftlichen und geistigen Leben in der kleinen Landstadt. So erfährt der interessierte Leser einiges bisher Unbekannte über die Weiterexistenz der Eutiner Litterärgesellschaft im Hause von Wilhelm Tischbein, den tragischen Freitod des psychisch kranken Voß-Schülers Nicolaus C. H. Eckard am 2. Februar 1811 im Kleinen Plöner See oder den bisher nur wenig bekannten Voß-Freund, Sophokles-Übersetzer und Schriftsteller Otto Martens, der sich als Gymnasialprofessor in Heidelberg literarisch mit den Romantikern Arnim, Brentano und Görres stritt. In separaten zeitgenössischen Texten wird näher auf den „Eutiner Korsettstreit“, zu dem sich auch Christoph Friedrich Hellwag als Arzt wissenschaftlich äußerte, eingegangen oder über einen Auftritt des weithin berühmten mimischen Künstlers und Musikers Gustav Anton von Seckendorff, alias Patrick Peale, im Eutiner Rathaus berichtet, den sich die Hellwags als willkommene gesellschaftliche und künstlerische Abwechslung natürlich nicht entgehen ließen.

Über den Briefwechsel hinaus enthält das Buch auch zwei ausführliche und reichlich bebilderte biografische Namensregister der im Briefwechsel erwähnten Eutiner und auswärtigen Personen sowie ein Eutiner Hausregister aus dem Jahr 1811. Neben den bekannten Persönlichkeiten lassen sich im biografischen Register auch zahlreiche wichtige Informationen über bisher weniger oder gar nicht bekannte Eutiner Personen, ihre Bedeutung für die Stadt und ihren genauen Wohnort finden. Zusammen bilden das biografische Register und das Hausregister ein wichtiges und nützliches Nachschlagewerk für die Eutiner Stadtgeschichts- und Heimatforschung zum frühen 19. Jahrhundert. Es ist diese Kombination des akribisch kommentierten Hellwagschen Briefwechsels mit den Registern, welche „Eutin-Heidelberg 1811“ über das Familiäre hinaus zu einem informativen Beitrag zur Geschichte Eutins in einer alles andere als ereignislosen Zeit macht. Für die sinnvolle und gelungene Form der Aufarbeitung und Präsentation des Briefwechsels gebührt dem Herausgeber Anerkennung und Dank.

Martin Rackwitz

2010 erschienene schleswig-holsteinische Ortsgeschichten mit Nachträgen

- Jan-Uwe Schadendorf, *Bad Bramstedt in den Zeiten : eine bebilderte Wanderung durch die Ortsgeschichte*. Bad Bramstedt : Selbstverl., 2010. 324 S.
- Carl J. Wichmann, *Bevern : Heimat in Wort und Bild*. Bd. 1. Bevern : C. J. Wichmann, 2009.
- Büchen im 19. und 20. Jahrhundert : aus der Geschichte einer Gemeinde am Schienenstrang*. Text und Red.: Heinz Bohlmann. Büchen : Goedeke, 2009. 180 S.
- Petra Feil, *Dieksanderkoog 1935 – 2010*. Dieksanderkoog, 2010. 58 S.
- Rolf Kuse, *Drage in Nordfriesland : ein Stapelholmer Dorf im Wandel des 20. Jahrhunderts*. Husum : Husum Druck- und Verlagsges., 2010. 157 S.
- Sabine Drüke-Carstensen, *Geschichte der Gemeinde Epenwörden*. Hrsg. von der Gemeinde Epenwörden. Epenwörden : Gemeinde, 2010. 255 S.
- Günther Lange / Michael Plata, *Dorfgeschichte Frestedt*. Frestedt : Gemeinde Frestedt, 2010. 304 S.
- Die Chronik des Kirchspiels *Gelting*. Bd. 3: Ergänzung und Fortschreibung der Chroniken I und II des Kirchspiels Gelting von 1972 und 1987. Bearb. von der Arbeitsgruppe Kirchspielchronik Gelting. Gelting : Kirchspiel Gelting, 2009. 575 S.
- Ach ja, *Großhansdorf : Waldgemeinde Großhansdorf und das Beimoor*. Hrsg.: Regina Ute Buck und Norbert Buck. Schwarzenbek : Viebranz, 2009. 400 S.
- Haseer Geschichte(n) : ein Stadtteil stellt sich vor ; einhundert Jahre Kiel-Hassee ; 1910 – 2010. Hrsg.: Arbeitskreis Haseer Geschichte. Kiel, 2010. 336 S.
- Chronik des *Herrenkooges* : 1985 – 2010. Hrsg.: Chronikgemeinschaft 2010. Herrenkoog : Chronikgemeinschaft Herrenkoog, 2010. 283 S.
- Kaltenkirchen : Dorf- und Stadtgeschichte(n)*. Hrsg.: Stadtarchiv Kaltenkirchen. Red.: Karl-Michael Schroeder. Duderstadt : EPV, Elektronik-Praktiker-Verl.-Ges., 2010. 240 S.
- Klaus Bostedt / Peter Rybka, *860 Jahre Klein Rönnau*. Duderstadt : EPV, 2010. 319 S.
- Chronik der Gemeinde *Lankau* : 1208 – 2008. Lankau, 2008. 32 S.
- Horst Günther Franzen, *Chronik Oehe-Maasholm : Heimatchronik*. Bd. 4: Bilder erzählen aus der Geschichte Maasholms rund um die Schleimündung. Breklum : Breklumer Print Service, 2009. 191 S.

- Osterhever, Augustenkoog* : die Geschichte einer Heverbundgemeinde. Hrsg.: Gemeinde Osterhever. Osterhever : Gemeinde Osterhever, 2010. 483 S.
- Tastrup* : eine Gemeinde in Angeln. Hrsg.: Gemeinde Tastrup. Tastrup, 2009. 511 S.
- Tielenhemme* : Geschichte eines Dorfes an der Eider. Hrsg. von Klaus Timm und Erwin Willenbrecht im Auftrag der Gemeinde Tielenhemme. Norderstedt : Books on Demand, 2010. 307 S.
- Chronik der Gemeinde *Todesfelde*. Hrsg.: Gemeinde Todesfelde. Red.: Gerd Gröhn; Kai Krogmann. Todesfelde : Gemeinde Todesfelde, 2010. 349 S.
- 775 Jahre *Uetersen* : 1234 – 2009. Hrsg. Stadt Uetersen. Autoren: Ute Harms u.a. Uetersen : Heydorn, 2009. 120 S.
- Chronik II der Gemeinde *Ulsnis* : Ulsnis, Kius, Hestoft, Gunneby. Hrsg.: Gemeinde Ulsnis, 2010. 400 S.
- Karl Heinz Lorenzen, 650 Jahre *Utersum* : ein Inseldorf gestern und heute. Husum : Husum Dr.- und Verl.-Ges., 2010. 370 S.
- Volker Griese / Heinrich Griese, *Wankendorf* im Wandel der Zeit : eine Chronik. Norderstedt : Books on Demand, 2009. 400 S.
- Erich Stamer, Geschichte und Geschichten aus *Wentorf A.S.* Wentorf A. S.: Eigenverl. E. Stamer, 2010. 279 S.
- Hermann Hansen, Ein Dorf und seine Geschichte im Wandel der Zeit : *Winnert* 1410 – 2010. Hrsg.: Gemeinde Winnert. Winnert, 2010. 530 S.
- 850 Jahre *Ziethen* : von den Anfängen bis zur Gegenwart ; 1158 – 2008. Hrsg.: Gemeinde Ziethen. Ziethen (Lauenburg, Elbe) : Gemeinde Ziethen, 2008. 253 S.

7. Personengeschichte

Peter Schraud, Graf Saint-Germain: Sein und Schein! Von den Meisterstücken eines außergewöhnlichen Bruders. Eckernförde: Licht Werke-Verlag, 2008. 211 S.

Der Graf von Saint-Germain, 1784 gestorben und in Eckernförde begraben, ist wohl eine der schillerndsten Figuren in Schleswig-Holsteins frühneuzeitlicher Geschichte und zugleich eine historische Gestalt, über die nur sehr wenig bekannt ist. Freimaurer, Alchemist, Selfmademan und Günstling des Landgrafen Carl von Hessen. Das sind einige bekannte Punkte in einer ansonsten in Dunkel gehüllten Biographie. Peter Schraud, der sich der Erforschung des Lebens dieses weitgehend unbekanntes Mannes verschrieben hat, legt mit seiner Abhandlung einen Versuch vor, mehr Licht in dieses Dunkel zu bringen. Ein löbliches Unterfangen, hätte Peter

Schraud seinem Werk eine klare Struktur gegeben und sich zumindest im Großen und Ganzen an wissenschaftliche Gepflogenheiten gehalten.

Beides ist nicht der Fall. In der Struktur der biographischen Arbeit ist zu bemängeln, dass den einzelnen Kapiteln zahlreiche, zumeist nicht in den Fließtext eingebettete und langatmige Exkurse beigegeben sind. Die gedanklichen Abschweifungen des Autors sind hier unredigiert in den Text eingegangen.

Die Arbeitsweise – oder „Vorgehensweise“ –, für die sich der Autor entscheidet, gibt er selbst noch einmal dezidiert an die Hand des Lesers (S. 14). Von den dort aufgestellten zwölf Punkten mögen zwei exemplarisch veranschaulichen, wie es um den Anspruch des gesamten Forschungsertrages bestellt ist. Dort heißt es „10. Auch vor *esoterischen* Zusammenhängen muss man nicht zurückscheuen, solange geklärt ist eine Aussage wird aufgrund der und der Voraussetzungen getroffen (...)“ und weiter daraus folgend „11. Werden Zusammenhänge einer solchen höheren Ebene eingeführt, wird es gut sein, ganz freilassend zu argumentieren“.

Solche Zusammenhänge samt „freilassender Argumentation“ lassen denn auch nicht lange auf sich warten, denn gerade für die bisher völlig unbekannte frühe Lebenszeit Saint-Germains kann auch Schraud nichts liefern – und folgt deshalb u. a. „den imaginativen Schilderungen Irene Tetzlaffs (denn wir haben nichts anderes)“ (S. 16). Mit anderen Worten, Fiktion ersetzt hier fehlende Forschungsarbeit.

Um an dieser Stelle abzukürzen, die gesamte Arbeit bedient sich dieses diffusen Nebeneinanders von durchaus akribisch zusammengetragenen Hinweisen zur Biographie des Grafen und spekulativ bis esoterischen Ausflügen. Im Detail finden sich ganz interessante Passagen, etwa dann, wenn sich der Autor recht ausführlich mit Seidenmanufakturen des 18. Jahrhunderts (der Graf war an solchen Unternehmen beteiligt) oder mit den dem Grafen zugeschriebenen musikalischen Werken beschäftigt. Das sind Facetten eines vielbegabten Mannes, die der unscharfen Kontur des Grafen von Saint-Germain durchaus ein wenig neue Schärfe verleihen. Das aber gilt für nur wenige Seiten der Arbeit, es überwiegt ein schwärmerisches, oft detailverliehtes und insgesamt völlig unstrukturiertes Eintauchen in die Welt des 18. Jahrhunderts einschließlich der belletristisch zur Zeit außerordentlich beliebten Bezüge auf Geheimgesellschaften und Templer. Nun war der Graf wohl zweifelsohne Freimaurer wie so viele Männer seiner Zeit auch; allerdings passt Schraud die wenigen gesicherten biographischen Episoden, Meinungsäußerungen und Zeugnisse über Saint-Germain dieser freimaurerischen Ideenwelt kompromisslos an, fügt sie zusammen zu „den Meisterstücken eines außergewöhnlichen Bruders“ (Untertitel) und schreibt damit recht durchsichtig seine Version der Geschichte eines goldenen Freimaurer-Zeitalters ohne den Hauch einer wissenschaftlich-kritischen Distanz.

Das beigegebene Quellenmaterial, das nicht immer uninteressant wäre, wird unzureichend belegt, überhaupt fehlt ein Nachweisapparat. Das alles wäre zu verschmerzen, wäre der Autor kein wissenschaftlich erprobter Mann (Promotion) und nähme er für sich und sein Werk nicht erklärtermaßen in Anspruch, wissenschaftlich zu arbeiten (vgl. „Vorgehensweise“, S. 13/14) und seine Ergebnisse auch in einem im Aufbau befindlichen „Studienraum Graf Saint-Germain“ zu präsentieren.

Frei nach dem Untertitel müsste es deshalb wohl heißen „Mehr Schein als Sein!“, aber im Nachhinein überwiegt der versöhnliche Eindruck, dass zwar eine Biographie des Grafen von Saint-Germain weiterhin aussteht, mit Peter Schrauds Buch

indes eine Arbeit geschrieben wurde, die in ihrem völlig unbekümmerten Umgang mit historischen Versatzstücken, Anekdoten, esoterischen Überzeugungen und erstaunlichen Rückschlüssen durchaus unterhaltsamen Wert hat: Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Jan Schlürmann

Klaus Kellmann, Friedrich Paulsen und das Kaiserreich. Neumünster: Wachholtz, 2010. 160 S.

„Nicht die Juden, sondern die Bildung, welche damit anfängt, dass man sich schämt, mit den Händen zu arbeiten, ist unser Unglück. Hol sie der Teufel, der sie erfunden!“ Diesen Satz Friedrich Paulsens, der eine eher schwache Replik auf den Satz „Die Juden sind unser Unglück“ von Heinrich von Treitschke abbildet, hat Klaus Kellmann seiner Arbeit über den „Praeceptor Germaniae der Jahrhundertwende“ (Eduard Spranger, ein Schüler Paulsens) vorangestellt, und diesen Satz findet man auch ausführlich erklärt im Verlaufe des Buches wieder.

Mit dem zu besprechenden Buch hat Kellmann seinen Beitrag „Zwischen Monarchie und Demokratie – Paulsens Staatsverständnis“ in dem von Thomas Steensen ebenfalls 2010 herausgegebenen Buch „Friedrich Paulsen. Weg, Werk und Wirkung eines Gelehrten aus Nordfriesland“ in ausführlicher Form dargestellt. Das Buch ist, soviel sei schon vorweggenommen, eine hervorragende Ergänzung zur Paulsenischen Autobiographie „Aus meinem Leben“, die aus Anlass des 100. Todesjahres des Langenhorners im „Friedrich-Paulsen-Jahr“ 2008 von Dieter Lohmeier und Thomas Steensen herausgegeben wurde.

Kellmann, der das Werk weder als Biographie noch als Analyse der Paulsenischen Philosophie verstanden wissen will, lässt seinen Protagonisten eingebettet in die historischen Ereignisse Mitte des 19. Jahrhunderts im unruhigen Schleswig-Holstein eine karge Kindheit und eine nicht minder triste Schulzeit im etwa 20 Kilometer von Niebüll gelegenen Dorf Langenhorn erleben, das „vollständig im Abseits“ des Geschehens liegt. Hier bereits macht sich die besondere Stärke des Historikers Kellmann bemerkbar, der das Leben Paulsens in die Historie einarbeitet. Der Autodidakt Paulsen, der als Einzelkind zur Übernahme des väterlichen Hofes berufen ist, vom Vater aber die Möglichkeit einer „guten Schulbildung“ bekommt, kann sich durch das Ablegen der Reifeprüfung von der Last der ungeliebten Übernahme des Hofes befreien und beginnt in Erlangen eher halbherzig ein Theologiestudium. Nicht unähnlich seinem späteren Schüler und lebenslangen Freund Ferdinand Tönnies studiert der latent wissensdurstige Paulsen eher planlos beinahe die gesamte Palette der Geisteswissenschaften, bis er schließlich in dem Philosophen Friedrich Adolf Trendelenburg seinen Mentor findet und 1871 an der Berliner Friedrich-Wilhelm-Universität über Form und Methode der Aristotelischen Ethik promoviert. Er übernimmt nicht nur das aristotelisch teleologische Prinzip, sondern handelt auch danach: Keine drei Jahre später habilitiert Paulsen sich mit einer Arbeit über Immanuel Kant und hält bereits 1875 seine Antrittsvorlesung an der Berliner Universität. Dies berichtet Kellmann zwar durchaus biographisch, aber der Handlungsstrang führt unausweichlich in die sich stürmisch entwickelnde Reichshauptstadt Berlin, die nun ausführlich und mit Gewinn dargestellt wird.

Hier in Berlin kommt es nun auch zur ersten Begegnung mit Tönnies, der – wie vorher Paulsen in Trendelenburg – in Paulsen seinen Mentor findet. Tönnies gehört zu den Studenten, die schnell die außerordentlichen Vorzüge des jungen Philosophielehrers erkennen, und, obwohl Paulsen bald viele Studenten um sich schart, wird nie so etwas wie eine „Paulsenschule“ entstehen. Als Friedrich Althoff, der „Bismarck des Hochschulwesens“ ihn 1894 in Berlin zum Ordinarius für Philosophie und Pädagogik beruft, ist Paulsens erste Frau, Emilie Ferchel, mit der er zwei Töchter und zwei Söhne hat, verstorben und deren Schwester Laura seine zweite Frau geworden.

Paulsen, der lange auf ein Ordinariat hat warten müssen, avanciert nun insbesondere durch Schriften wie „Die Geschichte des gelehrten Unterrichts“, „Einleitung in die Philosophie“ oder „System der Ethik“ zu einem der einflussreichsten Wissenschaftler seiner Zeit, und „kaum ein Berliner Student ist ganz ohne Paulsens Einfluss geblieben“.

Typisch für Kellmanns Buch ist nun die Darstellung der Paulsenschen Konfrontation mit dem Bildungssystem des Kaiserreichs und gar mit dem Kaiser selbst. Obwohl, im Gegensatz zu Tönnies, ein überzeugter Monarchist, scheut sich Paulsen nicht, erkannte Mängel des Systems anzugreifen und Gegenvorschläge zu machen. Den größten Sieg trägt er davon, als 1900 verkündet wird, dass das Gymnasium, das Realgymnasium und die Oberrealschule in der Erziehung zur allgemeinen Geistesbildung als gleichwertig gelten. Genüsslich schildert Kellmann die Eigenarten von Wilhelm II. und hat Thomas Nipperdeys „Deutsche Geschichte“ stets parat. Es ist schon manchmal eigentümlich, wenn der Monarchist Paulsen in vielen Dingen dem Gedankengut der Sozialdemokraten sehr nahe kommt, aber an der „soziale Monarchie“ als Ordnungs- und Herrschaftsprinzip festhält. Dies zieht sich übrigens auch durch den gesamten Briefwechsel zwischen Paulsen und Tönnies.

Einen bedeutenden Teil seines Buches widmet Kellmann der Habilitationsschrift „Friedrich Paulsen und seine volksmonarchistisch-organistische Pädagogik im zeitgenössischen Kontext“ von Edgar Weiß. Hier scheint es manchmal so, als habe Weiß alle, insbesondere aus heutiger Sicht, angreifbaren Zitate von Paulsen herausgesucht, um sie ihm jetzt um die Ohren zu schlagen. Mit dem Wissen um den Holocaust bekommt manche Aussage über die Juden natürlich einen anderen Impetus. Aber ist Paulsen deswegen ein Antisemit? Seine Aussagen über die Frauen sind auch wohl eher aus dem Kontext seiner Zeit zu verstehen. Natürlich klingt das heute mehr als seltsam, wenn er den Thesen des Buches von Paul Julius Möbius „Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes“ zustimmt. Die Aussagen über die psychologischen Befindlichkeiten Paulsens (der symbolische Vatermord, nur weil er den väterlichen Hof nicht übernimmt) scheinen mir aber etwas überspitzt. Es ist Kellmann zuzustimmen, wenn er diese auf der „tiefenbiographischen Methode“ beruhenden Schlüsse zurückweist.

Was bleibt, ist die Bedeutung Paulsens als Schöpfer einer Ethik „mit dem Konzept einer Fortbildungsschule (Berufsschule) und dem Umriss einer Staats- und Gesellschaftslehre (Volkshochschule)“. Denn „nicht, was man weiß, sondern was man mit seinem Wissen anzufangen weiß, ist entscheidend für die Bildung einer Persönlichkeit“. Es ist Kellmann zuzustimmen, dass Paulsen ein konservativerer Mann gewesen sein mag, pädagogisch aber war er seiner Zeit um Längen voraus.

Es ist nun zu fragen, ob dieses Buch denn keine Schwachstellen hat. Zwei homöopathisch dosierte Tropfen sind in den Weinkelch zu träufeln: Leider übernimmt Kellmann die Aussage von Paul Barz, dass Tönnies und Storm sich „duzten“. Es ist unschwer am Briefwechsel Tönnies / Storm zu verifizieren, dass dies zu keiner Zeit der Fall war. Und schließlich handelt es sich bei der berühmten „Berliner Luft“ um kein Couplet, sondern um einen Marsch aus der Operette „Frau Luna“ von Paul Lincke.

Als Fazit aber ist festzuhalten: Wer sich mit Friedrich Paulsen auseinandersetzen will, wird an dem Buch von Klaus Kellmann nicht vorbei kommen können.

Uwe Carstens

Charlotte Landau-Mühsam, Meine Erinnerungen. Hrsg. von Peter Guttkuhn. Lübeck: EMG, 2010. 82 S. (Schriften der Erich-Mühsam-Gesellschaft; 34).

Charlotte Landau wurde 1881 als jüngstes Kind des Apothekers Siegfried Mühsam und seiner Ehefrau Rosalie in Lübeck geboren. Mit ihren zwanglos erzählten Erinnerungen, den Kindern und Enkeln zugeordnet, führt sie mitten hinein in das deutsch-jüdische Bürgertum des ausgehenden 19. und des 20. Jahrhunderts, ehe diese Welt durch die Nationalsozialisten zerstört wurde. Die vier Kinder Mühsam wuchsen behütet auf, erfuhren neben Integration auch die gesellschaftliche „Scheidung“ von Juden und Christen, neben sozialer Wertschätzung und Freundschaft auch rüden Antisemitismus – ein Umfeld voller Widersprüche. Die Religion spielte keine wesentliche Rolle. Man besuchte die Synagoge nur zu den Festen, aber man heiratete noch jüdisch – bis auf Erich, der seinen ganz eigenen Weg einschlug. Die ältere Schwester machte das Lehrerinnenexamen, das Charlotte zu ihrem Leidwesen von den Eltern verwehrt wurde. Sie ging dafür ihren künstlerischen Neigungen nach und besuchte private Kunstklassen in Lübeck und Hamburg.

Früh ärgerte sie sich über die Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, und so war es nur konsequent, dass diese tatkräftige Frau sich nach ihrer Heirat mit dem Anwalt Leo Landau mehr und mehr sozial und politisch zu engagieren begann, nicht nur auf der Ebene der Frauenvereine, sondern auch in der Kommunalpolitik. Sie wurde Mitglied der Bürgerschaft wie ihr Vater, allerdings politisch völlig anders verortet, als Abgeordnete der Deutschen Demokratischen Partei.

Liebevoll werden Familienmitglieder geschildert, auch der Weg ihres Bruders Erich in den Anarchismus mit Verständnis beurteilt. Die Begegnung mit dem Zionismus traf die junge Charlotte wie eine „Offenbarung“. Hier fand sie ganz offensichtlich eine jüdische Identität, die ihr weder die kaum noch jüdische Erziehung zu Hause, noch die Orthodoxie, wie sie in Lübeck Rabbiner Salomon Carlebach vertrat, hatte vermitteln können.

Schon am 4. April 1933, drei Tage nach dem Boykott, der auch die Praxis ihres Mannes betraf, emigrierte Charlotte Landau mit ihrer Familie nach Palästina und ließ „das Deutschland der guten alten Zeit“ hinter sich. Nun kam ihnen zugute, dass sie 1924 ein Grundstück in Haifa erworben hatten. Hier fanden sie eine neue Heimat. Charlotte Landau erkannte sehr schnell, wo ihre sozialen Kompetenzen gebraucht wurden, und setzte sich für Einwanderer und besonders für Kinder ein, so lange sie dies gesundheitlich konnte. In Haifa erreichten sie die unfassbaren

Nachrichten aus Deutschland. Sie erfuhr von der Ermordung ihres Bruders im KZ Oranienburg und später von dem Schicksal seiner Frau, die knapp das sowjetische Gulag überlebte.

Das Leben mit dem „arabischen Brudervolk“ in Palästina gestaltete sich nicht so harmonisch, wie man sich das im fernen Lübeck vorgestellt hatte. Es wurde von bewaffneten Auseinandersetzungen mit den Arabern überschattet, die in dem Krieg von 1948 kulminierten. Hier wird die Sprache der Verfasserin ungewohnt militant und lässt ihre sonst auf Ausgleich und Fairness bedachte Haltung auch Feinden gegenüber vermissen. Auch dies ein interessanter Einblick in ein Leben, das der Intention der elterlichen bürgerlichen Erziehung so gar nicht entsprach, auf seine Weise fast ebenso wenig wie das des Bruders Erich.

1951 enden die Aufzeichnungen, die im Leo Baeck Institute in New York aufbewahrt werden. Mit der Zustimmung eines Enkels von Charlotte Landau, der auch die Familienfotos beisteuerte, konnte die Erich-Mühsam-Gesellschaft sie in ihrer Schriftenreihe publizieren. Die kleine Veröffentlichung gewinnt sehr durch Peter Guttkuhns sorgfältige Anmerkungen, die dem Leser die Einordnung der zahlreichen Personen, Institutionen und Geschehnisse erleichtern.

Frauke Dettmer

Klaus Alberts, Theodor Steltzer: Szenarien seines Lebens; eine Biographie. Heide: Boyens, 2009. 397 S.

Theodor Steltzer (1885-1967) gehört zu den bekanntesten, zugleich aber zu den unbekanntesten Persönlichkeiten der schleswig-holsteinischen Zeitgeschichte, aber auch der modernen deutschen Geschichte. Soweit es die schleswig-holsteinische Geschichte angeht, ist bekannt, dass er in der Zeit der Weimarer Republik Landrat im Kreis Rendsburg war, dass er in der Zeit des Nationalsozialismus in der Auseinandersetzung mit Wilhelm Hamkens und Hinrich Lohse eine schwere Zeit zu bestehen hatte, dass er unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg von der Britischen Besatzungsmacht sogleich wieder als Landrat in Rendsburg eingesetzt wurde, nach kurzer Zeit dann als Oberpräsident in die Landespolitik wechselte und im August 1946 erster Ministerpräsident Schleswig-Holsteins wurde. Nach den ersten freien Landtagswahlen im April 1947 schied Steltzer nach Auseinandersetzungen in seiner Partei, der CDU, aus der Politik des Landes aus, blieb Schleswig-Holstein aber gleichwohl verbunden.

Im Rahmen der modernen deutschen Geschichte spielte Steltzer eine Rolle als hochrangiger Offizier der deutschen Besatzung in Norwegen, schloss sich seit etwa 1941 dem Widerstand gegen Hitler und den Nationalsozialismus im Rahmen des Kreisauer Kreises an, wurde im Jahre 1944 verhaftet und zum Tode verurteilt, wurde aber durch das Einwirken ausländischer, vor allem skandinavischer Freunde gerettet. Nach seinem Ausscheiden aus der schleswig-holsteinischen Landespolitik entwickelte Steltzer eine ausgedehnte Tätigkeit in zahlreichen kulturellen Organisationen als inspirierendes und beratendes Mitglied, keinesfalls allerdings in leitender Funktion. Steltzer starb im Oktober 1967 in München, seine Grabstelle befindet sich auf seinen Wunsch hin auf dem Neuwerker Friedhof in Rendsburg.

Die äußeren Daten der Biographie von Theodor Steltzer sind bekannt. Er selbst hat über sein Leben und seine Entwicklung Auskunft gegeben in seiner Autobiographie „Sechzig Jahre Zeitgenosse“, München 1966, mit aller Authentizität, aber auch mit aller Selektivität und allem Beschweigen und Verschweigen, die solchen Selbstbiographien eigen sind. In der landesgeschichtlichen Forschung hat sich vor allem Kurt Jürgensen mit Steltzer befasst, dem er bewunderndes Interesse entgegenbrachte. Auch in einigen anderen landesgeschichtlichen Forschungen vor allem zur frühen Parteiengeschichte nach 1945 spielt Steltzer eine Rolle. Was aber bisher fehlte, ist eine große zusammenhängende, vor allem eine „geistig-politische“ Biographie Theodor Steltzers, die über seine geistige Entwicklung, seine Ideen und seine Prägungen sowie seine politischen Vorstellungen Auskunft geben kann.

Klaus Alberts, Jurist, der auch über historische Themen arbeitet, hat jetzt eine solche Biographie vorgelegt. Allerdings macht er sowohl in der Titelformulierung („Szenarien seines Lebens“) wie auch in dem knappen Vorwort (S. 5-6) die Einschränkung, dass er nicht eine vollständige Biographie zu schreiben beabsichtigt hat, sondern dass dies der „Versuch einer Annäherung an ein fremdes Leben“ sein soll, an „einzelne Aspekte ohne den Anspruch, ein ganzes Bild zu liefern.“ Diese so eingeschränkte Absicht wird programmatisch formuliert, und man sollte dies bei der Beurteilung berücksichtigen. Gleichwohl ist es aber doch zulässig zu fragen, ob diese Absicht gelungen ist, ob die dieses Leben prägenden Aspekte ausgewählt worden sind und ob sie in ihrer Summe einen Eindruck von dem Menschen Theodor Steltzer vermitteln.

Der eigentlich darstellende Teil des Buches besteht aus vier großen Kapiteln. Am Anfang steht eine zusammenfassende Bilanz, in der der Autor über Steltzers Selbsteinschätzung seines Lebens und seines Wirkens berichtet (S. 15-17). Dann folgt ein Kapitel „Widerstand“, das die Aktivitäten im Kreisauer Kreis, seine Verhaftung, den Prozess und seine glückliche Befreiung behandelt (S. 21-51). Das folgende Kapitel ist „Widerspruch“ überschrieben und schildert vor allem das politische Wirken Steltzers von 1918 bis zu seinem Tode: seine Zeit als Landrat, die Verfolgung durch Hamkens und Lohse, die Zeit als Besatzungsoffizier in Norwegen und die politische Tätigkeit in Schleswig-Holstein in den Jahren 1945 bis 1947. Auch seine Mitwirkung in den kulturellen Vereinigungen in den Jahren 1947 bis 1967 wird in diesem Kapitel ausführlich dargestellt (S. 55-166). Das Kapitel trägt den Untertitel „Elitäres Denken in moderner Zeit“ und geht von der These aus, dass Steltzer trotz der Übernahme und der Einbindung in verschiedene staatlich-politische Ämter sich als Außenseiter gefühlt, sich gar in Opposition zu den herrschenden Tendenzen der Zeit befunden hat. Hier schon wird die Selbststilisierung Steltzers als „Unzeitgemäßer“ deutlich, auf die später noch näher einzugehen ist.

Das letzte große Kapitel trägt den Obertitel „Widerlager“ mit dem Untertitel „Rückwärtsgewandte Utopien – Tragwerk geistiger Existenz“. In diesem Kapitel wird den geistigen Kräften nachzugehen versucht, die Steltzer in die Lage versetzten, sein lebenslanges Außenseitertum auszuhalten, die Kräfte zu mobilisieren, um die Aufgaben, die sich ihm in seinen Ämtern stellten, zu erfüllen, gleichzeitig aber sich im innersten Kern seine abweichende Andersartigkeit zu bewahren. Gleichwie die Widerlager einer Brücke werden in diesem Kapitel die tragenden Elemente der Selbstauffassung Steltzers vorgeführt (S. 169-298). Es ist zu fragen, ob Steltzer eine tragische Figur gegen die Zeit war oder ob er in Arroganz den Wechsel der Moder-

ne einfach nicht wahrnahm. Ein Bildteil, ein Anhang mit Denkschriften, Reden und Interviews sowie ein knappes Literaturverzeichnis beschließen den Band.

Entsprechend der in der Einleitung formulierten Absicht des Verfassers, weniger eine von der Chronologie bestimmte Darstellung des Lebens Steltzers zu bieten, sondern sich vielmehr den ihn prägenden Umständen zu widmen, steht im Vordergrund der vorliegenden Biographie die Schilderung der geistig-politischen Entwicklung. Steltzer, in Trittau/Holstein als Sohn eines Amtsgerichtsrates geboren, kam aus einem geistig aufgeschlossenen, musisch interessierten Elternhaus. Diese Aufgeschlossenheit, die Suche nach dem Sinn und Zweck des menschlichen Lebens und die ganz persönliche Stellung zu diesem Leben hat ihn sein Leben lang bestimmt. Immer war er „Suchender“. Grundlegend wurde für ihn eine Episode aus Adalbert Stifters „Witiko“, in der als Lebensregel das Streben nach dem „Ganzen“ aufgestellt wurde. Welche Form und welchen Inhalt dieses „Ganze“ dann allerdings annehmen sollte, das blieb zunächst unklar. Steltzer hat während seines ganzen Lebens nach diesem „Ganzen“ gestrebt, ohne es – selbst nach eigener Auffassung – je zu erreichen.

Obwohl er nach dem Abitur zunächst zum Militär ging und dann Berufssoldat wurde, war das Kaiserreich mit seinen sozialen, geistigen und politischen Verkrustungen dieses „Ganze“ nicht; er litt an den Zuständen. Sein Weltverhältnis war von Harmonie, Ausgleich und einem einvernehmlichen gemeinsamen Streben bestimmt, und das fand er dort nicht. Politisch sah er sich mit dieser Haltung bei den Nationalsozialen Friedrich Naumanns aufgehoben; die Auflösung des „Nationalsozialen Vereins“ im Jahre 1903 traf ihn tief und führte im weiteren Verlauf zu grundlegenden Vorbehalten gegenüber allen Parteibildungen.

Grundkategorie für Steltzer war das „Volk“, in seinem Falle das deutsche Volk. Dabei bewegten ihn durchaus „alldeutsche“ Vorstellungen – nicht im Sinne einer imperialistischen Gesinnung, sondern im Sinne einer besonderen Aufgabe des Deutschtums als bewegendes, ordnendes und ausgleichendes Element, wo immer Deutsche siedelten. Das Recht anderer Völker blieb dabei durchaus gewahrt.

In der Weimarer Republik sah er seine politische Heimat wohl in der „Deutschen Demokratischen Partei“ (DDP), hatte aber zu ihr wie zu Parteien überhaupt ein zutiefst gebrochenes Verhältnis. Parteien waren Spaltungen, Absonderungen, deren innerstes Prinzip der Kampf untereinander war und die das von ihm erstrebte „Ganze“ gefährdeten. Das hinderte ihn nicht, Landrat des Kreises Rendsburg zu werden, eben in den Dienst des demokratischen Parteienstaates zu treten. Bestimmend für ihn sind wohl volkspädagogische Absichten gewesen, die auf der untersten Ebene in Kontakt mit der Bevölkerung verwirklicht werden sollten. Eine vom Verfasser vorgenommene Analyse der Reden Steltzers zum Weimarer Verfassungstag zeigt, dass Steltzer durchaus nicht fest auf dem Boden der Weimarer Verfassung stand, sondern dass er diese nur als Durchgangsstadium sah.

Im Laufe der Weimarer Republik wandelte sich Steltzer zum Nationalkonservativen, der in der Endphase der Weimarer Republik der „Volkskonservativen Vereinigung“ unter Gottfried Treviranus nahestand. Bestimmend wurde für Steltzer das ganze nationalkonservative Ideengut, das in seinen Ganzheitsvorstellungen schon angelegt war, das aber nun eine mehr konservative Färbung erhielt: Volk, Nation, Reich, Gemeinschaft, ständischer Aufbau, Christentum, Organismus, auch nationaler Sozialismus – das ganze Arsenal nationalkonservativer Begriffe findet sich bei

ihm. Dazu passt, dass er sich durch die nationalkonservativen Klubs und Vereinigungen angezogen fühlte; Leute wie Moeller van den Brück, Hermann Ullmann und Heinrich von Gleichen-Rußwurm prägten sein Denken.

Nach seiner Entlassung als Landrat hatte er zunächst die Auseinandersetzungen mit Wilhelm Hamkens und Hinrich Lohse zu bestehen – Auseinandersetzungen, die wohl weniger aus prinzipiellen Differenzen herrührten, sondern eher im Persönlichen dieser so unterschiedlichen Männer lagen.

Auch seine Tätigkeit als Besatzungsoffizier in Norwegen, seine Kontakte mit der norwegischen Kirche und gar mit dem norwegischen Widerstand kann man als Streben nach „Ganzheit“, nach Harmonie und Ausgleich sehen. Und erst recht seine Teilnahme an den Beratungen des Kreisauer Kreises, die ja dem Aufbau eines neuen Deutschland nach dem Nationalsozialismus dienen sollten, bot Steltzer Gelegenheit, seine Vorstellungen eines organischen, von Stufe zu Stufe fortschreitenden Staatsaufbaues einzubringen. Dem kam entgegen, dass bei vielen Kreisauern durchaus ähnliche Vorstellungen herrschten.

Die Gründung der CDU in Schleswig-Holstein und die erneute Übernahme politischer Verantwortung, zunächst als Landrat, dann als Oberpräsident und schließlich als Ministerpräsident war dann der Versuch Steltzers, seine hochfliegenden Pläne nun auch nach dem Zweiten Weltkrieg politisch-praktisch durchzusetzen. Aber er scheiterte schon nach weniger als zwei Jahren an den so ganz anderen Vorstellungen in seiner Partei, vor allem an Carl Schröter, einem ausgesprochenen Macht- und Parteitaktiker. In der Folgezeit übernahm er keine politischen Ämter mehr, sondern betätigte sich als Anreger, Berater und wohl auch als Galionsfigur vor allem kultureller Vereinigungen.

Theodor Steltzer galt vor allem der landesgeschichtlichen Forschung als überzeugter Demokrat. Seine Mitgliedschaft im Kreisauer Kreis verstärkte dieses Ansehen noch aus der moralischen Rechtfertigung durch den Widerstand. Es ist das Verdienst der Biographie von Alberts, dass er auf der Grundlage vor allem öffentlicher Texte und Reden Steltzers dessen ganz anderes Politikverständnis entwickelt und beschrieben hat. Dieses ganz andere Verständnis von Politik wird textnah aufgezeigt und im Allgemeinen zurückhaltend kommentiert. Die bisher so blasse Person Theodor Steltzer gewinnt an Klarheit, Eindeutigkeit und Tiefe.

Theodor Steltzer war im Rahmen der politischen Auffassungen der Weimarer Republik kein „Antidemokrat“. Nur war sein Politik- und Demokratieverständnis ein so ganz anderes als das, das sich im demokratischen Weimarer Parteienstaat und dann erneut in der Bundesrepublik Deutschland durchsetzte. Politik war in diesen Systemen nicht Dienst an einer allgemein formulierten „Ganzheit“, nicht Harmonie; es war nicht die Verwirklichung einer der nationalen Gemeinschaft gestellten besonderen Aufgabe, nicht die gestufte politische Verantwortung, der Aufstieg vom Kleinen zum Großen, nicht „Witiko-Gesinnung“, wie Steltzer es vorschwebte, sondern Politik war im demokratischen Parteienstaat die Anerkennung unterschiedlicher Interessen und Prinzipien, der nach Regeln ausgetragene Kampf um den Sieg oder notfalls den Kompromiss, die Anerkennung von Wahlergebnissen nach Mehrheiten als Zeichen des allgemeinen Willens.

Steltzers Tragik lag darin, dass er von seinen Vorstellungen von Politik nicht lassen wollte, dass der Geist der Zeit über ihn hinweggegangen war. Insofern war er ein „Unzeitgemäßer“. Er hatte hohe Ansprüche an sich und seine Umwelt, er stand

treu zu seinen Prinzipien, aber er scheiterte immer wieder an den realen Umständen. Steltzer hat sich selber als „Gescheiterten“ gesehen. Sein guter Wille soll ihm nicht abgesprochen werden, Einsicht in die nicht änderbaren Realitäten hatte er nicht.

Zum Abschluss noch einige kritische Bemerkungen: Der Verfasser hat einleitend bemerkt, dass er nicht eine vollständige Biographie schreiben wolle, sondern einzelne „Szenarien“ des Lebens von Steltzer skizzieren wolle. Dann beginnt seine Darstellung mit der Tätigkeit Steltzers im Widerstand. Aber diese Teilnahme Steltzers am Widerstand, die Grundprinzipien des Widerstandes und die leitenden Ideen Steltzers in dieser Widerstandsgruppe, vor allem deren geistiger Hintergrund werden dann erst in den folgenden Kapiteln entwickelt. Erst im weiteren Verlauf der Darstellung, vor allem im Schlusskapitel wird die geistige Traditionslinie dargelegt, der Steltzer sich verpflichtet fühlte. Wohl gemerkt: Es sind alle Umstände, alle Erklärungen und alle vorsichtigen Deutungen enthalten, aber durch die Anlage des Buches mit seinen mehr systematischen Kapiteln gibt es lose Enden, Rückgriffe und Vorgriffe, so dass dem Leser die ordnende Koordination aufgegeben wird. Die systematische Darstellung unter den von Alberts gewählten Oberbegriffen ist ein Deutungsmittel, aber es ist doch die Frage, ob für den Sinnzusammenhang nicht eher eine entwickelnde chronologische Darstellung besser gewesen wäre, ohne dabei den Deutungsgewinn aufzugeben.

Und weiter: Die Darstellung von Alberts will keine wissenschaftliche Darstellung sein mit einem ausführlichen Anmerkungsapparat auf der Grundlage der gesamten vorhandenen Literatur. Es ist mehr ein biographischer Essay. Aber wenn dieses Buch auch seinen wissenschaftlichen Wert haben soll – und es ist die erste ausführliche Biographie Theodor Steltzers –, dann muss sie zitierbar und vor allem nachprüfbar sein. Es wird viel zitiert, aber der Leser hat Mühe herauszufinden, woher dieses Zitat im Einzelnen stammt, wenn man es überhaupt feststellen kann. Das sehr knappe Literaturverzeichnis ist dabei keine Hilfe.

Trotz dieser beiden kritischen Bemerkungen: Am Ende stellt Alberts die Frage, ob er Theodor Steltzer mit seiner Darstellung gerecht geworden sei. Diese Frage kann man als rückschauender und urteilender Historiker voll bejahen. Es ist die bedeutende Biographie einer Persönlichkeit, die in den Irrungen und Wirrungen, in den Unübersichtlichkeiten und Entscheidungsgefährdungen des 20. Jahrhunderts sich zu behaupten suchte, der aber eine weiterreichende politische Mitwirkung versagt blieb.

Peter Wulf

8. Autoren- und Titelregister

<i>Alberts</i> , Theodor Steltzer: Szenarien seines Lebens; eine Biographie	335
Bauern als Händler: ökonomische Diversifizierung und soziale Differenzierung bäuerlicher Agrarproduzenten (15.-19. Jahrhundert)	298
<i>Borup</i> , Demokratisierungsprozesse in der Nachkriegszeit: die CDU in Schleswig-Holstein und die Integration demokratieskeptischer Wähler	290
Et centralsted for udforskning af Sønderjyllands historie“: Landsarkivet for Sønderjylland gennem 75 år	269
<i>Christian</i> , Das „Oldesloer Wochenblatt“ und die Schleswig-Holstein-Frage	288
<i>Danker/Schwabe</i> , Filme erzählen Geschichte	271
<i>Eick</i> , Die Kanzlei und das Urkundenwesen der Grafen von Holstein-Schaumburg zwischen 1189 und 1290	295
Eutin – Heidelberg 1811: Briefwechsel des Studenten Ernst Hellwag mit seiner Familie in Eutin	327
<i>Hünmiger</i> , Die Viehseuche von 1744-52	304
Katastrophen in Norddeutschland: Vorbeugung, Bewältigung und Nachwirkung vom Mittelalter bis ins 21. Jahrhundert	273
<i>Kellmann</i> , Friedrich Paulsen und das Kaiserreich	332
<i>Köster</i> , Der Minderheitenschutz nach der schleswig-holsteinischen Landesverfassung	294
<i>Krants Larsen/Linaa Hertz / Lauridsen</i> , Tønderhus – en købstadsborg	323
<i>Landau-Mühsam</i> , Meine Erinnerungen	334
<i>Leder</i> , Johannes Bugenhagen Pomeranus: Nachgelassene Studien zur Biographie	316
<i>Leick</i> , Drengear i grænselandet	286
<i>Linck</i> , Als im Kirchenamt „die Hölle los“ war: Wolfgang Grell, ein Pastorenleben zwischen Rotariern und RAF	318
<i>Parak</i> , Juden in Friedrichstadt an der Eider: kleinstädtisches Leben im 19. Jh.	320
<i>Poeck</i> , Die Herren der Hanse: Delegierte und Netzwerke	301
<i>Rathjen</i> , Findbuch der Bestände Abt. 80 und Abt. 56: Ministerium für die Herzogtümer Holstein und Lauenburg zu Kopenhagen 1852-1864 und Holsteinische Regierung zu Kopenhagen bzw. Plön 1862-1864	267

Besprechungen und Hinweise	341
<i>Risch</i> , Der holsteinische Adel im Hochmittelalter	308
<i>Rosenplänter</i> , Kloster Preetz und seine Grundherrschaft	311
<i>Schmidt</i> , Wassertürme in Schleswig-Holstein	306
<i>Schraud</i> , Graf Saint-Germain: Sein und Schein! Von den Meisterstücken eines außergewöhnlichen Bruders	330
Sønderjylland i 1933	281
Sønderjyllands Historie 2: Efter 1815	279
Sydslesvigs danske historie	275
<i>Tillmann / Erlenbusch</i> , Arbeiten für's Wirtschaftswunder: Branchen, Betriebe & Beschäftigte in Kiel in den 1950er und 60er Jahren	325
Tolden i Sundet: toldoprævning, politik og skibsfart i Øresund 1429-1857	302
Zwischenräume: Displaced Persons, Internierte und Flüchtlinge in ehemaligen Konzentrationslagern	283

9. Verzeichnis der Rezensenten

Ahlers, Dr. Jens Roggenkamp 8, 24768 Rendsburg	329
Auge, Prof. Dr. Oliver Historisches Seminar, Albrechts-Universität Kiel, Olshausenstr. 40, 25098 Kiel	295
Bock, Günther Ahrensfelder Weg 13, 22927 Großhansdorf	308
Carstens, Dr. Uwe Ferdinand-Tönnies-Gesellschaft e.V., Freiligrathstr. 11, 24116 Kiel	332
Dettmer, Dr. Frauke Arsenalstr. 3, 24768 Rendsburg	320, 334
Dölger, Dr. Karsten Parnaßweg 4, 24306 Plön	283
Göhres, Dr. Annette Nordelbisches Kirchenarchiv, Winterbeker Weg 51, 24114 Kiel	318

- Hill, Dr. Thomas 301
Freiligrathstr. 13, 24116 Kiel
- Jachomowski, Dr. Dirk 271
Landesarchiv Schleswig-Holstein, Prinzenpalais, 24837 Schleswig
- Kraack, Prof. Dr. Detlev 279, 298, 304, 323
Seestraße 1, 24306 Plön
- Krieger, Prof. Dr. Martin 302
Historisches Seminar, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,
Olshausenstr. 40-60, 24098 Kiel
- Kühl, Dr. Jørgen 281, 286
Achter de Moehl 51, 24955 Harislee
- Lagler, Dr. Wilfried 294
Universitätsbibliothek, Wilhelmstr. 32, 72016 Tübingen
- Loose, Prof. Dr. Hans-Dieter 267, 269
Auf der Looge 21, 21255 Tostedt
- Masius, Patrick 273
Georg-August-Universität Göttingen, Abteilung für Ressourcenökonomik,
Platz der Göttinger Sieben 3-5, 37037 Göttingen
- Rackwitz, Dr. Martin 327
Knooper weg 34, 23103 Kiel
- Reumann, Dr. Klauspeter 316
Zur Baumschule 14, 24943 Flensburg
- Schlürmann, Dr. Jan 275, 330
Schlieffenallee 2, 24105 Kiel
- Schröter, Dr. Martin J. 311
Böge 1, 22359 Hamburg
- Seidel, Brigitta 306
Alte Kirch-Chaussee 2, 25849 Pellworm
- Spallek, Dr. Johannes 288
Böhmckersweg 14, 23715 Bosau
- Wendt, Stefan 325
Holtenuer Straße 242, 24106 Kiel
- Wulf, Prof. Dr. Peter 290, 335
Nierott 46, 24214 Gettorf

Verzeichnis der Siglen und Abkürzungen

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
AfA	Archiv für Agrargeschichte der holsteinischen Elbmarschen
AHL	Archiv der Hansestadt Lübeck
AKG	Archiv für Kulturgeschichte
AN	Altonaer Nachrichten
APD	Acta Pontificum Danica
AStKG	Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein, Lauenburg und der angrenzenden Länder und Städte
BArch	Bundesarchiv, Berlin
BDL	Berichte zur deutschen Landeskunde
BldtLg	Blätter für deutsche Landesgeschichte
BlPC	Schleswig-Holsteinische Blätter für Polizei und Cultur
BStt	Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte
CCRH	Corpus Constitutionum Regio-Holsaticarum
Chron. Slg.	Chronologische Sammlung
CSS	Corpus Statutorum Slesvicensium
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
DAA	Danmarks Adels Aarbog
DBE	Deutsche Biographische Enzyklopädie
DBL	Dansk Biografisk Leksikon
DD	Diplomatarium Danicum
DG	Demokratische Geschichte. Jahrbuch zur Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein
DHT	(Dansk) Historisk Tidsskrift
DM	Danske Magazin
DMR	Danske middelalderlige regnskaber
FJbSH	Familienkundliches Jahrbuch Schleswig-Holstein
FN	Flensburger Nachrichten
FZH	Forschungsstelle für Zeitgeschichte Hamburg
GFH	Grenzfriedenshefte
GSHG	Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte
GStA Berlin	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin
GWU	Geschichte in Wissenschaft und Unterricht
Hamb. UB	Hamburgisches Urkundenbuch
Hans. UB	Hansisches Urkundenbuch
HAT	Hamburger Tageblatt
HC	Holsteinischer Courier
HE	Hamburger Echo
HGbl	Hansische Geschichtsblätter

HGH	Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter
HR	Hanserezesse
HZ	Historische Zeitschrift
ISHZ	Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte
IZRG	Institut für Schleswig-Holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte
Jb. Angeln	Jahrbuch des Heimatvereins der Landschaft Angeln
Jb. Eckernförde	Jahrbuch der Heimatgemeinschaft Eckernförde
Jb. Eutin	Jahrbuch für Heimatkunde Eutin
Jb. Geest	Jahrbuch für die Schleswigsche Geest
Jb. Nordfriesland	Nordfriesisches Jahrbuch
Jb. Oldenburg	Jahrbuch für Heimatkunde Oldenburg/Ostholstein
Jb. Pinneberg	Jahrbuch für den Kreis Pinneberg
Jb. Plön	Jahrbuch für Heimatkunde im Kreis Plön
Jb. Rendsburg	Rendsburger Jahrbuch
Jb. Segeberg	Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg
Jb. Steinburg	Steinburger Jahrbuch
Jb. Stormarn	Jahrbuch für den Kreis Stormarn
JbbLK	Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg
JbNfi	Jahrbuch des Nordfriesischen Instituts
JbNfV	Jahrbuch des Nordfriesischen Vereins für Heimatkunde und Heimatliebe
KB	Det Kongelige Bibliotek, Kopenhagen
KBII	Kieler Blätter
KBIIV	Kieler Blätter zur Volkskunde
KGS	Kieler Geographische Schriften
KiZ	Kieler Zeitung
KNN	Kieler Neueste Nachrichten
KUNMS	Kommunistische Universität der nationalen Minderheiten des Westens, Moskau
LAAa	Landsarkivet for Sønderjylland, Apenrade
LASH	Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig
LbgH	Lauenburgische Heimat
LHA Schwerin	Mecklenburgisches Landeshauptarchiv, Schwerin
LL	Lauenburgische Landeszeitung
LSAK	Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte
LZ	Lauenburgische Zeitung
MCV	Mitteilungen des Canal-Vereins
MGH DD	Monumenta Germaniae Historica: Diplomata
MGH LL	Monumenta Germaniae Historica: Leges
MGH Script. rer. Germ.	Monumenta Germaniae Historica: Scriptorum rerum Germanicarum in usum scholarum
MGH SS	Monumenta Germaniae Historica: Scriptorum
MJB	Mecklenburgische Jahrbücher

MKStG	Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte
MSHG	Mitteilungen der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte
MUB	Mecklenburgisches Urkundenbuch
MZ	Möllner Zeitung
NASt	Nordalbingische Studien
NDB	Neue Deutsche Biographie
NE	Nordelbingen
NEK-Archiv	Archiv der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche
N. F.	Neue Folge
NHT	(Norsk) Historisk Tidsskrift
NKWD	Volkskommissariat des Innern
NLB	Neue Lübeckische Blätter
NN	Norddeutsche Nachrichten
NR	Nordische Rundschau
NPB	Neue Schleswig-Holsteinische Provinzialberichte
NStM	Neues Staatsbürgerliches Magazin
OL	Oldesloer Landbote
OMS	Abteilung für internationale Verbindungen (bei der Komintern)
PAAA	Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin
PB	Schleswig-Holsteinische Provinzialberichte
PLA Greifswald	Pommersches Landesarchiv Greifswald
PT	Personalhistorisk Tidsskrift
QuFGSH	Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins
QuSHLG	Quellensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte
RAK	Rigsarkivet, Kopenhagen
Rep.	Repertorium diplomaticum regni Danici mediaevalis
Reg. dipl. hist. Dan.	Regesta diplomatica historiae Danicae
Rundbrief	Rundbrief des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins
SFSt	Schriften der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte
SHA	Schleswig-Holsteinische Anzeigen
SHAN	Schriften der Heimatkundlichen Arbeitsgemeinschaft für Nordschleswig
SHBL	Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck (Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon)
SHLB	Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, Kiel
SHRU	Schleswig-Holstein(-Lauenburg)ische Regesten und Urkunden
SHT	(Svensk) Historisk Tidsskrift

SHUS	Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte
SN	Schwarzenbeker Nachrichten
SøÅ	Sønderjyske Årbøger
SøM	Sønderjysk Månedsskrift
SSHKG	Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte
StA	Staatsarchiv/Stadtarchiv
StM	Staatsbürgerliches Magazin
SUB	Staats- und Universitätsbibliothek
SVK	Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins
SWSG	Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins
Syst. Slg.	Systematische Sammlung
UB	Universitätsbibliothek/Urkundenbuch
UB Kiel	Universitätsbibliothek Kiel
UBBL	Urkundenbuch des Bistums Lübeck
UBStL	Urkundenbuch der Stadt Lübeck
VLAS	Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs
VSHUG	Veröffentlichungen der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
Westphalen	Monumenta inedita. Hrsg. von E. J. v. Westphalen
ZEW	Zwischen Eider und Wiedau
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
ZHG	Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte
ZLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde
ZRG	Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte
ZSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte

Richtlinien zur Manuskriptgestaltung

Um eine einheitliche Gestaltung der Beiträge zu gewährleisten, werden die Autoren der *Zeitschrift* und der *Quellen und Forschungen* gebeten, folgende Konventionen zu beachten:

Umfang des Manuskripts und Orthographie

Bei einem durchschnittlichen Umfang eines Bandes der *Zeitschrift* von 250-300 Seiten, von denen ca. 70-100 Seiten für den Rezensionsteil zur Verfügung stehen, soll der mittlere Umfang eines Aufsatzes 25-30 Druckseiten (ca. 3.000 Anschläge pro Seite) nicht überschreiten.

Gestaltung des Manuskripts

Das Manuskript sollte in Dateiform (auf einer beschrifteten Diskette oder CD-ROM) und gleichzeitig in Papierform als Ausdruck eingereicht werden. Die Autoren sollten neuere Versionen gängiger Textverarbeitungsprogramme benutzen und diese, falls erforderlich, so vorbereiten, daß sie unter Windows 95 und Word 97 bearbeitet werden können. Falls diese Systeme nicht zur Verfügung stehen, ist die Datei zusätzlich im Rich Text Format (RTF) abzuspeichern.

Der Text ist linksbündig (also kein Blocksatz!) nach den Duden-Richtlinien für das Maschineschreiben zu setzen und darf keine Silbentrennungen, Tabulatoren, Einzüge, unterschiedliche Schriftgrößen und Formatierungen enthalten. Die Verwendung der automatischen Fußnotenverwaltung ist erforderlich, die Verwendung von Druckformatvorlagen dagegen zu vermeiden. Da beim Konvertieren Formatierungen verlorengehen können, muß der Ausdruck die gewünschten Auszeichnungen, die für die Hervorhebung von Kursiv- und Petit-Druck und die Markierung von eingerückten Textpassagen erforderlich sind (kursiv zu setzender Text ist blau, klein zu setzender Text [petit] ist rot zu unterstreichen, einzurückender Text ist durch eine senkrechte Linie am linken Rand zu markieren) und die Hinweise für die Einfügung von Abbildungen enthalten.

Für alle Manuskripte gilt ein Zeilenabstand von 1,5 Zeilen, ein linker Rand von mindestens 1,5 cm und ein rechter Rand von mindestens 3 cm.

Abbildungen sind willkommen. Als Abbildungsvorlagen sind entweder Schwarzweißzeichnungen oder Hochglanzphotos erforderlich. Auch Graphikdateien sind möglich, wobei die Größe nicht mehr als 10 MB betragen darf. Die Kosten für Umzeichnungen oder die Herstellung von neuen Vorlagen tragen die Verfasser. Umfangreiche nachträgliche Textänderungen fallen ebenfalls den Verfassern zur Last.

Gliederung des Manuskripts und Zitierweise

Das Manuskript besteht aus dem Textteil und, daran anschließend, dem Literaturverzeichnis unter der Überschrift „Quellen und Darstellungen“, wobei die Quellen ggf. weiter in „Ungedruckte Quellen“ und „Gedruckte Quellen“ untergliedert werden. Am Ende des Manuskripts steht die vollständige Adresse des Autors. Die Untergliederung des Textes (z. B. die Zahl der Überschriftenebenen) bleibt dem Autor überlassen.

Zitate werden in Anführungszeichen, aber nicht kursiv gesetzt.

Die Fußnoten sind fortlaufend zu numerieren, und die Fußnotenziffer steht immer hinter dem Satzzeichen.

Der Fußnotentext endet grundsätzlich mit einem Punkt. Die Verwendung von Tabulatoren in den Fußnoten ist zu vermeiden.

Quellen und Darstellungen werden in den Fußnoten in Kurzform zitiert. Hierbei ist auf Eindeutigkeit und Einheitlichkeit zu achten. Die Kurzform wird im Literaturverzeichnis aufgelöst (siehe die Beispiele am Ende dieser Richtlinien). Es sind die am Ende jeder Zeitschrift aufgeführten Abkürzungen zu verwenden. Jeder Eintrag im Literaturverzeichnis endet mit einem Punkt.

Zitieren ungedruckter Quellen in den Fußnoten: Archiv (Bibliothek, Museum), Signatur. Im Literaturverzeichnis sollte darüber hinaus auch die Bezeichnung der übergeordneten Abteilung angegeben werden.

Zitieren gedruckter Quellen in den Fußnoten: Es ist ein geeigneter, verständlicher Kurztitel zu wählen. Im Literaturverzeichnis werden die Quellen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

Zitieren der Darstellungen in den Fußnoten: Nachname des Verfassers, Kurztitel, Seitenzahl. Mehrere Autoren eines Titels werden durch Schrägstrich („/“) getrennt. Mehrere Titel in einer Fußnote werden durch Punkt und Strich („-“) getrennt. Im Literaturverzeichnis werden die Autoren bzw. die Titel der verfasserslosen Schriften in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Beiträge in Handbüchern und Lexika werden unter dem Namen des Autors geführt.

Beispiele für Zitierweisen in den Fußnoten
und ihre Auflösung im Literaturverzeichnis

In den Fußnoten:

1 LAS, Abt. 168, Nr. 300.

2 Augustenborgske Breve, S. 78. – Abgeänderte Satzungen, S. 2. – Einhard, cap. 33, S. 38.

3 Stoob, Dithmarschen, S. 73–76.

4 Lammers, Hemmingstedt, S. 29 f. – Hansen, Meldorf, S. 27, 34. – Hoffmann, Bornhöved, S. 11. – Ders., Schleswig und Holstein, S. 56 ff. – Kopitzsch, 18. Jahrhundert, S. 492.

Im Literaturverzeichnis:

Ungedruckte Quellen

Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig
Abt. 168, Ämter Gottorf und Hütten, Nr. 300.

Gedruckte Quellen

- Abgeänderte Satzungen des Eckernförder Gesangvereins. Eckernförde 1891.
Augustenborgske [Hertug Christian August og Prins Frederik Emil August af Augustenborg] Breve til [Johann] G[under] Adler og P[eder] Hjort. Hrsg. von Axel Heils. In: DM R. 6, Bd. IV, Kopenhagen 1928, S. 76–211.
Einhardi vita Karoli Magni. Hrsg. von Oswald Holder-Egger. MGH Script. rer. Germ. 25, 6. Aufl., Hannover 1911.

Darstellungen

- Hansen, Nils: Meldorf 1900. Zum Alltags- und Mentalitätswandel in einer westholsteinischen Kleinstadt unter dem Einfluß der Industrialisierung (1869–1914). Neumünster 1993 (SVK 29).
Hoffmann, Erich: Die Bedeutung der Schlacht bei Bornhöved für die deutsche und skandinavische Geschichte. In: ZLGA 57 (1977), S. 9–37.
Ders.: Schleswig und Holstein zur Zeit des Beginns der christlichen Mission. In: Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Bd. 1, Anfänge und Ausbau, hrsg. vom Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Neumünster 1977 (SSHKG I 26), S. 15–61.
Kopitzsch, Franklin: Das 18. Jahrhundert: Vielseitigkeit und Leben. In: Lübeckische Geschichte, hrsg. von Antjekathrin Graßmann, Lübeck 1988, S. 491–527.
Lammers, Walther: Die Schlacht bei Hemmingstedt. Freies Bauerntum und Fürstenmacht im Nordseeraum. 2. Aufl., Heide 1982.
Stoob, Heinz: Geschichte Dithmarschens im Regentenzeitalter. Heide 1959.

The following is a list of the names of the persons who have been elected to the office of the President of the United States since the year 1789, and the names of the persons who have been elected to the office of the Vice President of the United States since the year 1792.

1789 - George Washington
1792 - John Adams

1796 - John Adams
1800 - Thomas Jefferson

1804 - James Madison
1808 - James Madison

1812 - James Monroe
1816 - James Monroe

1820 - James Monroe
1824 - James Monroe

1828 - Andrew Jackson
1832 - Andrew Jackson

1836 - Andrew Jackson
1840 - Martin Van Buren

1844 - James K. Polk
1848 - Zachary Taylor



**Preis der Gesellschaft
für Schleswig-Holsteinische Geschichte
2012**

1. Die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte lobt für das Jahr 2012 erneut einen Preis aus.
Die Auszeichnung trägt den Namen „Preis der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte“ und ist mit 3000 Euro dotiert.
2. Die Gesellschaft will mit dieser Auszeichnung eine besondere Leistung auf dem Gebiet der Erforschung der schleswig-holsteinischen Geschichte oder ihrer Vermittlung würdigen.
3. Der Preis kann an Personen, an Gruppen oder für Projekte vergeben werden.
4. Über die Preisvergabe entscheidet der Vorstand der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.
Wenn mehrere Bewerbungen preiswürdig sind, kann der Preis geteilt werden.
5. Der Vorsitzende der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte überreicht den Preis in einer öffentlichen Veranstaltung.
6. Bewerbungen und Vorschläge werden bis zum 31. März 2012 an die Schriftführerin der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte erbeten:
Dr. Elke Imberger, Adam-Olearius-Weg 8, 24837 Schleswig, Tel. (04621) 86-1843 oder (04621) 977833, e-mail: Elke.Imberger@t-online.de

Kiel, 14. März 2011

Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte

Jörg-Dietrich Kamischke
Vorsitzender

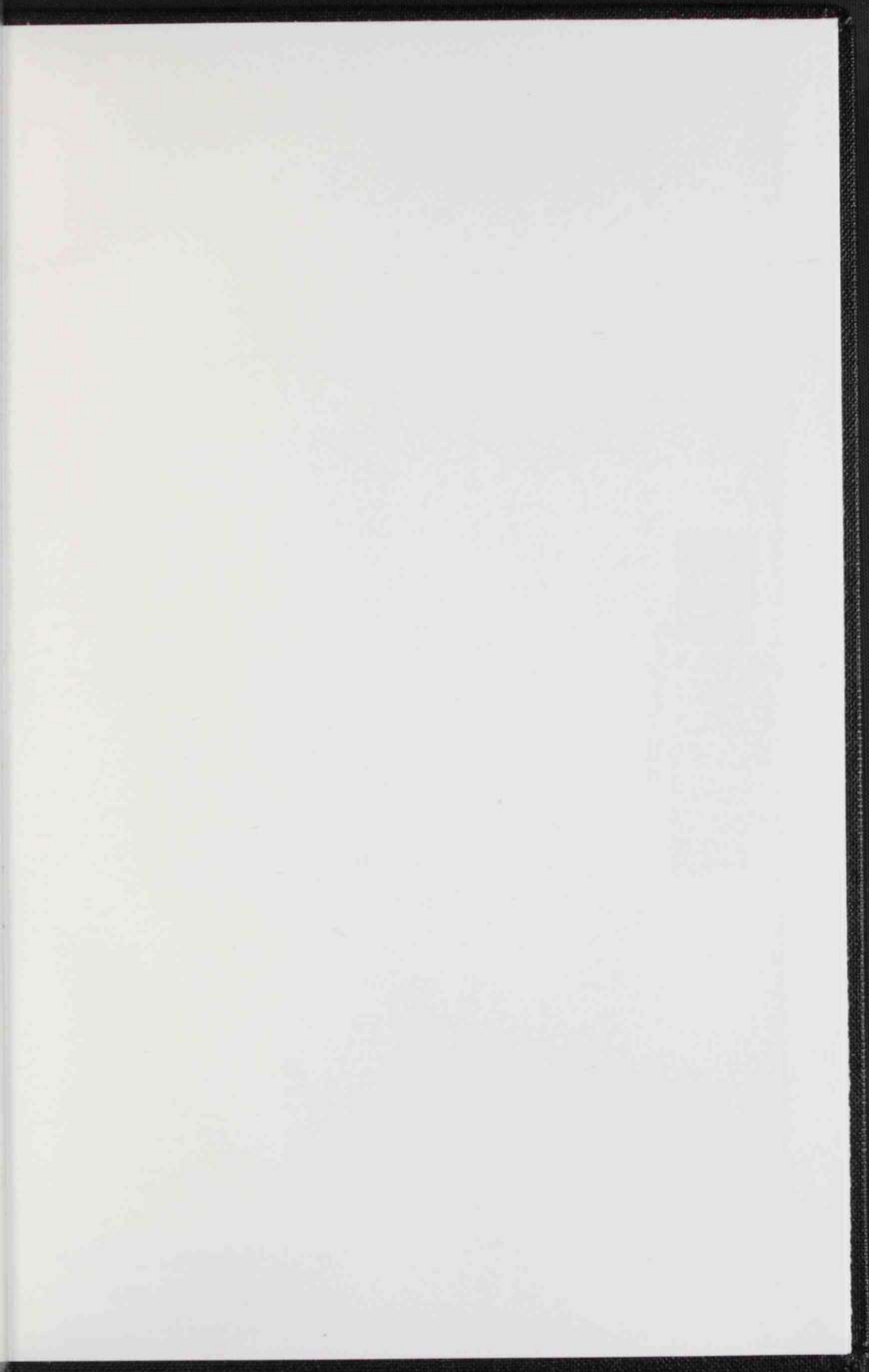
THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

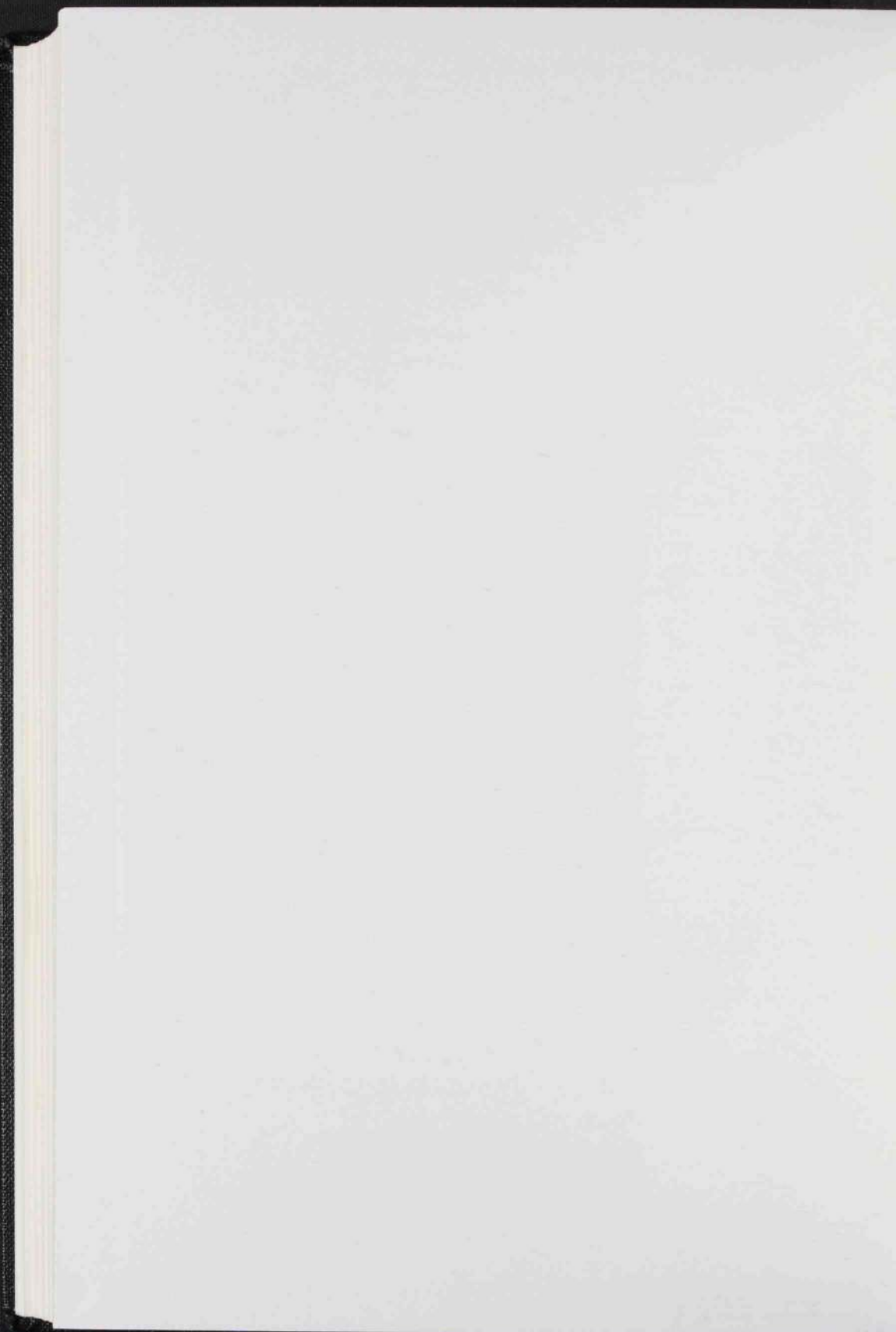
1911

The University of Chicago Library
has received from the
Library of the University of
California at Berkeley
the following books
for the year 1911
The first book is
The second book is
The third book is
The fourth book is
The fifth book is
The sixth book is
The seventh book is
The eighth book is
The ninth book is
The tenth book is

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

LIBRARY







SUB Hamburg

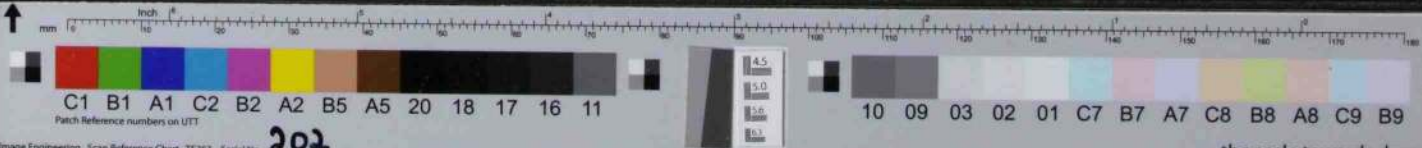
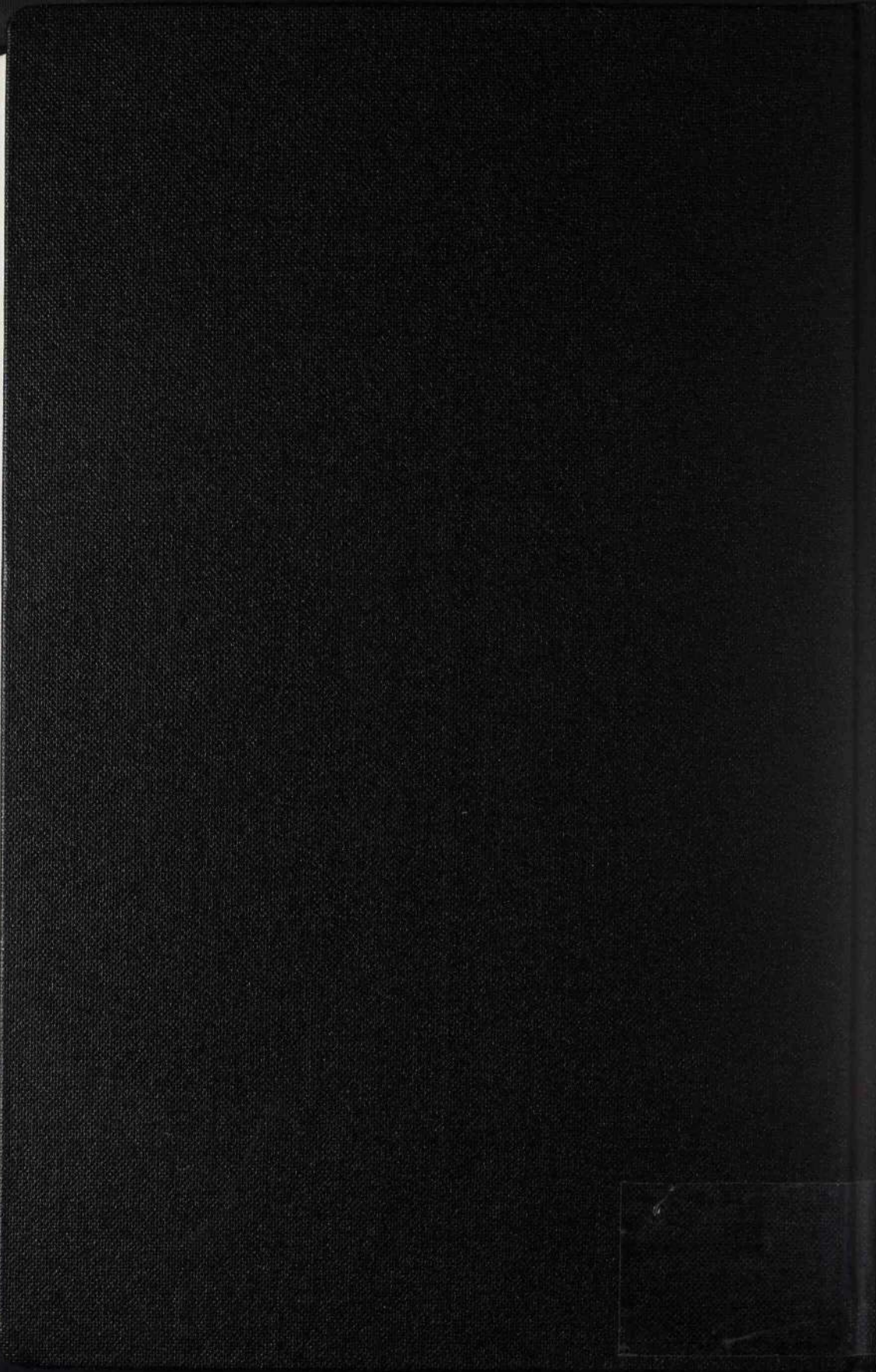


941888781

buchbinderei köster

20.01.2012

35037 Marburg 10965 Berlin
Fon 06421-93580 Fon 030-7890820
Fax 06421-93588 Fax 030-7890822



202

the scale towards documents

Z. d. Ges. f.
Schlesw.-
Holst.
Gesch.

136
2011

HH
0102
1